

**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

GRÜNER BERICHT 2015

BERICHT ÜBER DIE SITUATION DER ÖSTERREICHISCHEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

www.gruenerbericht.at



Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

GRÜNER BERICHT 2015

GEMÄSS § 9 DES LANDWIRTSCHAFTSGESETZES

BERICHT ÜBER DIE SITUATION DER ÖSTERREICHISCHEN
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT IM JAHR 2014

56. AUFLAGE, WIEN 2015

GRÜNER BERICHT 2015
IMPRESSUM

**DER GRÜNE BERICHT IM INTERNET
WWW.GRUENERBERICHT.AT**

Text als Pdf-File

www.bmlfuw.gv.at
www.gruenerbericht.at

Tabellenteil in Excel

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb
www.gruenerbericht.at

Grafiken

www.berggebiete.at
www.gruenerbericht.at

Die Begriffe werden unter www.gruenerbericht.at
auch in englischer Sprache angeboten.

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

Redaktion

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II/ 1
Michaela Schwaiger, Otto Hofer, Rudolf Fehrer und Karin Brier

Auskunft und Bestellung

Rudolf Fehrer, Renate Reisenberger, Maximilian Langer
Telefon: +43 1/711 00-6888, -2077 bzw. -6756, Fax: +43 1/711 00-5198
E-Mail: rudolf.fehrer@bmlfuw.gv.at, renate.reisenberger@bmlfuw.gv.at, maximilian.langer@bmlfuw.gv.at

Internet

www.bmlfuw.gv.at
www.gruenerbericht.at

Grafiken

Gabriele Pavlis-Fronaschitz und Philipp Gmeiner (BMLFUW) sowie Siegbert Linder (AWI)

Tabellenteil

Maximilian Langer und Renate Reisenberger (BMLFUW)

Bildnachweis

BMLFUW/Bernhard Kern, Alexander Haiden, Christopher Fuchs, Pixhunter, Martina Siebenhandl, Rita Newman, Robert Strasser, Karin Brier, Rudolf Fehrer, Ernst Mühlberger, Bilderbox Kärntner Bauer, Rat der Europäischen Union/Thierry Monasse

Layout

Wien Nord

Lektorat

onlinelektorat@aon.at

Englische Übersetzung

Carola Vardjan, BMLFUW

Redaktionsschluss

17. Juli 2015

Auflage

2.200 Stück

Druck

Paul Gerin GmbH & Co KG, A-2120 Wolkersdorf, Gerinstraße 1-3. UZ24 „Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ UW 734
Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.



Alle Rechte vorbehalten.

Wien, September 2015

ÖSTERREICHS LANDWIRTSCHAFT BEFINDET SICH AUF DEM RICHTIGEN WEG

UNSERE BÄUERINNEN UND BAUERN ERBRINGEN ENORME LEISTUNGEN für Wirtschaft, Tourismus und Umwelt. Dabei versorgen sie die Bevölkerung mit sicheren, hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Trotzdem waren die Einkommen in der Landwirtschaft auch 2014 rückläufig. Die angespannte Lage auf wichtigen Absatzmärkten verursachte niedrigere Preise für Getreide, Öl- und Hackfrüchte sowie Tafeläpfel. Auch die Schweinehaltung brachte geringere Erträge. Die feuchten Witterungsbedingungen wirkten sich ungünstig auf die Weinernte aus.

Positiv entwickelte sich vor allem der Milchsektor, bei Bergbauern konnten die Einkommen ebenfalls gesteigert werden – speziell bei Betrieben mit der höchsten Erschwernis. Des Weiteren wiesen Biobetriebe 2014 ein leichtes Einkommensplus aus. Insgesamt wurde deutlich, dass gezielte Unterstützung wirksam und notwendig ist. Die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik bietet dazu ausgezeichnete Rahmenbedingungen. Sie stellt die notwendigen Instrumente zur Verfügung, Marktschwankungen und Exportausfällen entgegenzuwirken. Mit dem neuen Direktzahlungssystem und

dem bereits angelaufenen Programm für Ländliche Entwicklung bis 2020 sind stabile Rahmenbedingungen gesichert.

Dieses ausgewogene Maßnahmenpaket wurde im vergangenen Dezember von der EU-Kommission genehmigt und zählt zu den ersten drei Programmen, die schon seit Jahresbeginn umgesetzt werden können. Es setzt den bewährten Weg einer nachhaltigen, umweltgerechten Landwirtschaft fort, verfolgt aber in Summe einen breiteren Ansatz als bisher. Insgesamt wird die Land- und Forstwirtschaft innovativer, professioneller und wettbewerbsfähiger gemacht. Die Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe oder das breite Bildungs- und Innovationsprogramm sind wichtige Schwerpunkte.

Der Grüne Bericht 2015 hilft uns, die größten Herausforderungen im Agrarsektor zu identifizieren. Wir werden bei ungewünschten Entwicklungen gegensteuern, während wir positive Trends verstärken. Ich danke allen Beteiligten – von den zuständigen Abteilungen unseres Ministeriums bis zu den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die uns ihre Daten zur Verfügung gestellt haben!



Ihr ANDRÄ RUPPRECHTER
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

INHALTSVERZEICHNIS

7		Zusammenfassung – Summary
	1.	Gesamtwirtschaft und Agrarsektor
14	1.1	Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors
20	1.2	Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche
25	1.3	Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft
26	1.4	Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln
29	1.5	Preisentwicklung
31	1.6	Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch
	2.	Produktion und Märkte
34	2.1	Pflanzliche Produktion
43		Anbau auf dem Ackerland
45	2.2	Tierische Produktion
51		Betriebe mit Viehhaltung
52	2.3	Forstliche Produktion
54	2.4	Biologische Landwirtschaft
56		Entwicklung der Milchviehbetriebe 50+
58	2.5	Lebensmittelsicherheit, Verbraucherschutz und Tiergesundheit
61	2.6	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen
	3.	Agrarstrukturen und Beschäftigung
64	3.1	Agrarstruktur in Österreich
67	3.2	Agrarstruktur in der EU
68		Außerfamiliäre Hofübergabe in Österreich
70	3.3	Arbeitskräfte
72	3.4	Frauen in der Landwirtschaft
74		Neues Erschwernispunktesystem für die AZ
	4.	Auswertungsergebnisse der Buchführungsbetriebe
77	4.1	Einkommenssituation – alle Betriebe
79	4.2	Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen
86	4.3	Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe
89	4.4	Einkommenssituation der Biobetriebe
92	4.5	Einkommenssituation nach Produktionsgebieten
93	4.6	Einkommenssituation nach Bundesländern
94	4.7	Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung
95	4.8	Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen
97	4.9	Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation
97	4.10	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten
98		Milchbetriebe und Molkereien

GRÜNER BERICHT 2015
INHALT

	5.	Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
100	5.1	Agrarbudget 2014 im Überblick
102	5.2	Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU
110	5.3	Sonstige Maßnahmen
117	5.4	Verteilung von Direktzahlungen
118	5.5	Soziale Sicherheit
	6.	Nachhaltige Entwicklung
124	6.1	Erneuerbare Energieträger
126	6.2	Nachhaltige Waldbewirtschaftung
130	6.3	Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
132		Rinderrassen in Österreich
	7.	Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang
134	7.1	Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union
140	7.2	Agrarpolitik von WTO, OECD und FAO
145	8.	Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil
257	9.	Empfehlungen der §7-Kommission
	10.	Begriffe und Sonstiges
265	10.1	Begriffe
291	10.2	Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik
293	10.3	Steuerrecht für die Landwirtschaft
295	10.4	Landwirtschaftsgesetz
299	10.5	Abkürzungsverzeichnis
301	10.6	Stichwortverzeichnis
	11.	Anhang, nur als pdf-Version: www.gruenerbericht.at

ENTWICKLUNG DES AGRARSEKTORS

DER PRODUKTIONSWERT der Land- und Forstwirtschaft 2014 sank im Vorjahresvergleich um 1,7 % auf rund 8,54 Mrd. Euro (davon Landwirtschaft 6,93 Mrd. Euro und Forstwirtschaft 1,61 Mrd. Euro). 2014 nahm der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft wieder um 1,1 % auf rund 139.100 Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ab. Nach Rückgängen in den beiden vergangenen Jahren nahm das Produktionsvolumen der heimischen Landwirtschaft 2014 wieder zu (+4,1 %). Grund dafür war der deutliche Anstieg des Erzeugungsvolumens in der pflanzlichen Produktion (+8,6 %). Die tierische Erzeugung wies hingegen, wie auch in den Vorjahren, eine vergleichsweise stabile Volumenentwicklung auf (+0,6 %). Im Jahresmittel lagen die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in Österreich um 4,8 % unter dem Vorjahresniveau. Der Produktionswert der Landwirtschaft nahm um 1,3 % auf rund 6,9 Mrd. Euro ab. Mit rund 2,8 Mrd. Euro trug die pflanzliche Produktion 40 % zum Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches bei. Der Anteil der tierischen Erzeugung am Produktionswert

des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereiches beträgt rund 50 %.

Laut Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Stand: Juli 2015) sank das reale landwirtschaftliche Einkommen in Österreich 2014 um 7,4 %. Das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft sank im Vorjahresvergleich nominell um 6,2 % bzw. real um 7,7 %. Für die EU-28 wird ein Rückgang der realen Agrareinkommen von 1,2 % ausgewiesen. Dabei lag das landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in 12 Mitgliedstaaten über dem Niveau des Vorjahres.

Österreichs Außenhandel zeigte 2014 eine positive Entwicklung. Der Agraraußenhandel stieg 2014 stärker als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten sich um 2,4 % auf 9,75 Mrd. Euro, die Importe um 2,5 % auf 10,73 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 0,98 Mrd. Euro. Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte Index des Gesamtoutputs ist 2014 im Vergleich zu 2013 um 4,5 % gesunken, jener des Gesamtinputs um 0,4 %.

DEVELOPMENT OF THE AGRICULTURAL SECTOR

THE PRODUCTION VALUE of agriculture and forestry decreased by 1.7 % in 2014, compared to the year before thus amounting to about € 8.54 billion (of which agriculture € 6.93 billion and forestry € 1.61 billion). With about 139,100 annual working units (AWU), the input of labour in agriculture and forestry decreased again by 1.1 % in 2014. After declines in the two previous years the production volume of domestic agriculture increased again in 2014 (+4.1 %). The reason for it was the distinct rise of the production volume in plant production (+8.6 %). Animal production recorded, on the contrary, as it did in previous years, a comparably stable volume development. The annual average of agricultural producer prices in Austria was 4.8 % below the level of the year before. The production value of agriculture decreased by 1.3 % to about € 6.9 billion. With about € 2.8 billion plant production contributed 40 % to the production value of the agricultural sector. The share of animal production in the production value of the

agricultural sector amounted to about 50 %.

According to the results of the Agricultural Accounts (AA, as of July 2015) the real agricultural income per worker decreased by 7.4 % in Austria in 2014. The factor income per agricultural and forestry worker decreased compared to the year before nominally by 6.2 %, and/or in real terms by 7.7 %. For the EU (28) a decline of the real agricultural incomes by 1.2 % was recorded. In this respect the real agricultural income per worker was in 12 Member States above the level of the previous year.

Austria's foreign trade showed a positive development in 2014. In 2014 the agricultural foreign trade rose more sharply than total foreign trade. Exports increased by 2.4 % to € 9.75 billion, imports by 2.5 % to € 10.73 billion. This resulted in an agricultural trade balance deficit of € 0.98 billion. The index of the total output identified on the basis of the agricultural producer prices decreased by 4.5 % in 2014 compared to 2013, the one of the total input by 0.4 %.

GRÜNER BERICHT 2015
ZUSAMMENFASSUNG – SUMMARY

PRODUKTION

DIE GETREIDEERNT 2014 (inkl. Körnermais) betrug 5,7 Mio. t. Das Getreidejahr 2014 brachte eine mengenmäßig gute Ernte mit zufriedenstellenden Qualitäten. Die Ernte an Ölfrüchten 2014 stieg um 13 % an, dies ist vor allem auf die ausgezeichneten Witterungsbedingungen während der Vegetationsperiode zurückzuführen. Die Erdäpfelernte 2014 erzielte ein Plus von rund 24 % im Vergleich zum Jahr 2013. Die Zuckerrübenenernte 2014 brachte gute Ernteergebnisse (4,23 Mio. t, d.h. +22 %) bei relativ konstanter Anbaufläche, jedoch fielen die Zuckergehalte bei den Rüben geringer aus als im Vorjahr. Die Gemüseanbauflächen betragen 15.924 ha, die Erntemenge stieg auf 690.000 t. Die Weinernte 2014 (44.786 ha) lag mit 2,0 Mio. hl knapp unter dem Ertrag des letzten Jahres. Die Erwerbsobersternte (9.500 ha) verzeichneten einen Anstieg von 25 % auf 272.000 t an Tafelobst. Tierische Produkte: 2014 wurden an die Molkereien 3.062.017 t Kuhmilch (+4,4 %) angeliefert.

Im Jahresdurchschnitt 2014 lag der Milcherzeugerpreis mit 39,46 Cent deutlich über dem Vorjahr (+11,5 %). Im Jahr 2014 wurden rund 609.000 Rinder (-2,0 %) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp über 565.000 Stück (-2,0 %). Bei der Milchleistungskontrolle nahmen 21.476 Betriebe mit 416.525 Milchkühen teil. Die durchschnittliche Leistung je Kuh betrug 7.273 kg. Der Marktverlauf im Jahr 2014 des Schweinesektors war stagnierend. Der Jahresdurchschnittspreis lag bei 161,9 Euro pro 100kg (-7 %). Die Bruttoeigenerzeugung lag unverändert bei rd. 4,86 Mio. Stück. Sowohl der Schaf- (-2,3 %) als auch der Ziegenbestand (-1,9 %) waren im Jahr 2014 rückläufig. 2014 wurden in Österreich 77,0 Mio. Stück Hühner geschlachtet (+3,6 %), bei Eiern betrug die Eigenerzeugung 107.300 t (+0,4 %). Der Holzeinschlag machte 2014 rund 17,09 Mio. Erntefestmeter aus und lag damit um 1,7 % unter dem Vorjahr.

PRODUCTION

PLANT PRODUCTION was – as already the year before – also marked by unfavourable weather conditions in 2014. The cereal harvest 2014 (including grain maize) amounted to 5.7 million t. The cereals year 2014 brought a quantitatively good cereals harvest with satisfying qualities. The oilseeds harvest in 2013 increased by 13 %, this is in particular due to the excellent weather conditions during the vegetation period. The potato harvest 2014 reached a plus of about 24 % compared to the year 2013. The sugar beets harvest 2014 yielded good results (4.23 million tonnes i.e. +22 %) and a relative constant growing area, however, the sugar contents of the beets were lower than the year before. The vegetable growing areas amounted to 15,924 ha, the harvest quantities increased to 690,000 t. The wine harvest 2014 (44,786 ha), amounting to 2.0 million hl, was slightly below the yield of the previous year. The commercial fruit harvest (9,500 ha) recorded a rise in table fruits of 25 % to 272,000 t.

Animal products: In 2014, 3,062,017 t of cow's milk (+4.4 %) were delivered to dairies. In 2014 the milk producer price was amounting to 39.46 cents overage and considerably higher than the year before. In the year 2014 about 609,000 cattle (-2.0 %) were slaughtered. The gross domestic production (GDP) amounted to a little bit more than 565,000 head (-2.0 %). 21,476 holdings with 416,525 dairy cows participated in the milk performance control. The average performance per cow amounted to 7,273 kg. In 2014, the market development for pigs was stagnating. The annual average price amounted to €161.9 per 100 kg (-7 %). The gross domestic production amounted unchangedly to about 4.86 million head. The sheep (-2.3 %) as well as the goat population (-1.9 %) recorded a downward trend in 2014. In 2014 77.0 million chicken were slaughtered in Austria (+3.6 %), for eggs domestic production amounted to 107,300 t (+0.4 %). The timber increment amounted to 17.09 million solid cubic metres, which was 1.7 % less than in 2013.

AGRARSTRUKTUR

LAUT AGRARSTRUKTURERHEBUNG 2013 gab es in Österreich rund 166.317 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Das ist ein Betriebsrückgang von rund 4 % gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung 2010. Die Abnahme der Zahl der Betriebe setzt sich weiter fort, hat sich jedoch etwas verlangsamt. Wurden 1995, also im Jahr des EU-Beitritts Österreichs, noch 239.099 Betriebe ermittelt, so reduzierte sich diese Anzahl seitdem um rund 72.782 (–30 %); in den letzten zehn Jahren um 24.065 Betriebe bzw. 13 %. Demnach gaben seit 2003 durchschnittlich rund 2.400 LandwirtInnen pro Jahr ihren Hof auf bzw. verkauften oder verpachteten ihre Betriebe. Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor eher klein strukturiert, dennoch hält der Trend zu immer größeren Betrieben ungebrochen an. Wurde 1995 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 31,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2013 bereits 44,2 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen, wo eine Steigerung von 15,3 ha auf 18,8 ha festgestellt werden

konnte. Auch bei der Tierhaltung ist dieser Trend zu beobachten: Wurden im Jahr 1995 im Durchschnitt 20 Rinder in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehalten, so nahm die Herdengröße seitdem kontinuierlich auf 29 Rinder pro Betrieb zu. Eine noch rasantere Entwicklung zeigt der Schweinesektor: Hier hat sich der durchschnittliche Bestand seit 1995 von 35 auf 103 Tiere fast verdreifacht. In der Schaf- und Ziegenhaltung sind ebenfalls deutlich höhere Bestände je Betrieb als in der Vergangenheit festzustellen.

Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe liegt laut INVEKOS-Daten 2014 bei 35 %, und der Anteil der Betriebsleiterinnen steigt tendenziell mit zunehmendem Alter.

In allen 28 Ländern der Europäischen Union wurde 2010 in Summe 12,3 Millionen landwirtschaftliche Betriebe gezählt, die 175,82 Millionen ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in den EU-28 betrug im Jahr 2010 14,7 ha.

FARM STRUCTURE

ACCORDING TO THE Agriculture Structure Survey 2013 there were about 166,317 agricultural and forestry holdings in Austria. This is a decline in the number of holdings compared to the previous Agricultural Structure Survey 2010 by 4 %. The decrease in the number of farms has further continued, however, the trend has slowed down. Whereas in the year 1995, the year of Austria's accession to the EU, 239,099 holdings were still recorded, this number has been reduced since then by 72,782 (–30 %), in the course of the past ten years by 24,065 holdings or 13 %. Accordingly on average about 2,400 farmers per year abandoned, sold, or leased their farms since 2003. The Austrian agriculture has still a rather small-scaled structure, however, the trend towards larger enterprises has continued uninterrupted. While in 1995 a holding had managed an average total area of 31.8 hectares, an average area of 44.2 hectares was already managed in 2013. A similar trend has been observed as far as the utilised agricultural area is concerned, where an increase from 15.3 ha to 18.8

could be recorded. In the field of animal husbandry this trend can be observed as well: Whereas in the year 1995 on average 20 head of cattle were kept on an agricultural and forestry holding, the herd size has been continuously rising since then to 29 head per farm. An even more rapid development has been recorded by the pig sector. In this field the average population has increased since 1995 from 35 to 103 head almost threefold. In sheep or goat farming considerably higher populations per farm than in the past can be stated as well.

The share of agricultural holdings managed by women amounted according to IACS data to 35 % in 2014, and the share of female farm managers is tendentially rising with increasing age.

In all 28 Member States of the European Union in total 12.3 million agricultural holdings managing 175.82 million ha of utilised agricultural area were recorded in 2010. The average size of a holding in the EU (28) amounted to 14.7 ha in 2010.

EINKOMMENSITUATION

DIE EINKÜNFTE aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich im Jahr 2014 im Durchschnitt aller Betriebe auf 23.370 Euro je Betrieb. Sie sanken gegenüber 2013 um 5 %. Bezogen auf den Arbeitseinsatz betrug die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nichtentlohnter Arbeitskraft (nAK) 18.941 Euro (–5 % zu 2013). Ausschlaggebend für den Rückgang der Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren niedrigere Erträge in der Schweinehaltung, gesunkene Erzeugerpreise für Erdäpfel, Tafeläpfel und Milch, die niedrigere Weinernte und höhere Aufwendungen für Personal, Pachten oder Mieten. 2014 betrug die Erträge 94.374 Euro je Betrieb. Der Aufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr dagegen um 1 %. Der Verschuldungsgrad der Betriebe betrug 11,1 %, das Eigenkapital erhöhte sich um 3.193 Euro. Die Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte beliefen sich auf 1.637 Euro (–76 %). Im Jahr 2014 wurden bei allen Betriebsformen mit Ausnahme der Futterbaubetriebe sinkende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet. Die Einkünfte aus Land- und

Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betrug im Durchschnitt 21.604 Euro je Betrieb und lagen um 8 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 15 % unter dem Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe. Innerhalb der BHK-Gruppen war die Entwicklung ähnlich steigend, jedoch verzeichneten die BHK-Gruppe 4 den größten Einkommenszuwachs mit 15 %. 2014 stiegen bei den Bio-Betrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 5 % an. Sie betrug 23.766 Euro je Betrieb und lagen um 2 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Bei allen Betriebsformen fiel auf, dass Biobetriebe größere LF bewirtschafteten und die öffentlichen Gelder höher ausfielen als bei konventionell wirtschaftenden Betrieben. Nach den Produktionsgebieten waren sehr unterschiedliche Entwicklungen im Jahr 2014 zu beobachten: Einkommensminderungen im südöstlichen und nordöstlichen Flach- und Hügelland, Einkommenszuwächse im Wald- und Mühlviertel und im Kärntner Becken. Nach Bundesländern wurden 2014 die höchsten Einkünfte in Vorarlberg und die niedrigsten in der Steiermark erzielt.

INCOME SITUATION

THE INCOMES from agriculture and forestry amounted in the year 2014 on average of all holdings to € 23,370 per holding. They decreased by 5 % compared to 2013. Related to the labour input the incomes from agriculture and forestry per unpaid worker (uw) amounted to € 18,941 (–5 % compared to 2013). The decisive factors for the decline in incomes compared to the year before were the low yields in the field of pig farming, lower producer prices for potatoes, table apples and milk, a lower wine harvest and higher expenses for labour, lease and rent. In 2014 the incomes amounted to € 94,374 per holding. On the other hand the expenses increased compared to the year before by 1 %. The debt-equity ratio of the holdings amounted to 11.1 %, the own capital increased by € 3,193. The net investments in constructions, machinery and other equipment amounted to € 1,637 (- 76 %). In 2014 declining incomes from agriculture and forestry were recorded for all types of farm management, except for feed farms. The incomes from agri-

culture and forestry of all mountain farms amounted on average to € 21,604 per farm and were 8 % below the average of all farms and/or 15 % below the average of non-mountain farms. Within the Mountain Farm Cadastre groups the development was similarly rising, however, Mountain Farm Cadastre Group 4 recorded the highest income growth amounting to 15 %. In the year 2014 the incomes of organic farms from agriculture and forestry increased by 5 %. They amounted to € 23,766 per farm and were 2 % above the average of all farms. For all types of management it was striking that organic farms managed bigger agricultural areas and that the public funds were higher than for conventional farms. According to production areas very differing developments could be observed in the year 2014. Income declines in the south-eastern and north-eastern lowlands and hilly areas, income growth in the Waldviertel and Mühlviertel and the Carinthian basin regions. According to Federal Provinces the highest incomes were yielded in Vorarlberg and the lowest in Styria in 2014.

AGRARBUDGET

IM JAHR 2014 sind 2.057 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet worden. Das sind um rund 1 % bzw. 16 Mio. Euro weniger als im Jahr 2013. Bei der 1. Säule der GAP betrug der Rückgang rund 13 Mio. Euro, wobei der Großteil durch die Streichung der Kofinanzierung bei der Milchkuhprämie und den geringeren Auszahlungen bei der Betriebsprämie begründet war. In der 2. Säule der GAP gab es um rund 37 Mio. Euro bzw. 3,5 % weniger Ausgaben als im Vorjahr. Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget stiegen die Zahlungen gegenüber 2013 durch die Auszahlungen der Natur-schädenabgeltung für die Dürreschäden im Jahr 2013 um 12 %. Für die 1. Säule der GAP (Marktordnung) wurden 720 Mio. Euro bzw. 35 % des Agrarbudgets für rund 106.200 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie über 100 sonstige FörderwerberInnen aufgewendet. Davon entfielen 84 % der Zahlungen auf die Betriebsprämie. 12 % der Ausgaben machten die gekoppelten Tierprämien aus. Im Rahmen

des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums (2. Säule der GAP) wurden 1.018 Mio. Euro für rund 113.000 Betriebe und rund 2.450 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren rund 50 % der Ausgaben im Agrarbudget 2014. Die restlichen 15 % entfallen auf sonstige Maßnahmen. Basierend auf den flächenbezogenen Maßnahmen (Betriebs- und Tierprämien, Agrarumweltmaßnahme und Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete) betrug die durchschnittliche Zahlung je ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) 601 Euro. Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 725 Euro und Bio-Betriebe erreichten 732 Euro je ha LF. Im Jahr 2014 wurden für die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien Leistungen im Wert von 3.034,9 Mio. Euro erbracht. Davon entfielen 73 % auf die Pensionsversicherung und 17 % auf die Krankenversicherung und 10 % auf die Unfallversicherung und das Pflegegeld. Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2014 bei 144.005 Personen. Die durchschnittliche Alterspension betrug 796 Euro.

AGRICULTURAL BUDGET

IN THE YEAR 2014 € 2,057 million of EU, federal and provincial funds were spent on agriculture and forestry. These are about 1 % and/or 16 million less than in 2013. In the first pillar of the CAP the decline amounted to about € 13 million with the major part being due to the discontinuation of co-financing for the dairy cow premium and the lower payments for the single farm payment. In the second pillar of the CAP about € 37 million and/or 3.5 % less than in the year before were spent. With the measures in the agricultural budget exclusively financed at national level the payments have increased by 12 % compared to the year 2013 due to the compensation for damage caused by natural disasters paid for damages caused by draughts in the year 2013. For the first pillar of the CAP (market organisation) € 720 and/or 35 % of the agricultural budget were spent on about 106,200 agricultural holdings and agricultural communities as well as on more than 100 other applicants. 84 % of the payments were allocated to the Single

Payment Scheme. Coupled animal payments made up 12 % of the expenses. Within the framework of the Rural Development Programme (Pillar 2 of the CAP) € 1,018 million were spent on a total of 113,000 farms and about 2,450 other applicants. These were about 50 % of the expenses in the agricultural budget in 2014. The remaining 15 % were dedicated to other measures. On the basis of area-related measures (single farm payments, animal premiums, agri-environmental measures and compensatory allowance for less-favoured areas) the average payment per hectare of utilised agricultural are (UAA) amounted to 601 €. Mountain farms received on average € 725 and organic farms reached € 732 per UAA. In 2014 € 3,034.9 million were paid for the social security of farm families. Of which 73 % were assigned to pension assurance, 17 % to health insurance and 10 % to accident insurance and care allowance. The number of persons insured with pension insurance was 144,005 in 2014. The average old-age pension amounted to € 796.

GRÜNER BERICHT 2015
ZUSAMMENFASSUNG – SUMMARY

EU UND WTO

DIE NEUE GEMEINSAME Agrarpolitik (GAP 2020) ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Mit der Reform werden neben einer neuen Architektur des Direktzahlungssystems mit der Ökologisierung („greening“) erstmals 30 % der Direktzahlungen ausschließlich für bestimmte ökologische Leistungen der LandwirtInnen gewährt. Für JunglandwirtInnen wird es eine zusätzliche Top-up-Zahlung geben. Mit dem „Kleinlandwirte-System“ wird ein vereinfachtes Förderschema für Landwirte angeboten. Im Bereich der einheitlichen gemeinsamen Marktorganisation ergaben sich keine gravierenden Änderungen. Die Grundzüge des bisherigen Sicherheitsnetzes bleiben erhalten. Für die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) erhält Österreich in der Periode 2014 bis 2020 insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Im Durchschnitt hat Österreich jährlich ca. 692,3 Mio. Euro in diesem Bereich zur Verfügung. Für die Entwicklung des Ländlichen Raums sind rund 3,9 Mrd. Euro EU-Mittel für die Periode 2014 bis 2020 vorgesehen. Für das Jahr 2015

gilt bereits der Mehrjährige Finanzrahmen 2014-2020, mit dem die Haushaltsobergrenzen festgelegt wurden. Dieser Finanzrahmen sieht für 2015 Zahlungsermächtigungen über 141,2 Milliarden Euro vor.

Die Ministerkonferenz in Nairobi im Dezember 2015 soll die Doha-Runde nach über 14 Jahren Verhandlungen abschließen. Die Beratungen mit den USA zum Transatlantic Trade and Investment Partnership kurz als TTIP bezeichnet, haben auf beiden Seiten eine hohe politische Priorität. Das Abkommen soll alle Wirtschaftsbereiche wie Warenhandel, Dienstleistungen, Investitionen und Beschaffungswesen umfassen. Fast alle Zölle sollen bereits bei Beginn des Abkommens fallen, nur einzelne hochsensible Waren sollen nicht liberalisiert werden. Aufgrund der massiven Kritik am TTIP-Abkommen von Seiten der BürgerInnen hat das österreichische Parlament am 24. September 2014 eine Entschlieung zu den Anforderungen von EU-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten verabschiedet.

EU AND WTO

THE NEW COMMON Agricultural Policy (CAP 2020) entered into force on 1 January 2015. With the reform farmers are granted apart from a new architecture of the direct payment scheme with the greening for the first time 30 % of the direct payments exclusively for certain ecological services rendered by the farmers. For young farmers an additional top-up payment will be provided for. With the “Small Farmers Scheme” a simplified support scheme for farmers can be offered in the future. In the field of the Single Common Market Organisation there haven’t been any grave changes. The basic principles of the former safety network have been maintained. For the direct payments (First pillar of the CAP) Austria will receive in the period 2014 to 2020 a total of € 4.85 billion of EU funds. On average Austria has an amount of € 692.3 per year available in this field. For Rural Development EU funds about € 3.9 billion are earmarked for the period 2014–2020. For the year 2015 the multi-annual financial framework 2014–2020, by which the budget

ceilings have been defined, is already applicable. This financial framework provides for 2015 payment entitlements of more than € 141.2 billion.

The Ministerial Conference in Nairobi in December 2015 shall conclude the Doha Round after more than 14 years of negotiations. The consultations with the USA on the Transatlantic Trade and Investment Partnership, shortly called TTIP, have high political priority on both sides. The agreement shall cover all economic sectors, such as trade in goods, services, investments and procurement. Almost all customs tariffs shall be abolished already at the beginning of the agreement only individual, highly sensitive goods shall not be liberalised. Due to the massive criticism of the TTIP Agreement on the part of the citizens the Austrian Parliament adopted on 24 September 2014 a resolution on the requirements of the EU Free Trade Agreement with third countries.



1

GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.1 ENTWICKLUNG DER GESAMTWIRTSCHAFT UND DES AGRARSEKTORS

GESAMTWIRTSCHAFT

Die verhaltene Erholung der europäischen Konjunktur hat bis jetzt noch nicht auf Österreich übergegriffen. In Österreich stieg die Wirtschaftsleistung 2014 um 0,3 % und damit das dritte Jahr in Folge unter 1 %. Zuletzt war die Wirtschaft im Jahr 2011 kräftig gewachsen (+3,1 %).

Die anhaltende Investitionszurückhaltung der heimischen Unternehmen, eine schwache Konsumnachfrage der privaten Haushalte sowie eine insgesamt träge Entwicklung im Außenhandel prägten das abgelaufene Jahr. Dem deutlichen Rückgang der Investitionsnachfrage in 2013 folgte 2014 ein recht zögerliches Wachstum. Die Bruttoanlageinvestitionen stiegen real um lediglich 0,5 % nach -1,5 % im Jahr zuvor. Angesichts der geringen in- und ausländischen Nachfrage blieb die Kapazitätsauslastung niedrig. Zudem drückten die geopolitischen Unsicherheiten, aber darüber hinaus auch eine generell negative Stimmung in den heimischen Industrieunternehmen auf die Investitionsbereitschaft. Der reale private Konsum wies bereits das zweite Jahr in Folge eine annähernde Stagnation auf (+0,2 %). Damit folgten die Konsumausgaben den verfügbaren Einkommen weitgehend im Gleichschritt. Die Exporte

wurden von der schleppenden internationalen Investitionsnachfrage und der Nachfrageschwäche auf wichtigen Exportmärkten (z. B. Italien) belastet. Für 2014 ergab sich ein realer Zuwachs von 1,5 % (2013: 1,4 %).

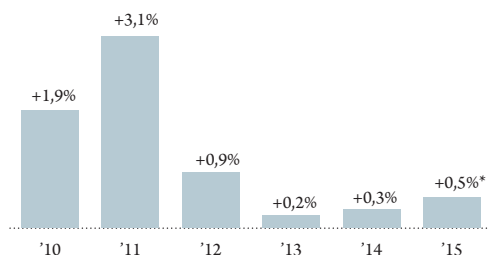
Im Jahresdurchschnitt 2014 betrug die Inflationsrate in Österreich 1,7 %, womit der Preisauftrieb weiter nachgelassen hat.

Die aufgrund der schwachen Konjunktur verhaltene Arbeitsnachfrage und das kräftig steigende Arbeitskräfteangebot bestimmten im Vorjahr die Arbeitsmarktentwicklung. Das Arbeitskräfteangebot nahm stärker zu als die Beschäftigung, sodass ein weiterer Anstieg der Arbeitslosenquote auf 8,4 % zu verzeichnen war (2013: 7,6 %). Die EU-weit harmonisierte Arbeitslosenquote lag 2014 bei 5,6 % und war damit abermals die zweitniedrigste in der gesamten EU.

Die anhaltend schwache Konjunktur, die Konsolidierungsbemühungen sowie Ausgaben für die Finanzmarktstabilisierung dominierten im Jahr 2014 die Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Die öffentliche Verschuldung dürfte sich von rund 81 % des BIP auf über 86 % erhöht haben.

Wirtschaftsentwicklung

Veränderung zum Vorjahr in %, real

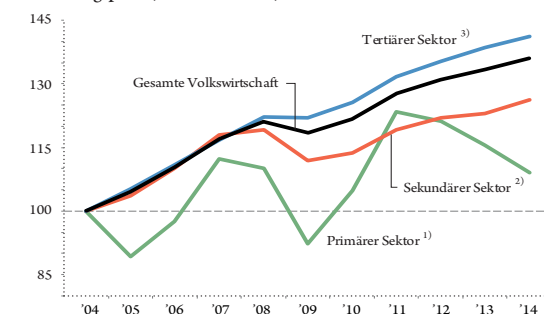


*) Prognose laut WIFO

Quelle: Statistik Austria

Bruttowertschöpfung 2004–2014 nach Wirtschaftssectoren

Herstellingspreise, laufende Preise, 2004 = 100



1) Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

2) Bergbau, Sachgüterproduktion, Energie- und Wasserversorgung, Bauwesen

3) Markt- und nichtmarktmäßige Dienstleistungen

Quelle: BMLFUW Abt. II 1a, Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

GRÜNER BERICHT 2015
1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Der primäre Sektor trug 2014 rund 1,4 % zur Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft insgesamt bei. Laut den vorläufigen Ergebnissen der Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung für 2014 sank der Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Vorjahresvergleich um 1,7 %. Er betrug rd. 8,54 Mrd. Euro, wovon auf die Landwirtschaft rd. 6,93 Mrd. Euro und auf die Forstwirtschaft 1,61 Mrd. Euro entfielen. Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm laut vorläufigen Berechnungen gegenüber 2013 um 1,1 % auf rund 139.100 Jahresarbeitseinheiten (JAE) ab (siehe auch Kapitel Arbeitskräfte, Seite 70). Das Faktoreinkommen je land- und forstwirtschaftlicher Arbeitskraft sank im Vorjahresvergleich nominell um 6,2 % bzw. real um 7,7 %. Beim Nettounternehmensgewinn je nicht entlohnte Arbeitskraft betrug der Rückgang nominell 9,7 % bzw. real 11,2 %.

Landwirtschaft

Laut den Ergebnissen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Berechnungsstand: Juli 2015) sank das reale landwirtschaftliche Einkommen (gemessen als preisbereinigtes Faktoreinkommen je Arbeitskraft) in Österreich 2014 um 7,4 %, nach einer Abnahme um 11,8 % im Jahr davor. Die Hauptgründe dafür waren

der Rückgang der Agrarpreise sowie niedrigere Agrarförderungen. Auch die witterungsbedingten Ertragsausfälle im Weinbau und gestiegene Abschreibungen trugen zum Einkommensrückgang bei. Die wichtigsten Bestimmungsgrößen für die Einkommensentwicklung 2014 waren:

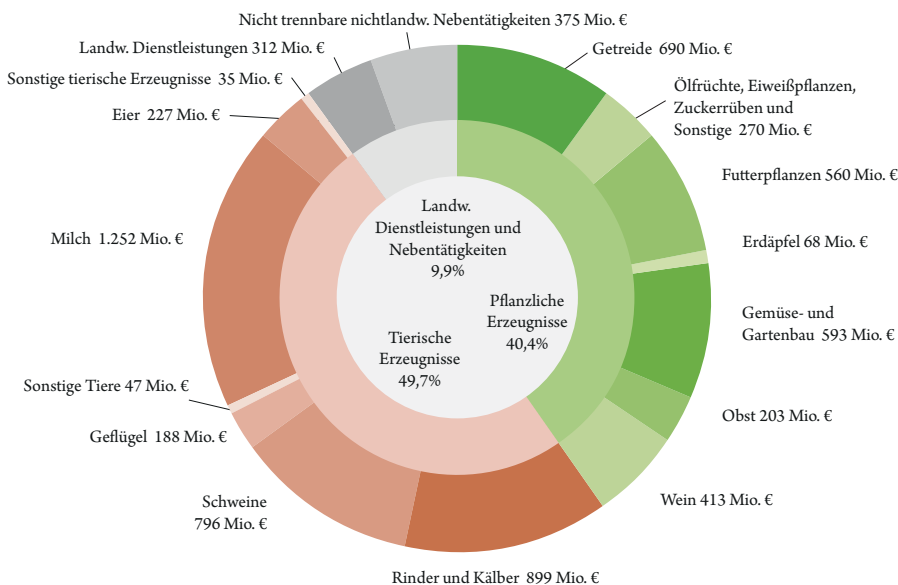
- Der Produktionswert war niedriger als im Vorjahr (-1,3 %). Dazu trugen vor allem die Einbußen im Weinbau sowie die gesunkenen Produktionswerte von Schweinen, Rindern, Hackfrüchten und Obst bei. Wertmäßige Zuwächse waren hingegen in der Milchproduktion zu verzeichnen.
- Die Vorleistungen verringerten sich trotz gesunkener Preise für Futtermittel, Düngemittel und Treibstoffe nur um 0,4 %. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen waren um 2,8 % höher als 2013.
- Die im Rahmen der Einkommensberechnung berücksichtigten öffentlichen Zahlungen für 2014 sanken um 5,3 %.
- Das im landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich erwirtschaftete Faktoreinkommen sank nominell um 7,7 %.
- Der Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes infolge des weiteren Strukturwandels wurde auf 1,9 % geschätzt.

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft 2014

Land- und Forstwirtschaft
(8.540 Mio. Euro = 100%)



Landwirtschaft
(6.928 Mio. Euro = 100%)



Quelle: Statistik Austria, Stand Juli 2015

GRÜNER BERICHT 2015

1 GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Nach Rückgängen in den beiden vorangegangenen Jahren nahm das Produktionsvolumen der heimischen Landwirtschaft 2014 wieder zu (+4,1 %). Grund dafür war der deutliche Anstieg des Erzeugungsvolumens in der pflanzlichen Produktion (+8,6 %). Die tierische Erzeugung wies hingegen – wie auch in den Jahren 2012 und 2013 – eine vergleichsweise stabile Volumsentwicklung auf (+0,6 %). Infolge der reichlich versorgten Märkte kam es vor allem im zweiten Halbjahr 2014 zu deutlichen Preisrückgängen für Agrarrohstoffe. Dabei setzte ab August die russische Importsperrung der europäischen Agrarmärkte zusätzlich unter Druck. Im Jahresmittel lagen die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise in Österreich laut vorläufigen Berechnungen um 4,8 % unter dem Vorjahresniveau. Der Produktionswert der Landwirtschaft nahm um 1,3 % auf rund 6,9 Mrd. Euro ab (siehe auch Grafik im Anhang).

Pflanzliche Produktion: Das Erzeugungsvolumen des heimischen Pflanzenbaus erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,6 %. Gleichzeitig gaben jedoch die Erzeugerpreise für pflanzliche Produkte deutlich nach (-10,6 %). Wertmäßig fiel die pflanzliche Erzeugung wegen der Preisrückgänge etwas niedriger aus als 2013 (-2,9 %). Mit rd. 2,8 Mrd. Euro trug sie 40 % zum Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs bei.

--- *Getreide:* Insbesondere beim Körnermais war nach den trockenheitsbedingten Ausfällen im Jahr zuvor ein beachtlicher Anstieg des Erzeugungs-

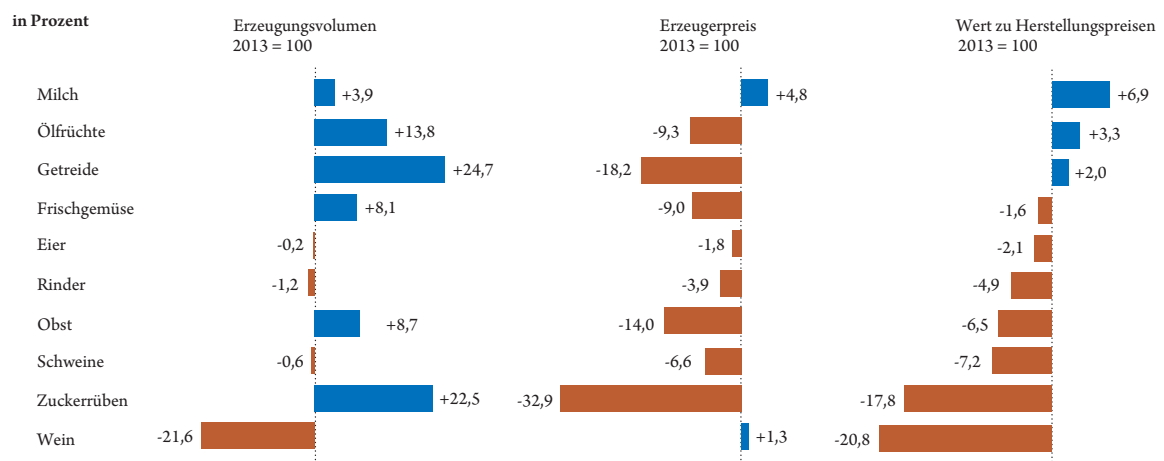
volumens festzustellen. Höher als 2013 waren aber auch die Produktionsvolumina von Weizen, Gerste, Hafer und Triticale. Gleichzeitig waren die Erzeugerpreise für Getreide 2014 rückläufig. Der Produktionswert von Getreide blieb daher trotz der hohen Erntemengen deutlich hinter den Ergebnissen für die Jahre 2011 und 2012 zurück.

--- *Ölsaaten und Ölfrüchte:* Der Produktionswert der Erzeugnisgruppe erhöhte sich - nach einer deutlichen Abnahme im Jahr zuvor - 2014 nur geringfügig. Beim Raps gab es einen Rückgang des Produktionswertes um 15,4 %. Bei den Sonnenblumen war eine Zunahme von 5,4 % zu verzeichnen. Einen starken Anstieg des Produktionswertes gab es auch bei den Sojabohnen (+25,7 %). Auch beim Ölkürbis fiel der Produktionswert (+8,5 %) infolge der Flächenausweitung höher als 2013 aus.

--- *Eiweißpflanzen:* Nachdem der Anbau in den letzten Jahren zunehmend eingeschränkt wurde, war 2014 erstmals wieder eine Ausweitung der Anbaufläche feststellbar. Der Produktionswert stieg deutlich an.

--- *Hackfrüchte:* Hohe Erntemengen, allerdings unter erschwerten Erntebedingungen, hatten die großen Niederschlagsmengen des Jahres 2014 im Hackfruchtbau zur Folge. Bei Zuckerrüben gab es trotz einer Rekordernte infolge des Marktpreisverfalls von Zucker einen Rückgang beim Produktionswert von mehr als 18 %. Die Erdäpfelernte 2014 brachte

Veränderung wesentlicher Positionen der Landwirtschaftlichen Erzeugung 2014 zu 2013



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2015

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

überdurchschnittliche Hektarerträge. Die Qualität und Lagerfähigkeit wurde aber gebietsweise durch Drahtwurmschäden und Fäulnis erheblich beeinträchtigt. Dem höheren Produktionsvolumen stand ein Einbruch der Preise gegenüber, was einen markanten Rückgang des Produktionswertes von fast 30 % zur Folge hatte.

- *Weinbau:* Zu einer unterdurchschnittlichen Ernte führten die zahlreichen Niederschläge und wenigen Sonnenstunden des Jahres 2014 im Weinbau. Der Produktionswert von Wein lag laut vorläufigen Berechnungen gut ein Fünftel unter dem Vorjahresniveau.
- *Obstbau:* Der Produktionswert ging gegenüber 2013 zurück (-6,3 %). Im Kernobstbau konnte nach dem schwachen Vorjahresergebnis eine gute Ernte eingebracht werden. Die EU-weit großen Erntemengen sowie das russische Importverbot für Obst setzten jedoch die europäischen und damit auch die heimischen Apfelpreise erheblich unter Druck. Im Steinobstbau waren Produktionsmengen und Produktionswerte fast durchwegs rückläufig. Zur Abfederung von Marktstörungen infolge des Russland-Embargos wurden seitens der EU-Kommission im Rahmen befristeter Sonderstützungsmaßnahmen Mittel für den Obst- und Gemüsesektor zur Verfügung gestellt.
- *Gemüsebau:* Die Gemüseernte fiel 2014 auf einer leicht ausgeweiteten Anbaufläche überdurchschnittlich hoch aus. Maßgeblich dafür war vor allem das hohe Ertragsniveau von Zwiebeln, Wurzelgemüse und Hülsenfrüchten. Der Wert der heimischen Gemüseproduktion war – nach Anstiegen in den vorangegangenen beiden Jahren – 2014 leicht rückläufig.
- *Futterbau:* Nach trockenheitsbedingten Mindererträgen im Jahr zuvor erhöhte sich das Produktionsvolumen 2014 wieder. Die Erzeugerpreise waren leicht rückläufig. Der Produktionswert stieg damit gegenüber dem Vorjahr um rund 10 %.

Tierische Produktion: In der tierischen Produktion konnte für die Produktgruppe der tierischen Erzeugnisse ein neuerliches wertmäßiges Plus (+4,9 %) verzeichnet werden, während der Produktionswert von Nutz- und Schlachtvieh sank (-5,2 %). Der Wert der tierischen Erzeugung insgesamt verringerte sich 2014



2014 wurde der Schweinemarkt maßgeblich von der Einfuhrsperre des russischen Marktes für europäisches Schweinefleisch geprägt.

um 1,0 % auf rd. 3,4 Mrd. Euro. Das Produktionsvolumen blieb dabei im Vorjahresvergleich stabil. Auch die Erzeugerpreise veränderten sich im Mittel nur geringfügig, da Preisrückgängen bei Schweinen und Rindern höhere Milchpreise gegenüberstanden. Der Anteil der tierischen Erzeugung am Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs betrug rund 50 % . Den größten Beitrag lieferte die Milchproduktion (18 %), gefolgt von Rindern (13 %) und Schweinen (12 %).

- *Schweine:* In der Schweinehaltung wurde die Entwicklung maßgeblich von der Einfuhrsperre des russischen Marktes für europäisches Schweinefleisch ab Februar 2014 geprägt. Infolge der daraus resultierenden Absatzprobleme und Verwerfungen am europäischen Schweinemarkt gaben die Erzeugerpreise für Schweine vor allem in der zweiten Jahreshälfte stark nach. Der Produktionswert von Schweinen fiel in der Folge deutlich niedriger aus als im Vorjahr (-7,2 %), wobei neben den Preisen (-6,6 %) auch das Erzeugungsvolumen geringfügig sank.
- *Rinder:* Der Wert der Rinderproduktion lag mit rund 0,9 Mrd. Euro um 4,9 % unter dem Vorjahresergebnis. Zu dieser Entwicklung trug einerseits das geringere Produktionsvolumen und andererseits der Rückgang der Erzeugerpreise bei. Nach kräftigen Anstiegen in den Jahren 2011 und 2012 waren die Erzeugerpreise 2014 das zweite Jahr in Folge rückläufig.
- *Milch:* 2014 wurde ein Produktionswert von rund 1,3 Mrd. Euro erzielt. Das waren um 6,9 % mehr

GRÜNER BERICHT 2015

1 GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

als 2013. Die Milchproduktion wurde im letzten Jahr vor Auslaufen der Quotenregelung weiter gesteigert. Die Milchpreise lagen im Jahresmittel um 4,8 % über dem Niveau des Jahres 2013. Abgeschwächt wurde der wertmäßige Anstieg durch die deutlich gestiegenen Strafzahlungen für die Überschreitung der Milchquote und die niedrigere Milchkuhprämie.

--- *Geflügel und Eier*: Höher als 2013 fiel der Produktionswert von Geflügel aus (+2,3 %). Während etwas mehr Masthühner eingestallt wurden, waren die Einstellungen von Truthühnern rückläufig. Die Erzeugerpreise für Masthühner, lebend, verblieben im Jahresmittel auf Vorjahresniveau, jene für Truthühner sanken. In der Eiproduktion führten leicht rückläufige Preise zu einem Rückgang des Produktionswertes (-2,1 %).

Sonstige Produktion: 2014 entfielen jeweils rund 5 % des Gesamtproduktionswertes des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs auf landwirtschaftliche Dienstleistungen bzw. auf nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten. Während beim Produktionswert landwirtschaftlicher Dienstleistungen im Vorjahresvergleich ein kräftiger Anstieg (+9,2 %) zu verzeichnen war, blieben die nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten dem Wert nach stabil.

Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen betragen 2014 rund 4,3 Mrd. Euro (-0,4 %). Die Abschreibungen für das Anlagevermögen erhöhten sich um 2,8 % auf 1,8 Mrd. Euro (siehe auch Kapitel Ausgaben der Land- und Forstwirtschaft, Seite 25.)

Der Saldo aus dem Produktionswert des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs abzüglich Vorleistungen, die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen, betrug 2014 rd. 2,7 Mrd. Euro. Gegenüber 2013 verringerte sie sich um 2,8 %. Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, d.h. nach Abzug der Abschreibungen, betrug der Rückgang 13,0 %.

Die im Rahmen der Einkommensberechnung der LGR berücksichtigten öffentlichen Zahlungen betragen für das Jahr 2014 rund 1,52 Mrd. Euro (-5,3 %). Der weit überwiegende Teil davon, nämlich rd. 1,43 Mrd. Euro, entfiel auf als „sonstige Subventionen“ klassifizierte

Zahlungen. Dazu zählen die Betriebsprämie und die Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung mit der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) sowie der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ). Die bereits als Komponente des Produktionswertes berücksichtigten Gütersubventionen betragen rund 0,09 Mrd. Euro (-8,7 %).

Die Produktionsabgaben, welche sich aus den Gütersteuern und den sonstigen Produktionsabgaben zusammensetzen, machten 0,23 Mrd. Euro aus (-3,1 %). Dabei stiegen die Gütersteuern infolge der höheren Strafzahlungen für die Überschreitung der Milchquote auf rund 0,07 Mrd. Euro (+41,1 %), während die sonstigen Produktionsabgaben um 14,0 % auf rund 0,16 Mrd. Euro sanken.

Das Faktoreinkommen des landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs belief sich auf rd. 2,1 Mrd. Euro (-7,7 %) und war damit das dritte Jahr in Folge rückläufig. Der Rückgang des Faktoreinkommens je AK gegenüber dem Vorjahr betrug nominelle 5,9 % (2013: -10,5 %) und real, d.h. preisbereinigt, 7,4 % (2013: -11,8 %).

Je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) war der Einkommensrückgang höher: So sank der Nettounternehmensgewinn je nAK nominell um 9,5 % (2013: -12,6 %) bzw. real um 10,9 % (2013: -13,9 %). Weitere Details siehe Tabellen 1.1.1 bis 1.1.9.

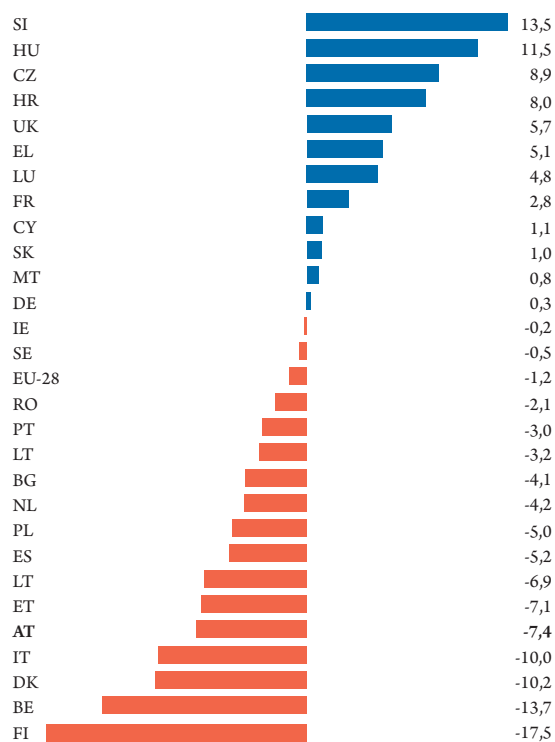
Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU-28

Berechnungen von Eurostat für die EU-28, basierend auf den zweiten LGR-Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten zum Stand Jänner 2015, wiesen für 2014 einen Rückgang der realen Agrareinkommen (gemessen als preisbereinigtes Faktoreinkommen je Arbeitskraft) um 1,2 % aus, nach einem Anstieg 2013 von 2,3 %. Dabei lag das reale landwirtschaftliche Einkommen je Arbeitskraft in 12 Mitgliedstaaten über dem Niveau des Vorjahres, mit den höchsten Zuwächsen in den Slowenien (+13,5 %), Ungarn (+11,5 %), Tschechien (+8,9 %) und Kroatien (+8,0 %). Von den 16 Mitgliedstaaten mit rückläufiger Einkommensentwicklung waren die stärksten Einbußen in Finnland (-17,5 %), Belgien (-13,7 %), Dänemark (-10,2 %) und Italien (-10,0 %) zu verzeichnen. Für Österreich betrug der Rückgang des realen Faktoreinkommens je Arbeitskraft

GRÜNER BERICHT 2015
1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Landwirtschaftliches Einkommen in der EU 2014

Reales Faktoreinkommen je Arbeitskraft 2014
Veränderung zum Vorjahr in %



Quelle: Österreich laut Statistik Austria, LGR, Stand Juli 2015; übrige EU-Länder laut EUROSTAT

nach den aktuellen Berechnungen (Juli 2015) $-7,4\%$ (siehe auch Tabelle 1.1.10).

Forstwirtschaft

Aufgrund eines leichten Rückgangs sowohl des Holzeinschlags als auch der Holzpreise verringerte sich der Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs 2014 um $3,3\%$ auf rund $1,6$ Mrd. Euro. Wertschöpfung und Einkommen der heimischen Forstwirtschaft waren in der Folge das dritte Jahr rückläufig.

Die Entwicklung von Holzermengungen und Holzpreisen hatte einen Rückgang des Produktionswertes forstwirtschaftlicher Güter um $3,3\%$ auf rd. $1,3$ Mrd. Euro zur Folge. Maßgeblich waren insbesondere der gesunkene Einschlag beim Industrienadelholz (Nadellangholz sowie Nadelfaser- und Nadelschichtholz) bzw. dessen Preisrückgang. Das Nadellangholz, welches - gemessen am Beitrag zum forstlichen Gesamtproduktionswert - das wichtigste Erzeugnis der heimischen Forstwirtschaft darstellt, erzielte 2014 einen Wert von rd. $0,8$ Mrd. Euro ($-6,2\%$). Etwas geringere

Einbußen waren beim Nadelfaser- und Nadelschichtholz festzustellen (rd. $0,1$ Mrd. Euro; $-3,5\%$). Der Produktionswert von Energieholz betrug rd. $0,3$ Mrd. Euro ($+1,9\%$). Deutliche Steigerungsraten - bei einem vergleichsweise geringem Beitrag zum forstlichen Gesamtproduktionswert - waren beim Industrielaubholz (rd. $0,06$ Mrd. Euro; $+12,4\%$) zu verzeichnen. Die sonstigen Erzeugnisse, mit einem Output von rd. $0,04$ Mrd. Euro, stiegen um $4,4\%$ an.

Zum Produktionswert des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs trug der Produktionswert forstwirtschaftlicher Güter rund 83% bei. Der Anteil des Nicht-Holz-Bereichs machte rund 17% aus, davon entfielen 14% auf forstwirtschaftliche Dienstleistungen und 3% auf nicht trennbare nichtforstwirtschaftliche Dienstleistungen. Die forstwirtschaftlichen Dienstleistungen verringerten sich 2014 um $5,3\%$ auf rund $0,2$ Mrd. Euro. Bei den nicht trennbaren nichtforstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten war 2014 ein Anstieg zu verzeichnen ($+6,2\%$).

Die Produktionskosten verblieben 2014 auf hohem Niveau. Die Aufwendungen für Vorleistungen sanken gegenüber 2013 lediglich um $0,9\%$, was vor allem auf den Rückgang der forstwirtschaftlichen Dienstleistungen sowie geringere Aufwendungen für die Instandhaltung von baulichen Anlagen zurückzuführen war. Die Abschreibungen für das Anlagevermögen erhöhten sich 2014 um $2,6\%$.

Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen sank um $4,4\%$ auf rund $1,1$ Mrd. Euro. Bei der Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen, d.h. nach Abzug der Abschreibungen, machte der Rückgang $6,0\%$ aus. Das Faktoreinkommen des forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs belief sich auf rd. $0,9$ Mrd. Euro ($-6,1\%$). Davon verblieben wiederum rund $0,6$ Mrd. Euro als Nettounternehmensgewinn ($-9,9\%$).

1.2 VOR- UND NACHGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe fungieren in der Wirtschaft sowohl als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern und Dienstleistungen als auch als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten (Milch, Fleisch etc.) sowie Holz.

Für ausgewählte, vor- und nachgelagerte Bereiche (Herstellung land- und forstwirtschaftlicher Maschinen, Düngemittel, Schädlingsbekämpfung- und Pflanzenschutzmittel, Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, sowie Be- und Verarbeitung von Holz und Papier) konnte anhand der Leistungs- und Strukturstatistik 2013 (bzw. 2012) der Statistik Austria seitens der Bundesanstalt für Bergbauernfragen eine Quantifizierung von Beschäftigung, Unternehmen und Umsatzerlösen vorgenommen werden: Demnach erwirtschafteten rund 120.578 Beschäftigte (VZE) in 6.849 Unternehmen Umsatzerlöse in der Höhe von 38,1 Mrd. Euro. Dies entspricht 21,4 % aller in der Sachgüterzeugung beschäftigten Personen und 21,6 % der Umsatzerlöse. Die Beschäftigten des Nahrungsmittel-Einzelhandels ohne Tabakwaren (78.730) und der Restaurants, Gast- und Caféhäuser sowie der Kantinen und Caterer (91.597) sind darin nicht enthalten. Im Primärsektor selbst, also der Land- und Forstwirtschaft waren 2013 139.100 Erwerbstätige (JAE) beschäftigt.

VORGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Saatgut

Der Umsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft betrug 2014 rund 131 Mio. Euro (ohne Gemüse). Die Zahl der Beschäftigten aller in Österreich tätigen Unternehmen lag bei rund 650 Personen. In der Pflanzenzüchtung, Saatgutvermehrung und im direkten Saatgutverkauf sind rund 25 Unternehmen tätig. Die Saatgutvermehrung ist in Österreich genossenschaftlich dominiert (mehr als 2/3). 2014 wurde auf einer Fläche von 38.003 ha Saatgut vermehrt. Die Bio-Saatgutvermehrungsfläche stieg 2013 auf 5.515 ha an (2013: 4.864 ha). Weitere Details siehe Tabellen 1.2.1., 1.2.2 und 1.2.3.

Pflanzenschutzmittel

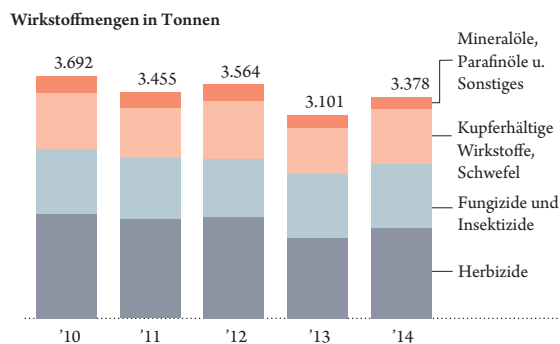
In Österreich waren mit Stand Ende 2014 ca. 272 chemische Wirkstoffe und 32 Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe als Bestandteile von Pflanzenschutz-

mitteln zum Inverkehrbringen zugelassen. Die Zahl der zugelassenen Pflanzenschutzmittel betrug 1.099 (+162 gegenüber Ende 2013). Mit 31. 12. 2013 ist die Abverkaufsfrist der gemäß § 3 Abs. 4 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 angemeldeten Pflanzenschutzmittel aus Deutschland und den Niederlanden abgelaufen, ab 1. 1. 2014 durften diese Produkte nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Die Aufbrauchsfrist für die Verwendung ist am 31. 12. 2014 abgelaufen.

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmengen betrug 2014 rund 11.625 t und lag damit etwa um 897 t (ca. 8,4 %) über dem Wert des Vorjahres. Der Inlandsumsatz der Branche (ca. 135 Mio. Euro) stieg gegenüber 2013 um ca. 16,4 %. Mit der Vermarktung im Inland waren elf Vertriebsfirmen befasst, die Branche beschäftigte etwa 465 MitarbeiterInnen.

Die Mengenstatistik 2014 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist eine in Verkehr gebrachte Menge von 3.378 t aus, das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 277 t bzw. 8,9 %. Unter anderem ist davon auszugehen, dass diese Zunahme mit den Übergangsbestimmungen bezüglich des Inverkehrbringens der angemeldeten Pflanzenschutzmittel aus Deutschland und den Niederlanden (Ende der Abverkaufsfrist mit 31. 12. 2013) begründet ist, da 2014 nur mehr Pflanzenschutzmittel mit einer österreichischen Zulassung in Verkehr gebracht werden durften. Die Gruppe der Herbizide nahm 2014 mit 1.376 t gegen-

Wirkstoffmengen in Verkehr gebrachter Pflanzenschutzmittel



Quelle: BMLFUW, AGES

GRÜNER BERICHT 2015

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

über dem Vorjahr um 12,1 % zu. Bei der Gruppe mit fungiziden Wirkstoffen (ausgenommen Schwefel und kupferhaltige Wirkstoffe) belief sich die Menge auf ca. 807 t (+0,3 %), bei den Insektiziden auf 165 t (+0,7 %) – die Mengen sind demnach im Vergleich zu 2013 nur minimal gestiegen. Bei Schwefel (692 t) – der Menge nach an dritter Stelle – kam es hingegen 2014 zu einer Zunahme der Verkaufsmenge um 22,9 %. Bei Schwefel waren in den einzelnen Jahren extrem starke Schwankungen in den Verkaufsmengen zu verzeichnen, welche nicht unbedingt die tatsächlich in der Landwirtschaft eingesetzten Mengen im betreffenden Jahr wiedergeben. Bei den kupferhaltigen Wirkstoffen kam es 2014 zu einem Anstieg von 4,8 % (143 t) bei den abgesetzten Mengen. Von den Bäuerinnen und Bauern direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekaufte Pflanzenschutzmittel (Reimporte) sind nicht in der Mengenstatistik enthalten, da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes darstellt. Details zu den Wirkstoffmengen der einzelnen Wirkstoffgruppen werden in der Tabelle 1.2.5 dargestellt. Die Tabelle 1.2.6 zeigt eine zusätzliche Auswertung der gemeldeten Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen entsprechend der harmonisierten Klassifikation in der jeweils aktuellen Fassung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden. Aufgrund der unterschiedlichen Zuordnung einzelner Wirkstoff- bzw. Präparatgruppen ergeben sich im Vergleich zur Tabelle 1.2.5 unterschiedliche Summen bei den einzelnen Wirkstoffgruppen.

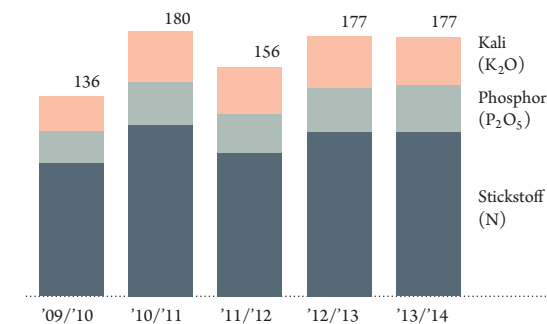
Organismen bzw. deren Inhaltsstoffe wurden 2014 im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung auf Flächen im Ausmaß von rund 43.275 ha (2013: 36.425 ha) – überwiegend im Gartenbau unter Glas, im Obst- und Weinbau sowie in Baumschulen eingesetzt (Details siehe Tabelle 1.2.7).

Düngemittel

2014 wurden in Österreich von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischelsdorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion erreichte mehr als 1,5 Mio. t (Wert: ca. 530 Mio. Euro). Davon wurden über 80 % exportiert. In rund 400 Unternehmen (Lagerhäuser und Agrarhändler) und in mehr als 1.000 Verkaufsstellen werden in Österreich Mineraldünger abgesetzt. Die Mineraldüngeranwendung 2014 betrug in Summe 191.636 t Reinnährstoffe (122 kt Stickstoff, 32 kt Phosphat, 38 kt Kali) und hat sich damit nach dem drastischen Einbruch 2008 weiter erholt.

Düngemittelabsatz

in 1.000 Tonnen Reinnährstoffe



Quelle: AMA

Futtermittel

Die gewerbliche und industrielle Mischfutterproduktion betrug im Jahr 2014 in Österreich rund 1.573 Mio. t (+5,1 %). Von der Gesamterzeugung entfallen 65,9 % auf Fertigfutter für Rinder, Schweine und Geflügel, 19,87 % auf diverse Eiweiß- und Mineralstofffutter, 6,4 % auf Heimtierfutter für Hunde, Katzen und sonstige Heimtiere sowie 8 % auf sonstige Futtermittel (Pferde, Fische, Milchaustauscher, Wild, u. a.). Fertigfutter für Geflügel stellt mit rund 32,4 % der gesamten Mischfutterproduktion die größte Position dar.

Die Futtermittelproduktion 2014 teilt sich in industrielle Produktion (49,9 %) und gewerbliche Produktion (50,1 %). Insgesamt sind in Österreich 98 Betriebe mit der Mischfutterproduktion beschäftigt.

14,8 % der gesamten Futtermittelproduktion werden exportiert. Besonders hervorzuheben ist der hohe Anteil von 30,4 % an Exporten in der Heimtierfutterproduktion.

Landmaschinen

2014 scheinen laut Fachverband „Maschinen & Metallwaren Industrie“ unter ÖNACE 2008 „Land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ 45 Betriebe mit 5.648 Beschäftigten auf. Die Produktion betrug 1,944 Mrd. Euro. Durch eine EU-weite Umstellung auf PRODCOM 2008 werden „Acker- und Forstschlepper“ nicht wie bisher als eigener 4-stelliger Code, sondern im Bereich „Land- und forstwirtschaftliche Maschinen“ ausgewertet. Aus dem Jahr 2014 ist die Produktionsleistung für den Teilbereich „Acker- und Forstschlepper mit einer Leistung > 59 kW“ in Höhe von 676,3 Mio. Euro als Wert verfügbar. Dieser Wert bedeutet einen Rückgang in Höhe von 1,8 % gegen-

GRÜNER BERICHT 2015

1 GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR



2014 gab es in Österreich 5.645 Neuzulassungen von Traktoren, davon waren rund ein Viertel aus österreichischer Produktion.

über dem Vorjahresergebnis (688,5 Mio. Euro). Die Exportstatistik weist mit 11.533 exportierten neuen Zugmaschinen das dritthöchste Ergebnis seit Beginn der vorliegenden Aufzeichnung im Jahr 1980 auf. Deutschland (2.369 Stück), Frankreich (2.152 Stück) und Großbritannien (1.667 Stück) sind die mit Abstand bedeutendsten Exportmärkte (54 % Exportanteil). 2014 gab es in Österreich 5.645 Neuzulassungen von Traktoren davon beträgt der Marktanteil österreichischer Produkte rund 25 % (Grafik siehe Anhang).

Veterinärbereich

Die Ausgaben der Landwirtschaft für die Tiergesundheit betragen 2014 laut Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe 123 Mio. Euro. Die Besamungsausgaben machten 36 Mio. Euro aus. Mit Stand 31. Dezember 2014 waren im Bundesgebiet 2.133 Tierärztinnen und Tierärzte als selbständig freiberuflich tätige Tierärztinnen und Tierärzte niedergelassen. Weiters waren 843 Tierärztinnen und Tierärzte in einem Angestelltenverhältnis tätig.

Treibstoffe und Energie

In Österreich wurden 2013 insgesamt rund 6.000 Mio. t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Berechnung der Statistik Austria 216.112 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der energetische Endverbrauch an Elektrizität der österreichischen Land- und Forstwirtschaft betrug 2013 laut Berechnungen der Statistik Austria 799 GWh. 89.274 t Bioethanol wurden zu 100 % im Verkehrssektor verbraucht. Von den 2013 verbrauchten 443.390 t Biodiesel wurden 403.680 t im Verkehrsbereich eingesetzt. In der Gesamtenergiebilanz 2013 scheint der Sektor Landwirtschaft mit einem Energieverbrauch von 23.699 TJ auf.

Genossenschaften

Die Lagerhaus-Genossenschaften entwickelten sich 2014 vor dem Hintergrund eines herausfordernden Umfelds zufriedenstellend. Der Umsatz betrug 4,4 Mrd. Euro (-5,7 %). Im Agrargeschäft verbuchten die Lagerhäuser einen mengenmäßigen Zuwachs von ca. 15 % und konnten sich in beinahe allen Produktsegmenten steigern. In Folge von stark gesunkenen Agrarpreisen sank der Umsatz jedoch um 4 % auf 1,2 Mrd. Euro. In den Segmenten Technik und Baustoffe entwickelten sich die Lagerhäuser parallel zum Branchentrend. Prägende Faktoren waren die schwache Konsumnachfrage und die gesunkene Investitionsbereitschaft der Endkunden. Der österreichweite Baustoffumsatz liegt 2014 bei 668 Mio. Euro (-4,7 %). Im Landtechnikhandel zeigte sich ein starker Marktrückgang. Die Neuzulassungen von Standard-, Obst- und Weinbautraktoren sanken in Österreich um mehr als 21 %. Der Landtechnik-Umsatz der Lagerhäuser verringerte sich um 7,8 % auf 646 Mio. Euro. Stark unterwegs waren die Lagerhäuser wiederholt mit ihren Bau- und Gartenmärkten. Entgegen dem allgemeinen Trend entwickeln sich diese mit einem Umsatz von 586 Mio. Euro (+3 %) deutlich über dem Markt.

Österreichweit sind rund 90 Lagerhaus-Genossenschaften an mehr als 1.000 Standorten aktiv. Diese verfügen über eine starke Basis von mehr als 130.000 Mitgliedern und beschäftigen rund 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit sind die Lagerhäuser ein wichtiger Arbeitgeber in den ländlichen Regionen und bilden mehr als 1.000 Lehrlinge aus.

NACHGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Lebensmittelindustrie und Gewerbe

Die österreichische Lebensmittelindustrie erreichte nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 2014 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Jahresproduktionswert (= abgesetzte Produktion) in Höhe von 8,051 Mrd. Euro. 212 Unternehmen mit rund 26.000 Beschäftigten stehen hinter diesem Ergebnis. Gegenüber dem Jahr 2013 musste die österreichische Lebensmittelindustrie einen Umsatzrückgang um 1,3 % hinnehmen. Weniger Mengennachfrage im Inland, ein konzentrierter Lebensmitteleinzelhandel, der um Marktanteile kämpft bzw. diese mit Aktionen und Kundenbindungsprogrammen verteidigt und ein in vielen Bereichen stagnierendes und hart umkämpf-

GRÜNER BERICHT 2015

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

tes Exportgeschäft stellen viele Unternehmen der österreichischen Lebensmittelindustrie aktuell vor große Herausforderungen. Die gedämpften Konjunkturerwartungen, der Rückfall Österreichs im internationalen Wirtschaftsvergleich, die hohe Arbeitslosenquote, ein erhöhter Wettbewerbsdruck inkl. Währungsrisiken im Export und allgemein steigende Kosten sorgen für weiteren Ertragsdruck bei vielen Unternehmen der österreichischen Lebensmittelindustrie.

2014 waren im Lebensmittelgewerbe 4.450 lebensmittelherstellende Betriebe (+3,1%) tätig. Diese beschäftigten 44.938 ArbeitnehmerInnen und sind somit weiterhin die größten Arbeitgeber im lebensmittelproduzierenden Bereich. Die Umsatzerlöse im Lebensmittelgewerbe stiegen 2014 auf 7,27 Mrd. Euro (+1,4%).

Lebensmitteleinzelhandel

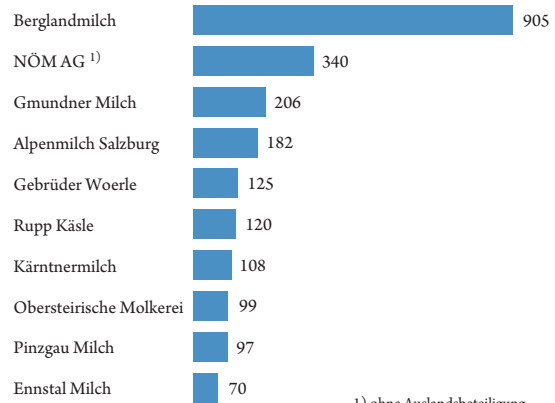
Der Lebensmitteleinzelhandel wuchs mit +0,4 % im Jahr 2014 nominell am geringsten seit vielen Jahren. Die nationale Inflationsrate von +1,7 % verhinderte ein reales Wachstum. Insgesamt wurden im Lebensmitteleinzelhandel in 5.533 Geschäften (–65 Standorte gegenüber 2013) 18,8 Mrd. Euro Umsatz erwirtschaftet. Die Verkaufsfläche ging mit –0,5 % geringfügig auf 3.186.000 m² zurück. Die Wachstumstreiber waren erneut die Supermärkte (Verkaufsfläche 400 bis 999 m²) und die Verbrauchermärkte (ab 1.000 m²). Bei den Hard-Discountern gab es 2014 eine geringfügige Expansion (+9 neue Standorte). Die Supermärkte und die Verbrauchermärkte verzeichneten anzahlmäßig leichte Zuwächse bei weiterhin überproportionalem Umsatzplus. Diese Daten basieren auf der von Nielsen Österreich jährlich durchgeführten Erhebung der Strukturdaten im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel (ohne Hofer und Lidl). Die Umsätze von Hofer und Lidl basieren auf Schätzungen.

Molkereiwirtschaft

2014 waren 91 österreichischen Milchbearbeitungs- und Verarbeitungsbetriebe (Molkereien bzw. Käseereien) tätig. Sie verarbeiteten 3.06 Mio. t (2013: 2,93 Mio. t; +4,4 %). Um die gestiegene Milchlieferung zu verarbeiten zu können, wurden an den 112 Betriebsstätten und Milchsammelstellen der Milchverarbeitungsbetriebe 4.605 ArbeitnehmerInnen (2013: 4.580) beschäftigt. Mit den erzeugten hochwertigen Milch- und Käseprodukten wurde 2014 ein Wert von 2,43 Mrd. Euro (2013: 2,33 Mrd. Euro; +4,2 %) erwirtschaftet.

Die 10 größten Molkereiunternehmen

Umsatz 2014 in Mio. Euro



Quelle: VÖM

2014 konnten die heimischen Milchverarbeiter die Zuwächse im Export fortsetzen. Die Exporte lagen mit 1.184,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 1.125,64 Mio. Euro (+5,4 %). Obwohl die Importe von 658,4 Mio. auf 737,3 Mio. Euro (+12,0 %) stark angestiegen sind, konnte dennoch ein positives Handelsbilanzsaldo 446,7 Mio. Euro (2013: 465,1 Mio. Euro; –4,0 %) verzeichnet werden. Insgesamt konnte die österreichische Milchwirtschaft 2014 wieder ein erfreuliches Ergebnis erzielen.

Fleischwirtschaft

Die gesamte Wertschöpfungskette von der Schlachtung über die Zerlegung bis zur Verarbeitung von Fleisch war auch 2014 einem starken Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der bei den Schlachtbetrieben, aber auch bei den kleineren Verarbeitungsbetrieben zu zahlreichen Betriebsinsolvenzen geführt hat. Gründen, die mittelbar oder unmittelbar zur derzeitigen, prekären wirtschaftlichen Situation der Fleischwirtschaft beitragen, wären beispielsweise:

- Russland war über Jahre einer der wichtigsten Handelspartner der europ. Fleischwirtschaft. Die Sperre Russlands für Fleisch und Fleischwaren, die nur zum Teil durch Exporte in andere Drittstaaten kompensiert werden konnte, hat zu einem massiven Marktdruck innerhalb der EU geführt.
- Die nach wie vor bestehenden niedrigeren Löhne in deutschen Schlacht- und Zerlegebetrieben führen

GRÜNER BERICHT 2015

1 GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

zu massiven Marktverzerrungen. In Deutschland geschlachtetes Fleisch kann deswegen und aufgrund der ohnehin bestehenden Betriebsgrößenvorteilen günstiger am österreichischen Markt angeboten werden als vergleichbares, im Inland erschlachtetes Fleisch.

Die durch mehrere Lebensmittelskandale entfachte Diskussion über den Ursprung der Rohstoffe und die Art und Weise der Herstellung von höher veredelten Lebensmitteln führte zu einer Stärkung der Rückverfolgbarkeitssysteme und der Bedeutung von nachvollziehbaren, extern kontrollierten Gütesiegeln wie den AMA-Gütezeichen. Nach der Leistungs- und Strukturstatistik 2013 erzielten 920 Unternehmen im Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung Umsatzerlöse in Höhe von 4,33 Mrd. Euro. Ein Jahr davor erwirtschafteten 948 Betriebe 3,99 Mrd. Euro. Die Anzahl der unselbständig Beschäftigten betrug 17.802.

Mühlenwirtschaft

Im Kalenderjahr 2014 betrug die Vermahlung der österreichischen Getreidemühlen rd. 787.878 t Brotgetreide. Mit Stichtag 31.12.2014 meldeten 112 Getreidemühlen statistische Angaben an die AMA. Diese Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 76 Kleinmühlen (unter 500 t Jahresvermahlung) mit zusammen bloß 5,72 % Vermahlungsanteil enthalten sind. Auf die verbleibenden 36 Großmühlen entfallen also 94,28 % der Vermahlung und bei den 10 größten sind 72 % der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 36 größeren Betriebe beläuft sich auf 20.634 t bzw. der 10 größten auf 56.483 t je Betrieb. Die Menge an vermahlenem Bio-Getreide stieg im Jahr 2014 und betrug anteilmäßig 7,36 %.

Zucker- und Stärkeindustrie

Zucker: Während der Kampagne 2014 wurden in den Fabriken Leopoldsdorf und Tulln 518.000 t Zucker (Vorjahr: 521.000 t) bei einem durchschnittlichen Zuckergehalt der Rüben von 15,15 % erzeugt, bei dieser Menge ist auch die Lohnverarbeitung für umliegende Mitgliedstaaten beinhaltet. Die österreichische Zuckerquote beträgt 351.027 t. Zucker. Der über die Quote hinaus erzeugte Zucker (Nichtquotenzucker) kann den

in der Verordnung angeführten Zwecken zugeführt beziehungsweise exportiert werden. Der Nichtquotenzucker kann auch auf die Erzeugung des folgenden Wirtschaftsjahres übertragen werden, diese Mengen gelten dann als im Rahmen der Quote des folgenden Wirtschaftsjahres erzeugt. Der in den AGRANA-Werken Tulln und Leopoldsdorf erzeugte Zucker wird unter dem Markennamen „Wiener Zucker“ vertrieben. 4.200 t Biozucker wurden im tschechischen AGRANA-Werk Hrusovany aus 35.000 t Biorüben produziert.

Stärke: Die österreichische Stärkeproduktion erfolgt in den Werken Aschach, Gmünd und Pischelsdorf, wo die agrarischen Rohstoffe Mais, Kartoffeln und Weizen zu vielfältigen Stärkeprodukten veredelt werden.

- Im Werk Aschach wird Maisstärke erzeugt. Aus der Ernte 2014 wurden über 390.000 t Mais bei einer Verarbeitungskapazität von rund 1.000 t Mais pro Tag verarbeitet.
- Die Kartoffelstärkeproduktion erfolgt im Werk Gmünd, wo der Kampagnebetrieb 2014 mit einer Übernahmemenge von rund 240.500 t Stärkekartoffeln und einer Kampagnedauer von 147 Tagen (2013: 98 Tage) als eine „Rekordkampagne“ bezeichnet werden kann. Der durchschnittliche Stärkegehalt aus der Ernte 2014 war – bedingt durch die feuchtwarme Witterung und häufige Niederschläge – mit 17,3 % geringer als im Vorjahr (18,7 %).
- Die im Jahr 2013 eröffnete Weizenstärkeanlage am Standort Pischelsdorf verarbeitet 2014 bereits 159.400 t Weizen im ganzjährigen Betrieb. Durch die Errichtung der neuen Weizenstärkeanlage neben dem bereits bestehenden Bioethanolwerk wird nun eine vollständige Verwertung des Rohstoffes und eine effiziente Nutzung der anfallenden Reststoffe ermöglicht, ungenutzte Bestandteile aus der Weizenstärke- bzw. Weizenglutenerzeugung finden entweder in der Bioethanolerzeugung oder in der Herstellung von hochwertigem gentechnikfreien Eiweißfuttermittel Verwendung.

GRÜNER BERICHT 2015

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.3 AUSGABEN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Land- und Forstwirtschaft ist für die Volkswirtschaft sehr bedeutsam. Einerseits tritt sie als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen, andererseits als Lieferant von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz auf.

Betriebsausgaben laut Buchführung

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Ausgaben 2014 auf 7,61 Mrd. Euro zu schätzen. Diese Zahlen werden aus den Hochrechnungsergebnissen der Buchführungsbetriebe abgeleitet und gliedern sich wie folgt:

- *Zukäufe von Industrie und Gewerbe:* 52 % der Ausgaben (3,92 Mrd. Euro) kommen den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierendem Gewerbe zugute, davon entfielen auf bauliche Investitionen 0,67 Mrd. Euro und auf Investitionen in Maschinen 1,01 Mrd. Euro.
- *Steuern:* Diese Ausgaben umfassen im Wesentlichen die Umsatzsteuer (0,82 Mrd. Euro) und die den Betrieb betreffende Grundsteuer A (0,07 Mrd. Euro). Sie liegen bei 12 % der Ausgaben.
- *Versicherungen:* Es sind im Wesentlichen die Versicherungsprämien, wobei die Sozialversicherungsbeiträge der Bäuerinnen und Bauern (nAK) hier nicht enthalten sind. Sie machten 4 % (0,27 Mrd. Euro) der Ausgaben aus.
- *Zukäufe aus der Landwirtschaft:* 15 % bzw. 1,10 Mrd. Euro der Ausgaben sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch zuzurechnen, sie entfallen auf Tierzukäufe, Grund- und Quotenzukäufe, Saatgut, Pflanzmaterial und Pachtzahlungen.
- *Sonstige Ausgaben:* Sie machen insgesamt 17 % (1,16 Mrd. Euro) aus, dazu zählen unter anderem Zinsen, Ausgedingeleistungen, Verwaltungskosten und Ausgaben für Nebenbetriebe. Auch die Löhne und Gehälter an entlohnte Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe Bedeutung haben, sind bei den sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Vorleistungen laut LGR und FGR

Die Aufwendungen der Landwirtschaft für Vorleistungen betragen 2014 rund 4,3 Mrd. Euro (-0,4 %), was 61 % des Produktionswertes des Wirtschaftsbereichs entsprach. Die größte Kostenposition stellten dabei die Futtermittel (37 %) dar, wobei hier auch die innerbetrieblich erzeugten Futtermittel erfasst sind. Der Anteil des Saat- und Pflanzguts sowie der Dünge- und Pflanzenschutzmittel betrug 2014 in Summe etwa 12 % des gesamten Vorleistungseinsatzes. Rund 11 % entfielen auf Energie und Treibstoffe. Das Volumen des Vorleistungseinsatzes erhöhte sich 2014 im Vorjahresvergleich um 3,9 %. Die Preise sanken hingegen im Mittel um 4,1 %, was vor allem auf die gesunkenen Futtermittelpreise zurückzuführen war. Auch Düngemittel und Treibstoffe verbilligten sich gegenüber 2013. Die Aufwendungen der Forstwirtschaft für Vorleistungen betragen 0,5 Mrd. Euro. Das war zu 2013 ein Minus um 0,9 %, was auf den Rückgang der forstwirtschaftlichen Dienstleistungen sowie geringerer Aufwendungen für die Instandhaltung von baulichen Anlagen zurückzuführen war (siehe Tabellen 1.3.1 und 1.3.2).

Abschreibungen laut LGR und FGR

Die Abschreibungen der Land- und Forstwirtschaft umfassen die Ausrüstungsgüter (Maschinen, Geräte und Fahrzeuge), die Bauten sowie die Anpflanzungen (z. B. Weingärten, Obstanlagen) und die sonstigen Abschreibungen (z. B. immaterielle Anlagegüter wie Software). Laut LGR betragen sie 2014 für die Landwirtschaft 1,8 Mrd. Euro, was einer Steigerung zu 2013 von 2,8 % entsprach. Davon entfielen 57 % auf Ausrüstungsgüter, 38 % auf Bauten sowie 5 % auf Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen. Für die Forstwirtschaft machten die Abschreibungen 0,2 Mrd. Euro (2,6 %) aus. Sie verteilen sich auf Ausrüstungsgüter (64 %) und Bauten (36 %); siehe dazu auch Tabellen 1.3.3 und 1.3.4.

Abgabenleistung – Land- und Forstwirtschaft

Die Abgabenleistungen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden vom Bundesministerium für Finanzen zusammengestellt. Demnach entfielen auf die Einkommenssteuer 51,9 Mio. Euro (Wert für 2011), auf die Grundsteuer A 21,1 Mio. Euro und auf die Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 29,0 Mio. Euro (siehe auch Tabelle 1.3.5).

1.4 AUSSENHANDEL MIT AGRARISCHEN PRODUKTEN UND LEBENSMITTELN

Außenhandel

Österreichs Außenhandel zeigte 2014 eine weitere positive Entwicklung, die Importe sanken und die Exporte stiegen. Die Gesamtimporte sanken um 0,7 % auf 129,9 Mrd. Euro (-0,9 Mrd. Euro). Die Gesamtexporte erhöhten sich um 1,8 % auf 128,1 Mrd. Euro (+1,5 Mrd. Euro). Die Saldierung der Ein- und Ausfuhren ergab für 2014 ein Handelsbilanzdefizit in der Höhe von 1,7 Mrd. Euro – das waren um 3,2 Mrd. Euro weniger als noch 2013. Die Deckungsquote (wertmäßige Deckung der Importe durch Exporte) der österreichischen Außenhandelsbilanz stieg demgemäß um 2,4 Prozentpunkte auf 98,7 %.

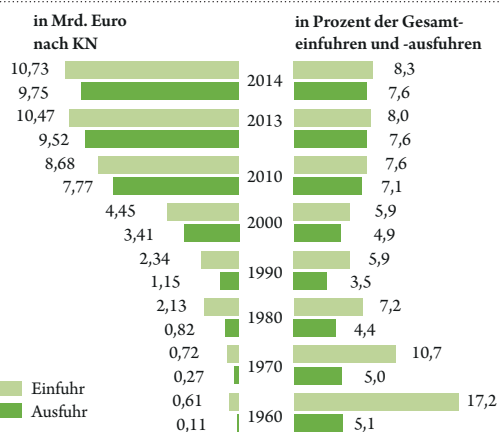
In die EU-Staaten, die Österreichs wichtigste Handelspartner sind, gingen mit 88,2 Mrd. Euro 68,8 % der Exporte, mit 92,5 Mrd. Euro kamen 71,2 % der Importe aus dem EU-Raum. Die Saldierung der Ein- und Ausfuhren mit der EU ergab ein Handelsbilanzdefizit von 4,3 Mrd. Euro (-2,1 Mrd. Euro). Im Handel mit Nicht-EU-Staaten wies sich für Österreich bei 37,4 Mrd. Euro Importen und 39,9 Mrd. Euro Exporten eine positive Handelsbilanz von 2,6 Mrd. Euro aus (siehe Tabellen 1.4.1 bis 1.4.7).

Agrarischer Außenhandel

Österreichs Agraraußenhandel stieg 2014 stärker als der Gesamtaußenhandel. Die Exporte erhöhten

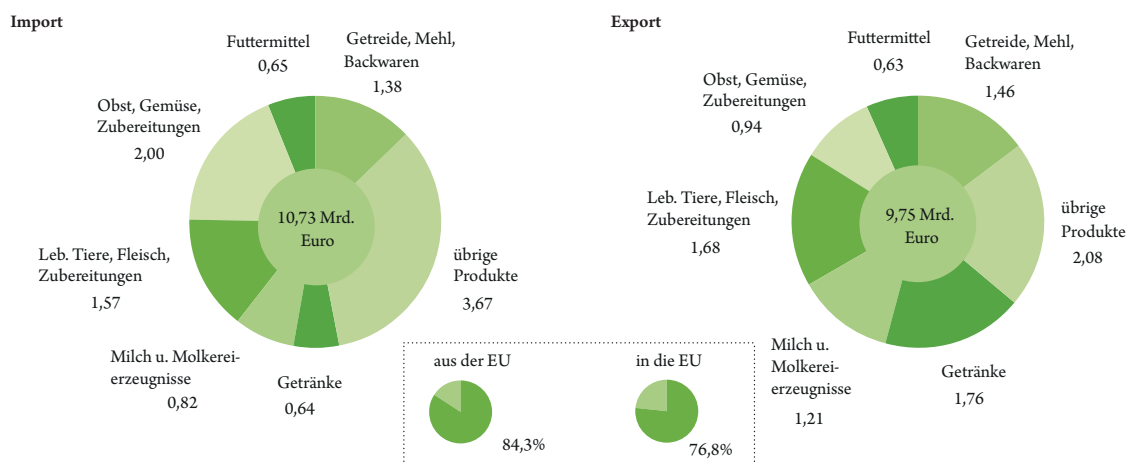
sich um 2,4 % auf 9,75 Mrd. Euro, die Importe um 2,5 % auf 10,73 Mrd. Euro. Das ergab ein agrarisches Handelsbilanzdefizit von 0,98 Mrd. Euro – das sind 27 Mio. Euro mehr als 2013. Infolgedessen hat sich die Deckungsquote um 0,1 Prozentpunkt auf 90,8 % verringert. Am Gesamtaußenhandel hatten die agrarischen Einfuhren einen Anteil von 8,3 % (+0,3 %). Die Agrarausfuhren machten unverändert 7,6 % an den Gesamtexporten aus. Auch im Handel mit agrarischen Produkten waren die EU-Staaten Österreichs wichtigste Handelspartner, 84,3 % der Einfuhren und 76,8 % der Ausfuhren betrafen den EU-Raum.

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln



Quelle: Statistik Austria

Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln 2014



Quelle: Statistik Austria, nach KN

GRÜNER BERICHT 2015

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Die wichtigsten EU-Handelspartner waren Deutschland (4,0 Mrd. Euro Importe und 3,35 Mrd. Euro Exporte), Italien (1,13 Mrd. Euro Importe und 1,3 Mrd. Euro Exporte), Ungarn (635 Mio. Euro Importe und 423 Mio. Euro Exporte), die Niederlande (738 Mio. Euro Importe und 234 Mio. Euro Exporte) und die Tschechische Republik (382 Mio. Euro Importe, 263 Mio. Euro Exporte). Aus Deutschland wurden hauptsächlich Fleisch, Milch und Milcherzeugnisse, Getreidezubereitungen sowie andere essbare Zubereitungen eingeführt. Nach Deutschland wurden überwiegend Milch und Milcherzeugnisse, Getränke, Getreidezubereitungen und Fleisch ausgeführt. Beim Außenhandel mit Italien machten importseitig Getränke, Früchte, Gemüse und Getreidezubereitungen die Hauptanteile aus. Auf der Exportseite dominierten Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch, Getreide und Getreidezubereitungen. Aus Ungarn kamen hauptsächlich Getreide, Fleisch und Ölsaaten und Ölsamen nach Österreich. Nach Ungarn lieferte Österreich überwiegend Fleisch, Futtermittel, Zucker und Zuckerprodukte sowie Getränke. Die Niederlande lieferten vorrangig lebende Pflanzen, Zubereitungen von Gemüse und

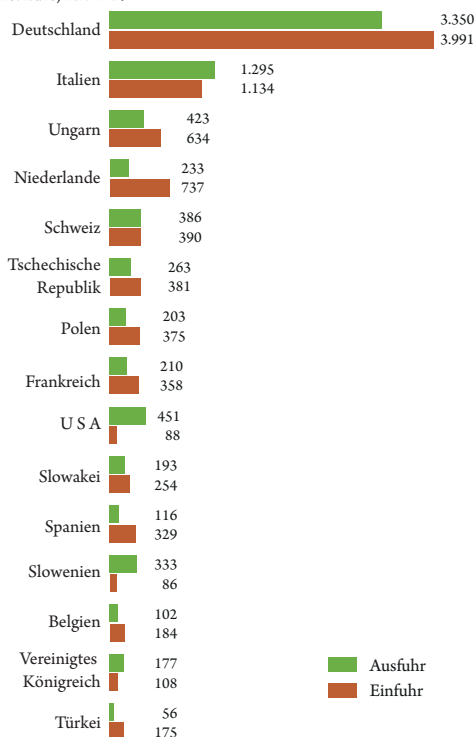
Früchten, Fleisch und Milch und Milchprodukte, und sie bezogen hauptsächlich Milch und Milcherzeugnisse, Fleisch, Getränke, sowie Getreidezubereitungen. Beim Handelsaustausch mit der Tschechischen Republik kennzeichneten Getreide, tierische und pflanzliche Fette und Öle, lebende Tiere sowie Zucker und Zuckerwaren die Einfuhren. Fleisch, andere essbare Zubereitungen, Kakao und Kakaoprodukte sowie Futtermittel dominierten die Ausfuhren.

Wichtige Agrarhandelspartner Österreichs aus den Reihen der Drittstaaten war 2014 die Schweiz mit 390 Mio. Euro Importen und 386 Mio. Euro Exporten, die USA mit 88 Mio. Euro Importen und 451 Mio. Euro Exporten, Brasilien mit 110 Mio. Euro Importen und 44 Mio. Euro Exporten, die Türkei mit 175 Mio. Euro Importen und 57 Mio. Euro Exporten sowie die Russische Föderation mit 10 Mio. Euro Importen und 187 Mio. Euro Exporten. Aus der Schweiz wurden hauptsächlich Futtermittel, Kaffee, Tee und Gewürze, Getränke, Getreidezubereitungen und andere essbare Zubereitungen eingeführt. In die Schweiz ausgeführt wurden zum Hauptteil Getreidezubereitungen, Getränke, andere essbare Zubereitungen, Getreide und Kakao und Kakaoprodukte. Der agrarische Handel mit den USA ist dominiert von Getränkeausfuhren. Aus der Türkei wurden hauptsächlich Früchte sowie Zubereitungen aus Gemüse und Früchten importiert, Getränke und lebende Tiere exportiert. Nach Russland exportierte Österreich überwiegend andere essbare Zubereitungen sowie Fleisch.

Von den 24 agrarischen KN-Kapiteln wiesen 5 einen Exportüberschuss auf. Dies waren die Kapitel Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig (KN 22) im Ausmaß von 1,12 Mrd. Euro, Milch und Milcherzeugnisse (KN 04) mit 388 Mio. Euro, Fleisch (KN 02) mit 194 Mio. Euro, Müllereierzeugnisse (KN 11) mit 98 Mio. Euro und Getreidezubereitungen (KN 19) mit 19 Mio. Euro. Vor allem das Kapitel Getränke, alkoholhaltige Flüssigkeiten und Essig ist beachtenswert. Es machte mit einem Exportvolumen von 1,76 Mrd. Euro fast ein Fünftel der gesamten agrarischen Ausfuhren aus, Importe standen dem in der Höhe von 637 Mio. Euro gegenüber. Die größten Negativsaldi wiesen die Kapitel genießbare Früchte und Nüsse (KN 08) mit 605 Mio. Euro, Gemüse (KN 07) mit 357 Mio. Euro, lebende Pflanzen (KN 06) mit 326 Mio. Euro und Kaffee, Tee, Gewürze (KN 09) mit 296 Mio. Euro Importüberhang auf.

Wichtigste Agraraußenhandelspartner

2014 in Mio. Euro, KN 1-24

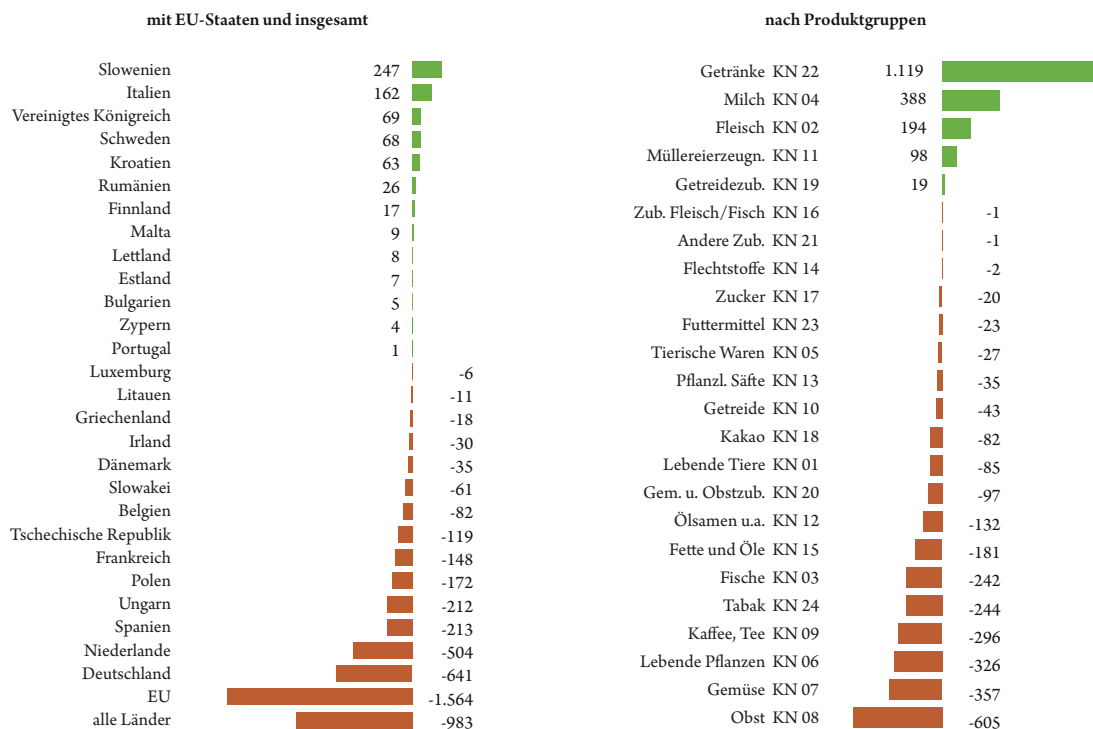


Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2015
1 GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Salden des Agraraußenhandels

2014 in Mio. Euro, KN 1-24



Quelle: Statistik Austria, nach KN

Die markantesten Entwicklungen im österreichischen Agraraußenhandel 2014:

- Im Handel mit Lebewesen (KN 01) gab es deutliche Schwankungen. Die Schlachtrindereinfuhren sanken (-10 %), die Zuchtrindereinfuhren stiegen (+72,5 %). Bei den Kälbern sanken sowohl die Schlachtkälberimporte (-38,5 %) als auch die Zuchtkälberimporte (-6,5 %). Bei den Schweinen stiegen die Ferkelimporte um 40.100 Stück (+25,9 %) und die Schlachtschweinimporte um 26.400 Stück (+6,7 %). Exportseitig verringerte sich die Schlachtrinder um 1.300, die Zahl der Zuchtrinder blieb gleich. Die Schlachtkälber sanken um 3.900 Stück, die Zuchtkälber stiegen um 4.600 Stück. Bei den Schweinen stiegen die Ferkelexporte um 11.900 und die Schlachtschweineausfuhren um 1.400 Stück.
- Beim Fleischhandel (KN 02) zeigte sich ein mengenmäßiger Anstieg der Rinder- (+21,5 %), Schweine- (+22,7 %) und Geflügelfleischimporte (+1,8 %), wobei die Rind- und Schweinefleischimportpreise sanken (-10 % bzw. -11,2 %). Auch im Export legten diese 3 Fleischsorten zu (+5,4 %, +15,3 % und

+9 %), mit ebenfalls fallenden Exportpreisen.

- Im Milchbereich (KN 04) nahmen mengenmäßig die Importe zu (+18,4 %). Die Exporte sanken mengenmäßig (-6,1 %), stiegen aber wertmäßig (+5,2 %).
- Im Getreidebereich (KN 10) stiegen importseitig vor allem Weizen (+34,6 %) und Reis (+6,6 %), diese Produkte legten auch im Exporte am stärksten zu (Weizen: +58,7 %, Reis: +20,7 %).
- Der Handel mit Getränken (KN 22) weist die größte positive Handelsbilanz auf, davon machten Limonaden mit 1,36 Mrd. Euro fast vier Fünftel der Exporte aus. Die Weinausfuhren stiegen bei einer 11,2 %igen Exportpreisverringern um 5,4 %, die Einfuhrmengen sanken um 4,2 %, einer 0,9 %igen Preissteigerung.

Hinweis: Die Nomenklaturen für Warenströme aus und nach Österreich sind die Kombinierte Nomenklatur (KN) und die SITC (Standard International Trade Classification) der Vereinten Nationen (weitere siehe Kapitel Begriffe).

GRÜNER BERICHT 2015

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.5 PREISENTWICKLUNG

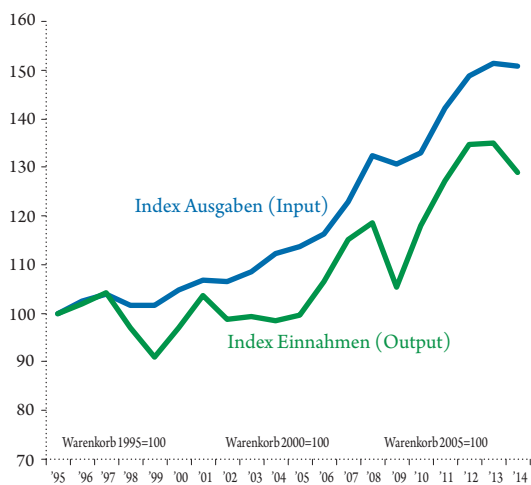
Der aus den landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen ermittelte Index des Gesamtoutputs für das Jahr 2014 ist im Vergleich zu 2013 um 4,2 % gesunken, befand sich aber mit einem Wert von 109,7 noch deutlich über dem Ausgangsniveau (2010=100). Dieser Indexrückgang bei den Agrarprodukten war vor allem in der Preisentwicklung für Erdäpfel, Obst, Getreide und Handelsgewächsen begründet. Der Index des Gesamtinputs sank im Jahresdurchschnitt 2014 gegenüber 2013 um 0,4 %, wofür die niedrigeren Preise bei den Betriebsausgaben verantwortlich waren. Vor allem die Preise für Futter- und Düngemittel sowie Energie und Schmierstoffe prägten diese Entwicklung (Details siehe Tabellen 1.5.1 bis 1.5.4).

Output-Preisindex

Im Jahresdurchschnitt 2014 erfuhr der Index bei den pflanzlichen Produkten ein Minus von 8,8 %. Ausschlaggebend dafür waren die deutlichen Indexrückgänge bei Getreide und Handelsgewächsen, wobei die stärksten Veränderungen bei Futterhafer, Mais und Weizen festzustellen waren. Aber auch Sonnenblumenkerne, Ölrap, Sojabohnen, Körnererbsen und Zuckerrüben ließen niedrigere Preisindizes erkennen. Nach dem Plus von 27,5 % im letzten Jahr sank im Jahr 2014 der Preis bei Erdäpfeln sehr deutlich um 32,8 %

Entwicklung der Agrar-Indizes

Index Basis 1995 = 100



Quelle: LBG

ab. Im tierischen Bereich war – vor allem auf Grund der niedrigeren Erzeugerpreise für Mastschweine und Schlachtrinder – einen Indexrückgang von 1,2 % zu beobachten. Der Index für Milch verzeichnete hingegen ein Plus von 5,1 %.

Marktf Fruchtbau: Ein um 12,2 % niedrigerer Preisindex bei Getreide und ein um 20,7 % niedrigerer Preisindex bei den Handelsgewächsen kennzeichnete die Entwicklung im Marktf Fruchtbau. Innerhalb der Getreidearten wurden bei fast allen Produkten sinkende Preise festgestellt. Bei Futterhafer (-21,2 %) und Körnermais (-26,1 %) wurden die höchsten Preisminierungen beobachtet. Bei den Getreideprodukten konnte Hartweizen mit einem Plus von 19,3 % im Preis stark zulegen. Bei den Handelsgewächsen waren für Sonnenblumenkerne, Raps, Körnererbsen, Sojabohnen und Zuckerrüben sinkende Preise ersichtlich, gestiegen ist nur der Preis bei Ölkürbiskernen.

Gemüse-, Obst- und Weinbau: Der Preisindex der Obstbauprodukte verzeichnete ein Minus von 11,4 %, was vor allem auf die gesunkenen Preise für Tafeläpfel zurückzuführen ist. Im Gemüse- und Gartenbau war ein um 3,6 % niedrigerer Indexwert im Vergleich zum Vorjahr festzustellen, wobei beim Frischgemüse ein Minus von 8,2 % sowie bei Pflanzen und Blumen ein Plus von 0,2 % festgestellt wurde. Im Weinbau gab es mit einem Minus von 2,0 % eine negative Entwicklung. Dies war auf die Preisrückgänge für weißen und roten Fasswein zurückzuführen.

Tierische Produkte: Mit einem Minus von insgesamt 1,2 % war eine negative Entwicklung zu beobachten. In der Rinderhaltung fielen die Erzeugerpreise um 4,0 % niedriger aus als 2013. Mit einem Minus von 7,0 % war der Preisrückgang in der Schweinehaltung noch stärker. Bei Geflügel lag der Preisindex mit einem minimalen Minus von 0,4 % leicht unter dem Niveau von 2013. Nach dem deutlichen Plus im Jahr 2013 verzeichnete der Milchpreis auch im Jahresdurchschnitt 2014 ein Plus von 5,1 %. Der Index kam somit bei 123,9 (2010=100) zu liegen

Input-Preisindex

Beim Vergleich der Jahresdurchschnitte 2013 und 2014 war beim Gesamtinput ein geringer Indexrückgang von

GRÜNER BERICHT 2015

1 GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

insgesamt 0,4 % festzustellen. Zum Tragen kamen vor allem die niedrigeren Preise für Dünge- und Bodenverbesserungsmittel sowie für Futtermittel und Energie

Betriebsausgaben: Innerhalb der Betriebsausgaben gab es große Veränderungen. In Summe sank der Index um 2,5 %. Zu den größten Abnahmen kam es bei den Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln. Der Preisrückgang von 8,3 % im Jahresvergleich ist vor allem auf Phosphor- und Kalidünger zurückzuführen. Ein deutliches Nachlassen der Preise verzeichneten auch die Futtermittel (-7,2 %). Einzelfuttermittel wie Weizen und Mais sanken um über 20 %, Mischfuttermittel hingegen nur um rund 5 %. Im Jahresdurchschnitt gab es bei den Ausgaben für Energie ein Minus von 3,4 %. Der Dieselpreis sank um 4,5 % und der Benzinpreis um 3,7 %. Der Index für Heizstoffe verzeichnete das größte Minus von 7,1 %, während der Strompreis um 0,2 % anstieg. Der Index liegt mit 117,8 Indexpunkten weiterhin deutlich über dem Basiswert (2010=100). Auch bei Saat- und Pflanzgut sowie beim Tierzukauf war ein Minus festzustellen. Die Indizes für Geräte- und Gebäudeerhaltung, Versicherungen, Veterinärleistungen und Verwaltung verzeichneten ein leichtes Plus.

Investitionsausgaben: Bei den Preisen für Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen gab es insgesamt ein Plus von 2,7 % zu beobachten. Bei den Maschinen und sonstigen Ausrüstungsgütern war eine Steigerung um 3,0 % zu verzeichnen. Wäh-

rend Fahrzeuge um 3,1 % teurer wurden, war bei den Baukosten ein Plus von 2,4 % festzustellen.

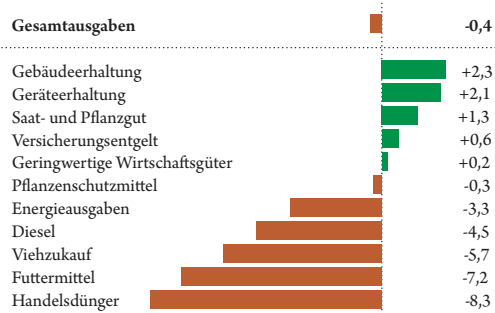
Verbraucherpreise

Die durchschnittliche Inflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI 2010) betrug 2014 1,7 %. Sie lag damit laut Statistik Austria etwas unter dem Wert des Jahres 2013 (+2,0 %) und 2012 (+2,4 %). Den stärksten Einfluss auf die Jahresinflation hatten die Preisanstiege in der Ausgabengruppe „Wohnung, Wasser, Energie“ (durchschnittlich +1,7 %). Ausschlaggebend dafür waren höhere Mieten (insgesamt +4,0 %) und Teuerungen bei der Instandhaltung von Wohnungen (insgesamt +2,0 %).

Die durchschnittliche Teuerung von 1,8 % in der Ausgabengruppe „Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke“ wurde fast ausschließlich von höheren Kosten für Nahrungsmittel verursacht (durchschnittlich +2,0 %). Gegenüber 2013 verteuerten sich im Jahresdurchschnitt Fleisch um 0,9 %, Brot und Getreideerzeugnisse um 2,1 %, Milch, Käse und Eier gar um 5,4 %. Gemüse blieb unverändert und Obst verbilligte sich sogar um -0,1 %. In der Ausgabengruppe „Verkehr“ (durchschnittlich +0,2 %) erwies sich die äußerst volatile Preisentwicklung der Treibstoffe für den privaten Verkehr (durchschnittlich -3,9 %; Einfluss: -0,16 Prozentpunkte) als ausschlaggebend für den leichten Rückgang.

Preisindex der Gesamtausgaben (Input)

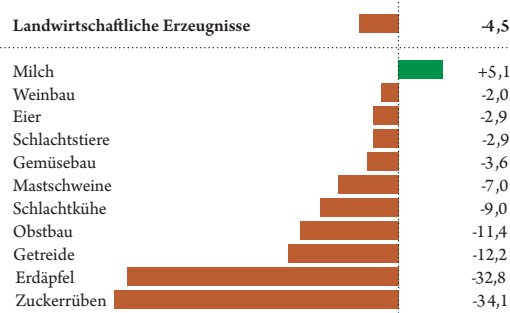
Veränderung 2014 zu 2013 in Prozent



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

Preisindex für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Output)

Veränderung 2014 zu 2013 in Prozent



Quelle: LBG-Paritätsspiegel

GRÜNER BERICHT 2015

1. GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

1.6 SELBSTVERSORGUNGSGRAD UND PRO-KOPF-VERBRAUCH

Bei der Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln gibt es in Österreich ein hohes Produktions- und Versorgungsniveau – sowohl bei Erzeugnissen tierischer als auch pflanzlicher Herkunft. 2012 wurden von der österreichischen Landwirtschaft an tierischen Produkten u. a. 908.700 t Fleisch produziert. Die größten Anteile entfielen dabei auf Schweinefleisch mit 496.000 t (55 %) und Rindfleisch mit 221.000 t (24 %). Der Inlandsverbrauch betrug 828.800 t Fleisch (65,3 kg pro Kopf). Der Grad der Selbstversorgung (SVG) erreichte bei Fleisch 110 %. Beim Fleischkonsum dominiert das Schweinefleisch mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 39,1 kg, was einem Selbstversorgungsgrad von 106 % gleichkommt. Rind- und Kalbfleisch kommen an zweiter Stelle mit einem Pro-Kopf-Verbrauch von 12 kg bzw. einem Selbstversorgungsgrad von 146 %. Die anderen Fleischarten spielen eine eher untergeordnete Rolle. Bei Milchprodukten spiegelt sich auch die Schlagkräftigkeit der heimischen Landwirtschaft bzw. der Molkereien wider: Bei fast allen Produktarten gibt es einen SVG von zum Teil weit über 100 %. So beträgt dieser bei Konsummilch 167 %, bei Obers und Rahm 110 % und bei Schmelzkäse sogar 412 %. Der Konsummilch-Pro-Kopf-Verbrauch beträgt 76,9 kg, der bei Trinkmilch 9,4 kg und jener von Käse 18,9 kg.

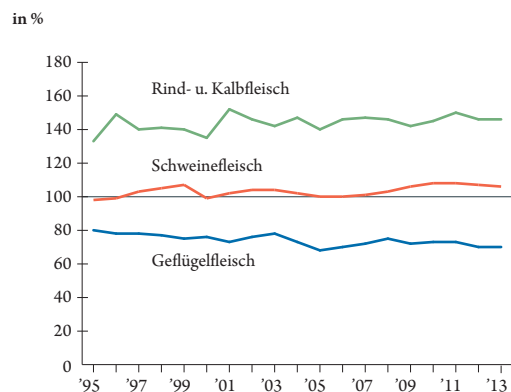
Die österreichische Landwirtschaft produzierte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2012/13 an Erzeugnissen aus pflanzlicher Herkunft 4,6 Mio. t Getreide,

429.400 t Obst, 674.000 t Gemüse, 604.000 t Erdäpfel, 344.000 t Ölsaaten, 4,2 Mio. t Zuckerrüben und 2,4 Mio. hl Wein. Der Grad der Eigenversorgung erreichte bei Wein 86 %, bei Getreide 87 %, bei Gemüse 59 %, bei Obst 51 % und bei pflanzlichen Ölen 30 %. Das beliebteste heimische Obst ist der Apfel: Hier beträgt der Pro-Kopf-Verbrauch 19,3 kg bei einem SVG von 87 %. Bei Gemüse insgesamt gibt es einen Pro-Kopf-Verbrauch von 113,4 kg bzw. einen SVG von 59 %. Die Details zu Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch sowie zu den pflanzlichen und tierischen Versorgungsbilanzen finden sich in den Grafiken (auch im Anhang) und den Tabellen 1.6.1 bis 1.6.21.

Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln

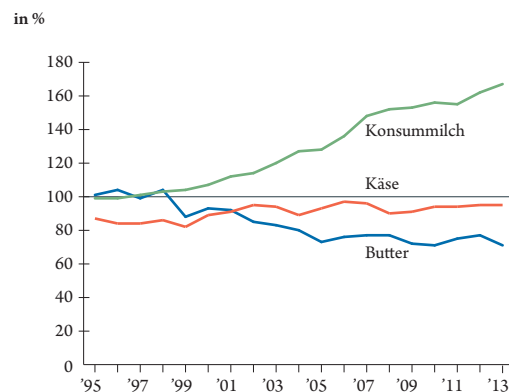
Die Frage nach der Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft mit Nahrungsmitteln kann vereinfacht mit der Fragestellung „Wie viele Menschen ernährt ein Landwirt/eine Landwirtin?“ ausgedrückt werden. Die gesuchte Kennzahl entspricht der Anzahl an Personen, deren Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmitteln durch die Nahrungsproduktion eines Landwirts/einer Landwirtin in Österreich gedeckt wird. Um unterschiedliche pflanzliche und tierische Produkte bewerten zu können, erfolgt die Aggregation von Nahrungsproduktion und -verbrauch der einzelnen Produkte (vor allem basierend auf Daten der Versorgungsbilanzen der Statistik Austria) in „Getreideeinheiten“ (GE), d.h. dem Energielieferungsvermögen der

Selbstversorgungsgrad (SVG) bei Fleisch



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMLFUW II/1

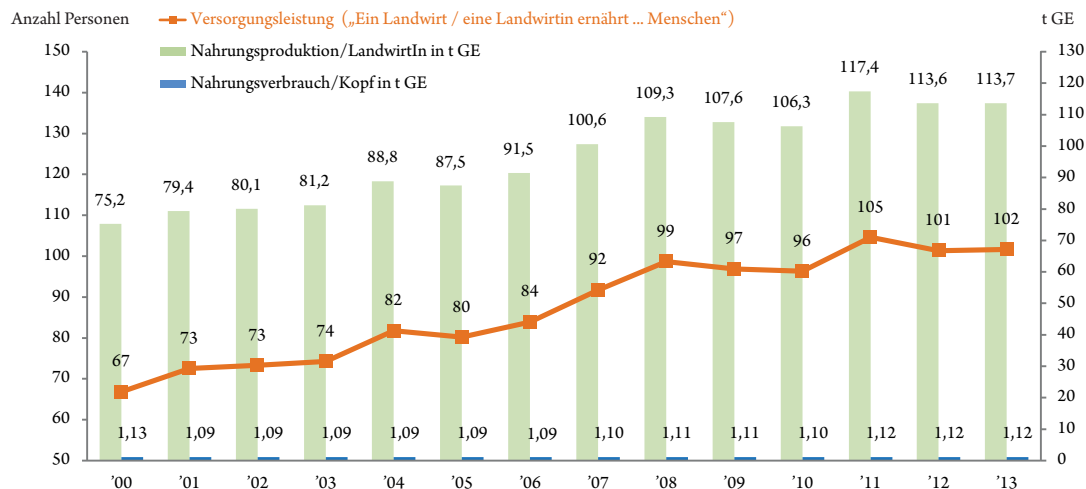
Selbstversorgungsgrad bei Milchprodukten



Quelle: Versorgungsbilanzen Statistik Austria, BMLFUW II/1

GRÜNER BERICHT 2015
1 GESAMTWIRTSCHAFT UND AGRARSEKTOR

Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft



Quelle: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

GE = Getreideeinheiten; Anzahl der LandwirtInnen = nicht entlohnte Arbeitskräfte in der Landwirtschaft in Jahresarbeitseinheiten (JAE)

jeweiligen Produkte im Vergleich zu jenem von Futtergerste. Tierische Produkte werden dabei nach dem Nettoenergiegehalt des Futtereinsatzes bewertet. Berücksichtigt werden Getreide, Ölsaaten bzw. pflanzliche Öle, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Obst, Gemüse, Zuckerrüben, Wein, Fleisch (Rind-, Kalb-, Schweine-, Schaf-, Ziegen-, Geflügelfleisch, Innereien, sonstiges Fleisch), tierische Fette, Eier und Rohmilch (inkl. Schaf- und Ziegenmilch). Die Anzahl der LandwirtInnen wird hier als Anzahl der nicht entlohnten Arbeitskräfte (d. h. Familienarbeitskräfte) in der Landwirtschaft in Jahresarbeitseinheiten (JAE) definiert; die Anzahl der VerbraucherInnen entspricht der Bevölkerung Österreichs.

Die Berechnung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft erfolgt in Anlehnung an das Berechnungsschema für Deutschland (durchgeführt von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, BLE, in Bonn). Da dieses Schema aufgrund der Datenlage in Österreich nicht vollständig übernommen werden kann, sind die Ergebnisse für Österreich nicht zwingend mit jenen für Deutschland vergleichbar. Änderungen der Ergebnisse für den Zeitraum bis 2012 im Vergleich zur Darstellung im Grünen Bericht des Vorjahres ergeben sich aufgrund von Änderungen in Berechnungsmethodik und Daten. Die Ergebnisse können folgendermaßen zusammengefasst werden:

Die Nahrungsproduktion der österreichischen Landwirtschaft war im Zeitraum 2000 bis 2013 gewissen Schwankungen unterworfen, verzeichnet aber einen

steigenden Trend (t GE: +6 % gegenüber dem Jahr 2000). Im selben Zeitraum ist die Anzahl der Landwirte kontinuierlich zurückgegangen (JAE: -30 % gegenüber dem Jahr 2000). Die Nahrungsproduktion pro LandwirtIn weist somit einen steigenden Trend auf und betrug im Jahr 2013 knapp 114 t GE (+51 % gegenüber dem Jahr 2000). Der Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmittel hingegen ist im betrachteten Zeitraum mit durchschnittlich 1,10 t GE pro Jahr relativ konstant geblieben (Bevölkerung und Nahrungsverbrauch sind tendenziell gestiegen).

Die Abbildung zeigt, dass die Versorgungsleistung der österreichischen Landwirtschaft im Zeitraum 2000 bis 2013 einen steigenden Trend verzeichnet: Im Jahr 2013 beispielsweise konnte die Nahrungsproduktion von knapp 114 t GE pro LandwirtIn den Pro-Kopf-Verbrauch an Nahrungsmittel in der Höhe von 1,12 t GE von 102 Menschen decken (+52 % gegenüber dem Jahr 2000). Werden bei dieser Berechnung zusätzlich auch die entlohnten Arbeitskräfte (in JAE) bei der Anzahl der Landwirte berücksichtigt, so verringert sich die errechnete Versorgungsleistung.



2

PRODUKTION UND MÄRKTE



2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.1 PFLANZLICHE PRODUKTION

GETREIDE

Situation in Österreich: Die Getreideernte 2014 (inkl. Körnermais) war mit 5,7 Mio. t, davon 2,3 Mio. t Körnermais (inkl. CCM), eine sehr gute bis überdurchschnittliche Ernte mit guten bis zufriedenstellenden Qualitäten, obwohl 2014 witterungsbedingt ein schwieriges Jahr war. Bei Weichweizen blieben die erzielten Qualitäten aufgrund der höheren Erträge generell zurück, der hohe Anteil an Qualitäts- und Premiumweizen des Vorjahres konnte 2014 nicht erreicht werden. Bei Gerste – insbesondere bei Wintergerste – wurden gute Erträge und entsprechende Hektolitergewichte verzeichnet. Die im Hauptanbaugebiet geernteten Mengen an Winter-Braugerste erfüllten die Anforderungen der Verarbeiter. Bei Roggen waren die Erträge und Qualitäten ebenfalls zufriedenstellend. Auch bei Mais wurden sehr hohe Durchschnittserträge erzielt, diese lagen bei Körnermais um 33 % und bei Silomais sogar um 29 % über dem Vorjahr. Lediglich bei Sommer- als auch bei Winter-Hartweizen blieben die Hektarerträge unter jenen des Vorjahres. Die Getreideanbaufläche (inkl. Körnermais) war 2014 mit 809.108 ha höher als im Vorjahr (+ 25.100 ha). Weite-

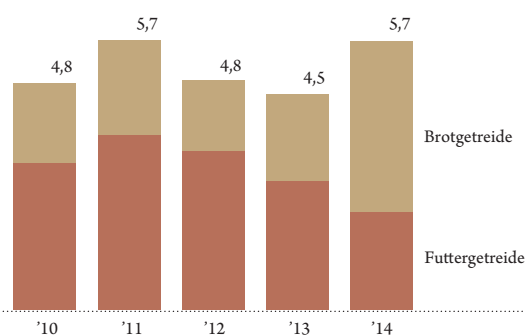
re Informationen siehe Tabellen 2.1.1 bis 2.1.7.

Außenhandel: Die Getreideeinfuhren Österreichs betragen 2014 rund 2,06 Mio. t, die Ausfuhren beliefen sich auf rund 1,32 Mio. t, woraus sich ein mengenmäßiger Importüberhang ergibt. Der Großteil des Außenhandels erfolgt mit anderen EU-Mitgliedstaaten; der Handel mit Drittstaaten hat nur geringe Bedeutung. Die Weizenexporte betragen 876.000 t im Kalenderjahr 2014, sie erfolgten zu 74 % nach Italien, gefolgt von 11 % nach Deutschland und 5 % in die Schweiz. Die Weizenimporte nach Österreich in der Höhe von 804.000 t kamen zu 31 % aus der Slowakei, gefolgt von Tschechien mit 31 %, Ungarn mit 28 % und Deutschland mit 7 %. Mit einem Anteil von 74 % gingen die größten Maisexporte nach Italien und 15 % nach Deutschland. Importiert wurde Mais aus Ungarn (36 %), der Slowakei (22 %), Tschechien (17 %) und Serbien (10 %). Die Körnermaisexporte betragen 2014 rund 354.000 t, die Körnermaisimporte machten rund 937.000 t aus.

Erzeugerpreise: Sie sanken für Getreide 2014 weiter. Der endgültige Erzeugerpreis betragen 2013 bei Mahlweizen 120,72 Euro, bei Körnermais 109,49 Euro je t. (siehe Tabelle 1.5.5)

Getreideernte

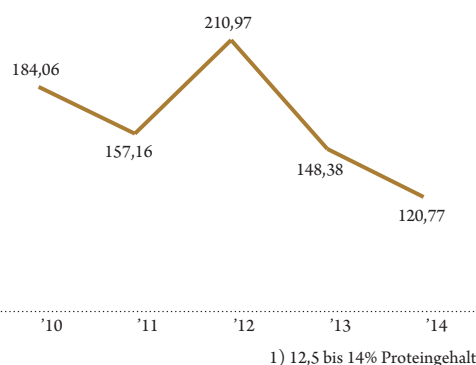
in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreis für Mahlweizen¹⁾

in Euro je Tonne ohne MwSt.



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Gemäß der österreichischen Getreidebilanz 2014/15 (Stand April 2015) werden im laufenden Wirtschaftsjahr geschätzte 3,31 Mio. t Getreide am Markt verbraucht, davon 670.000 t für die Ernährung und 775.000 t für die Verfütterung. 1, 25 Mio. t Getreide werden industriell zu Stärke und Zitronensäure sowie in der Brauindustrie verarbeitet. 540.000 t, davon 250.000 t Weichweizen, 275.000 t Mais und 15.000 t Triticale flossen in die Bioethanolerzeugung. Eiweißhaltige Futtermittel, die bei der Erzeugung von Bioethanol anfallen, ersetzen einen Teil der Futtermittel auf Sojabasis, die sonst importiert werden müssten. Auf die Erzeugung von Saatgut entfallen rund 70.000 t.



Für Getreide war 2014 ein witterungsbedingt schwieriges Jahr, dennoch konnten überdurchschnittliche Ernten mit guten bis zufriedenstellenden Qualitäten eingefahren werden.

Die österreichischen Exporte und Lieferungen in andere Mitgliedstaaten werden in der Getreidebilanz der AMA auf 1,45 Mio. t und die Importe bzw. Lieferungen aus anderen Mitgliedstaaten auf 1,75 Mio. t geschätzt. Aufgrund der überdurchschnittlichen Ernte 2014 hat Österreich im laufenden Wirtschaftsjahr mit prognostizierten 300.000 t somit einen geringeren Importbedarf als in den letzten Jahren (VJ: 800.000 t).

Situation in den EU-28: 2014 wurde in den EU-28 bei Getreide eine Rekordernte (+8 %) aufgrund der Ausweitung der Anbauflächen (58,2 Mio. ha; +0,6 %) und hohen Erträge bei den Hauptkulturen aufgrund günstiger Witterungsbedingungen eingefahren. Die Weizenernte in der Union lag bei 148,8 Mio. t (+0,6 %), die durchschnittlichen Hektarerträge bei 6,1 t je ha. Die Maisernte in den EU-28 betrug 77,8 Mio. t und war damit um 11,3 Mio. t höher als im Jahr davor. Die Gerstenernte 2014 war dagegen mit 60,2 Mio. t um rund 0,8 % geringer als im Jahr 2013.

In ihrer Getreidebilanz für das Wirtschaftsjahr 2014/15 schätzt die Europäische Kommission mit Stand Mai 2015 die verfügbare Getreidemenge auf 378,9 Mio. t (Anfangsbestände: 34,7 Mio. t + vermarktungsfähigen Produktion 2014: 329,1 Mio. t + geschätzte Importe: 15,1 Mio. t). Der verfügbaren Getreidemenge steht ein interner Verbrauch von 281 Mio. t gegenüber. Die Exporte werden auf 47 Mio. t geschätzt. Die geschätzten Getreide-Endbestände in der Union werden zum Ende des Wirtschaftsjahres (30. 6. 2015) um rund 16 Mio. t höher gesehen (50,7 Mio. t) als zum Ende des Wirtschaftsjahres 2013/14. Die Europäische Union ist auch im Wirtschaftsjahr 2014/15 Nettoexporteur (siehe auch Tabelle 3.2.2).

Situation auf den Weltmärkten: Die Getreideernte 2014 war weltweit durch hohe Ernten und somit auch hohe Verfügbarkeiten gekennzeichnet; einhergehend mit einem niedrigeren Preisniveau im Vergleich zum Vorjahr und Unsicherheiten über die weitere Preisentwicklung. Die Weltgetreideproduktion 2014 für Weizen und Mais betrug insgesamt rund 1,718 Mrd. t (+0,7 %) und steht einem Verbrauch von 1,683 Mrd. t (+2,4 %) gegenüber. Der geschätzte Endbestand wird mit 401 Mio. t um 35 Mio. t höher gesehen als im Wirtschaftsjahr 2013/14 (366 Mio. t). Die weltweite Weizenproduktion im Wirtschaftsjahr 2014/15 wird auf 721 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 710 Mio. t. Somit werden die Lagerendbestände bei Weizen zum Ende des Wirtschaftsjahres um 11 Mio. t höher gesehen. Die weltweite Maisproduktion wird auf 997 Mio. t geschätzt, der Verbrauch auf 973 Mio. t, die prognostizierten Endlagerbestände auf 201 Mio. t, was einem Aufbau der globalen Endlagerbestände (+13,6 %) entspricht. Bei Mais liegt somit das Endbestand-Verbrauch-Verhältnis (= stock to use ratio) bei 20,7 % (kritischen Marke bei 20 %); bei Weizen beträgt das Verhältnis 28,2 % (siehe auch Tabelle 3.2.5; Quelle: IGC-Report, 28. 5. 2015).

ÖLFRÜCHTE, EIWEISSPFLANZEN UND ANDERE FELDFRÜCHTE

Situation in Österreich: Die Ernte 2014 an Ölfrüchten (Winter- und Sommerraps und Rübsen, Sonnenblumen, Sojabohne, Mohn, Ölkürbis) betrug 386.350 t (+13 %). Da die Anbaufläche von Ölsaaten nur sehr geringfügig höher war, ist der verzeichnete

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Produktionsanstieg auf die gute Ernte auf Grund der ausgezeichneten Witterungsbedingungen während der Vegetationsperiode zurückzuführen. Besonders hoch war der Ertragsanstieg bei Sojabohne, sodass zum Vorjahr eine um 43 % höhere Produktion verzeichnet wurde. Der 2012 gegründete Verein „Donau Soja“, der Zivilgesellschaft, Politik und wesentliche Wirtschaftsunternehmen aller Bereiche der Wertschöpfungskette vereint, stellt dabei einen wichtigen Impulsgeber für die Erzeugung von gentechnikfreiem und herkunftsgesichertem Qualitätssoja auch in Österreich dar. Auf Basis einer Erklärung zwischen den Landwirten mit den Lagerstellen über die Einhaltung der Donau-Soja-Standards wurden rd. 34.300 t Donau-Soja in Österreich verarbeitet, zertifiziert und verkauft. Die Verwertung der geernteten gentechnikfreien Sojabohnen in Österreich erfolgt einerseits über die Lebensmittelschiene und andererseits über die Futtermittelschiene.

Bei Ölkürbis ist die Anbaufläche im Vergleich zum Vorjahr um 25,1 % angestiegen, allerdings wurde dabei auf Grund niedriger Erträge nur eine um knapp 8 % höhere Produktionsmenge erzielt. Beim Anbau der Körnerleguminosen Ackerbohne und Körnererbsen war im Jahr 2014 ein gegenläufiger Trend zu beobachten. Während die Anbaufläche bei Ackerbohne stieg (+24 %), ist der Anbau von Körnererbse das elfte Jahr in Folge auf nunmehr 6.863 ha zurückgegangen. Die Anbaufläche von Ackerbohne liegt damit 2014 erstmals über jener von Körnererbse. Hauptursachen für den starken Rückgang des Anbaus von Körnererbse sind – neben den geänderten Förderinstrumenten der Gemeinsamen Agrarpolitik – deren niedrige Durchschnittserträge und ihre Ertragsinstabilität auf Grund

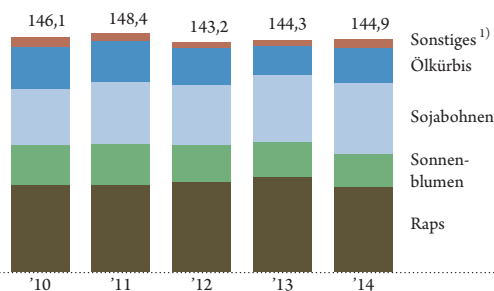
der Krankheitsanfälligkeit der Körnererbse. Der Anbau von rund 248 ha Hopfenkulturen erfolgt von 56 Betrieben im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit 2 Erzeugergemeinschaften (Leutschach/Stmk., Mühl- und Waldviertel).

Außenhandel: Die Einfuhren sanken um rund 33.000 t (–4,8 %), die Ausfuhren gingen um 70.000 t (–20,7 %) zurück. Doch aufgrund leichter Exportpreissteigerungen sank der Exportwert um nur 10 % (–24,7 Mio. Euro). Die Importe sanken um 26,8 Mio. Euro (–7,0 %). Die Hauptanteile an den Einfuhren machten Raps- und Rüpsensamen mit 241.000 t, Sonnenblumenkerne mit 119.000 t und Sojabohnen mit 100.000 t aus. Diese drei Ölsaaten dominieren auch die Exporte, und zwar Sonnenblumenkerne mit 50.000 t, Sojabohnen mit 37.000 t und Raps- und Rüpsensamen mit 48.000 t.

Situation in den EU-28: Die Ölsaatenernte der EU-28 von Raps, Sonnenblume und Sojabohne betrug 34,7 Mio. t im Wirtschaftsjahr 2014/15. Den größten Anteil davon hat Raps mit einer Produktionsmenge von 24,1 Mio. t, gefolgt von Sonnenblumen mit 9,2 Mio. t. Die Sojabohnenerzeugung in der EU ist wiederum angestiegen, liegt aber bei nur 1,5 Mio. t. Dieser Eigenproduktion steht eine Einfuhr von 12,3 Mio. t Sojabohnen gegenüber. Der Verbrauch an Ölsaaten beläuft sich auf 49,1 Mio. t. Importen von 22,5 Mio. t stehen Exporte von nur 1,1 Mio. t Ölsaaten gegenüber; somit ergibt sich ein Selbstversorgungsgrad der Europäischen Union von ca. 70 %. Auf Grund der Rekordernte an Raps in der EU sind auch die Rapspreise zwischen den Monaten April und September an

Ölfruchtanbau

in 1.000 ha

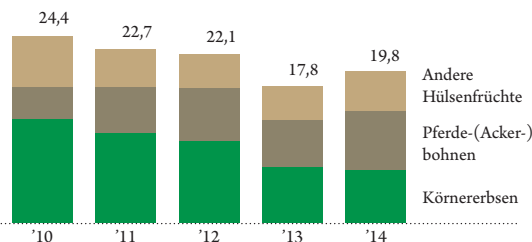


1) Mohn, Saffor, Öllein, Öldistel, Sesam etc.

Quelle: Statistik Austria

Körnerleguminosenanbau

in 1.000 ha



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

der Matif in Paris von 416 Euro je t auf 318 Euro je t gesunken; in den Folgenmonaten haben sich die Preise allerdings wieder stabilisiert.

Bei Eiweißpflanzen wurde im Jahr 2014 wurden auf einer Fläche von 0,95 Mio. ha in der Europäischen Union 2,57 Mio. t Körnerleguminosen (Körnererbse, Ackerbohne, Süßlupine) erzeugt. Diese eher untergeordnete Erzeugung ist in den letzten Jahren relativ unverändert geblieben. Ein Anstieg der Anbauflächen und somit eine Stärkung der europäischen Eigenversorgung im Proteibereich wird für 2015 erwartet, da ab diesem Zeitpunkt Eiweißpflanzen auf ökologischen Vorrangflächen angebaut und im Rahmen des Greenings angerechnet werden können (siehe auch Tabelle 3.2.2).

Situation auf den Weltmärkten: Die weltweite Produktion der sieben wichtigsten Ölsaaten Sojabohnen, Raps, Sonnenblumen, Baumwollsaat, Erdnüsse, Kopra und Palmkerne überbot nach Angaben des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im Wirtschaftsjahr 2014/15 mit 532 Mio. t den Rekord des Vorjahres von 504 Mio. t. Der globale Verbrauch wird auf 506 Mio. t geschätzt und wird somit im 25. Jahr in Folge ansteigen. Trotz dieses Rekordverbrauchs werden die Endbestände auf 108 Mio. t geschätzt; das entspricht einem Verhältnis der globalen Endbestände zum Verbrauch von 20,3 % (Vorjahr: 16,4 %). Den Hauptanteil an Ölsaaten machen Sojabohnen aus, deren Produktion von 315 Mio. t im Wirtschaftsjahr 2014/15 einen neuen Rekordwert erzielt. Die hohe Erzeugung ist auf sehr gute Ernten sowohl in den USA als auch in Südamerika zurückzuführen. Ebenfalls ansteigend ist auch der Anbau gentechnisch veränderter Sojabohnensorten. Mit 90,7 Mio. ha wurden 2014 bereits 82 % (Vorjahr: 79 %) der weltweiten Soja-Anbauflächen mit GVO-Sojabohne bebaut. Insgesamt wird auch der weltweite Verbrauch von Sojabohne weiter wachsend eingeschätzt und im Wirtschaftsjahr 2014/15 auf 289 Mio. t ansteigen. Auf Grund der hohen Ernte ist auch bei Sojabohne von einem weiteren Aufbau der weltweiten Lagerbestände auszugehen (siehe Tabellen 3.2.6. und 3.2.7; Quelle: USDA, EK).

ERDÄPFEL

Situation in Österreich: 2014 wurden in Österreich nach Erhebungen der Statistik Austria rd. 750.600 t Erdäpfel geerntet, rd. 24 % mehr als im Jahr zuvor. Das

wurde durch eine geringfügige Ausweitung der Anbauflächen und sehr gute Hektarerträge möglich. Die erfreuliche Ernte wurde aber durch Qualitätsprobleme – Fraßschäden durch den Drahtwurm – beeinträchtigt. Dieser stellt zwar keine Gefahr für die KonsumentInnen dar, Erdäpfel mit Bohrlöchern sind aber nicht verkehrsfähig und müssen aussortiert werden. Drahtwurmschäden treten von Jahr zu Jahr unterschiedlich stark auf, und es waren sowohl Speise- und Speiseindustriearäpfel als auch Stärkeindustriearäpfel betroffen. Seitens des BMLFUW wurde eine Sonderrichtlinie zur Abfederung von Einkommensverlusten durch vom Drahtwurm geschädigte Erdäpfelkulturen verlautbart, um geschädigten Erdäpfelbauern und -bäuerinnen zumindest einen Teil der Schäden auszugleichen.

Auf der heimischen Erdäpfelanbaufläche 2014 wurden rund 1.800 ha Saateräpfel, 900 ha Früheräpfel, 10.370 ha Speiseäpfel, 3.190 ha Speiseindustriearäpfel, 4.900 ha Stärkeäpfel und 190 ha Futteräpfel angebaut. Speiseindustriearäpfel werden u. a. von einem niederösterreichischen Speiseäpfelverarbeiter vorwiegend zu tiefgekühlten Erdäpfelspezialitäten, u. a. Pommes frites verarbeitet. Das Werk in Hollabrunn verarbeitet jährlich rund 100.000 t Erdäpfeln. Die Anlieferung der Erdäpfelmengen erfolgt über Kontraktlandwirte. Stärkeindustriearäpfel werden im Werk Gmünd zu Erdäpfelstärke verarbeitet. Erdäpfelstärke findet im Lebensmittelbereich und im technischen Bereich Verwendung. Während der Stärkeäpfelkampagne (147 Tage) wurden rund 240.500 t Stärkeäpfel übernommen. Der durchschnittliche Stärkegehalt aus der Ernte 2014 betrug 17,3 %. Dank der guten Erträge wurden die kontrahierten Mengen zu über 100 % erfüllt; in dieser „Übererfüllung“ sind auch Speiseäpfelmengen enthalten, die aufgrund von Drahtwurmschäden nicht ihrer ursprünglichen Verwendung zugeführt werden konnten.

ZUCKER

Situation in Österreich: Die österreichische Zuckerrübenenernte 2014 brachte gute Ernteergebnisse für die Rübenbäuerinnen und -bauern. Aufgrund der Witterung fielen die Zuckergehalte bei den Rüben jedoch geringer aus als im Vorjahr. Die durchschnittlichen Zuckergehalte bei der Übernahme betragen 16,55 %. Die mengenmäßig sehr zufriedenstellende Zuckerrübenenernte stellte große Anforderungen an Lagerung und Logistik. Die großen Rübenmengen führten zu einer Rekordkampagne; die bis dato längste Zuckerverar-

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

beutungskampagne dauerte über 170 Tage. Die seitens der österreichischen Landwirte gelieferten Mengen an Zuckerrüben reichen jedenfalls aus, um die heimische Versorgung mit Zucker sicherzustellen.

Die Rekordermengende an Zuckerrüben belief sich im Wirtschaftsjahr 2014/15 auf 4,23 Mio. t und stellte eine Produktionsausweitung gegenüber dem Vorjahr um 22 % dar, bei relativ konstanter Anbaufläche (-0,3 %). Die Hektarerträge lagen mit 83,5 t/ha deutlich über denen der letzten Jahre. Die Anzahl der Rübenbaubetriebe war im Jahr 2014 mit 7.156 abermals rückläufig. Die Weißzuckerproduktion (ohne Biozucker) in den Werken Tulln und Leopoldsdorf wird mit 518.000 t (inklusive Mengen aus Lohnverarbeitung für benachbarte Mitgliedstaaten) etwas geringer geschätzt als im Vorjahr. Der Basispreis für Quotenrüben (16 % Polarisation) betrug 26,29 Euro je t; der Basispreis für Industrierübe (16 % Polarisation) 22 Euro je t (Preise ohne USt); Nachzahlungen gab es, bedingt durch die niedrigen Zuckerpreise, keine.

Biozucker: 2014 wurden in Österreich von 141 Biobäuerinnen und -bauern auf 600 ha Anbaufläche (VJ: 544 ha) rund 35.000 t Biorüben geerntet und im tschechischen Werk Hrušovany zu 4.200 t Bio-Zucker verarbeitet.

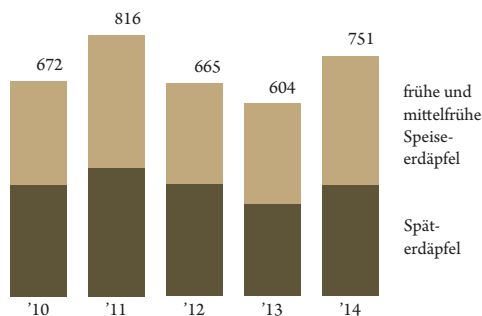
Außenhandel: Im Zuckerbereich ist Österreich mengenmäßig ein Nettoexporteur, wertmäßig jedoch ein Nettoimporteur. Dieser Umstand ist durch den großen Anteil (37,8 %) der höherpreisigen Zuckerwaren im Import bedingt. Die Gesamteinfuhren an Zucker und Zuckerwaren betragen 347.000 t (+13,8 %), die

Gesamtausfuhren 482.000 t (+47,1 %), bei einem Wertvolumen von 281,8 Mio. Euro bzw. 262,2 Mio. Euro. Den Hauptanteil sowohl an den Ein- als auch an den Ausfuhren machten Rohr- und Rübenzucker aus.

Situatiton in den EU-28: Die EU-Zuckerproduktion (Quoten- und Nichtquotenzucker) der Ernte 2014 wird auf über 19 Mio. t geschätzt, mit einem hohen Anteil an Nichtquotenzucker. Diese hohe Produktion war einerseits durch eine Ausweitung der Anbauflächen für Zuckerrüben (1,56 Mio. ha) um rund 3 % und andererseits durch einen Anstieg des durchschnittlichen Hektarertrages von 11,1 t/ha im Jahr 2013 auf 12,1 t/ha im Jahr 2014 bedingt. Der EU-Quotenproduktion von 13,53 Mio. t Weißzucker und 0,72 Mio. t Isoglukose steht im Wirtschaftsjahr 2014/15 ein Bedarf von rund 17 Mio. t für die Lebensmittelschiene gegenüber. Somit ist die Europäische Union – wie schon in den Vorjahren auf Grund der eingeschränkten Zuckerquoten – Nettoimporteur von Zucker für den Lebensmittelbereich. Die Produktion von Nichtquotenzucker beträgt 6,38 Mio. t. Der EU-Bedarf an Nichtquotenzucker für die Industrie wird auf 0,80 Mio. t geschätzt und für die Erzeugung von Bioethanol wird eine Menge von 1,35 Mio. t prognostiziert (EK-Bilanz vom 26. März 2015). Im Wirtschaftsjahr 2014/15 wurden seitens der Europäischen Kommission zwei Exportkontingente für europäischen Nicht-Quotenzucker freigegeben; die maximale Menge von Ausfuhren von Nichtquotenzucker im WJ 2014/15 von 1,35 Mio. t ist ausgeschöpft. Diese Exportmöglichkeit reduzierte die Nichtquotenzuckermengen in der Union und trägt damit auch zu einer Reduktion der Überschussmengen bei, die, wenn sie im laufenden Wirtschaftsjahr keiner

Erdäpfelernte

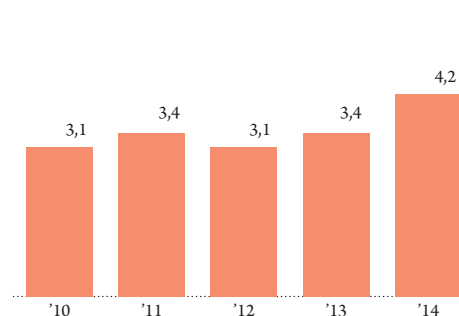
in 1.000 Tonnen



Quelle: Statistik Austria

Zuckerrübenernte

in Millionen Tonnen



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

entsprechenden Vermarktungsmöglichkeit zugeführt werden können, in das nächste Wirtschaftsjahr übertragen werden müssen und auf die Quotenmenge des nächsten Wirtschaftsjahres angerechnet werden. Die durchschnittlichen EU-Weißzuckerpreise (Preiserhebung bei EU-Zuckerherstellern für losen Zucker (exkl. USt) befinden sich seit ihrem Höchstwert im Jänner 2013 mit 738 Euro je t im Sinken; im Dezember 2014 betrug der durchschnittliche Weißzuckerpreis in der EU 435 Euro je t und nähert sich somit stetig dem Weltmarktpreis an. Der EU-Referenzpreis für Weißzucker ist mit 404,40 Euro je t festgesetzt.

Situation auf den Weltmärkten: Die prognostizierte weltweite Zuckerproduktion wird wie im Vorjahr gering rückläufig gesehen, bei gleichzeitig steigendem Bedarf. Das Analyseunternehmen F.O.Licht (Feber 2015) schätzt die weltweite Zuckererzeugung im Wirtschaftsjahr 2014/15 auf 179,7 Mio. t und den Verbrauch auf 179,8 Mio. t. Nachdem in den letzten beiden Wirtschaftsjahren ein Aufbau der Endbestände verzeichnet wurde, wird für das laufende Wirtschaftsjahr ein leichter Abbau der weltweiten Endbestände prognostiziert. Der globale Zuckermarkt ist schon seit geraumer Zeit durch einen stetigen Abwärtstrend der Preise gekennzeichnet. Die Weltmarktpreise für Weißzucker London N. 5 befanden sich im Dezember 2014 bei 384 USD (352,40 Euro je t); siehe Tabelle 3.2.8.

GEMÜSEBAU

Die Gemüsebauflächen stiegen 2014 leicht an und betragen nun 15.924 ha (+294 ha). Die Erntemengen stiegen ebenfalls und betragen rd. 690.000 t (+94.000 t). Niederösterreich führt mit einer Gesamtproduktion von 396.000 t Gemüse auf 9.182 ha. Oberösterreich liegt mit 73.400 t auf 1.621 ha an zweiter Stelle, gefolgt von Wien mit 69.809 t.

Die Produktion von Fruchtgemüse konnte 2014 mit 154.200 t um 7 % gesteigert werden. Bei Paradeisern wurden rd. 57.300 t Frischware produziert (+7 %). Auch Gurken erzielten mit 45.500 t eine höhere Produktion als 2013 (+7 %). Bei Gurken unter Glas und Folie, war durch Flächenausweitung ein Ernteplus von 4 % auf 32.200 t zu verzeichnen. Mit 18.100 t wurde bei Paprika das Ernteniveau von 2013 erbracht. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse führten bei Kohl-, Blatt- und Stängelgemüse im Freilandanbau zum Unterschreiten des „Fünfjahresmittels“ um 5 %. die schlechten Wetterbedingungen des zweiten Erntehalb-

jahres 2014 führten bei Salat mit 44.900 t (-9 %) zum niedrigste Ergebnis der letzten zehn Jahre. Bei den Kohlgemüsen führten die Mindererträge zu Erzeugerpreiszuwächse (Weißkraut +32,6 %; Kohl +33,7 %; Rotkraut +37,7 %). Bei den Fruchtgemüsen fanden auch positive Erzeugerpreisentwicklungen statt, so konnten Zuwächse bei Paradeisern Klasse I (+43,4 %), Paprika gelb (+30,2 %) und Zucchini (+29,6 %) verzeichnet werden. Auch Blattgemüse profitierten von dieser Entwicklung, so z. B.: Eichblattsalat (+58,4 %) und Radicchio (+44,1 %). Beim Verarbeitungsgemüse haben sich die Erzeugerpreise ebenfalls gut entwickelt; vor allem Grünerbsen (+14,8 %), Spinat (+13,5 %), Paprika rot (+10,0 %), Kochsalat (+9,8 %) und Einschnidekraut rot (+8,3 %). Der Pro-Kopf-Verbrauch stieg von 111,2 kg (Wirtschaftsjahr 2011/2012) auf 113,6 kg (2012/2013) und setzt damit einen langjährigen Trend fort.

Außenhandel: Im Gemüsebereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. 2014 standen Einfuhren im Ausmaß von 470.000 t (+0,9 %) mit einem Wert von 479,9 Mio. Euro (-1,2 %) Ausfuhren von 211.000 t (-5,0 %) im Wert von 122,8 Mio. Euro (-9,2 %) gegenüber. Der Handel mit verarbeitetem oder anders haltbar gemachtem Gemüse machte wertmäßig sowohl import- (250,7 Mio. Euro) als auch exportseitig (51,7 Mio. Euro) den Hauptanteil aus (52,2 % bzw. 42,1 % Anteil). Zweitwichtigste Gemüse waren bei den Einfuhren die Paradeiser mit 69,1 Mio. Euro und bei den Ausfuhren die Erdäpfel mit 18,5 Mio. Euro.

ZIERPFLANZENBAU

Die Frühjahrssaison bei Beetpflanzen verlief 2014 besser als 2013. Viole, Bellis und Myosotis wurden verstärkt nachgefragt. Die Hauptsaison der Beet- und Balkonblumen startete sehr gut, fand jedoch im Mai aufgrund der starken Regenfälle und dem darauf folgenden Heißwetterperioden ein jähes Ende. Das Hauptsortiment der Gartenbaubetriebe war daher in Übermengen vorhanden. Nach wie vor wird eine steigende Nachfrage an Topfkrautern und Gemüsepflanzen verzeichnet. Durch veredelte Gemüsepflanzen und Kräutern in großen Töpfen können sich Gärtnereien von Einzelhandelsketten unterscheiden und die Nachfrage der Kunden befriedigen. Der Herbst ist seit Jahren schwächer – das war auch 2014 der Fall. Der Verkauf zu Allerheiligen war gut und auch die Produktion von Weihnachtssternen war zufriedenstellend.

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Die Baumschulen punkten seit Jahren mit der Kombination aus Produktion und Dienstleistung. Im Vergleich zu den Vorjahren war der Absatz der Pflanzen niedriger und die Umsätze konnten nur durch die angebotene Dienstleistung gehalten werden. Besonders auffällig ist, dass der Herbst als Pflanzzeit aus dem Bewusstsein der KonsumentInnen verschwindet. Stauden und Gehölze werden vermehrt im Frühjahr gekauft. Ein anhaltender Trend ist die Produktion von Obstgehölzen. Besonders gefragt sind Beerengehölze und Gehölze für kleine Flächen wie Terrasse und kleine Gärten.

ERWERBSOBSTBAU

Gemäß der Erwerbsobstanlagenerhebung 2012 wurde zum Stichtag 1. 6. 2012 in heimischen Obstanlagen eine Fläche von 9.500 ha an Äpfeln, Birnen, Marillen und Pfirsichen verzeichnet.

Das Jahr 2014 war mit Frühjahrstrockenheit gefolgt von feuchtkühlem Sommerwetter und wenig Sonnenstunden und einem niederschlagsreichen Herbst kennzeichnend für die Obsterntesaison 2014. Trotzdem wurden insgesamt 272.000 t an Tafelobst (exkl. Holunder) erzeugt (+25 %). Die ungünstige Witterung führte zu schwächerer Fruchtqualität, speziell bei Beerenobst und Holunder. Weitere Details zum heimischen Obstbau im Jahr 2014:

- An Kernobst wurden 239.400 t in Erwerbsobstanlagen produziert (+31 %). Bei Winteräpfeln wurde eine Produktion von 226.400 t erbracht, über 80 % der heimischen Winteräpfel stammen aus der Steiermark.

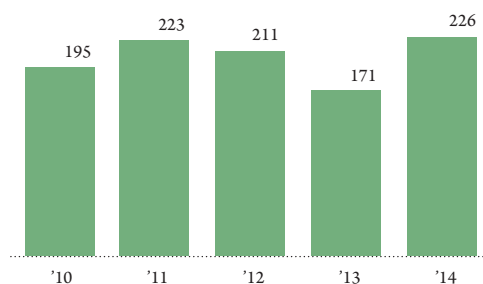
Bei Sommeräpfeln wurden bei sehr guter Ertragslage 2.900 t geerntet (+14 %). An Winterbirnen wurde trotz unterdurchschnittlichen Hektarertrags flächenbedingt eine Erntemenge von 5.500 t eingebracht (+12 %). Bei Sommerbirnen wurden hingegen überdurchschnittlich hohe Erträge erzielt, wodurch eine Erntemenge von 4.600 t erreicht wurde (+28 %).

- Die Steinobsternte belief sich auf 14.100 t und blieb damit unter dem ausgezeichneten Vorjahresergebnis (-20 %). Dennoch konnte eine überdurchschnittliche Produktion verzeichnet werden (+8 %). Die Marillenernte kam mit 6.800 t nicht an das ausnehmend ertragsstarke Vorjahr nicht heran (-34 %), trotz einer sehr zufriedenstellenden Flächenertragsituation (+4 % zum Zehnjahresmittel). Zwetschken verzeichneten, bedingt durch eine Flächenreduktion, nur eine Produktion von 3.000 t (-10 %). Die Kirschenproduktion betrug 2.100 t (+8 %), die Weichselproduktion 120 t (-14 %).

- Beerenobst (exkl. Holunder) erbrachte eine Gesamtproduktion von 18.000 t, was nahezu der Menge des Vorjahres entsprach. Bei Erdbeeren, die vornehmlich in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark produziert wurden, waren mit einer Produktion von 14.500 t witterungsbedingt Einbußen (-3 %) zu verzeichnen. Damit wurde eine Ernte im Bereich des langjährigen Durchschnitts erreicht. Himbeerkulturen erbrachten ein Erntevolumen von 950 t (+6 %). Ribiselanlagen lieferten knapp 1.700 t (+35 %) an Früchten, was nahezu dem Ernteschnitt der letzten 10 Jahre entsprach (-1 %). Bei Holunder wurden 2014 auf 1.314 ha rd. 9.600 t Holunder geerntet (-4,5 %).

Winteräpfelernte ¹⁾

in 1.000 Tonnen

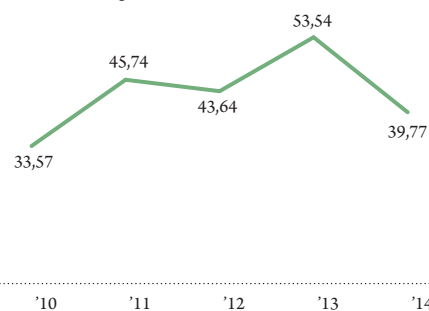


1) Erwerbsobstbau

Quelle: Statistik Austria

Erzeugerpreis für Tafeläpfel

Klasse I in Euro/100 kg ohne MwSt.



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Außenhandel: Auch im Obstbereich ist Österreich traditionell ein Nettoimporteur. Den Einfuhren im Ausmaß von 825,6 Mio. Euro (642.000 t) standen Ausfuhren im Ausmaß von 220,5 Mio. Euro (172.000 t) gegenüber, womit sich ein Importüberhang von 605,1 Mio. Euro ergab. Hauptimportfrüchte waren Schalenfrüchte (130,1 Mio. Euro, +26,6 %), Zitrusfrüchte (116,6 Mio. Euro, +4,8 %) und Beeren (103 Mio. Euro, +2,5 %). Hauptexportobst waren Äpfel und Birnen mit 56,9 Mio. Euro und 87.000t (-15,9 % bzw. +0,8 %) bei einer Exportpreissenkung um 16,5 %.

WEINWIRTSCHAFT

Die ertragsfähige Weingartenfläche betrug gemäß Erntemeldung 2014 in Österreich 44.786 ha, dies bedeutet einen leichten Zuwachs von rund 1,8 % gegenüber 2013 (43.995 ha). Die Zahl der Betriebe mit Weinbau betrug 15.431 und ist damit leicht gesunken (2013: 16.402).

Die Weinernte 2014 war mit einer Menge von 2,0 Mio. hl um 13 % unter dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre. Feuchte und sonnenarme Witterungsbedingungen, die das Weinjahr über weite Strecken prägten, waren für diese geringe Weinernte ausschlaggebend. In Abhängigkeit von Sorte und Lage waren unterschiedlich hohe Verluste zu beklagen; in Summe war aber Rotwein mit 643.800 hl (-29 % zu 2013) weit stärker als Weißwein mit 1,4 Mio. hl (-9 % zu 2013) von Mindererträgen betroffen. Schon in den letzten Jahren zeigten die wertmäßigen Exporte österreichischen Weines eine positive Entwicklung. Sie wiesen für 2014 eine Exportmenge von

48,5 Mio. Liter zu einem Wert von 140 Mio. Euro aus, was einer mengenmäßigen Steigerung um 3,4 % und einer wertmäßigen Steigerung um 0,7 % entspricht. Der wichtigste Exportmarkt für österreichischen Wein ist nach wie vor Deutschland (35,5 Mio. Liter), gefolgt von der Schweiz (2,6 Mio. Liter) und den USA (1,7 Mio. Liter). Importiert wurden insgesamt 71,7 Mio. Liter (vorwiegend aus Italien).

Situation in den EU-28: Das Weinaufkommen der EU sank 2014 – nach einem sehr starken Jahr 2013 – um 2,3 % auf 158,8 Mio. hl. Größter Weinproduzent der EU-28 war 2014 Frankreich mit 47,1 Mio. hl, gefolgt von Italien mit 44,7 Mio. hl und Spanien mit 38,2 Mio. hl.

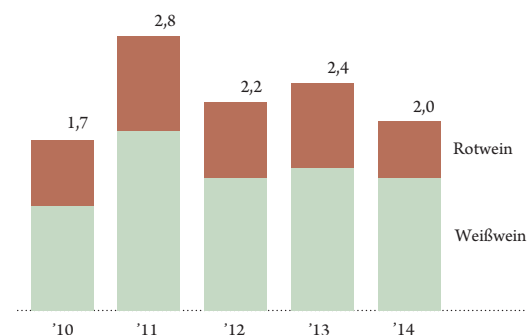
Weltmarkt: Die weltweite Weinproduktion sank 2014 (gegenüber der Rekordernte 2013 von 291 Mio. hl) auf durchschnittliche 279 Mio. hl (Schätzungen der OIV – Internationale Organisation für Rebe und Wein). Die globale Rebfläche einschließlich noch nicht im Ertrag stehender und nicht abgeernteter Areale veranschlagt die OIV unabhängig vom endgültigen Verwendungszweck der Trauben für 2014 praktisch unverändert zum Vorjahr auf ca. 7,55 Mio. ha. China mit einer Rebfläche von 800.000 ha ist nun lt. OIV das Land mit der zweitgrößten Rebfläche der Welt (hinter Spanien). Ein leichter Rückgang (-2,4 Mio. hl) ist 2014 beim weltweiten Weinkonsum zu verzeichnen, dieser wird von der OIV auf 240 Mio. hl geschätzt (siehe auch Tabellen 3.2.4 bis 3.2.11).

GRÜNLAND UND ALMWIRTSCHAFT

Das Grünland nimmt in den Produktionsgebieten Hochalpen, Voralpen und Alpenvorland mit seinen vielfältigen Nutzungstypen und Pflanzengesellschaften eine zentrale Rolle in der agrarischen Produktion ein und prägt dort das Bild unserer Kulturlandschaft. Auf Basis der INVEKOS-Daten umfasst Dauergrünland in Österreich eine Fläche von knapp 1,3 Mio. ha, wobei davon 40 % als Intensivgrünland (Kulturweiden + Mähweiden/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen/Jahr) und 60 % als extensiv genutztes Grünland bewirtschaftet werden. Dazu kommen noch 162.000 ha Feldfutterflächen, auf denen futterbaulich wertvolle Klee- und Gräserarten in Reinsaat bzw. in unterschiedlichen Mischungen angebaut werden, die ebenfalls der Bereitstellung von wirtschaftseigenem Futter dienen (siehe auch Tabelle 3.1.12).

Weinernte

in Millionen Hektoliter



Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Grünland erfüllt neben der Produktion von wertvollem Grundfutter eine Vielzahl an ökologischen Funktionen und hat eine ganz besondere Bedeutung für die Landschafts-, Habitat- und Artenvielfalt in Österreich. So finden rund 70 % aller ÖPUL-Naturschutzmaßnahmen auf Grünland statt, wobei hier noch ein beachtliches, bisher ungenutztes Potenzial besteht. Nachdenklich stimmt allerdings die zunehmende Fläche an nicht mehr genutztem Grünland (derzeit rund 110.000 ha), da durch die fehlende Bewirtschaftung auch zahlreiche ökologische Funktionen gefährdet sind.

Erträge und Futterqualitäten im Jahr 2014: In den letzten Jahren ist durch das steigende Preisniveau bei Kraftfutter und Energie das wirtschaftseigene Grundfutter wieder stärker in das Interesse und Bewusstsein der Grünlandbäuerinnen und -bauern gerückt. Umfangreiche Feldstudien zur Qualität von Heu und Silagen zeigen allerdings, dass hier noch beachtliches Verbesserungspotenzial besteht. Futtermittelverschmutzung und Fehler bei der Konservierung gelten nach wie vor als Hauptursachen für mangelnde Futterqualität, die in weiterer Folge zu Leistungseinbußen führt oder durch teure Zukauffuttermittel ausgeglichen werden muss. Neben vermeidbaren Bewirtschaftungsfehlern führen zunehmend ungünstige Witterungsbedingungen zu teilweise massiven Ertragseinbußen und/oder zu schlechten Futterqualitäten.

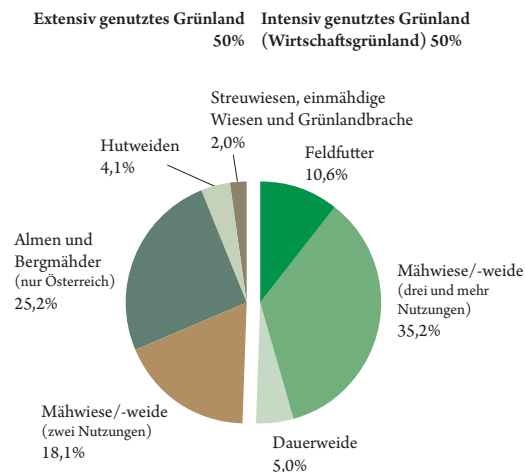
Almwirtschaft: 2014 wurden 8.290 Almen mit insgesamt 275.100 GVE bewirtschaftet. Von 25.800 Auftreibern wurden 8.955 Pferde, 263.800 Rinder und Mutterkühe, 52.005 Milchkühe sowie 112.406 Schafe und 10.397 Ziegen aufgetrieben. Die gesamte österrei-



Grünland erfüllt neben der Produktion von wertvollem Grundfutter eine Vielzahl an ökologischen Funktionen.

Verteilung der Grünfutterflächen 2014

insgesamt 1,36 Mio. Hektar (= 100%)



Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten

chische Almkatasterfläche beläuft sich auf 937.514 ha, davon sind rund 338.177 ha als Almfutterfläche ausgewiesen und tragen somit Weise zur Grundfutterproduktion für die gealpten Tiere bei. Die restlichen 600.000 ha an Almflächen sind zwar nicht als Futterflächen anerkannt, da sie einen zu hohen Deckungsgrad an Sträuchern und Bäumen aufweisen bzw. schwer zugänglich sind, sie leisten jedoch auch einen nennenswerten Beitrag zur Versorgung von Almvieh und Wildtieren. Diese Almflächen sind ein wichtiger und interessanter Bestandteil unserer Kulturlandschaft und zählen zu den ökologisch wertvollsten Flächen (siehe Tabelle 3.1.15).

Die im Agrarumweltprogramm (ÖPUL) angebotene Maßnahme „Alpung und Behirtung“ wurde 2014 nur noch von knapp 7.600 Betrieben in Anspruch genommen. Die vom BMLFUW eingesetzte „Task Force Almen“ hat mittlerweile sowohl klare Verhältnisse hinsichtlich der Almfutterflächenfeststellung als auch Rechtssicherheit für künftige Antragsstellungen geschaffen. Damit sollte die auch in der aktuellen ÖPUL-Periode bestehende Maßnahme „Alpung und Behirtung“ wieder eine hohe Akzeptanz erreichen und einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der österreichischen Almwirtschaft leisten.

ANBAU AUF DEM ACKERLAND

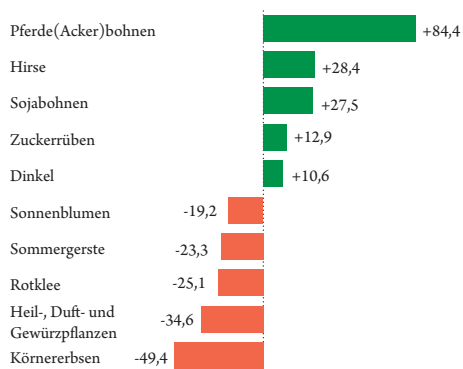
Das bewirtschaftete Ackerland umfasste in Österreich 2014 in Summe 1,35 Mio. ha. Das entspricht 16,2 % der österreichischen Staatsfläche. Den größten Anteil des Ackerlandes nahm der Getreidebau mit rund 60 % ein. Feldfutterbau kommt auf rund 18 %, Ölfrüchte erreichen rund 11 % und die Hackfrüchte 5 %. Der Leguminosenanteil am Ackerland liegt bei 11 %. Die flächenmäßig in Österreich mit Abstand wichtigsten Fruchtarten sind der Winterweichweizen mit rund 277.000 ha und der Körnermais mit rund 216.300 ha und an dritter Stelle folgt die Gerste, mit rund 145.800 ha.



2014 nahm der Anbau von Sojabohnen in Österreich mit 43.800 ha zum Vorjahr neuerlich um über 4 % zu und hat sich damit seit dem Jahr 2000 fast verdreifacht.

Anbau ausgewählter Feldfrüchte

Flächenänderung 2014 zu 2010 in %



Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

Rund 71.800 Betriebe weisen laut INVEKOS-Daten Ackerland aus. Im Durchschnitt haben die Betriebe 18,8 ha Ackerland. 85 % des Ackerlandes entfällt auf die Bundesländer Nieder- und Oberösterreich sowie Burgenland.

Auf rund 20.700 Betriebe entfallen 75 % der Ackerflächen in Österreich. Im Durchschnitt bestellen diese Betriebe rund 50 ha Ackerland. Ungefähr 1.300 Betriebe bewirtschaften in Österreich mehr als 100 ha (16 % des Ackerlandes). Bei rund 23.000 Betrieben liegt der Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes bei über 90 %. Auf diese Gruppe entfällt 853.000 ha (63 %) des Ackerlandes in Österreich (siehe Tabelle 3.1.7).

Die 10 flächenmäßig wichtigsten Feldfrüchte in Österreich 2014

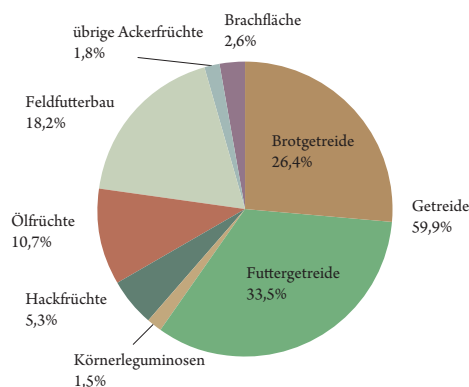
in ha



Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

Fruchtartenverteilung am Ackerland 2014

1.351.658 ha (= 100%)



Quelle: Statistik Austria, Anbau auf dem Ackerland

GRÜNER BERICHT 2015

WETTERSITUATION IM JAHR 2014

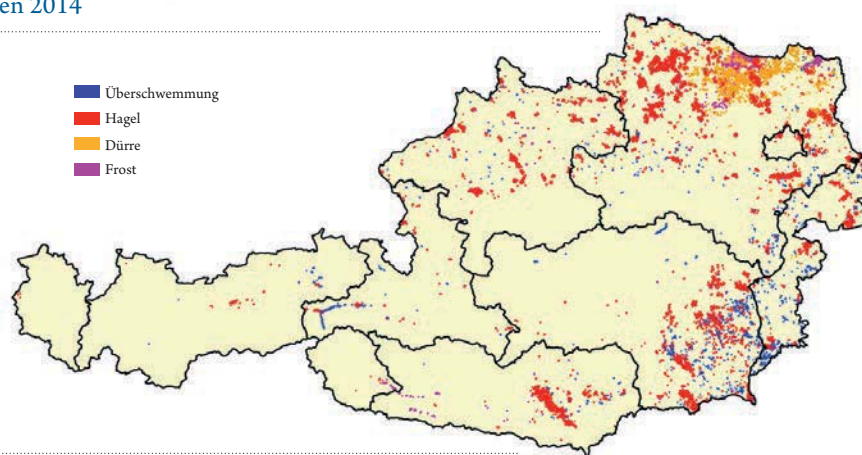
Das Jahr startete mit dem zweitwärmsten Winter der 247-jährigen Messgeschichte, in Österreich lag die Temperatur um 2,7 Grad über dem vieljährigen Mittel. Hinsichtlich der Niederschlagsituation gab es zu Beginn des Jahres extreme Nord-Süd-Unterschiede: Der Süden war sehr niederschlagsreich, im Norden war hingegen eine trockene Witterung vorherrschend. Extrem mild und auch überdurchschnittlich sonnig startete der Frühling, der März reihte sich als zweitwärmster in die 247-jährige Messgeschichte ein. Die überdurchschnittlichen Monatsmitteltemperaturen setzten sich auch im April fort, wogegen die trockene Wetterperiode – zumindest in weiten Teilen des Ostens von Österreich – vorerst beendet wurde. Erst im Mai ging auch die trockene Witterung in Oberösterreich sowie im Norden des Wald- und Weinviertels zu Ende. Dem kühlen und nassen Mai folgte ein sonniger, warmer und teilweise trockener Juni. Österreichweit gesehen gab es 20 % mehr Sonnenstunden als im Durchschnitt. Die Niederschlagsverteilung zeigt überdurchschnittlich viel Niederschlag im Süden, was vor allem durch schwere Unwetter im letzten Drittel des Monats Juni bedingt wurde. Im Gegensatz dazu war es im Norden deutlich niederschlagsärmer.

Der Juli war durch unbeständiges Wetter mit vielen Regenschauern und Gewittern geprägt, dazu war es relativ warm. Die Niederschlagsverteilung über ganz Österreich war um 16 % über dem langjährigen Mittel. Nass ging es auch im August, im Osten auch im September

weiter. Beide Monate präsentierten sich mit unterdurchschnittlichen Sonnenstunden auch relativ trüb. Trotz eines massiven Kaltlufteinbruchs ab 21. Oktober reihte sich der Oktober als einer der wärmsten in der Messgeschichte ein und wurde vom nachfolgenden November sogar noch übertroffen, der mit 3,6 Grad über dem vieljährigen Temperatur-Mittel als wärmster November seit 1767 in die Messgeschichte einging. Die Niederschlagsverteilung war sehr gegensätzlich: Während der Oktober nördlich der Alpen recht nasses Wetter brachte, war es im Süden hingegen trocken. Diese Situation kehrte sich im November um: In Kärnten gab es rund zwei bis drei Mal so viel Niederschlag wie in einem durchschnittlichen Jahr. Sehr trocken blieb es hingegen in vielen Regionen nördlich der Alpen. Im Dezember war die Monatsmitteltemperatur erneut über dem Durchschnitt, dazu gab es im gesamten Bundesgebiet sehr wenig Niederschlag und aufgrund der hohen Temperaturen auch insgesamt ungewöhnlich schneearme Verhältnisse.

Das Jahr 2014 war das wärmste seit Beginn der Aufzeichnungen, für den hohen Durchschnittswert waren jedoch nicht Hitzewellen, sondern konstant überdurchschnittliche Temperaturen verantwortlich. Über ganz Österreich gemittelt gab es ein Niederschlagsplus von 13 %, eine große Anzahl an Süd-Wetterlagen brachte vor allem von Osttirol über Kärnten bis in die südliche Steiermark und das Südburgenland viel Niederschlag brachten. *Quelle: ZAMG.*

Schäden 2014



GRÜNER BERICHT 2015
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.2 TIERISCHE PRODUKTION

MILCH UND MILCHPRODUKTE

Situation in Österreich: 2014 wurden an die Molkereien 3.062.017 t Kuhmilch (+4,4 %) angeliefert. Der Rohmilchanfall belief sich auf 3.493.861 t Milch (+3,0 %). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde für die Direktvermarktung, die menschliche Ernährung am Hof und die Verfütterung verwendet. In Österreich ist die Rohmilchqualität weiterhin auf hohem Niveau (Anteil an Milch ohne Qualitätsabzüge: 99,2 %). Bei Topfen und Käse konnte im Vergleich zum Vorjahr eine Produktionserhöhung erzielt werden, die Butterproduktion blieb auf gleichem Niveau, einen Rückgang verzeichneten die flüssigen Milchprodukte. Bei Biomilch wurde 2014 eine Liefermenge von 443.423 t (+1 %) erhoben, dies war ein Anteil von 14,5 % der Gesamtliefermenge. Ebenso zeigte sich 2014 eine vermehrte Produktion bei Heumilch, deren Anlieferung betrug 327.911 t (+1,5 %). Der Anteil von Heumilch an der Gesamtanlieferungsmenge betrug 10,7 % (siehe Tabellen 2.2.5 bis 2.2.7).

Zu Beginn des Jahres 2014 erreichte der Milchzeugerpreis mit 42,60 Cent (Milch mit natürlichen Inhaltsstoffen, ab Hof, ohne MwSt.) einen Höchstwert seit dem EU-Beitritt vor 20 Jahren. Im Dezember fiel dieser auf 36,72 Cent im Dezember, der Jahresdurchschnitt 2014 lag mit 39,46 Cent jedoch deutlich über dem Vorjahr (+11,5 %).

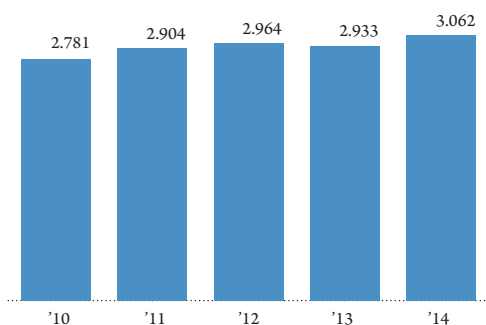
Die Milchquoten sind mit dem 31. März 2015 ausgelaufen. Damit ist eine Ära der Milchmengenbewirt-

schaftung, die in Österreich bis ins Jahr 1978 zurückreicht und auf EU-Ebene im Jahr 1984 begonnen hat, zu Ende gegangen. Im letzten Jahr der Anlieferung gab es in Österreich noch 33.876 Milchviehbetriebe mit Milchquoten. Damit hat sich die Zahl der Betriebe seit dem EU-Beitritt mehr als halbiert, während die Referenzmenge von 2,53 auf 2,96 Mio. t gestiegen ist (Details siehe Tabelle 3.1.31). Im letzten Quotenjahr 2014/15 war für eine saldierte Überlieferung von rund 160.300 t eine Überschussabgabe von ca. 44,6 Mio. Euro durch die Milchbetriebe mit Quotenüberschreitung zu leisten. Bemühungen zur Reduktion der Überschussabgabe waren auf EU-Ebene leider nicht mehrheitsfähig.

Der milchwirtschaftliche Außenhandel konnte 2014 einen neuen Rekordwert aufweisen. Die Exporte haben weniger stark (+5,4 %) wie die Importe (+12,1 %) zugenommen, dennoch ergab sich ein positiver Außenhandelsaldo von 447 Mio. Euro (Exportquote: 48,7 %, Importquote 30,4 %). Auch stellte der Käse mit 125.000 t (+9,7 %) wiederum das wichtigste Außenhandelsprodukt dar. Flüssige Milchprodukte wurden in einem Umfang von 365 Mio. Euro exportiert und 67 Mio. Euro importiert. Sauer Milchprodukte und Joghurt wurden im Wert von 165 Mio. Euro exportiert und im Wert von 58 Mio. Euro importiert. Deutschland und Italien stellten auch diesmal wieder die wichtigsten Export- bzw. Importländer dar. Wertmäßig gingen rund 90 % der Exporte in den Binnenmarkt. Die bedeutendsten Exportdrittländer waren Libyen, die Schweiz, Australien und China. Bei Milch und Rahm

Milchanlieferung

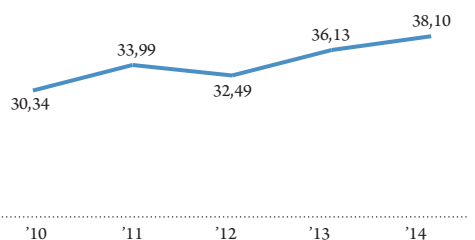
in 1.000 Tonnen



Quelle: BMLFUW, AMA

Erzeugermilchpreis¹⁾

in Euro/100 kg ohne MwSt.



1) 3,7% Fett, 3,4% Eiweiß, im Durchschnitt aller Qualitäten

Quelle: BMLFUW, AMA

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

(+2.273 t) sowie Käse und Topfen (+453 t) konnten die Exporte weiter gesteigert werden. Somit wird fast jeder zweite Liter Milch exportiert.

Weiterhin verzeichnet die Erzeugung von Schaf- und Ziegenmilch in Österreich Zuwächse, obwohl sie nur einen kleinen Anteil im Vergleich zur Kuhmilchproduktion aufweist. 2014 wurden 11.223 t Schafmilch von rd. 25.800 Milchschaafen mit einer Jahresmilchleistung von 435 kg produziert. Eine Menge von 19.804,4 t (-3,7 %) wurden von rd. 31.200 Milchziegen mit einer Jahresmilchleistung von 635 kg erzeugt. Der überwiegende Teil der angelieferten Milch wird zu Käse, vor allem zur Frisch- und Schnittkäse, verarbeitet, aber auch Trinkmilch und Joghurtprodukte werden erzeugt. Der Absatz dieser Produkte erfolgt vorwiegend über die Direktvermarktung (siehe Tabellen 2.2.13 und 2.2.14).

Situation in den EU-28: Bedingt durch die Situation am Milchmarkt (Russlandkrise, Auslaufen der Milchquote) wurden auf Vorschlag der Europäischen Kommission die private Lagerhaltung für Butter und Magermilchpulver weiter verlängert und erstmals eine private Lagerhaltung für Käse – Anträgen für 419 t aus Österreich – eingeführt. Für die Milchproduzenten der Baltischen Länder (28,7 Mio. Euro) und in Finnland (10,7 Mio. Euro) wurden Sonderbeihilfemaßnahmen wegen des russischen Einfuhrverbotes beschlossen.

Die Milchanlieferung der EU-28 ist gegenüber dem Vorjahr mit rd. 155 t Mio. t (+4,6 %) angestiegen; Spitzenreiter war Rumänien (+13,2 %), Lettland (+9,4 %) und UK (+8,3 %), rückläufig war die Anlieferung 2014 nur in Griechenland. Produktionsstei-

gerungen gab es vorwiegend bei Magermilchpulver (+22,4 %), Vollmilchpulver (+5,4 %), Butter (+4,2 %) und Käse (+1,7 %). Nur die fermentierten Milchprodukte zeigten einen Produktionsrückgang von 2,4 %. Mit Ausnahme von Käse und Molkenpulver konnte die EU ihrer Exporte weiter steigern. Magermilchpulver (rd. 646.000 t) und Butter (rd. 150.000 t) waren die dynamischsten Produkte im Bereich des Exports. Bei Import in die EU konnte ein leichter Anstieg bei Käse und Butter verzeichnet werden (siehe Tabelle 3.2.2).

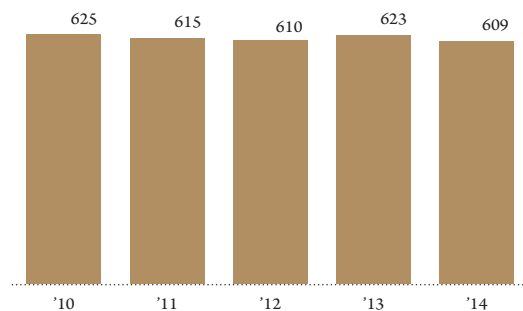
Situation auf den Weltmärkten: Die Weltmilcherzeugung belief sich lt. FAO im Berichtsjahr 2014 auf rd. 792 Mio. t (+2,4 %). In allen Regionen konnten Mehrmengen verzeichnet werden, Spitzenreiter war jedoch Asien. Auch die Nachfrage nach Milcherzeugnissen wurde stark von den Entwicklungen des asiatischen Raums geprägt. Vor allem China, der Iran, Indonesien und die Philippinen waren hauptverantwortlich für die steigende internationale Nachfrage nach Milcherzeugnissen im Jahr 2014 (siehe Tabelle 3.2.10).

RINDER

Situation in Österreich: Im Kalenderjahr 2014 wurden in Österreich rd. 609.000 Rinder (-2 %) geschlachtet. Die Bruttoeigenerzeugung (BEE) betrug knapp über 565.000 Stück (-2 %). Auch im Inlandsabsatz für Großrinder ergab sich ein Rückgang auf 353.000 Stück (-8 %). Bei Kälbern zeigte sich im Gegensatz zu den Vorjahren eine positive Entwicklung. Die BEE lag bei rund 135.000 Stück und damit um 6,3 % über dem Wert des Vorjahres. Der Kälberabsatz erreichte rund 144.000 Stück und lag damit um 12 % über dem Vorjahr. Trotz der Förderung durch

Rinderschlachtungen

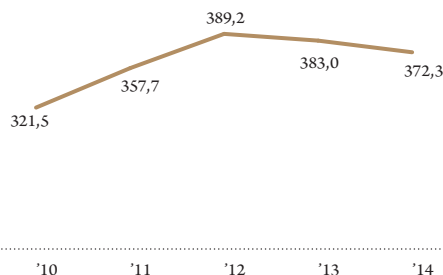
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Stierpreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Direktzahlungen im Rahmen der gekoppelten Mutterkuhprämie setzte sich auch der Bestandsrückgang von Mutterkühen auf nunmehr 230.000 Stück (-3 %) fort. Das Außenhandelsvolumen erhöhte sich bei Rindern 2014 leicht und zeigt sich weiterhin positiv. Österreich importierte rund 220.400 Stück und exportierte rund 433.000 Stück in Form von Lebendtieren und Fleisch. Davon wurde Rindfleisch im Umfang von umgerechnet 116.000 Stück ein- und im Ausmaß von umgerechnet 372.000 Stück ausgeführt.

Auf den Rindfleischmärkten zeigte sich zwischen Angebot und Nachfrage eine relativ ausgeglichene Bilanz, die sich in einer Fortsetzung der stabilen Marktsituation aber mit tendenziell rückläufigen Preisen widerspiegelte. Der Jahresdurchschnittspreis des Jahres 2014 lag bei Stieren mit einem Wert von 372,3 Euro um knapp 3 % unter dem Wert des Jahres 2013. Auch bei den Preisen für Kuhfleisch zeigte sich eine rückläufige Preisentwicklung und mit einem Jahresdurchschnittspreis von 261,5 Euro je 100 kg ein deutliches Minus von über 8 %. Trotz der verhältnismäßig hohen Marktpreise sind auch die hohen Inputpreise für die Produktion (Kälberzukauf, Energie- und Futtermittelpreise) zu berücksichtigen. Der durchschnittliche Deckungsbeitrag für das Jahr 2014 betrug gemäß Standarddeckungsbeitragschema 131 Euro je Stier und lag damit um rund 25 % unter dem Jahr 2013. Im Vergleich zu dem guten Jahr 2012 zeigt sich sogar ein Minus von über 60 % (Tabellen 2.2.1 und 1.5.6).

Rinderzucht: Die Tierzucht ist in Österreich in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. Es werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung, Milch und

Fleisch, gezüchtet. Das Felckvieh ist mit einem Anteil von 76 % bzw. 1,5 Mio. Rindern die wichtigste Rasse in Österreich. Es folgen Braunvieh mit 138.000 und Holstein Friesian 98.000 Stück, weitere Details siehe Tabelle 3.1.32.

2014 haben 21.476 Milchviehbetriebe mit 416.525 Kühen an der Milchleistungskontrolle teilgenommen, was einer Kontrolldichte 78,0 % entspricht. Die durchschnittliche Milchleistung erreichte 7.273 kg (+73 kg gegenüber 2013). 2014 fanden in Österreich 150 Versteigerungen statt, auf denen 31.086 Zuchtvieh abgesetzt werden konnte. Exportiert wurden in Summe 24.930 Zuchtrinder, davon gingen 14.535 in Staaten außerhalb der EU.

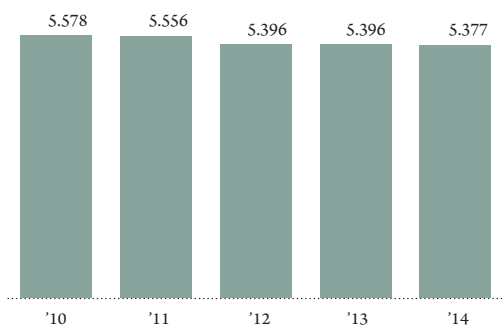
Die 2.454 Fleischrinderzuchtbetriebe halten 23.913 Kontrollkühe. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 18 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen (Tabellen 2.2.10 und 2.2.12)

Situation in den EU-28: Der Rinderbestand lag 2014 mit rund 88,3 Mio. Rindern um knapp 1 % über dem von 2013. Die Produktion betrug rund 7,6 Mio. t (+1,8 %), der Verbrauch rund 7,6 Mio. t (+1,2 %). Ausgehend von hohen Weltmarktpreisen und aufnahmefähigen Drittlandmärkten ergab sich auch 2014 ein Exportüberschuss von rund 230.000 t (EU-28-Exporte: 562.000 t; EU-28-Importe: 332.000 t). Der Durchschnittspreis für männliche Rinder (Kat. R 3) betrug 367 Euro je 100 t und lag damit um 4 % unter dem Preis von 2013.

Situation auf den Weltmärkten: Die weltweite Rindfleischerzeugung betrug 2014 rund 59,6 Mio. t

Schweineschlachtungen

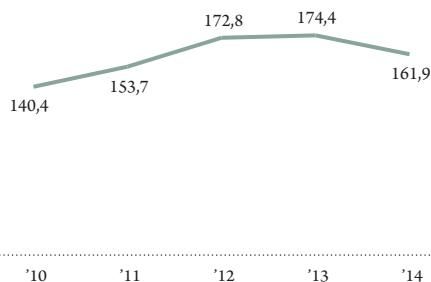
in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Schweinepreis¹⁾

in Euro/100 kg Schlachtgewicht ohne MwSt.



1) gemäß § 3 Viehmeldeverordnung, nur preismeldepflichtige Schlachthöfe

Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

und ergab damit einen leichten Anstieg um 0,3 %. Die größten Produktionsgebiete liegen in Süd- und Nordamerika mit 15,4 bzw. 13,9 Mio. t. Mit einem Abstand folgt die Europäische Union (7,6 Mio. t). Im internationalen Handel wurde die USA von China (einschl. Hongkong) als größter Importeur überholt. Mit über 1,1 Mio. t nach China und knapp unter 0,8 Mio. t in die USA, gefolgt von Japan (0,6 Mio. t), ist die Bedeutung dieser Absatzmärkte groß. Die größten Exportländer sind Australien mit knapp 1,6 Mio. t gefolgt von Brasilien und USA mit jeweils 1,4 Mio. t und Indien mit knapp über 1,0 Mio. t.

SCHWEINE

Das gesamte Jahr 2014 war geprägt von einem stagnierenden Marktverlauf. Ausgehend von Schwierigkeiten infolge des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest in einigen europäischen Ländern gab es durch das Importembargo der russischen Föderation im August 2014 einen weiteren Dämpfer auf die europäischen Märkte. Diese negative Entwicklung setzte sich auch in Österreich fort. Der Jahresdurchschnittspreis lag bei 161,9 Euro je 100 kg (-7 %). Die Futtermittelpreise blieben auf einem hohen Niveau, sodass sich der Deckungsbeitrag mit rund 13 Euro je Mastschwein um 26 % reduzierte. Die Bruttoeigenerzeugung lag 2014 unverändert bei rd. 4,86 Mio. Stück. Der Inlandsabsatz betrug 4,83 Mio. Stück (+1,8 %). Bei den untersuchten Schlachtungen ergab sich mit knapp 5,4 Mio. Stück eine unveränderte Situation (siehe Tabelle 2.2.2). Der Außenhandel im Schweinebereich ergab ein Plus von 12 % bei den Importen von Lebendtieren auf 617.000 Stück und auch eine deutliche Steigerung um knapp 17 % beim Import von Fleisch und Verarbeitungsware auf rund 2,3 Mio. Stück. Auch auf der Exportseite von Schweinefleisch zeigt sich eine deutliche Steigerung und mit einem Export von umgerechnet 2,8 Mio. Stück Schweinen ein Plus von 9 %.

Schweinezucht: In Österreich wurden 2014 von 161 Herdebuchzuchtbetrieben 953 Eber und 9.299 Herdebuchsauern gehalten. Die mangelnde Investitionstätigkeit in der Ferkelerzeugung und der rückläufige Sauenbestand in ganz Österreich schlagen sich jedoch in einem rückläufigen Jungsau- und Eberabsatz nieder. Im Bereich der Zuchtarbeit setzt man weiterhin konsequent auf eine klare Qualitätsausrichtung. Die an der österreichischen Schweineprüfanstalt in Streitdorf im Rahmen der Leistungsprüfung erhobenen Qualitätsparameter sind die Informationsgrundlage für die

Selektion. Die Fleischqualität ist durch die konsequente Selektion auf stressstabile Pietrain-Eber gesichert. 2014 wurden 34.116 (-6 %) Stück Zuchttiere im Rahmen von Ab-Hof-Verkäufen abgesetzt. Für Eber wurden im Durchschnitt 1.029 Euro (+61,3 %), für Sauen 356 Euro (-4,6 %) und für Jungsauern 301 Euro (-4,1 %) je Stück erzielt. Es wurden keine Versteigerungen abgehalten.

Situation in den EU-28: Die Bestandszahlen 2014 zeigten mit einem Gesamtbestand von rund 141,6 Mio. Schweinen einen weiteren Produktionsausbau. Die Bruttoeigenerzeugung in den EU-28 betrug rd. 22,3 Mio. t und ergab damit ein Plus von 1,5 %. Das mit Abstand größte Produktionsland ist weiterhin Deutschland, wo jedes fünfte in der Union produzierte Schwein gemästet wird. Der Verbrauch in der EU betrug 20,4 Mio. t und lag leicht über dem Jahr 2013. Rund 1,9 Mio. t Schweinefleisch (Karkassengewicht) wurden zur Marktstabilisierung in Drittländer exportiert, wobei die wichtigsten Absatzmärkte unverändert in Asien liegen. Die positive Preisentwicklung der Vorjahre konnte nicht fortgesetzt werden. Mit einem Jahresdurchschnittspreis für Schlachtschweine von 160,59 Euro je 100 kg ergab sich ein deutliches Minus von 8,5 %.

Situation auf den Weltmärkten: Die in den letzten Jahren zu verzeichnende Produktionssteigerung setzte sich auch 2014 fort. Mit rund 110,6 Mio. t ergab sich eine Zunahme von 1,6 %. Mit Ausnahme der Europäischen Union und Nordamerika verzeichneten alle anderen wichtigen Produktionsländer Steigerungen. Die größten Produktionsländer sind das östliche Asien (vor allem China) mit 60,0 Mio. t, die Europäische Union mit 22,4 Mio. t und Nordamerika mit 13,4 Mio. t. Im internationalen Handel zeigt sich weiterhin die hohe Nachfrage nach Importware im östlichen Asien (3,0 Mio. t) und Nordamerika (1,5 Mio. t). Wichtigste Exporteure auf dem Weltmarkt sind Nordamerika und die Europäische Union (mit 3,6 bzw. 2,2 Mio. t).

GEFLÜGELFLEISCH UND EIER

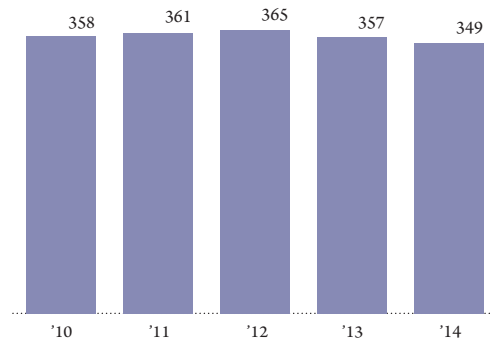
2014 wurden in Österreich 77,0 Mio. Stück Hühner geschlachtet (+3,6 %). Der daraus resultierende Fleischanfall von 97.269 t übertraf das Vorjahresniveau um 2,5 %. Die Versorgungsbilanz weist für 2013 bei Geflügelfleisch eine Bruttoeigenerzeugung von 121.500 t auf (-2,9 %). Im Selbstversorgungsgrad ergaben sich

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

Schafbestand

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

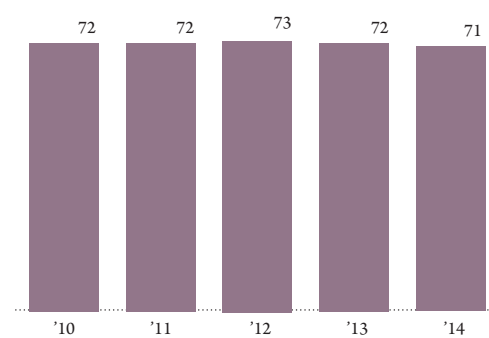
mit 70 % keine Änderungen zum Vorjahr. Ein jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 20,6 kg bedeutet eine weitere Zunahme des Verbrauchs um 0,5 kg. Die Preise für grillfertige Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt 2014 bei 2,62 Euro je kg und bei Truthühnern (Brustfleisch) bei 7,03 Euro je kg. Die Preise von Truthühnern lag somit über dem Vorjahresniveau. Die Brütereien wiesen für 2014 eine Gesamteinlage von 114,4 Mio. Stück Bruteiern auf (+7,1 %). Die Einlagen an Bruteiern bei Legehennen erhöhte sich, zum Vorjahr, um 3,8 %, die der Masthühner um 8,3 %.

Die österreichische Versorgungsbilanz bei Eiern wies 2013 eine Eigenerzeugung von 107.300 t (+0,4 %) auf, das entspricht 1,74 Mrd. Stück Eiern. Der Pro-Kopf-Verbrauch lag bei 234 Stück bzw. 14,4 kg pro Jahr. Der Selbstversorgungsgrad bleibt auf 83 %. Die Durchschnittspreise für Eier der Klasse A der Größen L/M ab Packstelle betragen im Berichtsjahr bei Bodenhaltung 10,72 Euro (+4,3 %), bei Freilandhaltung 14,21 Euro (+3,4 %) und bei der biologischen Erzeugung 19,83 Euro (+0,4 %) je 100 Stück. 9,8 % der Legehennen werden in biologischer Erzeugung, 19,1 % in Freiland- und 69,0 % in Bodenhaltung gehalten. Lediglich 2,1 % der Hühner entfallen auf ausgestaltete Käfige, für die eine Übergangsfrist bis 2020 gilt.

Situation in den EU-28: Bei Geflügelfleisch betrug die Produktion innerhalb der EU-28 12,7 Mio. t, das ist ein Plus von 0,8 % gegenüber 2013. Der Selbstversorgungsgrad lag bei 104 %. Die europäische Produktion an Eiern betrug 7,4 Mio. t bei einem Selbstversorgungsgrad von 103 %.

Ziegenbestand

in 1.000 Stück



Quelle: Statistik Austria

Situation auf den Weltmärkten: Weltweit wurden 2013 internationalen Schätzungen zu Folge 92,5 Mio. t Geflügelfleisch produziert und somit eine Steigerungsrate von 2,7 % erzielt. Das Produktionsvolumen am Eiersektor für 2013 wird auf 67 Mio. t geschätzt.

SCHAFE UND ZIEGEN

Der Schafbestand in Österreich verringerte sich 2014 um 2,3 % auf 349.087 Stück, wobei hier die Gruppe der Mutterschafe und gedeckten Lämmer um 3,0 % am deutlichsten zurückgegangen ist. Die Anzahl der Schafhalter ging ebenfalls zurück, um 4,3 % auf 13.801. Von 3.585 Schafzuchtbetrieben wurden 45.001 Zuchtschafe gehalten. In der Reinzucht wurden 30 Schafrassen verwendet. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je weiblichem Herdebuchschaf 1,78 Lämmer pro Jahr aufgezogen.

Die Zahl der Ziegen fiel in Österreich um 1,9 % auf 70.705 Tiere ab. Die Gruppe der Ziegen, die bereits gezikelt haben, und der gedeckten Ziegen ging um 3,3 % auf 46.219 zurück. Die Anzahl der Ziegenhalter verminderte sich um 6,3 % und betrug 9.029. In 1.521 Zuchtbetrieben wurden 17 Ziegenrassen gemäß Herdebuch gezüchtet, wobei 11.942 Zuchtziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden je Ziege und Jahr 1,55 Kitze aufgezogen.

Die Bruttoeigenerzeugung von Schafen und Ziegen nahm 2013 mit 8.227 t gegenüber dem Vorjahr um 6,0 % zu. 2014 wurden in Österreich 282.000 Schafe und Lämmer sowie 56.000 Ziegen und Kitze geschlachtet. Der Selbstversorgungsgrad lag 2013 bei 81 %. Der Pro-Kopf-Verbrauch von Lamm- und Kitzfleisch in Österreich stieg von 1,1 kg auf 1,2 kg/Jahr.

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

PFERDE

Die Pferdehaltung ist innerhalb der österreichischen Landwirtschaft ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Bei einem geschätzten Pferdebestand von 120.000 Stück (PferdAustria, 2014) und einem gesamtwirtschaftlichen Effekt im Wert von 2,1 Mrd. Euro sichern Pferde bis zu 23.000 Arbeitsplätze (PferdAustria: 2010). Etwa 90.000 Pferde oder 75 % stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Für die Versorgung der Pferde entstehen ein Flächenbedarf von ca. 100.000 ha Land sowie ein Bedarf von 160.000 t Futtergetreide und 180.000 t Heu (Frickh 2011). Zahlreiche Bauernhöfe erzielen ihre Wertschöpfung durch die Zucht und das Einstellen von Pferden, aber auch durch die Produktion von speziellem Futter für die Pferdewirtschaft.

HONIG

2014 wurden 376.121 Bienenvölker (-6.517) von 25.277 ImkerInnen (-215, trotz 447 NeueinsteigerInnen) gehalten. Obwohl der Einsatz verschiedenster Pflanzenschutzmittel in den letzten Jahren verboten war, stiegen die Winterverluste in den letzten Jahren. Die wesentlichsten Ursachen dafür dürften vor allem die Varroamilbe in Zusammenhang mit der Witterung sein. Die Honigproduktion 2013/2014 wird auf ca. 4.300 t geschätzt (ca. -14 %), wobei der Honigertrag starken jährlichen Schwankungen ausgesetzt ist. In manchen Regionen war – aufgrund der nasskalten Witterung im Frühjahr 2014 – selbst die Eigenversorgung der Bienen nicht gesichert. In vielen Gebieten konnte daher gar kein oder nur sehr wenig Blütenhonig geerntet werden. Da die Honigernten auch in den Jahren 2012 und 2013 unterdurchschnittlich waren, sind die Honiglager weitgehend geleert. Die heimische Produktion deckt 41 % des Bedarfs. Der Pro-Kopf-Verbrauch von 1,2 kg ist seit Jahren stabil. Die Einfuhren von Honig 2013/2014 beliefen sich auf 8.568 t und die Ausfuhren auf 2.412 t. Damit ergab sich ein Nettoimport im Ausmaß von 6.156 t.

WILDTIERE

Die Zahl der Betriebe mit landwirtschaftlicher Wildtierhaltung in Österreich betrug 2014 rund 1.600 und blieb damit weitgehend unverändert. Die Zahl der jährlich neu in diese Sparte einsteigenden Betriebe ist etwa gleich hoch wie die Zahl jener, die oft nach mehr als 20 Jahren der Wildhaltung meist mangels eines Betriebsnachfolgers aus der Wildhaltung aussteigen.

Von diesen ca. 1.600 Betrieben werden etwa 15.200 Stück Rotwild und ca. 29.000 Stück Damwild gehalten. Daneben gibt es noch geringe Bestände an Sika- und Muffelwild sowie Davidshirsche. Die durchschnittliche Gehegegröße liegt bei 3 bis 4 ha. Die jährlich erzeugte Menge an Fleisch liegt bei rund 1.200 t (Basis Schlachtkörpergewicht). Der Verkauf des Wildfleisches erfolgt fast ausschließlich an EndverbraucherInnen auf dem Weg der Direktvermarktung. Nur bei dieser Vermarktungsschiene lässt sich der für eine wirtschaftliche Wildhaltung nötige Preis erzielen.

FISCHE

(Aquakultur und Seenfischerei)

Der Sektor Aquakultur besteht in Österreich aus zwei verschiedenen Wirtschaftsbereichen, der wassermengenbetonten Salmonidenproduktion (Forellenartige) und der flächenbetonten Teichwirtschaft von Karpfen und verschiedenen Nebenfischen. Die Produktion von Fischen erfolgt aufgrund der natürlichen Bedingungen und auf Basis der rechtlichen Bestimmungen weitgehend extensiv bis semiintensiv. Österreich verfügt über rund 2.800 ha Teichfläche, davon 1.757 ha Teichfläche für die Produktion von Fischen, die auch vermarktet werden. Gemäß Aquakulturerhebung der Statistik Austria 2013 gab es 463 Aquakulturunternehmen – die meisten davon in Niederösterreich und in der Steiermark, welche für die Vermarktung produzieren. Die heimische Aquakulturproduktion erbrachte 2013 insgesamt 3.239 t Speisefische (davon 2.258 t Forellenartige, 678 t Karpfenartige und 303 t sonstige Süßwasserfische). Von der Wirtschaftsfischerei an den Seen werden jährlich ca. 350 t Fische angelandet (Hauptanteil: österreichische Bodenseefischerei und Neusiedlersee). Der Großteil der Aquakulturbetriebe ist im Rahmen der landwirtschaftlichen Produktion auf Direktvermarktung spezialisiert. In wenigen mittleren Betrieben findet die Fischverarbeitung und -vermarktung auf gewerblichem Niveau statt. Die Vermarktung dieser Produkte erfolgt hauptsächlich in Handelsketten und Supermärkten, z. T. auch direkt an die Gastronomie.

BETRIEBE MIT VIEHHALTUNG

In Österreich gibt es rund 104.500 Betriebe mit Viehhaltung mit insgesamt 2,4 Mio. GVE (Basis Statistik Austria). Laut INVEKOS-Daten wurden für 2014 in Summe 1,94 Mio. GVE ermittelt. Tiere werden von rund 91.144 Betrieben gehalten.

Rinderhaltung und Milchproduktion stellen den wichtigsten Produktionszweig der Landwirtschaft dar. So wurden mit Stichtag 1. 12. 2014 in Österreich 1.961.201 Stück Rinder von ca. 63.500 Betrieben gezählt. Die meisten Rinder wurden in Oberösterreich (573.000 Stück), Niederösterreich (446.900 Stück) und der Steiermark (323.200 Stück) ermittelt. In diesen drei Bundesländern werden 2/3 der heimischen Rinder gehalten. Die kleinstrukturierte Viehhaltung in Österreich – im Schnitt werden 31 Rinder je Betrieb gehalten – sowie der hohe Grünlandanteil (ca. 55 % der LF) und die Almhaltung garantieren eine qualitativ hochstehende und weltweit anerkannte Rinderproduktion. Die Anzahl der Kühe beträgt zum Stichtag 1. 12. 2014 rund 767.700 Stück, davon sind 537.800 Milchkühe. Die Strukturauswertung zeigt, dass rund 50 % der Rinder in Betrieben mit mehr als 50 Stallplätzen

stehen. Der Anteil dieser Betriebe hat seit dem EU-Beitritt von 6 auf 18 % zugenommen.

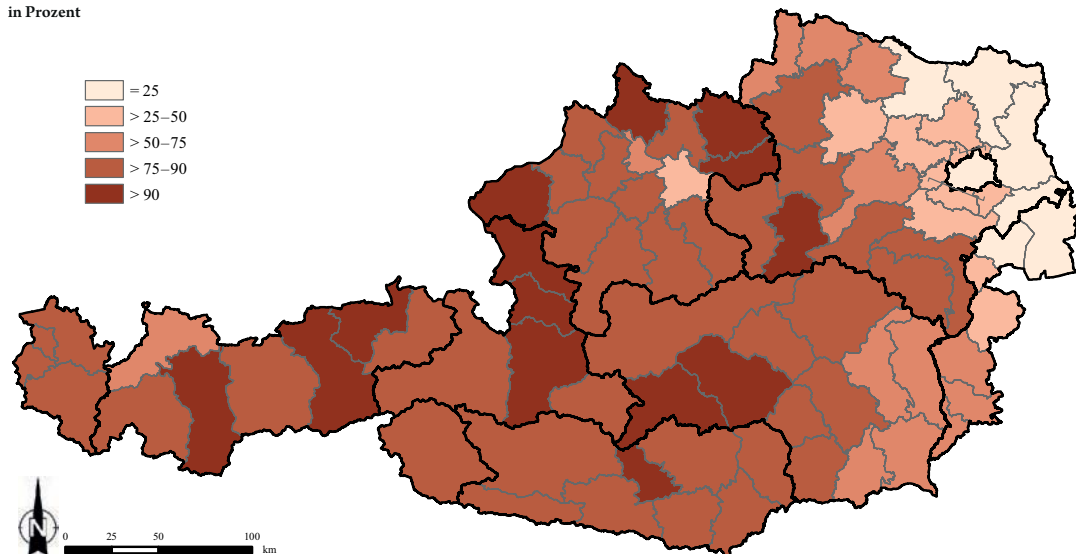
Im Flach- und Hügelland Ostösterreichs steht die Schweineproduktion auf Basis von Maisfütterung im Vordergrund. Knapp 25.600 Betriebe halten rund 2,9 Mio. Tiere (Durchschnitt je Betrieb: 112 Schweine). Der Schwerpunkt der Schweinehaltung liegt in Ober- und Niederösterreich sowie in der Steiermark.

Nach der Struktur der Betriebe zeigen sich starke Konzentrationen, so halten rund 10 % der Halter 64 % der Schweine in Österreich. Das sind im Durchschnitt rund 700 Stück je Betrieb. Rund die Hälfte der im INVEKOS erfassten Schweinehalter sind reine Selbstversorger mit 1 bis 2 Stück.

Der Schafbestand beläuft sich auf rund 350.000 Stück bei 13.800 Haltern. Die Zahl der Ziegen beträgt rund 70.700 Stück (9.000 Halter). Die Zahl der registrierten Hühner beträgt laut Veterinärinformationssystem rund 11,6 Mio. Stück. Laut Agrarstrukturerhebung 2010 wurden 54.500 Halter ermittelt.

Anteil der Viehhalter an allen INVEKOS-Hauptbetrieben

in Prozent



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

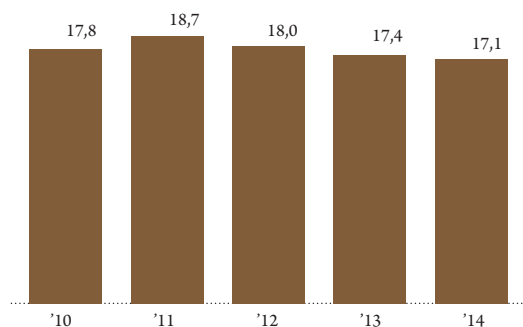
2.3 FORSTLICHE PRODUKTION

Der **Holzeinschlag** betrug 2014 in Summe 17,09 Mio. Erntefestmeter (Efm) und lag damit um 1,7 % unter dem Vorjahr, um 4,0 % unter dem fünfjährigen und um 7,4 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt (siehe Tabelle 2.3.1). Der Anteil des Nadelholzes am Gesamteinschlag ging zurück (von 82,9 % auf 81,5 %). Der Schadholzanfall stieg auf 4,70 Mio. Efm (+38,4 %), er lag damit aber noch deutlich unter dem zehnjährigen Durchschnitt und betrug 27,5 % vom Gesamteinschlag. Im Kleinwald wurden 9,89 Mio. Efm geschlägert (-4,0 %), die Forstbetriebe ab 200 ha Wald (ohne Bundesforste) ernteten 5,57 Mio. Efm (+2,7 %) und die Österreichischen Bundesforste 1,63 Mio. Efm (-2,1 %). Vom Einschlag 2014 entfielen 51,8 % auf Sägerundholz, 18,6 % auf Industrierundholz und 29,6 % auf Rohholz für die energetische Nutzung, davon 15,2 % auf Brennholz und 14,4 % auf Waldhackgut.

Die **Preise** der forstwirtschaftlichen Produkte lagen im Jahresdurchschnitt 2014 um 1,0 % unter denen von 2013. Die höchsten Indexrückgänge waren bei Faser-/Schleifholz (-2,6 %), Blochholz Kiefer (-1,3 %) und Blochholz Fichte/Tanne (-1,1 %) festzustellen. Blochholz Buche (+7,0 %), Faserholz Buche (+0,9 %) und Brennholz hart (+0,9 %) konnten hingegen im Preis zulegen. Im Jahresdurchschnitt 2014 lag der Preisindex bei den forstwirtschaftlichen Produkten mit 114,8 deutlich über dem Ausgangsniveau von 2010 = 100. Die Sägewerke zahlten für einen Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b, 97,99 Euro, um 1,1 % weniger als 2013 (weitere Details siehe Tabelle 1.5.7).

Holzeinschlag

in Mio. Erntefestmeter ohne Rinde



Quelle: BMLFUW

Holz- und Papierindustrie

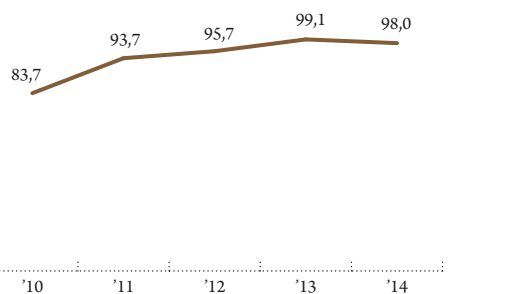
Die Produktionsleistung der Holzindustrie nahm laut Konjunkturstatistik im Jahr 2014 zum dritten Mal in Folge ab (um 5,2 % auf 7,08 Mrd. Euro). Durch die anhaltende Konjunkturflaute sank die Beschäftigungszahl erstmals markant unter die Marke von 28.000. Die Holzindustrie zählt 1.369 aktive Betriebe, davon rund 950 Sägewerke, mit 26.216 Beschäftigten. Die Holzindustrie – eine generell stark außenhandelsorientierte Branche – ist ein äußerst vielfältiger Wirtschaftsbereich, sie umfasst die Sägeindustrie, den Baubereich (Lamellenholz, vorgefertigte Häuser, Fenster, Türen, Holzfußböden), die Möbelindustrie, die Plattenindustrie sowie die Schiiindustrie. Nachstehend werden die wichtigsten Bereiche angeführt:

--- **Sägeindustrie:** Über 950 aktive Betriebe beschäftigen annähernd 10.000 ArbeitnehmerInnen in diesem Sektor. 2014 hatte Österreich mit 8,4 Mio. m³ (-2 %) die geringste Schnittholzproduktion seit 2000, 8,2 Mio. m³ entfielen davon auf Nadelschnittholz. Der Produktionswert fiel um 5 % auf 1,88 Mrd. Euro. Mit ein Grund ist die anhaltend angespannte gesamtwirtschaftliche Situation vor allem auch am Hauptabsatzmarkt Italien. Allgemein herrschten auf den Schnittholzmärkten schwierige Absatzbedingungen.

--- **Plattenindustrie:** Die österreichische Plattenindustrie entwickelte sich trotz des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes weiterhin stabil, die Parameter Exportquote und Außenhandelsüberschuss belegen

Holzpreis¹⁾

Erzeugernettopreis in Euro je Festmeter



1) für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b

Quelle: Statistik Austria

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Werke. Der Verbrauch an Plattenholz, Sägenebenprodukten (SNP) und Spänen blieb weitgehend stabil (2014: 3,0 Mio. fm; -2 %). Ein großer Anteil des Umsatzes wird mit überwiegend beschichteten Spanplatten gemacht, die Spanplattenproduktion betrug 2014 geschätzt rund 2,2 Mio. m³.

--- **Papierindustrie:** In Europa werden jährlich in etwa 940 Fabriken über 90 Mio. t Papier hergestellt. In Österreich produzieren 24 Betriebe mit 5 Mio. t weit mehr Papier als es dem Inlandsverbrauch (2 Mio. t) entspricht. Trotz Umsatzrückgängen (-1,8 %) auf 3,8 Mrd. Euro war 2014 für die Papierindustrie in Österreich ein wirtschaftlich gutes Jahr: leichter Produktionszuwachs, Preisrückgänge bei Holz und Energie, Investitionen an mehreren Standorten. Der Holzeinsatz der österreichischen Papierindustrie fiel 2014 auf 7,98 Mio. fm (-3,9 %), davon entfielen 4,04 Mio. fm auf Rundholz (-11,9 %) und 3,94 Mio. fm auf SNP (+6,0 %). Der Rückgang des Rundholzeinsatzes ist vor allem auf den Minderverbrauch am Standort Pöls zurückzuführen, wo aufgrund einer unvorhersehbaren Reparatur rd. 1 Mio. fm weniger Industrierundholz verarbeitet wurden. Der Altpapiereinsatz sank um 1,4 %, nach vorläufigen Angaben betrug er 2,3 Mio. t. (siehe Tabelle 2.3.2.)

Außenhandel mit Holz und Holzprodukten

Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Mehr als 95 % des Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder für die Energiegewinnung verwendet.

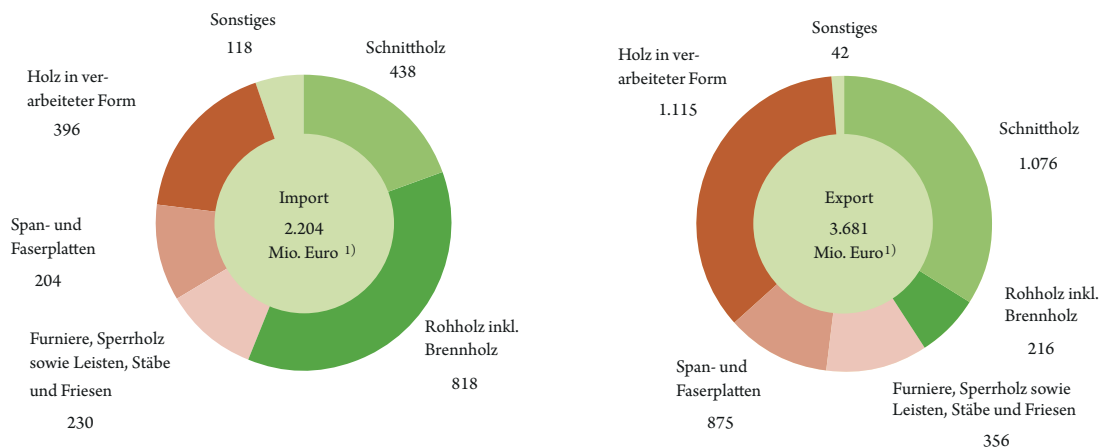
2014 wurden 7,2 Mio. m³ Rohholz und 3,0 Mio. t Hackschnitzel, Späne und andere Holzabfälle, Brennholz sowie Holzpellets und Briketts importiert.

--- **Holzexporte (KN 44):** Der Wert 2014 sank um 1,3 % auf 3,68 Mrd. Euro. Die wichtigste Ausfuhrkategorie war Holz in verarbeiteter Form (Fenster, Türen, Parkettafeln, Verschalungen, Bautischlerarbeiten etc.; 1,12 Mrd. Euro) mit einem Anteil von 30 %. 29 % entfielen auf Schnittholz (1,08 Mrd. Euro), 24 % auf Span- und Faserplatten (0,88 Mrd. Euro), 10 % auf Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,36 Mrd. Euro). Die Rohholzexporte (inkl. Hackschnitzel, Sägespäne, Holzpellets, Brennholz) machten 6 % bzw. 216 Mio. Euro (-6,2 %) der Ausfuhr des gesamten Kapitels „Holz und Holzwaren“ (44) aus, wobei mehr als die Hälfte davon auf Holzpellets entfielen.

--- **Holzimporte (KN 44):** 2014 fiel der Wert um 4,2 % auf 2,20 Mrd. Euro. Der Rohholzimport hatte einen wertmäßigen Anteil von 37 % (0,82 Mrd. Euro), Schnittholz lag bei 20 % bzw. 0,44 Mrd. Euro, 18 % entfielen auf Holz in verarbeiteter Form (0,40 Mrd. Euro). Furniere, Sperr- und profiliertes Holz (0,23 Mrd. Euro) sowie Span- und Faserplatten (0,20 Mrd. Euro) kamen auf 10 % bzw. 9 % Importanteil.

2014 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 4,07 Mrd. Euro exportiert und um 1,91 Mrd. Euro (-1 %) importiert. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 0,25 Mrd. Euro (-14 %) exportiert, die Importe beliefen sich auf 0,63 Mrd. Euro (+8 %).

Außenhandel mit Holz 2014



Quelle: Statistik Austria, nach KN

1) Gesamtsumme beinhaltet auch Geheimhaltungspositionen

GRÜNER BERICHT 2015
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.4 BIOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

2014 gab es in Österreich 20.887 biologisch wirtschaftende Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 526.000 ha (inkl. Almen). In der INVEKOS-Datenbank waren 20.750 Bio-Betriebe mit einer Fläche von 524.000 ha erfasst. Der Anteil der geförderten Bio-Betriebe an allen INVEKOS-Betrieben stieg weiter auf nunmehr rd. 17,1 % an, die rund 20,0 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen bewirtschaften.

In den Bundesländern zeigten sich Zuwächse des Anteils der Bio-Betriebe, in absoluten Zahlen waren jedoch aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels Rückgänge der Betriebszahlen zu verzeichnen. Auch die Anteile der landwirtschaftlich genutzten Flächen der Bio-Betriebe im INVEKOS stiegen in den Bundesländern an. In absoluten Zahlen zeigten sich nach Rückgängen in den Vorjahren wieder Zuwächse der Bio-Flächen insbesondere in Vorarlberg, Tirol und der Steiermark, eine geringfügige Abnahme der Bio-Flächen im Vergleich zum Vorjahr gab es in Salzburg, im Burgenland und in Wien.

Aufgrund der umfassenden Umweltschutzleistungen erhielten die Bio-Betriebe rund 1/3 der Mittel (ca. 159 Mio. Euro) aus dem Agrarumweltprogramm „ÖPUL“. Insbesondere die Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ spielte dabei eine wichtige Rolle (rund 95 Mio. Euro). Auch im Bereich der Förderung von Bildungs- und Beratungsinitiativen sowie der Förderung von Investitionen (Ställe usw.) und Absatzmaß-

nahmen werden Bio-Betriebe umfassend unterstützt. Forschungseinrichtungen wie das LFZ Raumberg-Gumpenstein liefern praxisnahe Erkenntnisse zur Verbesserung der Leistung der biologischen Landwirtschaft. Auch landwirtschaftliche Schulen beschäftigen sich im Unterricht und Schulbetrieb vermehrt mit der biologischen Landwirtschaft.

Pflanzliche Produktion

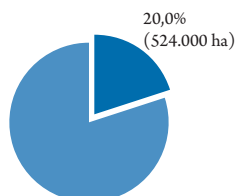
Die geförderte Bio-Ackerfläche blieb mit rund 192.000 ha konstant, der Anteil der Bio-Ackerfläche an der gesamten INVEKOS-Ackerfläche stieg aber auf 14,2 %. Seit dem Jahr 2000 konnte die Bio-Ackerfläche somit verdreifacht werden. Die wichtigsten Bio-Ackerkulturen sind Winterweichweizen (28.600 ha), Klee gras (15.900 ha), Roggen (14.200 ha), Ackerwiesen/Ackerweiden (14.000 ha) und Körnermais (11.500 ha). Nach einer Periode des längeren Anstiegs gingen die Flächen bei Winterweichweizen und Körnermais wieder zurück. Zunahmen konnten u. a. bei Triticale (+1.600 ha), Ackerbohne und Sojabohne (je +1.000 ha) sowie bei Dinkel (+800) und Wintergerste (+700 ha) verzeichnet werden. Einzelne Feldfrüchte wie Wicken, Dinkel oder Luzerne werden zum überwiegenden Teil von Bio-Betrieben angebaut.

Die geförderten Bio-Grünlandflächen (inkl. Almflächen) blieben stabil und betragen rund 325.000 ha. Der Anteil der Bio-Grünlandflächen an der INVEKOS-Dauergrünlandfläche stieg auf 26,7 %, jeder vierte Grünland-Hektar wird somit in Österreich biologisch

Kennzahlen zur biologischen Landwirtschaft in Österreich 2014

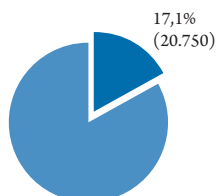
Bio-Fläche

Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (INVEKOS 2014)



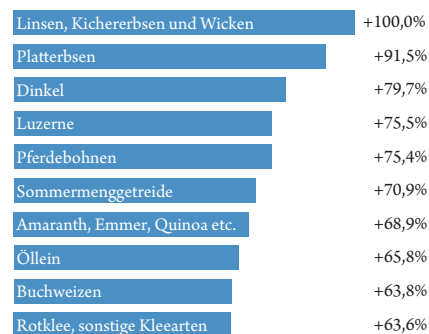
Bio-Betriebe

Anteil an allen Betrieben mit LF (INVEKOS 2014)



Bio-Anteil an ausgewählten Feldfrüchten

im Jahr 2014 in Prozent



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

bewirtschaftet. Die Bio-Weingartenflächen folgten dem Trend der Vorjahre und stiegen auf rund 4.700 ha (+6 %). In Summe werden daher bereits 11,5 % der Weinfläche im INVEKOS biologisch bewirtschaftet. Auch die geförderten Bio-Obstflächen stiegen mit rund 2.300 ha weiter leicht an (+3 %) und betrug somit rund 18,8 % aller Obstflächen im INVEKOS.

Tierische Produktion

Auf rund 17.200 Bio-Betrieben werden in Summe rund 338.000 GVE Bio-Tiere gehalten. Seit 2010 geht der Bio-Viehbestand (GVE) um rund 1 % pro Jahr zurück. Die Zahl der Rinder auf Bio-Betrieben blieb mit rund 380.000 Tieren konstant, darunter waren rund 96.800 Milchkühe (+1 %) und 79.700 Mutterkühe (-1 %). Durchschnittlich werden auf Bio-Betrieben rund 27 Rinder gehalten, die durchschnittlichen Tierzahlen pro Betrieb stiegen weiter an. Die Zahl der Bio-Schweine ist mit 68.000 Tieren leicht rückläufig (-4 %). Auch die Zahl der Bio-Schweinehalter geht dem allgemeinen Trend folgend weiter zurück, durchschnittlich werden 20 Schweine pro Betrieb gehalten. Die Zahl des Bio-Geflügels stieg leicht an und erreichte mit 1,5 Mio. Tieren einen neuen Höchststand.

Bio-Markt

KonsumentInnen griffen auch 2014 vermehrt zu Bio-Lebensmitteln. Insbesondere zeigt dies das Haushaltspanel RollAMA, das für den Lebensmitteleinzel-

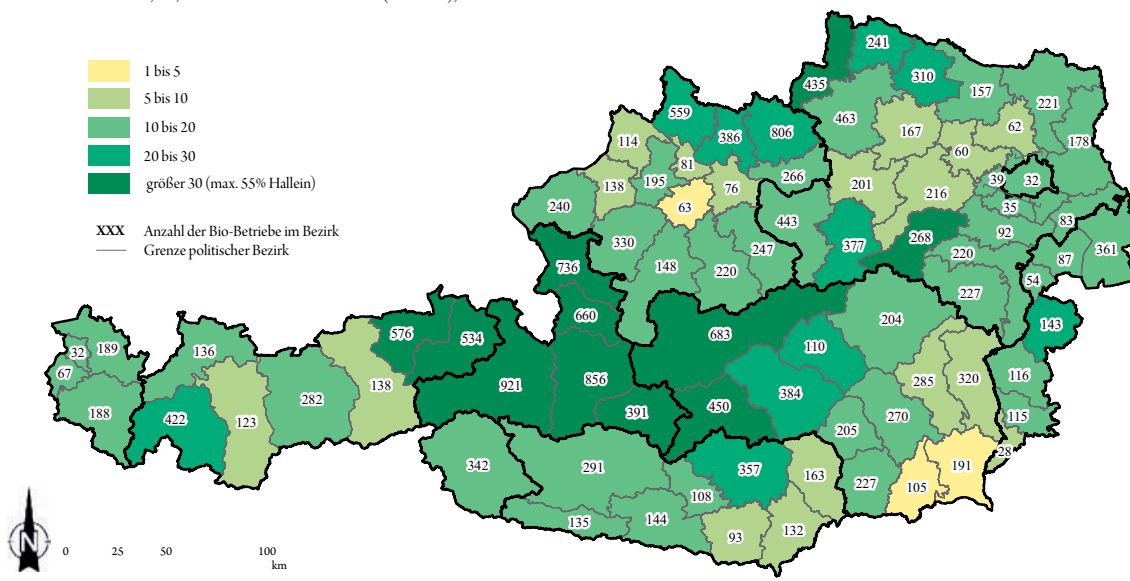
handel (LEH) einen Bio-Anteil von 7 % (ohne Brot, Gebäck und Teigwaren) aufzeigt. Mit Brot, Gebäck, Teigwaren wird der Anteil auf über 10 % geschätzt. Abgesehen von diesem wichtigen Absatzträger ist der Bio-Absatz bei Milchprodukten (Bio-Trinkmilch 17 %, Weichkäse 14 % des Umsatzes), Frischgemüse, Erdäpfel und Eier hervorzuheben. Auch die Umsätze bei Bio-Fleisch steigen und liegen bei rund 4 % des Lebensmittel-Einzelhandel-Umsatzes, wobei Bio-Huhn der Hauptabsatzbringer ist.

Neue GAP-Periode

Mit dem ÖPUL 2015 wird ab dem Jahr 2015 das fünfte Agrarumweltprogramm im Rahmen der GAP 2014–2020 angeboten. In der Programmkonzeption wurde die biologische Landwirtschaft besonders berücksichtigt. Trotz signifikant gesunkener Gesamtmittel werden die Mittel für Bio-Betriebe steigen, insgesamt wird sich der Anteil der ÖPUL-Förderungen für Bio-Betriebe erhöhen. Auch bei den projektbezogenen Förderungen im Rahmen der LE 2014–2020 bieten sich für Bio-Betriebe, z. B. Innovation, Bildung, Verwaltung oder Naturschutz, viele Möglichkeiten. Begleitend dazu wurde mit dem Bio-Aktionsprogramm 2015–2020 eine langfristige Perspektive für den Bio-Sektor mit dementsprechenden Maßnahmen erarbeitet. Weitere Details siehe Tabelle 2.4.1. Die Einkommenssituation der Biobetriebe ist auf Seite 89 sowie in den Tabellen 4.4.1 und 4.4.2 dargestellt.

Anteil der geförderten Bio-Betriebe an allen INVEKOS-Betrieben (Haupt- und Teilbetriebe) 2014

20.750 Bio-Betriebe; 17,1% Anteil an allen Betrieben (121.670), in Prozent



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015

Auszug aus einer aktuellen Forschungsarbeit

ENTWICKLUNG DER MILCHVIEHBETRIEBE 50+

Leopold KIRNER, Matthias HEDEGGER,
Stefan LUDHAMMER, Hochschule für Agrar- und
Umweltpädagogik, Wien.

Einleitung

Die Zahl der österreichischen Milchviehbetriebe verringert sich von Jahr zu Jahr, demgegenüber nimmt die Anzahl größerer Milchkuhbetriebe stetig zu. Im Jahr 2014 hielten bereits 815 Milchviehbetriebe in Österreich mindestens 50 Kühe. Eine Studie der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik untersuchte Merkmale und Struktur dieser Betriebe und befragte die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen zu den Auswirkungen und Herausforderungen des betrieblichen Wachstums. Darüber hinaus wurden künftige Strategien in diesen Betrieben erhoben.

Methode

Die agrarstrukturellen Merkmale der Milchviehbetriebe mit mindestens 50 Kühen („Milchviehbetriebe 50+“) wurden mit Hilfe der INVEKOS-Daten ausgewertet. Auswirkungen und Herausforderungen des Wachstums sowie künftige Strategien wurden mit Hilfe einer schriftlichen Befragung auf der Basis eines Online-Fragebogens umgesetzt. Um alle wesentlichen Aspekte in der schriftlichen Befragung zu erfassen, wurde im Vorfeld eine qualitative Vorstudie durchgeführt. Experten und Expertinnen des BMLFUW und der Landwirtschaftskammern unterstützten die Entwicklung des Fragebogens. Umgesetzt wurde die Online-Befragung im Rahmen einer Bachelorarbeit von zwei Studierenden an der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Der Link zur Online-Befragung samt Begleitschreiben (Motivation zur Teilnahme) wurde im November 2014 an die 815 Betriebe versendet.

Struktur der Betriebe

Diese Betriebe bewirtschafteten zum Befragungstichtag knapp 65 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche,

hielten rund 68 Kühe und lieferten 441 Tonnen Milch je Betrieb bzw. 6,5 Tonnen je Kuh an die Molkerei. Die 815 Milchviehbetriebe mit 50 und mehr Milchkühen hatten im Jahr 2014 auf Bundesebene einen Anteil von 2,3 %. Der Anteil dieser größeren Milchviehbetriebe schwankte jedoch beträchtlich zwischen den Bundesländern (siehe folgende Tabelle).

Anzahl und Anteil der Milchviehbetriebe 50+ nach Bundesländern

Bundesland	Alle Milchviehbetriebe	Betriebe 50+ Anzahl	%
Burgenland	163	23	14,1
Kärnten	2.546	53	2,1
Niederösterreich	6.143	147	2,4
Oberösterreich	9.497	309	3,3
Salzburg	4.220	70	1,7
Steiermark	5.397	110	2,0
Tirol	5.468	52	1,0
Vorarlberg	1.648	51	3,1
Österreich	35.082	815	2,3

Quelle: BMLFUW 2014, S. 209; eigene Auswertung nach INVEKOS-Daten 2014

Die Milchviehbetriebe mit 50 und mehr Kühen haben ihre Produktion in den vergangenen Jahren ausgeweitet. Seit 2003 nahmen die Fläche um 39 % (von 46,5 auf 64,8 ha), der Bestand an Kühen um knapp 60 % (von knapp 43 auf 68) und die Milchlieferung um 74 % (von 253 auf 441 Tonnen) zu.

Ergebnisse der Online-Befragung

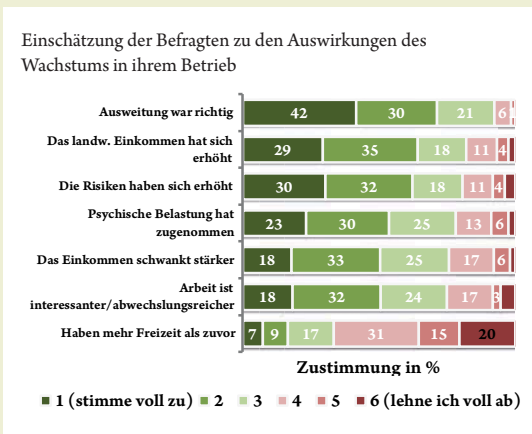
Von den 815 angeschriebenen Betriebsleitern bzw. Betriebsleiterinnen füllten 252 den Online-Fragebogen aus, was einer Rücklaufquote von 31 % entspricht. Fast jeder Betrieb verfügte zum Befragungstichtag (Ende 2014) über ein Laufstallsystem. Zwei Drittel der Betriebe setzten einen Futtermischwagen ein, 63 % hatten eine Kraftfutterabrufstation, 40 % der Betriebe einen Hoftrac. Über einen Melkroboter verfügten 26 % der Betriebe, ein Melkkarussell war in fünf Betrieben vorhanden (2 %). 15 Betriebe gaben an, über eine automatische Grundfutterzuteilung zu verfügen (6 %).

Auswirkungen des betrieblichen Wachstums

Im Fragebogen wurden mehrere Statements zu den Auswirkungen des betrieblichen Wachstums in der Milchproduktion vorgegeben. Die Befragten konn-

GRÜNER BERICHT 2015

ten die Relevanz des jeweiligen Statements für ihren Betrieb in einer sechsstufigen Skala einordnen (siehe folgende Abbildung).



93 % der Befragten gaben an, dass die Ausweitung in der Milchproduktion insgesamt richtig war. Das könnte damit zusammenhängen, dass 82 % von ihnen bekundeten, dass das landwirtschaftliche Einkommen durch die Ausdehnung in der Milchproduktion gestiegen ist. Andererseits haben nach Auskunft der ProbandInnen aber auch das Risiko sowie die Schwankung des Einkommens durch diesen Schritt zugenommen. Darüber hinaus sind laut Auskunft der Befragten auch die psychischen Belastungen und der Stress durch das betriebliche Wachstum gestiegen. Mehr als drei Viertel stimmten bei diesem Statement zu. Auch die Freizeit ist laut Angaben der Befragten weniger geworden. Andererseits gaben viele Betriebsleiter bzw. Betriebsleiterinnen an, dass die Arbeit durch das Wachstum in der Milchproduktion interessanter und abwechslungsreicher geworden sei.

Strategien bis 2020

Die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen wurden auch danach gefragt, welche Strategien sie in der Milchproduktion bis 2020 umsetzen wollten (siehe folgende Abbildung). Rund 60 % der Befragten wollten in den kommenden Jahren die Milchproduktion weiter professionalisieren. Konkret wollten sie die Nutzungsdauer erhöhen, die Grundfutterleistung und die Milchleistung steigern sowie noch mehr Milch an die Molkerei liefern. Mehr als ein Viertel der Befragten setzen auch in den kommenden Jahren auf das betriebliche Wachstum:

25 % beabsichtigten, den Stall um- bzw. neu zu bauen, 29 % wollten mehr Kühe halten, und 44 % pachten, Flächen zu pachten bzw. zu kaufen. Knapp ein Fünftel strebte eine Entlastung in der Arbeitswirtschaft an, und zwar durch (i) den Einsatz von fremden Arbeitskräften (19 %), (ii) die Auslagerung von Arbeiten in der Außenwirtschaft (17 %), (iii) die Anschaffung eines Melkroboters (13 %) sowie (iv) die Auslagerung der weiblichen Aufzucht (13 %).

Fazit

Die Auswirkungen des „Größerwerdens“ betreffen die typischen Effekte von Wachstum und Spezialisierung. Beim überwiegenden Teil der Betriebe konnte nach Einschätzungen der Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen ein höheres Einkommen erwirtschaftet werden. Der Trade-off dieser positiven Entwicklung ist aber die zunehmend empfundene Abhängigkeit zu diesem einen Produktionszweig und somit auch das steigende Risiko bei Preisschwankungen. Zudem nahmen die Arbeitsbelastung (weniger Freizeit) und der psychische Stress zu. Die Arbeitsorganisation ist somit ein Schlüssel, um die negativen Begleiterscheinungen durch das betriebliche Wachstum in größeren Milchviehbetrieben zu mildern. Generell wird in den untersuchten Milchviehbetrieben das bisherige System fortgeschrieben und



versucht, dieses noch professioneller und effizienter umzusetzen. Technik, Arbeitseffizienz, Herdenmanagement und weiteres Wachstum werden somit auch in Zukunft eine wichtige Rolle in diesen Betrieben einnehmen.

GRÜNER BERICHT 2015
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.5 LEBENSMITTELSICHERHEIT, VERBRAUCHERSCHUTZ UND TIERGESUNDHEIT

Lebensmittelsicherheit, Schutz vor Irreführung, Tiergesundheit und Tierschutz

Im Rahmen der VerbraucherInnen-gesundheit und des Veterinärwesens (Lebensmittelsicherheit, Schutz vor irreführender Lebensmittelkennzeichnung und -werbung, Tiergesundheit und Tierschutz) steht der vorsorgende Aspekt im Vordergrund. Durch rechtliche Rahmenbedingungen sowie amtliche und betriebliche Überwachungssysteme sollen sichere Lebensmittel, eine ausreichende, klare Information über Lebensmittel- und Ernährungsqualität, die Tiergesundheit und der Tierschutz gewährleistet, die berechnigte VerbraucherInnen-erwartung erfüllt und ein freier Tier- und Warenverkehr erreicht werden. Hierfür werden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) entsprechende Maßnahmen und Initiativen gesetzt. Detaillierte Informationen zu diesen Themenbereichen sind der Website des BMG, www.bmg.gv.at, zu entnehmen.

Lebensmittelsicherheit und Schutz vor Irreführung bei Waren nach dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz

Das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) und das entsprechende Unionsrecht beinhalten Regeln mit dem Ziel, die Lebensmittelsicherheit und den Schutz vor Täuschung zu gewährleisten. Das Lebensmittelrecht ist EU-weit harmonisiert. In jedem Mitgliedstaat gelten dieselben Vorgaben. Die Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben erfolgt auf nationaler Ebene.

Alle UnternehmerInnen in der gesamten EU haben die lebensmittelrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Sie müssen Systeme implementieren, die die Einhaltung der Vorgaben überwachen und sicherstellen. Auch die Rückverfolgbarkeit der verwendeten Zutaten muss auf jeder Stufe der Verarbeitung bis hin zur Abgabe der Waren an die EndverbraucherInnen gewährleistet sein.

Mit dem risikobasierten amtlichen Kontrollsystem wird überprüft und dafür gesorgt, dass die Betriebe ihren Verpflichtungen auch nachkommen. Darüber hinaus besteht in besonderen Fällen die Verpflichtung, die Öffentlichkeit zu informieren. Die Ergebnisse der amtlichen Kontrollen werden jährlich im Lebensmittelsicherheitsbericht veröffentlicht.

Weitere Berichte zur Vollziehung des LMSVG sind der Bericht über die Ergebnisse des nationalen Pestizidüberwachungsprogramms, die Ergebnisse des mehrjährigen koordinierten Kontrollprogramms der EU betreffend Pestizide und der Österreichische Trinkwasserbericht.

Tiergesundheit, Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung

Eine der Grundvoraussetzungen zur Produktion von qualitativ hochwertigen und sicheren Lebensmitteln tierischer Herkunft ist die Erhaltung und Förderung der Gesundheit des österreichischen Tierbestandes. Ebenso ist für den Handel mit Tieren die Sicherstellung der Freiheit von Tierseuchen Voraussetzung und stellt einen wesentlichen Beitrag für die Wertschöpfung im Rahmen der tierischen Produktion dar. Die Überwachung der Tiergesundheit und die Bekämpfung von Tierseuchen erfolgt auf Basis von Rechtsvorschriften der EU und nationaler Rechtsakte sowie auf Empfehlungen des Internationalen Tierseuchenamtes, OIE (Office International des Epizooties), und wird in enger Kooperation des BMG mit den Bundesländern, der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und den veterinärmedizinischen Laboratorien der Länder durchgeführt. Durchführende Organe sind die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte der zuständigen Veterinärbehörden der Bundesländer sowie die amtlichen Tierärztinnen und Tierärzte.

Österreich ist aufgrund von in der Vergangenheit strikt durchgeführten Eradikationsprogrammen und nachfolgenden jährlichen Überwachungsprogrammen amtlich anerkannt frei von bestimmten Krankheiten wie der Rindertuberkulose (*Mycobacterium bovis*), der Rinderbrucellose (*Brucella abortus*), der enzootischen Rinderleukose (alle seit 1999) sowie der Brucellose der kleinen Wiederkäuer (*Brucella melitensis*, seit 2001). Für weitere Krankheiten wie die infektiöse bovine Rhinotracheitis (seit 1999), die Aujeszky-Krankheit (seit 1997) und Scrapie (seit 2006) hat Österreich Zusatzgarantien von der EU erhalten. Mit der Zuerkennung der amtlich anerkannten Tierseuchenfreiheit und der Gewährung von Zusatzgarantien sind Handelsvorteile verbunden. Der gute Gesundheitszustand

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

der österreichischen Nutztierpopulation ist jedes Jahr anhand der Ergebnisse der jährlich durchzuführenden Überwachungsprogramme erneut nachzuweisen.

Österreich war 2014 frei von folgenden hochkontagiösen Tierseuchen:

- Maul- und Klauenseuche
- Stomatitis vesicularis
- vesikuläre Viruseuche der Schweine
- Rinderpest
- Pest der kleinen Wiederkäuer
- Lungenseuche der Rinder
- lumpy skin disease
- Rift-Valley-Fieber
- Blauzungkrankheit
- Pockenseuche der Schafe und Ziegen
- afrikanische Schweinepest
- klassische Schweinepest
- klassische Geflügelpest
- afrikanische Pferdepest

Nähere Informationen können dem Veterinärjahresbericht entnommen werden.

Tierschutz

Das Ziel ist der Schutz des Lebens und des Wohlbefindens der Tiere aus der besonderen Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf. Im Vordergrund steht hierbei der Schutz des einzelnen Tieres unabhängig davon, ob dieses Tier der Obhut des Menschen untersteht oder nicht. Das Wohlbefinden eines Tieres kommt in der Befriedigung seiner Bedürfnisse und der Abwesenheit von Schmerzen, Leiden, Schäden oder schwerer Angst zum Ausdruck. Mit Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes (TSchG; 1. 1. 2005) wurde das BMG auf Bundesebene zentrale zuständige Behörde für Tierschutz. Der Vollzug des Tierschutzgesetzes obliegt ausschließlich den Ländern. Gemäß Artikel 11 Abs. 1 Z 8 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist Tierschutz – mit Ausnahme der Jagd und der Fischerei – in der Gesetzgebung Bundes- und in der Vollziehung Landessache. Es besteht keine Weisungsbefugnis durch den Bundesminister. Zur Durchführung der Kontrollen nach dem Bundestierschutzgesetz hat sich die (Landes-)Behörde der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte oder weiterer von der Landesregierung amtlich beauftragter Tierärztinnen und Tierärzte als Kontrollorgane zu bedienen. Folgende Beratungsgremien stehen dem BMG als

zentrale zuständige Tierschutzbehörde für alle Fragen des Tierschutzes einschließlich der Weiterentwicklung des Tierschutzrechtes zur Verfügung:

- ein politisches Gremium für die politische Schwerpunktsetzung (Tierschutzkommission)
- ein wissenschaftliches Gremium (Tierschutzrat)
- ein Gremium, das sich mit dem Vollzug beschäftigt, z. B. mit der Erarbeitung von Richtlinien für einen einheitlichen Vollzug (Vollzugsbeirat)

Gemäß § 41 des TSchG hat jedes Bundesland gegenüber der Bundesministerin für Gesundheit eine Tierschutzombudsfrau oder einen Tierschutzombudsmann zu bestellen. Die Tierschutzombudsleute sind weisungsfrei. Diese haben die Interessen des Tierschutzes im Bundesland zu vertreten und in diesem Zusammenhang auch Beschwerden, die seitens der Öffentlichkeit vorgebracht werden, zu untersuchen.

Für Tierschutzkontrollen in den verschiedenen Bereichen sind Mindestkontrollquoten festgelegt, die Auswahl der Betriebe und die Zuteilung der Ressourcen liegen in der Zuständigkeit der Länder. Bei Wahrnehmung von Verstößen gegen Tierschutzvorschriften ist beim betroffenen Tierhaltungsbetrieb der gesetzliche Zustand herzustellen und eine Nachkontrolle im darauffolgenden Jahr durchzuführen. Kontrollen, die im Rahmen von Qualitätsprogrammen auf Grund anderer Rechtsvorschriften durchgeführt werden, sowie Verdachts- und Nachkontrollen sind in die Mindestkontrollquote nicht einzurechnen.

Gemäß § 3 der Tierschutz-Kontrollverordnung, BGBl. II Nr. 492/2004 i. d. g. F., hat die Behörde jährlich mindestens 2 % der landwirtschaftlichen tierhaltenden Betriebe auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften zu kontrollieren.

Basis für den Tierschutz beim Transport ist das „Bundesgesetz über den Transport von Tieren und damit zusammenhängenden Vorgängen“ (TTG), BGBl. I Nr. 54/2007, Artikel I, das mit 1. August 2007 in Kraft trat. Das TTG enthält Regelungen zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1/2005, zum Schutz von Tieren beim wirtschaftlichen Transport mit Straßenverkehrsmitteln, Luftfahrzeugen, Eisenbahn und Schiffen sowie Mindestbestimmungen zur Verhinderung der Verschleppung von Tierseuchen. Ebenfalls unter das

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

TTG 2007 fallen Transporte durch Landwirtinnen und Landwirte, die teilweise von der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 ausgenommen sind. Vollzogen wird das TTG in mittelbarer Bundesverwaltung.

Eine Übersicht der Kontrollen in Österreich sind dem Tierschutzbericht an den Nationalrat zu entnehmen.

Futtermittelkontrolle

Die amtliche Futtermittelüberwachung fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und wird in Österreich gem. Futtermittelgesetz 1999 i. d. g. F. hinsichtlich Herstellung und Inverkehrbringung von Futtermitteln vom Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), hinsichtlich Verwendung (Verfütterung) auf den landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben vom jeweiligen Landeshauptmann durchgeführt. Seit 2006 müssen sich gemäß der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) 183/2005 alle Betriebe, die Futtermittel erzeugen, lagern, transportieren und handeln, beim BAES registrieren bzw. zulassen lassen. Derzeit sind etwa 2.500 Futtermittel-Unternehmen registriert oder zugelassen. Die ca. 85.000 der Kontrolle unterliegenden landwirtschaftlichen Futtermittelbetriebe werden von den jeweiligen Bundesländern erfasst, dort werden bestehende Registrierungssysteme (LFBIS) verwendet.

2014 führten die Aufsichtsorgane des BAES 1.116 Betriebskontrollen durch. Dabei wurden 1.298 Proben gezogen, von denen 84 sachlich (Analyse) und 92 formell (Kennzeichnungsmängel) beanstandet wurden. Von den Ländern wurden 920 Proben gezogen. Die 2.218 Proben wurden in den akkreditierten Labors der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) untersucht. Die Futtermittelproben (Einzelfuttermittel wie z. B. Getreide, Soja, Raps, Heu sowie Mischfuttermittel, Vormischungen und Zusatzstoffe) wurden sowohl auf sicherheitsrelevante Parameter (z. B. unerwünschte Stoffe wie Schwermetalle, Mykotoxine, Pestizide oder verbotene Stoffe wie tierische Bestandteile) als auch auf qualitäts- und täuschungsrelevante Parameter (z. B. deklarierte Inhaltsstoffe) untersucht. Insgesamt wurden bei den Proben rund 40.000 Parameter analysiert.

Pflanzenschutzmittelkontrolle im Jahr 2014

Die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Kompetenz des Bundes, fällt

in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und wird auf Basis des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 vom Bundesamt für Ernährungssicherheit wahrgenommen. Die Kontrolle der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln liegt in der Zuständigkeit der Länder und wird durch neun Landesgesetze geregelt.

2014 wurden von den Aufsichtsorganen des Bundesamtes für Ernährungssicherheit im österreichischen Bundesgebiet Betriebskontrollen durchgeführt. Grundlage dafür war ein entsprechender repräsentativer bzw. risikobasierter Kontrollplan, der unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsnormen sowie der Normen des Qualitäts- und Risikomanagements erstellt wurde. Der Umfang des Kontrollplanes setzte sich aus dem risikobasierten Stichprobenplan, der Planung von Nachkontrollen von Betrieben mit Beanstandungen und Ad-hoc-Kontrollen zusammen. Der risikobasierte Stichprobenplan wurde hinsichtlich Auswahl der Betriebe aufgrund spezifischer Parameter mittels statistischer Methoden ermittelt. Überprüft wurden die Rechtmäßigkeit der Inverkehrbringung und Kennzeichnung der vorgefundenen Produkte, gegebenenfalls wurden auch die Geschäftsaufzeichnungen einer Sichtung unterzogen.

Im Rahmen von 439 Betriebskontrollen wurden 4012 Konformitätsüberprüfungen, d. h. Überprüfungen an vorgefundenen Pflanzenschutzmitteln hinsichtlich Zulassungsstatus sowie Aktualität und Richtigkeit der Kennzeichnung, durchgeführt. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr im Rahmen der Kontrollen auch 54 Proben von Pflanzenschutzmitteln gezogen, wobei 40 davon einer physikalisch-chemischen Analyse unterzogen wurden. Der am häufigsten festgestellte und angezeigte Verstoß bei den Kontrollen war das Inverkehrbringen nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 73 begründete Verdachtsmomente einer Verwaltungsübertretung bei den zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht. Im Zuge der Durchführung von vorläufigen Beschlagnahmen von nicht zugelassenen Pflanzenschutzmitteln wurde eine Menge von rd. 70 kg und rd. 180 Liter durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit sichergestellt. Darüber hinaus wurden durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit 185 Maßnahmen zur Mängelbehebung angeordnet.

GRÜNER BERICHT 2015
2. PRODUKTION UND MÄRKTE

2.6 LANDWIRTSCHAFTLICHE NEBENTÄTIGKEITEN UND DIENSTLEISTUNGEN

Der Produktionswert der Landwirtschaft umfasst nach dem System der LGR neben der Erzeugung landwirtschaftlicher Güter, d. h. pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse, auch die Erbringung landwirtschaftlicher Dienstleistungen (z. B. Maschinenringarbeiten) sowie nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten von landwirtschaftlichen Betrieben, für die bei der statistischen Beobachtung keine getrennten Daten über Kosten und Arbeitskräfte erhoben werden können. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die eine Fortführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten darstellen und bei denen landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden, bzw. um Tätigkeiten, bei denen der landwirtschaftliche Betrieb und seine Betriebsmittel genutzt werden. Im Rahmen der LGR werden von der Statistik Austria folgende Bereiche als landwirtschaftliche Nebentätigkeiten bzw. Dienstleistungen erfasst:

- Urlaub am Bauernhof
- Maschinenringe
- Direktvermarktung
- landwirtschaftliche Nebenbetriebe

Tourismus und Landwirtschaft

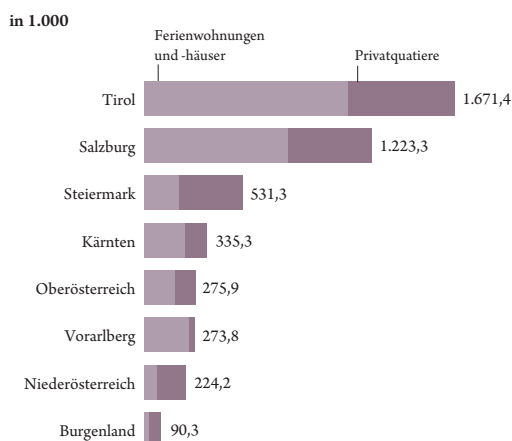
Österreichweit gibt es insgesamt 9.895 Betriebe mit dem Angebot „Urlaub am Bauernhof“. Insgesamt stehen auf landwirtschaftlichen Betrieben 113.764

Gästebetten bereit, das entspricht 11 % des gesamten touristischen Bettenangebots in Österreich. Die Organisation „Urlaub am Bauernhof“ (UaB) hat 2.441 Mitgliedsbetriebe mit insgesamt 31.700 Gästebetten und eine Auslastung von 61 Vollbelegtagen in der Sommersaison 2014 pro Jahr/Gästebett und 49 Vollbelegtage in der Wintersaison 2013/14.

2014 wurde im österreichischen Tourismus ein leichter Nächtigungsrückgang von -0,5 % (2013: +1,2 %) verzeichnet (bei einem Bettenzuwachs von +0,6 %). Das österreichische Beherbergungswesen ist trotz beachtlicher Strukturveränderung in Richtung größerer Betriebe im Prinzip kleinbetrieblich strukturiert. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 197.733 Personen (Unselbständige) beschäftigt (Jahresschnitt 2014). Weitere Zahlen und Fakten:

- direkte und indirekte Wertschöpfung des Tourismus (ohne Dienst- und Geschäftsreisen): 25,4 Mrd. Euro
- Deviseneinnahmen (Tourismus) 15,5 Mrd. Euro
- Der Anteil der Deviseneinnahmen an den Gesamt-Exporterlösen beträgt ca. 9,9 %
- Nächtigungen: 131,9 Mio., davon 96,2 Mio. von Ausländern (-0,7) und 35,7 Mio. von Inländern (-0,2 %)
- durchschnittliche Aufenthaltsdauer: 3,5 Nächte

Nächtigungen auf Bauernhöfen 2014



Quelle: Statistik Austria

Die Zahl der **Nächtigungen auf Bauernhöfen** hat in der Kategorie „privat am Bauernhof“ (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) 2014 um 6,0 % abgenommen, jene der angebotenen Betten um 2,9 %. Der Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen geht unverändert weiter. Bei den Ferienwohnungen (am Bauernhof) sank 2014 die Zahl der Nächtigungen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 %, die Zahl der Betten in Ferienwohnungen nahm gleichzeitig um 1,1 % zu. Damit ist sowohl bei den Zimmern als auch bei den Ferienwohnungen auf den Bauernhöfen die Auslastung leicht rückläufig (siehe auch Tabellen 2.6.1 bis 2.6.3).

Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 2014 hat zusammenfassend ergeben, dass sich die Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden erfolgreich behauptet haben.

GRÜNER BERICHT 2015

2. PRODUKTION UND MÄRKTE

- **Stammgästeanteil:** durchschnittlich 44 % (2013: 46 %)
- **durchschnittliche Betriebsgröße:** 12,9 Gästebetten, ca. 20 % der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich
- **Preis:** Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 32,40 (2013: 30,00) Euro pro Person. Eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 77,60 (2013: 75,50) Euro pro Tag.
- **Umsatz:** Der durchschnittliche Nächtigungsumsatz aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof wird 2014 pro Betrieb auf ca. 37.000 Euro geschätzt. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 6,0 Tage. Im Schnitt wurde ca. ein Drittel des Ertrages mit dem Bereich Urlaub am Bauernhof erzielt.
- **Zufriedenheit mit der Sommersaison** (auf einer 5-teiligen Skala): 38 % sehr zufrieden, 45 % zufrieden. Mit einer Note von 1,8 (nach dem Schulnotensystem) konnte der Top-Wert des Vorsommers 2013 gehalten werden.
- **Marktpotenzial:** Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein „großes Wachstumspotenzial für die kommenden Jahre“ attestiert.

Die Tagesausgaben der Bauernhof-Gäste betragen im Sommer insgesamt 100 Euro pro Gast und Tag ohne Anreise (Durchschnitt aller Ö-Gäste: 113 Euro pro Person und Tag ohne Anreise), im Winter geben die Bauernhofgäste im Schnitt täglich 143 Euro am Hof und in der Region aus (alle Kategorien: 152 Euro ohne Anreise). Laut Buchführungsergebnissen 2014 machten die Erträge aus Urlaub am Bauernhof rund 117 Mio. Euro aus.

Betriebliche Zusammenarbeit am Beispiel der Maschinenringe

Die Maschinenringe bieten in Österreich seit 1958 eine wirksame Hilfestellung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und schaffen zusätzliche Ertragsmöglichkeiten und Entwicklungschancen für landwirtschaftliche Betriebe in der Urproduktion. Mehr als die Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche Österreichs wird heute von Maschinenringmitgliedern

bewirtschaftet. Bei der Vermittlung von BetriebshelferInnen nimmt die so genannte Soziale Betriebshilfe einen besonderen Stellenwert ein. In Notfällen (z. B. Krankheit, Unfall, Todesfall) sowie bei Mutterschaft und Rehabilitationsaufenthalten bieten die Maschinenringe die Vermittlung von rasch verfügbarer und qualifizierter Hilfe für unaufschiebbare Tätigkeiten am Hof an. Die Maschinenringe und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern arbeiten seit 1996 in der Sozialen Betriebshilfe erfolgreich zusammen.

Unter dem Dach des Bundesverbands „Maschinenring Österreich“ und der 8 Landesverbände arbeiten derzeit 820 MitarbeiterInnen in 87 regionalen Geschäftsstellen (Vereine) mit ca. 77.000 Mitgliedsbetrieben für die Umsetzung der bäuerlichen Nachbarschaftshilfe. Eine separate unternehmerische Struktur besteht aus 7 MR-Service-Genossenschaften in den Ländern und einer gewerblichen Arbeitskräfteüberlassungsfirma zur Vermittlung bäuerlicher Arbeitskräfte für KMU im ländlichen Raum.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung (inklusive Heuriger und Buschenschank) ist für viele land- und forstwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Einkommensalternative. Der Produktionswert betrug, abgeleitet von den Buchführungsergebnissen, 169 Mio. Euro (davon entfallen 25 % auf Heurige oder Buschenschank und 75 % auf die Direktvermarktung).

Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb

Der landwirtschaftliche Nebenbetrieb muss folgende Kriterien erfüllen:

- Er muss dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb untergeordnet sein und
- er muss mit den Betriebsmitteln des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes arbeiten.

Beispiele für Nebenbetriebe sind: Schneeräumung (z. B. für die Gemeinde) und bäuerliches Sägewerk. 2014 betrug die Erträge aus dem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb 88 Mio. Euro. Eine Darstellung der Nebentätigkeiten, die der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz unterliegen, sind im Kapitel „Soziale Sicherheit“ zu finden (siehe Seite 118 und Tabellen 5.5.1 bis 5.5.16).



3

AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG



GRÜNER BERICHT 2015
3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3.1 AGRARSTRUKTUR IN ÖSTERREICH

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Laut dem endgültigen Ergebnis der Agrarstrukturerhebung 2013 gab es in Österreich 166.317 land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Gemäß den Daten von der Statistik Austria sank die Betriebszahl gegenüber der letzten Agrarstrukturerhebung 2010 (Vollerhebung) um 4 %. Der Betriebsrückgang setzt sich weiter fort, hat sich jedoch etwas verlangsamt. Wurden 1995, also im Jahr des EU-Beitritts Österreichs, noch 239.099 Betriebe ermittelt, so reduzierte sich diese Anzahl seitdem um rund 72.782 (-30 %), in den letzten zehn Jahren um 24.065 Betriebe bzw. 13 %. Folglich gaben seit 2003 durchschnittlich rund 2.400 LandwirtInnen pro Jahr ihren Hof auf bzw. verkauften oder verpachteten ihre Betriebe. In Österreich werden die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe überwiegend als Familienbetriebe geführt. Ihr Anteil beläuft sich auf fast 92 %.

Die österreichische Landwirtschaft ist nach wie vor eher kleinstrukturiert; dennoch hält der Trend zu immer größeren Betrieben ungebrochen an: Wurde 1951 von einem Betrieb im Durchschnitt eine Gesamtfläche von 17,8 ha bewirtschaftet, so waren es 2013 bereits 44,2 ha. Ähnlich verlief die Entwicklung bei der land-

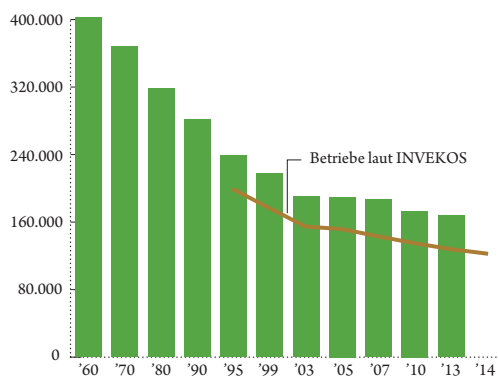
wirtschaftlich genutzten Fläche (Ackerland, Haus- und Nutzgärten, Dauerkulturen, Dauergrünland), wo eine Steigerung von 9,4 ha auf 18,8 ha festgestellt werden konnte (siehe auch Grafikim Anhang).

Auch bei der Tierhaltung ist dieser Trend zu beobachten: Wurden 1995 im Durchschnitt 20 Rinder in einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehalten, so nahm die Herdengröße seitdem kontinuierlich auf 29 Rinder pro Betrieb zu. Eine noch rasantere Entwicklung zeigt der Schweinesektor: Hier hat sich der durchschnittliche Bestand seit 1995 von 35 auf 103 Tiere fast verdreifacht. In der Schaf- und Ziegenhaltung sind ebenfalls deutlich höhere Bestände als in der Vergangenheit festzustellen.

Erwerbsarten 2013

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurden in unterschiedlichen Rechtsformen geführt. Es überwiegen nach wie vor mit 92,3 % die Einzelunternehmen, d. h. die Bewirtschaftung erfolgte als Familienbetrieb; davon wurden 61.955 Betriebe (37,3 %) im Haupterwerb und 91.560 Betriebe (55,1 %) im Nebenerwerb geführt. 3,3 % der Betriebe waren Personengemeinschaften.

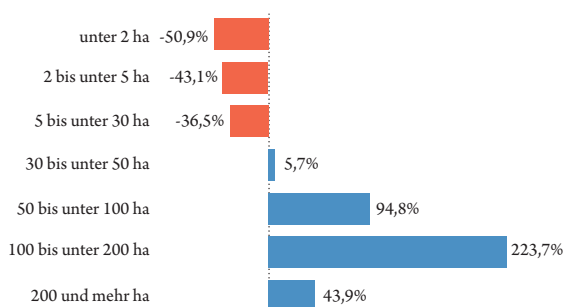
Land- und forstwirtschaftliche Betriebe



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

Veränderung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach Größenstufen

1995 zu 2013 in Prozent, Größenstufen in ha nach der LF ohne Almen



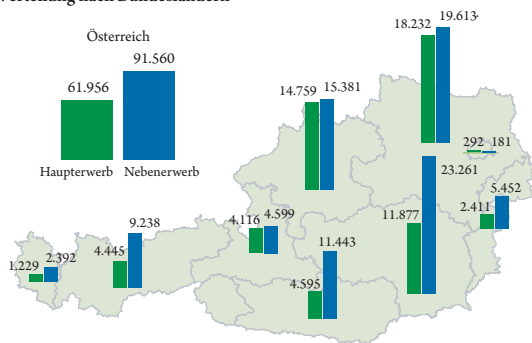
Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

GRÜNER BERICHT 2015

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 2013

Verteilung nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

ten und 4,4 % der Betriebe befanden sich in der Hand juristischer Personen. Die 153.515 Familienbetriebe bewirtschafteten insgesamt 59,9 % der Gesamtfläche aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, wobei auf einen Haupterwerbsbetrieb durchschnittlich 45,0 ha und auf einen Nebenerwerbsbetrieb 17,6 ha entfielen. 4,7 % der Flächen wurden von 5.437 Personengemeinschaften mit durchschnittlich 63,0 ha pro Einheit verwaltet. Die 7.365 Betriebe juristischer Personen verfügten mit einer durchschnittlichen Betriebsfläche von 354,5 ha über 35,5 % der Gesamtfläche.

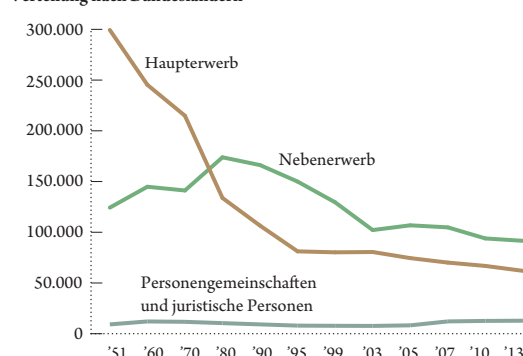
Betriebe laut INVEKOS-Daten 2014

Im INVEKOS wurden 2014 in Summe 120.200 Hauptbetriebe (-4,3 % bzw. 5.388 Betriebe weniger als 2013) mit 7.137 Teilbetrieben erfasst. Mehr als drei Viertel der Teilbetriebe (5.667) sind Betriebe mit ausschließlich Almflächen. Diese hohe Zahl an Almteilbetrieben ist darauf zurückzuführen, dass die Almflächen im INVEKOS als eigener Betrieb geführt werden. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche, die im INVEKOS erfasst ist, betrug 2014 rund 2,63 Mio. ha. Davon machte das Ackerland 1,35 Mio. ha aus (siehe Tabellen 3.1.10 und 3.1.11 und Kapitel 10.1. Begriffsbestimmungen).

Der Unterschied der Betriebsanzahl zwischen Agrarstrukturerhebung und INVEKOS ergibt sich aus den Zielen und der Methode: Die Agrarstrukturerhebung der Statistik Austria erfasst im wesentlichen alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit einer Untergrenze ab 1 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (Spezialbetriebe/Forstbetriebe haben andere Untergrenzen). Die INVEKOS-Statistik beinhaltet hingegen nur jene Betriebe, die einen Beihilfeantrag stellen.

Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe

Verteilung nach Bundesländern



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebungen

Kulturartenverteilung

Die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bewirtschafteten im Jahr 2013 eine landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) von 2.728.558 ha. Die forstwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt 3.427.510 ha. Von der LF sind 1.297.110 ha Dauergrünland und 1.364.057 ha Ackerland. Auf Weingärten entfallen 45.320 ha und auf Obstanlagen 15.197 ha.

Das walddreichste Bundesland ist die Steiermark. Dort entfallen 60,8 % der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf forstwirtschaftlich genutzte Flächen. In Kärnten sind 57,6 % der Fläche mit Wald bedeckt, gefolgt von Wien mit 57,0 %. Die Österreichische Waldinventur 2007/2009 weist als Flächenstichprobe eine Waldfläche von 3.991.000 ha aus, wobei das abweichende Ergebnis zur Agrarstrukturerhebung durch die unterschiedlichen Definitionen und Methoden erklärbar ist.

Das meiste Ackerland gab es im Osten Österreichs. Es machte in Niederösterreich 41,6 % und im Burgenland 52,1 % der Gesamtfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe aus. Die höchsten Anteile an Dauergrünland ergaben sich in Vorarlberg (36,3 %), Salzburg (26,7 %) und Tirol (20,5 %). An Dauerkulturen (Wein-, Obstanlagen Baumschulen und Christbaumkulturen) gab es zwar nur rund 65.369 ha, die aber aufgrund der relativ hohen Wertschöpfung im Osten Österreichs von großer Bedeutung sind. Weitere Informationen finden sich in den Tabellen 3.1.5 bis 3.1.7.

Betriebsformen

Die in Österreich am häufigsten anzutreffende Betriebsform war der Futterbaubetrieb. Mehr als ein

GRÜNER BERICHT 2015

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

Drittel der Betriebe befasste sich schwerpunktmäßig mit der Haltung raufutterverzehrender Nutztiere. Im Jahr 2013 konnten 63.022 Betriebe bzw. 37,9 % dieser Kategorie zugeordnet werden, das heißt mehr als 2/3 des Standardoutputs Landwirtschaft + Gartenbau (LaGaSO) fielen aus dem Futterbau an. Mit 45.892 Betrieben oder 27,6 % lagen die Forstbetriebe an zweiter Stelle. Bei diesen Betrieben steuerte die Forstwirtschaft mindestens ein Drittel zum Gesamtstandardoutput (GeSO) des Betriebs bei. 22.015 Betriebe bzw. 13,2 % zählten zu den Marktfruchtbetrieben (Anteil der Marktfrüchte betrug mindestens 2/3 des Standardoutputs Landwirtschaft + Gartenbau (LaGaSO)).

Besitzverhältnisse

Für den wirtschaftlichen Erfolg eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs sind die Besitzverhältnisse von ganz entscheidender Bedeutung, da für Pachtgründe Entgelt entrichtet bzw. Gegenleistungen in Form von Naturalien oder Arbeit erbracht werden müssen. Im Jahr 2013 bewirtschafteten von den 165.776 Flächenbetrieben 155.804 (94,0 %) eigene Flächen. 7.732 Betriebe (4,7 %) führten 2013 ihren Betrieb als reinen Pachtbetrieb, 1.588 Betriebe (1,0 %) hatten lediglich zur Bewirtschaftung erhaltene Flächen und 652 Betriebe (0,4 %) verfügten über Pachtflächen sowie zur Bewirtschaftung erhaltene Flächen. 64.890 Betriebe bzw. 39,1 % bearbeiteten ausschließlich eigene Flächen, d. h. diese Betriebe hatten weder Flächen verpachtet bzw. abgegeben noch zugepachtet oder zur Bewirtschaftung erhalten.

Der Anteil der Betriebe mit nur Eigentumsflächen war in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Die relativ meisten Betriebe, die nur eigene Flächen bearbeiteten, gab es in Salzburg mit 50,8 % und der Steiermark mit 47,7 %, gefolgt von Tirol mit 46,3 % und Kärnten mit 43,8 %. In Vorarlberg bewirtschafteten dagegen nur 26,6 % der Betriebe ausschließlich Eigengrund; im Burgenland waren es 27,0 %, in Wien 27,6 %, in Niederösterreich 28,0 % und in Oberösterreich 38,9 %. Diese starken regionalen Unterschiede sind auch darauf zurückzuführen, dass im Osten Österreichs eher Betriebe vorherrschen, die ihre Felder über das gesamte Gemeindegebiet verteilt haben und die Verpachtung von Einzelgrundstücken leichter möglich ist.

Maschinen und Geräte

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 wurden – nach der letztmaligen Erfassung im Jahr 2005 – wieder einige wichtige landwirtschaftliche Maschinen und Geräte erhoben. In den österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben waren 2013 insgesamt 310.018 betriebseigene Traktoren im Einsatz, um 21.510 bzw. 6,5 % weniger als im Jahr 2005. Allerdings wurde wieder in die Anschaffung leistungsstärkerer Traktoren investiert. Während der Bestand in den Leistungsklassen unter 40 kW (–24,9 %) bzw. 40 bis unter 60 kW (–7,8 %) abnahm, konnten in den höheren Kategorien generell starke Zuwächse (60 bis unter 80 kW: +34,1 %; 80 bis unter 100 kW: +83,2 %; 100 kW und mehr: +123,1 %) verzeichnet werden. Mit 117.867 Stück (38,0 %) waren in Österreich aber immer noch die Traktoren unter 40 kW am häufigsten anzutreffen, gefolgt von den Traktoren mit 40 bis unter 60 kW (36,3 %); d. h. fast drei Viertel des Traktorenbestands auf den land- und forstwirtschaftlichen Höfen fielen in die Leistungsklassen unter 60 kW.

84,4 % (140.415 Betriebe) der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verfügten zumindest über einen betriebseigenen Traktor.

Rückgänge im Maschinenbestand gegenüber 2005 gab es – auch bedingt durch die im Jahr 2013 geringere Betriebsanzahl – vor allem bei den Kartoffel- bzw. Rübenvollerntemaschinen (–31,4 % bzw. –48,7 %) als auch bei den Mähreschern (–21,3 %). Da die Anschaffung sowie die Instandhaltung von Geräten für den einzelnen Landwirt/die einzelne Landwirtin oft unrentabel ist, wurde vermehrt auf die angebotenen Leistungen der Maschinenringe zurückgegriffen. Auch durch den häufigen Zusammenschluss mehrerer Landwirte oder Landwirtinnen zu Maschinengemeinschaften kamen verstärkt gemeinschaftlich erworbene Maschinen in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Einsatz. So wurde in 50.355 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (30,3 %) ein betriebsfremder Traktor (z.B. Maschinenring) zum Einsatz gebracht. Erwartungsgemäß gibt es bei den Mähreschern viel mehr Betriebe (53.553), die betriebsfremde Mährescher einsetzten, als Betriebe (9.250), die über einen oder mehrere betriebseigenen Mährescher verfügten.

GRÜNER BERICHT 2015

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3.2 AGRARSTRUKTUR IN DER EU

In allen 28 Ländern der Europäischen Union wurde 2013 eine Agrarstrukturerhebung als Stichprobenerhebung mit einem einheitlichen Fragenkatalog durchgeführt. Allerdings lagen nur von 11 Mitgliedstaaten Ergebnisse für 2013 bei EUROSTAT vor (Stand Juni 2015).

Laut Agrarstrukturerhebung 2010, das sind die derzeit aktuellsten Daten die auf EU-Ebene vorliegen, gab es in der EU-28 in Summe 12,3 Millionen landwirtschaftliche Betriebe. Davon haben rund 260.000 Betriebe keine Fläche. Die rund 12 Mio. Betriebe mit Flächen bewirtschaften 175,82 Millionen Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF). Gegenüber 2003 verringerte sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe um 20 % und die landwirtschaftlich genutzte Fläche um 0,7 %. Dies zeigt eine Tendenz hin zu größeren Betrieben. Die durchschnittliche Größe eines Betriebes in der EU-28 betrug 2010 14,7 ha, gegenüber 12 ha pro Betrieb 2003.

In sieben Mitgliedstaaten wirtschafteten mehr als 80 % der landwirtschaftlichen Betriebe der EU-28. Rumänien – 3,7 Millionen Betriebe bzw. 31,1 % – hatte 2010 die größte Anzahl von Betrieben in der EU-28, gefolgt von Italien (1,6 Millionen bzw. 13,5 %), Polen (1,5 Millionen bzw. 12,5 %), Spanien (0,97 Millionen in 2008 bzw. 8,2 %), Griechenland (0,7 Millionen bzw. 6,0 %), Ungarn (0,6 Millionen bzw. 4,5 %) und Frankreich (0,5 Millionen bzw. 4,2 %). Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ging zwischen 2003 und 2007 in allen Mitgliedstaaten zurück, außer in Malta und Schweden. Die größten Rückgänge wurden in der Slowakei (–66 %), in Tschechien (–49 %), Estland (–47 %) und Bulgarien (–45 %) verzeichnet. In nur sieben Mitgliedstaaten lagen fast 75 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) der EU-28. In Bezug auf die LF hat Frankreich (27,8 Mio. ha bzw. 15,8 % der LF der EU-28) die größte Fläche, gefolgt von Spanien (23,8 Mio. ha bzw. 13,7 %) und Deutschland (16,7 Mio. ha bzw. 9,6 %). In den Tabellen 3.2.1 und 3.2.2 sind die wesentlichen Strukturzahlen aller EU-Mitgliedstaaten zusammengestellt.



Grünland erfüllt neben der Produktion von wertvollem Grundfutter eine Vielzahl an ökologischen Funktionen.

Bei der Interpretation dieser Zahlen ist zu beachten, dass – abgesehen von der unterschiedlichen Struktur – in den einzelnen Ländern keine einheitlichen Erfassungsschwellen angewendet wurden. So lag die Erhebungsschwelle in Österreich bei 1 ha LF, im Vereinigten Königreich hingegen bei 6 ha LF, und Deutschland hat im Zuge der Agrarstrukturerhebung 2010 die Untergrenze von 2 ha auf 5 ha LF angehoben. In den neuen Mitgliedsländern sind auch teilweise Einheiten einbezogen, die ausschließlich für die Selbstversorgung produzieren, aber einen nicht zu vernachlässigenden Teil zur Erzeugung mancher Produkte beitragen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass in den Ergebnissen der EU die reinen Forstbetriebe nicht enthalten sind und die Berechnung der Betriebszahl bei EUROSTAT mit den von Österreich einzelbetrieblich übermittelten Daten erfolgt. Das ist auch der Grund, warum die Zahl der Betriebe für Österreich auf EU-Ebene 149.090 Betrieben lautet. Die dazu vergleichbare Zahl aller Betriebe in Österreich (Betriebe mit LF) beträgt 153.519 (siehe auch Tabelle 3.1.1). Ein Grund dafür ist, dass Betriebe, die z. B. den Forstschwellenwert von 3 ha überschreiten, aber auch noch geringfügige LF haben (unter 1 ha), in Österreich bei den Betrieben mit LF miterfasst sind, während diese bei der EU herausfallen. Es sind davon rund 4.400 Betriebe betroffen.

Auszug aus einer aktuellen Bedarfsstudie

AUSSERFAMILIÄRE HOFÜBERGABE IN ÖSTERREICH

Erika QUENDLER, Martin BRÜCKLER,
Thomas RESL

Die Hofübergabe oder Hofnachfolge beschreibt den Übergang von der Betriebsleitung und des Eigentums am Hof von einer Generation an die nächste und alle damit verbundenen Prozesse und Vorgänge. Eine besondere Form der Hofübergabe bildet dabei die außerfamiliäre Hofübergabe. Informationen über die quantitative Relevanz der außerfamiliären Hofübergabe im europäischen Vergleich zu erhalten, offenbart sich als schwierig. Für Deutschland jedoch wird geschätzt, dass etwa 2 bis 3 % der Höfe außerfamiliär übergeben werden. Auch sind bereits verschiedene Informationen übers Internet, als Leitfaden und in Broschüren verfügbar. Im Auftrag der Landjugend Österreich wird in dieser Bedarfsstudie versucht die Situation der außerfamiliären Hofübergabe in Österreich zu erfassen. Es wurde eine quantitative Erhebung und qualitative Befragungen von Übernehmenden und Übergebenden durchgeführt.

Weniger HofnachfolgerInnen

Die derzeitige Situation in Österreich und in Europa zeichnet in Bezug auf junge LandwirtInnen ein dramatisches Bild. Wie die Agrarstatistiken und verschiedene Studien zeigen, ist die Bereitschaft einen landwirtschaftlichen Betrieb zu übernehmen rückläufig. In der Altersstruktur der landwirtschaftlichen BetriebsleiterInnen findet tendenziell eine Überalterung statt. Für die Europäische Union (EU) beträgt die Anzahl an JunglandwirtInnen unter 35 Jahren nur mehr 6 %. Bei genauerer Betrachtung der EU-15 Staaten zeigt sich ein fortlaufendes Bild dieser Entwicklung. Zwischen 2000-2007 ist hier der Anteil an unter 35-jährigen LandwirtInnen um 47,6 % gesunken. Die Anzahl an potenziellen HofnachfolgerInnen reduziert sich damit kontinuierlich. Für die österreichische Landwirtschaft ergibt sich eine ähnliche Entwicklung. Hier fällt der Anteil an unter 35-jährigen LandwirtInnen allerdings nicht so

dramatisch aus und beträgt rund 15 % (INVEKOS 2013). Die Hofübergabe von landwirtschaftlichen Betrieben an die nächste Generation erfolgt in Österreich zum Großteil innerfamiliär. Dies entspricht auch der gesetzlichen Erbfolge, nach dieser die nächsten Angehörigen und Verwandten erben sollen. Um eine innerfamiliäre Hofübergabe durchzuführen, muss jedoch einerseits ein geeignete/r NachfolgerIn vorhanden sein, sowie andererseits ihre/seine Bereitschaft zur Fortführung des Betriebes vorliegen. Demografische Entwicklungen, wie die zunehmende Überalterung in der Landwirtschaft sowie die geringere Anzahl an Kindern pro Haushalt sowie Kinderlosigkeit, führen allerdings zu einer Reduktion bei der potenziellen innerfamiliären Nachfolge. Die außerfamiliäre Hofübergabe wird daher als Option gesehen, den Fortbestand des landwirtschaftlichen Betriebes zu sichern und den landwirtschaftlichen Betrieb in ambitionierten Händen zu wissen. Zusätzlich könnten sich dadurch berufliche Möglichkeiten für landwirtschaftlich ausgebildete potenzielle Übernehmende ohne eigenen Betrieb ergeben.

Außerfamiliäre Hofübergabe

Im Denken landwirtschaftlicher Betriebe ist die Weitergabe des Hofes an die nächste Generation tief verankert. In der Regel gibt es nur zwei Ursachen für die Wahl einer außerfamiliären Hofübergabe: (i) Kinderlosigkeit oder (ii) die nachfolgende Generation kann, will oder soll den Hof nicht übernehmen. In solchen Fällen kann die Übergabe außerhalb der Familie eine Perspektive sein, um das „Lebenswerk“ der bisher wirtschaftenden Familie zu erhalten. Diese Form wird auch „Übergabe an Dritte“ bzw. „externe Übergabe“ genannt. Die Definition erfolgt rein nach dem Wortlaut, es fällt jede Hofübergabe an Personen außerhalb des Verwandtschafts- oder des Angehörigenkreises darunter.

Die Grundgesamtheit der quantitativen Erhebung umfasst die Betriebsleitung jener landwirtschaftlichen Betriebe laut INVEKOS Datensatz 2013, die (i) 55 Jahre oder älter (Frauen, Ehegemeinschaften oder Personengemeinschaften) oder 60 Jahre oder älter (Männer) sind, (ii) mindestens 3 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche bewirtschaften und (iii) über einen ortsgebundenen Telefonanschluss oder

GRÜNER BERICHT 2015

ein Handy verfügen. Aus diesen 16.350 Betrieben wurde eine repräsentative Stichprobe (n=1.501) gezogen. Die Befragung von 1.501 Personen ergibt, dass 7 % der landwirtschaftlichen Betriebe (1.065 Personen) die Hofübergabe bereits geklärt haben, während bei den restlichen 29 % (436 Personen) dies nicht der Fall ist. Bei 2 % der Befragten (20 von 1.065 Personen), bei denen die Hofnachfolge geklärt ist, soll der Hof außerfamiliär übergeben werden. Für 8 % der befragten Hofübergabenden (119 von 1.501 Personen) kann eine außerfamiliäre Hofübergabe potenziell in Frage kommen. Der Unterschied zwischen den definitiven (1,3 %) und potenziellen (8 %) Hofübergaben, ergibt sich daraus, dass bei 29 % der landwirtschaftlichen Betriebe die Hofnachfolge nicht geklärt ist. Von diesen 29 % (436 Personen) ist für 23 % (99 Personen) die außerfamiliäre Hofübergabe eine Option.

In tieferen, qualitativen Befragungen wurde speziell auf die Hofübergabenden sowie Hofübernehmenden eingegangen. Der Großteil der außerfamiliären Übergaben ist nicht das Ergebnis einer gezielten Suche sondern die Annahme eines Angebotes. So wurde einem Anteil von 48 % der befragten Übernehmenden die Hofübernahme angeboten. Alle Befragten weisen eine fundierte landwirtschaftliche Ausbildung vor: 72 % der Übernehmenden geben an, eine umfassende land- und forstwirtschaftliche Grundausbildung absolviert zu haben. Von den befragten Übergabenden haben knapp drei Viertel ausschließlich praktische Erfahrung (39 %) oder eine umfassende land- und forstwirtschaftliche Grundausbildung (FacharbeiterIn, Lehre; 35 %).

Nach eigenen Angaben sind 88 % der befragten Übernehmenden auf einem Bauernhof aufgewachsen. Davon erben 8 % den elterlichen Hof und übernehmen zusätzlich zum elterlichen Betrieb noch einen weiteren Betrieb außerfamiliär, 80 % sind weichende Erben, die den elterlichen Betrieb nicht erhalten. 12 % sind berufliche NeueinsteigerInnen.

Handlungsbedarf

Die Hofübergabe ist keine Alltäglichkeit. Für die Politik und die Interessensvertretungen ergeben sich aus dieser Bestandsaufnahme für die Zukunft eine

Vielzahl von Aufgaben. Um außerfamiliäre Hofübergaben zu fördern, müssen Unterstützungsformen geschaffen werden, die das Suchen, das Finden und den ganzen Übergabeprozess einfacher und effizienter machen. Dazu notwendig ist die Bereitstellung von möglichst einfach zugänglichem Informationsmaterial und einschlägigen Bildungsangeboten für Menschen, die an einer außerfamiliären Hofübergabe interessiert sind. Die Betroffenen der außerfamiliären Hofübergabe befinden sich in einem Aktionsfeld, welches durch politische Akteure und Interessensvertretungen geprägt wird. Um ihre Situation zu verbessern, sollten die Hindernisse, die im Recht, bei den Steuern, Institutionen und Fördergrundsätzen der Landwirtschaft begründet sind, identifiziert und entfernt werden.

Wandel im Bewusstsein

Der weitaus größte Teil der landwirtschaftlichen Betriebe, deren Bewirtschaftung im Rahmen der Hofnachfolgeentscheidung nicht aufgegeben wird, wird innerhalb der Familie zumeist an eines der Kinder weitergegeben. Bei der Hofübergabe zeichnet sich eine leichte Tendenz weg von der traditionellen Generationenfolge ab. Ein Bedarf an außerfamiliären Hofübergaben in Österreich ist somit vorhanden. Ein Handlungsbedarf besteht nicht nur wegen der nachfolgerlosen Höfe. Es ist auch von allgemeinem und öffentlichem Interesse, wenn man an die Entwicklung des ländlichen Raumes, der landwirtschaftlichen Familienbetriebe und den Erhalt von Arbeitsplätzen denkt.

Es entspricht den Grundsätzen und der Ausrichtung der Agrarpolitik Österreichs, dass junge BetriebsleiterInnen mit ihren Familien auf dem Land bleiben oder sogar aufs Land kommen und die Vielfalt der Betriebs- und Erwerbsformen erhalten bleibt. Insgesamt müssen wir die weitverbreitete Einstellung überwinden, dass nur diejenigen, die vom eigenen Hof kommen, Betriebe übernehmen können. Ein Berufstand, in den niemand von außen einsteigen kann, stirbt aus. Landwirtschaft muss offen sein für alle Menschen mit guter, qualifizierter Ausbildung und innovativen Ideen. Sie stehen der oftmals vorhandenen Resignation in der Landwirtschaft entgegen und machen deutlich, dass LandwirtIn sein ein schöner, anspruchsvoller Beruf mit Perspektive ist. Diese Öffnung der Landwirtschaft für neue Menschen ist so gesehen auch eine Frage ihrer Zukunftsfähigkeit.

GRÜNER BERICHT 2015

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3.3 ARBEITSKRÄFTE

Die Entwicklung auf dem Arbeitskräftesektor in der Land- und Forstwirtschaft seit dem Jahr 1951 auf Basis der Agrarstrukturerhebungen zeigt, dass nach Kriegsende noch mehr als 1,6 Millionen Personen im Agrarbereich beschäftigt waren, während im Jahr 2013 gerade noch 414.410 Personen gezählt wurden.

Beschäftigung laut Agrarstrukturerhebung

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung 2013 wurden 414.410 Personen mit land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit ermittelt, was gegenüber 2003 einem Rückgang von 82.146 Personen oder 16,5 % entspricht. Bei den familieneigenen Arbeitskräften war eine Abnahme um 95.872 Personen oder 21,8 % zu verzeichnen; bei den familienfremden Arbeitskräften hingegen gab es eine Zunahme um 13.726 Personen (+24,1 %). Auf einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb kamen 2013 im Schnitt 2,5 Beschäftigte. In Haupterwerbsbetrieben waren durchschnittlich 3,0 und in Nebenerwerbsbetrieben 2,1 Arbeitskräfte tätig. Der weitaus überwiegende Teil, nämlich 343.728 Personen oder 82,9 %, entfiel nach wie vor auf Familienarbeitskräfte. 243.120 Personen (70,7 %) der familieneigenen Arbeitskräfte waren aber nur fallweise im Betrieb tätig. Fast die Hälfte der Betriebsinhaberinnen/Betriebsinhaber gab eine Beschäftigungsdauer im eigenen Betrieb von 50 % und darüber an, während nur 27.808 oder 14,9 % der mitarbeitenden Familienangehörigen einer Hauptbeschäftigung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb nachgingen.

Altersstruktur der Familienarbeitskräfte

Die Altersverteilung zeigt, dass 58,1 % der beschäftigten Betriebsinhaberinnen bzw. Betriebsinhaber zwischen 35 und 54 Jahre alt waren. 1999 lag der Anteil dieser Altersgruppe bei 54,1 %. 9,6 % waren jünger als 35 Jahre, 1999 fielen 15,3 % in diese Altersklasse. Bei den 55 bis unter 65-Jährigen stieg er von 19,1 % im Jahr 1999 auf 19,4 % im Jahr 2013 auf nunmehr 21,0 %. 11,3 % der Betriebsinhaberinnen bzw. Betriebsinhaber waren bereits 65 Jahre und älter, 1999 konnten in dieser Kategorie 11,5 % ermittelt werden.

Familienfremde Arbeitskräfte

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 70.682 familienfremde Arbeitskräfte ermittelt. Davon waren 36.359 regelmäßig, also in den letzten zwölf Monaten vor dem Stichtag jede Woche im Betrieb beschäftigt, während 34.323



In Österreich wird der Großteil der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von Familien geführt.

Personen nur unregelmäßig mitarbeiteten, beispielsweise bei der Heuernte oder Weinlese. Sowohl bei den regelmäßig als auch bei den unregelmäßig beschäftigten familienfremden Arbeitskräften war in den letzten zehn Jahren eine Zunahme von 11.525 Personen (+46,4 %) bzw. 2.200 Personen (+6,8 %) zu verzeichnen.

Betriebsleitung

Bei der Agrarstrukturerhebung 2013 wurden auch wieder Angaben zur Betriebsleiterin bzw. zum Betriebsleiter erfragt. Es handelte sich dabei um jene Person, welche die laufende und tägliche Führung des Betriebs wahrnahm. So war die Leitung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nach wie vor Männersache; lediglich die Führung von 53.815 Betrieben (32,4 %) lag in Frauenhänden. Der Frauenanteil lag im Jahr des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union bei 27,2 %. Am höchsten war 2013 mit 34,0 % (1999: 27,2 %) die Frauenquote in den Haupterwerbsbetrieben; in den Nebenerwerbsbetrieben lag der Anteil mit 33,7 % (1999: 33,8 %) knapp darunter.

Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung der Betriebsleiterinnen u. Betriebsleiter

90.715 Personen (54,5 %) konnten eine vorwiegend praktische land- und forstwirtschaftliche Erfahrung vorweisen. 34.912 Betriebsleiterinnen bzw. Betriebsleiter (21,0 %) hatten eine fachliche Grundausbildung, das heißt den Abschluss einer land- und forstwirtschaftlichen Berufs- oder Fortbildungsschule bzw. einer zweijährigen Fachschule oder sie hatten eine einschlägige Lehre mit anschließender Facharbeiterprüfung absolviert. Eine umfassende land- und forstwirtschaft-

GRÜNER BERICHT 2015

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

liche Ausbildung gaben 40.690 Betriebsleiterinnen/ Betriebsleiter (24,5 %) an. Diese hatten eine drei- bis vierjährige Fachschulbildung, die Meisterprüfung, eine Höhere land- und forstwirtschaftliche Bundeslehranstalt oder land- und forstwirtschaftliche Universität abgeschlossen.

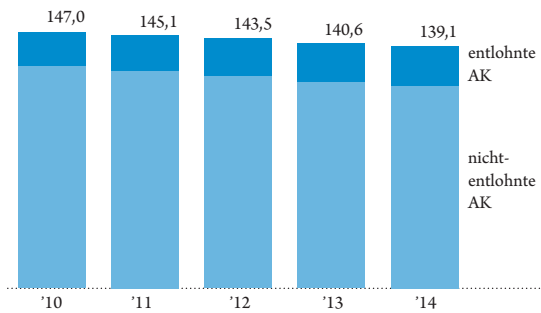
Arbeitskräfte laut LGR

Im Rahmen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung ist der vom Wirtschaftsbereich Landwirtschaft geleistete Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten (JAE) auszuweisen, wobei zwischen nichtentlohten Arbeitskräften (Familienarbeitskräften) und entlohten Arbeitskräften (Fremdarbeitskräften) unterschieden wird (siehe Tabelle 3.3.1 bis 3.3.2). Der Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft nahm 2014 mit 139.100 JAE gegenüber 2013 um 1,1 % ab. Davon betrug der von den nichtentlohten Arbeitskräften (nAK) geleistete Arbeitseinsatz 115.900 JAE (-1,8 %), jener der entlohten Arbeitskräfte (eAK) 23.100 JAE (+2,5 %).

Aufgrund der VO nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wurden 2014: 415 Beschäftigungsbewilligungen für Erntehelfer, 2780 Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers erteilt. Die Beschäftigungsbewilligungen für Saisoniers gelten maximal 6 Monate und für Erntehelfer maximal 6 Wochen. Für Ausländer, die schon in den vorangegangenen drei Jahren jeweils im Rahmen eines Kontingents im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft beschäftigt (§ 32a AuslBG) waren und den Übergangsbestimmungen zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit unterliegen, dürfen Beschäftigungsbewilligungen bis zu einer Dauer von neun Monaten erteilt werden. Die Bewilligung wird vom zuständigen AMS erteilt, wenn keine Ersatzkräfte vermittelt werden können. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

in 1.000 Jahresarbeitseinheiten



Quelle: Statistik Austria

der Land- und Forstwirtschaft betrug Ende 2014: 872, davon 747 in Fremdlehre und 125 in Heimlehre.

Die Gehälter der Gutsangestellten wurden ab 1. 5. 2014 um 1,9 % erhöht. Für die Arbeiter in den Gartenbaubetrieben und Baumschulen beliefen sich Erhöhungen der kollektivvertraglichen Löhne zwischen 1,9 % und 2 %. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 2014 – bezogen auf alle Wirtschaftsklassen – bei den Arbeitern durchschnittlich 2,5 % und bei den Angestellten durchschnittlich 2,5 %. In den bäuerlichen Betrieben wurden die Kollektivvertragslöhne um 2 % und in den Gutsbetrieben zwischen 1,95 % und 2 % erhöht. Die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in den Privatbetrieben lag bei 2 %. Bei der Österreichischen Bundesforste AG wurde eine KV-Erhöhung von 2 % gewährt. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 196,20 Euro bewertet. Die kollektivvertraglichen Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1. 7. 2014 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 9,37 Euro und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 11,00 Euro (Bruttowerte).

GRÜNER BERICHT 2015

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG

3.4 FRAUEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Von den 117.506 Invekos-Hauptbetrieben (ohne Alm-Agrargemeinschaften), die im Jahr 2014 einen Antrag abgegeben haben, werden 90.990 Betriebe von so genannten natürlichen Personen bewirtschaftet. Der Anteil der von Frauen geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe (ohne Ehe- und Personengemeinschaften sowie Juristische Personen) liegt laut Invekos-Daten 2014 bei 35 %. Dieser Wert ist im europäischen Vergleich sehr hoch, hat aber im Vergleich zu den Vorjahren leicht abgenommen. Nachstehend werden im Überblick die unterschiedlichen Bewirtschaftungsarten dargestellt:

- **Natürliche Personen:** 90.990 Betriebe bzw. 77 % aller Betriebe. Die Zahl der Betriebe hat im Vergleich mit dem Vorjahr um 8 % abgenommen. Der Anteil der Frauen als Betriebsleiterinnen wird in Folge nach dem Alter, der geographischen Lage und der Größe der Betriebe dargestellt.
- **Ehegemeinschaften:** 19.802 Betriebe oder 17 %. Die Zahl der Ehegemeinschaften hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 % erhöht.
- **Personengemeinschaften:** 5.572 oder 4,7 %. Personengemeinschaften haben sich 2014 um 0,5 % erhöht.
- **Juristische Personen:** 1.142 oder 1 % im Vergleich zum Vorjahr haben die Betriebe juristischer Personen zugenommen.

Die Ehegemeinschaft ist eine besondere Form der Bewirtschaftung. In Ehegemeinschaften wird die Betriebsleitung von Mann und Frau gemeinsam wahrgenommen. Beide sind als EigentümerInnen eingetragen. Der Anteil der Ehegemeinschaften liegt 2014 mit 19.802 Betrieben bei rund 17 % aller Invekos-Betriebe. Der Zuwachs um 10 % seit 2013 kann darin begründet liegen, dass es im Zuge des Auslaufens der Förderperiode 2007-2013 vermehrt zu Betriebsübergaben gekommen ist und von den neuen BewirtschafterInnen die Form der Ehegemeinschaft gewählt wurde. Ein weiterer Grund liegt in der Abgleichung von SVB-Daten mit AMA-Daten bei der eine größere Zahl an Bewirtschafterwechsel hin zu Ehegemeinschaften festgestellt wurde. Die Ehegemeinschaften sind am häufigsten in Oberösterreich mit nahezu einem Fünftel der Betriebe (24 %) sowie in den Bundesländern Niederösterreich (20 %), Steiermark (18 %) und Salzburg (17 %) ver-

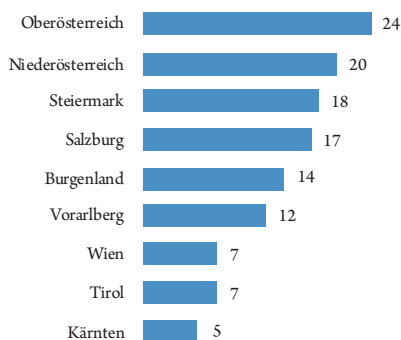
treten. Vorarlberg (12 %) und das Burgenland (11 %) liegen bei den Ehegemeinschaften über der 10 %-Marke. In den Bundesländern Tirol, Kärnten und Wien beträgt der Anteil lediglich zwischen 7 % und 5 %. Diese regional sehr deutlichen Unterschiede lassen sich vielfach aus der tradierten Übergabepaxis der landwirtschaftlichen Betriebe erklären. Die folgenden Analysen beziehen sich nur mehr auf jene Betriebe, die von den 90.990 natürlichen Personen bewirtschaftet werden (ohne Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und Juristische Personen; siehe auch Tabellen 3.4.1 und 3.4.2).

Alter der BetriebsleiterInnen

Wie die Invekos-Daten 2014 sowie die Vergleichsdaten aus den vorangegangenen Jahren zeigen, steigt der Anteil der Betriebsleiterinnen tendenziell mit zunehmendem Alter. So sind in der Altersklasse unter 30 Jahren etwa um die 21 %, im Alter von 30 bis 40 Jahren zwischen 25 % und 28 % der Betriebsleitung in weiblicher Hand. In der Altersgruppe ab 40 Jahren hingegen steigt die Zahl der Betriebsleiterinnen kontinuierlich an: In den Klassen zwischen 40 und 50 Jahren erreicht ihre Zahl bis zu 36 %. Die höchsten Werte werden in der Altersklasse 50-60 Jahre mit 43 % Betriebsleiterinnen erreicht. In den nachfolgenden Altersgruppen pendelt sich die Zahl auf etwa 40 % ein. Der sichtlich hohe Anteil an weiblichen Bewirtschafterinnen in den Altersklassen ab 50 Jahre ist vielfach darauf zurückzuführen, dass Frauen nach der Pensionierung des Mannes den

Anteil der Ehegemeinschaften an allen Betrieben nach Bundesländern 2014

in Prozent, 117.506 Betriebe = 100%



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015

3. AGRARSTRUKTUREN UND BESCHÄFTIGUNG



2014 hat die Zahl der Betriebe, die als Ehegemeinschaften geführt werden, gegenüber dem Vorjahr um 10 % zugenommen.

Betrieb pachten oder übernehmen. An der realen Arbeitsaufteilung am Betrieb ändert sich in der Regel nicht viel.

Bundesländer

Bei der Verteilung der Betriebsleitung von Frauen und Männern in den Bundesländern zeigt sich 2014 deutlich, dass im Westen (Vorarlberg 21 %, Tirol 17 %) und im Süden (Kärnten 28 %) der Anteil der Betriebsleiterinnen geringer ist als in den übrigen Landesteilen – mit Ausnahme von Wien (31 %). In der Steiermark und Salzburg führen Frauen bereits über 40 % der Betriebe. In Oberösterreich, im Burgenland und in Niederösterreich liegt ihr Anteil bei knapp 40 % (siehe auch Grafik im Anhang).

Betriebsgröße

In den Größenklassen bis 20 ha (nach der LF - ohne Almflächen) liegt der Anteil der Frauenbetriebe im Jahr 2014 zwischen 37 % und 40 %. Die Größenklasse 20–30 ha weist 30 %, jene von 30 bis 50 ha 26 % Betriebsleiterinnen auf. Bei den Betrieben von 50–100 ha liegt die Anzahl der von Frauen geleiteten Betriebe bei rund einem Viertel. Je größer die Betriebe werden, desto weniger ist die Leitung in Frauenhand. Am geringsten ist der Anteil der Frauen mit etwa 16 % bei den Betrieben über 100 ha.

Bergbauern- und Biobetriebe

Von den 51.942 Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppe 1–4) der INVEKOS-Datenbank sind 2013 auf durchschnittlich 34 % der Höfe Frauen als Betriebsleiterinnen tätig, wobei die meisten von Frauen geleiteten Betriebe in der BHK-Gruppe 1 (39 %) und 2 (35 %) liegen. Der Anteil der Betriebsleiterinnen nimmt mit

zunehmender BHK-Gruppe ab. Sowohl in den Benachteiligten Gebieten in Österreich als auch auf den Biobetrieben sind bei den INVEKOS-Betrieben um die 35 % Frauen die Betriebsleiterinnen.

In Hinblick auf ausgewählte Tierkategorien zeigt sich, dass auf von Frauen geführten Betrieben im Durchschnitt 16 GVE stehen. Im Vergleich dazu liegt der GVE-Besatz bei den Betrieben männlicher Betriebsleiter bei 22 GVE. Auch liegt der durchschnittliche Rinderbestand auf den Frauenbetrieben (24) deutlich unter jenem der Männerbetriebe (31). Auf den Betrieben mit Ehegemeinschaft ist im Allgemeinen der Tierbesatz wesentlich höher als auf von natürlichen Personen bewirtschafteten Betrieben (GVE-Bestand, Rinderbestand, Milchkuhbestand).

Die Auszahlung der Förderung 2014 nach Geschlecht im Bereich der Marktordnung (1. Säule der GAP) sieht folgendermaßen aus: 34 % der Betriebe, die 2014 Tierprämien erhalten haben, werden von Frauen geführt und sie erhielten 29 % der Förderungen. Unter den Betrieben, die eine Betriebsprämie erhalten haben, sind 35 % Betriebsleiterinnen. Diese bezogen 2014 fast 28 % der Zahlungen in diesem Bereich. Die Verteilung der Zahlungen in der Ländlichen Entwicklung (2. Säule der GAP) nach dem Geschlecht der Betriebsleitung ist der Tabelle 3.4.2 zu entnehmen.

Rechte der Frau in der Landwirtschaft

Die aktualisierte und neu aufbereitete Broschüre der Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen soll allen Frauen in der österreichischen Landwirtschaft mehr Sicherheit im Umgang mit wichtigen Rechtsfragen vermitteln. Die Broschüre soll Hilfestellung in besonderen Lebensphasen und -übergängen geben: bei partnerschaftlicher Bindung oder Lösung, Pensionsvorsorge, Hofübernahme oder anstehender Hofübergabe, etc. Der Ratgeber bietet für viele Fragen Antworten und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf.

Download unter: <http://www.baeuerinnen.at/?+Downloads+&id=2500%2C%2C1737092%2C>

NEUES ERSCHWERNISPUNKTESYSTEM FÜR DIE AZ

Die Höhe der hektarbezogenen Flächenprämie in der Ausgleichszulage für das benachteiligte Gebiet (AZ) hängt von der Bewirtschaftungserchwernis des Betriebes ab. Dazu werden verschiedene Einflussgrößen auf die individuelle Erschwernis eines Heimbetriebes erhoben und mit Punkten bewertet. Im Zuge der Umsetzung der neuen Ausgleichszulage ab 2015 wurden Änderungen bei der Erfassung der betriebsindividuellen Erschwernis gegenüber dem bisherigen System „Berghöfekataster“ vorgenommen:

Reduzierung des Kriterienkataloges

Da die Europäische Kommission im Zuge des Genehmigungsverfahrens im Jahre 2014 bei der Erschwernisbewertung eine Ausrichtung auf natürliche Erschwernisse verlangte, mussten einige Kriterien der äußeren Verkehrslage im bisherigen Berghöfekataster gestrichen werden. Betroffen davon waren die Entfernungskriterien Bushaltestelle, Bahnhofstabelle und Bezirkshauptort sowie die sogenannte „Regionale Lage“. Statt der bisherigen drei Hauptkriterien „Innere Verkehrslage“, „Äußere Verkehrslage“ und „Klima und Boden“ wurden die zwei Hauptkriterien „Topographie“ und „Klima und Boden“ gebildet und eine Zuordnung der verbliebenen Einzelkriterien der bisherigen „Äußeren Verkehrslage“ zu diesen beiden nunmehr existierenden Hauptkriterien vorgenommen. Das Kriterium „Seilbahnerhaltung“ wurde in das Kriterium „Erreichbarkeit der Hofstelle“ integriert. Bei einigen Kriterien wurde eine Anhebung der maximal erreichbaren Punktzahl bzw. eine Änderung der Punkte je Erschwernisparameter vorgenommen. Die Tabelle gibt einen Überblick über das neue Bewertungssystem.

Die beiden Hauptkriterien bestehen aus vier bzw. fünf Einzelkriterien, deren maximaler Punktwert in der rechten Spalte ersichtlich ist. Die maximale Punkteanzahl beträgt 540, in der Praxis dürften aber voraussichtlich nur rund 450 Punkte erreicht werden.

Erschwernisbewertung für alle AZ-Betriebe

Bis 2014 wurde eine Bewertung der betrieblichen Erschwernis nur bei Bergbauern vorgenommen, also bei Betrieben, die aufgrund der Bergbauernverord-

nungen als Bergbauern galten. Ab 2015 werden alle AZ-Betriebe einer Erschwernisbewertung unterzogen, was bedeutet, dass im ersten Jahr dieser Änderung deutlich mehr als 20.000 Betriebe eine Erstbewertung erfahren werden. Um Missverständnisse zu vermeiden, macht es keinen Sinn mehr, von Berghöfekatasterpunkten (BHKP) zu sprechen, weil auch Nicht-Bergbauern bewertet werden. Es gilt ab 2015 die einfache Bezeichnung Erschwernispunkte (EP).

Betrieben, welche im Rahmen der neuen Bewertung weniger als 5 Erschwernispunkte erzielen oder eine betriebliche Bodenklimazahl von mehr als 45 erreichen, werden keine Punkte zugewiesen. In der AZ-Sonderrichtlinie werden sie als „Heimbetriebe ohne EP“ bezeichnet und erhalten eine Ausgleichszulage von 25 Euro je ha (bis max. 70 ha).

Erschwernisflächen

Als Erschwernisflächen werden Flächen bezeichnet, für die Erschwernispunkte nach den Kriterien Hangneigung, Trennstücke und Bodenklimazahl ermittelt werden. Gegenüber dem Berghöfekataster werden im neuen System mehr Nutzungsarten berücksichtigt, wie zum Beispiel auch Streuwiesen und Hutweiden, wobei die Hutweiden nur mit der halben Fläche in die Bewertung ein gehen. Almen, Gemeinschaftsweiden oder sonstige vorübergehend nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen (z. B. Holzlagerplatz) werden wie bisher nicht in die Bewertung einfließen.

ERSCHWERNISPUNKTESYSTEM (EPS)

A Topographie	Max. Punkte
1 Hangneigung	280
2 Trennstücke	30
3 Traditionelle Wanderwirtschaft	10
4 Erreichbarkeit der Hofstelle	25
5 Wegerhaltung	15
	360
B Klima und Boden (KLIBO)	Max. Punkte
1 Extremverhältnisse	10
2 Klimawert der Hofstelle	60
3 Seehöhe der Hofstelle	50
4 Bodenklimazahl	60
	180
Erschwernispunkte gesamt	540



4

AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE



GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Hinweis zur Datenbasis

Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht geben einen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Österreich. Die Stichprobe der Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der jeweils aktuellen Agrarstrukturerhebung abgeleitet wird. Diese Stichprobe umfasst rund 2.200 Betriebe, um einerseits eine aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation zu gewährleisten und andererseits eine angemessene Repräsentativität sicherzustellen. Die Auswahlkriterien bilden die Betriebsform, Größe, Region und Berghöfekatasterpunkte. Die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes wird nach dem Standardoutput berechnet: Der Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutput des Betriebes bestimmt die Betriebsform. Es gibt sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen.

Die Ergebnisse der Buchführungsbetriebe werden getrennt ausgewiesen für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (wesentliche Kennzahl sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) und für den Unternehmerhaushalt (wesentliche Kennzahlen sind das Gesamt- oder Haushaltseinkommen und die Über-/Unterdeckung des Verbrauchs). Die Basis der Einkommensberechnung für die Stichprobe stellt die doppelte Buchführung dar, wobei betriebswirtschaftliche Kriterien zur Einkommensermittlung herangezogen werden. Sie ist daher von der Finanzbuchhaltung zu unterscheiden, bei der steuerliche Aspekte im Vordergrund stehen.

Die gesetzliche Grundlage zur Ermittlung der Einkommenssituation der Land- und Forstwirtschaft ist durch das geltende Landwirtschaftsgesetz gegeben. Es besteht auch die Verpflichtung, für Vergleiche von Struktur und Einkommenssituation der Betriebe in den einzelnen Mitgliedstaaten die einzelbetrieblichen Buchführungsergebnisse für das Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von der LBG Österreich im

Auftrag des BMLFUW durchgeführt. Die Hochrechnung und statistischen Auswertungen werden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft vorgenommen.

Agrarstrukturerhebung 2013 und Standardoutput-Koeffizient 2010: Die Anwendung der Agrarstrukturerhebung 2013 mit dem Standardoutput-Koeffizient 2010 hat die Zuordnung der Buchführungsbetriebe zu Schichten massiv beeinflusst. Dies wurde zum einen durch Marktgegebenheiten (vergleichsweise gute Erträge und hohe Preise der Jahre 2010–2012) und zum anderen durch Anpassungen an europäische Vorgaben in der Methodik zur Berechnung des Standardoutput-Koeffizienten 2010 für tierische Erzeugnisse (Berücksichtigung der Wiederbeschaffungswerte) verursacht. Aufgrund dieser Besonderheiten findet sich im aktuellen Grünen Bericht keine Darstellung des Jahres 2014 im Vergleich zum Dreijahresmittel (2011–2013). Die Einkommensergebnisse für das Jahr 2013 wurden neu berechnet und weichen daher von den publizierten Werten des vorjährigen Grünen Berichtes ab.

Die Umstellung des Betriebsklassifizierungssystems von der Basis Standarddeckungsbeitrag auf Standardoutput ergibt umfangreiche Änderungen der Zuordnung der Buchführungsbetriebe zu den Betriebsformen. Gleichzeitig musste der wirtschaftliche Größenrahmen auf Standardoutput angepasst werden. Diese Anpassungen lassen daher einen Vergleich der Einkommensergebnisse mit den Jahren vor 2010 (Klassifizierungsbasis Standarddeckungsbeitrag) nicht mehr zu.

Achtung: Die Ergebnisse der Stichprobe Buchführungsbetriebe unterscheiden sich von jenen der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR). Die Buchführungsdaten stellen eine primärstatistische Erhebung auf der Grundlage von Einzelbetrieben dar, während bei der LGR ein makroökonomischer Ansatz zugrunde liegt. Ein direkter Vergleich der Einkommensergebnisse zwischen diesen beiden Datenquellen ist daher nicht möglich.

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Über das Jahr 2014 lagen Buchführungsdaten von 2.183 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vor. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb sanken gegenüber 2013 auf 23.370 Euro (-5 %). Bezogen auf den Arbeitseinsatz konnten 18.941 Euro (-5 %) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nichtentlohnter Arbeitskraft (nAK) beobachtet werden. Für die geringeren Einkünfte im Vergleich zum Vorjahr waren folgende Entwicklungen ausschlaggebend:

- niedrigere Erträge in der Schweinehaltung durch gesunkene Mastschweine- und Ferkelpreise

- gesunkene Erzeugerpreise für Erdäpfel und Zuckerrübe führten zum Ertragsrückgang aus der Bodennutzung
- niedrigere Weinernte auf Grund der feuchten Witterungsbedingungen (Fäulnis)
- deutlich niedrigere Erzeugerpreise für Tafeläpfel führten zum Ertragsrückgang im Obstbau
- höhere Aufwendungen für Personal, Pachte und Mieten sowie Abschreibungen
- gestiegene Erzeugerpreise für Milch und niedrigere Aufwendungen für Futtermittel dämpften die negative Einkommensentwicklung.

4.1 EINKOMMENSITUATION – ALLE BETRIEBE

2014 bewirtschafteten die Testbetriebe im Durchschnitt 28,76 ha LF. Dies waren um 9,93 ha mehr als der Durchschnitt aller Betriebe in Österreich. 29 % der Flächen waren zugepachtet; 47 % wurden ackerbaulich genutzt. Die Betriebe hatten durchschnittlich 1,32 betriebliche Arbeitskräfte, wobei die Arbeit fast ausschließlich von nichtentlohten Arbeitskräften durchgeführt wurde (siehe Tabelle 4.1.1).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft beliefen sich 2014 im Durchschnitt aller Betriebe auf 23.370 Euro je Betrieb (-5 % zu 2013).

2014 betragen die Erträge 94.374 Euro je Betrieb. Sie setzten sich u. a. aus Erträgen der Bodennutzung (19 %), der Tierhaltung (38 %) und der Forstwirtschaft (7 %) zusammen. Die öffentlichen Gelder trugen mit 17.006 Euro zu 18 % zum Ertrag bei. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Ertrag unverändert. Die höheren Erträge im Bereich der Tierhaltung wurden durch die gesunkenen Erträge aus der Bodennutzung und der Forstwirtschaft gedämpft. Die öffentlichen Gelder blieben gleich. Die Aufwendungen verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 1 %, was vor allem auf höhere Kosten für Personal, Pachte und Mieten sowie Abschreibungen zurückzuführen ist. Entwicklungen nach Produktgruppen (siehe auch Grafik):

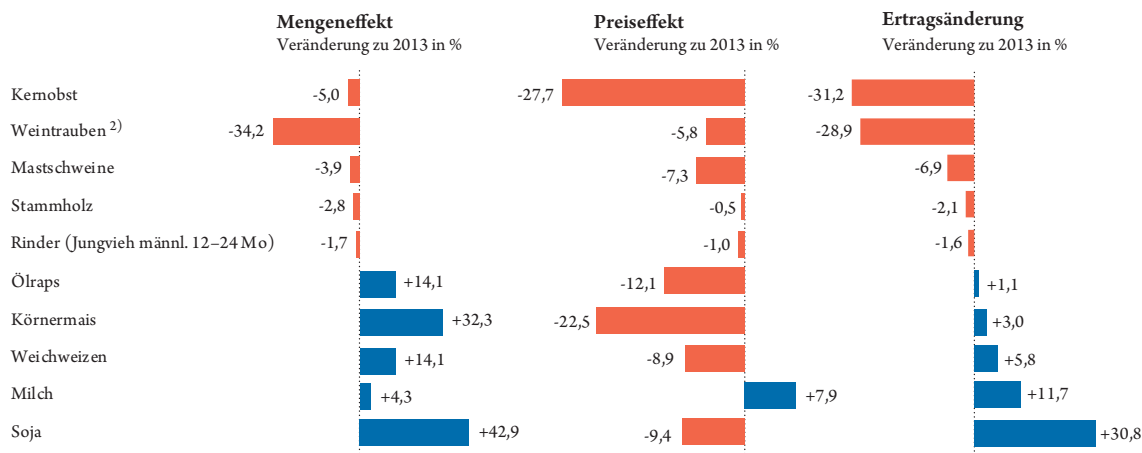
- *Getreide (ohne Körnermais)*: Die Erntemenge nahm leicht zu, wobei die stärksten Steigerungen bei Hafer (+41 %) und Wintergerste (+23 %) festzustellen waren. Die Preise gingen zurück, insbesondere bei Sommergerste und Hafer (jeweils -13 %). Einzig bei Hartweizen gab es eine Preissteigerung von 14 %.

- *Körnermais*: Die geerntete Menge stieg deutlich um 32 % an. Der Erzeugerpreis gab um 23 % nach, wodurch sich der Ertrag um 3 % erhöhte.
- *Forst*: Der geringere Einschlag von Stammholz (-3 %) führte aufgrund beinahe gleichbleibender Preise zu einer Ertragsminderung von 2 %.
- *Eiweißpflanzen*: Der Ertrag für Soja nahm um 31 % zu, was vor allem auf die höheren Erntemengen (+43 %) zurückzuführen war. Auch bei Körnererbsen wurde eine Steigerung des Ertrages um 25 % festgestellt.
- *Ölfrüchte*: Bei Raps waren höhere Erntemengen und niedrigere Preise festzustellen, die zu einer Ertragssteigerung von 1 % führten. Bei Sonnenblumen sowie Kürbis kam es zu keinen bedeutenden Veränderungen.
- *Obst*: Der Ertrag aus dem Obstbau sank gegenüber 2013 um 20 %, was vor allem auf die niedrigeren Erzeugerpreise für Tafeläpfel zurückzuführen ist.
- *Wein*: Die Erntemenge sank im Vergleich zu 2013 um 17 %, was zu einem Ertragsrückgang um 8 % führte. Die Traubenpreise gaben um 6 % nach.
- *Milch*: Die erzeugte Menge nahm gegenüber 2013 um 4 % zu. Der Milcherzeugerpreis stieg um 8 %. Der Ertrag verzeichnete ein Plus von 12 %.
- *Rinder*: Der Ertrag aus der Rinderhaltung ging um 1 % zurück, was vor allem durch geringfügig niedrigere Erzeugerpreise bedingt war.
- *Schweine*: Die niedrigeren Preise führten zu einem Ertragsrückgang in der Schweinehaltung von 7 %.

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Mengen- und Preiseffekte, 10 ausgewählte Produkte für das Jahr 2014 ¹⁾



1) gereiht nach der Ertragsänderung
2) verkaufte Menge

Quelle: LBG Österreich

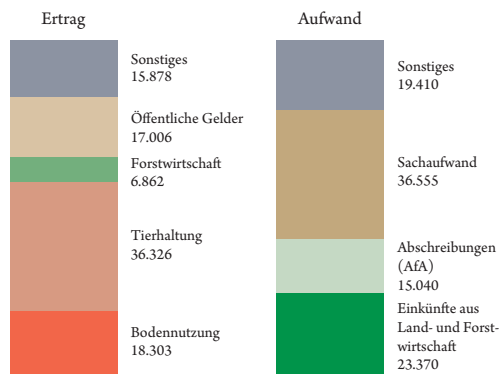
2014 betrug der Aufwand 71.005 Euro und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 %. Hervorzuheben ist, dass 51 % des Aufwandes auf Sachaufwendungen zurückzuführen sind. Die größten Steigerungen waren bei den Personalkosten (+7 %), dem Pacht- und Mietaufwand sowie den Fremdkapitalzinsen (jeweils 5 %) festzustellen. Die Abschreibungen machten 21 % des Aufwandes aus und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 4 %. Der durchschnittliche Testbetrieb 2014 wies in der Bilanz ein Vermögen von 403.828 Euro auf, wovon 76 % dem Anlagevermögen zuzuordnen sind. Der Verschuldungsgrad des Betriebes betrug 11,1 %; das Eigenkapital erhöhte sich um 3.193 Euro. Die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen gingen gegenüber dem Vorjahr um 18 % zurück.

Der Unternehmerhaushalt

Das Gesamteinkommen des durchschnittlichen Unternehmerhaushaltes belief sich 2014 auf 47.220 Euro, wovon 49 % aus der Land- und Forstwirtschaft stammen. Das Einkommen aus unselbständiger Arbeit betrug 14.713 Euro, jenes aus selbständiger Arbeit 1.885 Euro und die Sozialtransfers beliefen sich auf 6.767 Euro. Dem Gesamteinkommen standen ein Privatverbrauch von 34.589 Euro und Sozialversicherungsbeiträge von 6.711 Euro gegenüber. Es errechnet sich folglich eine Überdeckung des Verbrauchs von 5.919 Euro. Die folgenden Grafik stellt dar, dass das Gesamteinkommen des Unternehmerhaushaltes den Verbrauch übersteigt.

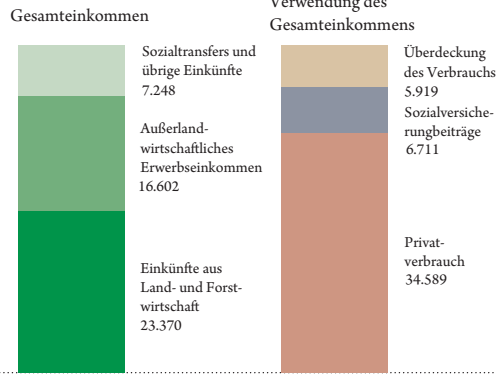
Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs im Bundesmittel 2014

in Euro



Quelle: LBG Österreich

in Euro



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.2 EINKOMMENSITUATION NACH BETRIEBSFORMEN UND GRÖSSENKLASSEN

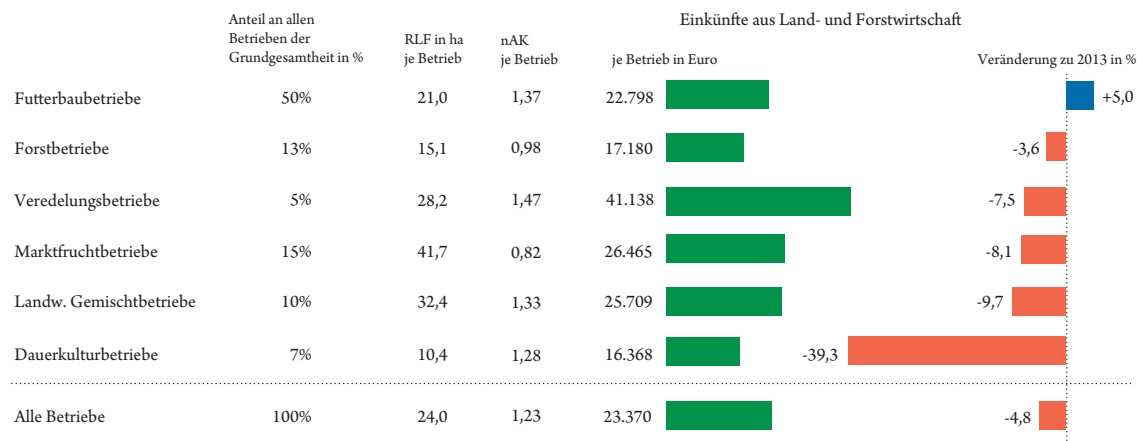
Im Jahr 2014 wurden bei allen Betriebsformen mit Ausnahme der Futterbaubetriebe sinkende Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft verzeichnet. Der höhere Milchpreis führte bei den Futterbaubetrieben zu einem Plus von 5 %. Der Einkommensrückgang fiel bei den Dauerkulturbetrieben (-39 %) aufgrund der deutlich niedrigeren Erzeugerpreise für Tafeläpfel sowie der geringeren Weinernte am stärksten aus. Bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und den Veredelungsbetrieben führten die geringeren Schweinepreise zu einem Einkommensrückgang. Die sinkenden Einkünfte bei den Marktfruchtbetrieben sind auf niedrigere Preise für Zuckerrübe und Erdäpfel zurückzuführen. Ein Einkommensrückgang wurde auch bei den Forstbetrieben festgestellt. Die Entwicklungen der einzelnen Betriebsformen werden nachstehend beschrieben und mittels Grafiken illustriert, die genauen Zahlen finden sich in den Tabellen 4.2.1 bis 4.2.7.

Marktfruchtbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 26.465 Euro je Betrieb (32.131 Euro je nAK) und lagen um 13 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 8 %. Die Erträge aus der Bodennutzung (53 % vom Ertrag) gingen um 1 % zurück. Die Getreideernte lag mengenmäßig über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Festzustellen waren niedrigere Erzeugerpreise, die Großteils ein Minus von mehr als

10 % erfuhren. Die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Minus von 3 %. Der Aufwand reduzierte sich trotz höherer Abschreibungen um 4 %. Die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen verzeichneten ein Minus von 24 %. Die Situation nach Größenklassen: Der größte Einkommensrückgang war bei den kleinen Betrieben (-16 %) zu beobachten, bei den beiden anderen Größenklassen war ein Minus von 6 % bzw. 9 % festzustellen. Diese Betriebsform stellte rund 14.500 bzw. 15 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 25 % der RLF.

Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 18.761 Euro je Betrieb und lagen um 20 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 30 % unter dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Der Ertrag aus der Bodennutzung stieg um 3 % an. Mit Ausnahme von Roggen wurden höhere Erntemengen festgestellt, allerdings fielen die Erzeugerpreise deutlich niedrigerer (stärkster Rückgang bei Körnermais: -23 %) aus. Der Aufwand verzeichnete gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 4 %, was vor allem auf niedrigere Ausgaben für Düngemittel (-9 %) sowie geringere Abschreibung (-1 %) zurückzuführen ist. Diese Spezial-Betriebsform stellte 8.800 bzw. 9 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Sie bewirtschaftet

Ausgewählte Ergebnisse nach Betriebsform 2014



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

teten im Schnitt 37,4 ha RLF; davon 36,16 ha Ackerland. Je Betrieb wurden u. a. 23 ha Getreide (davon 5 ha Körnermais), 7 ha Ölsaaten und 1 ha Hackfrüchte kultiviert. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,72 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe.

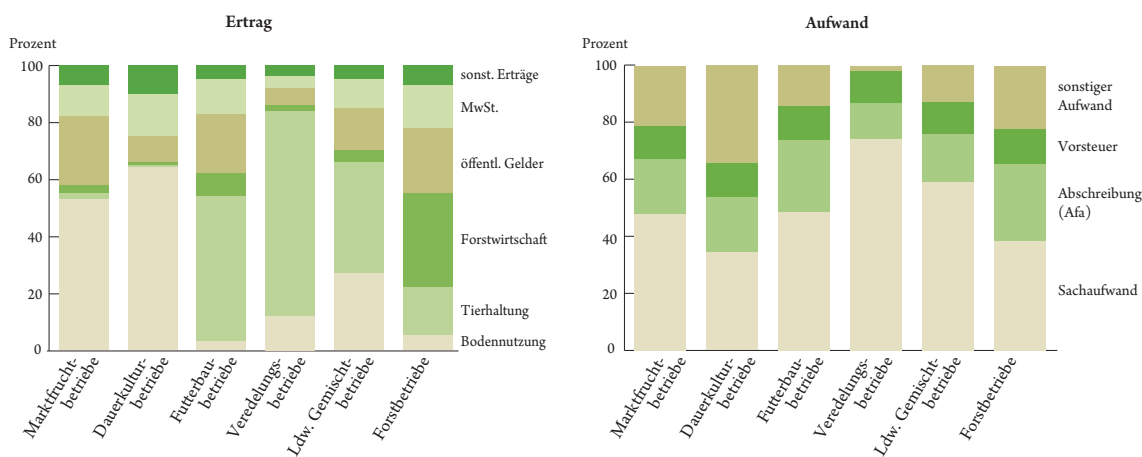
Spezialisierte Ackerbaubetriebe anderer Art: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 38.254 Euro je Betrieb und lagen um 64 % über dem Durchschnitt aller Betriebe und um 45 % über dem Durchschnitt aller Marktfruchtbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 12 % zurück. Der Ertrag aus der Bodennutzung ging als Folge der niedrigeren Erzeugerpreise für Zuckerrübe und Erdäpfel um 5 % zurück. Die mengenmäßige Ernte fiel bei fast allen Getreidearten höher aus, wobei die höchsten Steigerungen bei Wintergerste festzustellen waren. Der Aufwand ging gegenüber dem Vorjahr um 2 % zurück. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 5.700 bzw. 6 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Sie bewirtschafteten im Schnitt 48,4 ha RLF; davon 46,4 ha Ackerland. Je Betrieb wurden u. a. 29 ha Getreide (davon 5 ha Körnermais), 4 ha Ölsaaten und 7 ha Hackfrüchte kultiviert. Der Arbeitskräftebesatz lag mit 0,99 nAK je Betrieb deutlich unter dem Durchschnitt aller Betriebe (1,23 nAK je Betrieb).

Dauerkulturbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 16.368 Euro je Betrieb (12.827 Euro je nAK) und lagen um 30 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 39 % zurück. Ausschlaggebend für diese Entwicklung waren vor allem die deutlich niedrigeren

Erzeugerpreise im Obstbau, aber auch die geringere Weinernte auf Grund der Witterungsbedingungen. Die Erträge aus der Bodennutzung (64 % Anteil am Ertrag) verzeichneten ein Minus von 13 %, wobei der Ertrag aus dem Obstbau (-24 %) stärker zurückging als der Ertrag aus dem Weinbau (-9 %). Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 16 %, da aufgrund der extremen Hitze und Trockenheit im Jahr 2013 doch höhere Fördermittel aus dem Katastrophenfond im Jahr 2014 ausbezahlt wurden als ursprünglich angenommen. Der Aufwand stieg bedingt durch höhere Personal- und Instandhaltungskosten sowie gestiegenen Pacht- und Mietaufwand um 5 %. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinste Größenklasse verzeichnete – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – einen Einkommensrückgang von 28 % und erwirtschaftete Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft von 2.452 Euro je Betrieb. Bei den mittleren Betrieben war bei den landwirtschaftlichen Einkünften je Betrieb ein Minus von 36 % und bei den größeren Betrieben ein Minus von 43 % festzustellen. Diese Betriebsform stellte 7.700 bzw. 7 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 3 % der RLF.

Spezialisierte Weinbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 11.287 Euro je Betrieb und lagen um 52 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 31 % unter dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 43 % und somit noch stärker als jene aller Dauerkulturbetriebe zurück. Der Ertrag aus der Bodennutzung reduzierte sich um 7 %, da gegenüber dem Vorjahr witterungsbedingt eine deutlich geringere

Ertrags- und Aufwandsstruktur nach Betriebsform 2014



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Weinernte (Fäulnis) eingebracht wurde. Die Erträge aus dem Trauben- und Weinverkauf sanken um 11 %. Die öffentlichen Gelder gingen um 5 % zurück. Der Aufwand stieg überdurchschnittlich (+5 %), da auch ein höherer Personalaufwand (+24 %) festgestellt wurde. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 5.200 bzw. knapp 5 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 4,8 ha Weingärten bewirtschaftet, wovon 4,6 ha im Ertrag standen. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,53 BAK je Betrieb etwas höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,32 BAK je Betrieb).

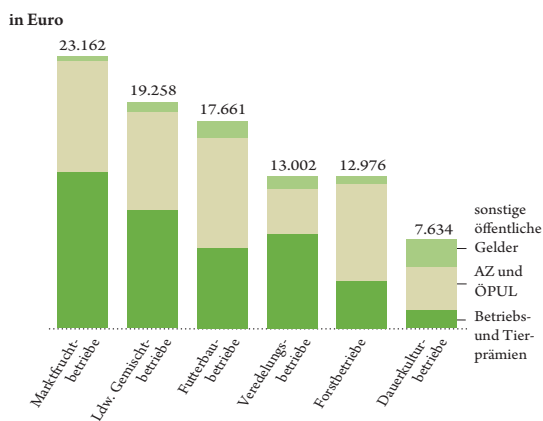
Spezialisierte Obstbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 30.825 Euro je Betrieb und lagen um 32 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 88 % über dem Durchschnitt der Dauerkulturbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 45 % zurück. Die Erträge aus der Bodennutzung verzeichneten als Folgen der niedrigeren Erzeugerpreise einen Rückgang um 15 %, wobei der Ertrag aus dem Obstverkauf um 27 % sank. Die öffentlichen Gelder stiegen um 42 % auf 14.412 Euro, lagen jedoch um 15 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Diese deutliche Steigerung bei den öffentlichen Geldern ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Hitze und Trockenheit in den Sommermonaten des Jahres 2013 zusätzliche und höhere Fördermittel aus dem Katastrophenfond gewährt wurden als ursprünglich angenommen, welche auch erst im Jahr 2014 ausbezahlt wurden. Der Aufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2 %. Diese Spezial-Betriebsform stellte 1.800 bzw. knapp 2 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 7,4 ha

Obstanlagen bewirtschaftet (vorwiegend Apfelkulturen in der Oststeiermark). Der Arbeitskräftebesatz war mit 2,48 BAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,32 BAK je Betrieb).

Futterbaubetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 22.798 Euro je Betrieb (16.651 je nAK) und lagen um 2 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5 %. Die Erträge aus der Tierhaltung stiegen um 6 %, was vor allem auf den höheren Milchpreis zurückzuführen ist. Die Erträge aus der Forstwirtschaft gingen aufgrund der niedrigeren Preise für Stammholz um 2 % zurück; die öffentlichen Gelder bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Aufwand erhöhte sich um 2 %, was vor allem auf die höheren Ausgaben für Instandhaltung und Abschreibungen sowie Pacht- und Mietaufwand zurückzuführen ist. Die Aufwendungen für Futtermittel gingen um 3 % zurück. Die Situation nach Größenklassen: Die kleinen Betriebe erzielten ein Minus von 11 %, bei den Mittleren war hingegen ein Plus von 3 % und in der größten Klasse war ein Plus von 18 % zu beobachten. Diese Betriebsform stellte 48.500 bzw. 50 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 43 % der RLF.

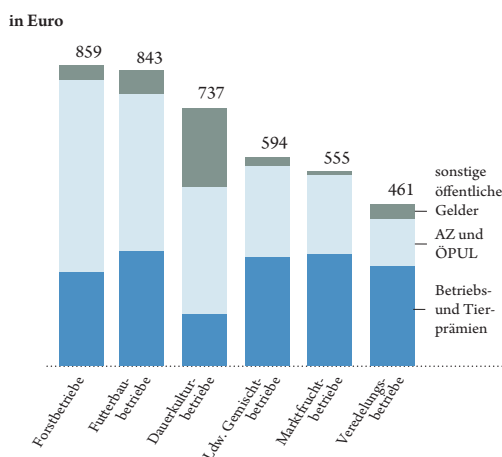
Spezialisierte Milchviehbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 31.617 Euro je Betrieb und lagen um 35 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 12 % und entwickelten sich positiver als der Durchschnitt aller Futterbaubetriebe. Der Ertrag aus dem Milchverkauf in Höhe von mehr als 47.900 Euro

Höhe und Struktur der öffentlichen Gelder nach Betriebsform 2014 je Betrieb



Quelle: LBG Österreich

Öffentliche Gelder – je Hektar RLF 2014



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

verzeichnete aufgrund des höheren Milchpreises ein Plus von 17 %. Bei den Erträgen aus den Rinderverkäufen war ein leichtes Plus von 1 % zu beobachten. Die öffentlichen Gelder stiegen geringfügig (+1 %). Der Aufwand erhöhte sich um 7 %, wobei die stärksten Zunahmen bei Pacht- und Mietaufwand, Fremdkapitalzinsen und Instandhaltung festzustellen waren. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 27.700 bzw. 28 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 18,0 Milchkühe je Betrieb gehalten, die erzeugte Milchmenge je Kuh betrug 6.808 kg (+2 %) und die durchschnittliche Milchquote je Betrieb belief sich auf 105.410 kg (+4 %). Im Schnitt wurden 40,3 Cent je kg Milch (+8 %; ohne USt.) erzielt. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,56 nAK je Betrieb deutlich höher als im Durchschnitt aller Betriebe (1,23 nAK je Betrieb).

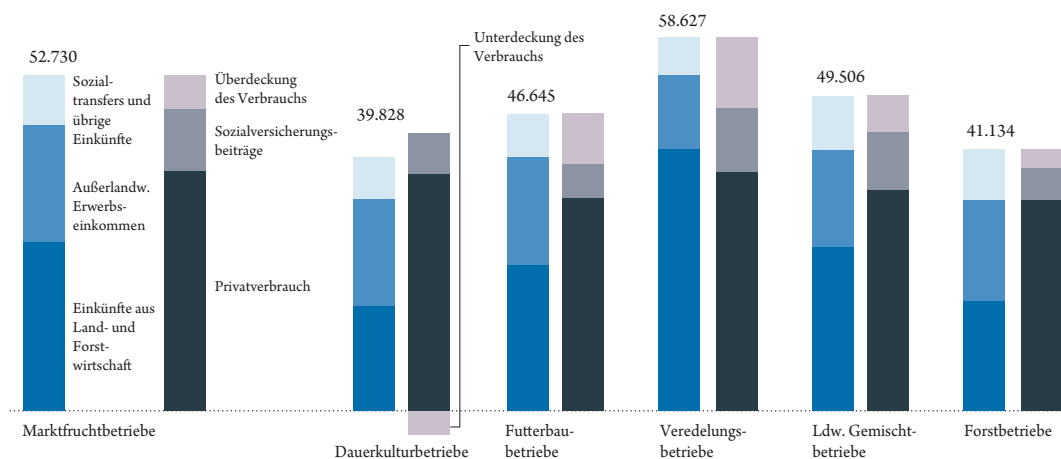
Spezialisierte Rinderaufzucht und Mastbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 9.347 Euro je Betrieb und lagen um 60 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 19 % zurück und zeigten eine negative Entwicklung im Gegensatz zum Durchschnitt aller Futterbaubetriebe. Die Erträge aus den Rinderverkäufen in Höhe von 17.990 Euro verzeichneten ein Plus von 2 %, die Erträge aus der Forstwirtschaft gingen bedingt durch den deutlich niedrigeren Holzeinschlag um 11 % zurück. Die öffentlichen Gelder blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Aufwand verzeichnete ein Minus von 2 %, was vor allem auf die niedrigeren Ausgaben für Futtermittel (-29 %) zurückzuführen war. Diese Spezial-Betriebsform stellte 14.900 bzw. 15 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Der Ar-

beitskräftebesatz war mit 1,09 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Rindermastbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 14.111 Euro je Betrieb und lagen um 40 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 30 % zurück. Die Erträge aus der Tierhaltung sanken als Folge der niedrigeren Rinderpreise und auf Grund des Produktionsrückganges um 21 %. Durch den Verkauf von Rindern wurden Erlöse in Höhe von 48.770 Euro erzielt. Die öffentlichen Gelder sanken um 15 %, da insbesondere die Einheitliche Betriebsprämie einen Rückgang um 16 % verzeichnete. Der Aufwand ging gegenüber dem Vorjahr um 17 % zurück, da vor allem deutlich niedrigere Futtermittelkosten festgestellt wurden. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 2.300 bzw. 2 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 46 Stück Rinder je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,01 nAK je Betrieb niedriger als im Durchschnitt aller Futterbaubetriebe.

Spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 10.199 Euro je Betrieb und lagen um 56 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 8 %. Der Ertrag aus der Tierhaltung verzeichnete durch die höheren Verkaufserlöse für Rinder ein Plus von 6 %, jener aus der Forstwirtschaft erhöhte sich um 9 %. Bei den öffentlichen Geldern war ein Plus von 4 % zu beobachten. Der Aufwand stieg um 6 %, was vor allem auf die höheren Ausgaben für Futtermittel und Fremdkapitalzinsen sowie höhere

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs nach Betriebsformen 2014



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Abschreibungen zurückzuführen war. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 9.600 bzw. 10 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 14 Mutterkühe je Betrieb gehalten. Der Arbeitskräftebesatz war mit 1,11 nAK je Betrieb deutlich niedriger als im Durchschnitt der Futterbaubetriebe (1,37 nAK je Betrieb).

Veredelungsbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 41.138 Euro je Betrieb (27.923 Euro je nAK) und lagen um 76 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 7 % zurück. Die Erträge verzeichneten gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 1 %. Die Erträge aus der Tierhaltung (73 % Anteil am Ertrag) verzeichneten auf Grund von niedrigeren Erzeugerpreisen ein Minus von 2 %. Die Erträge aus der Bodennutzung stiegen um 18 % an; da wetterbedingt vor allem bei Körnermais die Erntemenge ein Plus von 32 % verzeichnete. Die öffentlichen Gelder blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Aufwand stieg vor allem aufgrund der höheren Kosten für Abschreibungen und Instandhaltung um 3 %. Die Situation nach Größenklassen: Für die erste Größenklasse konnten aufgrund der geringen Anzahl von Teilbetrieben keine Auswer-

tungen gemacht werden; das Einkommen der zweiten Größenklasse ging trotz des starken Rückganges im Vorjahr nochmals um 2 % zurück, jenes der Dritten um 8 %. Diese Betriebsform stellte rund 5.100 bzw. 5 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 6 % der RLF.

Spezialisierte Schweinebetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 41.963 Euro je Betrieb und lagen um 80 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. um 2 % über dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 5 % zurück. Der Ertrag aus der Tierhaltung sank um 3 %, da vor allem die Erträge aus den Schweineverkäufen in Höhe von 155.087 Euro ein Minus von 3 % verzeichneten. Die öffentlichen Gelder erhöhten sich um 2 %. Die höheren Erträge aus der Bodennutzung (+24 %) sind auf die mengenmäßig gute Getreide- und Maisernte zurückzuführen. Der Aufwand stieg um 2 %, wobei diese Entwicklung durch die höheren Kosten für Abschreibungen (+7 %) geprägt wurde. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 4.200 bzw. rund 4 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 569 Schweine je Betrieb gehalten. Bei diesen Betrieben betrug die RLF 30,2 ha; davon

Ausgewählte Ergebnisse von Spezialbetriebsformen 2014

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2013 in %
Veredelungsbetriebe	5%	28,2	1,47	41.138	-7,5
Spez. Schweinebetriebe	4%	30,2	1,50	41.963	-5,1
Spez. Geflügelbetriebe	1%	19,1	1,34	40.986	-17,7
Futterbaubetriebe	50%	21,0	1,37	22.798	+5,0
Spez. Milchviebetriebe	28%	23,1	1,56	31.617	+11,9
Spez. Rinderaufzuchtbetriebe	15%	18,3	1,09	9.347	-19,3
Spez. Rindermastbetriebe	2%	21,1	1,01	14.111	-30,0
Spez. Mutterkuhhaltungsbetriebe	10%	18,3	1,11	10.199	+7,8
Marktfruchtbetriebe	15%	41,7	0,82	26.465	-8,1
Spez. Getreidebetriebe ¹⁾	9%	37,4	0,72	18.761	+0,9
Spez. Ackerbaubetriebe ²⁾	6%	48,4	0,99	38.254	-12,3
Dauerkulturbetriebe	7%	10,4	1,28	16.368	-39,3
Spez. Weinbaubetriebe	5%	10,1	1,24	11.287	-43,1
Spez. Obstbaubetriebe	2%	11,0	1,37	30.825	-44,6

1) Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe

2) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischtbetriebe

Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

28,5 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha betrug 1,85 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (0,79 GVE je ha). Auch der Arbeitskräftebesatz war mit 1,50 nAK je Betrieb um rund 22 % höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Spezialisierte Geflügelbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 40.986 Euro je Betrieb und lagen um 75 % über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. knapp unter dem Durchschnitt aller Veredelungsbetriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 18 % zurück. Der Ertrag aus der Tierhaltung stieg um 5 %, während die öffentlichen Gelder ein Minus von 3 % verzeichneten. Der Aufwand erhöhte sich um 10 %, was vor allem auf die höheren Preise für Futtermittel zurückzuführen war. Diese Spezial-Betriebsform stellte rund 800 bzw. weniger als 1 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar. Im Schnitt wurden 2.500 Legehennen bzw. 2.900 Masthühner je Betrieb gehalten. Diese Betriebe bewirtschafteten 19,1 ha RLF; davon 13,1 ha Ackerland. Der GVE-Besatz je ha betrug 1,08 und lag damit deutlich über dem Schnitt aller Betriebe (0,79). Auch der Arbeitskräftebesatz lag mit 1,34 nAK je Betrieb um rund 9 % höher als im Durchschnitt aller Betriebe.

Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 25.709 Euro je Betrieb (19.336 Euro je nAK) und lagen um 10 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie gingen gegenüber dem Vorjahr um 10 % zurück. Die Erträge aus der Tierhaltung (39 % Anteil am Ertrag) sanken um 5 %, jene aus der Bodennutzung (27 % Anteil am Ertrag) stiegen um 1 % und die öffentlichen Gelder verzeichneten ein Minus von 4 %. Der Aufwand verringerte sich um 1 %. In der ersten und zweiten Größenklasse machte der Einkommensrückgang 35 % bzw. 6 % aus und in der dritten Größenklasse war ein Rückgang von 10 % festzustellen. Diese Betriebsform stellte rund 9.500 bzw. 10 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar und bewirtschaftete 13 % der RLF.

Forstbetriebe: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 17.180 Euro je Betrieb (17.471 Euro je nAK) und lagen um 26 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 4 %. Der Ertrag aus der Forstwirtschaft ging um 1 % zurück, was vor allem auf den geringeren Holzeinschlag (Stammholz: -4 %) zurückzuführen ist. Die öffentlichen Gelder stiegen gegenüber dem

Vorjahr um 1 %. Der Aufwand erhöhte sich um 1 %. Die Situation nach Größenklassen: In der ersten und zweiten Größenklasse sanken die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 21 % bzw. 1 %. In der dritten Größenklasse konnten aufgrund der geringen Anzahl von Teilbetrieben keine Auswertungen durchgeführt werden. Diese Betriebsform stellte rund 12.400 bzw. 13 % der Betriebe in der Grundgesamtheit dar, bewirtschaftete aber nur 8 % der RLF.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst: 114 Betriebe waren 2014 in die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung einbezogen, davon 88 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 65 ha und 26 Betriebe in außeralpinen Gebieten (Wald- und Mühlviertel und Kärntner Beckenlagen) mit durchschnittlich 30 ha Ertragswald. Die Betriebe beider Gruppen haben 2014 nach dem Anstieg im Jahr davor ihren Einschlag wieder gesenkt. Während die Erträge aus der Waldwirtschaft je Hektar Ertragswald im Alpengebiet gegenüber 2013 um 3 % auf 550 Euro stiegen, sanken sie in den außeralpinen Gebieten um 5 % auf 600 Euro. Die Erträge im Alpengebiet lagen damit um 15 % über dem 10-Jahres-Durchschnittswert, die Erträge in den außeralpinen Gebieten um 9 % über dem Schnitt.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung mit 7,38 Festmeter je Hektar um 5 % unter dem Einschlag von 2013 und um 1 % unter dem Zehnjahresmittel. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb lag um 5 % über dem Vorjahreswert, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften fiel hingegen um 11 %. Der Wald trug damit 2014 mit 30 % (ein Prozentpunkt mehr wie 2013) zum Ertrag und mit 41 % (2013: 46 %) zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei, wobei Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen im Berichtsjahr 29.850 Euro (+3 % gegenüber 2013) und das Erwerbseinkommen je AK-U 30.667 Euro (+3 %).

In den walddreichen Betrieben der außeralpinen Gebiete wurde gegenüber 2013 um 18 % weniger Holz eingeschlagen, je Hektar Ertragswald 9,14 Festmeter. Der Einschlag lag damit um 4 % unter dem zehnjährigen Durchschnitt. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft je Betrieb ist im Vergleich zum Vorjahr um 5 % gesunken, der Beitrag des Waldes zu den Einkünften um 6 %. Die

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

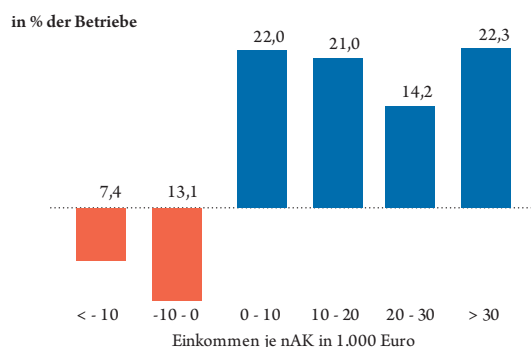
Waldwirtschaft trug mit einem Anteil von 14 % zum Ertrag bei. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK betragen 28.112 Euro (+3 % gegenüber 2013), das Erwerbseinkommen je AK-U 31.788 Euro (+1 %), siehe auch Tabelle 4.2.7a.

Gartenbaubetriebe: 2014 konnten nur mehr von 6 Gemüse- und Blumenbaubetrieben in Wien (5 Betriebe) und Niederösterreich (1 Betrieb) die Daten erhoben werden. Diese 6 Betriebe sind in der Hauptauswertung der 2.183 Betriebe nicht enthalten. Die Gartenbaubetriebe erwirtschafteten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von 94.434 Euro je Betrieb bzw. 55.878 Euro je nAK. Dem Ertrag im Ausmaß von 374.796 Euro stand ein Aufwand von 280.362 Euro gegenüber.

Gemüsebau: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 140.045 Euro je Betrieb bzw. 88.079 Euro je nAK. Im Jahr 2014 waren im Durchschnitt der Betriebe 4,38 bAK beschäftigt (davon 1,59 nAK). Paradeiser hatten mit 284.597 Euro (84 %) den größten Anteil am Ertrag (338.520 Euro).

Blumenbau: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 48.823 Euro je Betrieb bzw. 27.429 Euro je nAK. Mit 115.045 Euro machten die Personalkosten für die durchschnittlich 7,47 betrieblichen

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK 2014



Quelle: LBG Österreich, AWI

Gemüse- und Blumenbaubetriebe 2014

Werte in Euro je Betrieb	alle Betriebe
Anzahl Testbetriebe	6
Gärtnerisch genutzte Fläche, ar	117
davon unter Schutz, ar	77
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	5,83
davon nichtentlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,69
Ertrag	374.796
davon Gemüse	175.013
Blumen	141.738
öffentliche Gelder	2.797
Aufwand	280.362
Einkünfte aus Gartenbau	94.434
Außerbetriebliche Einkünfte	7.792
Gesamteinkommen	102.255

Quelle: LBG Österreich

Arbeitskräfte 32 % des Aufwandes aus.

Die Ergebnisse sind arithmetische Mittel, sie lassen daher nur bedingt Schlüsse auf diese Betriebsgruppe in der Grundgesamtheit zu. Die Gliederung der 6 Gartenbaubetriebe nach ihren Produktionsrichtungen ergab 3 Betriebe mit Gemüsebau und 3 Betriebe mit überwiegend Blumenbau.

Einkommensverteilung: Die Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft je nAK wies 20,5 % der Betriebe mit negativen Einkünften aus. Innerhalb der Betriebsformen war bei den Dauerkulturbetrieben dieser Anteil mit 33,4 % am höchsten. Die geringste Zahl von negativ bilanzierenden Betrieben war mit 10,8 % bei den Veredelungsbetrieben zu beobachten. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK bis 10.000 Euro wiesen 22,0 % der Betriebe auf. In die nächste Größenstufe fielen 21,0 % der Betriebe (bis 20.000 Euro) bzw. 14,2 % der Betriebe (bis 30.000 Euro). Landwirtschaftliche Einkünfte über der 30.000-Euro-Grenze hatten 22,3 % der Betriebe. In diese Größenklasse fallen vor allem die flächenmäßig großen Marktfruchtbetriebe.

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.3 EINKOMMENSITUATION DER BERGBAUERNBETRIEBE

Von den 2.183 ausgewerteten Testbetrieben im Jahr 2014 hatten 1.021 Betriebe (47 %) Berghöfekataster-(BHK-)Punkte und wurden den Bergbauernbetrieben zugeordnet. Die Zuerkennung von BHK-Punkten erfolgt auf Grundlage von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen innere Verkehrslage (vor allem Hangneigung), äußere Verkehrslage, Seehöhe, Klimawert und BHK-Bodenklima-Zahl im Rahmen des jährlichen Mehrfachantrages „Flächen“ seitens der AMA. Die Darstellung der Einkommensergebnisse wird nach den vier BHK-Gruppen gegliedert. Regional betrachtet liegen die Bergbauernbetriebe überwiegend in den landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Hochalpen, Voralpen, Alpenostrand sowie Wald- und Mühlviertel.

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aller Bergbauernbetriebe betragen im Durchschnitt 21.604 Euro je Betrieb und lagen um 8 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 15 % unter dem Durchschnitt der Nichtbergbauernbetriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3 % und zeigten eine gegensätzliche Entwicklung als der Durchschnitt aller Betriebe (-5 %) bzw. der Nichtbergbauernbetriebe (-12 %). Im Vergleich zu 2013 hat sich der Einkommensabstand der Bergbauernbetriebe zu den Nicht-

bergbauernbetrieben wieder verringert. Bezogen auf die Arbeitskräfte wurden bei den Bergbauernbetrieben Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je nAK in Höhe von 16.531 Euro (+2 % zu 2013) festgestellt. Je nAK betrug dieser Abstand 25 % zugunsten der Nichtbergbauern, da in den Bergbauernbetrieben auch mit durchschnittlich 1,31 nAK um 14 % mehr Arbeitskräfte im Einsatz standen als bei den Nichtbergbauernbetrieben mit 1,15 nAK. Innerhalb der BHK-Gruppen stellte sich die Einkommensentwicklung sehr unterschiedlich dar (siehe Grafik und Tabellen 4.3.1 bis 4.3.3).

Die Erträge aus der Bodennutzung (4 %) hatten aufgrund der topografischen Produktionsvoraussetzungen nur geringe Bedeutung. An öffentlichen Geldern erhielten die Bergbauernbetriebe 17.331 Euro je Betrieb; sie machten 22 % der Erträge aus. Bei den öffentlichen Geldern waren die wesentlichen Positionen die ÖPUL-Zahlungen (5.618 Euro), die Ausgleichszulage in (4.508 Euro) sowie die Betriebs- und Tierprämie (5.927 Euro). Diese drei Fördermaßnahmen machten 93 % der öffentlichen Gelder aus. Insbesondere die Ausgleichszulage trug wesentlich zu den Einkünften bei, vor allem bei Bergbauernbetrieben mit hoher Erschwernis.

Ausgewählte Ergebnisse der Bergbauernbetriebe nach BHK-Gruppen 2014

	Anteil an allen Betrieben der Grundgesamtheit in %	RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	
				je Betrieb in Euro	Veränderung zu 2013 in %
Durchschnitt aller Betriebe	100%	24,0	1,23	23.370	-4,8
Nichtbergbauern	53%	28,5	1,15	25.305	-11,7
Bergbauern	47%	19,8	1,31	21.604	+3,2
BHK-Gruppe 1	16%	21,5	1,28	23.457	+2,9
BHK-Gruppe 2	20%	20,3	1,34	23.480	+1,1
BHK-Gruppe 3	7%	19,6	1,34	17.808	+5,0
BHK-Gruppe 4	3%	13,3	1,23	14.850	+14,5
Betriebe in Nicht benachteiligten Gebieten	31%	34,2	1,19	29.047	-11,0
Betriebe in benachteiligten Gebieten	69%	20,5	1,25	21.431	-2,0

Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Entwicklung in den einzelnen BHK-Gruppen

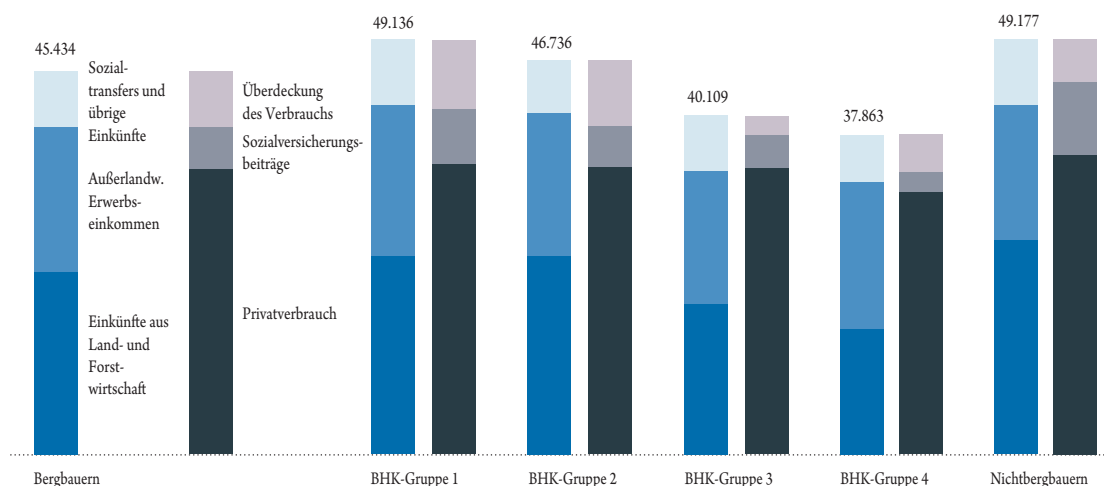
BHK-Gruppe 1 (bis <= 90 BHK-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 23.457 Euro je Betrieb (+3 %) und lagen knapp über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 7 % niedriger als jene der Nichtbergbauernbetriebe. Die Betriebe hatten bei den Erträgen (+1 %) und insbesondere im Bereich der Milchproduktion (+12 %) Zuwächse zu verzeichnen, da sowohl die gelieferte Milchmenge als auch der Milchpreis gegenüber dem Vorjahr zunahmen. Die Erträge in der Forstwirtschaft verzeichneten gegenüber dem Jahr 2013 ein Minus von 12 %. Die öffentlichen Gelder in Höhe von 16.517 Euro je Betrieb sanken um 3 %, das durch den leichten Rückgang bei den ÖPUL-Zahlungen sowie Aufwandszuschüssen ausgelöst wurde. Bei der Bodennutzung war ein deutlicher Ertragsanstieg von 14 % zu verzeichnen, was auf die höheren Erntemengen bei Getreide zurückzuführen ist. Der Aufwand erhöhte sich um 1 %. Gestiegen waren die Aufwendungen für Pacht- und Miete, Abschreibungen, Instandhaltung und die geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer). Die Fremdkapitalzinsen, Personalaufwand, Dünge- und Futtermittelkosten und Ausgaben für Energie waren hingegen rückläufig. Die BHK-Gruppe 1 stellte 35 % aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit dar. Die durchschnittliche Größe betrug 21,5 ha RLF.

BHK-Gruppe 2 (> 90 bis <= 180 BHK-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betru-

gen 23.480 Euro je Betrieb (+1 % im Vergleich zum Vorjahr) und lagen ebenfalls knapp über dem Durchschnitt aller Betriebe bzw. 7 % niedriger als jene der Nichtbergbauern. Der im Vergleich zu 2013 um 2 % gestiegene Ertrag kam zu 44 % aus der Tierhaltung und zu 13 % aus der Forstwirtschaft. Auch in dieser BHK-Gruppe war durch den höheren Milchpreis ein Plus von 11 % beim Ertrag aus der Milchproduktion festzustellen. Die öffentlichen Gelder reduzierten sich um 1 % auf 17.210 Euro je Betrieb und hatten einen Anteil am Ertrag von 21 %. Der Aufwand verzeichnete ein Plus von 2 %, wobei vor allem höhere Ausgaben für Personal, Abschreibungen und Viehzukauf zu verzeichnen waren. Mit 43 % aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit stellten sie die mit Abstand größte Gruppe dar. Das Flächenausmaß je Betrieb lag bei 20,3 ha RLF.

BHK-Gruppe 3 (> 180 bis <= 270 BHK-Punkte): Im Jahr 2014 betragen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb 17.808 Euro (+5 %). Das Einkommen lag somit um 24 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 30 % unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Der Ertragsanstieg (+8 %) resultierte aus den höheren Erträgen aus der Forstwirtschaft (+8 %) und der Tierhaltung (+8 %). Der Ertrag aus dem Milchverkauf in der Höhe von 12.490 Euro erhöhte sich um 6 %. An öffentlichen Gelder erhielten die Betriebe im Durchschnitt 18.845 Euro (+5 %). Diese Steigerung ist darauf zurückzuführen,

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs bei Bergbauernbetrieben 2014



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

dass die Betriebe mehr RLF bewirtschaften als 2013. Andererseits wurden auf Grund der Problematik von Almreferenzflächen der Vorjahre noch Fördermittel nachbezahlt. Der Aufwand stieg um 8 %, ausgelöst durch die höheren Ausgaben für Futtermittel und Energie sowie höheren Abschreibungen. Anzumerken ist, dass die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen um 23 % abnahmen. Diese Gruppe repräsentierte 16 % aller Bergbauernbetriebe in der Grundgesamtheit. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 19,6 ha RLF und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4 %.

BHK-Gruppe 4 (> 270 BHK-Punkte): Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 14.850 Euro (+15 %). Das Einkommen lag um 36 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe und um 41 % unter dem Mittel der Nichtbergbauern. Innerhalb der Bergbauernbetriebe lagen die Betriebe der BHK-Gruppe 4 deutlich unter dem Durchschnitt von 21.604 Euro. Die positive Entwicklung war bedingt durch höhere Erträge aus der Forstwirtschaft (+7 %) und der Tierhaltung (+2 %) sowie die Zunahme bei den öffentlichen Geldern (+3 %). In dieser Gruppe waren die öffentlichen Gelder mit 17.796 Euro je Betrieb um 3 % höher als 2013, da auch die reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) um 3 % zunahm und für forstliche Maßnahmen deutlich höhere Fördermittel als im Vorjahr ausbezahlt wurden. Der Aufwand ist gegenüber dem Vorjahr minimal gesunken (-1 %), was vor allem auf die geringeren Ausgaben für Energie sowie Pachte und Mieten zurückzuführen ist. Obwohl in dieser Gruppe die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen schon im Vorjahr deutlich sanken, nahmen diese 2014 nochmals um 25 % auf 8.737 Euro ab und lagen deutlich unter dem Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe (18.725 Euro). Die BHK-Gruppe 4 entsprach 6 % aller Bergbauernbetriebe. Die Betriebsgröße betrug 13,25 ha RLF.

Hinweise zur Datenbasis: Die Bergbauernbetriebe repräsentierten 52 % der Betriebe in der Grundgesamtheit und bewirtschafteten 43 % der RLF. 69 % der Erträge aus der Milchviehhaltung in Österreich stammten von den Bergbauernbetrieben. Bezogen auf die Erträge aus der Rinderhaltung hatten sie einen Anteil von 65 %, betreffend die Forstwirtschaft waren es 75 %.

Benachteiligtes Gebiet

Unter den 2.183 ausgewerteten Betrieben lagen 1.107 Betriebe im Berggebiet, 178 Betriebe im Sonstigen

Benachteiligten Gebiet und 219 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.504 Betriebe, die 75 % der Betriebe repräsentieren und 64 % der RLF der Grundgesamtheit bewirtschaften (Grafik, Seite 91).

Berggebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 21.821 Euro (+1 %) je Betrieb bzw. 16.941 Euro je nAK und lagen um 2 % über jenen der Bergbauernbetriebe. Die Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2 % an, was vor allem durch den höheren Milchpreis (+8 %) bewirkt wurde. Die durchschnittliche Betriebsgröße betrug 19,5 ha RLF und war damit deutlich geringer als jene im Sonstigen Benachteiligten Gebiet.

Sonstiges Benachteiligtes Gebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 30.561 (+5 %) Euro bzw. 24.963 Euro je nAK. Sie lagen damit deutlich über den Einkünften der Berggebiete und auch über den Einkünften der Nichtbergbauernbetriebe. Diese Entwicklung kam trotz gesunkener Erträge zustande (-3 %). Auffällig war, dass die Erträge aus der Forstwirtschaft (+41 %) deutlich zunahmen. Der Aufwand verzeichnete gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 6 %, was vor allem auf die geringeren Aufwendungen bei Futtermitteln (-20 %), Energie (-7 %) und Abschreibungen (-4 %) zurückzuführen ist. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete, an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland. Das Gebiet umfasst 10 % der RLF des Bundesmittels. Mit rund 33 ha RLF waren diese Betriebe größer als im Durchschnitt des Benachteiligten Gebietes bzw. auch der Nichtbergbauernbetriebe.

Kleines Gebiet: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erreichten 13.188 Euro (-27 %) bzw. 12.309 Euro je nAK, was sowohl auf den niedrigeren Ertrag als auch auf den höheren Aufwand zurückzuführen ist. Die Erträge aus dem Obst- bzw. Weinbau gingen jeweils um mehr als ein Drittel zurück. Dieses Gebiet konzentriert sich im Wesentlichen auf das steirische südöstliche Flach- und Hügelland. Diese Betriebe hatten 8 % Anteil an der RLF. Die Betriebsgröße betrug 16,7 ha RLF. Für die Produktion spielte neben der Schweinehaltung, dem Feld- und Obstbau auch noch die Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle.

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.4 EINKOMMENSITUATION DER BIOBETRIEBE

2014 stiegen bei den Biobetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 5 % an. Sie betragen 23.766 Euro je Betrieb und lagen um 2 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Die Einkünfte je nAK wurden mit 19.113 (+4 %) Euro ermittelt. Die Erträge aus der Tierhaltung nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 6 % zu, was vor allem auf die deutlich höheren Einnahmen aus dem Milchverkauf (+11 %) zurückzuführen ist. Die Erträge aus der Bodennutzung lagen mit einem Plus von 10 % deutlich über dem Vorjahresniveau, da insbesondere im Getreidebau höhere Einnahmen zu beobachten waren. Die öffentlichen Gelder lagen um 17 % über dem Durchschnitt aller Betriebe. Von den öffentlichen Geldern entfielen 39 % auf das Agrarumweltprogramm (ÖPUL), 23 % auf die Betriebsprämie, 19 % auf die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben) und 8 % auf die Tierprämien. Der Aufwand betrug 56.587 Euro je Betrieb und stieg gegenüber dem Vorjahr um 3 %.

Die Situation nach Größenklassen: Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft reichten von 8.971 Euro je Betrieb (erste Größenklasse) bis 85.183 Euro (dritte Größenklasse). Unter den 2.183 für das Jahr 2014 ausgewerteten bäuerlichen Betrieben wurden 557 Betriebe (26 %) als biologisch wirtschaftend gemeldet. Sie repräsentieren hochgerechnet rund 30.000 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert (siehe auch Tabelle 4.4.1).

Vergleich von Biobetrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für diesen Bericht wurden die Biobetriebe einer Betriebsform mit den konventionellen Betrieben derselben Betriebsform verglichen (siehe Tabelle 4.4.2). Auf die drei Betriebsformen entfielen 52 % aller Biotestbetriebe. Auffällig war, dass bei allen drei Betriebsformen die Biobetriebe die größere LF bewirtschafteten und die öffentlichen Gelder je Betrieb höher ausfielen. Die drei ausgewählten Betriebsformen zeigten allerdings auch einige Unterschiede:

Marktfruchtbetriebe

2014 stiegen bei den Bio-Marktfruchtbetrieben aufgrund der höheren Erntemengen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Sie betragen 40.550 Euro je Betrieb und lagen 74 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Auffallend war, dass die landwirtschaftlichen Einkünfte gegenüber dem Vorjahr bei den Biobetrieben um 12 % höher und bei den konventionellen um 14 % niedriger ausgefallen sind. Der Vergleich zwischen den beiden Betriebsgruppen weist für 2014 noch folgende Besonderheiten auf:

--- *Ertrag:* Die Biobetriebe erzielten um 14 % mehr Ertrag als die konventionellen Betriebe, was vor allem auf höhere Erträge bei Getreide (+7 %) und Hülsenfrüchten (+35 %) zurückzuführen ist. Letzteres wurde durch

Ergebnisse der Biobetriebe und der konventionellen Vergleichsbetriebe 2014

		RLF in ha je Betrieb	nAK je Betrieb	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Veränderung zu 2013 in %
				je Betrieb in Euro		
Marktfruchtbetriebe						
davon	konventionell	40,9	0,80	23.253	-14,3	
	bio	45,6	0,92	40.550		+11,6
Spezialisierte Milchviehbetriebe						
davon	konventionell	23,0	1,54	30.504		+14,0
	bio	23,5	1,61	34.248		+6,7
Spezialisierte Weinbaubetriebe						
davon	konventionell	9,5	1,30	12.002	-46,8	
	bio	12,8	0,96	7.711	-21,0	

Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

den gestiegenen Ertrag bei Soja (+51 %) stark beeinflusst. Bei den konventionellen Betrieben gab es hingegen bei den Hackfrüchten, insbesondere auf Grund der niedrigen Preise für Zuckerrüben und Kartoffeln, einen starken Ertragsrückgang zu beobachten. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 31.092 Euro um 46 % mehr als die konventionellen Betriebe.

--- *Aufwand:* Dieser war bei den Bio-Marktfruchtbetrieben um 6 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Aufwand bei Düngemitteln bedingt war.

--- *Fläche:* Die Bio-Marktfruchtbetriebe bewirtschafteten um 4,68 ha mehr LF.

Spezialisierte Milchbetriebe

2014 stiegen bei den spezialisierten Bio-Milchbetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gegenüber dem Vorjahr um 7 % an. Sie betragen 34.248 Euro je Betrieb und lagen trotz der geringeren Milchquoten (83.645 kg im Vergleich zu 114.623 kg) um 12 % über jenen der konventionellen Vergleichsbetriebe. Der Ertrag aus dem Milchverkauf verzeichnete bei den Bio-Milchbetrieben ein Plus von 10 %. Der Netto-Milchpreis lag bei den Biobetrieben mit 44,57 Cent je kg deutlich über jenem der konventionellen

Betriebe (38,43 Cent je kg). Der Vergleich zwischen den zwei Betriebsgruppen weist für das Jahr 2014 noch folgende Besonderheiten auf:

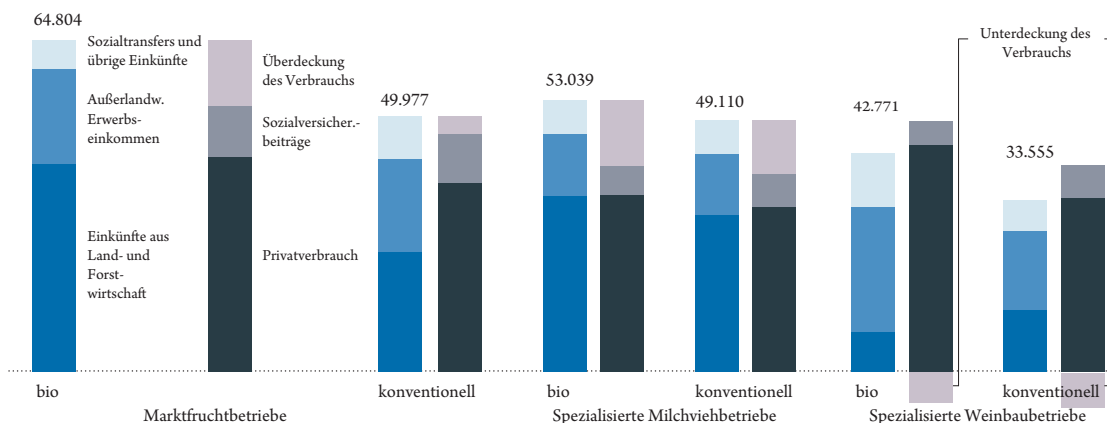
--- *Ertrag:* Die Biobetriebe erzielten einen um 5 % niedrigeren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten sie mit 21.556 Euro um 20 % mehr als die konventionellen Betriebe.

--- *Aufwand:* Dieser war bei den Bio-Milchviehbetrieben um 13 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Sachaufwand (u. a. Futtermittel) bedingt war.

--- *Fläche:* Die Bio-Milchviehbetriebe bewirtschafteten 2014 durchschnittlich um rund 22 % größere landwirtschaftlich genutzte Flächen.

--- *Viehbesatz:* Mit 1,09 GVE je ha RLF war der Viehbesatz bei den Biobetrieben um 19 % geringer als bei den konventionellen Betrieben. Während bei den biologischen Betrieben im Schnitt 16,1 Milchkühe je Betrieb gehalten wurden, waren es bei den konventionellen Betrieben 18,8 Stück. Mit einer Milchleistung von 5.913 kg je Milchkuh war diese bei den biologisch wirtschaftenden Betrieben um 17 % geringer als bei der konventionellen Vergleichsgruppe.

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs bei Bio- und konventionellen Vergleichsbetrieben 2014



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

--- Das *Gesamteinkommen* lag bei Biobetrieben um 3.929 Euro und die Überdeckung des Verbrauchs um 2.309 Euro (12.870 Euro je Betrieb) höher als bei den konventionellen Betrieben.

Spezialisierte Weinbaubetriebe

2014 gingen bei den spezialisierten Bio-Weinbaubetrieben die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stark zurück. Sie betragen 7.711 Euro je Betrieb und lagen um 36 % unter jenem der konventionellen Vergleichsbetriebe. Mit einem Minus von 21 % verzeichneten die Biobetriebe aber einen deutlich geringeren Einkommensrückgang als die konventionellen Betriebe mit einem Minus von 47 %. Der Vergleich zwischen den zwei Betriebsgruppen weist für 2014 noch folgende Besonderheiten auf:

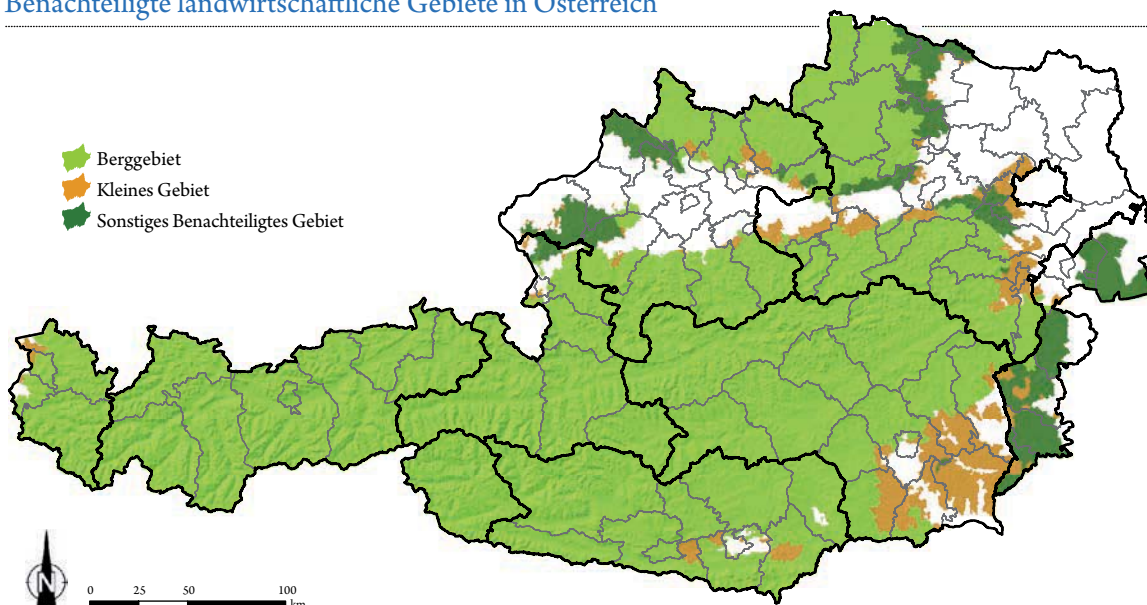
--- *Ertrag*: Die Biobetriebe erzielten einen um 36 % niedrigeren Ertrag als die konventionellen Betriebe. An öffentlichen Geldern erhielten die Biobetriebe mit 9.648 Euro je Betrieb mehr als das Doppelte im Vergleich zu den konventionellen Betrieben. Der Ertrag stieg gegenüber dem Vorjahr bei den biologischen Betrieben um 20 % und sank in der anderen Vergleichsgruppe um 12 %.

--- *Aufwand*: Dieser war bei den Bio-Weinbaube-

trieben um 36 % niedriger als bei den konventionellen Betrieben, was vor allem durch den geringeren Aufwand bei Düngemitteln, Pflanzenschutz und Personalaufwand bedingt war. Im Vergleich zum Vorjahr blieb der Aufwand bei den konventionellen Betrieben annähernd gleich, während bei den Biobetrieben eine Zunahme von 33 % zu verzeichnen war. Bei letzteren ist die Steigerung auf die deutlich höheren Ausgaben für Personal und Instandhaltung sowie Abschreibungen zurückzuführen. Auffallend war, dass sich bei den Bio-Weinbaubetrieben die Bruttoinvestitionen in das Anlagenvermögen (10.887 Euro) mehr als verdoppelten.

--- *Fläche*: Die Bio-Weinbaubetriebe bewirtschafteten durchschnittlich rund 34 % größere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Mit 5,19 ha Weingärten bewirtschafteten die biologischen Betriebe um 9 % mehr Weinbaufläche als die konventionellen.

--- *Zusammensetzung des Gesamteinkommens und Verbrauch*: Trotz eines Gesamteinkommens von 42.771 Euro ermittelte sich bei den biologischen Betrieben eine Unterdeckung des Verbrauchs in der Höhe von 6.101 Euro.

Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete in Österreich

Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.5 EINKOMMENSITUATION NACH PRODUKTIONSGBIETEN

Nach deutlichen Einkommensrückgängen in fast allen Produktionsgebieten im Vorjahr waren sehr unterschiedliche Entwicklungen im Jahr 2014 zu beobachten. Die stärksten Einkommensminderungen waren im südöstlichen und nordöstlichen Flach- und Hügelland festzustellen. Im Wald- und Mühlviertel und in den Kärntner Beckenlagen verzeichneten die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft hingegen ein deutliches Plus. Die Grafik bzw. Tabelle 4.5.1 zeigen die Ergebnisse nach Produktionsgebieten im Einzelnen.

Im südöstlichen Flach- und Hügelland wurden mit 14.170 Euro je Betrieb die geringsten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft erzielt. Mit 28.547 Euro lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der Betriebe im nordöstlichen Flach- und Hügelland um 22 % über dem Durchschnitt. Diese Betriebe waren im Bezug auf die RLF mehr als doppelt so groß wie jene im Hochalpengebiet. Betrachtet man das Gesamteinkommen des Unternehmerhaushaltes, so zeigt sich, dass die Betriebe im südöstlichen Flach- und Hügelland mit 39.403 Euro das geringste Einkommen erreichten. Die Betriebe des Alpenvorlandes erzielten hingegen mit 52.693 Euro ein um 12 % höheres Gesamteinkommen als der Durchschnitt. Der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft am Gesamteinkommen war mit 56 % im nordöstlichen Flach- und Hügelland österreichweit am höchsten.

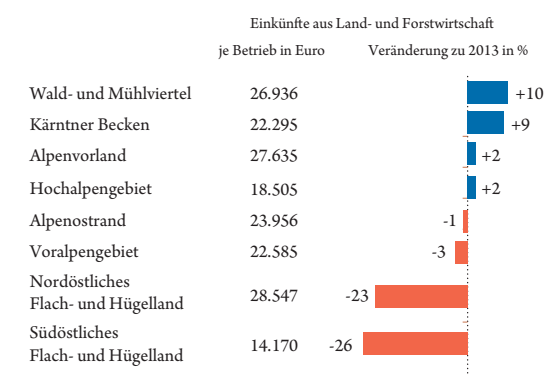
Wie die Grafik zeigt, fielen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im südöstlichen Flach- und Hügelland (-26 %) und im nordöstlichen Flach- und Hügelland (-23 %) am meisten. Vor allem durch Fäulnis bedingte Ernteaufschläge bei Wein und niedrigere Erzeugerpreise bei Zuckerrüben und Tafeläpfel führten zu dieser Entwicklung. Das Wald- und Mühlviertel und das Kärntner Becken wiesen mit 10 bzw. 9 % die stärksten Zuwächse auf. Im Wald- und Mühlviertel war dafür vor allem der höhere Milchpreis verantwortlich. Zum Einkommensplus in den Kärntner Beckenlagen trugen die guten Hektarerträge bei Körnermais, der stärkere Holzeinschlag und der höhere Milchpreis bei.

Im Hochalpengebiet wird vorwiegend Futterbau betrieben, wobei mit 69.558 Euro je Betrieb österreich-

weit die geringsten Erträge erzielt wurden. Auch die Erträge der Betriebe im Voralpengebiet (82.692 Euro) und Alpenostrand (83.515 Euro) lagen unter dem österreichischen Durchschnitt von 94.374 Euro. Die Betriebe im Alpenvorland sowie die Betriebe im eher großstrukturierten und vom Marktfruchtbau geprägten nordöstlichen Flach- und Hügelland erwirtschafteten mit 120.367 Euro bzw. 116.529 Euro die höchsten Erträge in Österreich.

Analog zu den Erträgen hatten die Betriebe des Hochalpengebietes mit 51.053 Euro auch den geringsten Aufwand, dies entsprach einer Aufwandsrate von 73 %. Mit 92.732 Euro bzw. 87.981 Euro hatten die Betriebe im Alpenvorland und im nordöstlichen Flach- und Hügelland absolut die höchsten Aufwendungen zu tätigen. Relativ zum Ertrag gab es die höchsten Aufwendungen (= Aufwandsrate) im südöstlichen Flach- und Hügelland (85 %), in Kärntner Beckenlage (77 %) und im Alpenvorland (77 %). Verglichen mit dem Vorjahr stieg im Voralpengebiet der Aufwand mit einem Plus von 4 % am stärksten an. Auffällig ist, dass die Betriebe in den Kärntner Beckenlagen im Vorjahr die höchsten Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte tätigten und heuer die geringsten. Die höchsten Nettoinvestitionen erfolgten im Jahr 2014 im Voralpengebiet, gefolgt vom südöstlichen Flach- und Hügelland sowie dem Wald- und Mühlviertel.

Einkommensergebnisse nach Produktionsgebieten 2014



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.6 EINKOMMENSITUATION NACH BUNDESLÄNDERN

2014 stiegen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr in den Bundesländern Vorarlberg (+13 %) und Salzburg (+7 %) am stärksten an. Auch die Betriebe in Tirol konnten um 5 % zulegen, das Plus in Kärnten belief sich auf 2 %. In allen anderen Bundesländern waren Einkommenseinbußen zu verzeichnen. In der Steiermark gingen die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft mit einem Minus von 15 % am stärksten zurück. Einkommensrückgänge gab es außerdem in Nieder- und Oberösterreich sowie im Burgenland.

Die höchsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erzielten mit 28.386 Euro die Betriebe aus Vorarlberg, gefolgt von jenen aus Nieder- und Oberösterreich mit 27.229 Euro bzw. 26.437 Euro (siehe Grafik). Bei den Einkünften je nAK liegt nun ebenfalls Vorarlberg (23.193 Euro) vor Niederösterreich (22.170 Euro) und Oberösterreich (21.643 Euro). Die geringsten Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb erwirtschafteten die Betriebe in Tirol (16.696 Euro) und Salzburg (19.469). Je nAK lagen diese beiden Bundesländer jeweils um 29 % unter dem bundesweiten Durchschnitt von 18.941 Euro. Siehe dazu auch Tabelle 4.6.1.

Die Betriebe in Ober- und Niederösterreich sowie in Vorarlberg erzielten mit durchschnittlich 106.662 Euro, 106.281 Euro bzw. 98.300 Euro die höchsten Erträge. Das größte Plus im Ertrag konnte in Tirol mit 7 % festgestellt werden. Hier führten der höhere Milchpreis und der verstärkte Holzeinschlag zu dieser Entwicklung. Aus denselben Gründen stiegen auch in Vorarlberg die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 5 % an. In Salzburg gab es zwar einen geringeren Holzeinschlag als 2013 zu beobachten, der sehr gute Milchpreis führte aber auch hier zu einem Plus im Ertrag von 4 %. Die geringsten Erträge erwirtschafteten mit 67.432 Euro die Tiroler Betriebe; diese lagen damit um 29 % unter dem Bundesschnitt von 94.374 Euro. Deutlich unter dem Durchschnitt waren auch die Erträge in Kärnten (-18 %) und Salzburg (-13 %). In Vorarlberg war der Anteil der öffentlichen Gelder am Ertrag mit 27 % am höchsten. In der Steiermark und in Oberösterreich war die Bedeutung der staatlichen Transferleistungen mit 15 % vergleichsweise gering. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Produktionsverfahren der Schweinehaltung bzw. des Wein- und

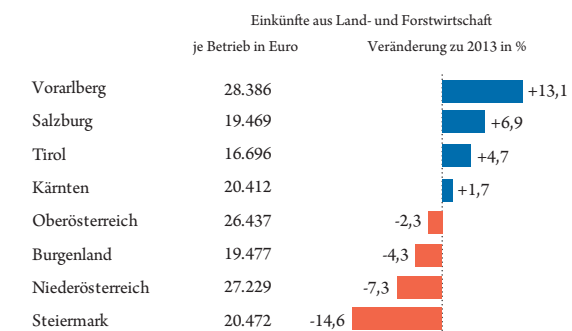
Obstbaus weniger Zahlungen in Form von öffentlichen Geldern erhalten.

Die Betriebe in Oberösterreich hatten mit 80.226 Euro den höchsten Aufwand, gefolgt von Niederösterreich mit 79.053 Euro je Betrieb. Gegenüber dem Vorjahr war bei den Aufwendungen durch die gestiegenen Kosten für Futtermittel, Energie und höheren Abschreibungen die höchsten Steigerungen in Tirol (+8 %) und Salzburg (+3 %) zu beobachten. Festzuhalten ist, dass in Vorarlberg die geringste Aufwandsrate (71 %) aller Bundesländer ermittelt wurde. Die höchsten Aufwandsraten verzeichneten das Burgenland und die Steiermark mit 78 % bzw. 77 %.

Die höchsten Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräten tätigten die Betriebe in Oberösterreich mit 22.480 Euro; damit lagen sie um 11 % über dem österreichischen Durchschnitt. Die geringsten Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen gab es im Burgenland, Vorarlberg und Tirol zu beobachten.

Das Gesamteinkommen des Unternehmerhaushaltes war in Oberösterreich (52.984 Euro) am höchsten. Beim Privatverbrauch (39.605 Euro) und den Sozialversicherungsbeiträgen (8.256 Euro) lag wie im Vorjahr das Burgenland an erster Stelle. Den Tiroler Unternehmerhaushalten stand mit 38.599 Euro das geringste Gesamteinkommen zur Verfügung.

Einkommensergebnisse nach Bundesländern 2014



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

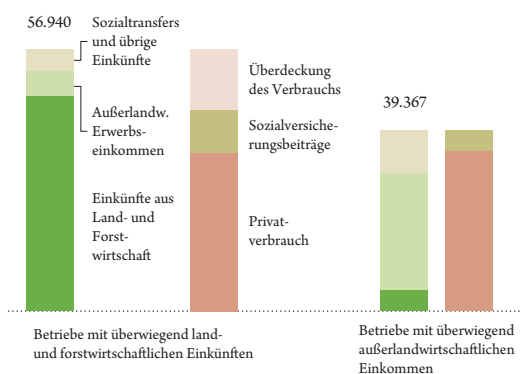
4.7 EINKOMMENSITUATION NACH SOZIOÖKONOMISCHER GLIEDERUNG

Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 46.689 Euro je Betrieb (29.530 Euro je nAK) und waren damit fast doppelt so hoch wie der Durchschnitt aller Betriebe. Sie stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2 %, was vor allem auf den höheren Milchpreis zurückzuführen war. Der Ertrag aus dem Milchverkauf verzeichnete ein Plus von 20 %. Aber auch die mengenmäßig gute Getreideernte führte zu dieser Entwicklung. Der Ertrag (147.678 Euro) erhöhte sich um 3 %. Der Aufwand nahm gegenüber dem Vorjahr um 4 % zu, da vor allem höhere Ausgaben für Fremdkapitalzinsen und Instandhaltung sowie Pachten und Abschreibungen beobachtet wurden. Auffallend war, dass die Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen (25.582 Euro) einen Rückgang um 23 % verzeichneten.

2014 hatten bei 63 % der Testbetriebe die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft einen Anteil am Gesamteinkommen von über 50 %. Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 82 % des Gesamteinkommens (56.940 Euro) aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit mit 5.510 Euro, 4.395 Euro aus Sozialtransfers und 345 Euro aus übrigen Einkünften (vorwiegend Kapitaleinkünfte)

Zusammensetzung des Gesamteinkommens und des Verbrauchs – sozioökonomische Gliederung 2014



Quelle: LBG Österreich

zusammen.

Der Privatverbrauch in Höhe von 34.416 Euro erhöhte sich um 3 %. Die Sozialversicherungsbeiträge (9.160 Euro) verzeichneten ein Plus von 7 %. Es wurde eine Überdeckung des Verbrauchs in Höhe von 13.364 Euro erzielt, sodass diese Betriebe deutlich über dem Durchschnitt aller Betriebe (5.919 Euro) lagen.

Betriebe mit überwiegend außerbetrieblichen Einkünften

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen 4.530 Euro je Betrieb (4.752 Euro je nAK) und lagen um 81 % unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Sie sanken gegenüber dem Vorjahr um 18 %. Der Ertrag in Höhe von 51.311 Euro blieb annähernd gleich, der Aufwand (46.781 Euro) verzeichnete ein Plus von 2 %. Im Jahr 2014 hatte bei 37 % aller Testbetriebe das außerbetriebliche Einkommen einen Anteil von über 50 % am Gesamteinkommen. Im Durchschnitt machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 12 % des Gesamteinkommens aus. Die außerbetrieblichen Einkommen setzten sich aus außerlandwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit mit 25.556 Euro, 8.685 Euro aus Sozialtransfers und 590 Euro aus übrigen Einkünften zusammen.

Das erzielte Gesamteinkommen in Höhe von 39.367 Euro war jedoch im Durchschnitt um 17.573 Euro geringer als bei Betrieben mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften. Der Privatverbrauch in Höhe von 34.730 Euro blieb beinahe unverändert. Die Sozialversicherungsbeiträge (4.733 Euro) verzeichneten ein Plus von 8 %. Daher wurde auch eine Unterdeckung des Verbrauchs von 96 Euro erzielt. Im Durchschnitt bewirtschafteten diese Betriebe im Jahr 2014 nur etwas mehr als die Hälfte der reduzierten landwirtschaftlichen Fläche (15,96 ha je Betrieb) und hielten knapp halb so viele Tiere je Betrieb (11,58 GVE) im Vergleich zu Betrieben mit überwiegend Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (33,86 ha RLF und 27,77 GVE). Weiter siehe auch Tabelle 4.7.1.

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

4.8 EINKOMMENSVERTEILUNG UND WEITERE KENNZAHLEN

Die nachfolgend beschriebenen Kennzahlen sind in den Tabellen 4.8.1 bis 4.8.11 im Detail bzw. in den Grafiken nachzulesen.

Erwerbseinkommen: Im Durchschnitt aller Betriebe ergab sich ein Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt von 39.971 Euro. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Trotz eines Rückganges von 9 % im Vergleich zum Vorjahr erzielten die Veredelungsbetriebe 2014 mit 52.684 Euro das höchste und die Forstbetriebe mit 33.131 Euro das geringste Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt. Das stärkste Minus beim Erwerbseinkommen war bei den Dauerkulturbetrieben (-25 %) festzustellen. Im Mittel erzielten die Nichtbergbauernbetriebe um 2.686 Euro höhere Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt als Bergbauernbetriebe (41.376 Euro im Vergleich zu 38.690 Euro). Das Erwerbseinkommen je Arbeitskraft-einheit des Unternehmerhaushalts (AK-U) beträgt im Mittel aller Betriebe 24.465 Euro und liegt bei den Marktfruchtbetrieben mit 34.755 Euro am höchsten. Bei 5,1 % aller Betriebe war das Erwerbseinkommen je AK-U negativ. Der Anteil ist bei den Dauerkulturbetrieben mit 17,3 % am höchsten, während die Futterbaubetriebe mit 2,1 % den geringsten Anteil an Betrieben mit negativen Erwerbseinkommen je AK-U verzeichneten (siehe Tabelle 4.8.6). Auffallend war, dass bei allen Bergbauernbetrieben der Anteil an Betrieben mit negativen

Erwerbseinkommen je AK-U bei 2,8 % und damit unter dem Durchschnitt aller Betrieb von 5,1 % lag (siehe Tabelle 4.8.7).

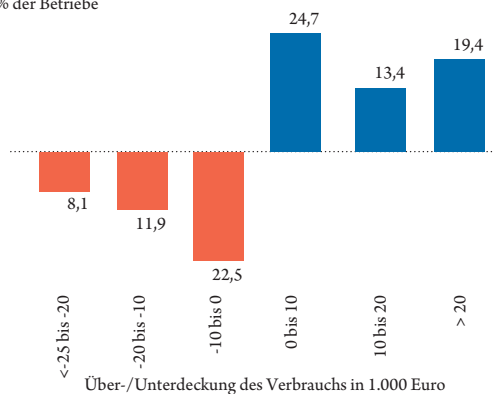
Gesamteinkommen: Im Durchschnitt aller Betriebe wurde ein Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt von 47.220 Euro erzielt. Am höchsten war dies bei den Veredelungsbetrieben mit 58.627 Euro, gefolgt von den Marktfruchtbetrieben mit 52.730 Euro. Ein unterdurchschnittliches Gesamteinkommen erzielten die Dauerkulturbetriebe mit 39.828 Euro, die Forstbetriebe mit 41.134 Euro und die Futterbaubetriebe mit 46.645 Euro. Regional betrachtet, ermittelte sich bei Betrieben im Alpenvorland das höchste Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt (52.693 Euro), während im südöstlichen Flach- und Hügelland das geringste Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt (39.403 Euro) erzielt wurde.

Verbrauch: Der Verbrauch lag im Durchschnitt aller Betriebe bei 41.300 Euro. Davon betrug die Ausgaben für Lebensmittelzukaufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt 522 Euro pro Monat (6.261 Euro pro Jahr) und die Sozialversicherungsbeiträge 6.711 Euro pro Jahr. Der Privatverbrauch stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % an und die Sozialversicherungsbeiträge erhöhten sich um 5,7 %. Bei den Veredelungsbetrieben war der Verbrauch mit 47.584

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 2014

57,5% der Betriebe hatten Überdeckung, 42,5% Unterdeckung

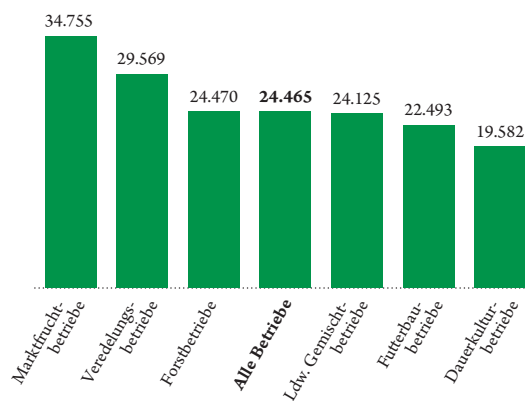
in % der Betriebe



Quelle: LBG Österreich, AWI

Erwerbseinkommen je AK-U 2014

in Euro



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

Euro am höchsten und bei den Forstbetrieben mit 38.167 Euro je Unternehmenshaushalt am niedrigsten.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs: Für 2014 hat sich im Durchschnitt aller Betriebe eine Überdeckung des Verbrauchs von 5.919 Euro ermittelt. Die höchste Überdeckung des Verbrauchs ergab sich bei den Veredelungsbetrieben (11.043 Euro). Bei den Dauerkulturbetrieben wurde hingegen eine Unterdeckung von 3.782 Euro festgestellt. Der Anteil an Betrieben mit einer Überdeckung des Verbrauchs lag bei 57,5 %. Der höchste Anteil an Betrieben mit einer Überdeckung des Verbrauchs fand sich bei den Futterbaubetrieben mit 62,5 %. Der größte Anteil an Betrieben mit Unterdeckung des Verbrauchs war bei den Dauerkulturbetrieben mit 53,2 % zu finden.

Geldflussrechnung: 2014 standen im Durchschnitt aller Betriebe 63.406 Euro je Unternehmerhaushalt zur Verfügung. Davon kamen 58 % aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb, 28 % trugen die außerbetrieblichen Einkünfte bei und 11 % stammten aus den Sozialtransfers. Die Verwendung gliederte sich wie folgt: 48 % wurden für die laufende Haushaltsführung benötigt, 27 % für betriebliche Neuanlagen, 11 % gingen für Sozialversicherungsbeiträge auf und 14 % wurden für private Anschaffungen (inklusive Wohnhaus) verwendet. Es ergab sich somit eine Geldveränderung von +3.179 Euro. Dieser Betrag stand zum Sparen oder für Kreditrückzahlungen zur Verfügung.

Öffentliche Gelder: Umgelegt auf ha RLF betragen

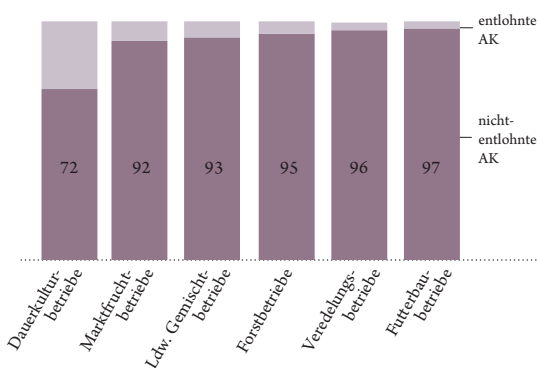
die öffentlichen Gelder (inklusive Investitionszuschüsse) im Durchschnitt aller Betriebe 747 Euro. Der Anteil der öffentlichen Gelder in Prozent vom Ertrag lag bei Bergbauernbetrieben bei 22 % und bei Nichtbergbauernbetrieben bei 15 %. Der Anteil der Ist-Einkünfte an den Soll-Einkünften machte 47 % aus.

Viertelgruppierung der Betriebe: Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK zeigt, dass die 2014 erzielten Einkünfte im ersten Viertel durchschnittlich negativ (-6.109 Euro je nAK) ausfielen. Negative Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft gab es im ersten Viertel bei allen Betriebsformen. Das zweite Viertel erzielte im Durchschnitt aller Betriebe Einkünfte je nAK in Höhe von 8.086 Euro. Durchschnittlich wurden im dritten Viertel Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK in Höhe von 19.819 Euro erzielt. Im vierten Viertel wurden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK von 46.672 Euro erwirtschaftet, was im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von 5 % bedeutete.

Arbeitskräfte: Im Durchschnitt aller Betriebe waren 2014 1,32 betriebliche Arbeitskräfte (bAK) beschäftigt (davon 1,23 nichtentlohnte Arbeitskräfte und 0,09 entlohnte Arbeitskräfte). Der höchste Arbeitskräfteeinsatz war mit 1,78 bAK bei den Dauerkulturbetrieben, der niedrigste Wert bei den Marktfruchtbetrieben mit 0,89 bAK festzustellen. Der Anteil der eAK an den bAK ist bei Dauerkulturbetrieben mit 28 % am höchsten.

Arbeitskräfte 2014 – Anteil entlohnte und nichtentlohnte AK

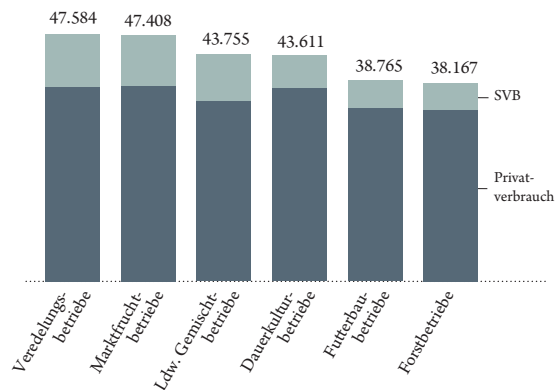
in Prozent



Quelle: LBG Österreich

Verbrauch je Betrieb 2014

in Euro



Quelle: LBG Österreich

GRÜNER BERICHT 2015

4. AUSWERTUNGSERGEBNISSE DER BUCHFÜHRUNGSBETRIEBE

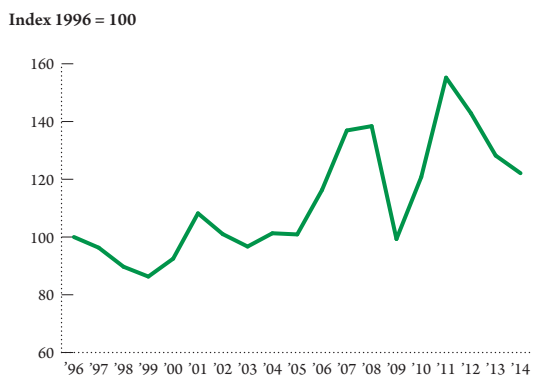
4.9 MEHRJÄHRIGER VERGLEICH DER EINKOMMENSITUATION

Der mehrjährige Vergleich der Einkommenssituation mit den Jahren vor 2010 ist einerseits durch die Änderungen bei den Definitionen der Betriebsformen und andererseits durch den Streuungsplan auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2010 nur bedingt möglich. Die Daten der Vorjahre dürfen nur noch für Vergleiche auf der Basis aller Betriebe herangezogen werden. Über mehrere Jahre lässt sich ein aussagekräftiger Vergleich innerhalb der Betriebsformen aber durch verknüpfte Indexreihen darstellen. Die Einkommensergebnisse für das Jahr 2013 wurden auf Basis der Agrarstrukturerhebung 2013 und dem Standardoutput-Koeffizienten 2010 neu berechnet und weichen daher von den publizierten Werten des vorjährigen Grünen Berichtes ab.

Zum Einkommensvergleich auf Basis EU-SILC mit den Buchführungsdaten wurde ein Forschungsprojekt beim WIFO in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Studie kann unter www.gruenerbericht.at heruntergeladen werden. Die Entwicklung von 2010 bis 2014 ist ausführlich in den Kapiteln „4.1 Alle Betriebe“ und „4.2 Betriebsformen und Größenklassen“ sowie in

„Tabelle 4.9.1: Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich“ dargestellt. In den Tabellen 4.9.2 bis 4.9.4 sind der Auswahlprozentsatz (Grundgesamtheit und Stichprobe), der Gesamtstandardoutput und die Betriebsdefinitionen im Detail dargestellt.

Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb



Quelle: LBG Österreich

4.10 EINKOMMENSITUATION IN DEN EU-MITGLIEDSTAATEN

Die Buchführungsergebnisse des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) der EU ermöglichen Vergleiche von Struktur und der Einkommenssituation zwischen den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben in den einzelnen Mitgliedstaaten. Aufgrund der zeitlichen Vorgaben für die Datenübermittlung an die EU-Kommission und spezieller Probleme in einigen Mitgliedstaaten standen mit Juli 2015 erst vollständig die Daten für das Buchführungsjahr 2012 zur Verfügung. Im Buchführungsjahr 2012 umfasste die jährliche Stichprobe rund 82.000 Betriebe, die rund 4,92 Millionen Betriebe in der EU-27 (ohne Kroatien) repräsentieren. Mit dieser Stichprobe werden über 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche und über 90 % der landwirtschaft-

lichen Produktion der EU-27 abgedeckt. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden der Buchführungsergebnisse in Österreich und in der EU sind die auf EU-Ebene ermittelten Ergebnisse für Österreich nur bedingt mit den nationalen Daten vergleichbar.

Die im INLB für Österreich ermittelten Einkommen, die auf Basis der einzelbetrieblichen Daten von der EU-Kommission berechnet werden, sind im Vergleich mit den nationalen Werten höher. Die Ursachen dafür sind insbesondere in den Unterschieden der Einkommensermittlung begründet (Ergebnisse siehe Tabelle 4.10.1; weitere Informationen: <http://europa.eu.int/comm/agriculture/rica>).

MILCHBETRIEBE UND MOLKEREIEN

Im Jahr 2014 gab es in Österreich 31.582 Betriebe mit Milchlieferung, davon befinden sich rund 28.250 Betriebe im benachteiligten Gebiet. Rund 6.250 Betrieben mit Milchlieferung wirtschaften biologisch. Der Strukturwandel setzte sich auch im Jahr 2014 wieder fort. Zum Vorjahr gingen die Betriebe um rund 3 % zurück. Im Vergleich zu 2010 zeigt sich im Durchschnitt ein jährlicher Rückgang von rund 1.200 Betrieben. Die durchschnittliche Milchlieferung je Betrieb lag im Jahr 2014 bei rund 97.000 kg. Das entspricht im Vergleich zum Jahr 2000 mehr als einer Verdoppelung. Nach Bundesländern reichte die Spannweite vom Burgenland mit 182.000 kg bis Tirol mit 67.000 kg je Betrieb. 2014 hat die Milchlieferung an die Verarbeitungsbetriebe erstmals die 3 Millionen Tonnen Grenze überschritten. Das höchste Milchaufkommen ist in den Bundesländern Ober- und Niederösterreich gegeben.

Nach der Struktur der Betriebe zeigt sich folgender Trend: 40 % bzw. rund 3.000 Betriebe liefern eine Menge bis zu 50.000 kg Milch und decken rund 11 % der angelieferten Milch ab. Die Anlieferungsmenge über 250.000 kg lieferten vergleichsweise nur 7 % bzw. 2.300 Milchbetriebe. Die Menge entsprach rund 30 % der angelieferten Milch.

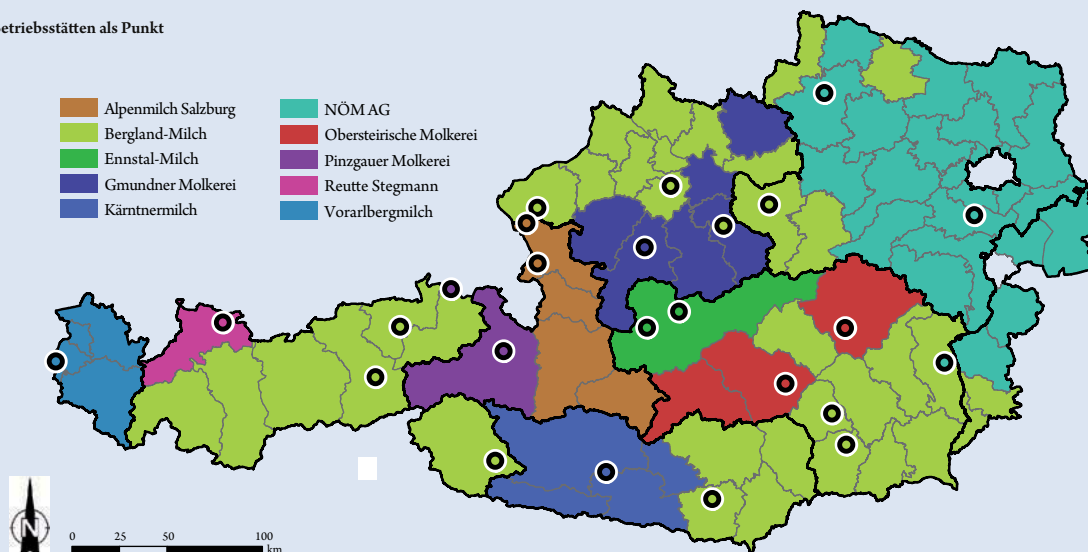


2014 wurden rund 52.000 Milchkühe, das sind 10 % aller Milchkühe in Österreich, gealpt.

Die Milch wird an 72 Unternehmen mit insgesamt 89 Betriebsstätten angeliefert. 4 Unternehmen liegen im benachbarten Ausland. In der Grafik sind die Hauptabnehmer der Milch nach Bezirken dargestellt. In den Bezirken wurden mehr als 50 % des Milchaufkommens an das jeweilig eingefärbte Unternehmen geliefert. Die Berglandmilch zählt mit der NÖM und der Gmundner Molkerei zu den Hauptabnehmern der angelieferten Milch in Österreich. Sie wurden mit mehr als 300 Mio. kg Milch beliefert, alle übrigen Unternehmen verarbeiteten vorwiegend unter 100 Mio. kg Milch. Weitere Details siehe Tabelle 3.1.33.

Hauptabnehmer der angelieferten Milch pro Bezirk 2014

Betriebsstätten als Punkt



Quelle: BMLFUW



5

MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT



GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.1 AGRARBUDGET 2014 IM ÜBERBLICK

Die Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellen einen wichtigen Einkommensbestandteil dar und sind auch ein wesentlicher Garant dafür, dass die im Landwirtschaftsgesetz (LWG) festgeschriebenen Ziele, wie z. B. die Erhaltung eines funktionsfähigen ländlichen Raums und die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln von hoher Qualität, erfüllt werden können. Das Budget für die österreichische Land- und Forstwirtschaft setzt sich aus 3 Bereichen zusammen:

- Marktordnungsausgaben, auch als 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik bezeichnet, die zu 100 % aus EU-Mitteln finanziert werden.
- Ländliche Entwicklung, auch 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik genannt. Sie gliedert sich in 4 Achsen bzw. Schwerpunkte mit den dazugehörigen Maßnahmen. Die Finanzierung erfolgt aus EU-, Bundes- und Landesmitteln im Verhältnis 48,69 % EU- und 51,31 % nationalfinanziert (Bund: 30,786 % und

Länder: 20,524 %); im Konvergenzgebiet Burgenland beträgt der EU-Anteil 75 % und der nationale 25 %. Die nationalen Mittel werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 aufgebracht.

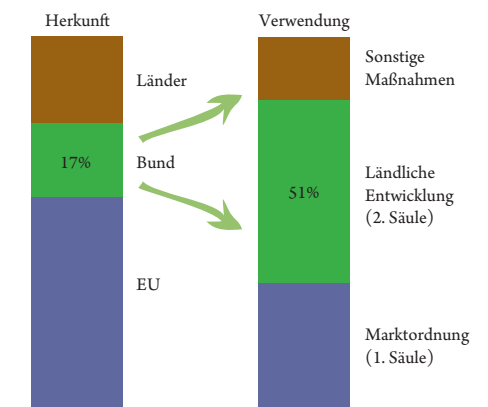
- Sonstige Maßnahmen: Sie sind als 3. Säule ein Mix aus verschiedenen Quellen. Ein Teil sind nationale Zahlungen, die den Maßnahmen des Ländlichen Entwicklungsprogramms weitgehend entsprechen, aber ausschließlich aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanziert werden. Der andere Teil sind Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen wie z. B. Ernte- und Risikoversicherung, Europäischer Fischereifonds und Tierseuchenbekämpfung. Die Mittelbereitstellung erfolgt hier je nach Maßnahme unterschiedlich aus EU-, Bundes- und/oder Landesmitteln.

Im Jahr 2014 wurden 2.057 Mio. Euro an EU-, Bundes- und Landesmitteln für die Land- und Forstwirtschaft aufgewendet. Das sind um rund 1 % bzw. 16 Mio. Euro weniger als im Jahr 2013. Bei der 1. Säule der GAP betrug der Rückgang rund 13 Mio. Euro, wobei der überwiegende Teil durch die Streichung der Kofinanzierung bei der Milchkuhprämie und den geringeren Auszahlungen bei der Betriebsprämie begründet war. In der 2. Säule der GAP wurden um rund 37 Mio. Euro bzw. 3,5 % weniger ausgegeben als im Vorjahr. In der Achse 1 gab es, da die Mittel für die Periode schon ausgeschöpft sind, vor allem bei der Investitionsförderung geringere Auszahlungen.

In der Achse 2 kam es beim Agrarumweltprogramm aufgrund des Übergangsjahrs und der Ausstiegsmöglichkeit zu einer geringeren Teilnahme (minus 6.700 Betriebe) und zu einem geringeren Mittelbedarf (-26 Mio. Euro). In der Achse 3, Lebensqualität und Diversifizierung, und Achse 4, LEADER, hat das Auszahlungsvolumen im Vergleich zu 2013 zugenommen. Bei den rein national finanzierten Maßnahmen im Agrarbudget sind die Zahlungen gegenüber 2013

Agrarbudget 2014 – Herkunft, Verwendung

2.057 Mio. Euro (= 100%)



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015
 5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

durch die Auszahlung der Naturschädenabgeltung für die Dürreschäden im Jahr 2013 um 35 Mio. Euro bzw. 12 % angestiegen.

Im Rahmen der 1. Säule der GAP (Marktordnung) wurden 720 Mio. Euro bzw. 35 % des Agrarbudgets für rund 106.200 landwirtschaftliche Betriebe und Agrargemeinschaften sowie über 100 sonstige FörderwerberInnen (Lebensmittelindustriebetriebe, Erzeugerorganisationen etc.) aufgewendet. Davon entfielen 84 % der Zahlungen auf die Betriebsprämie. 12 % der Ausgaben machten die gekoppelten Tierprämien aus.

Im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums (2. Säule der GAP) wurden 1.018 Mio. Euro (davon 497 Mio. Euro EU-Mittel) für rund 113.000 Betriebe und rund 2.450 sonstige FörderwerberInnen ausgegeben. Das waren rund 50 % der Ausgaben im Agrarbudget 2014. Die Verteilung der Zahlungen nach den 4 Achsen ergab sich – unter Zurechnung der LEADER-Mittel zu den jeweiligen Maßnahmen in den Achsen 1 bis 3 – wie folgt:

- 76 % bzw. 769 Mio. Euro entfielen auf die Achse 2 (Umwelt und Landwirtschaft) mit den beiden budgetär umfangreichsten Maßnahmen: der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (AZ) und der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).
- In der Achse 1 (Wettbewerbsfähigkeit) wurden 9 % bzw. 96 Mio. Euro ausgegeben. Davon entfallen rund



Die Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget) 2014 betragen 2.057 Millionen Euro.

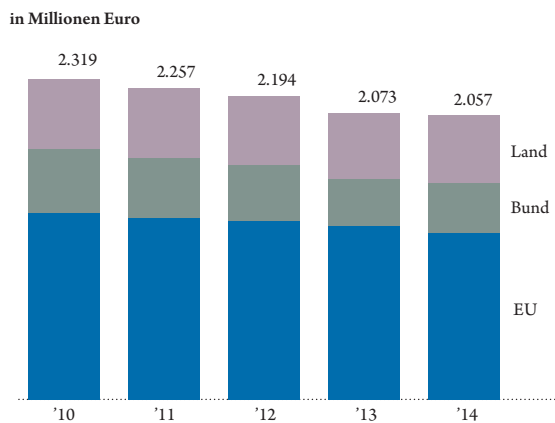
46 % der Mittel auf die Maßnahme Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe.

--- Auf die Achse 3 (Lebensqualität und Diversifizierung) entfielen 10 % bzw. 106 Mio. Euro der Zahlungen.

--- Die restlichen Mittel (5 % bzw. 48 Mio. Euro) verteilen sich auf die Achse 4 und die technische Hilfe.

Die Ausgaben für die sonstigen Maßnahmen, also jene Maßnahmen, die rein aus nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und Länder), sind gegenüber dem Vorjahr in Folge der Auszahlung der Dürreentschädigungen um rund 35 Mio. Euro gestiegen und betragen 319 Mio. Euro. Sie machten 15 % des Agrarbudgets aus. Die wesentlichen Ausgabenpositionen in diesem Block machten die Beratung, die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete sowie Zuschüsse zur Ernte- und Risikoversicherung aus.

Entwicklung des Agrarbudgets 2010 bis 2014
 EU-, Bundes- und Landesmittel



Quelle: BMLFUW

In den Tabellen 5.1.1 bis 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Die Reihenfolge der Beschreibung der einzelnen Fördermaßnahmen richtet sich nach Tabelle 5.1.4 „Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach dem Maßnahmenjahr“.

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.2 ZAHLUNGEN AUF BASIS DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP) DER EU

MARKTORDNUNGS-AUSGABEN (1. SÄULE DER GAP)

Unter dem Begriff Marktordnung werden alle Ausgaben der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU zusammengefasst. Ein wesentliches Kennzeichen der 1. Säule ist, dass die Finanzierung zu 100 % aus EU-Mitteln erfolgt. Ausnahmen davon bilden die Imkereiförderung und die Absatzförderungsmaßnahmen, bei denen auch eine Kofinanzierung vorgesehen ist. 2014 wurden im Rahmen der 1. Säule der GAP 720 Mio. Euro ausbezahlt.

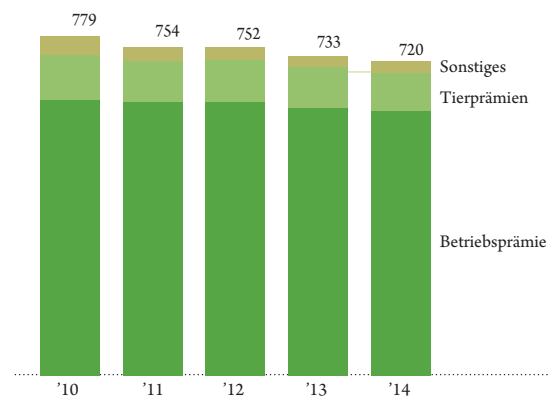
Betriebsprämie

Die Betriebsprämie eines Betriebes ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche (jede landwirtschaftliche Acker- oder Grünlandfläche) oder durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden (Details siehe Kapitel Begriffsbestimmungen, www.gruenerbericht.at).

2014 wurden 606,61 Mio. Euro Betriebsprämie an 105.651 Betriebe ausbezahlt. Eine detaillierte Aufstellung nach Zahlungsanspruchsarten und Bundesländern ist in Tabelle 5.2.1 zu finden.

Marktordnungsausgaben 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

Tierprämien

Im Rahmen von gekoppelten Rinderprämien wurden 2014 die Mutterkuhprämie kofinanziert und die Milchkuhprämie ohne Kofinanzierung durch Bund und Länder fortgeführt. Es wurden an 45.025 Mutterkuhbetriebe sowie an 32.235 Betriebe mit Milchkuhhaltung inklusive der Kuhprämie des Bundeslandes Vorarlberg 84,91 Mio. Euro überwiesen (Details siehe Tabelle 5.2.5 und 5.2.6).

Modulation und Haushaltsdisziplin

Mit dem Jahr 2013 ist die Modulation ausgelaufen. 2014 erfolgte keine Kürzung aus diesem Titel.

Im Zuge der Haushaltsdisziplin wurden die Auszahlungsbeträge je Betrieb, die 2.000 Euro überschreiten, um 1,30 % gekürzt. Diese Kürzung dient zur Einhaltung der jährlichen Obergrenzen für die Finanzierung der marktbezogenen Ausgaben und der Direktzahlungen. Es waren 64.082 Betriebe von der Haushaltsdisziplin betroffen. Der Kürzungsbetrag machte für Österreich 5,86 Mio. Euro aus (Details siehe Tabelle 5.2.7). Die im Jahr 2013 unter diesem Titel einbehaltenen Mittel von rund 13,7 Mio. Euro werden im Herbst 2015 an die betroffenen Betriebe wieder rückerstattet, da die Mittel nicht für die Krisenmaßnahmen benötigt wurden.

Weitere Zahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Als Beihilfen im Weinbau wurden 2014 an 793 Weinbaubetriebe 7,15 Mio. Euro ausbezahlt (siehe Tabelle 5.2.4).

Im Rahmen der Imkereiförderung wurden 2014 wieder qualitätsverbessernde Maßnahmen sowie Vermarktungsinitiativen mit rund 1,62 Mio. Euro unterstützt (inkl. Kofinanzierung durch Bund und Land).

Für Lagerhaltungskosten (2014 gab es keine Interventionen) sowie die Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung wurden in Summe 1,76 Mio. Euro aufgewendet.

Für Absatzförderungsmaßnahmen wurde ein Betrag von 3,79 Mio. Euro an EU-Mitteln für Binnenmarktwerbeprogramme der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH ausbezahlt.

GRÜNER BERICHT 2015
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

2014 entfielen erstmals keine Aufwendungen für Ausfuhrerstattungen.

Für die Erzeugergemeinschaften und Erzeugerorganisationen (EO) im Bereich Obst und Gemüse machten die Zuschüsse 11,20 Mio. Euro aus.

**LÄNDLICHE ENTWICKLUNG
(2. SÄULE DER GAP)**

Eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Land- und Forstwirtschaft in einem vitalen ländlichen Raum ist ein wesentliches Ziel des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums.

Für 2014 wurde das Programm LE 07-13 verlängert, es ist somit das 8. Umsetzungsjahr. Die Maßnahmen 214 Agrarumweltprogramm und 211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile wurden bereits aus Mitteln des neuen Programms LE 14-20 bestritten. Bis einschließlich 2014 wurden im Rahmen des Programms LE 07-13 rund 7,8 Mrd. Euro ausbezahlt. Seit Beginn der Periode konnten rund 142.100 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit rund 6,61 Mrd. Euro, rund 3.700 Interessengemeinschaften mit rund 153 Mio. Euro und 17.100 sonstige FörderwerberInnen mit rund 1,06 Mio. Euro am Programm partizipieren. Der Auszahlungsbetrag für 2014 im Rahmen von LE 07-13 belief sich auf 257,40 Mio. Euro



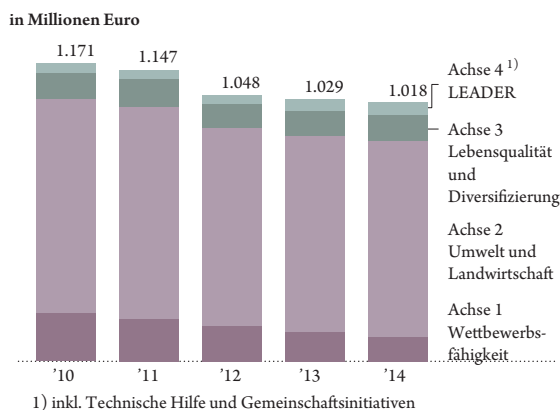
Für die Maßnahme 321a Verkehrserschließung wurden in der Periode LE 07-13 rund 112 Mio. Euro aufgewendet.

(inklusive der Top-up-Mittel der Bundesländer). Für die Maßnahmen 214 Agrarumweltprogramm und 211 Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile wurden 2014 zusammen 760,31 Mio. Euro ausgeben. Weitere Details sind in den Tabellen 5.2.9 und 5.2.10 dargestellt.

ACHSE 1 – WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

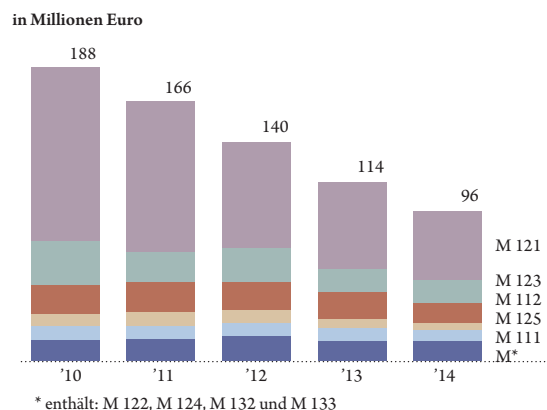
Mit den Mitteln der Achse 1 werden das Humanpotenzial des land- und forstwirtschaftlichen Sektors sowie Maßnahmen zur Umstrukturierung des physischen Potenzials und Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gefördert. Dadurch soll die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft gestärkt werden.

Ländliche Entwicklung
2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik



Quelle: BMLFUW

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP)
Achse 1 – Wettbewerbsfähigkeit



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



In der Periode LE 07-13 wurde im Rahmen der Maßnahme 112 ein Betrag von 134 Mio. Euro an 11.336 Junglandwirtinnen und Junglandwirte ausbezahlt.

M 111 – Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen: Die Maßnahme dient in erster Linie zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Bisher wurde in der Periode LE 07-13 ein Betrag von 64,35 Mio. Euro an 13.254 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2014: 7,08 Mio. Euro). Die Aufgliederung nach Zielen, Fach- und Detailebene ist der Tabelle 5.2.26 zu entnehmen.

M 112 – Niederlassungsprämie: Ziel ist die Erleichterung der ersten Niederlassung von JunglandwirtInnen unter besonderer Berücksichtigung der entsprechenden beruflichen Qualifikation. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 133,88 Mio. Euro an 11.336 JungübernehmerInnen überwiesen (Auszahlungsbetrag 2014: 12,92 Mio. Euro). Die Entwicklung der FörderwerberInnen seit 2000 ist in Tabelle 5.2.27 dargestellt.

M 121 – Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben: Diese Förderung dient dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe zu steigern und langfristig abzusichern. Für eine beantragte Investitionsförderung ist ein Betriebsplan und ab 100.000 Euro Investitionssumme ein Betriebskonzept zu erstellen. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 642,34 Mio. Euro für 31.355 Betriebe aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2014: 44,45 Mio. Euro). Die Aufgliederung nach Bereichen und Tierkategorien ist der Tabelle 5.2.28 zu entnehmen.

M 122 – Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder: Die nachhaltige Verbesserung

des wirtschaftlichen und ökologischen Wertes des Waldes wird unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 40,75 Mio. Euro für 6.297 Betriebe aufgewendet (Betrag 2014: 2,16 Mio. Euro).

M 123 – Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben:

Schwerpunkte sind die Ausrichtung der Erzeugung auf den Markt, die Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten für land- und forstwirtschaftliche Produkte sowie die Verbesserung der Qualitäts- und Hygienebedingungen. In der laufenden Periode LE 07-13 wurden 1.265 Projekte mit einem Fördervolumen von 173,71 Mio. Euro abgewickelt (Auszahlungsbetrag 2014: 14,37 Mio. Euro). Die Aufgliederung nach Fördergegenständen und Branchen ist der Tabelle 5.2.29 zu entnehmen.

M 124 – Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren und Techniken: Ziel der Maßnahme ist es, innovative Projekte zu unterstützen. In der Periode LE 07-13 wurden 14,49 Mio. Euro für 215 Kooperationsinitiativen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2014: 1,26 Mio. Euro).

M 125 – Infrastruktur zur Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft: Mit dieser Maßnahme wird die Verbesserung der wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Wirkung des Waldes durch landschaftsschonende Walderschließung unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 77,12 Mio. Euro für 2.528 FörderwerberInnen aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2014: 4,49 Mio. Euro).

M 132 – Teilnahme von LandwirtInnen an Lebensmittelqualitätsregelungen: Die Maßnahme soll landwirtschaftlichen Betrieben einen Anreiz geben, sich an Qualitätsregelungen zu beteiligen. Es werden auch Kontrollkosten (z. B. der Biokontrollzuschuss) erstattet. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 28,45 Mio. Euro für 53.527 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2014: 4,50 Mio. Euro).

M 133 – Informations- und Absatzförderung: Ein Ziel dieser Maßnahme ist, die KonsumentInnen über die im Rahmen von bestimmten Qualitätsregelungen produzierten Erzeugnisse zu informieren. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 17,39 Mio. Euro für 26 Projekte aufgewendet (Auszahlungsbetrag 2014: 4,73 Mio. Euro).

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

ACHSE 2 – UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Die Sicherung der vielf gestaltigen österreichischen Kulturlandschaft erfolgt mit verschiedenen Maßnahmen dieses Schwerpunktes in unterschiedlicher Intensität. Im Zentrum stehen die Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten sowie die Agrarumweltmaßnahme.

M 211 und 212 – Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten: Um das Ausmaß der bewirtschafteten Flächen in den Berggebieten (M 211) und weiteren landwirtschaftlich benachteiligten Regionen (M 212) so weit wie möglich aufrechtzuerhalten, werden Zahlungen mit folgenden Zielsetzungen gewährt:

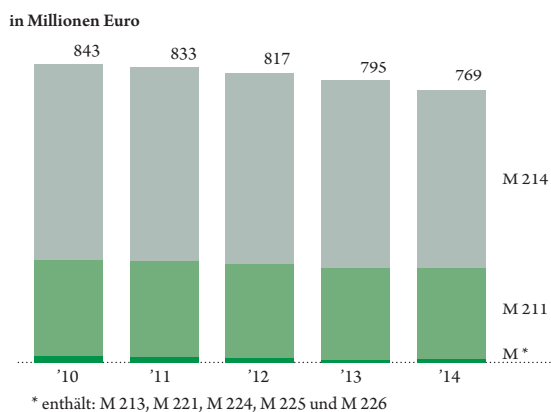
- Aufrechterhaltung der Besiedelung in Berggebieten mit naturbedingten Nachteilen sowie in anderen Gebieten mit Benachteiligungen und dadurch Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft und Funktionsvielfalt im ländlichen Raum
- Nachhaltige Pflege der Kulturlandschaft durch Förderung der Aufrechterhaltung und Landbewirtschaftung trotz erschwelter Bewirtschaftungsbedingungen; Vermeidung der Folgen abnehmender Bewirtschaftung (z. B. Erosion, Verwaldung, Verlust der Artenvielfalt) in landwirtschaftlich benachteiligten Regionen

--- Anerkennung der im öffentlichen Interesse erbrachten Leistungen der Betriebe im Benachteiligten Gebiet für ihren Beitrag, insbesondere zum Erhalt und zur Pflege der Infrastruktur, zum Schutz vor Naturgefahren und zur Schaffung der Grundlagen für Erholung und Tourismus sowie für die Erhaltung des ländlichen Kulturerbes.

Die EU-Ausgleichszulage (AZ) ist eine Maßnahme des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der AZ stellt dabei der „Berghöfekataster“ dar. Mit diesem Instrument ist es möglich, die Erschwernissituation der einzelnen Bergbauernbetriebe anhand eines Punktesystems festzustellen.

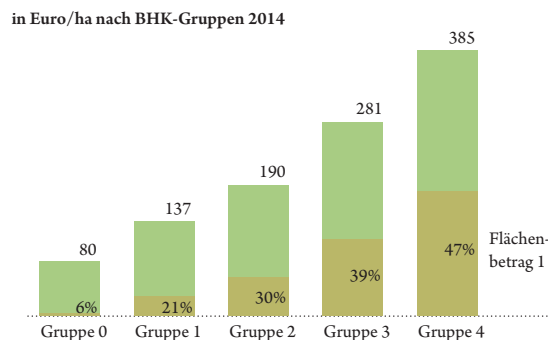
Der AZ-Betrag setzt sich aus 2 Komponenten zusammen: dem Flächenbetrag 1 und dem Flächenbetrag 2. Der Flächenbetrag 1 wird bis zu einem Flächenausmaß von maximal 6 ha berechnet und kommt vor allem kleineren und mittleren Betrieben durch einen vergleichsweise höheren Fördersatz je ha zugute (siehe Grafik). Der Flächenbetrag 2 unterliegt vom 60. bis zum 100. ha einer progressiven Flächenkürzung, wodurch maximal 80 ha gefördert werden (siehe Evaluierungsprojekt „Ausgleichszulage und Kulturlandschaft“ unter www.gruenerbericht.at). Optional gibt es noch den Flächenbetrag 3, ein Zuschlag für milchkuhhaltende Betriebe, der 2014 in den Bundesländern Burgenland, Kärnten und Steiermark zur Auszahlung gelangte und nur mit Landesmitteln finanziert wurde.

**Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP)
Achse 2 – Umwelt und Landwirtschaft**



Quelle: BMLFUW

Ausgleichszulage (AZ)



Die angeführten Werte (AZ je ha und Flächenbetrag 1) sind insbesondere in den BHK-Gruppen 3 und 4 aufgrund der teilweise noch nicht berücksichtigten Almfutterflächen deutlich höher als in einem normalen Jahr.

Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015
 5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Im Rahmen der Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete (inklusive Flächenbeitrag 3) wurden für das Antragsjahr 2014 in Summe 257,40 Mio. Euro (davon 1,02 Mio. Euro für den Flächenbeitrag 3) für 86.023 Betriebe, davon 61.641 Bergbauernbetriebe, aufgewendet. Eine Darstellung der Ausgleichszulage für das Jahr 2013 findet sich in den Tabellen 5.2.11 bis 5.2.13.

M 214 – Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL):
 Mit dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL), wird die nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen unterstützt. Das ÖPUL ist als integrales, horizontales Programm konzipiert, das eine weitgehend flächendeckende Teilnahme der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Inhaltliche Schwerpunkte des Agrarumweltprogramms sind der Schutz der wertvollen Naturressourcen Wasser, Boden, Klima, Biodiversität und Kulturlandschaft. Das Jahr 2014 war im 4. Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007 ein Verlängerungsjahr. Aktuell wird das 5. Agrarumweltprogramm (ÖPUL 2015-20) angeboten, der Einstieg erfolgte mit Herbstantrag 2014. Mit dem Herbstantrag 2015 ist der Einstieg in das 5. Agrarumweltprogramm (ÖPUL) letztmalig möglich.

Das Agrarumweltprogramm ermutigt Bäuerinnen und Bauern, umweltfreundliche Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten. Damit wird maßgeb-

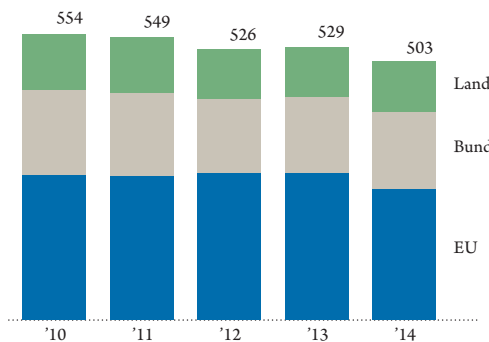
lich zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen beigetragen. Die übergeordneten Zielsetzungen der Agrarumweltmaßnahme werden nachstehend zusammengefasst:

- Förderung einer umweltfreundlichen, standortgerechten Landwirtschaft
- Erhaltung des landschaftsästhetischen und ökologischen Wertes der Kulturlandschaften
- Sicherung der genetischen Vielfalt von Kulturpflanzen und Nutztierassen
- Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch die Förderung von Vertragsnaturschutz, Bodenschutz- und Gewässerschutzmaßnahmen sowie die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise
- Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung in der Landwirtschaft
- Sicherung einer angemessenen Abgeltung für erbrachte Umweltdienstleistungen.

Das ÖPUL 2015-20 besteht aus 22 Untermaßnahmen, die zum überwiegenden Teil in ganz Österreich angeboten werden. Bewährte Maßnahmen aus dem ÖPUL 2007 wurden weitergeführt und an die aktuel-

Zahlungen für die Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL, M 214)

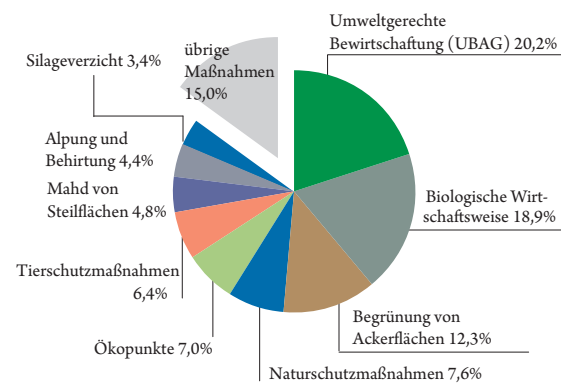
in Millionen Euro



Quelle: AMA, BMLFUW

Verteilung der Zahlungen ÖPUL (M 214) – Untermaßnahmen 2014

(503 Mio. Euro = 100%)



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

len Gegebenheiten (GMO, Greening etc.) angepasst. Detaillierte Informationen zu den Maßnahmen und zur Sonderrichtlinie samt Anhängen sind im Internet unter www.lebensministerium.at oder www.ama.at verfügbar

Mit der Förderungsabwicklung des ÖPUL ist die Agrarmarkt Austria (AMA) betraut. Sie nimmt die Ansuchen über die Landwirtschaftskammern entgegen, entscheidet über die Gewährung der Prämien, kontrolliert die Einhaltung der Bestimmungen und legt bei Verstößen einzelbetrieblich die maßnahmenbezogenen Sanktionen fest. Bei Maßnahmen mit starkem Naturschutzbezug sind die Naturschutzbehörden der Länder mit eingebunden.

2014 wurden im Rahmen von ÖPUL 502,91 Mio. Euro ausbezahlt. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug rund 4.920 Euro. Die Betriebe nehmen im Durchschnitt an 3,3 Maßnahmen teil. 102.260 Betriebe nahmen 2014 an der Agrarumweltmaßnahme teil, die 2.093.417 ha bzw. 87 % der landwirtschaftlich genutzten Flächen Österreichs (ohne Almen) bewirtschafteten. Aufgrund des Übergangsjahrs und der Möglichkeit des Ausstieges sind überdurchschnittlich mehr Betriebe aus dem ÖPUL (rund 6.700 Betriebe) ausgestiegen als dies in den übrigen Jahren der Fall war. Trotzdem liegt Österreich mit dem noch immer hohen Anteil teilnehmender Betriebe und den in Agrarumweltmaßnahmen eingebundenen Flächen im Spitzenfeld der EU-Staaten. Detaillierte Zahlen und Fakten zu einzelnen ÖPUL-Untermaßnahmen (Erosionsschutz Wein, Steilflächenmahd, Bergmäher, Begrünung und Naturschutz) sind den Tabellen 5.2.14 bis 5.2.25 zu entnehmen.

M 221 – Erstaufforstung von landwirtschaftlichen Flächen: Diese Maßnahme beinhaltet Beihilfen für die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 1,37 Mio. Euro für 362 Betriebe ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2014: 0,12 Mio. Euro). Die Aufforstungsfläche betraf hauptsächlich Laubbäume mit einer Fläche von rund 260 ha.

M 224 – Natura 2000 – Forstwirtschaft: Diese Maßnahme beinhaltet Beihilfen speziell für Natura-2000-Gebiete. In der Periode LE 07-13 wurden bisher lediglich 0,16 Mio. Euro für 9 Betriebe ausschließlich im Burgenland ausbezahlt.

M 225 – Waldumweltmaßnahmen: Mit dieser Maßnahme soll die Biodiversität im Wald unterstützt werden. In der Periode LE 07-13 wurden bisher lediglich 0,12 Mio. Euro für 91 Betriebe ausbezahlt. Die Maßnahme wurde nur in Oberösterreich umgesetzt.

M 226 – Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung: Diese Maßnahme dient vor allem dem Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und der Vorbeugung von Naturgefahren. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 104,22 Mio. Euro für 9.970 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2014: 8,48 Mio. Euro).

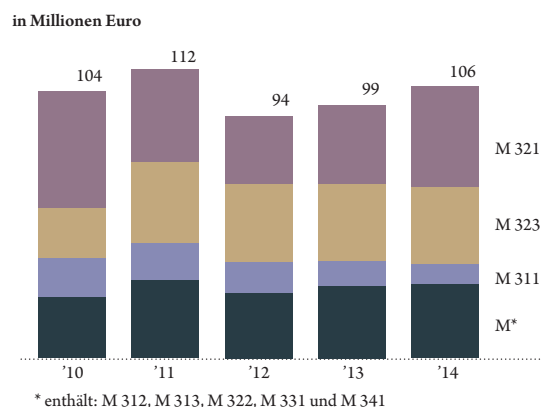
ACHSE 3 – LEBENSMITTELQUALITÄT UND DIVERSIVIZIERUNG

Der Schwerpunkt „Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft“ wurde im Vergleich zur Vorperiode massiv aufgewertet und erfuhr eine Verdreifachung an öffentlichen Mitteln.

M 311 – Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten: Diese Maßnahme dient der Stärkung von landwirtschaftlichen Betrieben durch die Erwirtschaftung außerlandwirtschaftlichen Einkommens. Weiters wurden Investitionen in Biomassefernwärme, Biomasseheizanlagen und Biogasanlagen unterstützt. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 85,53 Mio. Euro nach der folgenden Unterteilung ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2014: 7,90 Mio. Euro):

Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP)

Achse 3 – Lebensqualität und Diversifizierung



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

--- M 311a: Für erneuerbare Energie wurden für 418 Projekte 31,27 Mio. Euro aufgewendet.

--- M 311b: Für sonstige Diversifizierungsmaßnahmen erhielten 1.808 FörderwerberInnen einen Zuschuss von 54,26 Mio. Euro.

M 312 – Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen: Gegenstand dieser Förderung sind vor allem Investitionen von Kleinstunternehmen in den Bereichen Gewerbe, Tourismus, Nahversorgung und Ernährungswirtschaft. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 17,05 Mio. Euro für 2.509 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2014: 0,59 Mio. Euro). Diese Mittel wurden bisher ausschließlich für die Entwicklung der Unternehmen eingesetzt.

M 313 – Förderung des Fremdenverkehrs: Ziel dieser Maßnahme ist die Nutzung der natürlichen regionalen Ressourcen und des kulturellen Erbes des ländlichen Raums für touristische Zwecke. In der Periode LE 07-13 konnten bisher 74,23 Mio. Euro für 449 FörderwerberInnen ausbezahlt werden (Auszahlungsbetrag 2014: 15,91 Mio. Euro). Der Großteil der Mittel wurde für den Bereich Entwicklung und Vermarktung von Dienstleistungen des Landtourismus ausgegeben.

M 321 – Dienstleistungen zur Grundversorgung für Wirtschaft und Bevölkerung im ländlichen Raum: Unter dieser Maßnahme wurden in der Periode LE 07-13 bisher 241,65 Mio. Euro im Wesentlichen in den beiden Bereichen Verkehrserschließung und erneuerbare Energien für 1.586 Projekte gefördert (Auszahlungsbetrag 2014: 39,06 Mio. Euro). Verteilung auf die Untermaßnahmen:

--- M 321a – Verkehrserschließung: In dieser Maßnahme können die Neuerrichtung und vor allem der zeitgemäße Umbau des ländlichen Wegenetzes sowie auch dessen Instandsetzung unterstützt werden. 2014 wurden 9,36 Mio. Euro aufgewendet, womit in diesem Bereich bisher in der Periode LE 07-13 111,92 Mio. Euro öffentliche Mittel eingesetzt wurden.

--- M 321c – Energie aus Biomasse: Für Energie aus erneuerbaren Energiequellen wurden 2014 Investitionen in Biomassefernwärme und Biomasseheiz-



Für die Maßnahme Förderung des Fremdenverkehrs wurden in der Periode LE 07-13 rund 74 Millionen Euro für 449 FörderwerberInnen ausbezahlt.

anlagen mit 24,57 Mio. Euro unterstützt.

--- M 321e – Breitbandinitiative: Für die Erschließung des ländlichen Raums mit Breitbandanschlüssen wurden 2014 Zahlungen von 4,31 Mio. Euro geleistet.

M 322 – Dorferneuerung und -entwicklung: Ziel dieser Maßnahme ist die Erneuerung, Entwicklung und Erhaltung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern. In der Periode LE 07-13 wurden bisher 18,11 Mio. Euro an 727 Dörfer überwiesen (Auszahlungsbetrag 2014: 3,51 Mio. Euro).

M 323 – Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes: Diese Maßnahme enthält ein Bündel von Bereichen, für die in der Periode LE 07-13 bisher 166,78 Mio. Euro an 2.775 FörderwerberInnen ausbezahlt wurden (Auszahlungsbetrag 2014: 30,13 Mio. Euro). Verteilung nach Untermaßnahmen:

--- M 323a – Naturschutz: Für 333 Projekte wurden 94,27 Mio. Euro ausbezahlt.

--- M 323b – Nationalparks: 6 Nationalparks wurden mit 10,63 Mio. Euro gefördert.

--- M 323c – Kulturlandschaft: 476 Projekte wurden mit 12,91 Mio. Euro unterstützt.

--- M 323d – Forst: Für 1.893 Projekte wurden 29,81 Mio. Euro ausbezahlt.

--- M 323f – Potenzial Alpenregionen: Es wurden die Bergsteigerdörfer mit 1,63 Mio. Euro gefördert.

--- M 323g – Wasser: Für 59 Projekte wurden 17,54 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

GRÜNER BERICHT 2015
5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

M 331 – Ausbildung und Information:

Diese Maßnahme dient zur Verbesserung der fachlichen Qualifizierung von Wirtschaftsakteuren zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum. In der Periode LE 07-13 wurde bisher ein Betrag von 36,84 Mio. Euro an 1.751 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2014: 6,77 Mio. Euro).

M 341 – Kompetenzentwicklung, Förderveranstaltungen und Durchführung: Diese Maßnahme beinhaltet die Bereiche Lernende Regionen, die Entwicklung von Konzepten für kommunale Standorte und die Lokale Agenda 21. In der Periode LE 07-13 wurde bisher eine Förderung von 9,91 Mio. Euro für 600 FörderwerberInnen ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2014: 1,58 Mio. Euro).

ACHSE 4 – LEADER

Mit der Periode 2007–2013 wurde LEADER in das Programm für die Entwicklung des Ländliche Raums integriert. In die Regionen verlagerte Entscheidungskompetenzen, professionalisierte Strukturen und eine sektorübergreifende Strategieumsetzung sind Kernelemente des LEADER-Ansatzes. Als methodischer Schwerpunkt wurde LEADER in Österreich in 86 ausgewählten Regionen (Lokale Aktionsgruppen = LAG) mit über 4,4 Millionen EinwohnerInnen implementiert. Die durchschnittliche EinwohnerInnenzahl je LAG lag bei etwa 50.000. Über 52 % der EinwohnerInnen Österreichs leben in LEADER-Regionen, die über 88 % der Staatsfläche abdecken.

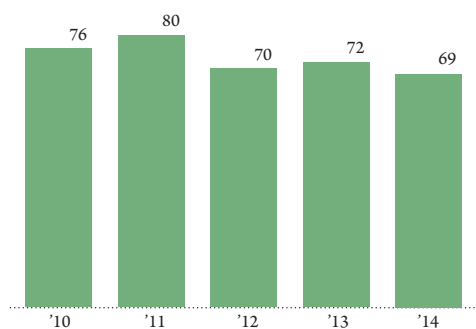


6 Nationalparks wurden in der Periode LE 07-13 mit 10,63 Millionen Euro gefördert.

Mindestens 5 % der ursprünglich zugeteilten EU-Mittel für die Entwicklung des Ländliche Raums (2,5 % in den neuen Mitgliedstaaten) sind nach dem LEADER-Konzept umzusetzen. Es war möglich, LEADER auch über die bestehenden Maßnahmen in der Achse 1 bis 3 abzuwickeln. In Österreich beträgt der Anteil, der für LEADER vorgesehen ist, in etwa 5,4 % des Budgets für LE 07-13. In der Periode wurden bisher im Rahmen von LEADER 424,65 Mio. Euro ausbezahlt (Auszahlungsbetrag 2014: 68,69 Mio. Euro). Von diesem Betrag wurde der Großteil über die bestehenden Maßnahmen in Achse 1 bis 3 abgewickelt. Der überwiegende Teil dieser LEADER-Mittel entfiel auf die M 123, M 311 und M 321.

**Ländliche Entwicklung (2. Säule GAP)
Achse 4 – LEADER**

in Millionen Euro



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.3 SONSTIGE MASSNAHMEN

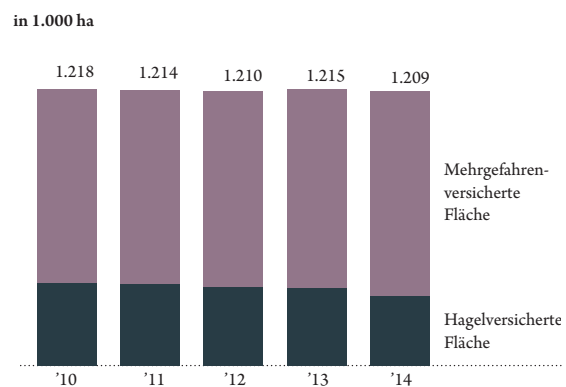
Die Zahlungen für die sonstigen Maßnahmen, das sind jene Maßnahmen, die nur mit nationalen Mitteln finanziert werden (Bund und/oder Länder), machten 2014 in Summe 219 Mio. Euro aus. Die Mittel für diese Maßnahmen werden durch den Bund und die Länder im Verhältnis 60 zu 40 oder zu 100 % aus Bundes- bzw. Landesmitteln finanziert. In den Tabellen 5.1.4 und 5.1.5 sind die Zahlungen im Detail dargestellt. Nachstehend werden nur ausgewählte Maßnahmen im Detail beschrieben.

- *Qualitätssicherung – Tiere und Milch:* Für Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Tierhaltung standen 2014 in Summe 19,01 Mio. Euro an Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Gefördert wurden die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen sowie die Zuchtprogramme und Leistungsprüfungen. Die qualitätsverbessernden Maßnahmen bei der Milcherzeugung wurden ausschließlich aus Landesmitteln von 4 Bundesländern durchgeführt (2014: 3,90 Mio. Euro).
- *Zinsenzuschüsse für Investitionen:* Im Rahmen der Investitionsförderung gibt es auch die Möglichkeit, Zinsenzuschüsse für Agrarinvestitionskredite in Anspruch zu nehmen. 2014 wurden 9,77 Mio. Euro für Agrarinvestitionskredite als Zinsenzuschuss für laufende Agrarinvestitionskredite vom Bund und den Ländern aufgewendet (Details siehe Tabelle 5.3.1).
- *Beratung und Berufsbildung:* Die Aufwendungen für die Beratung, die ausschließlich von Bund und Ländern finanziert wurden, machten 2014 in Summe 85,09 Mio. Euro aus (davon Bund: 8,35 und Länder: 76,75 Mio. Euro) Details siehe unter Forschung, Bildung und Beratung, Seite 113.
- *Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung:* Im Rahmen dieser Maßnahme werden Zuschüsse für Direktvermarktungsaktivitäten, die Vermarktung von Markenprodukten sowie für Messveranstaltungen angeboten. 2014 wurden dafür 9,15 Mio. Euro von Bund und Ländern ausbezahlt.

In diesem Betrag sind auch die Aufwendungen für das Weinmarketing enthalten (siehe auch Seite 129).

- *Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen:* 2014 wurden landtechnische Maßnahmen (insbesondere landtechnische Schulung und Weiterbildung sowie Maschinenringe, Biomasse-Verband, ARGE Kompost und Biogas sowie das ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 3,43 Mio. Euro vom Bund und von den Ländern unterstützt (siehe auch Kapitel Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten).
- *Verkehrerschließung ländlicher Gebiete:* Für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes wurden von den Ländern 2014 insgesamt 41,65 Mio. Euro aufgebracht. Die Förderung des Wegebbaus erfolgt auch im Rahmen der Ländlichen Entwicklung (LE 07-13, M 321a).
- *Risiko- und Ernteversicherung:* Frühzeitiger Risiko- und Ernteversicherung: Schwere Hagelschäden sowie zahlreiche Sturmschäden im Süden Österreichs machten der Landwirtschaft im Jahr 2014 zu schaffen. 1.726 Sturmschadensmeldungen verursachten dabei Schäden, die mehr als doppelt so hoch waren wie der Durchschnitt der letzten Jahre. Die Combined Ratio 2014 betrug 53,1 %, d. h. für Schadensfälle inklusive der Abschluss- und

Versicherte Flächen



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Betriebskosten wurden 51,6 Mio. Euro aufgewendet. Die Versicherungssumme betrug 3,0 Mrd. Euro. Die versicherte Fläche umfasste 1.209.252 ha.

Der Bund leistet aufgrund des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes Zuschüsse zur Verbilligung der Hagel- und Frostversicherungsprämie des einzelnen Landwirtes im Ausmaß von 25 %. 2014 wurde dadurch die Prämie für die Landwirte mit 19,79 Mio. Euro verbilligt. Die Länder leisten für das jeweilige Bundesland jeweils eine Förderung in gleicher Höhe wie der Bund.

--- *Europäischer Fischereifonds (EFF)*: Ziel des Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten. Für das EFF-Programm (1. 1. 2007–31. 12. 2014) wurden Zahlungen in Höhe von 9,91 Mio. Euro an 212 FörderwerberInnen aufgewendet. 2014 wurden 0,56 Mio. Euro überwiesen.

FORSCHUNG, BILDUNG UND BERATUNG

Forschung

Das Bundesministeriengesetz (Novelle 2009) definiert als Zuständigkeitsbereich für das BMLFUW die angewandte Forschung auf dem Gebiet der Agrar-, Forst- und Wasserwirtschaft sowie Umwelt. Darauf aufbauend werden vom Ressort 5-jährige Forschungsprogramme erstellt. Diese bilden die Grundlage für nationale Forschungsschwerpunkte und -arbeiten sowohl in den ressorteigenen Forschungsstellen (Bundesanstalten, Bundesämter) als auch in der Auftragsforschung des BMLFUW. Im derzeit laufenden Forschungsprogramm PFEIL15 (Programm für Forschung und Entwicklung im Ministerium für ein lebenswertes Österreich 2011–2015) bilden 18 Themenbereiche den inhaltlichen Rahmen für Forschungsarbeiten.

Die ressorteigenen Forschungsstellen verfügen über ein jährlich zugewiesenes Budget, aus dem die Forschungsaktivitäten finanziert werden. Für Forschungsaufträge an externe Stellen (hauptsächlich Universitäten und Forschungsinstitute) stehen im Jahr 2015 ca. 2,5 Mio. Euro zur Verfügung.



Das Bienen-Forschungsprojekt „Zukunft Biene“ (2014-2017) hat die Erforschung der Bienengesundheit in Österreich zum Ziel, www.Zukunft-Biene.at.

Im Rahmen der nationalen Forschungsfinanzierung forciert das BMLFUW das Instrument der Bund-Bundesländer-Forschungskoope-ration (BBK). Diese Finanzierungsplattform für gemeinsame Forschungsprojekte von Bundesländern mit Bundesministerien ist aufgrund der Kompetenzverteilung in Österreich für das BMLFUW ebenso wie für die Bundesländer ein sehr effizientes und vorrangiges Instrument der gemeinsamen Forschungsfinanzierung. Die Bund-Bundesländer-Forschungskoope-ration trägt als Koordinations- und Informationsplattform zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten bei der Planung und Durchführung von Forschungsvorhaben bei.

Mit www.DaFNE.at (DaFNE = Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung im BMLFUW) betreibt das BMLFUW eine Forschungsplattform zur webbasierten Forschungssteuerung und -verwaltung. Damit ist für die Forschung des Ressorts eine papierlose Einreichung von Forschungsanträgen sowie Begutachtung, Berichtslegung und Veröffentlichung über das Internet möglich.

Zur Umsetzung des Europäischen Forschungsraums (European Research Area – ERA) müssen nationale und regionale Forschungsprogramme stärker koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Diesem Grundgedanken folgend wurde das ERA-NET-Schema als Teil des 6. und 7. EU-Rahmenprogramms entwickelt und im aktuellen Horizon-2020-Programm weiter verstärkt. In Horizon 2020 werden gemeinsame transnationale Ausschreibungen der beteiligten Partnerländer zusätzlich mit einem finanziellen Beitrag aus

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

dem EU-Budget aufgestockt. Das BMLFUW hat sich an zahlreichen ERA-Net-Projekten beteiligt und ist bestrebt, diese transnationalen Forschungsk Kooperationen auch künftig bestmöglich zu nutzen.

Darüber hinaus gibt es in Bereichen, die sich mit zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Klimawandel, Energie- und Ernährungssicherheit befassen, sogenannte Joint-Programming-Initiativen (Gemeinsame Programmplanung – JPI). Damit sollen die begrenzten Ressourcen für Forschung und Entwicklung besser gebündelt und Komplementaritäten besser genutzt werden. Das BMLFUW ist Partner im JPI FACCE (Food Security, Agriculture and Climate Change in Europe).

Schulische Ausbildung

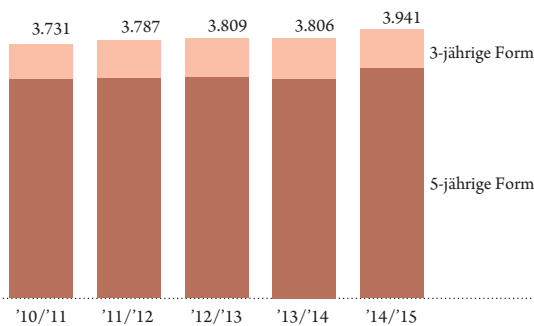
Kompetenz und Bildung wie auch Umwelt und Investition zählen zu den großen Schwerpunkten des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014–2020. Dies soll sicherstellen, dass der Sektor Landwirtschaft innovativ, professionell und wettbewerbsfähig bleibt. Das formelle agrarische Schulsystem bietet verlässlich eine wichtige Basis mit einer fundierten fachlichen Ausbildung in der land- und forstwirtschaftlichen Produktion und in der Förderung von Umwelt- und Unternehmenskompetenz. Es stehen grundsätzlich drei Möglichkeiten agrarischer Erstausbildung offen, nämlich jene an einer Berufsschule, an einer landwirtschaftlichen Fachschule oder an einer Höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalt. Österreichs agrarische Fachschulen bieten ein modernes ganzheitliches Bildungskonzept, auf prakti-

sche Fertigkeiten wie auch auf soziale Kompetenz wird besonders Wert gelegt. Die höheren und mittleren agrarischen Schulen bieten pädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler auch am Nachmittag. Allein die höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten haben eine Internatsauslastung zwischen 85 % und 100 %.

2014 gibt es im Agrarbereich 75 Fachschulen und 6 Berufsschulen mit 1.659 LehrerInnen und 14.097 SchülerInnen (davon 13.367 SchülerInnen an Fachschulen und 730 SchülerInnen an Berufsschulen). Der Abschluss an einer land- und forstwirtschaftlichen Fach- und Berufsschule führt zum Facharbeiter bzw. zur Facharbeiterin. Weitere Wege zum Facharbeiter über den zweiten Bildungsweg sind beispielsweise der Vorweis einer praktischen Tätigkeit und ein Vorbereitungslehrgang oder die Abendschule bzw. die sogenannte „Bäuerinnen- und Bauernschule“ (BBS). 5.940 Abschlüsse zur Facharbeiterin (2.416) bzw. zum Facharbeiter (3.524) zählte man 2014 in der Land- und Forstwirtschaft insgesamt. Die Meisterprüfung absolvierten 807 Personen, davon 658 Männer und 149 Frauen. Für Absolventinnen und Absolventen einer agrarischen Fachschule steht auch der Weg offen, einen Aufbaulehrgang an einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule zu besuchen. Dieser dauert drei Jahre und schließt mit der Reife- und Diplomprüfung ab.

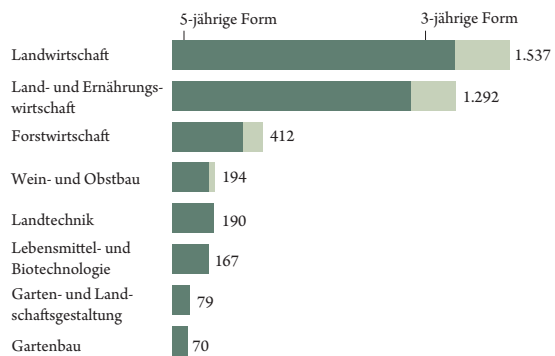
Die 12 Höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen zählen im Schuljahr 2014/2015 in Summe 3.937 SchülerInnen in 136 Klassen. Mit 2016/17 wird

Entwicklung hlfs-SchülerInnenzahlen



Quelle: BMLFUW

hlfs-SchülerInnenzahlen¹⁾



1) Schuljahr 2013/14

Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



2014 gibt es im Agrarbereich 75 Fachschulen und 6 Berufsschulen mit 1.659 LehrerInnen und 14.097 SchülerInnen.

ein neuer Lehrplan in Kraft treten und mit diesem in Raumberg und Ursprung eine neue Fachrichtung – Umwelt- und Ressourcenmanagement – entstehen. Die flächendeckende Einführung von Diplomarbeiten im Rahmen der Reifepflicht bietet die Möglichkeit, einen besseren Praxis-Wissenschaftsbezug herzustellen. Aufbaulehrgänge sind in Kematen, Ursprung, Elmsberg, Bruck/Mur und Klosterneuburg eingerichtet. Laufend werden Schulausbauten und Sanierungen umgesetzt, der Internatsbau in Raumberg stellt das aktuellste Projekt dar.

An der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien waren 2014/2015 in Summe 509 Studierende gemeldet. Ein neues Curriculum im Zusammenhang mit der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung NEU ist derzeit in Arbeit. Neben dem Bachelorstudium werden auch Masterstudien sowie zahlreiche Hochschullehrgänge angeboten. Die Studierendenzahl stieg in den letzten zehn Jahren von unter 200 auf über 500. Die Zahl der TeilnehmerInnen in der Fort- und Weiterbildung beträgt im laufenden Studienjahr 3.667 Personen. Der Fortbildungsplan der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik 2015 bietet ein umfangreiches Angebot mit vier Lehrgängen für LehrerInnen, weiteren fünf Lehrgängen für LehrerInnen, BeraterInnen und weitere Zielgruppen und insgesamt sechs Hochschul-, Universitäts- und Masterlehrgänge. Insgesamt wurden 182 Fortbildungsseminare angeboten. Im Fachhochschulsektor gibt es für den Agrarumweltbereich relevante Angebote insbesondere an den Standorten FH Burgenland, FH Campus Wien, FH Joanneum, FH Krems, FH Oberösterreich, FH Wiener Neustadt – Campus Wieselburg und Management Center Innsbruck.

Die BOKU zählt im Studienjahr 2014/15 insgesamt

12.324 ordentliche Studierende. Die Fachrichtung „Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei“ wird von 3.257 StudentInnen besucht, 2.887 StudentInnen sind dem Bereich „Dienstleistungen (Umweltschutz)“ hinzuzurechnen. Siehe auch Tabelle 5.3.2.

Land- und forstwirtschaftliche Beratung

Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und von Anliegen des öffentlichen Interesses. Eine leistungsfähige land- und forstwirtschaftliche Beratung stellt einen bedeutenden Wettbewerbsfaktor für die erfolgreiche Bewältigung von Veränderungsprozessen dar. Vom BMLFUW wird die Beratung in mehrfacher Weise unterstützt, etwa durch die strategische Steuerung und bundesweite Koordination, die Vereinbarung von Beratungsschwerpunkten und Beratungsprogrammen, einen Zuschuss zu den Personalkosten von Beratungskräften der Landwirtschaftskammern mit einer bestimmten Fach- und Methodenkompetenz („Förderungsvertrag Beratung 2014–2016“), die Bereitstellung von Beratungsunterlagen und -hilfsmitteln sowie die fachliche und methodische Weiterbildung von Beratungskräften in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik.

Durch den Förderungsvertrag Beratung 2014–2016 erhielten die Landwirtschaftskammern im Jahr 2014 einen Personalkostenzuschuss von 8,21 Mio. Euro für die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu vorgegebenen Themen und mit festgelegten Methoden. Der Themenkatalog umfasst u. a. auch durch EU-Recht vorgegebene Inhalte der landwirtschaftlichen Betriebsberatung („FAS“).

Neben den Landwirtschaftskammern bieten auch andere vom BMLFUW unterstützte Einrichtungen Beratungsleistungen an (z. B. Bio Austria). Durch die Unterstützung aus öffentlichen Mitteln soll erreicht werden, dass eine qualitativ hochwertige, neutrale und kostengünstige Beratung von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in räumlich zumutbarer Entfernung in Anspruch genommen werden kann.

Weiterbildung

Zur Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Bäuerinnen und Bauern werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums (LE 07-13) Maßnahmen der beruflichen Erwachse-

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

nenbildung unterstützt. 2014 wurden für bundesweite Projekte sowie für länderspezifische Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahmen M 111 und M 331 in Summe 11,72 Mio. Euro im landwirtschaftlichen Bereich und 2,13 Mio. Euro im forstwirtschaftlichen Bereich aufgewendet (Werte jeweils inklusive LEADER; der LEADER-Anteil für landwirtschaftliche Bildungsmaßnahmen betrug rund 0,5 Mio. Euro). Die Umsetzung der Bildungsmaßnahmen erfolgt zum Großteil durch die Ländlichen Fortbildungsinstitute in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern, durch Bio Austria, die Forstlichen Ausbildungsstätten und andere Fachverbände und Einrichtungen der beruflichen Erwachsenenbildung.

Landjugend

Die Landjugend Österreich ist mit über 90.000 Mitgliedern in mehr als 1.100 Orts- und Bezirksgruppen die größte und wichtigste Trägerorganisation der außerschulischen Jugendbildung im ländlichen Raum. 2014 lagen die Jahresschwerpunkte bei den Themen „Vielfalt Landwirtschaft und vereintes Europa“. Das Jahr 2015 stellt die Landjugend unter das Motto „Zusammenhalten – Land gestalten“ und legt ihre Arbeitsschwerpunkte auf die Themen „Boden“ und „Jugend im ländlichen Raum“. Die Bildungsarbeit der Landjugend ist vielfältig und umfangreich. Sie reicht von der Allgemeinbildung über die fachlich agrarische Bildung, Berufswettbewerbe bis zur Persönlichkeitsbildung und die Stärkung der sozialen Kompetenz. Neben diesen Angeboten vermittelt die Landjugend internationale agrarische Fachpraktika zur Weiterbildung zukünftiger landwirtschaftlicher BetriebsübernehmerInnen. Das BMLFUW unterstützte die Landjugend 2014 mit ca. 0,3 Mio. Euro bei der Umsetzung ihres Programms.



Die Landjugend in Österreich hat über 90.000 Mitglieder, die in rund 1.100 Orts- und Bezirksgruppen organisiert sind.

WILDBACH- UND LAWINENSCHUTZ SOWIE SCHUTZWASSERBAU

Wildbach- und Lawinenschutz

Der Schutz vor Wildbächen und Lawinen ist in der Österreichischen Verfassung als Kompetenz des Bundes (Art. 10) in Gesetzgebung und Vollziehung verankert. Der Bund übt diese Aufgabe auf der Grundlage des Forstgesetzes 1975 durch eine unmittelbar dem Ministerium nachgeordnete, dezentral organisierte Dienststelle, den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung („die.wildbach“), aus. Die Wildbach- und Lawinenverbauung steht für einen nachhaltigen Schutz vor Wildbächen, Lawinen und Erosion. Durch die Einheit von Analyse, Bewertung und Management dieser Naturgefahren ergeben sich positive Synergien im Wissen um die Prozesse im Naturraum und im Umgang mit Gefahren und Risiken. Der dezentrale Organisationsaufbau, das zentral organisierte IT-Service, Wissensmanagement und Ressourcenverwaltung sowie das flexible Fachnetzwerk sichern rasches und effizientes Handeln, insbesondere im Katastrophenfall.

Es werden Naturgefahreninformation, Sachverständigentätigkeit und Förderungsmanagement geboten. Weiters werden Gefahrenzonenpläne erstellt sowie technische und biologische Maßnahmen geplant und umgesetzt. Die Wildbach- und Lawinenverbauung trägt im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen, den Siedlungsraum und die Sachwerte sowie die Infrastruktur vor den durch Hochwässer, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen verursachten Gefahren zu schützen. Zurzeit werden in Österreich 11.922 Wildbacheinzugsgebiete und 7.295 Lawineneinzugsgebiete betreut, etwa 70 % der Staatsfläche Österreichs sind von Wildbächen, Lawinen und Erosion bedroht, in Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Salzburg sogar mehr als 80 % der Landesfläche.

Im Jahr 2014 waren in den 7 Sektionen und 21 Gebietsbauleitungen der Wildbach- und Lawinenverbauung 322 MitarbeiterInnen (einschließlich Lehrlinge) in technischer oder administrativer Verwendung sowie rund 700 Kollektivvertragsbedienstete (einschließlich 25 Lehrlinge) beschäftigt. Die MitarbeiterInnen der Wildbach- und Lawinenverbauung erbrachten 2014 umfangreiche Leistungen zum Schutz vor Naturgefahren. Insgesamt wurden 158,9 Mio. Euro (davon 55,5 % Bundesmittel) auf Grundlage des Wasserbautenför-

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

derungsgesetzes aufgewendet. Damit konnten 859 schutzbauliche und flächenwirtschaftliche Projekte, Instandsetzungsmaßnahmen und Sofortmaßnahmen zur unmittelbaren Sanierung von Katastrophenschäden durchgeführt werden.

Die Gefahrenzonenplanung wurde im gesamten Bundesgebiet vorangetrieben. Ein Gefahrenzonenplan stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen durch Wildbäche und Lawinen dar und ist als flächenhaftes Gutachten ohne direkte rechtliche Bindewirkung aufzufassen. Er dient als Grundlage für die Projektierung und Durchführung der Maßnahmen der Wildbach- und Lawinverbauung sowie für die Raumordnung, das Bau- und Sicherheitswesen. Von allen Gemeinden in Österreich benötigen 1.545 Gefahrenzonenpläne. Davon konnten bereits 1.502 Gemeinden mit den vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet werden. Etliche Gefahrenzonenpläne wurden schon ein- oder mehrmals überarbeitet und somit an die aktuelle Gefährdungssituation angepasst.

Schutzwasserbau

Die Förderungen im Schutzwasserbau auf Basis des Wasserbautenförderungsgesetzes dienen dazu, einen ausreichenden Hochwasserschutz für gefährdete Siedlungs- und Wirtschaftsräume sicherzustellen. Neben dem Ziel, Schäden durch Hochwässer zu vermindern, soll nach Möglichkeit auch der Wasserhaushalt und der ökologische Zustand der Gewässer verbessert werden. Einen Schwerpunkt bilden die Gefahrenzonenpläne und die Ausweisung von Überflutungsgebieten. FörderwerberInnen sind in der Regel Gemeinden oder Wasserverbände. Bei der Planung und Abwicklung der Maßnahmen werden die Gemeinden von den für Hochwasserschutz zuständigen Abteilungen in den Ländern unterstützt. Die Abteilung Schutzwasserwirtschaft des BMLFUW und die Länder arbeiten im Rahmen der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) zusammen. Die Förderanträge werden durch die Abwicklungsstelle des Bundes (Kommunalkredit Public Consulting – KPC) bearbeitet und im Wege der Kommission Wasserwirtschaft dem Herrn Bundesminister zur Genehmigung vorgelegt.

Im Jahr 2014 wurden vom BMLFUW Förderzusagen für die Errichtung von 76 Hochwasserschutzbauten (Rückhaltebecken, lineare Schutzmaßnahmen, passiver



Der Lawinenschutz ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Absicherung von Dauersiedlungsgebieten.

Hochwasserschutz) sowie für 369 Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen erteilt. 67 Planungen (Gefahrenzonenpläne, Abflussuntersuchungen und Projektierungen von Schutzmaßnahmen) wurden begonnen, und 68 Sofortmaßnahmen zur Schadensbehebung wurden nach Hochwasserereignissen gefördert.

Für Maßnahmen des Schutzwasserbaues wendete das BMLFUW im Jahr 2014 Bundesmittel in der Höhe von 103,27 Mio. Euro aus dem Katastrophenfonds des Bundes auf. In diesem Betrag ist eine Sonderdotierung aus dem Katastrophenfonds in Höhe von 5,8 Mio. Euro für die Schadensbehebung an den Schutzbauten nach Hochwasserereignissen enthalten. Für Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern einschließlich Internationale Rheinregulierung wurden 40,44 Mio. Euro, für Maßnahmen an Interessentengewässern 62,83 Mio. Euro verwendet. Unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten wurde mit den Maßnahmen des Schutzwasserbaues im Jahr 2014 ein Investitionsvolumen von ca. 200,7 Mio. Euro ausgelöst.

MARKETING UND KONTROLLEN

Die gesetzlich definierte Aufgabe der AMA Marketing ist die Förderung und Sicherung des Absatzes von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen sowie die Erhöhung der Qualität von Lebensmitteln.

Qualitätsmanagement

Die AMA-Marketing ist die größte unabhängige und interessenneutral agierende Plattform für integrierte

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Qualitätssicherung. Dabei wirken RepräsentantInnen sowohl der Landwirtschaft als auch der Be- und Verarbeitungsbetriebe sowie des Lebensmitteleinzelhandels zusammen. Sie arbeiten gemeinsam konsequent an der Weiterentwicklung von Gütesiegel-Richtlinien und Markenprogrammen.

Produkte mit dem AMA-Gütesiegel und dem AMA-Biosiegel müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen, die von unabhängigen Prüfstellen kontrolliert werden. Damit Angaben zur Herkunft und/oder zur Produktionsweise solide abgesichert werden können, werden ihnen spezifizierte Fleischkennzeichnungs- und Registrierungssysteme für Schweinefleisch (sus) und Rindfleisch (bos) zu Grunde gelegt. Allein bei Rindfleisch bietet die AMA-Marketing aktuell mehr als fünfzig Markenprogramme an. 2014 nahmen am AMA-Gütesiegel-Programm 43.000 landwirtschaftliche Erzeuger und rund 800 Lizenznehmer nachgelagerter Marktstufen teil. Rund 3.000 Produkte mit dem AMA-Gütesiegel sind über alle Produktgruppen betrachtet auf dem Markt (siehe auch Tabelle 5.3.5).

Agromarketing

Zur Finanzierung der vielfältigen Aktivitäten der AMA-Marketing standen 2013 rund 18 Mio. Euro zur Verfügung (Details siehe Tabelle 5.3.6). Hinzu kommen für spezielle Kampagnen zusätzliche EU-Mittel (Absatzförderungsmaßnahmen). Rund 80 % des zur Verfügung stehenden Budgets der AMA-Marketing werden durch Beiträge aus den Bereichen Milch, Rinder und Schweine eingenommen.

2014 wurden insbesondere in den Bereichen Milch, Fleisch, Obst, Gemüse und Erdäpfel sowie Blumen und Zierpflanzen Marketingprogramme durchgeführt. Besonderes Augenmerk lag auf der sachorientierten Information über die Erzeugung von Lebensmitteln. Im Bereich des Bio-Marketings lag der Fokus 2014 auf der Vermittlung der zusätzlichen Qualitätskriterien im neuen AMA-Biosiegel. Details zu den einzelnen Marketingprogrammen sind im Jahresbericht 2014 der AMA-Marketing ausführlich beschrieben (<http://www.ama-marketing.at/ama-marketing/ueber-uns>).

Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H. (ÖWM):

Die zentrale Aufgabe der ÖWM ist es, die Bemühungen der österreichischen Weinwirtschaft um Qualität und Verkauf zu unterstützen und zu koordinieren. In

Zusammenarbeit mit den regionalen Weinkomitees werden Herkunftsangaben und gebietstypische Weine besonders beworben. Die ÖWM beschäftigt rund 20 MitarbeiterInnen. Tochtergesellschaft und Logistikzentrum der ÖWM ist das Österreich Weininstitut (ÖWI Handels GmbH) in Korneuburg.

AMA-Kontrollen: Die Vergabe öffentlicher Mittel von EU, Bund und Ländern bedingt eine genaue Vorgehensweise und entsprechende Kontrolle. Die AMA ist verpflichtet, Vor-Ort-Kontrollen bei den betroffenen Antragstellern durchzuführen (gemäß Art. 20 der VO [EG] Nr. 73/2009). Die AMA ist neben der für den Bereich Exporterstattungen zuständigen Zollstelle Salzburg die einzige zugelassene Zahlstelle in Österreich. Der Technische Prüfdienst (TPD) der AMA ist für die Durchführung der Kontrollen zuständig. 2014 wurden rund 20.000 Betriebe kontrolliert, in der Tabelle 5.3.7 sind die einzelnen Kontrollbereiche im Detail angeführt.

Kosten der Förderungsabwicklung: 2014 wurden von der AMA rund 1,77 Mrd. Euro ausbezahlt. Die AMA wendete 57,1 Mio. Euro für Personal und Sachaufwand (durchschnittlich 432 fix Beschäftigte/Vollzeitäquivalente) auf, davon sind 44,7 Mio. Euro der Förderungsabwicklung (einschließlich Kontrolle) zuordenbar. Der Verwaltungsaufwand für die Abwicklung der Zahlungen (1. und 2. Säule der GAP) beträgt in Relation zum Auszahlungsvolumen 2,53 %.

www.eAMA.at – das Internetserviceportal:

Die Internetplattform www.eama.at als Kommunikationsplattform für die Antragsteller wurde entsprechend den technischen und fachlichen Möglichkeiten weiterentwickelt. Die userfreundliche, barrierefreie Benutzeroberfläche wurde in neuen Applikationen umgesetzt. Speziell die Entwicklung des grafischen Online-Mehrfachantrags „Flächen“ stellt einen Meilenstein für die neue Förderperiode dar. Bis Ende 2014 arbeiteten mehr als 90.000 Kunden der AMA regelmäßig mit dieser modernen Serviceplattform.

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.4 VERTEILUNG VON DIREKTZAHLUNGEN

Laut § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen. Die Auswertung muss folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der Förderungsfälle (Betriebe)
- Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling (wurden in Euro umgerechnet)
- Ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse
- Prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen
- Durchschnittlicher Förderungsbetrag je darzustellender Förderungsklasse

Im Maßnahmenjahr 2014 wurden 1.451 Mio. Euro an 119.752 Betriebe ausbezahlt. Dieser Betrag umfasst alle Direktzahlungen der 1. Säule der GAP (Betriebs- und Tierprämie) sowie die flächenbezogenen Zahlungen der 2. Säule der GAP mit der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) und der Ausgleichszulage (AZ) für Benachteiligte Gebiete (siehe Tabelle 5.4.5 und 5.4.6).

Die Direktzahlungen machten durchschnittlich 12.166 Euro je Betrieb aus. Die tatsächliche Verteilung der Direktzahlungen wich stark vom Durchschnittswert ab. Die Betriebe in den Förderklassen bis 5.000 Euro je Betrieb hatten einen Anteil von 34,5 % an allen Betrieben und erhielten 6,1 % der Zahlungen. Die Betriebe bewirtschaften rund 9 % der LF. Im Durchschnitt erhielten sie 2.117 Euro je Betrieb. Nur 2,0 % oder 2.384 aller Betriebe lagen in der Größenkategorie über 50.000 Euro je Betrieb. Im Durchschnitt bekamen diese Betriebe 76.780 Euro. Sie bewirtschaften 13 % der LF und hatten einen Anteil von 12,5 % an den Direktzahlungen. 98 Betriebe erhielten aufgrund ihrer Flächenausstattung jeweils über 150.000 Euro an Direktzahlungen (bewirtschafteten 2 % der LF und haben 1,77 % Anteil an den Zahlungen).

Neben den 1.451 Mio. Euro an Direktzahlungen gibt es Zahlungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung für die Achsen 1 bis 4 (außer ÖPUL und Aus-

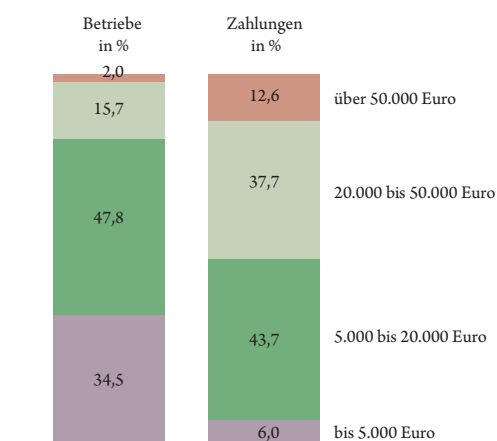
gleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete). Für diese Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung wurden 2014 rund 258 Mio. Euro (31.643 FörderwerberInnen) ausbezahlt, das entspricht 8.168 Euro je Förderfall. Sie sind in der Tabelle 5.4.9 dargestellt. In Summe wurden 2014 in der 1. und 2. Säule der GAP 1,717 Mrd. Euro an 123.333 FörderwerberInnen überwiesen (siehe Tabelle 5.4.10). Davon gingen 88,4 % der Mittel an Bäuerinnen und Bauern, 1,7 % an Agrar- und Interessengemeinschaften und 9,9 % an sonstige FörderwerberInnen im ländlichen Raum.

Die durchschnittliche Direktzahlung je ha LF betrug 601 Euro (nur Betriebe mit LF, ohne Alm- und Weidengemeinschaften). Bergbauernbetriebe erhielten im Durchschnitt 725 Euro (davon 198 Euro je ha Ausgleichszulage für Berg- und Benachteiligte Gebiete) und Biobetriebe erreichten 732 Euro je ha LF. Es wird aber darauf hingewiesen, dass diese beiden Gruppen den Großteil ihrer Direktzahlungen aus den beiden Maßnahmen AZ und ÖPUL erhalten und diesen Zahlungen konkrete Leistungen gegenüberstehen.

Weitere Informationen siehe auch auf der Website www.transparenzdatenbank.at, in der seit 1. Juni 2015 wieder alle Betriebe, die mehr als 1.250 Euro an Zahlungen erhalten haben, veröffentlicht sind.

Verteilung der Direktzahlungen 2014

1.451 Mio. Euro, an 119.752 Betriebe: Marktordnung, ÖPUL und AZ



Quelle: BMLFUW

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

5.5 SOZIALE SICHERHEIT

Die soziale Sicherheit spielt für die bäuerlichen Familien eine große Rolle. Die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung erfüllt dabei wichtige Aufgaben. 2014 wurden Leistungen von 3.034,9 Mio. Euro für die Bäuerinnen und Bauern erbracht. Der größte Anteil entfällt mit 2.203,8 Mio. Euro auf die Pensionsversicherung (PV). Für die Krankenversicherung (KV) wurden 2014 in Summe 511,1 Mio. Euro ausgegeben. Das ausbezahlte Pflegegeld machte 223,0 Mio. Euro aus. Die Leistungen aus der Unfallversicherung (UV) betragen 97,0 Mio. Euro (siehe auch Tabellen 5.5.1 bis 5.5.10).

Die Zahl der Versicherten in der Pensionsversicherung lag im Jahr 2014 bei 144.005 Personen (-1,6 % zu 2013). Der Anteil der Frauen betrug 42,4 %. Die Zahl der Betriebe ging um 1,4 % auf 114.764 zurück. Im Jahr 2014 erhielten 164.006 Personen (104.886 Frauen und 59.120 Männer) eine oder zwei Pensionen, insgesamt wurden 178.866 Pensionen ausbezahlt. Die durchschnittliche Alterspension machte 796 Euro aus (Männer: 1.128 und Frauen: 613 Euro). Im Vergleich mit den anderen Berufsgruppen ist das der niedrigste Wert. Ein wesentlicher Grund dafür sind die geringen Beitragsgrundlagen und die geringe Anzahl von Versicherungsmonaten, vor allem bei Bäuerinnen durch die

beitragslose Zeit vor der Einführung der „Bäuerinnenpension“. Daher ist auch die Zahl der AusgleichszulagenbezieherInnen mit 40.503 (22,6 % der Pensionen) im Vergleich zu anderen Berufsgruppen sehr hoch. 2014 waren in der Krankenversicherung 284.002 Personen versichert (inklusive der 147.631 PensionistInnen). Auf Ebene der Betriebe lag die Zahl bei 107.248 (-0,9 % zu 2013). Die Versichertenzahl in der Unfallversicherung betrug 2014 ca. 943.000, Pflegegeld erhielten 39.551 Personen, davon 72,7 % Frauen. Das durchschnittliche Pflegegeld betrug 460 Euro.

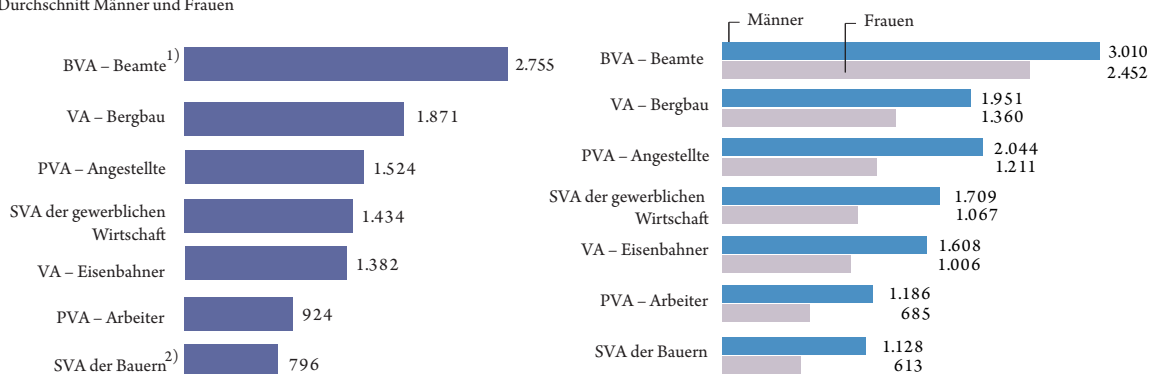
Finanzierung der Altersversorgung

Der relativ hohe Bundeszuschuss an die bäuerlichen Sozialversicherung ist einerseits durch das System der Finanzierung – der Bund trägt die „Partnerleistung“ gem. § 24 Abs. 2 Z 2 BSVG (6,3 % der Beitragsgrundlage) – und andererseits durch den Strukturwandel einhergehenden Rückgang der Versicherten bedingt. So entfielen 2014 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 1.246 Pensionen auf 1.000 Pensionsversicherte, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft waren dies 432, bei der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau 811 und bei der Pensionsversicherungsanstalt 606 (ArbeiterInnen 835; Angestellte 450) Pensionen.

Durchschnittliche Alterspension nach Berufsgruppen

Monatliche Bruttopension in Euro für 2014

Durchschnitt Männer und Frauen



1) Beamte des öffentlichen Dienstes (Bund, Land und Gemeinde), Werte 2013

2) ohne Ausgedinge von durchschnittlich 145 Euro

Quelle: HVB

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Die Mittel (in Form von Beiträgen, Abgaben und Ausgedinge), welche Bauern und Bäuerinnen für die Altersvorsorge aufbringen, sind in der Tabelle 5.5.11 dargestellt. Die Beitragsgrundlage (16,5 % seit 1. 7. 2013) erbrachte 2014 rd. 433,6 Mio. Euro. Die kalkulierten Ausgedingeleistungen würden 246,3 Mio. Euro (9,37 % der Beitragsgrundlage) entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen ist – im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen – bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert: durch die Leistungen der Sozialversicherung und durch das traditionelle Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte, sondern ein fiktives Ausgedinge angerechnet, das sich aus dem Einheitswert des übergebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (2014: 857,73 Euro für Alleinstehende und 1.286,03 Euro für Ehepaare), steht der Differenzbetrag als Ausgleichszulage dem/der PensionsbezieherIn zu.

Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 3.900 Euro (für Alleinstehende) und über 5.600 Euro (für Ehepaare) mit 16 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (2014: 128,66 Euro für Alleinstehende; 192,90 Euro für Ehepaare). Aufgrund überdurchschnittlicher Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze und der damit einhergehenden unverhältnismäßigen Erhöhung des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges wurden im Laufe der Zeit Anpassungen vorgenommen. Im Rahmen der Pensionsreform 2003, des Budgetbegleitgesetzes 2011 und des Stabilitätsgesetzes 2012 wurde eine schrittweise Verringerung der Obergrenze für das fiktive Ausgedinge von 26 % (im Jahr 2004) auf 13 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes (im Jahr 2017) gesetzlich festgelegt.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft (28,1 %) sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen (71,9 %) finanziert. Die Eigenleistungen der Landwirtschaft bestehen aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt betrug die tatsächliche Ausgedingebelastung im Jahr 2014 (inklusive Natural- und Geldwert, Wohnung) pro Betrieb 2.248 Euro.

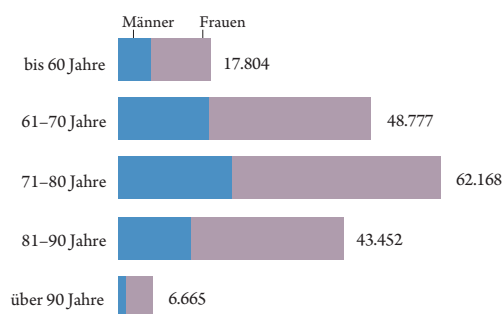
Fiktives Beispiel für AlterspensionistInnen: Bei einer alleinstehenden Ausgleichszulagenbezieherin (einfacher Richtsatz) beträgt die Eigenpension 400 Euro, zusätzlich gibt es sonstige Einkünfte von 50 Euro z. B. aus Verpachtungen. Im Jahr 2014 betrug der Höchstwert des fiktiven Ausgedinges 128,66 Euro (15 % des Richtsatzes für Alleinstehende: 857,73 Euro x 0,15). Die Differenz zur Erreichung des Richtsatzes (für Alleinstehende) gebühren als Ausgleichszulage in diesem Fall 279,07 Euro. Die Höhe des Auszahlungsbetrages beträgt demnach 679,07 Euro (Eigenpension 400 Euro plus Ausgleichszulage).

Die Mindestbeitragsgrundlage (395,31 Euro) bzw. Höchstbeitragsgrundlage (5.285 Euro) wird im Pensionskonto mit dem Kontoprozentsatz von 1,78 % berücksichtigt. Für die Mindest- bzw. Höchstbeitragsgrundlage ergibt sich eine Teilgutschrift von 84,44 bzw. 1.128,88 Euro.

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern und Bäuerinnen (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) ein höherer Anteil der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu entrichten, als durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommt. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 2014 von 23,7 % steht ein Beitragssatz von 16,5 % gegenüber. Es ist aber anzumerken, dass die Altbauern und -bäuerinnen in den Betrieben einen hohen Arbeitseinsatz erbringen, ohne diese würden viele Betriebe einen geringeren Betriebserfolg aufweisen.

Verteilung der PensionistInnen nach Alter¹⁾

178.866 Pensionen = 100%



1) inklusive 4.168 Waisepensionen

Quelle: SVB

GRÜNER BERICHT 2015

VERSICHERUNGSWERT – BEITRAGS-GRUNDLAGE

Berechnungsbeispiel

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung ist der Versicherungswert. Dieser gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes (EHW) des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes, er ist jeweils zum 1. 1. des Jahres neu festzustellen. Der EHW gilt als Maßzahl für die Erträge aus dem land(forst)wirtschaftlichen Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig, Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirtschaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben, wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den EHW, der Versicherungswert abzuleiten ist. Bei der Beitragsberechnung ist sowohl die jeweilige Mindest- als auch die Höchstbeitragsgrundlage zu berücksichtigen. Diese Werte betragen 2014 bei alleiniger Betriebsführung

--- **für Einheitswertbetriebe:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 395,31 Euro (für EHW bis 2.200 Euro) für die Pensionsversicherung, von 729,47 Euro (für EHW bis 4.000 Euro) für die Kranken- und

Verhältnis durchschnittlicher Einheits-werte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 2014

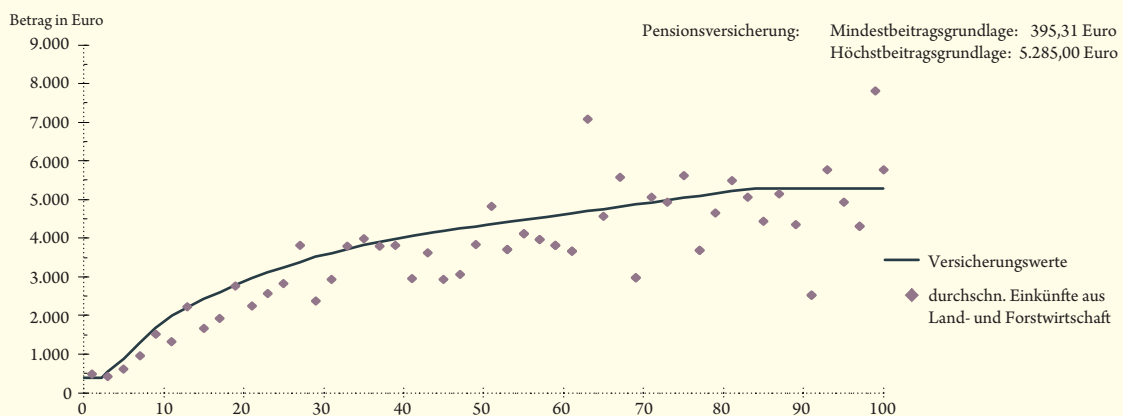
EHW-Klassen (in 1.000 Euro)	durchschn. EHW in Euro ¹⁾	durchschn. Einkünfte aus Land- u. Forstw. ¹⁾	Verh. Eink. aus Land- u. Forstw. zu EHW
Gesamt	21.174	23.370	1,10
- 5	3.062	6.036	1,97
5-10	7.315	12.639	1,73
10-15	112.323	20.345	1,65
15-20	17.238	25.391	1,47
20-25	22.472	28.878	1,29
25-30	27.445	37.549	1,37
30-35	32.322	43.107	1,33
35-40	37.183	44.702	1,20
40-50	44.351	39.015	0,88
50-60	54.909	48.866	0,89
60-70	64.747	59.050	0,91
70-80	74.593	56.209	0,75
80-90	84.350	58.869	0,70
90-100	95.335	65.554	0,69
> 100	134.839	69.161	0,51

1) je Betrieb

Quellen: LBG/WT,SVB

Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.285 Euro (bei alleiniger Betriebsführung für EHW ab 83.600 Euro) für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung.

--- **bei Beitragsgrundlagenoption:** eine Mindestbeitragsgrundlage von 729,47 Euro für die Pensionsversicherung, von 1.370,76 Euro für die Kranken- und Unfallversicherung und eine Höchstbeitragsgrundlage von 5.285 Euro für die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und volle Versicherungswerte – 2014

GRÜNER BERICHT 2015

Einkommensfaktoren 2014 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage

Einheitswertstufen in Euro		Einkommensfaktoren in %
Bei EHW bis zu 5.000 für je weitere 100 Euro EHW bei Einheitswerten		17,80401
von 5.100 bis 8.700		19,78225
von 8.800 bis 10.900		16,07305
von 11.000 bis 14.500		11,12755
von 14.600 bis 21.800		9,02567
von 21.900 bis 29.000		6,67652
von 29.100 bis 36.300		4,94557
von 36.400 bis 43.600		3,70919
ab 43.700		2,84370

1) Hinweis zur Berechnung: lt. § 23 Abs. 3 BSVG letzter Satz sind Einheitswerte auf volle 100 Euro abzurunden (z.B.: bis 8.799 wird auf 8.700 abgerundet)
Quelle: SVB

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern bzw. der Bäuerin und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchfüh-

Durchschnittliche Belastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 2014

	in Euro	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. zzgl. Aufwand für Abgabe ¹⁾ und Ausgedingelasten ²⁾	25.863,30	100,0
davon sind folgende Beträge für die Altersversorgung zu tragen:		
Beiträge zur SV	3.648,00	14,1
Abgabe (nur Bauern) ¹⁾	245,30	0,9
Ausgedingelasten ²⁾	2.248,00	8,7
Summe	6.141,30	23,7

1) Einhebung durch die Finanzverwaltung

2) Ausgedingelasten = Natural- und Geldwert, Wohnung

Quellen: LBG/WT, SVB

renden LandwirtInnen ermittelt. Das Verhältnis der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird in den Erhebungsergebnissen des Jahres 2014 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlagen) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der entsprechenden Grafik dargestellt.

Berechnungsbeispiel: Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 22.500 Euro, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) in Euro wie folgt:

für 5.000 EHW	17,42075 % =	871,04
für 3.700 EHW (ist die Differenz von 5.100 bis 8.700)	19,35641 % =	716,18
für 2.200 EHW (ist die Differenz von 8.800 bis 10.900)	15,72705 % =	346,00
für 3.600 EHW (ist die Differenz von 11.000 bis 14.500)	10,88801 % =	391,97
für 7.300 EHW (ist die Differenz von 14.600 bis 21.800)	8,83138 % =	644,69
für 700 EHW (ist die Differenz von 21.900 bis 22.500)	6,53280 % =	45,73

Versicherungswert 3.015,61

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 22.500 Euro beträgt 3.081,95 Euro (gegenüber 2013 wurden die Beitragsgrundlagen um 2,2 % aufgewertet).

Für die Beitragsberechnung benötigt man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungszweig ist der Beitragssatz verschieden. Der monatliche

Unfallversicherung (UV)	1,90
Pensionsversicherung (PV)	16,00
Ab 1. 7. 2013	16,50
Krankenversicherung (KV)	7,65
Betriebshilfe (Wochengeld) 1)	0,40

1) Beitragspflicht nur für weibliche Anspruchsberechtigte, die von der KV ausgenommen sind

Beitrag, der an die SVB zu entrichten ist, macht 802,85 Euro aus. Bei einem Einheitswert von 6.000 Euro errechnet sich eine monatliche Beitragsgrundlage von 1.088,02 Euro (monatlicher Beitrag: 283,43 Euro).

Versicherungszweig	Beitragsgrundlage	Beitragssatz in %	Monatsbeitrag
UV	3.081,95	1,90	58,56
PV	3.081,95	16,50	508,52
KV	3.081,95	7,65	235,77
Summe			802,85

Beitragssatz PV ab 1. 7. 2013

GRÜNER BERICHT 2015

5. MASSNAHMEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeiten

Bäuerliche Nebentätigkeiten unterliegen der Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Eine Übersicht über die Art der verschiedenartigen Nebentätigkeiten, die von den Bäuerinnen und Bauern ausgeübt werden, ist in der Tabelle 5.5.13 dargestellt. Die aus der Beitragspflicht der Nebentätigkeit ermittelte Beitragsgrundlage kommt zur Beitragsgrundlage hinzu, die auf Basis des Einheitswertes errechnet wird. Die Berechnung kann entweder nach dem Pauschalssystem oder der Beitragsgrundlagenermittlung nach tatsächlichen Einkünften laut Einkommensteuerbescheid erfolgen. Letztere Option wird von rund 540 Betrieben in Anspruch genommen.

2013 wurden der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) rund 40.250 Nebentätigkeiten von den Bäuerinnen und Bauern gemeldet. Rund 27.096 Betriebe haben im Jahr 2013 eine oder mehrere Nebentätigkeiten ausgeübt (siehe Tabelle 5.5.14). Das Beitragsvolumen machte rund 13,5 Mio. Euro aus.

Einheitswerte in der SVB

Die Einheitswerte der Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB sind in Tabelle 5.5.15 dargestellt. Insgesamt sind 102.592 Betriebe erfasst. 41,8 % der Betriebe weisen einen Einheitswert von weniger als 6.000 Euro aus, und bei 13,6 % liegt dieser Wert über 30.000 Euro. Bei 2.312 Betrieben ist der Einheitswert höher als 75.000 Euro, das sind 2,3 % der Betriebe.

Gesetzliche Änderungen 2014

Mit Jänner 2014 traten eine Reihe von Neuerungen im Bereich der bäuerlichen Sozialversicherung in Kraft:

- kieferorthopädische Behandlung: Absenkung des Kostenanteils für abnehmbare Zahnspangen bei Versorgung durch ZahnbehandlerInnen mit bestehenden Verträgen von 50 % auf 20 % des jährlichen Pauschaltarifes (834,00 Euro). Bei Inanspruchnahme eines Wahlarztes/einer Wahlärztin oder der Behandlung mit feststehenden Zahnspangen, Anhebung des Zuschusses der SVB von 50 % auf 80 % des Pauschaltarifs (667,20 Euro).
- professionelle Mundhygiene: Zuschuss von 35,00 Euro pro Jahr für alle Versicherten inkl. anspruchsberechtigte Angehörige ab Vollendung des 12. Lebensjahres.
- Psychotherapie: Anhebung des Kostenzuschusses um 20 %.
- Heilgymnastik und Lymphdrainage: Anhebung der Kostenzuschüsse für die von freiberuflich tätigen PhysiotherapeutInnen erbrachten Leistungen.
- soziale Betriebshilfe: Die vom Maschinenring vermittelten Betriebshilfeinsätze und die vom Betrieb selbst organisierten Hilfeinsätze werden nicht mehr vom Maschinenring, sondern von der SVB abgerechnet und vorfinanziert.
- Brustkrebs-Früherkennungsprogramm: Alle Frauen zwischen 45 und 69 Jahren werden alle zwei Jahre zur Mammografie eingeladen bzw. können mit der e-card ohne ärztliche Zuweisung zu dieser Untersuchung gehen. Frauen ab 40 bis 45 sowie ab 70 Jahre haben die Möglichkeit, eine Einladung zum Screening anzufordern.
- Die Zuverdienstgrenze beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld (Dauer zwölf Monate, plus zwei bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile) wurde von 6.100 auf 6.400 Euro pro Kalenderjahr erhöht, weiters wurde die Zuverdienstgrenze für den Anspruch auf eine Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld für den beziehenden Elternteil aufgestockt. Die Zuverdienstgrenze für das pauschale Kinderbetreuungsgeld bleibt 16.200 Euro.
- Die Anpassung der Betriebsrenten in der Unfallversicherung betrug im Jahr 2014 24 %.
- Pensionen mit Stichtagen vor dem 1. Jänner 2013 wurden per 1. Jänner 2014 einheitlich um 1,6 % erhöht. 2013 angefallene Witwen-, Witwer- und Waisenpensionen wurden angepasst, wenn die/der Verstorbene 2012 bereits eine Pension bezogen hat.
- Erhöhung der Ausgleichszulage durch eine weitere Absenkung des Anrechnungsbetrages des fiktiven Ausgedinges auf 15 % des jeweils zur Anwendung gelangenden Ausgleichszulagenrichtsatzes: diese (Einzel- und Familienrichtsatz) wurden per 1. Jänner 2014 um 2,4 % erhöht.
- Für die Inanspruchnahme der Korridor pension waren 462 Versicherungsmonate (38,5 Jahre) nachzuweisen.



6

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT



6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

6.1 ERNEUERBARE ENERGIETRÄGER

Der Anteil erneuerbarer Energie am Primär- und Endenergieverbrauch Österreichs

Der österreichische Bruttoinlandsverbrauch an Energie betrug, gemäß einer vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Auftrag gegebenen Untersuchung der Technischen Universität Wien (Energy Economics Group), 395.804 GWh (1.425 PJ) für das Jahr 2013 und war damit um 0,5 % höher als im Jahr zuvor. Der Anteil erneuerbarer Energie gemäß EU-Richtlinie 2009/28/EG betrug in diesem Jahr 32,5 %, das Ziel im Rahmen des EU-Klima- und Energiepaketes, den Anteil erneuerbarer Energie im nationalen Energiemix auf 34 % zu steigern, ist damit annähernd erreicht.

Den größten Anteil am Gesamtaufkommen erneuerbarer Energie hatte 2013 die Wasserkraft mit 37,3 %, die feste Biomasse mit 32,5 % sowie der erneuerbare Anteil in der Fernwärme mit 9,8 %. Weitere große Beiträge stammen aus den Bereichen der energetisch genutzten Laugen mit 7,4 % und den Biokraftstoffen mit 4,9 %. Die Beiträge der Sektoren Windkraft, Solarthermie, Umweltwärme, Biogas, Geothermie und Photovoltaik machten in Summe 8,1 % aus.

Vermeidung von Treibhausgasemissionen

Durch den Einsatz erneuerbarer Energie konnten in Österreich im Jahr 2013 Treibhausgasemissionen im Umfang von 17,1 Mio. t CO₂-Äquivalent vermieden werden. Unter der zusätzlichen Berücksichtigung der Großwasserkraft betragen die vermiedenen Emissionen 29,7 Mio. t. Die insgesamt vermiedenen Emissionen haben sich von 2012 auf 2013 damit um 1,1 % verringert, was auf die im Jahr 2013 gesunkenen Emissionskoeffizienten der substituierten Energieträger zurückzuführen ist. Im Sektor Strom konnten ohne Berücksichtigung der Großwasserkraft 4,8 Mio. t, im Sektor Wärme 10,5 Mio. t und im Sektor Treibstoffe 1,7 Mio. t CO₂-Äquivalent vermieden werden.

Investitionen im Bereich erneuerbarer Energie

Im Jahr 2013 betrug der Umsatz aus den Investitionen

in und den Betrieb von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energie in Österreich 6,3 Mrd. Euro. Beruhend auf den technologiespezifisch gesunkenen Umsätzen im Investitionsbereich waren diese um 5,0 % geringer als im Jahr 2012. In den entsprechenden Produktions- und Servicebetrieben wurden 2013 rund 39.800 MitarbeiterInnen beschäftigt, um 5,2 % weniger als 2012.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Nutzung erneuerbarer Energie geht in Österreich jedoch weit über die Umsatz- und Beschäftigungseffekte hinaus: Die Forcierung der Nutzung erneuerbarer Energie erhöht den nationalen Selbstversorgungsgrad mit Energie, reduziert die Abhängigkeit von fossilen Energieimporten und damit die Krisenanfälligkeit der Volkswirtschaft und führt zu einer Umstrukturierung der Wirtschaft in Richtung eines zukunftsfähigen Wirtschafts- und Energiesystems.

Die Beiträge der einzelnen Sparten erneuerbarer Energien im Jahr 2013

Holzbrennstoffe: Unter dem Sammelbegriff Holzbrennstoffe ist die Nutzung von Brennholz, Hack-schnitzeln, Holzpellets, Holzbriketts, Holzabfällen, Holzkohle und des biogenen Anteils von Abfällen zusammengefasst. Die Nutzung der Holzbrennstoffe schlägt sich sowohl im Strom- als auch im Wärmebereich nieder und trug 32,5 % zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Feste Biomasse kommt traditionellerweise in der dezentralen Raumwärmebereitstellung zum Einsatz, aber auch die Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplung stellt eine etablierte Anwendung dar.

Wasserkraft: Die produzierte Endenergie aus Wasserkraft stieg 2013 um 1,3 % und trug 37,3 % Anteil zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Im Hinblick auf die Bedeutung des besonders hochwertigen Energieträgers Strom im heutigen Wirtschaftssystem stellt diese in Österreich historisch gewachsene und etablierte Technologie somit eine wichtige Position dar.

GRÜNER BERICHT 2015

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

Fernwärme: Die Fernwärme liegt mit einem Anteil von 9,8 % am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich an dritter Stelle. Die Rohstoffe für die erneuerbare Fernwärme bestanden 2013 aus 87,4 % Holzbrennstoffen, 5,4 % erneuerbarem Anteil im Müll, 3,7 % sonstiger fester Biomasse, 1,7 % Geothermie und weiteren Anteilen aus den Bereichen Biogas und Laugen.

Ablaugen: Diese Reststoffe aus der Zellstoffproduktion erbringen in den Bereichen Strom und Wärme einen Beitrag von 7,4 % zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich. Deren energetische Nutzung stieg um 11,6 %.

Biokraftstoffe: Diese Sparte hatte 2013 einen Anteil von 4,9 % am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich, wobei ein Rückgang von 1,9 % der eingesetzten Biokraftstoffmengen zu beobachten war. Biodiesel, Bioethanol und Pflanzenöl werden dabei fast ausschließlich im Verkehrsbereich eingesetzt. 2013 waren 7 Anlagen zur Produktion von Biodiesel tatsächlich in Betrieb. Zur großindustriellen Produktion von Bioethanol ist in Österreich eine einzige Anlage im niederösterreichischen Pischelsdorf verfügbar.

Windkraft: Die Nutzung der Windkraft erbrachte 2013 einen Anteil von 2,8 % am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich. Nach den Jahren des starken Windkraftausbaues von 2003 bis 2006 konnte in den Jahren 2012 und 2013 ein neuerlich starker Zuwachs von 25,0 % beobachtet werden.

Solarthermie: Die Nutzung der Solarthermie trug 2013 mit 1,9 % zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Wärme aus solarthermischen Anlagen wird überwiegend zur Brauchwassererwärmung und zur Raumheizung in Wohngebäuden, aber auch Servicegebäuden eingesetzt.

Wärmepumpen: Die durch Wärmepumpen nutzbar gemachte Umweltwärme erbrachte einen Anteil von 1,7 % am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich. Umweltwärme wird zum überwiegenden Teil im Bereich der Raumwärme und der Brauchwassererwärmung in Wohn- und Servicegebäuden genutzt.

Biogas: 2013 waren in Österreich 380 Biogasanlagen mit einer kumulierten elektrischen Leistung von 111,0 MW als Ökostromanlagen anerkannt (Daten-

quelle: E-Control). Die elektrische Leistung aller Anlagen stieg um 4,2 MW. Biogas trug mit 1,0 % am erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei.

Geothermie: Die Nutzung der tiefen Geothermie hatte 2013 einen Anteil von 0,1 % zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich.

Photovoltaik: Der mittels Photovoltaik produzierte elektrische Strom trug 2013 einen Anteil von 0,5 % zum erneuerbaren Endenergieaufkommen in Österreich bei. Das absolute Wachstum dieses Sektors stellt mit 72,5 % jedoch das größte Wachstum aller Erneuerbare-Energie-Technologien dar. Vor allem die günstigen energiepolitischen Rahmenbedingungen und die steigende Lernkurve bei dieser Technologie hat diesen Anstieg ermöglicht.

Energieverbrauch in der Landwirtschaft

Vom österreichischen Endenergieverbrauch 2013 (310.900 GWh bzw. 1.119 PJ) hatte die Landwirtschaft laut Nutzenergieanalyse aus dem energetischen Endverbrauch der Statistik Austria einen Anteil von etwa 2,1 % (6.583 GWh bzw. 23 PJ).

Die Kategorien mit den größten Anteilen waren die Bereiche „Raumheizung und Klimaanlage“ mit 43,9 % und „Traktion“ (Zugleistung) mit 40,3 %. Summiert über den Sektor hatten die Energieträger Diesel, biogene Brenn- und Treibstoffe, Brennholz und elektrische Energie den bedeutendsten Stellenwert. Diesel wurde primär für Traktion, aber auch für Standmotoren eingesetzt. Standmotoren wurden jedoch überwiegend elektrisch betrieben und waren gleichzeitig die größten Stromverbraucher in der Landwirtschaft, gefolgt vom Stromverbrauch für „Raumheizung und Klimaanlage“ sowie für „Beleuchtung und EDV“. Innerhalb der Kategorien „Raumheizung und Klimaanlage“ und „Industrieöfen“ nahmen biogene Brenn- und Treibstoffe sowie Brennholz eine dominante Rolle als Energieträger ein. Für die Traktion sind neben Diesel auch biogene Brenn- und Treibstoffe relevant, so wurden unter dieser Position 2013 im landwirtschaftlichen Bereich 792 t reines Pflanzenöl für Treibstoffzwecke eingesetzt (Bericht „Biokraftstoffe im Verkehrssektor 2014“, Umweltbundesamt).

Erneuerbare Energieträger hatten 2013 mit 43,8 % einen prominenten Anteil am Endenergieverbrauch des Sektors Landwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2015

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

6.2 NACHHALTIGE WALDBEWIRTSCHAFTUNG

Das Forstgesetz beschreibt in § 1 als seine Ziele: die Erhaltung des Waldes und des Waldbodens, die Sicherstellung einer Waldbehandlung, dass die Produktionskraft des Bodens erhalten und seine multifunktionalen Wirkungen hinsichtlich Nutzung, Schutz, Wohlfahrt und Erholung nachhaltig gesichert bleiben sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung definiert das Forstgesetz entsprechend den internationalen Verpflichtungen unter Einbeziehung der ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Funktionen umfassend. Das Bekenntnis zur umfassenden Nachhaltigkeit im Wald wird breit getragen, nachhaltige Waldbewirtschaftung hat in Österreich eine lange Tradition, zur Sicherstellung tragen bei:

- ein solider gesetzlicher Rahmen
- eine effiziente institutionelle Architektur
- ein gut balanciertes Finanzsystem
- systematische Bürgerbeteiligung in Politikentwicklung und -umsetzung
- ein kluges Monitoring- und Informationssystem.

Der Anfang 2015 erschienene Österreichische Waldbericht 2015 und die dazugehörige Datensammlung geben Zeugnis davon, wie nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich gelebt wird (www.bmlfuw.gv.at/publikationen/forst/waldbericht).

Der Österreichische Walddialog – Waldstrategie 2020

Seit 2014 steht die Weiterentwicklung des Österreichischen Waldprogramms im Mittelpunkt der Arbeiten im Rahmen des Österreichischen Walddialogs (www.walddialog.at). Aufbauend auf den Evaluierungsergebnissen wird in vier Arbeitsgruppen ein strategisch ausgerichtetes Waldprogramm 2.0, die sogenannte „Waldstrategie 2020“, erarbeitet. Im Sinne von „good governance“ sind alle walddirelevanten und walddinteressierten Institutionen und Organisationen eingeladen, sich am Entwicklungsprozess aktiv zu beteiligen. Gemeinsam sollen bis Ende 2015/Anfang 2016 eine Vision, strategische Ziele und walddpolitische Schwerpunkte festgelegt werden. In der Folge wird ein Arbeitsprogramm mit Maßnahmen zur Sicherstellung und laufenden Optimierung der nachhaltigen Bewirtschaftung, Erhaltung und Entwicklung der Wälder erstellt. Eine weitere Aufgabe des Walddialogs ist die integrative Betrachtung von

aktuellen walddbezogenen Programmen und Initiativen wie etwa der Biodiversitätsstrategie Österreich 2020+, dem Österreichischen Waldökologieprogramm, der Österreichischen Strategie zur Anpassung an den Klimawandel oder der Initiative Green Care WALD und zu deren Umsetzung beizutragen.

Biodiversität

Waldökosysteme zählen zu den artenreichsten Lebensräumen. In Österreich stellen Wälder die flächenmäßig bedeutendste Form der Landnutzung dar. Rund 13 % der österreichischen Waldfläche befinden sich in Natura-2000-Gebieten. Eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes ist auch für die Erhaltung der Biodiversität von großer Bedeutung. Im Rahmen des Walddialogs wurde mit Unterstützung des Kuratoriums Wald das Österreichische Waldökologieprogramm (ÖWÖP) erarbeitet. Ziel dieses Programms ist es, Förderungen für biodiversitätsrelevante Maßnahmen im Wald im Rahmen des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums künftig noch attraktiver zu gestalten.

195 Naturwaldreservate mit einer Fläche von 8.403 ha stellen für Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder dar. Das seit 20 Jahren laufende Programm des Bundes beruht auf der freiwilligen Teilnahme der WaldeigentümerInnen und wird vom Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) wissenschaftlich betreut. Für die jährliche Entschädigung des Nutzungsentganges werden rd. 945.000 Euro (inkl. ÖBf) aufgewendet.

Zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Waldressourcen sind in Österreich derzeit 64 Plantagen zugelassen, von denen 52 großteils mit Bundesmitteln angelegt wurden und vom BFW allein oder in Länderkooperation verwaltet werden. Für das Generhaltungs- und Plantagenprogramm des Bundes wird derzeit eine Strategie erarbeitet, um es zukunftstauglich und kosteneffizient weiterführen zu können. Dies auch im Hinblick darauf geschehen, dass derzeit der Bedarf an Saatgut nicht zur Gänze aus dem Inland gedeckt werden kann.

Wald und Klima

Der Wald und sein Produkt Holz spielen im Klimasystem eine wichtige Rolle, da Wälder und Holz-

GRÜNER BERICHT 2015

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

produkte als großer CO₂-Speicher eine beachtliche Treibhausgas-Senke darstellen. Wie die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur (www.waldinventur.at) zeigen, nimmt die Waldfläche in Österreich immer noch zu, zuletzt um 4.300 ha, insbesondere auf ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Almen, Weiden und Mähwiesen, und der Zuwachs liegt deutlich über den Erntemengen. Bei der Klimakonferenz in Doha 2012 wurde eine 2. Periode des Kyoto-Protokolls bis 2020 beschlossen. Damit werden nunmehr auch die Waldbewirtschaftung (Artikel 3.4) und die Speicherung von Kohlenstoff in Holzprodukten vom nationalen Reporting erfasst. Durch die vereinbarten Anrechnungsmodalitäten wird sichergestellt, dass in Österreich weiterhin eine nachhaltige und auch verstärkte Nutzung von Holzbiomasse möglich ist. 2014 wurden auf EU-Ebene von den Mitgliedstaaten nationale Berichte über die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele im Bereich von Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) erarbeitet. Eine Kohlenstoffmaximierung im Wald auf Kosten der Holznutzung ist dezidiert nicht Ziel der österreichischen Waldpolitik, die auf der Multifunktionalität der Wälder aufbaut. Die stoffliche und energetische Verwendung von Holz und die damit verbundenen Substitutionseffekte nichtnachhaltiger Materialien sind ein wesentlicher Beitrag der Wälder zum Klimaschutz. Im Dezember 2015 soll in Paris ein globales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2020 verhandelt bzw. beschlossen werden. In Vorbereitung dieser Konferenz sind alle UN-Staaten aufgerufen, ihre geplanten CO₂-Einsparungen bekannt zu geben. Die EU hat dabei minus 40 Prozent bis zum Jahr 2030 (mit Bezugsjahr 1990) genannt, wobei der Landnutzungssektor in diesem Ziel enthalten ist. Die konkreten Anrechnungsregeln für diesen Sektor werden im kommenden Jahr erarbeitet und festgelegt werden.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, überhöhte Wildbestände, Beunruhigung des Wildes und Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existenziell. Witterungsbedingte Katastrophen und Schädlingsmassenvermehrungen führen immer wieder zu durchaus großen wirtschaftlichen Schäden und Beeinträchtigungen der Waldfunktionen. Insbesondere im Schutzwald erschwert oftmals das Zusammenwirken mehrerer Schadfaktoren die Bemühungen um stabile

Waldbestände. Die Holzeinschlagsmeldung 2014 weist 27,5 % des Einschlages als Schadholz aus (4,7 Mio. Erntefestmeter). Damit lag der Schadholzanfall um 38 % über dem des Vorjahres, aber noch 25 % unter dem 10-jährigen Durchschnitt. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch das BFW in Zusammenarbeit mit den Landesforstdiensten.

Nach den Erhebungen des BFW dominierten 2014 abiotische Schadursachen. Besonders massiv waren die Auswirkungen von Schnee und Eisanhang, denen insgesamt über 2 Mio. fm zum Opfer fielen. Sturmschäden blieben zwar klar hinter den Katastrophenjahren zurück, waren aber mit 930.000 fm sehr hoch. Der Schadholzanfall durch Borkenkäfer nahm ab und näherte sich mit rund 750.000 fm erstmals wieder dem Niveau vor 2003. Lokal traten Blattschäden, wie durch die Frostspanner-Fraßgesellschaft oder den Buchenspringrüssler, auffällig in Erscheinung. Auch die Kronen der Lärchen waren durch eine Reihe von Insekten beeinträchtigt. Dem im Herbst 2013 entdeckten Befall durch den Asiatischen Laubholzbockkäfer in Gallspach wurde weiter mit intensiven Bekämpfungsmaßnahmen begegnet. Das Eschentriebsterben war auch 2014 im ganzen Bundesgebiet häufig.

Die Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings 2010–2012 zeigen, dass in fast zwei Drittel der Bezirke Österreichs mehr als die Hälfte der Flächen starken Wildeinfluss aufweisen. In fast einem Viertel der Bezirke weisen sogar über 75 % der Flächen starken Wildeinfluss auf. Die Tendenz ist im Vergleich zur Erhebung 2007–2009 steigend. Bei anhaltend starkem Wildeinfluss ist zu erwarten, dass sich der Verjüngungszeitraum erheblich verlängern wird und Mischbaumarten ausfallen oder Höhenwachstum so weit zurückbleiben, dass sie später ausgedunkelt werden. Der Verlust von stabilisierenden Baumarten und Verjüngungsdefizite im Schutzwald sind dabei besonders problematisch. Die Wildschadensberichte 2011, 2012 und 2013 geben im Detail über die Beeinträchtigungen des Waldes durch Wild und Weidevieh Auskunft und zeigen Ansätze für die Lösung der Problematik auf (www.bmlfuw.gv.at/forst/oesterreich-wald/waldzustand/Wildschadensbericht).

Schutzwaldstrategie

Die Neugestaltung des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums bis 2020 wurde zum

GRÜNER BERICHT 2015

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

Anlass genommen, die Planungs- und Umsetzungsstrategien zum Gesamtarbeitsfeld Schutzwald in enger Abstimmung mit den Bundesländern anzupassen. Schutzwälder, deren Erhalt und die Verbesserung ihrer Schutzwirkungen bleiben eine zentrale Aufgabe der österreichischen Waldpolitik. Gesicherte Verjüngung und stabiler Dauerbewuchs bilden einen wichtigen und kostengünstigen Beitrag zur Verbesserung der Schutzwirkungen. Planungs- und Maßnahmen-schwerpunkt sind weiterhin die Wälder mit Objektschutzwirkung, die im Rahmen einer gegenüber der Vorperiode noch verbesserten Kulissenweisung in sogenannten „Bezirksrahmenplänen“ auf Basis des jeweiligen Waldentwicklungsplanes dargestellt werden; derzeit sind das rund 385.000 ha. In diesen Plänen wird in Kooperation zwischen Landesforstdienst und Forsttechnischem Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung die zum Schutz von Menschen und Objekten (Gebäuden, Straßen etc.) besonders wichtigen Waldflächen festgelegt und notwendige Maßnahmen und deren Kosten beurteilt. Objektivität und Messbarkeit der angestrebten Wirkung und Effizienz des Fördermitteleinsatzes werden dabei noch besser als bisher gewährleistet. Ergänzend wird an der Ausweisung, Zustandsbeurteilung und schrittweisen Verbesserung der sogenannten Standortschutzwälder gearbeitet und dazu die bestehenden Länderkonzepte weiterentwickelt. Bei allen diesen Aktivitäten wird dem Wissenstransfer zum Thema Schutzwald erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet.

Forstliche Raumplanung

Das begrenzte Raumangebot Wald muss mit den steigenden Raumannsprüchen der Gesellschaft (Verkehr, Siedlungen, Gewerbe, Industrie, Tourismus, Erholung etc.) in Einklang gebracht werden, damit das Bestehen der Wälder und seiner Wirkungen nachhaltig sichergestellt wird. Der Waldentwicklungsplan mit der Darstellung der Funktionen des Waldes ist das wesentliche raumplanerische Instrument zur Interessenabstimmung und Planung der Waldbewirtschaftung sowie Grundlage für forstpolitische und -rechtliche Entscheidungen, forstliche Gutachten und waldbezogene Planungen. Besondere Bedeutung kommt dem Waldentwicklungsplan im Rahmen der Sicherung der öffentlichen Interessen am Wald zu. Die Teilpläne des Waldentwicklungsplanes liegen beim BMLFUW sowie bei den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden zur kostenlosen Einsicht auf. Funktionsflächen, Kreisfunktionsflächen und Genehmigungsjahr der jeweiligen



Waldökosysteme sind aufgrund ihrer Langlebigkeit von den Folgen des Klimawandels besonders betroffen.

Teilpläne des Waldentwicklungsplanes sind im Internet über INSPIRE-Geoportale kostenlos verfügbar. Die im Internet verfügbaren Geodaten dienen der Information und sind rechtlich unverbindlich.

Green Care WALD

Zahlreiche Forschungsarbeiten betonen die hohe Bedeutung, die dem Wald als Erholungs-, Erfahrungs- und Lernraum sowie in der Rehabilitation und Therapie zukommt. Zur Bündelung aller Initiativen und Aktivitäten aus Wissenschaft und Praxis, die dazu beitragen, mit Hilfe des Waldes das Wohlbefinden der Gesellschaft zu verbessern und langfristig zu erhalten, wurde 2014 die Initiative Green Care WALD gegründet. Mit dieser Initiative und der Schaffung von Fördermöglichkeiten im Programm zur Entwicklung des Ländlichen Raums sollen aktive land- und forstwirtschaftliche Betriebe bei der Schaffung und Entwicklung von Sozialleistungen unterstützt werden. Zur wissenschaftlichen Untermauerung und Stärkung des sozialen Aspekts der Nachhaltigkeit wurde vom BFW die Studie „Zur Gesundheitswirkung von Waldlandschaften“ in Kooperation mit der medizinischen Universität Wien und der BOKU erstellt.

Internationale Waldpolitik

Vom 20. bis 21. Oktober 2015 wird in Madrid die siebte FOREST EUROPE Ministerkonferenz stattfinden. Vier Dokumente sind in Vorbereitung zur Annahme durch die Minister, eines betreffend die Bedeutung der Europäischen Wälder für die globale Agenda, eines über Grüne Ökonomie und soziale Aspekte der Wälder, eines über den Schutz der Wälder in einer sich

GRÜNER BERICHT 2015

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

wandelnden Umwelt und eines über die Gestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit bezüglich Wald in Europa. Zudem werden die Minister der 46 teilnehmenden europäischen Staaten auch entscheiden, in welcher Weise die Verhandlungen für eine Europäische Waldkonvention, die sich zurzeit in einer Pattsituation befinden, zum Abschluss geführt werden sollen.

Auf globaler Ebene wurde im Mai 2015 das internationale Waldarrangement für den Zeitraum bis 2030 neu aufgesetzt. Es besteht aus folgenden Komponenten:

- das Waldinstrument der Vereinten Nationen, beschlossen durch die UN-Generalversammlung, welches nachhaltige Waldbewirtschaftung definiert und vier globale Ziele für die Wälder der Welt festlegt, und mit dem sich die 194 UN-Mitgliedstaaten zu nationalen Umsetzungsmaßnahmen sowie zu internationaler Kooperation bekennen;
- das Waldforum der Vereinten Nationen, als zentrale Politikdialogplattform, der alle UN-Mitgliedstaaten und relevante Interessenvertretungen angehören;
- die internationale Waldpartnerschaft, in der alle waldrelevanten internationalen Organisationen, Institutionen und Abkommen zusammenarbeiten.

Dieses Arrangement der internationalen Staatengemeinschaft soll nachhaltige Waldwirtschaft weltweit propagieren und Kohärenz in waldrelevanten Politiken fördern. Es wird auch eine zentrale Rolle in der Umsetzung der waldrelevanten Aspekte der Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals) spielen, die im September 2015 von der internationalen Staatengemeinschaft beschlossen werden sollen.

Für die EU-Waldstrategie aus 2013 ist der Mehrjahresumsetzungsplan noch in Konsultation und soll im September 2015 dem Ständigen Forstausschuss zur Annahme vorgelegt werden. Parallel dazu ist die Umsetzung einzelner Vorhaben aber schon im Laufen. So wird die im Juni 2014 eingerichtete Arbeitsgruppe zu Kriterien der nachhaltigen Waldwirtschaft im Juni 2015 ihren Bericht vorlegen. Arbeiten sind auch aufgenommen bezüglich eines Waldinformationssystems der EU sowie in Bezug auf Waldbrände sowie Waldgesundheit. Des Weiteren werden im Rahmen des umfangreichen MAES-Programms (Mapping and

Assessment of Ecosystems and their Services) die Ökosystemleistungen auch von Wäldern in den EU-Staaten bewertet.

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit

Forstliche Öffentlichkeitsarbeit und Waldpädagogik sind laut Forstgesetz Aufgaben der Forstbehörde. Mit Informationsmaterialien, Veranstaltungen, Waldausgängen und anderen Aktivitäten soll der Öffentlichkeit die Bedeutung der Wälder und ihrer nachhaltigen Bewirtschaftung bewusst gemacht und ein positiver Zugang zum Thema Wald und Forstwirtschaft vermittelt werden. Zum Internationalen Tag des Waldes 2015 am 21. März präsentierte das BMLFUW die Weißtanne als „Baum des Jahres“. Die Woche des Waldes 2015 stand unter dem Motto „Unser Wald fest verwurzelt“, passend zum Internationalen Jahr der Böden. Der Staatspreis für beispielhafte Waldwirtschaft wurde auch 2015 wieder ausgeschrieben. Im März 2015 wurde die Informations- und Kommunikationsplattform „Wald in Österreich – das Portal zu Wald und Holz“ (www.wald-in-österreich.at) als das neue Sprachrohr für den Wald und seine Wertschöpfungskette präsentiert. Österreich setzt sich auch auf internationaler Ebene für die forstliche Bewusstseinsbildung ein, stellt seit Jahren den Vorsitz im UNECE/FAO Forest Communicators Network, welches die Zusammenarbeit in Europa fördert, und unterstützt die FAO dabei, forstbezogene Kommunikation auch in anderen Weltregionen zu fördern und global zu vernetzen. Auf der Expo Milano 2015 präsentiert Österreich mit dem Pavillon „breathe.austria einen pointierten Beitrag zum Leitthema der Weltausstellung „Feeding the Planet – Energy for Life“. breathe.austria rückt das Nahrungsmittel No. 1, die Luft, mit einem 560 m² großen lebenden Wald in das Zentrum der internationalen Aufmerksamkeit.

6.3 WASSERWIRTSCHAFT UND GEWÄSSERSCHUTZ

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan ist das zentrale Planungsdokument für das gemeinsame Ziel, bis spätestens 2027 den sehr guten chemischen und ökologischen Zustand in Oberflächengewässern sowie den sehr guten chemischen und mengenmäßigen Zustand im Grundwasser zu erhalten bzw. zu erreichen. Darin wird dargelegt, welche Belastungen und welchen Zustand die Gewässer aktuell aufweisen und mit welchen Maßnahmen ihr Zustand verbessert werden kann. Der erste nationale Gewässerbewirtschaftungsplan wurde bereits 2009 veröffentlicht, der 2. Plan wird mit Ende 2015 zur Verfügung stehen. Weiterführenden Informationen zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan sind über das Wasserinformationssystem Austria (WISA) unter <http://wisa.bmlfuw.gv.at> abrufbar.

Schwerpunkte im Gewässerbewirtschaftungsplan bezogen auf die Landwirtschaft:

Die Zustandsbewertung der Oberflächengewässer erfolgt entsprechend den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Ökologie. Nur eine relativ geringe Anzahl an Gewässern weist eine Zielverfehlung aufgrund stofflicher Einträge (z. B. Einleitung von industriellem oder häuslichem Abwasser, Nährstoffabschwemmungen) auf. Bei der Wasserqualität von Oberflächengewässern liegen, bedingt durch die Anstrengungen beim Kläranlagenbau und in der Abwasserreinigung in den letzten Jahrzehnten, vergleichsweise wenige Probleme vor. Ein wesentlicher Teil der Fließgewässer ist durch deutliche Defizite bei der Wasserführung bzw. bei der Strukturvielfalt (und der Durchgängigkeit) gekennzeichnet, die durch Hochwasserschutzmaßnahmen und die Wasserkraftnutzung bedingt sind. Ein Schwerpunkt der wasserwirtschaftlichen Aktivitäten in Österreich wird daher auf die Erhaltung und Entwicklung der Gewässer als Lebensräume gelegt. Hinsichtlich der stofflichen Belastung sind für die österreichischen Oberflächengewässer vor allem die Nährstoffe Stickstoff (v. a. Eintrag über das Grundwasser) und Phosphor (v. a. oberflächliche Abschwemmungen) von Relevanz, nicht zuletzt auch wegen ihrer Bedeutung für die mögliche Eutrophierung der betroffenen Meeresgewässer (Schwarzes Meer, Nordsee). Derzeit weisen etwa 20 % der Flüsse Österreichs noch Nährstoffbelastungen auf: Im Entwurf zum 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan ist deshalb vorgesehen, die bisherigen Aktivitäten zur

Nährstoffreduktion weiterzuführen. Zu hohe Nährstoffkonzentrationen führen zu einem starken Wachstum von Algen- und Wasserpflanzen und bei ihrem Absterben und folgendem Abbau zu Sauerstoffdefiziten. In unseren Fließgewässern und Seen ist überwiegend Phosphor der wesentliche, limitierende Faktor für die Eutrophierung.

Die Qualität der österreichischen Grundwässer wird nach einheitlichen Kriterien untersucht. Jährlich werden ca. 2.000 Grundwassermessstellen in 138 Grundwasserkörpern beprobt und auf bis zu 170 Einzelparameter untersucht. Die meisten Untersuchungsparameter unterschreiten die in der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ vorgegebenen Werte deutlich. Trotzdem sind regional Belastungen bei Stickstoffverbindungen (insbesondere Nitrat) und fallweise auch bei Pflanzenschutzmitteln zu verzeichnen. Intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftungen auf Standorten mit seichten Böden sind in den meisten Fällen ausschlaggebend für eine Gefährdung von Grundwasserkörpern durch den Nährstoffparameter Nitrat. Dies ist vor allem im Nordosten Österreichs trotz Stickstoffüberschüssen deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt von rd. 40 kg/ha (UBA/BMLFUW, 2013) der Fall, da ungünstige geringe Niederschlagsmengen (= geringe Verdünnung) der Regelfall sind.

Der Grenzwert für Nitrat bei der Trinkwassernutzung liegt bei 50 mg/l. Von einer Gefährdung des Grundwassers spricht man bereits ab 45 mg/l. Seit 1997 sind die Nitrat-Schwellenwertüberschreitungen an den Grundwassermessstellen zurückgegangen, jedoch kommt es immer wieder zu Schwankungen, was u. a. auf natürliche gegenläufige Effekte (z. B. Niederschlag, Grundwassererneuerungszeit) zurückgeführt werden kann (siehe Grafik, auch im Anhang). Die Grundwasserdaten werden auch gemäß der „Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser“ nach Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten ausgewertet (siehe Tabelle 6.3.1). Für Nitrat sind im aktuellen Auswertungszeitraum 2011–2013 derzeit 4 voraussichtliche Maßnahmengebiete mit einer Fläche von 1.405 km² und 7 Beobachtungsgebiete mit einer Fläche von 4.906 km² ausgewiesen (siehe dazu auch Karte im Anhang).

GRÜNER BERICHT 2015

6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

Hinsichtlich Pflanzenschutzmittel (Schwellenwert liegt bei 0,1 µg/l) wurde der Umfang der gemessenen Parameter in den vergangenen Jahren im Sinne des Vorsorgeprinzips laufend erweitert. Die Wirkstoffe bzw. deren relevante Metaboliten (Abbauprodukte) mit den meisten Überschreitungen sind auf bereits verbotene Substanzen wie z. B. Atrazin zurückzuführen. Von den zugelassenen Wirkstoffen bzw. deren relevanten Metaboliten führen nur wenige mehrfach zu Schwellenwertüberschreitungen. Am häufigsten ist davon Bentazon mit 1,3 % der rd. 2.000 Messstellen betroffen.

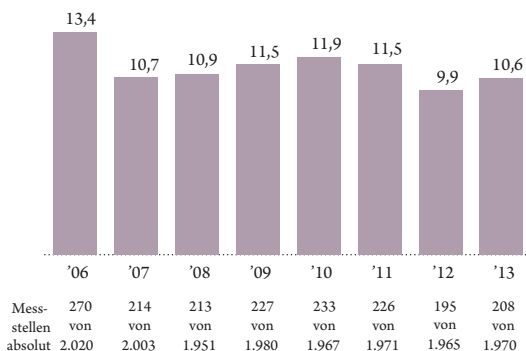
Die wichtigsten laufenden und aktuell in Planung befindlichen gesetzlichen bzw. freiwilligen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers und von Oberflächengewässern vor diffusen Einträgen sind:

--- Das Aktionsprogramm Nitrat ist eine VO nach § 55 I WRG in Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) zum Schutz der Gewässer vor Einträgen durch Nitrat aus der Landwirtschaft. Zentrale Elemente sind Düngeverbotszeiträume, Festlegungen zum Fassungsvermögen und zur Lagerung von Wirtschaftsdünger und mengenmäßige Düngebeschränkungen. Eine Überprüfung des Programms erfolgt alle vier Jahre, aktuell im laufenden Jahr 2015. Die Kontrolle erfolgt durch die Gewässeraufsicht und im Rahmen von „Cross-Compliance“ durch die Agrarmarkt Austria (AMA).

--- Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messstellen in %

Entwicklung der Grundwassergüte – Nitrat (Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMLFUW

Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden wurde 2012 ein Nationaler Aktionsplan (NAP) inklusive Maßnahmen erstellt, welcher den Gewässerschutz und die Bestimmungen der EU-WRRL unterstützt.

--- Das Pflanzenschutzmittelgesetz räumt den Bundesländern gemäß § 13 die Möglichkeit ein, hinsichtlich der mit der Verwendung verbundenen Risiken in bestimmten Gebieten unter bestimmten Voraussetzungen, unabhängig von wasserrechtlichen Schutz- und Schongebieten, Einschränkungen oder Verbote von Pflanzenschutzmitteln zu erlassen.

--- Das neue Agrarumweltprogramm (ÖPUL), als Bestandteil von LE 14-20, enthält drei spezifische Maßnahmen zum Gewässerschutz mit regionalem Fokus auf die am stärksten belasteten Gebiete, welche auf strengere Auflagen hinsichtlich der Bewirtschaftung als im Aktionsprogramm Nitrat 2012 sowie auf eine Flächenstilllegung besonders auswaschunggefährdeter Ackerflächen bzw. in der Nähe von Gewässerläufen abzielen. Es sind dies die Maßnahmen vorbeugender Grundwasserschutz, der vorbeugende Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen und die Bewirtschaftung auswaschunggefährdeter Ackerflächen. Weitere im ÖPUL-Programm enthaltene Maßnahmen (z. B. Begrünungen) lassen positive Effekte auf den Grundwasserschutz erwarten.

--- Das staatliche Überwachungsmessnetz gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung ist die Basis für die Umsetzung weiterer Maßnahmen. In den letzten Jahren wurden die im Messprogramm enthaltenen Pestizidparameter aufgrund aktueller Gefährdungspotenziale laufend erweitert bzw. aktualisiert.

--- Die Richtlinien für die sachgerechte Düngung enthalten Düngeempfehlungen sowie eine Anleitung zur Interpretation von Bodenuntersuchungsergebnissen in der Landwirtschaft.

--- Hinsichtlich Beratung und Bewusstseinsbildung laufen in den Bundesländern Beratungsaktivitäten (z. B. Nitratinformationsdienst in Niederösterreich, Wasserschutzberatung in Oberösterreich, Umweltberatung in der Steiermark), die von den Ämtern der Landesregierungen und der Landwirtschaftskammern organisiert werden.

GRÜNER BERICHT 2015
6. NACHHALTIGE ENTWICKLUNG DER LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT

RINDERRASSEN IN ÖSTERREICH

Im Jahr 2014 gab es in Österreich 1.961.203 Rinder. Obwohl es beim Vieh von 2006 bis 2014 nur eine relativ geringe Abnahme von 1,9 % gab, verminderte sich die Anzahl der Rinderhalter in diesem Zeitraum um 20,8 % von 80.200 auf 63.500 Halter. Die am häufigsten vorkommende Rinderrasse in Österreich ist das Fleckvieh. In den letzten Jahren minderte sich der Fleckviehbestand auf 1.490.591 Rinder, der Bestand an Braunvieh, der zweithäufigsten Rasse, sank 2014 ebenfalls geringfügig auf 131.102 Stück. Dafür stieg die Anzahl seltenerer Rinderrassen, wie Murbodner, Red Friesian, Limousin und Charolais an. Im Moment macht das Fleckvieh 76 % des österreichischen Rinderbestandes aus. Das Braunvieh hat einen Anteil von 6,7 %, die Holstein Friesian 5,1 %, und alle anderen Rassen liegen unter 2 %.

Oberösterreich, das Bundesland mit den meisten Rindern hat mit 87 % den höchsten Fleckviehanteil. In Vorarlberg und Tirol stehen mehr als die Hälfte des Braunviehbestandes. Die größten Bestände an Holstein Friesian gibt es in Oberösterreich und Kärnten. Bei den Limousin, der vierthäufigsten Rasse in Österreich, liegt die Steiermark vorne. Fast 60 % Pinzgauer Rinder sind in Salzburg beheimatet. Im Detail sind die Rinderrassen in der Tabelle 3.1.32 dargestellt.

Seltene Rinderrassen

Seltene Nutztierassen werden, um Biodiversität und genetische Vielfalt zu sichern, im ÖPUL gefördert, weshalb es in den letzten Jahren bei fast allen diesen Rassen zu einem Bestandsanstieg gekommen ist. Die Rassenangaben beruhen auf Meldungen der tierhaltenden Betriebe in der Rinderdatenbank und beinhalten alle Rinder, nicht nur die Tiere in Zuchtprogrammen. Den größten absoluten Anstieg gab es seit 2006 bei den Murbodnern, während die Anzahl der Pustertaler Sprinzen mit einem Anstieg von +61 % relativ am stärksten gewachsen ist. Die regionale Verteilung der seltenen Rinderrassen zum Stichtag

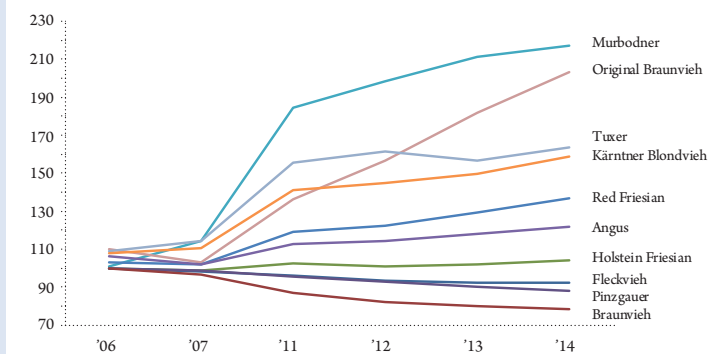
1. 12. 2014 entspricht meistens der Herkunftsregion der Rasse. So werden z. B. 89 % aller Kärntner Blondvieh-Rinder in Kärnten und 80 % des Grauviehs in Tirol gehalten. Folgende Spezialrassen kommen auch in Österreich vor:

599 Zebus oder Buckelrinder, davon 204 in Salzburg
572 Dexter, davon 333 in Niederösterreich
509 Yak, davon 165 in Oberösterreich
435 Bison, davon 280 in Niederösterreich
414 Piemonteser, davon 208 in der Steiermark
388 Ungarische Steppenrinder, 367 im Burgenland
343 Wagyu, die teuersten Rinder der Welt
324 Hinterwälder davon 62 in Oberösterreich
222 Büffel, davon 87 in Oberösterreich
67 Chianina, die größte Rinderrasse der Welt.

Seit dem Jahr 1999 werden die Auswertungen aus der Rinderdatenbank für Zwecke der Viehzählung verwendet. Das 15-jährige Jubiläum wird zum Anlass genommen, die Verteilung der Rinderrassen auch auf Gemeinde- und Bezirksebene darzustellen. Die Rinderdatenbank wird von Agrarmarkt Austria geführt. Zum Stichtag 1. Dezember 2014 wurde der Stichtagsbestand ermittelt und im BMLFUW aufbereitet. Informationen zu den Rinderrassen selbst finden Sie auch auf der Website der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter (ZAR) (<http://zar.at/Rinderzucht-in-Oesterreich/Rinderrassen.html>).

Entwicklung der 10 bedeutsamsten Rinderrassen

von Rindern älter als zwei Jahre (2006 = 100)



Quelle: AMA



7

LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

GRÜNER BERICHT 2015

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7.1 AGRARPOLITIK IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

GEMEINSAME AGRARPOLITIK BIS 2020

Die neue Gemeinsame Agrarpolitik (GAP 2020) ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten. Mit dieser Reform der GAP werden die Direktzahlungen stärker auf bestimmte Maßnahmen, Gebiete und Begünstigte ausgerichtet. Die nationale Umsetzung der den Mitgliedstaaten dabei offen stehenden inhaltlichen Spielräume erfolgte mit der Novelle des Marktordnungsgesetzes 2007. Mit der Reform werden neben einer neuen Architektur des Direktzahlungssystems mit der Ökologisierung („greening“) erstmals 30 % der Direktzahlungen ausschließlich für bestimmte ökologische Leistungen der LandwirtInnen gewährt. Für JunglandwirtInnen wird eine zusätzliche Top-up-Zahlung für maximal 5 Jahre gewährt.

Im Bereich der einheitlichen gemeinsamen Marktorganisation ergaben sich keine gravierenden Änderungen. Die Grundzüge des bisherigen Sicherheitsnetzes bleiben erhalten. Für die Direktzahlungen (1. Säule der GAP) erhält Österreich in der Periode 2014–2020 insgesamt 4,85 Mrd. Euro an EU-Mitteln. Im Durchschnitt hat Österreich jährlich ca. 692,3 Mio. Euro in diesem Bereich zur Verfügung. Für die Entwicklung des ländlichen Raumes sind rund 3,9 Mrd. Euro an EU-Mittel vorgesehen.

DIREKTZAHLUNGEN – UMSETZUNG IN ÖSTERREICH

Das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung für die Jahre 2013–2018 hält dazu Folgendes fest:

--- Umsetzung eines österreichweit einheitlichen Regionalmodells ohne produktionsbezogene Koppelungen für Acker-, Dauerkultur- und Grünlandflächen (inkl. einmähdiges Grünland). Für Hutweiden/Almflächen wird eine differenzierte Flächenzahlung sowie eine tierbezogene Zahlung für den Almbetrieb vorgesehen.

--- Übergangsregelung: Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe durch eine schrittweise Einführung des Regionalmodells bis 2019 (fünf 20 %-Schritte ab 2015).

--- attraktive Kleinlandwirteregelung und JunglandwirtInnenunterstützung

Mit dem Beschluss des neuen MOG im Juni 2014 wurde die Umsetzung der 1. Säule fixiert. Nachstehend sind die Details angeführt:

--- *Neues System der Direktzahlungen*: Beim neuen Direktzahlungssystem wird je Hektar beihilfefähiger Fläche eine Basisprämie gewährt und die Erbringung von besonderen Umweltleistungen („Greening-Anforderungen“) mit einer Ökologisierungsprämie abgegolten. Die Flächenprämie (Basisprämie und Ökologisierungsprämie) wird in Österreich ab 2019 rund 284 Euro je ha betragen. Die Erstzuteilung von Zahlungsansprüchen im Jahr 2015 erfolgt auf Basis der beihilfefähigen Fläche 2015. Es werden allen Betrieben, die 2013 Direktzahlungen erhalten haben bzw. eine landwirtschaftliche Erzeugung nachweisen können, sowie Neubeginnern 2014 Zahlungsansprüche zugewiesen. Die Mindestbetriebsgröße für die Zuweisung beträgt 1,5 ha.

--- *Aktive LandwirtInnen*: Als Mindestvoraussetzung für den Erhalt der Direktzahlungen gilt die Einhaltung der Mindestbewirtschaftungsauflagen. Es wurde eine Negativliste vereinbart, die Prämienzahlungen z. B. für Flughäfen, Eisenbahngesellschaften, Wasserwerke oder Golfplätze ausschließt.

--- *Reduktion der Direktzahlungen – Degression (Capping)*: Die errechnete Basisprämie unter Berücksichtigung von gezahlten Löhnen wird dem/der BetriebsinhaberIn höchstens im Ausmaß von 150.000 Euro gewährt.

GRÜNER BERICHT 2015

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

- *Basisprämie:* In Österreich wird es eine einheitliche Prämienhöhe für alle beihilfefähigen Flächen geben. Für Almen und Hutweiden wird das sogenannte „Verdichtungsmodell“ angewandt. Das bedeutet, dass je ha beihilfefähiger Fläche nur 20 % an Zahlungsansprüchen zugewiesen werden. Die Erstzuteilung der Zahlungsansprüche erfolgt 2015 auf Basis der beantragten beihilfefähigen Fläche im Jahr 2015. Die Anpassung der Prämienhöhe erfolgt in fünf gleichen Schritten (2015–2019; 5-mal 20 %), das Referenzjahr für die Berechnung wird 2014 sein.
- *Ökologisierungsprämie – Greening:* 30 % der nationalen Obergrenze werden für die Ökologisierungsprämie verwendet. Die Greening-Anforderungen umfassen die Anbaudiversifizierung und ökologische Vorrangflächen auf Ackerflächen sowie den Dauergrünlanderhalt auf Mitgliedstaatsebene. Für biologisch wirtschaftende Betriebe gelten die Greening-Anforderungen als automatisch eingehalten. Weitere Betriebskategorien sind von der Einhaltung der Anbaudiversifizierung sowie den ökologischen Vorrangflächen ausgenommen. Das sind Betriebe mit mehr als 75 % Dauergrünland und Betriebe mit mehr als 75 % Grünlandflächen auf Acker (z. B. Wechselwiese, Klee gras, Stilllegungsflächen), wobei die verbleibende Restackerfläche höchstens 30 ha je Betrieb betragen darf. Betriebe, die an der Kleinerzeugerregelung teilnehmen sowie alle Betriebe mit weniger als 10 ha Ackerfläche sind gänzlich von den Greening-Auflagen befreit. Die Greening-Prämie wird einzelbetrieblich, auf Basis der individuellen Werte der Zahlungsansprüche berechnet werden.
- *Anbaudiversifizierung:* Betriebe mit einer Ackerfläche von 10–30 ha müssen mindestens zwei Kulturen in jedem Jahr anbauen, wobei eine Anbaukultur höchstens 75 % ausmachen darf. Betriebe mit mehr als 30 ha Ackerfläche müssen mindestens 3 Anbaukulturen anbauen, wobei zwei Kulturen zusammen maximal 95 % der Ackerfläche ergeben dürfen.
- *Dauergrünlanderhalt:* Das Dauergrünland muss auf Mitgliedstaatsebene unter Einhaltung der Toleranz von maximal 5 % erhalten bleiben. Der Mitgliedstaat muss ein absolutes Umbruch- und Umwandlungsverbot von Dauergrünland für bestimmte Flächen in NATURA-2000-Gebieten anwenden. Die Definition dieser sensiblen Flächen kann jeder Mitgliedstaat individuell gestalten.



Bundesminister Rupprechter mit EU-Kommissar Phil Hogan

- *Ökologische Vorrangflächen:* 2015 sind 5 % ökologische Vorrangflächen auf Ackerflächen einzuhalten. Nach einer Evaluierung durch die EU kann dieser Prozentsatz ab 2017 eventuell auf 7 % erhöht werden. Betroffen davon sind Betriebe mit mehr als 15 ha Ackerfläche. Als ökologische Vorrangflächen können Brachflächen, Landschaftselemente im Rahmen von Cross Compliance, stickstoffbindende Pflanzen oder Zwischenfrüchte berücksichtigt werden.
- *JunglandwirtInnen:* Ab 2015 werden JunglandwirtInnen eine zusätzliche Top-up-Zahlung erhalten, welche 25 % des durchschnittlichen nationalen Prämienbetrages je beihilfefähigem Hektar (höchstens für 40 ha) ausmacht. Dafür können maximal 2 % der nationalen Obergrenze verwendet werden. JunglandwirtInnen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung höchstens 40 Jahre alt sind, haben Anspruch auf die Förderung, die für 5 Jahre gewährt wird.
- *KleinerzeugerInnen:* Für diese Betriebe kommt ein vereinfachtes Förderschema ohne Sanktionierung bei etwaigen Verstößen gegen die Einhaltung der anderweitigen Bestimmungen (Cross Compliance) und ohne Einhaltung der Greening-Anforderungen zur Anwendung. Bis zu einer Direktzahlung von 1.250 Euro je Betrieb nehmen alle Betriebe automatisch an der Kleinerzeugerregelung teil. Alle Zahlungen an den Betrieb werden zu einem Betrag zusammengefasst. KleinerzeugerInnen können auf Wunsch aus diesem vereinfachten System austreten. Für diese Maßnahme können bis zu 10 % des Budgettopfes der 1. Säule verwendet werden.
- *Gekoppelte Zahlungen:* Es wird zukünftig gekoppelte Zahlungen bei einem Almauftrieb für Rinder, Schafe

GRÜNER BERICHT 2015

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

und Ziegen je raufutterverzehrender Großvieheinheit (RGVE) geben. Für Muttertiere wird dann eine doppelt so hohe Prämie je RGVE ausbezahlt. Voraussetzung für die Gewährung der Zahlungen ist der Auftrieb der Tiere auf eine Alm. Dann können je Antragsjahr bis zu 290.000 RGVE, mit bis zu 2,1 % des Budgettopfes der 1. Säule unterstützt werden.

--- *Natürliche Benachteiligung:* Der Mitgliedstaat kann für Betriebe in Benachteiligten Gebieten eine zusätzliche Direktzahlung vorsehen. Bis zu max. 5 % der nationalen Obergrenze können dafür aufgewendet werden. In Österreich wird das bestehende System der Ausgleichszulage in der Ländlichen Entwicklung beibehalten.

--- *Flexibilität zwischen den Säulen:* Mitgliedstaaten haben die Möglichkeit, 15 % der Mittel aus dem Bereich der Direktzahlungen (1. Säule) als zusätzliche Förderung für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums – ELER (2. Säule) zu übertragen. Diese Vorgangsweise ist auch im umgekehrten Fall möglich. Diese Mittelübertragungen werden von Österreich nicht in Anspruch genommen.

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik konnte im Dezember 2013 mit der Zustimmung von Rat und Europäischem Parlament abgeschlossen werden. Die Ländliche Entwicklung und die EU-Strukturfonds wurden dabei unter das Dach einer gemeinsamen Verordnung gestellt, um eine verbesserte Koordination zwischen den Instrumenten sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Europa-2020-Strategie. Als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen auf EU-Ebene und den Programmen ist als neues Element eine nationale Partnerschaftsvereinbarung vorgesehen. Für Österreich wurde diese von der Europäischen Kommission am 17. 10. 2014 angenommen.

Programmplanung

Wie bisher wird die Ländliche Entwicklung auf der Basis von regionalen oder nationalen Programmen umgesetzt. In Österreich wird für den Zeitraum 2014–2020 analog zu den beiden vorigen Finanzperioden ein bundesweites Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums umgesetzt. Der Programmmentwurf

wurde in einem strategisch orientierten Prozess unter breiter Beteiligung von Stakeholdern partnerschaftlich erarbeitet.

Das österreichische Programm wurde am 12. Dezember 2014 von der EU-Kommission genehmigt. Obwohl es EU-weit eines der umfangreichsten Programme darstellt, wurde es gemeinsam mit Dänemark und Polen als Erstes von 118 eingereichten Programmen angenommen. Der Programmgenehmigung waren umfangreiche Programmverhandlungen vorangegangen. Umso wichtiger war ein zügiger Abschluss, damit Planungssicherheit erreicht werden konnte. Unklare Rahmenbedingungen hätten einerseits die Beantragung der Flächenmaßnahmen 2015 massiv verkompliziert, andererseits wäre es zu großen Verzögerungen bei der Investitionsförderung oder der Niederlassungsprämie gekommen.

Finanzierung

Die Europäische Union beteiligt sich über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) an der Programmfinanzierung. Gemäß Anhang I der Verordnung Nr. 1305/2013 (EU) beläuft sich der Beitrag des ELER am österreichischen Programm auf 3.937,6 Mio. Euro für den gesamten Programmzeitraum.

Das Programm ist für sieben Jahre mit jährlich 1,1 Mrd. Euro öffentlichen Mitteln dotiert, davon kommen 562,5 Mio. Euro aus dem EU-Topf. Das entspricht etwa 51 % des Finanzvolumens. Die nationalen Mittel werden vom Bund und den Ländern aufgebracht. Für die Maßnahmen in der Landwirtschaft gilt dabei das Finanzierungsverhältnis 60 : 40.

Prioritäten und Maßnahmen

Neu im Rechtsrahmen ist die Gliederung der Maßnahmen in sechs Prioritäten, die die Neuausrichtung dieser Politik entsprechend der Europa-2020-Strategie aufzeigt. Die Prioritäten sind:

- Wissenstransfer und Innovation;
- Lebensfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe;
- Organisation der Nahrungsmittelkette, Verarbeitung und Vermarktung, Tierschutz und Risikomanagement;
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme;

GRÜNER BERICHT 2015

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

- Ressourceneffizienz und Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft;
- soziale Inklusion, Armutsbekämpfung und Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Das neue Programm verfolgt einen breiteren und innovativeren Ansatz als bisher. Beispielsweise sind Maßnahmen im Sozialbereich oder für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen. Auch die Maßnahme zur Schaffung von Breitbandinfrastruktur wurde finanziell aufgewertet. Zentral sind aber wie bisher die Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft. In diesem Bereich zielt das Programm einerseits auf eine umweltverträgliche Bewirtschaftung der Flächen und auf die Absicherung der benachteiligten Gebiete ab und trägt andererseits ganz wesentlich dazu bei, den landwirtschaftlichen Sektor innovativer, professioneller und wettbewerbsfähiger zu machen. Dazu dient besonders die Investitionsförderung für landwirtschaftliche Betriebe mit einem Fördervolumen von über 100 Mio. Euro/Jahr. Von außerordentlicher Bedeutung sind zudem auch die Bildungsmaßnahmen, die Unterstützung von Innovation und die ganz wesentlich ausgebauten Maßnahmen für landwirtschaftliche Qualitätsprodukte.

Die beiden am höchsten dotierten Maßnahmen sind wie bisher das Agrarumweltprogramm ÖPUL und die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten mit Anteilen von 42 bzw. 23 % am Programmvolumen. Das neue Umweltprogramm steht zwar in der Tradition seiner Vorgänger, wurde aber in vielen Teilen weiterentwickelt und verändert (z. B. Streichung aller Maßnahmen zur integrierten Produktion, Wegfall großflächig wirksamer Aufzeichnungsverpflichtungen und schwer zu kontrollierende Auflagen wie Düngemengenreduktionen). Die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten wird bei vorerst unveränderter Gebietskulisse weitergeführt, in der Ausgestaltung gibt es jedoch Änderungen beim Berechnungsmodell (z. B. kein Ausschluss von Flächen).

Für die Forstwirtschaft sieht das Programm ein Bündel an bewährten Maßnahmen vor. Im Zentrum stehen Investitionen zur Stärkung der Resistenz und des ökologischen Wertes des Waldes. Wesentlich ist dabei der Schutz vor Naturgefahren, auch durch waldbauliche und technische Maßnahmen einschließlich der Bringung mit Seilkränen oder anderen boden- und bestandesschonenden Verfahrenstechniken.

Unter dem Titel Basisdienstleistungen sind differenzierte Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums

subsumiert, z. B. Maßnahmen zum Naturschutz ebenso wie Infrastrukturen oder die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien.

Die Maßnahme Zusammenarbeit stellt ein neues Element im Programm dar. Inhaltlich deckt sie breite Bereiche ab. Jedenfalls geht es immer um die Zusammenarbeit von mehreren AkteurInnen. Mit der neu vorgesehenen „Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktion und Nachhaltigkeit (EIP)“ wird der Austausch zwischen Wissenschaft und land- und forstwirtschaftlicher Praxis gestärkt.

LEADER wird auch im neuen Programm in anhand von regionalen Entwicklungsstrategien ausgewählten Regionen umgesetzt werden. Die LEADER-Strategien beziehen sich auf die Erhöhung der Wertschöpfung, die Festigung und Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes sowie auf die Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen. 77 Regionen wurden im Juni 2015 im Rahmen eines Auswahlprozesses vom BMLFUW im Juni 2015 anerkannt.

WICHTIGE RATSENTSCHEIDUNGEN

Im Jahr 2014 – unter griechischer und italienischer Präsidentschaft – konzentrierten sich die Aktivitäten des Rates Landwirtschaft in erster Linie auf die Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014–2020, die neue EU-Forststrategie, die Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse sowie die ergriffenen Sonderstützungsmaßnahmen als Reaktion auf das russische Einfuhrverbot für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse aus der EU.

Griechische Ratspräsidentschaft

Während der griechischen Präsidentschaft fanden die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2014 und anschließende Konstituierung Anfang Juli, mit Beginn des italienischen Vorsitzes, statt. Bereits 2013 stand fest, dass eine Umsetzung des Reformpakets der GAP mit 1. 1. 2014 nicht möglich sein wird. Aus diesem Grund legte die Europäische Kommission noch im April 2013 einen Vorschlag für Übergangsmaßnahmen für das Jahr 2014 vor. Zur vollständigen Umsetzung der GAP 2014–2020 wurden weitere zahlreiche delegierte Verordnungen erlassen.

Nachdem unter der litauischen Präsidentschaft die neue EU-Forststrategie vorgestellt worden war, welche die

GRÜNER BERICHT 2015

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

langfristigen und globalen Herausforderungen weiterentwickelt, um damit einen kohärenten und ausgewogenen Ansatz zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung sicherzustellen, erfolgte unter griechischem Vorsitz eine Annahme der Ratsschlussfolgerungen dazu im Agrarministerrat. Die Verordnung über die biologische Produktion wurde einer Novellierung unterzogen. Die Europäische Kommission legte einen Vorschlag für eine neue Bio-Verordnung vor, der im Agrarministerrat im März 2014 präsentiert wurde. Nachstehende weitere Dossiers wurden u. a. unter griechischem Vorsitz im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gewährte Beihilfen zur Verbesserung des wirtschaftlichen Wertes der Wälder“
- Vorschlag für eine Verordnung über die Begriffsbestimmung, Beschreibung, Aufmachung und Etikettierung von aromatisierten Weinerzeugnissen sowie den Schutz geografischer Angaben für aromatisierte Weinerzeugnisse
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Handelsregelung für bestimmte aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen hergestellte Waren
- Vorschlag für eine Verordnung mit Bestimmungen für die Verwaltung der Ausgaben in den Bereichen Lebensmittelkette, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Pflanzengesundheit und Pflanzenvermehrungsmaterial
- Vorschlag für eine Richtlinie über Honig (Änderung der Richtlinie 2001/110/EG)
- Vorschlag für eine Verordnung hinsichtlich der elektronischen Kennzeichnung von Rindern und zur Streichung der Bestimmungen über die freiwillige Etikettierung von Rindfleisch (Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1760/2000)

Italienische Ratspräsidentschaft

Die italienische Präsidentschaft stand primär im Zeichen des russischen Importverbotes, das sogar zu einer Einberufung eines außerordentlichen Rates im September 2014 führte. Mit Wirkung ab 7. August 2014 hatte die Russische Föderation ein Einfuhrverbot für Agrarerzeugnisse, Lebensmittel und Rohstoffe aus allen EU-Mitgliedstaaten, den USA, Kanada, Australien und Norwegen verhängt, das in Österreich vor allem den Schweinefleisch-, Milchprodukte- und Obstsektor

negativ beeinflusste. Die Europäische Kommission setzte Sonderstützungsmaßnahmen mittels delegierter Verordnungen fest und leitete damit nationale Umsetzungen im Obst- und Gemüsebereich sowie bei Butter, Magermilchpulver und Käse ein, welche der Marktstabilisierung dienten.

Zu den Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern fanden unter der griechischen Präsidentschaft im Rat Landwirtschaft zwei Orientierungsaussprachen statt. Die letzten Details wurden in den Sitzungen des Sonderausschusses Landwirtschaft ausverhandelt. Eine Einigung konnte unter dem italienischen Vorsitz erzielt werden, die Annahme des Gesetzgebungsaktes erfolgte im Oktober 2014.

Besonders erfreulich im Jahr 2014 war die Vorreiterrolle Österreichs bei der Genehmigung des Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums, des zentralen Elementes der österreichischen Agrarpolitik, am 12. Dezember 2014 durch die Europäische Kommission. Damit stehen dem ländlichen Raum bis 2020 jährlich 1,1 Mrd. Euro zu Verfügung.

Der Vorschlag einer neuen Bio-Verordnung wurde während des italienischen Ratsvorsitzes in drei Ratstagen behandelt. Im Juli 2014 führten die EU-AgrarministerInnen eine Orientierungsdebatte, im November 2014 informierte die SK-Delegation über eine gemeinsame Erklärung, und im Dezember 2014 wurde ein Fortschrittsbericht inklusive politischer Leitlinien, die mehrheitlich von den Mitgliedstaaten unterstützt wurden, angenommen. Nachstehende weitere Dossiers wurden u. a. unter italienischen Vorsitz im Rat Landwirtschaft/Fischerei verabschiedet (Auszug):

- Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Festlegung des im Namen der Europäischen Union zu vertretenden Standpunktes in Bezug auf bestimmte Resolutionen, die im Rahmen der Internationalen Organisation für Rebe und Wein (OIV) zu verabschieden sind
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 8/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Hat die Kommission die Einbeziehung der gekoppelten Stützung in die Betriebsprämienregelung wirksam verwaltet?“
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 9/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Wird die Unterstützung der EU für Investitionen und Absatzförderung im Weinsektor gut verwaltet, und gibt es nachweislich

GRÜNER BERICHT 2015

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

Ergebnisse im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Weine?“

- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 10/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Wirksamkeit der aus dem Europäischen Fischereifonds bereitgestellten Unterstützung für die Aquakultur“
- Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu den Fehlerquoten für Ausgaben im Agrarbereich

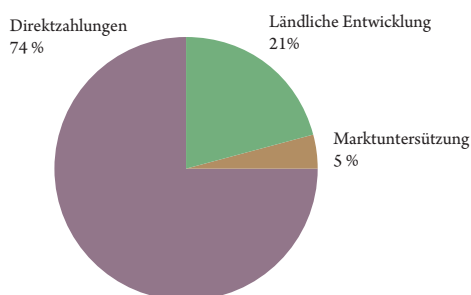
EU-HAUSHALT

Für das Haushaltsjahr 2015 sind Zahlungsermächtigungen von 141,2 Mrd. Euro und Verpflichtungsermächtigungen über 144,2 Mrd. Euro vorgesehen. Die Ausgaben für die Direktzahlungen werden wie im Vorjahr mit 41,4 Mrd. Euro festgelegt. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Marktordnungsausgaben um rund 0,2 auf 2,5 Mrd. Euro. 11,6 Mrd. Euro sind für die Entwicklung des ländlichen Raums („2. Säule“) vorgesehen.

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) gibt den Rahmen für die jährlichen EU-Haushalte vor, die zwischen Kommission, Rat und Parlament ausgehandelt werden. Mit diesem Verfahren soll vermieden werden, dass es jedes Jahr zu Streit über die Finanzen kommt. Der MFR des EU-Haushalts für die Jahre 2014–2020 beträgt 1.082,6 Mrd. Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen (Zahlungszusagen) und 1.024,0 Mrd. Euro bei den Zahlungsermächtigungen (tatsächliche Ausgaben). Der MFR ist damit im Zeitraum 2014–2020 bei den Verpflichtungsermächtigungen auf 1,00 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) beschränkt, verglichen mit 1,12 % in der Finanzperiode

EU-Agrarhaushalt 2015 nach Verwendungsbereichen

insgesamt 54.942 Mio. Euro



Quelle: EU-Kommission

2007–2013.

Die „Finanzielle Disziplin“ führt zur Kürzung der Betriebsprämie. Sie kommt immer dann zur Anwendung, wenn die Prognosen für die Finanzierung der Direktzahlungen und der marktbezogenen Ausgaben erkennen lassen, dass die entsprechende finanzielle Obergrenze des MFR überschritten wird. Für das Antragsjahr 2013 wurden die Direktzahlungen an die LandwirtInnen um 2,45 % gekürzt. Nicht ausgeschöpfte Mittel aus der Finanziellen Disziplin fließen im Haushaltsjahr 2015 wieder über die Direktzahlungen an die Betriebe zurück. Für 2014 betrug die Kürzung 1,3 %. Bei der Kürzung gilt ein Freibetrag von 2.000 Euro je Betrieb (siehe auch Seite 102, Tabelle 5.2.7).

Russlandembargo: Zur Kompensation der landwirtschaftlichen Betriebe aus dem russischem Importembargo für Lebensmittel wurden EU-Hilfsmaßnahmen wie die Einführung der Privaten Lagerhaltung und verschiedene Maßnahmen im Obst- und Gemüsebereich beschlossen. Für diese Maßnahmen wurden 344 Mio. Euro budgetiert, die aus dem EU-Agrarhaushalt und nicht aus dem Agrarkrisenfonds finanziert werden.

Agrarausgaben 2014

Die vorläufigen Ausgaben für den Bereich Landwirtschaft für das Jahr 2014 betragen 57.436 Mio. Euro. Eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben ist in der Tabelle 7.1.6 aufgelistet. Die Darstellung der Ausgaben nach ihrer wirtschaftlichen Verwendung zeigt, dass 70 % der Mittel als Direktzahlungen ausbezahlt werden. Die Entwicklung des ländlichen Raums machte 2014 rund 21 % des Agrarbudgets der EU aus. Für den Bereich „Marktbezogene Maßnahmen“ wurden nur mehr 4 % der Mittel im EU-Agrarbudget aufgewendet. Die übrigen 5 % entfallen auf sonstige Ausgaben. Die Exporterstattungen sind ausgelaufen.

GRÜNER BERICHT 2015

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

7.2 AGRARPOLITIK VON WTO, OECD UND FAO

WTO UND DOHA DEVELOPMENT AGENDA (DDA) – NEUES ARBEITSPROGRAMM

Die Ministerkonferenz in Nairobi im Dezember 2015 soll die Doha-Runde nach über 14 Jahren Verhandlungen abschließen. Es zeigt sich, dass das Ergebnis weit hinter den ehrgeizigen Zielen zu Beginn der WTO-Verhandlungen im Jahr 2001 zurückbleiben wird.

Landwirtschaft und Ernährungssicherung als Knackpunkte für Einigung

Die internationale Landwirtschaftspolitik war und ist der Schlüssel zu einem zufriedenstellenden Ergebnis. In der Landwirtschaft sind vor allem ein permanentes Ernährungssicherungspaket für die Entwicklungsländer, neue Verpflichtungen im Bereich Exportwettbewerb für Industrieländer, Senkungsverpflichtungen von internen Stützungen für alle und ein besserer Marktzugang wesentliche Verhandlungsinhalte.

Weiterbestand der Green Box gesichert

Das für Österreich so wichtige System der Green Box (in Österreich zählen dazu die Förderungen der Ländlichen Entwicklung und die Direktzahlungen an die Bäuerinnen und Bauern) muss von den Beschlüssen unangetastet bleiben. Verhandlungsziel der EU ist es, dass die Green Box weiterhin nur Förderungen in der Landwirtschaft und der Ländlichen Entwicklung beinhalten darf, die nicht handelsverzerrend sind und regelkonform umgesetzt werden. Es besteht ein Bestreben einzelner WTO-Mitglieder, in der Green Box Preisstützungen unterzubringen. Diese gehören jedoch nach den Bestimmungen ausschließlich in die Amber Box.

Beim Thema Exportwettbewerb wurde eine politische Erklärung verabschiedet. Diese Erklärung verpflichtet nun auch andere Länder zum Umdenken bei ihren Exportförderungspolitiken. Dabei sollen im Sinne der Ausgewogenheit in Zukunft alle betroffenen Länder (u. a. USA, Kanada, Australien, Neuseeland) ihre Exportförderung (u. a. Exportkredite, Staatshandel) transparent der WTO melden und Beschränkungen in Kauf nehmen. Die EU hat Exporterstattungen nur noch für Krisen in der neuen GAP vorgesehen und in

der letzten Zeit nicht mehr angewendet. Das komplette Auslaufen der Erstattungen steht zur Diskussion, wenn andere Staaten ebenfalls ihre Exportförderungsmaßnahmen abbauen.

Global Europe Strategy – bilaterale Verhandlungen der EU

Das bereits 2006 initiierte Konzept der Europäischen Kommission baut auf dem multilateralen Ansatz auf (WTO-Priorität), erweiterte ihn aber um eine bilaterale Dimension mit dem Ziel, neue Märkte zu erschließen und Wachstums- und Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Die Freihandelsabkommen (FHA) mit Südkorea, Zentralamerika und den Andenstaaten (Kolumbien und Peru) sind bereits in Kraft. Mit Kanada, Singapur und der Ukraine sind die Verhandlungen bereits abgeschlossen, und die endgültigen Texte liegen vor, jedoch wurden die Abkommen aus politischen Gründen noch nicht in Kraft gesetzt. Mit Verhandlungsmandaten für Freihandelsabkommen mit den USA, Mercosur, ASEAN-Staaten und Japan wird diese Handelspolitik weiter fortgesetzt. Sehr intensiv laufen nun die Verhandlungen mit den USA (TTIP). Aufgrund der massiven Kritik am TTIP-Abkommen von Seiten der Bürger hat das österreichische Parlament am 24. September 2014 eine Entschließung zu den Anforderungen von EU-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten verabschiedet (40/E XXV.GP).

Verhandlungen mit den USA (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP)

Die TTIP-Verhandlungen haben im Juli 2013 begonnen und haben auf beiden Seiten eine hohe politische Priorität und sollen gemäß dem Europäischen Rat bis Ende 2015 abgeschlossen werden, was von Expert-Innenseite als kaum realistisch erachtet wird. Alle sensiblen Verhandlungsbereiche sind derzeit noch offen. Das Abkommen soll alle Wirtschaftsbereiche wie Warenhandel, Dienstleistungen, Investitionen und Beschaffungswesen umfassen. Fast alle Zölle sollen bereits mit Inkrafttreten des Abkommens fallen, für einige wenige soll eine kurze Übergangsphase bis zum Auslaufen gewährt werden, nur einzelne hochsensible Waren sollen nicht liberalisiert werden.

Im sanitären und phytosanitären Bereich sind ehrgeizige Vereinbarungen weit über die WTO-Regeln geplant.

GRÜNER BERICHT 2015

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

Die neuen Regeln sollen auf wissenschaftlichen und internationalen Standards basieren oder auf wissenschaftlichen Risikoanalysen beruhen. Die Europäische Kommission versichert immer wieder, dass es keine Veränderungen bei den EU-Grundvorschriften zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und beim Einsatz von Hormonen in der Tierzucht geben werde. Die US-Verhandler hingegen sehen viele Wege, diese Unterschiede zu überbrücken. Der amerikanische Kongress wird starken Druck ausüben, um diese aus US-Sicht ungerechtfertigten Handelsbarrieren zu öffnen.

Vorteile eines Abkommens

Durch ein Freihandelsabkommen entstünde ein riesiger Wirtschaftsraum mit mehr als 800 Mio. Verbrauchern. Zahlreiche Studien mit unterschiedlichsten Ergebnissen wurden zu diesen Abkommen erstellt. Zusammen erwirtschaften die EU und die USA fast die Hälfte des Welt-Bruttoinlandsproduktes und 30 % des Welthandels. Daher hat ein gemeinsames Abkommen auch hohe Auswirkungen auf den Welthandel insgesamt und beeinflusst die Regeln für den künftigen internationalen Handel erheblich. Würden hohe Sozial-, Umwelt- und Arbeitsnormen vereinbart, so hätte dies auch entsprechend positive Auswirkungen auf das multilaterale Handelssystem und auf zukünftige Regeln anderer Handelspartner.

Kritik durch Parlamente, Bevölkerung und NGO

In den bisherigen Verhandlungsrunden äußerten zahlreiche Gruppen massive Kritik an den Verhandlungen per se, an der fehlenden Transparenz der Verhandler und an Inhalten, z. B. dass Interessen großer Konzerne über das Wohl der Bevölkerung gestellt würden. Österreich hat mit seiner Skepsis in der Bevölkerung eine Sonderstellung in der EU. In Österreich lehnen derzeit 53 % der Befragten ein TTIP-Abkommen ab. Alle anderen EU-Staaten sehen diese Verhandlungen weitaus positiver und begrüßen ehrgeizige Verhandlungsinhalte. Besonders kritisch wird vom österreichischen Parlament auch das Investitionskapitel (ISDS) gesehen. Die Verhandlungen zu diesem Bereich sind derzeit von der Europäischen Kommission aufgrund massiven Widerstandes ausgesetzt, und ein neues Konzept ist in Ausarbeitung, das wesentliche Forderungen Österreichs nun verankern soll.

Bedenken der österreichischen Landwirtschaft

Großer Aufmerksamkeit bedarf es im Verhandlungskapitel „regulatorische Kooperation“, da unterschiedlichste sanitäre und phytosanitäre Vorschriften verhandelt werden. Durch den Wegfall der Zölle ist mit einem Anstieg der Importe zu rechnen. Daher ist eine ausgewogene Lösung durch dauerhafte Importquoten und eine Schutzklausel bei sensiblen landwirtschaftlichen Produkten notwendig. Aus diesen Gründen ist es auch unerlässlich, dass die hohen europäischen und österreichischen Produktions-, Sozial- und Umwelt-Standards erhalten bleiben.

Zustimmung des österreichischen Parlaments notwendig

Da das künftige Abkommen Bereiche enthält, die in die Zuständigkeit der Nationalstaaten fallen, ist es als „gemischtes Abkommen“ anzusehen und muss daher vom Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten ratifiziert werden. Eine Zustimmung wird vom österreichischen Parlament nur gegeben werden, wenn beim Verhandlungsergebnis die Vorteile für Österreich überwiegen.

Verhandlungen mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement/CETA)

Die Freihandelsverhandlungen der EU mit Kanada sind praktisch abgeschlossen. Das neue Abkommen soll 99 % der Waren innerhalb von 7 Jahren zollfrei stellen. Übergangsfristen haben voraussichtlich einige landwirtschaftliche Produkte und Fisch in der EU, Kanada hat auch Übergangsfristen bei Schiffen und Autos. Hoch sensible Tariflinien wurden hingegen nicht vollständig liberalisiert, sondern es wird mittels Zollkontingenten (mengenbeschränkte Importquoten) der Marktzugang ermöglicht. Bei den sensibelsten landwirtschaftlichen Produkten der EU wurden Quoten u. a. zu Rindfleisch, Schweinefleisch und Mais, bei den sensibelsten landwirtschaftlichen Produkten von Kanada wurden Quoten u. a. bei Molkereiprodukten, Geflügel und Eiern vereinbart.

Verhandlungen mit Mercosur

Die Verhandlungen mit dem Mercosur (Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela) gestalten sich schwierig. Ein aktueller Zeitrahmen für den weiteren Verhandlungsverlauf liegt nicht vor. Der Zollangebotsaustausch steht erst bevor. Es wird dabei von Seiten der Landwirtschaft befürchtet, dass durch das

GRÜNER BERICHT 2015

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

Abkommen die bereits massiven Einfuhren in die EU gerade in sensiblen Bereichen wie Rindfleisch, Zucker und Bioethanol noch erheblich zunehmen würden. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass diese Importe bislang nicht den hohen Produktions- und Umweltstandards der EU entsprechen. Die österreichische Landwirtschaft steht daher den Verhandlungen sehr kritisch gegenüber, da gerade der Agrarbereich mit hohen Verlusten zu rechnen hätte.

DIE AGRARPOLITIK DER FAO

Die Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO) ist eine Sonderorganisation im Rahmen der Vereinten Nationen mit Sitz in Rom. Sie wurde 1945 in Québec (Kanada) gegründet. Österreich ist seit 1947 Mitglied dieser Sonderorganisation. Die in den Gründungsverträgen verankerten Ziele bestehen in der Überwindung von Hunger und Unterernährung sowie der Verbesserung der Erzeugung und Verteilung von Agrarerzeugnissen, der Schaffung günstiger Lebensverhältnisse für die ländliche Bevölkerung und der Förderung der weltwirtschaftlichen Entwicklung. Zur Erreichung dieser Ziele beschäftigt sich die FAO mit sämtlichen internationalen agrar-, ernährungs- und entwicklungspolitischen Fragestellungen auf wissenschaftlicher Grundlage. Zurzeit umfasst die FAO 197 Mitglieder (davon 194 souveräne Staaten, eine Mitgliedsorganisation [EU] und 2 assoziierte Mitglieder). Das Kernbudget für das Biennium 2014/15 betrug ca. 2,4 Milliarden \$, darüber hinaus leisteten die Vertragsstaaten noch freiwillige Projektbeiträge in Höhe von 1,4 Milliarden \$. Der österreichische Anteil am verpflichtenden Kernbudget betrug 0,798 %. Österreich hat 2014 rund 3,05 Mio. Euro an die FAO überwiesen.

Das höchste Gremium ist die alle 2 Jahre stattfindende FAO-Konferenz, an der alle Mitgliedstaaten und -organisationen teilnehmen können. Die aktuellste 39. FAO-Konferenz fand vom 6.–13. Juni 2015 in Rom statt, bei der der amtierende, 2011 gewählte, Generaldirektor José Graziano da Silva für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt wurde. Die Konferenz stand unter dem Generalthema „Sozialschutz und nachhaltige landwirtschaftliche Entwicklung“. Laut dem neuesten FAO-Bericht ist erfreulicherweise eine Verringerung der weltweit Hungernden und von Unterernährung bedrohten Personen auf 795 Millionen festzustellen. Trotz einer seit dem Anfang der Neunzigerjahre um 1,9 Milliarden angewachsenen Weltbevölkerung sank



Bundesminister Ruppacher traf im Juni 2015 den Generaldirektor der Welternährungsorganisation FAO José Graziano da Silva in Rom.

die Zahl der Hungernden, was die AutorInnen vor allem auf die positiven Entwicklungen in China und Indien zurückführen. Dabei ist die regionale Entwicklung höchst unterschiedlich. Sehr positiv entwickelte sich die Ernährungslage in Lateinamerika, Westafrika, im Kaukasus und in Zentralasien, weniger erfreulich vor allem in Südasien und der Subsahararegion. Auslöser akuter Versorgungsstörungen sind oft bewaffnete Konflikte und Bürgerkriege, wobei Nahrungsmittelsicherheit sowohl Auslöser als auch Folge von Konflikten sein kann.

Ein Highlight des Jahres 2014 war die von FAO und WHO gemeinsam organisierte 2. Internationale Konferenz zur Ernährung (ICN2), die im November unter zahlreicher prominenter Beteiligung – wie Papst Franziskus – stattfand. Nach einer Pause von fast 22 Jahren beschäftigten sich 172 Delegationen mit der globalen Ernährungslage und spannten dabei den Bogen von der quantitativen Unterernährung hin zur qualitativen Ebene zur Verbesserung der Ernährungszusammensetzung. Mangel- und Fehlernährung ist Ursache vieler Krankheiten und Todesfälle. Erstmals befasste man sich auch mit dem weltweiten Problem des Übergewichtes. Als Ergebnis beschloss die Konferenz eine „Erklärung von Rom“ mit einem Bekenntnis zum Recht jedes Einzelnen auf ein sicheres, ausreichendes und ausgewogenes Nahrungsmittelangebot sowie der Forderung der Forcierung von Investitionen, Entwicklungsprogrammen und entsprechender Agrarforschung. Damit zusammenhängend wurde ein globaler Rahmenaktionsplan mit 60 Empfehlungen als Hilfe zur Umsetzung dieser Erklärung angenommen. Österreich präsentierte dort seine mannigfaltigen Aktivitäten, vom Nationalen Aktionsplan Ernährung

GRÜNER BERICHT 2015

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

bis zur Förderung von Schulmilch und Schulobst und der Initiative „Lebensmittel sind kostbar“.

DIE AGRARPOLITIK DER OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wurde 1961 gegründet und umfasst zurzeit 34 Mitgliedstaaten. Neben europäischen Staaten zählen dazu auch die USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Korea, Israel, Chile, Mexiko und Japan. Hinsichtlich der Russischen Föderation ist ein Beitrittsverfahren anhängig. Österreich unterzeichnete bereits 1960 die OECD-Konvention und zählt damit zu den Gründungsmitgliedern. Aufgabe der OECD ist es, durch wissenschaftliche Analysen und politische Empfehlungen eine optimale Wirtschaftsentwicklung, einen steigenden Lebensstandard und ein gesundes wirtschaftliches Wachstum zu fördern. Hauptcredo der OECD ist dabei die Förderung des freien Welthandels und der Abbau zwischenstaatlicher Handelshemmnisse. Im Agrarbereich wird die Administration hierbei durch das Landwirtschaftskomitee und die Ausschüsse für Agrarpolitik und Agrarmärkte (APM), für Landwirtschaft und Handel (JWPAT) sowie für Landwirtschaft und Umwelt (JWPAE) unterstützt. Nach dem letzten Agrarausschuss auf Ministerienebene 2010 ist für April 2016 ein neuerliches Treffen auf Ministerienebene geplant.

Zur Evaluierung der Agrarpolitiken veröffentlicht die OECD jährlich einen „Monitoring and Evaluation“-Bericht über sämtliche agrarpolitische Entwicklungen der OECD-Mitgliedstaaten. Dabei bedient sie sich diverser Indizes, wie z. B. des Producer Support Estimate (PSE), der das individuelle, dem einzelnen Bauernhof zugutekommende Stützungs niveau angibt. Generell stellt sie dabei einen Trend zur Verringerung der direkten Förderungen fest, von 37 % in den 1980er-Jahren auf aktuelle 19 %. Innerhalb der



Das Risikomanagement in der Landwirtschaft stellt einen besonderen Arbeitsschwerpunkt in der OECD-Arbeit dar.

OECD-Staaten sind dabei beträchtliche Unterschiede zu verzeichnen. Geringe direkte Förderraten für LandwirtInnen gewähren Neuseeland, Australien oder Chile (0,5–2,7 %); sehr hohe hingegen Norwegen, die Schweiz, Japan und Südkorea (ca. 50 %). Die EU – Österreich wird auf Grund der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ hier mitgezählt – befindet sich mit ca. 20 % im Mittelfeld. Die OECD bewertet die Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union grundsätzlich positiv. Sie konstatiert große Fortschritte beim Abbau marktverzerrender Subventionen sowie bei der Ausrichtung zu größerer Marktöffnung und Förderung von Innovationen.

Gemeinsam mit der FAO gibt die OECD jährlich einen Prognosebericht der Markt- und Preisentwicklung auf den Agrarmärkten der kommenden 10 Jahre heraus. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind Risikomanagement in der Landwirtschaft, Erhöhung von nachhaltiger Produktivität, Verringerung von Nahrungsmittelverlusten im Erzeugungsprozess, die Bewertung regionaler Handelsabkommen sowie die Wechselwirkungen zwischen landwirtschaftlicher Produktion und Klimawandel.


GRÜNER BERICHT 2015

7. LANDWIRTSCHAFT IM INTERNATIONALEN ZUSAMMENHANG

Besuchen Sie auch unsere aktuellen Informationen unter www.bmlfuw.gv.at

Startseite | Presse | Kontakt | Englisch

Suche [] [Facebook] [Twitter] [RSS] [Globe] [Unsere Websites]



MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

Ministerium Land Forst Umwelt Wasser GreenTec A-Z



MEINE STRATEGIE FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH
Bundesminister Andr  Rupprechtner



ZUKUNFTSRAUM LAND

Unsere drei strategischen Schwerpunkte für den Zukunftsraum Land: Wettbewerbsfähigkeit erhöhen, Regionalität unterstützen und Umwelt schützen. So können die ländlichen Regionen auch in Zukunft ihr volles Potential entfalten.

» Erfahren Sie mehr

SERVICE

- Fotoservice []
- Publikationen []
- Video-Portal []
- Filmverleih []
- Bürgerservice []
- Telefonbuch []
- Wichtige Adressen []
- Formulare []
- Veranstaltungskalender []
- Daten und Zahlen []
- Geo-Informationssystem []
- Recht []
- Bildungsmaterialien []

KONTAKT

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich
E-Mail: service@bmlfuw.gv.at

PRESEMITTEILUNGEN

- Umwelt** Bundesminister Rupprechtner: GVO-Anbauverbot verfassungsrechtlich abgesichert
08.07.2015
 - Umwelt** Bundesminister Rupprechtner: Hinkley Point-Klage notwendig für Europas Energiezukunft
06.07.2015
 - Umwelt** Bundesminister Rupprechtner begrüßt chinesisches Klimaschutz-Ziel
01.07.2015
 - Wasser** Bundesminister Rupprechtner: Novelle als Meilenstein für Wasserinfrastruktur
01.07.2015
 - Land** Startschuss für das „Alpenländische Bildungs- und Forschungszentrum Tirol“
29.06.2015
- [Alle Pressemitteilungen](#)

VERANSTALTUNGEN

- 24.07.2015 - 26.07.2015
JUL 24 Gartenlust Stift Ranshofen 2015
 - 09.08.2015 - 12.08.2015
AUG 9 Internoise 2015
 - 14.08.2015 - 16.08.2015
AUG 14 Gartenlust Schloss Brunnee 2015
 - 27.08.2015 - 31.08.2015
AUG 27 Internationale Gartenbaumesse Tulln 2015
- [Zum Veranstaltungskalender](#)

Bildergalerie

Facebook

TTIP-VERHANDLUNGEN



US-Botschafterin Alexa Wesner und BM Andr  Rupprechtner sprechen über die TTIP-Verhandlungen.

SPANISCHE HOFREITSCHULE



BM Andr  Rupprechtner empfängt das Finanzmanagement von Mars in der Spanischen Hofreitschule.

ARBEITSGESPRÄCH



BM Andr  Rupprechtner empfängt die neue BIO Austria-Obfrau Gerli Grabmann im BMLFUW.

PIBER MEETS VIENNA



BM Rupprechtner empfängt die Fohlen des Bundesgest t Piber. Der Nachwuchs ist nun für einen Monat in Wien zu sehen.



LAND
Ländliche Entwicklung
EU & Internationales
Direktzahlungen
Lebensmittel
Biologische Landwirtschaft
Produktion und Märkte
Bildung, Beratung, Forschung



FORST
Österreichs Wald
Schutz vor Naturgefahren / die.wildbach
EU & Internationales
Bildung, Beratung, Forschung
Wald und Gesellschaft
Der Österreichische Walddialog



UMWELT
Song Contest als Green Event.
Energiewende
Klimaschutz
Strahlenschutz und Atomenergie
Natur- und Artenschutz
Nachhaltigkeit
Luft, Lärm, Verkehr



WASSER
Wasser in Österreich
Wasserqualität und Gewässerschutz
Schutz vor Naturgefahren
EU & Internationales
Nutzung von Wasser
Wasser und Öffentlichkeit



GREENTEC
green jobs/ Umweltechnologien
Abfall und Ressourcenmanagement
Chemiepolitik und Biologie



8

TABELLENVERZEICHNIS MIT TABELLENTEIL



GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Grüner Bericht

Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

Home
News
Download
Tabellen
Suchen
Kontakt
Impressum

NEUESTE DATEIEN

AKTUELLER GRÜNER BERICHT

aktueller Grüner Bericht

Grüner Bericht 2014




8494 Downloads,
online seit 18 Sep 2014

Download
(23,08 MB)

HÄUFIGSTE DOWNLOADS

DOWNLOAD KATEGORIEN

1
2
3
4



Ein lebenswertes Österreich stützt sich auf die Leistungen einer modernen, nachhaltigen und flächendeckenden Landwirtschaft. Der ländliche Raum spielt zudem eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der großen Herausforderungen der Zukunft. Ernährungssicherheit und Umweltschutz sind die Themen von morgen. Nur mit vereinten Kräften können wir die damit verbundenen Aufgaben optimal bewältigen. Dies gilt nicht nur für Österreich, sondern für ganz Europa. Umso wichtiger ist es, die Reformen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik behutsam, aber konsequent und zügig umzusetzen.

Das Jahr 2013 war nicht einfach für Österreichs Landwirte. Der Grüne Bericht 2014 lässt leider einen Einkommensrückgang erkennen. Die Gründe dafür liegen in niedrigeren Preisen für Getreide und Ölsaaten, gesunkenen Erntemengen bei Körnermais durch eine anhaltende Trockenperiode in den Sommermonaten, gestiegenen Aufwendungen für Futtermittel und verstärkten Investitionen in Maschinen sowie den damit verbundenen höheren Abschreibungen. Zumindest die Einkommen der Bergbaubetriebe verzeichneten einen leichten Anstieg. Die flächendeckende Bewirtschaftung unserer Berge und Almen ist von hoher Bedeutung für die Lebensmittelerzeugung, den Tourismus, den Schutz vor Naturgefahren und den Erhalt der Artenvielfalt. Daher wird dieser Bereich auch 2014 mit gezielten Maßnahmen unterstützt und bei den Reformen begleitet, die die GAP mit sich bringt.

2014 wurde von der UNO offiziell zum internationalen Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe erklärt. Ich werde weiterhin unermüdlich dafür arbeiten, den Wert der Landwirtschaft verstärkt im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern. Doch die großen Leistungen der heimischen Betriebe müssen auch entsprechend abgegolten werden.

Der Grüne Bericht 2014 bringt wieder wichtige Erkenntnisse. Er hilft uns, agrarpolitische Problemfelder und Erfolge gleichermaßen zu analysieren sowie die entsprechenden Lehren und Konsequenzen zu ziehen.

Ich danke daher allen Beteiligten für ihren Einsatz – von den zuständigen Abteilungen unseres Ministeriums bis zu den 2.209 freiwillig buchführenden land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die uns ihre Daten zur Verfügung gestellt haben!

BA f. Agrarwirtschaft

Zukunft Pflanzenbau

Diese Studie versucht einen Überblick über die wirtschaftliche, volkswirtschaftliche und soziale Situation des Pflanzenbaus in der österreichischen Landwirtschaft zu geben. Für die mengenmäßig bedeutenden pflanzlichen Urprodukte ergibt sich quantitativ...

06. Jul. 2015

Lebensministerium

Bundesminister Rupprechter:
Hinkley Point-Klage notwendig für Europas Energiezukunft

Die österreichische Bundesregierung hat heute beim Europäischen Gerichtshof die Klage gegen die Genehmigung staatlicher Beihilfen für den Bau des britischen Atomkraftwerks Hinkley Point C eingebracht. „Das ist ein wichtiger Schritt für eine Zukunftsfors...“

06. Jul. 2015

Agrarberichte anderer Länder

- Schweizer Agrarbericht
- Bayerischer Agrarbericht
- Deutscher Agrarbericht

Bundesanstalten

Lebensministerium

01. Jul. 2015

Der vollständige Tabellenteil des Grünen Berichtes steht auf der AWI-Homepage (Bundesanstalt für Agrarwirtschaft) in Form von Excel-Tabellen als Gratis-Download zur Verfügung.

www.awi.bmlfuw.gv.at/gb

Alle Grafiken des Grünen Berichtes stehen als fertiger Foliensatz auf der Homepage der Bundesanstalt für Bergbaufragen gratis zum Download bereit. Die Grafiken sind sowohl einzeln in den Formaten *.jpg, *.swf, *.pdf und *.eps als auch als Komplettsatz als *.pdf in einer sehr guten Druckqualität erhältlich. Die Verwendung und der Abdruck dieser Grafiken sind frei, die Grafiken dürfen jedoch nicht verändert werden.

www.berggebiete.at

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

8. TABELLENVERZEICHNIS MIT TABELLENTEIL

Alle Tabellen sind auch im Internet als Excel-Dokumente unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb abrufbar.

Einige Tabellen sind nur im Internet einsehbar.

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

1.1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung	153
1.1.2	Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich	153
1.1.3	Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	153
1.1.4	Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich	154
1.1.5	Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (<i>nur im Internet</i>)	154
1.1.6	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	154
1.1.7	Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern	154
1.1.8	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise (<i>nur im Internet</i>)	155
1.1.9	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	155
1.1.10	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	155

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

1.2.1	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten	156
1.2.2	Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	156
1.2.3	Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	156
1.2.4	Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen	156
1.2.5	Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen	156
1.2.6	Pflanzenschutzmittel im Inland in Verkehr gebracht - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen	157
1.2.7	Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen (<i>nur im Internet</i>)	157
1.2.8	Düngemittelabsatz im Zeitvergleich	157
1.2.9	Düngemittelabsatz nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	157
1.2.10	Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie	157
1.2.11	Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion	158

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

1.3.1	Vorleistungen der Landwirtschaft	159
1.3.2	Vorleistungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	159
1.3.3	Abschreibungen der Landwirtschaft	159
1.3.4	Abschreibungen der Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	159
1.3.5	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	159

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

1.4.1	Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich	160
1.4.2	Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel (<i>nur im Internet</i>)	160
1.4.3	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	160
1.4.4	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel	161
1.4.5	Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern	161
1.4.6	Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder	162
1.4.7	Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln (<i>nur im Internet</i>)	162

1.5 Preisentwicklung

1.5.1	Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output	163
1.5.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionen	163
1.5.3	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (<i>nur im Internet</i>)	163
1.5.4	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (<i>nur im Internet</i>)	163
1.5.5	Preise pflanzlicher Produkte	164
1.5.6	Preise tierischer Produkte	165
1.5.7	Preise forstwirtschaftlicher Produkte	165

1.6 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

1.6.1	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten	166
1.6.2	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	166
1.6.3	Versorgungsbilanz für Getreide (<i>nur im Internet</i>)	167
1.6.4	Versorgungsbilanz für Reis (<i>nur im Internet</i>)	167
1.6.5	Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte (<i>nur im Internet</i>)	167
1.6.6	Versorgungsbilanz für Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>)	167
1.6.7	Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle (<i>nur im Internet</i>)	167

GRÜNER BERICHT 2015

8. TABELLENVERZEICHNIS

1.6.8	Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke (<i>nur im Internet</i>)	167
1.6.9	Versorgungsbilanz für Zucker (<i>nur im Internet</i>)	167
1.6.10	Versorgungsbilanz für Honig (<i>nur im Internet</i>)	167
1.6.11	Versorgungsbilanz für Gemüse (<i>nur im Internet</i>)	167
1.6.12	Versorgungsbilanz für Obst (<i>nur im Internet</i>)	167
1.6.13	Versorgungsbilanz für Bier (<i>nur im Internet</i>)	167
1.6.14	Versorgungsbilanz für Wein (<i>nur im Internet</i>)	167
1.6.15	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten	168
1.6.16	Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten	168
1.6.17	Versorgungsbilanz für Eier (<i>nur im Internet</i>)	168
1.6.18	Versorgungsbilanz für Fische (<i>nur im Internet</i>)	168
1.6.19	Versorgungsbilanz für tierische Fette (<i>nur im Internet</i>)	168
1.6.20	Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch (<i>nur im Internet</i>)	168
1.6.21	Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte (<i>nur im Internet</i>)	168
1.6.22	Versorgungsbilanz der Landwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	168

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

2.1.1	Anbau auf dem Ackerland	169
2.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	170
2.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	170
2.1.4	Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	171
2.1.5	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	171
2.1.6	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	171
2.1.7	Anbau von Kleinalternativkulturen (<i>nur im Internet</i>)	171
2.1.8	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	171
2.1.8a	Gartenbau - geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	171
2.1.9	Weinernten und -anbauflächen	171
2.1.10	Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten (<i>nur im Internet</i>)	172
2.1.11	Obsternte und -anbauflächen	172
2.1.12	Grünland-, Futter-, Energie- und Rohproteinträge (<i>nur im Internet</i>)	172

2.2 Tierische Produktion

2.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	173
2.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	173
2.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	173
2.2.4	Geflügel und Eier: Schlachtungen und Außenhandel (<i>nur im Internet</i>)	173
2.2.5	Kuhmilcherzeugung und -verwendung	174
2.2.6	Kuhmilchproduktion und -lieferung	174
2.2.7	Kuhmilchproduktion nach Bundesländern	174
2.2.8	Milchprodukte - Lieferung, Erzeugung und Absatz im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	174
2.2.9	Milchprodukte - Lieferung, Erzeugung und Absatz in den Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	174
2.2.10	Ergebnisse der Milchleistungskontrolle	175
2.2.11	Umfang der Fleischleistungskontrolle (<i>nur im Internet</i>)	175
2.2.12	Zuchtrinderexporte (<i>nur im Internet</i>)	175
2.2.13	Schafmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	175
2.2.14	Ziegenmilcherzeugung und -verwendung (<i>nur im Internet</i>)	175
2.2.15	Teichwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	175
2.2.16	Wildabschuss nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	175

2.3 Forstliche Produktion

2.3.1	Holzeinschlag	176
2.3.2	Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie	176

2.4 Biologische Landwirtschaft

2.4.1	Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen	177
2.4.2	Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich	178
2.4.3	Struktur der Biobetriebe 2014 nach Bundesländern	179
2.4.4	Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich	180
2.4.5	Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern	181
2.4.5	Bio-Obstanlagen im Zeitvergleich	181

2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz

2.5.1	Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich	182
-------	--	-----

GRÜNER BERICHT 2015

8. TABELLENVERZEICHNIS

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

2.6.1	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen (<i>nur im Internet</i>).....	182
2.6.2	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten (<i>nur im Internet</i>).....	182
2.6.3	Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB) (<i>nur im Internet</i>).....	182
2.6.4	Maschinenringe (<i>nur im Internet</i>).....	182

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1 Agrarstruktur in Österreich

3.1.1	Betriebe und Flächen im Zeitvergleich	183
3.1.2	Betriebe nach Größenklassen.....	183
3.1.3	Betriebe nach den Erwerbsarten.....	184
3.1.4	Betriebe und Flächen - Bergbauernbetriebe und Bundesländer	184
3.1.5	Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich	184
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>).....	185
3.1.7	Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen (<i>nur im Internet</i>).....	185
3.1.8	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (<i>nur im Internet</i>).....	185
3.1.9	Betriebe und Flächen nach Standardoutput (<i>nur im Internet</i>).....	185
3.1.10	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern im Zeitvergleich laut INVEKOS-Daten.....	185
3.1.11	Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern laut INVEKOS-Daten	186
3.1.12	Struktur der Grünlandbetriebe (<i>nur im Internet</i>).....	186
3.1.13	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet (<i>nur im Internet</i>).....	186
3.1.14	Struktur der Bergbauernbetriebe	187
3.1.15	Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh.....	188
3.1.16	Struktur der Weidgemeinschaften: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh.....	188
3.1.17	Obstanlagen nach Produktionsrichtung (<i>nur im Internet</i>).....	189
3.1.18	Obstanlagen nach Bundesländern.....	189
3.1.19	Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten (<i>nur im Internet</i>).....	189
3.1.20	Rebsorten nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>).....	189
3.1.21	Feldgemüseanbauerhebung (<i>nur im Internet</i>).....	189
3.1.22	Gartenbauerhebung (<i>nur im Internet</i>).....	189
3.1.23	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Natura 2000-Gebieten (<i>nur im Internet</i>).....	189
3.1.24	Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten (<i>nur im Internet</i>).....	189
3.1.25	Viehbestand nach Alter und Kategorien	190
3.1.26	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste	191
3.1.27	Entwicklung des Viehbesatzes je Hektar (<i>nur im Internet</i>).....	191
3.1.28	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern.....	192
3.1.29	Struktur viehhaltender Betriebe (<i>nur im Internet</i>).....	193
3.1.30	Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen (<i>nur im Internet</i>).....	193
3.1.31	Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	194
3.1.32	Rinderrassen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>).....	194
3.1.33	Struktur der Betriebe mit Milchlieferung nach Bundesländern im Zeitvergleich.....	194

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

3.2.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	195
3.2.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union.....	196
3.2.3	Bodennutzung nach Kontinenten (<i>nur im Internet</i>).....	196
3.2.4	Weltweite Entwicklung des Ackerlandes (<i>nur im Internet</i>).....	196
3.2.5	Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste (<i>nur im Internet</i>).....	196
3.2.6	Welterzeugung von Hülsenfrüchten (<i>nur im Internet</i>).....	196
3.2.7	Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten (<i>nur im Internet</i>).....	196
3.2.8	Welterzeugung von Zucker (<i>nur im Internet</i>).....	196
3.2.9	Welterzeugung von Obst und Gemüse (<i>nur im Internet</i>).....	196
3.2.10	Welterzeugung von Wein (<i>nur im Internet</i>).....	196
3.2.11	Welterzeugung von Milch und Milchprodukten (<i>nur im Internet</i>).....	196

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

3.3.1	Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft.....	197
3.3.2	Arbeitskräfte in der Landwirtschaft (<i>nur im Internet</i>).....	197
3.3.3	Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten	197
3.3.4	Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	198
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft.....	198
3.3.6	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten (<i>nur im Internet</i>).....	198
3.3.7	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft	198
3.3.8	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter (<i>nur im Internet</i>).....	198
3.3.9	Bruttolöhne im Gartenbau (<i>nur im Internet</i>).....	198

GRÜNER BERICHT 2015

8. TABELLENVERZEICHNIS

3.3.10	Bruttolöhne in Forstbetrieben (<i>nur im Internet</i>)	198
3.3.11	Kontingente von Saisoniers und Erntehelfern für die Land- und Forstwirtschaft (<i>nur im Internet</i>)	198
3.3.12	Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung (<i>nur im Internet</i>)	198
3.3.13	Leistungs- und Strukturstatistik	198
3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft		
3.4.1	Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht	199
3.4.2	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Geschlecht	200
4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben		
4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt alle Betriebe		
4.1.1	Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)	201
4.1.2	Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte (<i>nur im Internet</i>)	201
4.1.3	Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe	202
4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen		
4.2.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Betriebsformen	203
4.2.2	Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe	204
4.2.2a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe	204
4.2.2b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art	205
4.2.3	Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe	205
4.2.3a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe	206
4.2.3b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe	206
4.2.4	Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe	207
4.2.4a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe	207
4.2.4b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und mastbetriebe	208
4.2.4c	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	208
4.2.4d	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe (<i>nur im Internet</i>)	208
4.2.5	Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe	209
4.2.5a	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe	209
4.2.5b	Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe	210
4.2.6	Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	210
4.2.7	Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe	211
4.2.7a	Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst	211
4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe		
4.3.1	Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen	212
4.3.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe, Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe	213
4.3.3	Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten	214
4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe		
4.4.1	Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe	215
4.4.2	Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben	216
4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten		
4.5.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten	217
4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern		
4.6.1	Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern	218
4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung		
4.7.1	Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung	219
4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen		
4.8.1	Einkommenssituation	220
4.8.2	Struktur der öffentlichen Gelder	221
4.8.3	Arbeitskräfte	222
4.8.4	Viertelgruppierung der Betriebe	223
4.8.5	Anteil Ist- an Soll-Einkünften (<i>nur im Internet</i>)	223
4.8.6	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	224
	und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U	
4.8.7	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (<i>nur im Internet</i>)	224
4.8.8	Gliederung des Verbrauchs des Unternehmerhaushalts	225
4.8.9	Verteilung der Betriebe nach der Über-/Unterdeckung des Verbrauchs	226

GRÜNER BERICHT 2015

8. TABELLENVERZEICHNIS

4.8.10	Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt	226
4.8.11	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2013 (<i>nur im Internet</i>)	226
4.8.12	Bruttolohnsatz in Euro (<i>nur im Internet</i>)	226

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

4.9.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich	227
4.9.2	Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz (<i>nur im Internet</i>)	227
4.9.3	Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit (<i>nur im Internet</i>)	227
4.9.4	Betriebsdefinitionen (<i>nur im Internet</i>)	227

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

4.10.1	Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten 2012 (<i>nur im Internet</i>)	227
--------	---	-----

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

5.1.1	Bundshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)	228
5.1.2	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	228
5.1.3	Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich (<i>nur im Internet</i>)	228
5.1.4	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr	229
5.1.5	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern	230

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

5.2.1	Betriebsprämie nach Bundesländern	231
5.2.2	Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	231
5.2.3	Imkereiförderung (<i>nur im Internet</i>)	231
5.2.4	Marktordnung Wein - Auszahlungen	231
5.2.5	Tierprämien - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien	232
5.2.6	Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP (<i>nur im Internet</i>)	232
5.2.7	Kürzungen der Direktzahlungen aufgrund der Haushaltsdisziplin	232
5.2.8	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte (<i>nur im Internet</i>)	233
5.2.9	Ländliche Entwicklung - Zahlungen im Zeitvergleich	233
5.2.10	Ländliche Entwicklung - Zahlungen nach Bundesländern	234
5.2.11	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich	235
5.2.12	Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) nach Bundesländern	235
5.2.13	EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema (<i>nur im Internet</i>)	235
5.2.14	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabgeltungen im Zeitvergleich	236
5.2.15	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabgeltungen	236
5.2.16	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahmen im Zeitvergleich (<i>nur im Internet</i>)	238
5.2.17	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten (<i>nur im Internet</i>)	238
5.2.18	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbarer Fläche (<i>nur im Internet</i>)	238
5.2.19	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Erosionsschutz Wein (<i>nur im Internet</i>)	238
5.2.20	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Mahd von Steilflächen (<i>nur im Internet</i>)	238
5.2.21	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Bewirtschaftung von Bergmähdern (<i>nur im Internet</i>)	238
5.2.22	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen (<i>nur im Internet</i>)	238
5.2.23	Naturschutzmaßnahme: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	238
5.2.24	Untermaßnahme seltene Nutztierassen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	238
5.2.25	Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen nach Bundesländern (<i>nur im Internet</i>)	238
5.2.26	Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (M 111) und Ausbildung und Information (M 331) (<i>nur im Internet</i>)	238
5.2.27	Niederlassungsprämie für JunglandwirtInnen (M 112) (<i>nur im Internet</i>)	238
5.2.28	Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (M 121) (<i>nur im Internet</i>)	238
5.2.29	Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (M 123) (<i>nur im Internet</i>)	238

5.3 Sonstige Maßnahmen

5.3.1	Agrarinvestitionskredit (AIK) - Anträge 2014	238
5.3.2	Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule	239
5.3.3	Facharbeiter/-innen- und Meister/-innenprüfungen (<i>nur im Internet</i>)	239
5.3.4	Agrardiesel - Flächen, Betriebe und Vergütungsbeträge (<i>nur im Internet</i>)	239
5.3.5	AMA-Gütesiegelprogramme - teilnehmende Betriebe (<i>nur im Internet</i>)	240
5.3.6	Agrarmarketingbeiträge	240
5.3.7	Kontrollaktivitäten der AMA	240

GRÜNER BERICHT 2015

8. TABELLENVERZEICHNIS

5.4 Verteilung der Direktzahlungen

5.4.1	Zahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	241
5.4.2	Betriebsprämie.....	241
5.4.3	Tierprämien.....	241
5.4.4	Flächenmaßnahmen (AZ und ÖPUL) der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	242
5.4.5	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete.....	242
5.4.6	Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).....	242
5.4.7	Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP mit Flächenbezug.....	243
5.4.8	Beihilfen im Weinbau (<i>nur im Internet</i>).....	243
5.4.9	Zahlungen aus der 2. Säule der GAP ohne AZ und ÖPUL.....	244
5.4.10	Alle Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP.....	244

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

5.5.1	Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger.....	245
5.5.2	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen.....	246
5.5.3	Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen.....	246
5.5.4	Ausgleichszulage und Kinderzuschuss.....	247
5.5.5	Pflegegeld - Pensionsversicherung.....	247
5.5.6	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter.....	247
5.5.7	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung (<i>nur im Internet</i>).....	247
5.5.8	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung (<i>nur im Internet</i>).....	247
5.5.9	Beitragsvolumen der SVB.....	248
5.5.10	Leistungsvolumen der SVB.....	248
5.5.11	Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern.....	249
5.5.12	Familienlastenausgleich.....	249
5.5.13	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht (<i>nur im Internet</i>).....	249
5.5.14	Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl.....	250
5.5.15	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EHW)-statistik nach Bundesländern.....	250

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1 Erneuerbare Energieträger

6.1.1	Energiebilanz.....	251
6.1.2	Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen.....	251
6.1.3	Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen (<i>nur im Internet</i>).....	251

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (zu diesem Kapitel gibt es keine Tabellen)

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

6.3.1	Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper (<i>nur im Internet</i>).....	252
6.3.2	Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung (<i>nur im Internet</i>).....	252
6.3.3	GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere.....	252

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

7.1.1	EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).....	253
7.1.2	Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung (<i>nur im Internet</i>).....	253
7.1.3	GLÖZ: Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (<i>nur im Internet</i>).....	253
7.1.4	EU-Haushaltsplan (<i>nur im Internet</i>).....	254
7.1.5	Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren.....	254
7.1.6	EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen) (<i>nur im Internet</i>).....	255
7.1.7	EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2014 bis 2020 (EU-28).....	256
7.1.8	Budget für die Ländliche Entwicklung nach Mitgliedstaaten (<i>nur im Internet</i>).....	256

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

1.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Agrarsektors

Anteil der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei an der Bruttowertschöpfung

Tabelle 1.1.1

Jahr	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	
	Mrd. Euro		Prozentanteil
2005	224,8	3,199	1,4
2006	237,7	3,494	1,5
2007	251,9	4,030	1,6
2008	260,5	3,947	1,5
2009	254,8	3,306	1,3
2010	262,3	3,762	1,4
2011	274,9	4,428	1,6
2012	281,9	4,331	1,5
2013	287,5	4,122	1,4
2014	293,3	4,114	1,4

Quelle: Statistik Austria, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Landwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.2

	2013	2014	Veränderung in Prozent
	in Mio. Euro		
Pflanzliche Produktion zu Herstellungspreisen	2.880	2.797	-2,9
Getreide (2)	676	690	2,0
Ölsaaten und -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstige Handelsgewächse (3)	282	267	-5,3
Futterpflanzen	508	560	10,2
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	578	593	2,5
Erdäpfeln	95	68	-28,0
Obst	216	203	-6,3
Wein	521	413	-20,8
Sonstige (5)	3	3	16,0
Tierische Produktion zu Herstellungspreisen	3.480	3.445	-1,0
<i>Tiere</i>	2.036	1.930	-5,2
Rinder und Kälber	946	899	-4,9
Schweine	857	796	-7,2
Einhufer	2	0	-78,0
Schafe und Ziegen	26	25	-2,0
Geflügel	184	188	2,3
Jagd	23	22	-3,4
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	1.443	1.514	4,9
Milch	1.171	1.252	6,9
Eier	232	227	-2,1
Sonstige tierische Erzeugnisse (6)	40	35	-12,1
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	286	312	9,2
Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten	375	375	0,0
Produktionswert des landw. Wirtschaftsbereichs zu Herstellungspreisen	7.020	6.928	-1,3
Vorleistungen	4.263	4.247	-0,4
Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen	2.758	2.682	-2,8
Abschreibungen	1.787	1.837	2,8
Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen	970	845	-13,0
Sonstige Produktionsabgaben	191	165	-14,0
Sonstige Subventionen	1.512	1.435	-5,1
Faktoreinkommen Landwirtschaft	2.291	2.115	-7,7

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2015.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Produktionswert und Faktoreinkommen der Forstwirtschaft im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Produktionswert der Land- und Forstwirtschaft im Zeitvergleich (1)

Tabelle 1.1.4

Jahr	Landwirtschaft (2)		davon pflanzliche Produktion Mrd. Euro	davon tierische Produktion Mrd. Euro	Forstwirtschaft (2)		Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent			Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent
1997	5,72	-0,7	2,49	2,71	1,07	6,6	6,79	0,4
1998	5,50	-3,9	2,48	2,48	1,06	-0,5	6,56	-3,4
1999	5,43	-1,2	2,48	2,40	1,07	1,3	6,51	-0,8
2000	5,50	1,2	2,36	2,59	1,00	-7,3	6,50	-0,2
2001	5,84	6,2	2,49	2,78	1,01	1,2	6,85	5,4
2002	5,66	-3,2	2,45	2,61	1,13	12,2	6,79	-0,9
2003	5,58	-1,3	2,45	2,56	1,23	8,9	6,81	0,4
2004	5,74	2,9	2,53	2,64	1,18	-4,1	6,93	1,6
2005	5,28	-8,2	2,07	2,67	1,20	1,8	6,48	-6,5
2006	5,49	4,1	2,17	2,79	1,45	20,9	6,95	7,2
2007	6,13	11,6	2,72	2,85	1,74	19,9	7,88	13,4
2008	6,45	5,1	2,70	3,16	1,69	-3,1	8,14	3,3
2009	5,87	-9,0	2,43	2,84	1,30	-22,9	7,17	-11,9
2010	6,30	7,4	2,76	2,92	1,54	17,9	7,84	9,3
2011	7,15	13,5	3,26	3,23	1,74	13,3	8,89	13,4
2012	7,24	1,2	3,23	3,36	1,69	-3,1	8,92	0,4
2013	7,02	-3,0	2,88	3,48	1,67	-1,1	8,69	-2,7
2014	6,93	-1,3	2,80	3,44	1,61	-3,3	8,54	-1,7

1) Netto, ohne MwSt., zu Herstellungspreisen (d.h. inklusive Gütersubventionen, excl. Gütersteuern)

2) Inklusive land- bzw. forstwirtschaftlicher Dienstleistungen und nicht trennbarer nichtland- bzw. nichtforstwirtschaftlicher Nebentätigkeiten.

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2015.

Volumen-, Preis- und Wertentwicklung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 1.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 1.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Produktionswert der Landwirtschaft 2014 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.1.7

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide (einschl. Saatgut) (2)	65,3	31,2	317,8	182,1	0,8	90,7	0,3	0,1	1,6	690,0
Ölsaaten u. -früchte, Eiweißpflanzen, Zuckerrüben, sonstig	35,9	4,2	158,7	44,8	0,1	22,5	0,0	0,0	0,9	267,1
Futterpflanzen	10,6	54,9	127,9	158,5	49,4	91,3	47,1	20,3	0,2	560,2
Erzeugnisse des Gemüse- und Gartenbaus (4)	46,4	11,6	191,6	107,5	18,5	104,5	24,8	8,8	78,9	592,7
Erdäpfeln (einschl. Pflanzerdäpfeln)	3,2	1,0	55,7	3,9	0,3	2,3	1,3	0,1	0,4	68,2
Obst	11,9	7,5	54,8	29,7	1,2	90,3	3,9	1,8	1,5	202,7
Wein	105,8	0,2	249,7	0,2	0,0	51,6	0,1	0,1	5,3	412,9
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	1,9	0,0	0,2	0,8	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	3,1
Pflanzliche Erzeugung	281,0	110,5	1.156,4	527,5	70,3	453,4	77,6	31,2	88,8	2.796,7
Tiere	35,5	149,3	508,0	631,7	76,4	412,6	87,0	29,7	0,2	1.930,5
Rinder	12,1	78,9	223,4	265,9	68,0	149,5	75,4	26,0	0,1	899,3
Schweine	12,2	34,4	215,8	313,4	4,1	211,7	2,8	1,5	0,1	795,9
Einhufer	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3
Schafe und Ziegen	0,3	2,7	4,8	4,7	2,0	4,3	5,8	0,8	0,0	25,4
Geflügel	9,8	31,2	59,0	43,0	0,7	43,5	0,1	0,4	0,0	187,7
Jagd	1,1	2,1	5,0	4,6	1,6	3,6	2,9	1,0	0,1	21,8
Tierische Erzeugnisse	23,2	96,5	321,7	440,9	137,6	286,9	137,6	69,0	0,8	1.514,2
Milch	10,4	78,1	246,9	392,6	132,0	196,0	131,3	64,1	0,1	1.251,6
Eier	11,6	14,3	70,0	37,5	3,1	84,6	2,4	3,6	0,0	227,2
Sonstige tierische Erzeugnisse	1,2	4,1	4,8	10,8	2,5	6,4	3,9	1,2	0,6	35,3
Tierische Erzeugung	58,7	245,8	829,7	1.072,6	214,0	699,5	224,6	98,6	1,0	3.444,7
Erzeugung landwirtschaftlicher Güter	339,7	356,4	1.986,1	1.600,1	284,3	1.152,9	302,2	129,9	89,8	6.241,4
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	17,9	15,7	109,4	88,6	6,6	56,5	11,1	4,8	1,2	311,9
Nicht trennbare nichtlandw. Nebentätigkeiten	3,8	33,4	117,2	30,5	30,1	68,4	63,8	25,3	2,4	374,9
Erzeugung des landw. Wirtschaftsbereichs	361,4	405,5	2.212,7	1.719,2	321,1	1.277,8	377,1	159,9	93,4	6.928,2

1) Zu Herstellungspreisen.

2) inkl. Körnermais und Corn-Cob-Mix.

3) Sonstige Handelsgewächse: Hopfen, Textilpflanzen, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Energiegräser

4) Gemüse, Baumschulerzeugnisse, Blumen und Zierpflanzen (inkl. Weihnachtsbäume), Anpflanzungen

Quelle: Statistik Austria, Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2015.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise und Agrarpreise

Tabelle I.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle I.1.9

Jahr	Vorleistungen			Abschreibungen		
	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft	Land- und Forstwirtschaft		davon Landwirtschaft
	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro	Wert in Mrd. Euro	jährliche Änderung in Prozent	Wert in Mrd. Euro
2004	3,50	0,2	3,13	1,55	1,6	1,38
2005	3,44	-1,7	3,07	1,59	2,3	1,42
2006	3,51	1,9	3,11	1,62	1,7	1,44
2007	3,82	9,0	3,36	1,67	3,1	1,47
2008	4,21	10,1	3,68	1,74	4,3	1,54
2009	4,07	-3,2	3,63	1,78	2,2	1,59
2010	4,22	3,7	3,74	1,82	2,6	1,62
2011	4,64	10,0	4,12	1,89	3,8	1,68
2012	4,77	2,8	4,25	1,95	3,4	1,74
2013	4,79	0,3	4,26	2,00	2,4	1,79
2014	4,77	-0,4	4,25	2,05	2,8	1,84

Quelle: Statistik Austria, Land- und Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2015.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU (1)

Tabelle I.1.10

Mitgliedstaaten	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in %
	Indizes (2005 = 100)						
Belgien	100,9	130,9	116,4	141,4	121,1	104,6	- 13,7
Bulgarien	111,3	121,9	140,6	161,8	205,5	197,1	- 4,1
Tschechische Republik	105,8	124,9	170,0	168,3	170,4	185,7	+ 8,9
Dänemark	66,6	116,1	130,4	168,7	114,8	103,1	- 10,2
Deutschland	105,1	118,6	143,3	133,6	163,2	163,7	+ 0,3
Estland	92,5	153,5	194,9	227,3	211,9	196,8	- 7,1
Griechenland	94,5	114,9	103,2	102,0	100,0	105,1	+ 5,1
Spanien	91,6	97,2	98,3	99,7	112,3	106,4	- 5,2
Frankreich	88,2	124,7	130,0	131,0	104,8	107,7	+ 2,8
Kroatien	131,9	120,8	115,3	98,4	102,0	110,1	+ 8,0
Irland	63,9	70,8	89,2	81,9	82,5	82,3	- 0,2
Italien	93,9	83,1	97,5	96,3	111,4	100,3	- 10,0
Zypern	89,9	91,9	68,4	94,6	97,5	98,5	+ 1,1
Lettland	102,5	131,9	126,8	146,1	129,3	125,2	- 3,2
Litauen	105,9	120,2	153,4	191,8	172,9	161,0	- 6,9
Luxemburg	63,7	61,7	76,1	105,1	68,4	71,7	+ 4,8
Ungarn	103,1	120,6	178,6	164,4	180,0	200,6	+ 11,5
Malta	98,8	90,2	77,0	77,2	78,7	79,3	+ 0,8
Niederlande	84,0	152,0	130,0	140,9	162,9	156,0	- 4,2
Österreich	94,1	113,1	131,2	123,1	108,6	100,5	- 7,4
Polen	134,0	168,3	200,0	185,9	192,5	182,9	- 5,0
Portugal	89,7	107,1	89,0	95,3	105,6	102,4	- 3,0
Rumänien	97,1	122,2	157,3	116,1	142,6	139,6	- 2,1
Slowenien	92,4	100,4	113,5	89,2	88,6	100,5	+ 13,5
Slowakei	110,5	168,5	199,9	225,3	219,5	221,7	+ 1,0
Finnland	113,4	125,6	128,9	132,4	117,1	96,7	- 17,5
Schweden	92,9	120,3	122,4	122,3	112,1	111,5	- 0,5
Vereinigtes Königreich	133,5	125,4	144,0	136,7	148,6	157,0	+ 5,7
EU-28	100,0	122,7	134,2	131,7	136,0	134,6	- 1,2
Norwegen	118,1	125,2	122,5	128,6	126,6	132,7	+ 4,8
Schweiz	104,7	102,7	106,3	105,3	111,6	122,0	+ 9,3

1) gemessen am Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitsseinheit (Indikator A).

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2015; übrige Länder und EU-28 lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 02.07.2015.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.2 Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturarten (in Hektar) (Auszug)

Tabelle 1.2.1

Kulturart	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in %
Getreide (inkl. Mais)	24.269	21.983	24.370	26.012	26.771	24.939	25.387	26.668	28.193	29.098	3,2
Hackfrüchte	1.717	1.659	1.749	1.855	1.820	1.706	1.849	1.883	1.891	1.930	2,1
Gräser	449	454	645	601	569	562	427	403	387	555	43,4
Kleinsamige Leguminosen	515	587	465	484	491	569	406	368	251	318	26,7
Mittel-/Großsamige Leguminosen	3.003	2.862	2.732	2.319	2.580	3.635	4.036	4.148	4.297	4.765	10,9
Öl- und Faserpflanzen	531	822	985	1.423	1.347	1.392	1.802	1.437	1.017	1.314	29,2
Sonstige Futterpflanzen	85	3	20	32	13	36	47	80	47	100	112,8
Feldanerkennungsflächen	30.569	28.370	30.966	32.726	33.591	32.839	33.954	34.987	36.083	38.080	5,5

Quelle: AGES (Saatgutenerkennungsbehörde).

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2014 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Bio-Saatguterzeugung - Feldanerkennungsflächen 2014 nach Bundesländern

Tabelle 1.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Pflanzenschutzmittel - Stand der Zulassungen (1) (Auszug)

Tabelle 1.2.4

Pflanzenschutzmittel	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011		2012	2013	2014
							bis 14.6.				
Anzahl Österreich (2)	673	623	575	582	588	575		573	770	937	1.099
Veränderung zum Vorjahr	-43	-50	-48	7	6	-13		-2	197	167	162
Anzahl Deutschland (3) + (4)	918	1.026	1.024	1.053	1.130	1.196	1.264	889	841	831	0
Anzahl Niederlande (3) + (5)	701	718	700	696	807	793	793	77	77	76	0

1) Jeweils am Ende des Jahres.
2) Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.
3) bis 13.6.2011: Anzahl der gem. § 12 (10) PMG 1997 ex lege zugelassenen Pflanzenschutzmittel.
4) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.
5) ab 14.6.2011: Anzahl der Pflanzenschutzmittel, die in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet sind.
6) ab 31.12.2013: Ende der Abverkaufsfrist für Pflanzenschutzmittel, die in Deutschland bzw. in den Niederlanden zugelassen und gem. § 3 Abs. 4 PMG 1997 zum Inverkehrbringen in Österreich gemeldet waren; ab 01.01.2014 kein Inverkehrbringen mehr zulässig.

Quelle: AGES

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Pflanzenschutzmittel - in Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen (1) (Wirkstoffstatistik 2000 - 2014)

Tabelle 1.2.5

Präparatgruppe	Wirkstoffmengen in t					Änderung 2014 zu 2013 in %
	2010	2011	2012	2013	2014	
Herbizide	1.588,6	1.505,3	1.544,5	1.227,0	1.375,8	+ 12,1
Fungizide (2)	835,3	793,9	751,2	804,4	807,0	+ 0,3
Schwefel	781,3	675,0	795,2	562,9	691,6	+ 22,9
Kupferhaltige Wirkstoffe	68,0	75,3	88,0	136,0	142,5	+ 4,8
Mineralöle und Paraffinöle (3)	191,8	154,5	129,5	125,4	117,1	- 6,6
Insektizide (4)	155,6	149,7	157,4	163,8	164,9	+ 0,7
Wachstumsregulatoren	48,5	61,6	67,4	45,4	53,5	+ 17,8
Rodentizide	0,7	0,9	1,2	1,0	0,4	- 60,0
Sonstige	22,6	38,9	29,8	34,9	24,7	- 29,2
Gesamt	3.692,4	3.455,1	3.564,2	3.100,8	3.377,5	+ 8,9

1) Im Geltungsbereich des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997. Die Unterschiede zu Tabelle 1.2.6 erklären sich durch die neue Zuordnung der Wirkstoffe zu den Gruppen gemäß der EU-VO 1185/2009.
2) Einschließlich fungizider Saatgutbehandlungsmittel und Bakterizide, ausgenommen Schwefel und Kupfer. Bis 1996 einschließlich Schwefel und Kupfer.
3) Einschließlich anderer Öle.
4) Einschließlich insektizider Saatgutbehandlungsmittel, Akarizide, Molluskizide, Nematizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW/AGES.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Pflanzenschutzmittel - Wirkstoffmengen nach Wirkstoffgruppen (1)

Tabelle 1.2.6

Wirkstoffgruppe	2012	2013	Anteil 2013	2014	Anteil 2014	Veränderung 14/13
	Tonnen	Tonnen	Prozent	Tonnen	Prozent	Prozent
Fungizide	1.638,2	1.497,0	48,2	1.645,2	48,7	9,9
Benzimidazole	2,2	1,1	0,0	8,3	0,2	645,8
Carbamate und Dithiocarbamate	194,8	213,1	6,9	202,5	6,0	-5,0
Imidazole und Triazole	83,7	83,9	2,7	127,7	3,8	52,3
Morpholine	15,7	15,3	0,5	10,0	0,3	-34,7
Sonstige organische Fungizide	426,7	452,5	14,6	431,5	12,8	-4,7
Anorganische Fungizide	911,3	726,9	23,4	861,2	25,5	18,5
Fungizide auf pflanzlicher und mikrobieller Basis	3,8	4,2	0,1	4,2	0,1	-0,3
Herbizide	1.544,5	1.227,0	39,5	1.375,8	40,7	12,1
Amide und Anilide	250,7	274,7	8,8	229,4	6,8	-16,5
Carbamate und Biscarbamate	22,7	24,3	0,8	23,0	0,7	-5,3
Dinitroanilinherbizide (2)		64,3	2,1	71,6	2,1	11,4
Harnstoff-, Uracil- oder Sulfonylharnstoffderivate	106,6	80,3	2,6	90,2	2,7	12,3
Organophosphor-Herbizide	438,5	183,5	5,9	338,5	10,0	84,5
Phenoxy-Phytohormone	150,4	90,0	2,9	134,7	4,0	49,7
Triazine und Triazinone	251,4	231,7	7,5	207,6	6,1	-10,4
Sonstige organische Herbizide	305,2	223,6	7,2	227,1	6,7	1,6
Anorganische Herbizide	19,0	54,8	1,8	53,8	1,6	-1,8
Insektizide und Akarizide	246,3	245,0	7,9	243,6	7,2	-0,6
Pyrethroide	8,6	8,9	0,3	11,8	0,3	32,3
Carbamate und Oximcarbamate	20,0	19,0	0,6	17,7	0,5	-6,9
Organophosphate	37,6	37,7	1,2	49,2	1,5	30,5
Neonicotinoide	22,3	22,0	0,7	21,0	0,6	-4,5
Insektizide auf pflanzlicher oder mikrobieller Basis	2,2	6,7	0,2	3,3	0,1	-51,3
Pheromone	1,1	1,1	0,0	1,4	0,0	29,5
Sonstige Insektizide	154,6	149,6	4,8	139,2	4,1	-6,9
Sonstige Wirkstoffe	134,1	139,4	4,5	116,1	3,4	-16,7
Molluskizide	23,7	13,5	0,4	16,2	0,5	20,1
Wachstumsregler und Keimhemmungsmittel	67,4	45,4	1,5	53,5	1,6	17,9
Mineralöle und Pflanzenöle	8,2	12,7	0,4	17,7	0,5	39,6
Rodentizide	1,2	1,0	0,0	0,4	0,0	-63,3
alle sonstigen Wirkstoffe	33,7	66,9	2,2	28,3	0,8	-57,7

1) Die Zuordnung der Wirkstoffe zu Gruppen erfolgte gemäß der jeweils aktuellen Fassung des Anhangs III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden (in der aktuellen Fassung vom 7.7.2011); in der Gruppe der Insektizide und Akarizide sind die Chemikalienklassen Organophosphate, Neonicotinoide und Pheromone extra ausgewiesen.
2) Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden die Wirkstoffmengen der Jahre 2011 und 2012 nicht veröffentlicht.

Quelle: AGES.

Pflanzenschutzmittel - Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen

Tabelle 1.2.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wawi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Düngemittelabsatz im Zeitvergleich (in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 1.2.8

Düngemittel	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	Veränderung zum Vorjahr
	Wirtschaftsjahr (1)										
Stickstoff (N)	99,7	103,7	103,3	134,4	86,3	90,6	116,8	97,7	112,0	111,6	-0,3
Phosphor (P ₂ O ₅)	36,3	35,0	37,9	44,7	17,5	22,1	29,3	26,2	29,7	32,7	10,4
Kali (K ₂ O)	45,8	40,7	46,0	49,8	14,5	23,4	34,4	32,5	35,6	32,6	-8,5
Summe	181,8	179,4	187,2	228,9	118,3	136,1	180,5	156,4	177,2	176,9	-0,2

1) 1. Juli bis 30. Juni.

Quelle: AMA.

Düngemittelabsatz nach Bundesländern 2013/14

Tabelle 1.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wawi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Futtermittelproduktion Gewerbe und Industrie (Auszug)

Tabelle 1.2.10

Produkt	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in %
	in Tonnen					
Schweinefutter	256.525	273.980	274.336	275.138	277.005	1,0
Rinderfutter	437.597	452.041	471.915	482.381	521.524	10,5
Geflügelfutter	471.262	493.450	504.365	523.646	547.324	8,5
Sonstiges Futter	110.708	111.448	119.527	124.701	125.891	5,3
Heimtierfutter	119.251	103.155	85.948	90.724	100.854	17,3
Futtermittelproduktion	1.395.343	1.434.074	1.456.091	1.496.591	1.572.598	8,0

Quelle: Verband der Futtermittelindustrie, Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe (Bundesverband der Müller und Mischfuttererzeuger).

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Lebensmittelindustrie und -gewerbe - Betriebe, Beschäftigte und Produktion (1)

Tabelle 1.2.11

	2010	2011	2012	2013	2014 (2)	Veränderung zum Vorjahr in %
I. Industrie						
Anzahl der Betriebe (3)	229	230	223	222	212	-4,5
Anzahl der Beschäftigten (3)	26.885	27.101	26.428	26.587	25.985	-2,3
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	17.008	17.076	16.833	16.947	16.690	-1,5
Angestellte	9.877	10.025	9.595	9.640	9.295	-3,6
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.044.859	1.061.227	1.032.538	1.061.319	1.045.318	-1,5
Löhne (4)	527.537	539.366	538.575	552.538	546.863	-1,0
Gehälter (4)	517.322	521.862	493.963	508.781	498.455	-2,0
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	7.293.645	7.890.686	7.921.242	8.343.731	8.262.046	-1,0
Eigenproduktion	7.079.418	7.636.691	7.650.231	8.085.740	8.004.154	-1,0
durchgeführte Lohnarbeit	214.227	253.996	271.011	257.991	257.892	0,0
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	7.046.030	7.640.006	7.825.788	8.155.930	8.051.395	-1,3
II. Gewerbe						
Anzahl der Betriebe (3)	767	763	756	773	686	-11,3
Anzahl der Beschäftigten (3)	31.026	31.495	31.750	32.695	32.377	-1,0
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	25.053	25.478	25.632	26.325	26.119	-0,8
Angestellte	5.973	6.017	6.118	6.370	6.258	-1,8
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	762.490	781.525	805.757	849.790	861.487	1,4
Löhne (4)	561.943	578.694	596.962	627.016	636.378	1,5
Gehälter (4)	200.547	202.831	208.794	222.774	225.109	1,0
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	4.635.766	4.959.097	5.196.780	5.445.612	5.597.028	2,8
Eigenproduktion	4.610.094	4.906.521	5.141.328	5.385.943	5.539.830	2,9
durchgeführte Lohnarbeit	25.672	52.576	55.452	59.669	57.198	-4,1
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	4.601.034	4.893.158	5.130.497	5.381.500	5.527.007	2,7
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt						
Anzahl der Betriebe (3)	996	993	979	995	898	-9,7
Anzahl der Beschäftigten (3)	57.911	58.596	58.178	59.282	58.362	-1,6
Arbeiter, Arbeiterinnen (inklusive Heimarbeiter, -innen)	42.061	42.554	42.465	43.272	42.809	-1,1
Angestellte	15.850	16.042	15.713	16.010	15.553	-2,9
Löhne und Gehälter (1.000 Euro)	1.807.349	1.842.752	1.838.294	1.911.109	1.906.805	-0,2
Löhne (4)	1.089.480	1.118.060	1.135.537	1.179.554	1.183.241	0,3
Gehälter (4)	717.869	724.693	702.757	731.555	723.564	-1,1
Jahresproduktionswert (1.000 Euro)	11.929.411	12.849.783	13.118.021	13.789.343	13.859.074	0,5
Eigenproduktion	11.689.512	12.543.212	12.791.559	13.471.683	13.543.984	0,5
durchgeführte Lohnarbeit	239.899	306.572	326.462	317.660	315.090	-0,8
Abgesetzte Produktion (1.000 Euro)	11.647.064	12.533.164	12.956.285	13.537.430	13.578.402	0,3
1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern, -innen und mehr gemäß Güterliste 1. 2) 2014: vorläufige Werte. 3) Jahresdurchschnittswerte. 4) Bruttolöhne und -gehälter.						
Erstellt: Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie 06/2015. Quelle: Statistik Austria, Konjunkturstatistik.						

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.3 Ausgaben der Landwirtschaft

Vorleistungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.1

	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Saat- und Pflanzgut	153	163	169	172	175	1,6
Energie; Treibstoffe	370	418	447	488	474	-2,9
Dünge- und Bodenverbesserungsmittel	136	171	196	192	182	-5,4
Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel	126	135	147	149	154	3,3
Tierarzt und Medikamente	105	107	114	122	123	1,4
Futtermittel	1.356	1.588	1.676	1.602	1.570	-2,0
Instandhaltung von Maschinen und Geräten	258	270	258	259	258	-0,3
Instandhaltung von baulichen Anlagen	59	57	64	60	60	0,4
Landwirtschaftliche Dienstleistungen	243	296	293	284	311	9,4
Unterstellte Bankgebühr	115	85	87	106	107	1,3
Andere Güter und Dienstleistungen	817	826	796	829	832	0,4
Vorleistungen insgesamt	3.737	4.117	4.248	4.263	4.247	-0,4

1) Vorleistungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand: Juli 2015.

Vorleistungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Abschreibungen der Landwirtschaft (1)

Tabelle 1.3.3

	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in %
	Mio. Euro, zu laufenden Preisen					
Ausrüstungsgüter	890	925	971	1.006	1.044	3,7
Bauten	639	656	671	681	693	1,7
Anpflanzungen und sonstige Abschreibungen	93	96	98	99	100	0,5
Abschreibungen insgesamt	1.622	1.677	1.740	1.787	1.837	2,8

1) Abschreibungen der Forstwirtschaft nur im Internet.

Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Stand Juli 2015.

Abschreibungen der Forstwirtschaft

Tabelle 1.3.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft (in Mio. Euro)

Tabelle 1.3.5

Abgabenbezeichnung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 (1)
Einkommenssteuern Schwerpunkt 1 bis 3 (2)	34,5	50,8	48,1	35,4	38,1	51,9	n.v.	n.v.	n.v.
Körperschaftsteuer (2)	11,7	16,1	15,1	9,1	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (3)	19,9	20,3	20,2	20,4	20,4	20,3	20,3	29,4	29,0
Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben/Familienbeihilfe (2) (3)	6,2	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,1	6,0
Grundsteuer A (2)	26,8	26,4	26,6	26,6	25,8	26,0	25,8	23,2	21,0
Alle Abgaben	99,0	120,0	116,3						

n.v. = noch nicht verfügbar
1) Vorläufige Zahlen.
2) Grobe Schätzungen des BMF.
3) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter 'Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft'.

Quelle: BMF, Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.4 Außenhandel mit agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Entwicklung des Gesamt- und Agraraußenhandels im Zeitvergleich

Tabelle 1.4.1

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt			
	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors	Gesamt- außenhandel (1)	Agrar- außenhandel (2)	Anteil des Agrarsektors am Gesamt-AH	jährliche Änderung des Agrarsektors
	Mrd. Euro		Prozent		Mrd. Euro		Prozent	
2000	74,94	4,45	5,9	4,5	69,69	3,41	4,9	10,3
2001	78,69	4,93	6,3	10,8	74,25	3,93	5,3	15,3
2002	77,10	5,14	6,7	4,1	77,40	4,23	5,5	7,5
2003	80,99	5,38	6,6	4,7	78,90	4,84	6,1	14,5
2004	91,09	5,86	6,4	9,1	89,85	5,38	6,0	11,1
2005	96,50	6,29	6,5	7,2	94,71	6,01	6,3	11,7
2006	104,20	6,73	6,5	7,1	103,74	6,65	6,4	10,7
2007	114,25	7,74	6,8	15,0	114,68	7,26	6,3	9,1
2008	119,57	8,54	7,1	10,3	117,53	7,93	6,7	9,3
2009	97,57	8,06	8,3	-5,6	93,74	7,15	7,6	-9,9
2010	113,65	8,68	7,6	7,6	109,37	7,78	7,1	8,8
2011	131,01	9,65	7,4	11,2	121,77	8,76	7,2	12,6
2012	131,98	10,16	7,7	5,2	123,54	9,13	7,4	4,2
2013	130,71	10,47	8,0	3,1	125,81	9,52	7,6	4,2
2014	129,85	10,73	8,3	2,5	128,11	9,75	7,6	2,4

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).
2) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz agrarischer Produkte und Lebensmittel

Tabelle 1.4.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.3

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2010	2013	2014	davon		Änderung 2014 zu 2013 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	31,6	78,4	192,1	244,2	236,7	235,8	99,6	-3,1
2	Fleisch und -waren	213,5	336,0	744,6	875,4	948,3	891,2	94,0	8,3
3	Fische	73,4	98,7	184,3	234,8	261,7	185,5	70,9	11,5
4	Milch und Molkereierzeugnisse	164,1	338,4	608,9	746,6	821,9	793,4	96,5	10,1
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	46,2	46,9	66,3	90,9	87,3	46,7	53,5	-3,9
6	Lebende Pflanzen	174,9	242,1	331,0	349,1	359,2	345,3	96,2	2,9
7	Gemüse	246,3	263,9	485,7	485,6	479,9	429,2	89,4	-1,2
8	Obst	377,1	440,5	704,4	821,6	825,6	445,1	53,9	0,5
9	Kaffee, Tee, Gewürze	207,1	187,1	353,4	432,8	456,9	274,2	60,0	5,6
10	Getreide	43,8	82,9	263,7	460,9	450,0	411,1	91,3	-2,4
11	Mehl	20,1	43,2	70,6	109,6	92,5	83,9	90,7	-15,6
12	Ölsaaten und Samen	61,1	100,8	293,7	382,2	355,5	295,9	83,3	-7,0
13	Pflanzliche Säfte	13,5	19,6	35,6	42,4	39,6	20,5	51,7	-6,7
14	Flechtstoffe	0,7	1,9	3,1	4,1	3,3	1,8	55,2	-19,6
15	Fette und Öle	97,1	111,6	405,9	418,7	412,6	377,1	91,4	-1,5
16	Fleischzubereitungen	103,6	154,8	298,5	391,3	384,9	349,7	90,9	-1,6
17	Zucker	116,5	155,8	231,2	280,5	282,2	264,6	93,8	0,6
18	Kakao und Zubereitungen daraus	187,9	213,4	381,8	458,2	497,1	444,0	89,3	8,5
19	Getreidezubereitungen	226,6	353,9	661,1	788,2	838,0	783,7	93,5	6,3
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	185,0	295,7	547,4	679,6	689,2	509,5	73,9	1,4
21	Andere essbare Zubereitungen	206,3	260,6	553,3	679,6	671,6	600,0	89,3	-1,2
22	Getränke	149,0	274,2	505,9	610,6	637,2	530,1	83,2	4,4
23	Futtermittel	151,7	241,0	354,5	618,8	652,3	486,9	74,6	5,4
24	Tabak	56,4	111,9	401,0	264,6	245,0	243,6	99,4	-7,4
Kapitel 1 bis 24		3.153,4	4.453,3	8.678,0	10.470,3	10.728,5	9.049,0	84,3	2,5
31	Düngemittel	58,2	59,0	169,4	223,9	221,5	208,8	94,3	-1,1
35	Eiweißstoffe	95,5	151,1	188,7	217,5	217,7	200,2	91,9	0,1
44	Holz und -waren	1.033,9	1.443,1	1.989,2	2.300,6	2.204,2	1.980,7	89,9	-4,2

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).
2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.
3) Anteil der Einfuhren aus der EU-27 an allen Einfuhren agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.4

Kapitel	Produktgruppe	1995	2000	2010	2013	2014	davon		Änderung 2014 zu 2013 in Prozent
							EU-27 (2)	Anteil in % (3)	
1	Lebende Tiere	68,6	83,7	124,2	142,3	152,0	116,5	76,7	6,8
2	Fleisch und -waren	205,1	383,5	917,4	1.092,3	1.142,0	935,9	82,0	4,6
3	Fische	1,5	3,1	10,1	19,8	19,4	13,1	67,1	-2,0
4	Milch und Molkereierzeugnisse	185,9	482,8	933,4	1.150,6	1.209,9	1.095,4	90,5	5,2
5	Andere Waren tierischen Ursprungs	15,0	18,1	41,7	60,1	60,2	53,2	88,3	0,3
6	Lebende Pflanzen	4,6	11,8	36,1	36,3	33,2	27,6	83,1	-8,3
7	Gemüse	39,0	50,5	124,2	135,2	122,8	113,3	92,2	-9,2
8	Obst	63,1	74,2	188,9	215,5	220,5	201,9	91,6	2,3
9	Kaffee, Tee, Gewürze	44,0	90,8	132,4	139,8	160,5	122,1	76,0	14,9
10	Getreide	99,8	149,0	269,1	386,1	407,1	345,6	84,9	5,4
11	Mehl	17,2	42,6	105,9	165,3	190,4	164,1	86,2	15,2
12	Ölsaaten und Samen	48,8	57,4	155,5	248,2	223,5	171,8	76,9	-10,0
13	Pflanzliche Säfte	2,0	7,8	5,3	5,6	4,4	2,8	64,9	-21,3
14	Flechtstoffe	1,0	2,6	1,7	1,6	1,1	1,0	91,5	-32,7
15	Fette und Öle	43,9	51,7	199,5	280,3	231,4	205,6	88,8	-17,4
16	Fleischzubereitungen	49,1	50,8	293,5	390,3	384,0	358,1	93,3	-1,6
17	Zucker	77,4	113,8	192,5	230,4	262,0	186,5	71,2	13,7
18	Kakao und Zubereitungen daraus	108,5	173,7	345,3	406,7	415,2	346,0	83,3	2,1
19	Getreidezubereitungen	119,1	229,5	663,4	818,7	857,1	726,0	84,7	4,7
20	Gemüse- und Obstzubereitungen	150,7	296,7	480,7	603,1	592,4	493,3	83,3	-1,8
21	Andere essbare Zubereitungen	74,8	137,4	574,5	651,9	670,7	451,2	67,3	2,9
22	Getränke	247,9	690,6	1.602,0	1.754,7	1.755,8	815,5	46,4	0,1
23	Futtermittel	90,1	116,3	305,8	579,5	629,4	538,8	85,6	8,6
24	Tabak	41,4	92,6	71,2	0,9	0,7	0,012	1,7	-19,7
Kapitel 1 bis 24		1.798,4	3.411,0	7.774,4	9.515,0	9.745,9	7.485,3	76,8	2,4
31	Düngemittel	112,2	123,5	287,5	323,8	352,8	327,2	92,7	9,0
35	Eiweißstoffe	76,2	118,9	197,7	173,1	184,1	133,2	72,4	6,4
44	Holz und -waren	1.635,6	2.492,2	3.617,8	3.730,4	3.680,6	2.869,0	77,9	-1,3

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN).
 2) Handel Österreich's mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, daher EU-27.
 3) Anteil der Ausfuhr aus der EU-27 an allen Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in Prozent.
 Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft/ALFIS.

Einfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel aus EU-Ländern (in Mio. Euro)

Tabelle 1.4.5

Mitgliedstaaten	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in Prozent
Belgien	92,0	120,8	141,2	142,7	146,8	159,9	178,6	168,5	179,4	180,7	0,7
Bulgarien	9,8	13,0	15,5	16,4	19,0	24,6	37,0	42,8	49,6	37,7	-24,1
Tschechische Republik	47,3	144,3	167,5	228,9	214,5	253,7	278,5	291,9	328,0	384,7	17,3
Dänemark	61,2	64,4	80,7	75,7	69,5	65,0	71,0	77,3	84,5	99,1	17,3
Deutschland	1.881,9	2.557,1	3.074,0	3.340,5	3.215,0	3.350,3	3.593,8	3.740,6	3.924,4	4.000,9	1,9
Estland	0,7	1,1	0,9	4,4	3,3	1,7	4,9	2,5	0,8	0,4	-47,8
Griechenland	35,8	41,1	56,1	52,5	57,5	54,2	58,9	64,1	72,7	76,2	4,8
Spanien	159,7	206,4	256,3	262,0	251,7	264,4	272,7	319,6	336,7	341,4	1,4
Frankreich	229,7	272,7	306,3	297,6	263,4	264,5	331,9	363,2	356,3	352,8	-1,0
Kroatien	11,2	53,4	48,6	50,6	35,2	32,4	31,9	36,4	39,8	51,5	29,3
Irland	16,0	33,1	45,6	85,0	57,2	20,3	37,5	32,2	35,7	36,4	2,0
Italien	531,6	693,6	815,0	913,6	889,1	996,2	1.104,4	1.176,6	1.202,7	1.204,7	0,2
Zypern	2,9	6,7	3,6	4,5	5,2	5,3	4,4	6,5	5,8	7,2	23,7
Lettland	0,5	0,8	0,8	0,8	3,3	3,1	3,1	3,0	3,8	3,4	-10,3
Litauen	3,1	2,4	6,0	5,3	10,5	11,6	17,9	18,8	20,2	23,1	14,1
Luxemburg	0,7	1,9	2,3	3,6	2,6	2,3	1,7	1,7	4,6	11,1	139,4
Ungarn	153,6	296,4	320,5	399,4	345,6	420,8	529,2	591,6	605,9	620,6	2,4
Malta	0,2	0,1	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,7	0,4	1,0	140,4
Niederlande	438,9	534,3	645,1	713,9	700,8	858,4	846,3	730,8	720,7	745,1	3,4
Polen	48,0	136,5	246,6	282,9	221,5	251,7	338,3	495,7	372,4	374,7	0,6
Portugal	4,1	11,2	12,5	22,4	22,7	14,2	15,6	12,6	13,5	13,2	-1,9
Rumänien	9,9	15,3	22,9	31,1	20,0	34,3	40,6	79,5	78,3	88,5	13,1
Slowenien	11,5	49,4	63,0	75,9	58,1	68,9	98,2	90,4	85,0	91,7	7,8
Slowakei	18,3	75,0	110,4	108,2	141,7	162,8	176,7	186,1	265,4	252,5	-4,9
Finnland	9,0	8,5	6,0	4,9	3,8	6,5	5,9	6,0	8,6	8,3	-3,1
Schweden	13,5	14,6	15,4	18,1	17,0	19,9	18,9	20,0	20,4	24,9	22,3
Großbritannien	59,9	58,9	66,6	68,5	65,4	68,3	93,2	102,7	100,7	107,7	6,9
EU	3.850,9	5.413,2	6.529,6	7.209,6	6.840,6	7.415,1	8.191,2	8.661,9	8.916,4	9.139,5	2,5

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft/ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausfuhr agrarischer Produkte und Lebensmittel in EU-Länder (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 1.4.6

Mitgliedstaaten	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in Prozent
Belgien	41,3	105,0	67,2	85,9	61,2	60,1	63,7	71,1	83,4	101,8	22,1
Bulgarien	9,8	17,9	40,4	59,5	49,3	45,2	45,7	41,6	40,3	43,1	7,0
Tschechische Republik	78,3	158,6	202,2	244,7	245,2	246,9	295,8	273,1	268,7	261,5	-2,7
Dänemark	13,7	35,0	34,0	42,0	34,0	41,3	52,8	60,2	60,8	62,1	2,1
Deutschland	1.251,9	1.910,4	2.348,0	2.600,3	2.379,3	2.598,0	2.890,9	3.015,7	3.220,3	3.306,3	2,7
Estland	3,5	8,6	9,7	8,1	4,5	6,0	6,7	7,5	6,3	7,7	23,9
Griechenland	24,7	49,8	58,8	65,7	71,0	65,9	64,1	52,8	56,0	59,1	5,4
Spanien	47,8	138,4	132,5	115,1	100,6	111,3	116,0	122,8	128,9	117,7	-8,7
Frankreich	80,2	152,1	140,5	185,4	156,7	168,5	177,8	187,8	210,8	208,9	-0,9
Kroatien	52,8	98,9	111,5	110,4	99,4	97,6	100,9	93,7	96,1	110,5	15,0
Irland	7,2	18,2	15,7	15,0	7,9	6,4	8,6	7,4	5,5	5,4	-1,8
Italien	710,5	1.021,7	1.177,3	1.244,1	1.087,1	1.104,3	1.184,1	1.276,5	1.292,4	1.303,3	0,8
Zypern	8,8	8,2	9,8	11,0	10,1	6,8	9,7	11,2	9,7	11,2	15,3
Lettland	2,9	6,4	9,9	7,9	6,0	6,2	7,7	8,7	8,9	12,0	34,8
Litauen	3,0	11,6	15,8	16,9	9,9	8,9	11,5	11,3	12,5	12,8	2,6
Luxemburg (2)	0,3	9,6	21,0	4,9	3,6	4,2	4,0	3,8	4,2	4,8	13,9
Ungarn	65,3	168,7	231,9	331,4	300,5	370,0	451,7	399,0	409,4	418,7	2,3
Malta	2,8	4,1	4,4	6,1	5,2	5,7	5,5	8,5	8,1	10,5	29,5
Niederlande	103,6	157,4	196,7	220,5	169,9	174,2	185,8	213,1	230,6	231,8	0,5
Polen	42,6	75,9	114,2	144,0	128,4	139,9	152,7	139,6	175,9	199,1	13,2
Portugal	8,5	4,5	12,1	11,0	12,2	12,9	10,1	12,5	11,3	14,4	27,4
Rumänien	32,5	82,1	110,0	155,8	136,5	133,1	120,2	111,7	98,7	102,6	3,9
Slowenien	83,8	147,7	258,9	306,6	294,2	297,0	316,3	318,7	343,6	335,0	-2,5
Slowakei	30,5	60,4	90,4	112,6	133,0	162,7	170,9	185,0	173,0	193,7	11,9
Finnland	12,0	19,0	16,6	16,4	14,3	18,8	21,1	25,1	29,4	24,9	-15,3
Schweden	53,1	79,0	62,0	67,8	61,8	63,0	71,3	69,1	86,4	91,5	5,9
Großbritannien	184,1	166,9	136,4	126,4	116,1	152,3	169,3	146,4	164,2	171,7	4,6
EU (3)	2.860,4	4.517,2	5.627,9	6.315,3	5.697,9	6.107,1	6.714,9	6.874,2	7.235,4	7.422,1	2,6

1) Nach Standard International Trade Classification (SITC).

2) Bis 1999: Luxemburg bei Belgien.

3) Summe der Exporte aus der EU; Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Salden der Außenhandelsbilanz mit EU-Ländern von agrarischen Produkten und Lebensmitteln

Tabelle 1.4.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.5 Preisentwicklung

Preis-Indizes landwirtschaftlicher In- und Output (2010 = 100) (1)

Tabelle 1.5.1

Jahr	Betriebsausgaben (2)	Investitionsausgaben (3)	Gesamtinput	Pflanzliche Produkte (4)	Tierische Produkte	Gesamtoutput	Indicedifferenz in % des Gesamtoutput
2000	87,2	86,5	86,9	80,1	90,4	86,0	- 1,0
2001	89,7	87,1	88,6	82,5	96,8	90,8	+ 2,3
2002	89,3	88,3	88,9	83,0	89,9	87,0	- 2,2
2003	90,7	87,1	89,2	88,4	86,9	87,6	- 1,9
2004	94,5	89,3	92,4	81,9	89,8	86,4	- 6,9
2005	87,3	85,9	86,7	80,9	92,6	87,6	+ 1,1
2006	89,3	88,0	88,7	85,7	97,1	92,3	+ 3,8
2007	95,1	90,5	93,3	98,2	99,7	99,1	+ 5,9
2008	102,7	94,0	99,2	92,0	111,9	103,4	+ 4,1
2009	99,1	98,1	98,7	84,8	97,3	92,0	- 7,3
2010	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	.
2011	109,8	102,8	106,9	105,2	110,0	107,9	+ 0,9
2012	115,7	105,8	111,7	112,0	115,7	114,2	+ 2,2
2013	117,9	107,8	113,8	106,2	120,6	114,5	+ 0,6
2014	115,0	110,7	113,3	96,7	119,2	109,7	- 3,3
Veränderung 2014 zu 2013 in Prozent	- 2,5	+ 2,7	- 0,4	- 8,9	- 1,2	- 4,2	.

1) 2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010 Warenkorb Basis 2005; ab 2010 Warenkorb Basis 2010.
2) Waren und Dienstleistungen des laufenden landwirtschaftlichen Verbrauchs.
3) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.
4) Pflanzliche Produkte einschließlich Obst und Gemüse.

Quelle: LBG Österreich.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionen (2010 = 100) (1)

Tabelle 1.5.2

Jahr	Investitionen (2)	davon		
		Bauten	Maschinen (3)	Zugmaschinen (4)
2000	86,5	87,0	87,2	83,4
2001	87,1	87,0	88,4	84,7
2002	88,3	87,0	91,0	86,3
2003	87,1	82,5	92,7	87,9
2004	89,3	84,5	95,6	89,8
2005	85,9	86,0	86,9	82,9
2006	88,0	88,5	88,3	85,6
2007	90,5	91,3	90,7	87,9
2008	94,0	95,3	93,9	91,2
2009	98,1	98,5	97,6	98,2
2010	100,0	100,0	100,0	100,0
2011	102,8	102,8	102,3	103,7
2012	105,8	105,5	106,0	106,9
2013	107,9	108,0	108,3	107,5
2014	110,7	110,5	111,5	110,8
Veränderung 2014 zu 2013 in Prozent	+ 2,7	+ 2,4	+ 3,0	+ 3,1

1) 2000 bis 2004: Warenkorb Basis 2000; 2005 bis 2010 Warenkorb Basis 2005; ab 2010 Warenkorb Basis 2010.
2) Waren und Dienstleistungen landwirtschaftlicher Investitionen.
3) Maschinen und sonstige Ausrüstungsgüter.
4) Zugmaschinen: Traktoren und Motorkarren.

Quelle: LBG Österreich.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Tabelle 1.5.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne

Tabelle 1.5.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Preise pflanzlicher Produkte (1)

Tabelle 1.5.5

Produkt	2010	2011	2012	2013	2014	Preisänderung 2014 zu 2013 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					
Marktf Fruchtbau (in 1.000 kg)						
Mahlweizen (Brotweizen)	184,06	157,16	210,97	148,38	134,77	-9,2
Qualitätsweizen (Aufmischweizen)	205,06	186,38	220,80	160,34	163,71	2,1
Premiumweizen	219,38	206,74	227,03	170,22	180,10	5,8
Hartweizen	228,81	251,82	259,87	223,66	266,86	19,3
Futterweizen	145,37	142,94	195,83	141,02	118,26	-16,1
Mahlgroggen (Brotroggen)	186,49	199,24	191,29	122,06	119,18	-2,4
Futterroggen	146,19	152,10	172,25	110,05	104,41	-5,1
Braugerste	173,76	189,43	206,18	177,28	162,97	-8,1
Futtergerste	121,35	157,48	183,07	139,60	111,10	-20,4
Triticale	131,39	142,52	187,55	131,65	119,00	-9,6
Futterhafer	131,34	151,56	167,07	141,00	111,11	-21,2
Körnermais	178,89	148,82	220,96	150,60	111,22	-26,1
Körnerleguminosen						
Körnererbsen	139,84	167,44	231,35	203,80	160,98	-21,0
Ölsaaten						
Sojabohnen	323,15	345,82	466,76	394,39	346,77	-12,1
Ölraps	349,44	415,45	461,13	341,53	290,12	-15,1
Mohn	1.805,00	1.773,02	1.772,17	2.307,34	2.450,00	6,2
Ölsonnenblumenkerne	395,95	336,56	391,85	295,16	245,10	-17,0
Ölkürbis (Kerne)	3.971,80	3.625,59	3.292,29	3.449,15	3.473,56	0,7
Hackfrüchte						
Früherdäpfel	262,38	170,89	223,95	305,59	156,87	-48,7
Späterdäpfel	172,66	136,51	169,09	256,34	122,49	-52,2
Pflanzerdäpfel	21,50	26,92	24,08	25,17	24,34	-3,3
Speiseindustrierdäpfel	97,24	100,86	101,92	112,66	108,26	-3,9
Stärkeerdäpfel	52,73	63,41	73,91	74,18	66,24	-10,7
Zuckerrüben (2)	28,78	37,77	40,57	35,18	23,18	-34,1
Heu und Stroh						
Heu, süß	117,35	139,00	134,63	145,22	141,43	-2,6
Stroh	74,52	77,12	88,17	83,89	69,33	-17,4
Silage	25,22	24,55	28,09	29,43	32,60	10,8
Gemüsebau						
Häuptelsalat (Kopfsalat) (100 Stk.)	28,60	19,39	23,58	26,26	23,95	-8,8
Bummersalat (100 Stk.)	35,35	26,75	32,07	31,68	30,33	-4,3
Vogersalat (100 kg)	503,94	404,17	439,26	429,20	447,33	4,2
Blumenkohl (100 Stk.)	37,56	33,29	39,48	49,12	46,49	-5,4
Kren (100 kg)	180,00	206,00	220,00	220,00	220,00	0,0
Sellerie (100 kg)	49,80	55,58	36,21	37,62	36,25	-3,6
Porree (100 kg)	70,93	65,88	79,61	91,85	91,64	-0,2
Kohlrabi (100 Stk.)	23,83	18,52	21,00	24,84	19,52	-21,4
Champignons (100 kg)	235,00	245,00	245,00	250,00	250,00	0,0
Chinakohl (100 kg)	25,47	33,39	24,69	26,33	29,46	11,9
Gurken (Einlege) (100 kg)	50,12	50,13	51,85	51,18	54,23	6,0
Gurken (Glashaus) (100 kg)	28,57	24,48	26,88	31,09	26,44	-15,0
Paradeiser (100 kg)	47,01	32,33	36,54	52,40	42,91	-18,1
Paprika, grün (100 Stk.)	18,23	16,24	17,49	17,99	20,59	14,5
Radieschen (100 Bund)	26,79	26,99	27,88	28,43	23,14	-18,6
Spargel (100 kg)	598,70	568,22	585,90	609,66	546,71	-10,3
Karotten (100 kg)	33,34	31,48	41,31	43,08	36,14	-16,1
Kraut, weiß (100 kg)	23,36	21,38	19,37	26,11	21,38	-18,1
Speiseerbsen (100 kg)	25,00	27,00	25,00	28,69	29,01	1,1
Zwiebeln (100 kg)	31,15	18,59	13,18	23,61	19,20	-18,7
Obstbau (in 100 kg)						
Kirschen	307,35	339,24	354,88	344,37	381,11	10,7
Marillen	291,03	270,40	334,62	304,13	340,22	11,9
Pfirsiche	122,07	111,66	127,14	115,77	103,95	-10,2
Zwetschken	94,10	102,46	113,77	168,49	142,53	-15,4
Walnüsse	270,41	290,79	383,78	323,51	309,08	-4,5
Erdbeeren	230,55	276,96	317,53	279,22	257,55	-7,8
Tafeläpfel	33,57	45,74	43,64	53,54	39,77	-25,7
Tafelbirnen	73,60	75,70	74,18	70,05	90,30	28,9
Weinbau						
Qualitätswein im Faß						
weiß (100 Liter)	66,95	131,72	104,86	99,96	64,68	-35,3
rot (100 Liter)	57,33	91,64	76,74	66,58	46,84	-29,6
Qualitätswein in der Flasche						
Einliter	2,32	2,28	2,25	2,36	2,47	4,7

1) Ohne Mehrwertsteuer; n.v. = nicht verfügbar.

2) Zuckerrüben: Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Preise tierischer Produkte (1)

Tabelle 1.5.6

Produkt	2010	2011	2012	2013	2014	Preisänderung 2014 zu 2013 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					
Schweine geschlachtet (2)						
Mastschweine Klasse S-P (kg)	1,38	1,52	1,71	1,72	1,60	-7,0
Zuchtsauen (kg)	1,01	1,08	1,32	1,30	1,19	-8,5
Nutz- und Zuchtschweine						
Ferkel (kg)	1,96	1,99	2,39	2,37	2,19	-7,3
Zuchteber (Stück)	903,02	916,22	980,87	970,01	1.015,45	4,7
Zuchtsauen (Stück)	396,25	393,94	429,26	442,22	437,50	-1,1
Jungsauen (Stück)	275,65	275,19	320,23	319,01	306,55	-3,9
Rinder geschlachtet (2)						
Ochsen Klasse E-P (kg)	3,27	3,61	3,94	3,90	3,72	-4,6
Jungstiere Klasse E-P (kg)	3,16	3,53	3,84	3,78	3,67	-2,9
Kühe (kg)	2,08	2,47	2,87	2,77	2,52	-9,0
Kalbinnen (kg)	2,74	3,04	3,40	3,47	3,44	-0,9
Kälber gesamt (kg)	5,03	5,41	5,68	5,86	5,57	-4,9
Nutzrinder						
Einstellrinder, Stiere über 200 kg (kg)	2,39	2,53	2,84	2,71	2,64	-2,6
Kühe trächtig (Stück)	1.021,77	1.183,09	1.254,99	1.202,20	1.119,55	-6,9
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.116,54	1.266,36	1.352,07	1.239,34	1.159,51	-6,4
Kälber, männlich (kg)	3,81	4,02	4,56	4,11	3,92	-4,7
Kälber, weiblich (kg)	2,60	2,71	3,07	2,93	2,78	-5,2
Zuchtrinder						
Stiere (Stück)	2.441,04	2.285,86	2.281,23	2.227,04	2.088,38	-6,2
Kühe (Stück)	1.513,93	1.652,44	1.706,30	1.771,53	1.695,70	-4,3
Kalbinnen trächtig (Stück)	1.532,20	1.830,74	1.783,96	1.701,95	1.659,81	-2,5
Jungkalbinnen nicht trächtig (Stück)	836,92	889,85	1.055,23	861,98	886,76	2,9
Pferde, Lämmer, Schafe (lebend)						
Schlachtpferde (kg)	1,00	1,02	1,02	0,99	1,01	2,2
Mastlämmer, bis 45 kg (kg)	1,85	1,90	1,97	2,02	2,07	2,5
Altschafe (kg)	0,59	0,59	0,64	0,64	0,62	-1,9
Geflügel						
Masthühner lebend 100 (kg)	91,60	93,35	92,36	107,66	107,66	0,0
Masthühner bratfertig (100 kg) (3)	201,25	206,08	217,42	234,83	233,83	-0,4
Truthühner lebend (100 kg)	114,78	130,95	139,88	146,02	144,32	-1,2
Eier (in 100 Stück) (4)						
Eier, Direktabsatz	17,87	17,89	18,13	18,65	18,57	-0,4
Kuhmilch (6)						
Milch 4,2% Fett, 3,4% Eiweiß, frei Hof (100 kg)	31,80	35,45	33,95	37,58	39,55	5,2
Milch 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß	30,34	33,99	32,49	36,13	38,10	5,5
Honig						
Honig (kg)	6,91	7,20	7,38	7,97	8,95	12,3
Fische						
Karpfen, lebend (kg)	4,40	4,85	5,08	5,40	5,42	0,3
Forellen, lebend (kg)	5,77	6,73	7,17	7,30	7,30	0,0

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Preise forstwirtschaftlicher Produkte (1)

Tabelle 1.5.7

Produkt	2010	2011	2012	2013	2014	Preisänderung 2014 zu 2013 in %
	Erzeugerpreise in Euro (exklusive Ust.)					
Blochholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	83,69	93,65	95,71	99,07	97,99	-1,1
Kiefer	61,63	68,80	72,86	75,38	74,40	-1,3
Buche	74,13	74,74	76,78	75,59	80,86	7,0
Faserholz (in Festmeter):						
Fichte, Tanne	31,55	37,36	36,65	36,76	36,08	-1,8
Kiefer	31,55	39,68	39,16	39,54	39,86	0,8
Buche	37,58	44,43	45,77	47,57	48,00	0,9
Brennholz (in Raummeter):						
weich	38,14	39,98	41,63	41,06	41,16	0,3
hart	55,60	59,25	61,07	60,78	61,31	0,9

1) Bundes- bzw. Landesdurchschnittspreise (gewichtet aus Groß- und Kleinmengen); ab LKW-fahrbarer Waldstraße. Ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: Statistik Austria, LBG Österreich.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

1.6 Selbstversorgungsgrad und Pro-Kopf-Verbrauch

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten (in Prozent) (Auszug)

Tabelle 1.6.1

	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Pflanzliche Produkte													
Weichweizen	147	143	126	170	122	115	132	114	102	104	109	97	104
Hartweizen	68	68	97	110	76	107	80	114	88	108	107	57	90
Roggen	99	86	72	97	78	57	95	93	87	74	95	94	96
Gerste	102	91	92	101	95	94	87	110	88	85	95	84	93
Hafer	94	96	94	95	94	96	91	97	101	87	105	99	90
Körnermais	84	87	89	100	104	94	113	110	98	87	95	97	72
Getreide gesamt	103	99	97	115	104	99	109	110	97	92	100	94	87
Äpfel	84	100	92	91	98	98	93	89	115	112	106	91	87
Birnen	81	77	88	81	75	75	85	67	81	69	81	79	76
Obst gesamt	53	57	54	54	53	54	55	51	57	52	56	49	47
Zucker (2)	127	139	108	135	126	-	-	-	-	-	-	-	-
Erdäpfel	96	95	91	98	103	95	94	102	99	96	105	95	88
Hülsenfrüchte	101	100	99	101	108	103	97	95	92	96	98	91	82
Pflanzliche Öle	47	47	38	41	36	30	23	27	26	26	30	26	30
Bier	100	100	99	100	101	102	100	101	101	101	100	101	103
Wein	107	105	108	108	83	82	105	118	85	66	105	84	86
Gemüse gesamt	67	65	59	60	57	59	57	60	60	61	68	60	59
Ölsaaten gesamt	67	69	57	61	57	57	49	52	50	51	60	57	51
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Tierische Produkte													
Rind und Kalb	152	146	142	147	140	146	147	146	142	145	150	146	146
Schwein	102	104	104	102	100	100	101	103	106	108	108	107	106
Schaf und Ziege	83	84	85	75	74	84	75	78	72	73	79	79	81
Geflügel gesamt	73	76	78	73	68	70	72	75	72	73	73	70	70
Fleisch gesamt	109	110	110	107	104	106	108	109	109	111	112	110	110
Eier	77	75	74	75	74	74	77	77	74	75	82	83	81
Tierische Fette (3)	113	125	134	129	120	129	133	138	122	125	114	116	110
Honig	68	64	66	63	60	66	59	55	51	56	54	46	41
Konsummilch	112	114	120	127	128	136	148	152	153	156	155	162	167
Obers und Rahm	97	95	94	96	99	100	101	98	98	99	100	98	110
Butter	92	85	83	80	73	76	77	77	72	71	75	77	71
Käse	91	95	94	89	93	97	96	90	91	94	94	95	95
Schmelzkäse	226	245	255	297	260	282	272	315	308	356	406	379	412

Quelle: Grüner Bericht 1980 und 1990, Statistik Austria: 1994 bis 2014.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich (Auszug)

Tabelle 1.6.2

Pflanzliche Produkte (in kg)														
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	pflanzliche Öle	Zucker (3)	Honig	Wein	Bier	
	insgesamt	Weizen (1)	Roggen (2)	Mais (2)								(in l)	(in l)	
1995/96	67,1	50,1	9,9	6,0	57,5	4,3	81,5	92,2	10,4	39,8	1,4	31,0	112,3	
2000/01	80,6	58,0	10,6	10,2	53,9	3,8	81,9	100,7	10,9	39,8	1,6	30,5	108,3	
2005/06	86,1	62,4	10,4	11,4	53,6	3,9	79,7	106,0	12,6	39,0	1,2	32,0	108,7	
2009/10	90,4	64,0	10,7	13,6	51,5	4,3	77,1	110,0	13,3	37,0	1,2	31,8	104,7	
2010/11	90,2	64,0	10,4	13,5	49,2	4,3	74,8	109,1	13,6	37,1	1,2	30,3	104,2	
2011/12	90,9	64,4	10,3	13,8	49,4	4,4	76,5	111,2	13,7	37,3	1,2	30,5	106,9	
2012/13	90,8	64,3	10,2	13,8	46,6	4,4	75,5	113,6	13,4	37,1	1,3	29,3	103,5	
2013/14	90,5	63,5	10,2	13,8	48,9	4,3	78,0	113,4	13,4	36,0	1,2	31,3	106,7	
Tierische Produkte (in kg)														
Jahr	Fleisch-menschl. Verzehr (4)	Fleisch insgesamt	davon						Geflügel-fleisch	Milch (6)	Eier	Käse (7)	Butter	Fische (8)
			Rindfleisch (5)	Schweinefleisch	Schaf und Ziege	Wild und Kaninchen	Innereien							
1995	65,8	96,7	19,5	57,7	1,1	0,9	2,2	15,3	92,0	13,8	15,1	4,9	5,0	
2000	68,3	102,5	19,6	60,7	1,3	0,9	2,9	17,1	93,1	13,7	17,3	4,8	5,4	
2005	66,4	99,9	18,0	56,8	1,2	1,0	2,7	20,2	90,9	14,0	19,1	4,8	7,7	
2009	66,5	100,0	18,3	56,8	1,2	1,0	2,5	20,1	91,4	14,2	19,1	5,2	7,5	
2010	66,3	99,7	18,2	56,3	1,1	1,0	2,4	20,5	88,9	14,2	19,4	5,2	7,3	
2011	65,6	98,8	17,8	55,6	1,1	1,0	2,3	20,8	90,0	14,1	18,9	5,0	7,6	
2012	65,5	98,4	17,9	55,1	1,2	1,3	1,8	21,1	87,2	14,4	19,4	5,0	7,7	
2013	65,3	97,7	17,9	55,4	1,2	1,1	1,5	20,6	85,9	14,4	18,9	5,3	8,1	

Quelle: Statistik Austria; ALFIS.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Versorgungsbilanz für Getreide	Tabelle 1.6.3
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Reis	Tabelle 1.6.4
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Hülsenfrüchte	Tabelle 1.6.5
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Ölsaaten	Tabelle 1.6.6
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für pflanzliche Öle	Tabelle 1.6.7
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Erdäpfel und Erdäpfelstärke	Tabelle 1.6.8
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Zucker	Tabelle 1.6.9
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Honig	Tabelle 1.6.10
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Gemüse	Tabelle 1.6.11
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Obst	Tabelle 1.6.12
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Bier	Tabelle 1.6.13
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Versorgungsbilanz für Wein	Tabelle 1.6.14
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 2013 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 1.6.15

Bilanzposten	Rind & Kalb	Schwein	Schaf & Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung (1)	220.736	496.231	8.227	681	54.559	121.491	6.740	908.664
Einfuhr lebender Tiere	27.797	34.280	9	9	5.259	14.606	-	81.959
Ausfuhr lebender Tiere	19.621	1.226	298	491	2.270	5.647	-	29.554
Nettoerzeugung	228.912	529.284	7.938	198	57.547	130.450	6.740	961.069
Anfangsbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Endbestand	-	-	-	-	-	-	-	-
Einfuhr	42.976	185.871	2.351	77	12.282	112.124	5.144	360.825
Ausfuhr	120.265	245.214	163	2	57.327	68.348	2.331	493.649
Inlandsverbrauch	151.624	469.941	10.127	273	12.502	174.226	9.552	828.245
Verbrauch pro Kopf in kg	17,9	55,4	1,2	0,0	1,5	20,6	1,1	97,7
Selbstversorgungsgrad in %	146	106	81	249	436	70	71	110
Menschlicher Verzehr (2)	101.588	331.308	6.734	191	3.251	103.664	6.448	553.184
Verzehr pro Kopf in kg	12,0	39,1	0,8	0,02	0,4	12,2	0,8	65,3

1) Die Bruttoeigenerzeugung umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland. Sie errechnet sich aus den Inlands-schlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.
2) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 2013 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 1.6.16

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	98.483	22.480	121	407	121.491
Einfuhr lebender Tiere	11.285	3.320	1	-	14.606
Ausfuhr lebender Tiere	592	5.042	3	11	5.647
Nettoerzeugung	109.176	20.759	119	396	130.450
Einfuhr	57.922	48.356	4.522	1.324	112.124
Ausfuhr	48.086	18.814	1.284	163	68.348
Inlandsverbrauch	119.012	50.300	3.357	1.557	174.226
Verbrauch pro Kopf in kg	14,0	5,9	0,4	0,2	20,6
Selbstversorgungsgrad (in %)	83	45	4	26	70
Menschlicher Verzehr (1)	70.812	29.928	1.998	926	103.664
Verzehr pro Kopf in kg	8,4	3,5	0,2	0,1	12,2

1) Der menschliche Verzehr ist ein abgeleiteter bzw. geschätzter Wert von der Spalte Fleisch insgesamt. Der Knochenanteil, die Verluste und das Haustierfutter sind darin nicht enthalten.

Quelle: Statistik Austria.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 1.6.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Fische

Tabelle 1.6.18

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für tierische Fette

Tabelle 1.6.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch

Tabelle 1.6.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz für Kuhmilchprodukte

Tabelle 1.6.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Versorgungsbilanz der Landwirtschaft

Tabelle 1.6.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

2. Produktion und Märkte

2.1 Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland (1) (Auszug)

Tabelle 2.1.1

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in %
	Flächen in ha					
Getreide (2)	949.528	829.872	811.789	784.004	809.108	+ 3,2
Brotgetreide	377.246	347.611	351.543	356.684	356.325	- 0,1
Winterweichweizen (3)	255.147	269.659	272.175	273.106	277.027	+ 1,4
Sommerweichweizen		5.690	4.091	3.550	3.532	- 0,5
Hartweizen (Durum)		15.662	17.503	12.351	14.036	+ 13,6
Dinkel		2.795	9.082	8.279	10.050	+ 21,4
Roggen	93.041	52.473	45.699	56.108	48.241	- 14,0
Wintermenggetreide	5.979	1.332	2.992	3.290	3.440	+ 4,6
Futtergetreide	572.282	482.261	460.246	427.320	452.783	+ 6,0
Wintergerste	96.348	81.884	85.549	78.519	81.927	+ 4,3
Sommergerste	196.076	141.878	83.343	64.054	63.898	- 0,2
Hafer	61.956	32.981	26.576	23.165	23.297	+ 0,6
Triticale		27.528	47.795	44.996	51.302	+ 14,0
Sommermenggetreide	18.738	8.364	6.210	3.935	3.604	- 8,4
Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.) (4)	1.091	1.824	9.637	10.734	12.439	+ 15,9
Körnermais (5)	198.073	187.802	201.137	201.917	216.316	+ 7,1
Körnerleguminosen (Eiweißpflanzen) (2)	53.750	44.803	24.400	17.805	19.758	+ 11,0
Körnererbsen	40.619	41.114	13.562	7.248	6.863	- 5,3
Pferde(Acker)bohnen (6)	13.131	2.952	4.154	6.194	7.661	+ 23,7
Wicken			2.000	1.319	1.726	+ 30,8
Platterbsen			2.568	1.256	1.420	+ 13,0
Andere Hülsenfrüchte (7)		737	2.116	1.787	2.089	+ 16,9
Hackfrüchte	85.363	67.992	67.007	72.145	72.158	+ 0,0
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	11.864	13.210	12.421	12.538	13.084	+ 4,4
Späterdäpfel	19.896	10.527	9.552	8.590	8.300	- 3,4
Zuckerrüben (8)	49.758	43.219	44.841	50.849	50.604	- 0,5
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	3.845	1.036	193	168	169	+ 0,7
Ölfrüchte (2)	80.322	108.531	146.087	144.299	144.902	+ 0,4
Winterraps	40.844	51.334	53.667	58.404	52.729	- 9,7
Sommererbsen und Rübsen		428	137	153	88	- 42,9
Sonnenblumen	23.336	22.336	25.411	21.808	20.540	- 5,8
Sojabohnen (4)	9.271	15.537	34.378	42.027	43.832	+ 4,3
Öllein			669	601	824	+ 37,1
Ölkürbis		10.376	26.464	17.884	22.382	+ 25,1
Mohn		654	2.536	1.510	1.560	+ 3,3
Senf			2.541	1.713	2.687	+ 56,8
Sonstige Ölfrüchte (Saffor, Leindotter, Öldistel, Sesam, etc.)	6.871	7.866	285	199	260	+ 31,1
Feldfutterbau (Grünfutterpflanzen) (2007 gemäß (2))	204.242	205.020	246.488	272.766	245.732	- 9,9
Silo- und Grünmais	107.134	73.960	81.239	110.818	83.464	- 24,7
Rotklee und sonstige Kleearten	18.858	7.574	11.516	9.208	8.631	- 6,3
Luzerne	7.539	6.770	15.045	13.454	12.973	- 3,6
Klee gras	27.828	55.835	62.994	61.873	62.563	+ 1,1
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	3.650	4.087	16.525	17.326	18.203	+ 5,1
Ackerwiese, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	39.233	56.794	59.169	60.087	59.899	- 0,3
Sonstige Ackerfrüchte	12.648	14.972	27.576	25.554	26.254	+ 2,7
Handelsgewächse (Fasertein, Hanf, Tabak, Hopfen etc.)	1.371	1.123	2.470	2.319	2.641	+ 13,9
davon Energiegräser (Miscanthus, Sudangras)			1.322	1.179	1.173	- 0,5
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen		1.744	4.014	2.883	2.627	- 8,9
Gemüse im Freiland (9)						
Feldanbau	9.763	8.636	11.986	12.360	13.256	+ 7,2
Gartenbau		428	383	265	261	- 1,4
Gemüse unter Glas bzw. Folie		298	527	427	429	+ 0,5
Blumen und Zierpflanzen (9)		535	419	408	405	- 0,9
Erdbeeren	891	1.458	1.223	1.183	1.114	- 5,9
Sämereien und Pflanzgut (10)	623	750	209	321	351	+ 9,2
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland (11)			5.023	4.207	3.997	- 5,0
Bracheflächen (11)	20.541	110.806	41.765	38.575	34.919	- 9,5
davon Nützlings- und Blühstreifen			28.742	27.064	26.642	- 1,6
davon GLÖZ-A-Flächen (12)			11.520	9.542	8.276	- 13,3
Ackerland	1.406.394	1.381.996	1.365.111	1.355.146	1.352.831	- 0,2

Quelle: Statistik Austria. Auswertung der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria, LFRZ-Auswertung L010 - Stand vom 1.9.2014.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgvat/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.2

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2012	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in %
	in Tonnen						
Getreide	5.191.637	4.464.240	4.776.096	4.839.253	4.544.796	5.657.995	+ 24,5
Brotgetreide	1.729.004	1.475.337	1.691.423	1.494.347	1.846.630	2.054.226	+ 11,2
Weichweizen (1)	1.306.353	1.243.340	1.414.150	1.207.980	1.512.246	1.704.401	+ 12,7
Hartweizen (Durum)		43.656	78.733	43.681	63.136	66.855	+ 5,9
Dinkel			24.921	23.836	22.325	32.763	+ 46,8
Roggen	396.355	182.781	161.148	204.697	234.689	232.530	- 0,9
Wintermenggetreide	26.296	5.560	12.470	14.151	14.235	17.678	+ 24,2
Futtergetreide (2)	3.462.633	2.988.903	3.084.673	3.344.906	2.698.166	3.603.768	+ 33,6
Wintergerste	559.782	407.679	461.090	412.295	453.223	546.647	+ 20,6
Sommergerste	960.772	446.988	316.870	250.170	280.827	299.058	+ 6,5
Sommernenggetreide	77.725	30.195	22.316	17.475	14.019	15.174	+ 8,2
Hafer	244.117	117.571	97.889	93.491	86.936	105.907	+ 21,8
Körnermais	1.620.237	1.851.651	1.955.989	2.351.370	1.639.019	2.334.385	+ 42,4
Triticale		134.819	230.519	220.103	224.141	302.598	+ 35,0
Körnerleguminosen	186.517	103.620	41.783	30.572	31.254	38.895	+ 24,4
Körnererbsen	145.219	96.503	31.250	14.581	17.603	17.436	- 0,9
Ackerbohnen	41.298	7.117	10.534	15.991	13.651	21.459	+ 57,2
Ölfrüchte	179.660	219.331	348.415	320.295	342.072	386.350	+ 12,9
Winterraps zur Ölgewinnung	97.073	124.571	170.293	148.461	196.505	198.085	+ 0,8
Sommerraps und Rübsen	4.454	782	291	407	323	200	- 38,0
Sonnenblumen	57.462	54.960	66.498	53.052	51.287	57.747	+ 12,6
Ölkürbis	3.013	6.175	15.049	13.133	10.098	10.891	+ 7,9
Mohn			1.740	1.098	1.078	1.293	+ 19,9
Sojabohnen	17.658	32.843	94.544	104.143	82.780	118.132	+ 42,7
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	278.031	305.832	324.266	316.400	317.097	404.435	+ 27,5
Späterdäpfel	515.505	388.777	347.456	349.016	286.954	346.203	+ 20,6
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2.494.366	2.633.532	3.137.629	3.114.426	3.465.791	4.229.481	+ 22,0
Futterrüben (3)	170.519	47.320	11.251	9.677	7.777	10.777	+ 38,6
Silo- und Grünmais	4.289.257	3.530.673	3.557.330	4.003.181	4.198.856	4.072.446	- 3,0

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

Quelle: Statistik Austria.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 2.1.3

Feldfrüchte	1990	2000	2010	2012	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in %
	in 100 kg/Hektar						
Getreide							
Brotgetreide							
Weichweizen (1)	51,2	45,6	51,2	42,4	54,7	60,8	+ 11,1
Hartweizen (Durum)		27,9	45,0	30,7	51,1	47,6	- 6,8
Dinkel			27,4	26,3	27,0	32,6	+ 20,9
Roggen	42,6	34,8	35,3	42,2	41,8	48,2	+ 15,2
Wintermenggetreide	44,0	41,8	41,7	44,2	43,3	51,4	+ 18,8
Futtergetreide (2)							
Wintergerste	58,1	49,8	53,9	52,9	57,7	66,7	+ 15,6
Sommergerste	49,0	31,5	38,0	34,4	43,8	46,8	+ 6,8
Sommernenggetreide	41,5	36,1	35,9	39,4	35,6	45,5	+ 27,6
Hafer	39,4	35,6	36,8	37,7	37,5	42,1	+ 12,2
Körnermais	81,8	98,6	97,2	107,0	81,2	107,9	+ 32,9
Triticale		49,0	48,2	50,3	49,8	59,0	+ 18,4
Körnerleguminosen							
Körnererbsen	35,8	23,5	23,0	13,6	24,3	25,4	+ 4,6
Ackerbohnen	31,5	24,1	25,4	23,3	22,0	28,0	+ 27,1
Ölfrüchte							
Winterraps zur Ölgewinnung	24,9	24,3	31,7	26,7	33,6	37,6	+ 11,7
Sommerraps und Rübsen	23,8	18,3	21,3	23,9	21,1	22,8	+ 8,5
Sonnenblumen	24,6	24,6	26,2	22,7	23,5	28,1	+ 19,5
Ölkürbis	5,3	6,0	5,7	5,8	5,6	4,9	- 13,8
Sojabohnen		21,1	27,5	28,1	19,7	27,0	+ 36,8
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	234,3	231,5	261,1	263,3	252,9	309,1	+ 22,2
Späterdäpfel	259,1	369,3	363,7	357,4	334,0	417,1	+ 24,9
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	501,3	614,8	698,4	632,2	681,6	834,5	+ 22,4
Futterrüben (3)	443,5	456,5	582,8	568,3	463,1	637,5	+ 37,6
Silo- und Grünmais	400,4	477,4	437,9	486,0	378,9	4,0	- 98,9

1) 1980, 1990 und 2000 inklusive Dinkel.
2) Exklusive "Sonstiges Getreide".

Quelle: Statistik Austria.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Anbau auf dem Ackerland nach Bundesländern

Tabelle 2.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau von Kleinalternativkulturen**

Tabelle 2.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung (Auszug)**

Tabelle 2.1.8

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar				Ernte in Tonnen				Durchschnittl. ha-Ertrag 2014 in t
	2000	2010	2013	2014	2000	2010	2013	2014	
Chinakohl	679	497	490	445	34.850	26.015	23.521	24.163	54,3
Grünerbsen	1.057	1.455	1.730	1.730	6.097	9.467	11.256	11.260	6,5
Gurken	575	411	367	397	42.837	40.939	42.694	45.537	114,8
Karfiol	252	179	121	128	7.706	5.158	3.577	3.799	29,7
Karotten, Möhren	1.264	1.623	1.689	1.724	59.980	85.631	95.501	106.943	62,0
Kraut	906	944	862	876	51.109	57.566	47.004	59.243	67,6
Kren	283	284	328	328	2.783	2.840	2.473	3.620	11,0
Paprika	165	146	157	160	8.276	14.358	17.878	18.090	112,8
Paradeiser	159	175	183	189	24.463	44.241	53.327	57.250	303,3
Rote Rüben	204	214	147	148	9.588	11.157	5.907	8.076	54,6
Salate	1.559	1.472	1.617	1.618	60.501	47.573	49.353	44.911	27,8
Schnittlauch	43	82	100	105	1.155	1.734	2.223	2.302	22,0
Sellerie	309	298	326	319	15.272	13.356	16.173	14.528	45,5
Spargel	254	488	610	617	1.581	1.919	2.604	2.519	4,1
Speisekürbis	119	321	426	496	6.996	10.784	12.002	13.901	28,0
Spinat	302	476	526	481	7.281	9.018	12.990	11.846	24,6
Zucchini	126	126	124	123	4.819	4.635	4.873	4.949	40,1
Zuckermais	348	584	699	716	6.279	9.662	11.850	12.471	17,4
Zwiebel	2.308	2.905	3.035	3.214	95.741	154.105	143.962	206.021	64,1
Alle Gemüsearten	13.008	15.113	15.631	15.924	498.829	589.575	594.986	689.123	43,3

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gartenbau - geschützter Anbau und Freiland nach Bundesländern**

Tabelle 2.1.8a

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Weinernten und -anbauflächen (Auszug)**

Tabelle 2.1.9

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt (1)	In Ertrag (2)		Insgesamt	Weißwein	Rotwein (3)	Weißwein	Rotwein
	Hektar			1.000 Hektoliter			Prozent	
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
2000	48.558	46.534	50,3	2.338,4	1.664,0	674,5	71,2	28,8
2010	45.586	43.663	39,8	1.737,5	1.064,7	672,7	61,3	38,7
2011	45.586	43.839	64,2	2.814,8	1.850,4	964,4	65,7	34,3
2012	45.586	43.615	49,4	2.154,8	1.352,0	802,8	62,7	37,3
2013	45.319	43.995	54,4	2.391,9	1.482,1	909,9	62,0	38,0
2014	45.319	44.786	44,6	1.998,7	1.354,9	643,8	67,8	32,2

1) Weingarterhebungen.
2) Weinernterhebungen.
3) Rotwein und Rose.

Quelle: Statistik Austria; BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Weinernten und -anbauflächen nach Weinbaugebieten

Tabelle 2.1.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Obsternte und -anbauflächen (Auszug)

Tabelle 2.1.11

Obstart	1995	2005	2010	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in %
Ernte im Erwerbsobstbau (in 1.000 Tonnen)						
Kernobst	162,7	229,3	205,6	182,1	239,4	31,4
Winteräpfel	150,4	215,4	194,6	171,1	226,4	32,3
Sommeräpfel	6,2	4,2	2,8	2,5	2,9	13,9
Winterbirnen	4,8	6,7	4,7	4,9	5,5	11,6
Sommerbirnen	1,4	3,1	3,4	3,6	4,6	27,9
Steinobst	6,4	13,0	11,5	17,6	14,1	-20,0
Weichseln	0,4	0,1	0,1	0,1	0,1	-14,6
Kirschen	n.v.	0,9	2,0	1,9	2,1	8,4
Marillen	n.v.	2,9	3,4	10,4	6,8	-34,4
Pfirsiche und Nektarinen	6,0	2,8	2,1	1,8	2,0	13,8
Zwetschken	n.v.	6,4	3,8	3,3	3,0	-9,7
Beerenobst	12,8	17,5	19,5	17,1	17,1	0,1
Rote und weiße Johannisbeeren	0,4	0,7	0,8	0,6	0,7	18,5
Schwarze Johannisbeeren	0,6	1,3	1,1	0,6	1,0	51,5
Ananas-Erdbeeren	11,8	14,3	16,4	14,9	14,5	-3,2
Himbeeren		1,2	1,2	0,9	0,9	5,8
Kulturheidelbeeren				0,9	0,9	-3,4
Holunder		8,0	9,5	7,3	9,6	31,9
Erwerbsobstbau	181,9	267,9	246,0	224,1	280,2	25,0
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen) (1)						
Kernobst	345,0	341,6	n.v.	106,6	121,7	14,2
Winteräpfel	132,8	132,5	n.v.	56,8	76,2	34,0
Sommeräpfel	34,8	38,1	n.v.	4,1	4,9	18,2
Mostäpfel	59,8	62,5	n.v.	(3)	(3)	n.v.
Winterbirnen	29,4	30,5	n.v.	3,6	3,9	6,7
Sommerbirnen	11,0	11,9	n.v.	1,4	1,4	0,9
Mostbirnen	77,2	66,2	n.v.	40,6	35,4	-12,9
Steinobst	96,1	100,1	n.v.	23,9	19,9	-16,7
Weichseln	4,6	4,2	n.v.	0,6	0,6	-0,2
Kirschen	28,7	25,0	n.v.	5,9	5,3	-10,4
Pfirsiche	5,0	5,5	n.v.	1,1	0,9	-14,9
Marillen	17,0	10,2	n.v.	1,8	1,8	-1,7
Zwetschken	40,8	55,2	n.v.	14,5	11,3	-22,0
Walnüsse	13,4	17,3	n.v.	3,0	2,9	-2,4
Beerenobst	20,6	21,1	n.v.	1,6	1,7	6,3
Extensivanbau	474,9	480,1	n.v.	135,1	146,2	8,2
Erwerbs- und Extensivanbau (2)	656,8	748,0	n.v.	359,2	426,4	18,7
Flächen von Erwerbsobstanlagen (in ha)						
Kernobst	5.687	6.473	6.450	7.448	7.206	-3,3
Winteräpfel	4.996	5.863	5.909	6.846	6.643	-3,0
Sommeräpfel	377	197	142	125	122	-2,5
Winterbirnen	221	214	186	253	235	-7,0
Sommerbirnen	93	199	213	225	206	-8,2
Steinobst	754	1.180	1.241	1.443	1.375	-4,7
Weichseln	56	36	30	25	20	-20,7
Kirschen	n.v.	104	232	230	224	-2,4
Marillen	253	456	563	768	766	-0,3
Pfirsiche und Nektarinen	n.v.	238	188	176	171	-3,0
Zwetschken	445	346	228	244	194	-20,3
Walnüsse		65	57	142	142	0,0
Beerenobst	1.149	1.504	1.653	1.692	1.545	-8,7
Holunder		963	1.315	1.369	1.314	-4,0
Flächen Erwerbsobstanlagen	7.590	10.184	10.716	12.095	11.582	-4,2

1) Bis 2006 inkl. Hausgärten, 2007 bis 2011 nicht erhoben, ab 2012 nur landwirtschaftliche Produktion.
2) Summe aus Intensiv- und Extensivanbau.
3) Mostäpfel bei Winteräpfel.

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Grünland-, Futter-, Energie- und Rohproteinträge

Tabelle 2.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.2 Tierische Produktion

Rinder (ohne Kälber): Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Import	Export	BEE
		Schlachtrinder			Rindfleisch			Zucht-/Nutzrinder		
		in Stück								
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
2000	566.761	10.025	21.287	578.023	31.534	172.184	426.111	22.844	45.648	600.827
2005	565.698	40.814	3.731	528.615	55.551	230.515	390.734	14.335	48.295	562.575
2009	619.617	80.851	6.724	545.490	86.559	322.069	384.107	28.842	57.960	574.608
2010	624.859	79.193	3.357	549.023	100.436	343.114	382.181	22.650	68.175	594.548
2011	615.153	68.470	2.864	549.547	105.512	343.515	377.150	28.066	80.892	602.373
2012	609.673	100.505	10.560	519.728	107.653	334.205	383.121	3.494	66.530	582.764
2013	623.272	110.504	15.532	528.300	106.102	345.656	383.718	2.280	51.838	577.858
2014	608.702	100.423	9.972	518.251	115.986	371.812	352.875	3.948	51.037	565.340

Quelle: Statistik Austria, AMA, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Import	Export	Markt-leistung	Import	Export	Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Lebendschweine			Schweinefleisch				
		in Stück							
1980	4.224.780	95.062	2.311	4.132.029	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.700
1990	4.782.488	33	715	4.783.170	15.299	42.389	4.743.412	522.672	5.305.842
2000	5.145.846	290.078	22.582	4.878.350	1.106.048	1.257.772	4.994.122	157.221	5.035.571
2005	5.239.428	675.519	97.285	4.661.194	1.444.918	1.926.604	4.757.742	84.756	4.745.950
2009	5.537.389	645.038	118.031	5.010.382	2.007.805	2.610.637	4.934.556	59.998	5.070.380
2010	5.577.579	602.277	125.009	5.100.311	1.888.472	2.653.649	4.812.402	55.064	5.155.375
2011	5.555.567	618.879	116.973	5.053.661	2.029.980	2.851.981	4.733.565	45.435	5.099.096
2012	5.396.345	557.387	52.993	4.891.951	1.874.830	2.623.816	4.647.359	36.614	4.928.565
2013	5.396.038	550.113	45.215	4.891.140	1.967.665	2.615.786	4.747.917	35.760	4.926.900
2014	5.376.923	617.590	59.767	4.819.100	2.310.826	2.854.286	4.833.463	32.655	4.851.755

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)

Tabelle 2.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen (1)		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
		in Stück					
1981	n.v.	1.005	12.468	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
2000	340.200	360	14.708	354.548	165.097	4.629	500.668
2005	295.061	19.990	14.956	290.027	213.326	8.782	499.605
2006	310.092	4.713	13.451	318.830	145.600	6.931	448.761
2007	246.637	14.764	13.305	245.178	173.096	7.481	412.251
2008	318.921	4.808	9.582	323.695	185.297	6.714	497.503
2009	290.088	7.636	10.608	293.060	228.682	7.038	511.732
2010	265.568	6.008	13.693	273.253	211.041	7.125	469.483
2011	287.790	2.543	16.389	301.636	188.031	9.849	465.971
2012	289.533	138	16.760	306.155	191.776	12.204	469.104
2013	285.823	295	12.448	297.976	178.027	12.212	451.638
2014	282.625	57	15.043	297.611	173.382	8.311	447.696

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

2) Kursiv: prognostizierte Werte.

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: Statistik Austria, Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft ALFIS.

Geflügel und Eier: Schlachtungen und Außenhandel

Tabelle 2.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Kuhmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.5

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Kuhmilcherzeugung in 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung (1)	Ernährung (2)	Futter (3)	Schwund
			1.000 Tonnen			
1990	3.349,9	66,8	2.243,9	420,3	657,5	33,5
2000	3.233,2	82,4	2.663,7	187,4	349,8	32,3
2005	3.113,7	84,0	2.616,9	152,0	313,7	31,1
2010	3.257,7	85,4	2.781,1	140,1	304,0	32,6
2011	3.307,2	87,8	2.904,4	126,3	243,4	33,1
2012	3.382,1	87,6	2.964,2	119,8	264,2	33,8
2013	3.393,1	86,4	2.933,1	125,8	300,2	33,9
2014	3.493,9	87,6	3.062,0	120,2	276,7	34,9

1) Milchlieferteistung entspricht Milchanlieferung (ab Berichtsjahr 2005: Bauernbutter und Alpkäse finden sich in der Produktmenge an/ab Hof und sind nicht mehr Teil der Milchlieferteistung; die Milchlieferteistung ist somit ab diesem Zeitpunkt ident mit der Milchanlieferung).
2) Ernährungsverbrauch am Hof.
3) Verfütterung am Hof.

Quelle: Statistik Austria; Berechnungen des BMLFUW.

Kuhmilchproduktion und -lieferung

Tabelle 2.2.6

Jahr	Bestand an Milchkühen (1)	Milchproduktion alle Milchkühe	Milchproduktion je Kuh und Jahr	Betriebe mit Milchlieferteistung (2)	Milchlieferteistung an Verarbeitungsbetriebe	Milchlieferteistung je Kuh und Jahr	Milchlieferteistung je Betrieb und Jahr
	in 1.000 Stk.	in 1.000 t	in kg		in 1.000 t	in kg	
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226.200	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193.600	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134.100	2.236,4	2.294	16.677
1990	883,6	3.349,9	3.791	99.000	2.243,9	2.539	22.666
2000	620,6	3.233,2	5.210	58.400	2.663,7	4.292	45.611
2005	538,4	3.113,7	5.783	45.300	2.616,9	4.860	57.768
2010	534,0	3.257,7	6.100	36.800	2.781,1	5.208	75.573
2011	531,0	3.307,1	6.227	35.600	2.904,4	5.470	81.584
2012	527,0	3.382,1	6.418	34.300	2.964,2	5.625	86.421
2013	525,3	3.393,1	6.460	33.000	2.933,1	5.584	88.881
2014	534,0	3.493,9	6.542	31.500	3.062,0	5.734	97.207

1) Durchschnittsbestand; daher ergibt sich ein Unterschied zu den auf Stichtage bezogenen Darstellungen.
2) Alle Betriebe mit Milchlieferteistung an Be- und Verarbeitungsbetriebe (A-Quoten und Alm-A-Quoten).

Quelle: Statistik Austria, BMLFUW.

Kuhmilchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 2.2.7

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Erzeugung 1.000 t									
1990	65,3	210,8	696,6	1.043,3	301,3	553,2	349,8	129,5	3.349,8
2000	43,2	224,0	688,1	1.005,5	318,5	492,5	323,3	138,0	3.233,2
2010	29,8	212,8	652,8	1.012,1	329,0	508,5	351,8	160,9	3.257,7
2013	28,5	218,7	678,2	1.074,7	339,4	527,0	360,5	166,1	3.393,1
2014	28,7	224,9	692,7	1.108,5	356,0	541,2	371,0	170,7	3.493,9
Änderung 2013 zu 2014 in %	0,6	2,8	2,1	3,2	4,9	2,7	2,9	2,8	3,0
Leistung kg/Kuh									
1990	4.169	3.330	3.804	3.765	3.823	3.642	4.076	4.644	3.907
2000	5.772	5.601	5.330	5.044	4.955	5.062	5.396	5.963	5.210
2010	6.444	6.104	6.173	6.009	5.705	6.200	6.198	6.719	6.100
2013	6.636	6.437	6.565	6.445	5.979	6.567	6.455	6.899	6.460
2014	6.613	6.509	6.604	6.549	6.170	6.631	6.487	6.979	6.542
Änderung 2013 zu 2014 in %	-0,3	1,1	0,6	1,6	3,2	1,0	0,5	1,2	1,3

Quelle: Statistik Austria.

Milchprodukte - Lieferung, Erzeugung und Absatz im Zeitvergleich

Tabelle 2.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Milchprodukte - Lieferung, Erzeugung und Absatz in den Bundesländern

Tabelle 2.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ergebnisse der Milchleistungskontrolle 2014 (Auszug)

Tabelle 2.2.10

Rasse und Bundesland	Anzahl der Vollabschlüsse	Milch	Fett	Fett	Eiweiß	Eiweiß	Fett + Eiweiß
		kg	%	kg	%	kg	kg
Rassen							
Fleckvieh	255.315	7.172	4,13	296	3,41	244	541
Braunvieh	41.878	7.161	4,15	297	3,46	248	545
Holstein Friesian	37.966	8.592	4,06	349	3,28	282	630
Pinzgauer	6.067	5.655	3,86	218	3,27	185	403
Grauvieh	2.973	4.949	3,97	196	3,29	163	359
Jersey	764	5.460	5,21	284	3,84	210	494
Tuxer	144	4.419	3,77	167	3,37	149	316
Murbodner	229	3.934	3,98	157	3,33	131	288
Pustertaler Sprintzen	18	3.887	3,80	148	3,30	128	276
Waldviertler Blondvieh	8	3.622	4,14	150	3,44	125	275
Kärntner Blondvieh	16	5.099	4,19	213	3,28	167	381
Ennstaler Bergschecken	41	3.771	3,70	139	3,27	123	263
Anzahl der Vollabschlüsse nach Bundesländer							
Burgenland	2.798	7.860	4,43	348	3,42	268	616
Kärnten	21.598	7.599	4,16	316	3,39	258	574
Niederösterreich	72.172	7.372	4,13	305	3,39	250	554
Oberösterreich	101.681	7.346	4,15	305	3,43	252	557
Salzburg	29.637	6.823	3,97	271	3,29	224	495
Steiermark	53.938	7.417	4,15	308	3,43	254	562
Tirol	45.260	6.871	4,11	283	3,34	230	512
Vorarlberg	18.335	7.302	4,03	294	3,40	249	543
Österreich 2014	345.419	7.273	4,12	300	3,39	247	547
2013	339.032	7.200	4,14	298	3,40	245	543
2012	337.988	7.148	4,14	296	3,41	244	540
2011	333.191	6.942	4,13	287	3,39	235	522

Quelle: ZuchtData 2014.

Umfang der Fleischleistungskontrolle

Tabelle 2.2.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Zuchtrinderexporte

Tabelle 2.2.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Schafmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Ziegenmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 2.2.14

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Teichwirtschaft

Tabelle 2.2.15

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Wildabschuss nach Bundesländern

Tabelle 2.2.16

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.3 Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern ohne Rinde) (Auszug)

Tabelle 2.3.1

Holzart	10-Jahres-Mittel 2005-2014	2012	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in %					
Rohholz für die stoffliche Nutzung	13.686	12.831	12.433	12.030	-3,24					
Nadel-Sägeholz > 20cm	8.812	7.968	7.685	7.311	-4,87					
Laub-Sägeholz > 20cm	320	279	248	261	5,24					
Nadel-Sägeschwachholz	1.389	1.391	1.367	1.274	-6,80					
Laub-Sägeschwachholz	17	16	20	9	-55,00					
Nadel-Industrieholz	2.588	2.578	2.508	2.483	-1,00					
Laub-Industrieholz	559	599	606	692	14,19					
Rohholz für die energetische Nutzung	4.761	5.189	4.957	5.059	2,06					
Nadelholz	15.623	14.933	14.419	13.922	-3,45					
Laubholz	2.824	3.088	2.971	3.167	6,60					
Gesamteinschlag	18.447	18.021	17.390	17.089	-1,73					
nach Waldbesitz										
Kategorien	10-Jahres-Mittel 05-14		2012		2013		2014		Änderung 2014 zu 2013 in %	
	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%	1.000 Efm o.R.	%
Betriebe ab 200 ha	5.924	32,1	5.558	30,8	5.420	31,2	5.568	32,6	148	2,7
Betriebe unter 200 ha	10.590	57,4	10.815	60,0	10.305	59,3	9.890	57,9	-415	-4,0
Bundesforste	1.934	10,5	1.648	9,1	1.665	9,6	1.631	9,5	-34	-2,0

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie (Auszug)

Tabelle 2.3.2

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Forstwirtschaft							
Waldfläche (Mio. ha)	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99	3,99
davon Betriebe bis 200 ha Waldfläche	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15	2,15
Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
Betriebe Österreichische Bundesforste AG	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59	0,59
Holzvorrat (Mio. Vorratsfestmeter)	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135	1.135
Holzzuwachs (Mio. Vorratsfestmeter)	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40	30,40
Holznutzung (Mio. Vorratsfestmeter, laut Österreichischer Waldinventur)	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90	25,90
Holzeinschlag (Mio. Erntefestmeter, laut Holzeinschlagsmeldung)	21,80	16,73	17,83	18,70	18,02	17,39	17,09
Produktionswert (Mrd. Euro, 2013 vorläufig)	1,69	1,30	1,54	1,73	1,69	1,66	n.v.
Anzahl der Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche	145.509	145.509	145.644	145.644	145.644	142.938	142.938
Sägeindustrie							
Schnittholzproduktion (Mio. m ³)	10,89	8,52	9,65	9,66	8,97	8,56	8,38
davon Nadelschnittholz	10,60	8,30	9,45	9,49	8,79	8,39	8,22
Produktionswert inkl. SNP (Mrd. Euro)	2,09	1,61	1,96	2,13	1,92	1,98	1,88
Schnitthollexport (Mio. m ³ , 2013 vorläufig)	7,20	5,80	6,12	5,73	5,17	5,06	5,01
Exportumsatz (Mrd. Euro, 2013 vorläufig)	1,30	0,99	1,17	1,17	1,07	1,09	1,07
Betriebe (gerundeter Wert)	1.200	1.200	1.200	1.200	1.000	knapp 1.000	über 950
Beschäftigte (gerundeter Wert)	10.000	annähernd 10.000			9.500	ann. 10.000	ann. 10.000
Papierindustrie							
Papier- und Pappproduktion (Mio. Tonnen)	5,15	4,61	5,01	4,90	5,00	4,84	4,87
Umsatz (Mrd. Euro)	3,85	3,23	3,79	4,02	4,00	3,87	3,80
Exportumsatz (Mrd. Euro)	3,14	2,63	3,05	3,25	3,31	3,16	3,10
Betriebe	27	26	26	25	25	24	24
Beschäftigte	8.887	8.309	8.089	8.042	8.020	7.969	7.906

n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: BFW (Österreichische Waldinventur 2000/02, 2007/09), BMLFUW, Statistik Austria, Fachverband der Holzindustrie Österreichs, Austropapier.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.4 Biologische Landwirtschaft

Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen

Tabelle 2.4.1

Jahr	Zahl der Biobetriebe						Förderungen in Mio. Euro				
	Alle Biobetriebe (1)	geförderte Biobetriebe im INVEKOS (2)	davon				Maßnahme biologische Wirtschaftsweise (BW)		Summe der Prämien aus anderen Förderungsmaßnahmen des ÖPUL's für Biobetriebe	Förderungen für Bioverbände (5)	
			geförderte Biobetriebe im ÖPUL	Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise"	Sonstige ÖPUL-Maßnahmen	Im ÖPUL als Bio-Teilbetrieb	Zahlungen im Rahmen der Maßnahme BW (3)	davon/dazu Bio-Kontrollzuschuss (4)			
Betriebe											
2010	22.132	21.728	21.374	20.789	585	159	99,1	2,3	67,8	1,3	
2011	22.058	21.575	21.326	20.851	475	160	99,6	3,6	68,0	1,3	
2012	21.843	21.352	21.094	20.454	640	155	99,8	3,1	65,1	1,3	
2013	21.810	21.161	20.924	20.088	836	151	97,8	1,6	66,8	1,2	
2014	20.887	20.750	20.127	19.205	922	147	95,0	0,8	64,5	1,2	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) (7)											
2010	543.605	538.603	525.862	414.148							
2011	542.553	536.715	531.569	415.913							
2012	537.257	532.781	528.896	413.856							
2013	526.689	522.232	518.653	406.036							
2014	525.521	524.435	521.057	392.946							
Entwicklung der Biobetriebe und Bioflächen (in ha) nach Bundesländern											
	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Osterreich	
Alle Biobetriebe											
2010	992	1.480	4.773	4.097	3.685	3.740	2.818	513	34	22.132	
2011	995	1.486	4.778	4.105	3.687	3.623	2.834	514	36	22.058	
2012	1.005	1.464	4.707	4.050	3.659	3.584	2.825	507	42	21.843	
2013	966	1.466	4.697	4.063	3.661	3.607	2.778	523	49	21.810	
2014	917	1.436	4.519	3.902	3.575	3.461	2.560	481	36	20.887	
Geförderte Biobetriebe im INVEKOS											
2010	955	1.441	4.683	4.020	3.659	3.642	2.793	507	28	21.728	
2011	955	1.441	4.675	4.019	3.654	3.503	2.801	497	30	21.575	
2012	943	1.423	4.608	3.973	3.635	3.456	2.792	491	31	21.352	
2013	921	1.416	4.557	3.934	3.629	3.445	2.735	490	34	21.161	
2014	904	1.423	4.495	3.869	3.564	3.434	2.553	476	32	20.750	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2010	44.612	41.804	144.315	72.752	90.122	73.820	56.469	13.335	1.375	538.603	
2011	45.394	41.986	144.855	73.127	88.971	72.189	56.537	12.342	1.313	536.715	
2012	45.796	41.127	144.153	72.698	89.309	70.657	55.779	11.786	1.476	532.781	
2013	46.690	39.038	144.483	72.979	85.799	69.295	51.818	10.619	1.508	522.232	
2014	46.454	39.136	144.692	73.004	85.290	69.999	52.772	11.640	1.448	524.435	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (in ha) ohne Almen und Bergmälder der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2010	44.612	27.046	141.123	71.816	52.834	58.764	30.097	6.609	1.375	434.276	
2011	45.394	27.328	141.994	72.217	52.727	57.304	30.220	6.536	1.313	435.031	
2012	45.796	27.059	141.895	71.876	52.345	56.297	29.725	6.426	1.476	432.896	
2013	46.690	27.255	141.999	72.186	52.477	56.371	29.438	6.453	1.508	434.378	
2014	46.454	27.528	142.217	72.184	51.792	56.982	28.803	6.446	1.448	433.853	
Ackerland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2010	39.857	8.931	97.197	27.360	2.270	10.766	1.132	242	1.302	189.056	
2011	40.429	9.072	97.973	27.375	2.264	9.881	1.212	240	1.232	189.679	
2012	40.778	9.003	98.405	27.226	2.252	9.824	1.083	239	1.393	190.202	
2013	41.601	9.085	98.725	27.411	2.248	9.654	1.059	233	1.417	191.432	
2014	41.588	8.887	99.305	27.471	2.219	9.650	1.004	249	1.336	191.710	
Dauergrünland (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2010	3.074	32.842	44.423	45.259	87.845	61.711	55.308	13.082	10	343.555	
2011	3.114	32.630	43.813	45.514	86.134	59.859	55.021	12.051	10	338.146	
2012	3.163	32.093	42.816	45.321	87.051	59.434	54.670	11.537	10	336.095	
2013	3.165	29.925	42.700	45.409	83.546	58.205	50.734	10.375	11	324.071	
2014	2.944	30.218	42.143	45.353	83.063	58.706	51.739	11.365	10	325.541	
Weingärten (in ha) der geförderten Biobetriebe im INVEKOS											
2010	1.458	7	2.084	4,9		245		3	61	3.863	
2011	1.605	7	2.251	5		238		3	69	4.178	
2012	1.635	7	2.288	5		248		3	74	4.259	
2013	1.676	8	2.395	5	0,01	248		4	78	4.414	
2014	1.669	7	2.558	7	0,01	331		2	102	4.677	

Quelle: BMLFUW, AMA, Stand: April 2015.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der Biobetriebe im Zeitvergleich (1) (Auszug)

Tabelle 2.4.2

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	2000	2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Betriebe und Flächen									
Geförderte Biobetriebe	18.655	20.185	19.948	20.870	21.728	21.575	21.352	21.161	20.709
Landw. genutzte Fläche (LF) (ha) (2)	427.227	479.216	491.825	518.172	538.210	536.877	533.230	522.232	524.435
davon Almen und Bergmäher	152.374	118.847	109.029	110.010	103.934	101.845	100.334	87.854	90.582
Biobetriebe mit LF o. Almen u. Bergm.	18.505	20.094	19.849	20.859	21.573	21.375	21.243	21.060	20.647
LF ohne Almen u. Bergmäher (ha)	274.853	360.370	382.796	408.162	434.276	435.031	432.896	434.378	433.853
Biobetriebe mit Ackerflächen	7.821	10.046	9.656	10.037	10.431	10.201	10.075	9.951	9.779
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	67.960	141.594	157.530	170.708	189.056	189.679	190.202	191.432	191.710
Biobetriebe mit GL o. Almen, Bergm.	17.935	18.838	18.449	19.248	19.824	19.628	19.516	19.330	18.935
Grünland (GL) o. Almen, Bergm. (ha)	202.135	214.213	220.746	232.181	239.229	238.992	236.211	236.217	234.959
Biobetriebe mit Obstanlagen	491	1.175	566	617	660	671	669	682	672
Obstanlagen (ha)	1.007	1.931	1.863	2.014	2.086,0	2.123	2.179	2.244	2.318
Kulturarten									
Getreide									
Biobetriebe mit Getreide	5.357	7.039	7.052	7.428	7.726	7.483	7.361	7.333	7.189
Getreide gesamt (ha)	30.512	67.072	82.396	91.337	95.569	93.114	97.178	100.854	97.784
Körnermais (3)									
Biobetriebe mit Körnermais	479	960	1.144	1.181	1.213	1.224	1.267	1.428	1.293
Körnermais gesamt (ha)	1.852	5.404	8.346	8.195	8.448	9.451	11.022	12.815	11.528
Brotgetreide									
Biobetriebe mit Brotgetreide	3.790	5.230	5.403	5.666	5.870	5.784	5.771	5.586	5.443
Brotgetreide gesamt (ha)	15.770	37.937	45.506	49.129	52.280	53.608	56.915	56.215	52.970
Futtergetreide									
Biobetriebe mit Futtergetreide	4.420	5.430	5.522	5.844	5.868	5.670	5.509	6.241	6.061
Futtergetreide gesamt (ha)	14.742	29.134	36.890	42.208	43.290	39.506	40.262	44.639	44.814
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)									
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	1.261	2.489	2.382	2.192	2.472	2.431	2.423	2.243	2.372
Eiweißpflanzen gesamt (ha)	4.213	12.125	11.011	8.331	12.532	12.474	12.459	10.436	12.312
Ölfrüchte (4)									
Biobetriebe mit Ölfrüchten	765	1.356	1.245	1.492	1.897	1.829	1.759	1.789	1.784
Ölfrüchte gesamt (ha)	2.718	6.760	5.839	7.922	13.064	15.886	14.605	14.490	16.110
Hackfrüchte									
Biobetriebe mit Hackfrüchten	3.350	3.162	3.028	3.119	3.125	3.098	3.077	2.976	2.937
Hackfrüchte gesamt (ha)	1.987	2.751	3.772	4.161	4.070	4.546	4.337	4.111	4.097
Feldfutter									
Biobetriebe mit Feldfutter	6.682	8.839	8.455	8.857	9.234	9.041	8.904	8.758	8.604
Feldfutter gesamt (ha)	23.807	43.066	45.319	49.455	55.068	55.182	53.719	53.647	52.698
Feldgemüse									
Biobetriebe mit Feldgemüse	420	419	530	547	558	609	612	677	666
Feldgemüse gesamt (ha)	726	1.138	2.342	2.026	1.998	2.199	2.275	2.515	2.773
Viehbestand (Halter und Nutztiere)									
Rinder									
Halter von Rindern	15.375	14.680	14.082	14.549	14.822	14.749	14.375	14.185	13.935
Rinder (Stück)	326.623	333.826	352.781	373.720	384.559	382.374	376.572	376.973	376.647
davon Halter von Milchkühen	10.311	9.308	8.771	9.235	9.192	8.781	8.557	8.544	8.358
Milchkühe (Stück)	93.527	81.045	85.107	91.037	94.638	94.352	94.591	95.873	96.829
davon Halter von Mutterkühen	9.131	11.208	10.568	10.821	10.849	10.677	10.189	9.873	9.508
Mutterkühe (Stück)	59.637	75.912	80.741	84.180	85.210	85.984	83.458	80.598	79.740
Schweine									
Halter von Schweinen	7.147	5.313	4.548	4.427	4.205	3.901	3.716	3.528	3.381
Schweine (Stück)	34.703	52.170	67.238	69.849	72.964	69.556	69.475	70.935	68.031
Geflügel (5)									
Halter von Geflügel	8.791	8.738	8.202	8.431	8.695	8.494	8.535	8.571	8.637
Geflügel (Stück)	345.747	1.025.331	1.146.028	1.227.553	1.256.609	1.283.294	1.470.854	1.403.597	1.484.362
Schafe									
Halter von Schafen	3.095	2.709	2.560	2.645	2.687	2.745	2.694	2.675	2.542
Schafe (Stück)	90.009	79.551	85.607	94.130	96.677	101.407	99.752	100.238	99.286
Ziegen									
Halter von Ziegen			2.014	2.149	2.158	2.132	2.085	2.076	2.017
Ziegen (Stück)			30.040	35.899	35.821	38.341	38.091	38.633	39.293
Großvieheinheiten (GVE)									
Biobetriebe mit GVE	17.301	17.631	17.136	17.781	18.231	18.015	17.883	17.685	17.247
GVE	278.302	288.001	307.945	326.391	349.193	347.361	345.612	342.946	337.651

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 2015.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der Biobetriebe 2014 nach Bundesländern (1) (Auszug)

Tabelle 2.4.3

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Betriebe und Flächen										
Geförderte Biobetriebe	904	1.423	4.495	3.869	3.564	3.434	2.553	476	32	20.750
Landw. genutzte Fläche (LF) (ha) (2)	46.454	39.136	144.692	73.004	85.290	69.999	52.772	11.640	1.448	524.435
davon Almen und Bergmähder		11.608	2.475	820	33.498	13.017	23.969	5.194		90.582
Biobetriebe mit LF ohne Almen und Bergmähder (LFoAlm)	903	1.406	4.474	3.863	3.563	3.411	2.532	463	32	20.647
LF ohne Almen u. Bergmähder (ha)	46.454	27.528	142.217	72.184	51.792	56.982	28.803	6.446	1.448	433.853
Biobetriebe mit Ackerflächen	809	758	3.186	2.694	438	1.365	462	48	19	9.779
Ackerfläche (AF) insgesamt (ha)	41.588	8.887	99.305	27.471	2.219	9.650	1.004	249	1.336	191.710
Biobetriebe mit GL o. Almen, Bergmähder	2.944	18.610	39.668	44.532	49.564	45.688	27.770	6.171	10	234.959
Biobetriebe mit Weingärten	214	7	342	10	1	88		4	13	679
Weingärten (ha)	1.669	7	2.558	6,8	0,01	331		2	102	4.677
Biobetriebe mit Obstanlagen	87	16	244	58	5	234	16	11	1	672
Obstanlagen (ha)	214	23	658	148	8	1.237	24	6,3	0,2	2.318
Kulturarten										
Getreide										
Biobetriebe mit Getreide	701	424	2.785	2.123	176	788	157	21	14	7.189
Getreide (ha)	23.613	3.241	53.937	12.699	339	3.042	136	40	738	97.784
Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen)										
Biobetriebe mit Eiweißpflanzen	369	70	1.253	550	5	110	2	1	12	2.372
Eiweißpflanzen (ha)	3.120	526	6.135	2.094	5	343	2,6	1	85	12.312
Ölfrüchte										
Biobetriebe mit Ölfrüchten	404	70	917	200	2	180	1	1	9	1.784
Ölfrüchte (ha)	5.683	520	8.434	982	0,6	411	0,1	0	80	16.110
Hackfrüchte										
Biobetriebe mit Hackfrüchten	71	184	996	1.043	161	230	229	14	9	2.937
Hackfrüchte (ha)	275	39	3.270	308	60	68	50	6	20	4.097
Feldfutter										
Biobetriebe mit Feldfutter	644	697	2.848	2.379	425	1.148	409	39	15	8.604
Feldfutter (ha)	7.114	4.451	22.307	10.489	1.796	5.432	733	177	200	52.698
Feldgemüse										
Biobetriebe mit Feldgemüse	60	32	301	124	15	62	41	20	11	666
Feldgemüse (ha)	311	24	1.784	326	15	114	77	19	149	2.819
Viehbestand (Halter und Nutztiere)										
Pferde, Ponys, Esel										
Halter von Pferden, Ponys, Eseln	65	302	484	604	898	490	433	88	3	3.367
Pferde, Ponys, Esel (Stück)	373	1.057	2.675	3.184	3.133	2.316	1.741	345	14	14.838
Rinder										
Halter von Rindern	52	1.071	2.073	2.561	3.209	2.475	2.109	385		13.935
Rinder (Stück)	4.022	30.907	62.755	76.865	79.853	71.415	42.038	8.792		376.647
davon Milchkühe										
Halter von Milchkühen	28	498	1.137	1.367	2.285	1.357	1.451	235		8.358
Milchkühe (Stück)	406	5.364	13.377	19.544	27.036	14.759	13.471	2.872		96.829
davon Mutterkühe										
Halter von Mutterkühen	36	883	1.546	1.849	1.857	1.770	1.336	231		9.508
Mutterkühe (Stück)	1.075	10.104	14.968	16.825	11.528	17.578	6.270	1.392		79.740
Schweine										
Halter von Schweinen	40	288	714	738	551	662	344	41	3	3.381
Schweine (Stück)	2.256	2.922	36.485	16.078	1.472	7.085	1.387	307	39	68.031
Geflügel										
Halter von Geflügel	137	653	1.502	1.945	1.687	1.672	885	153	3	8.637
Geflügel (Stück)	48.404	291.139	190.141	398.759	74.224	435.868	30.932	14.663	232	1.484.362
Schafe										
Halter von Schafen	47	208	496	410	522	436	364	56	3	2.542
Schafe (Stück)	1.601	8.104	27.135	18.948	13.604	15.175	12.728	1.897	94	99.286
Ziegen										
Halter von Ziegen	18	134	249	411	515	296	314	78	2	2.017
Ziegen (Stück)	190	1.419	9.748	18.356	3.177	2.259	3.341	731	72	39.293
Großvieheinheiten (GVE)										
Biobetriebe mit GVE	223	1.291	2.940	3.435	3.472	3.024	2.422	434	6	17.247
GVE	3.946	27.654	60.676	70.243	68.549	61.993	36.931	7.624	35	337.651
GVE je Betrieb	17,7	21,4	20,6	20,4	19,7	20,5	15,2	17,6	5,9	19,6

1) Es sind alle geförderten Biobetriebe im INVEKOS erfasst.

2) Durchschnittsfläche bezogen auf Betriebe mit der jeweiligen Fläche (z.B. Brotgetreidefläche).

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, INVEKOS-Daten, Stand Mai 2015.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Anbau auf dem Bio-Ackerland im Zeitvergleich (Flächen in ha) (Auszug)

Tabelle 2.4.4

Bio-Feldfrüchte	2000	2005	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Getreide	30.512	67.072	76.412	82.380	91.319	95.569	93.112	97.178	100.854	97.784
Brotgetreide	15.770	37.937	42.566	45.506	49.119	52.280	53.606	56.915	56.215	52.970
Winterweichweizen	9.061	20.783	23.561	22.984	24.630	26.960	28.718	31.496	30.360	28.661
Sommerweichweizen	519	831	1.620	1.282	947	1.526	1.643	1.382	1.234	1.106
Hartweizen	90	103	212	215	201	255	221	291	298	349
Dinkel		5.063	5.149	5.922	8.523	7.978	7.769	7.940	7.180	8.010
Roggen	5.980	10.914	11.750	14.725	14.442	15.117	14.749	15.325	16.642	14.243
Wintermenggetreide	120	244	275	378	376	444	507	482	501	601
Futtergetreide	14.742	29.134	33.846	36.874	42.200	43.290	39.505	40.262	44.639	44.814
Wintergerste	1.434	2.613	3.029	3.891	4.640	4.817	4.569	4.206	4.751	5.433
Sommergerste	3.696	6.007	6.702	5.427	5.839	5.391	4.445	4.358	4.179	3.685
Hafer	3.311	5.226	6.501	6.211	7.074	6.783	6.951	7.526	7.539	7.264
Triticale	3.125	6.318	6.238	8.320	11.272	11.913	9.239	8.177	9.547	11.165
Sommermenggetreide	1.054	1.323	1.380	1.277	1.347	2.137	1.581	1.438	1.304	1.379
Körnermais	1.884	5.499	7.177	8.483	8.359	8.570	9.505	11.069	12.870	11.528
Sonstiges Getreide	238	2.149	2.818	3.264	3.669	3.677	3.215	3.489	4.450	4.359
Körnerleguminosen	4.213	12.125	12.880	12.223	10.144	12.532	12.474	12.459	10.436	12.312
Körnererbsen	3.454	9.546	8.468	7.400	4.937	5.141	4.856	4.674,2	3.198	3.191
Ackerbohnen	459	1.427	2.101	2.526	1.884	2.952	4.584	5.299	4.690	5.780
Platterbsen			1.106	1.212	1.813	2.428	1.646	1.342	1.145	1.299
Wicken		940	813	878	1.283	1.797	1.189	991	1.248	1.650
Linsen und Kichererbsen		56	195	107	118	106	120	103	109	341
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)	300	156	196	101	109	108	78	49	45	52
Ölfrüchte	2.719	6.839	6.337	5.870	7.953	13.082	15.914	14.605	14.490	16.146
Raps	167	74	374	333	474	395	388	432	298	176
Sonnenblumen	289	1.263	1.077	979	998	1.671	2.226	1.881	1.885	2.186
Sojabohnen	886	2.410	1.868	1.650	2.921	5.883	7.915	6.896	7.720	8.775
Ölkürbis	603	1.995	2.190	2.249	2.757	4.078	4.240	4.237	3.414	3.546
Mohn	67	372	140	103	71	151	64	61	77	70
Senf	706	155	289	263	473	585	675	590	609	597
Öllein		433	267	105	72	97	229	311	325	542
Sonstige Ölfrüchte		137	133	188	187	223	177	198	163	253
Hackfrüchte	1.987	2.751	3.197	3.772	4.161	4.070	4.546	4.332	4.101	4.097
Früherdäpfel	1.505	323	397	424	449	470	514	466	475	519
Späterdäpfel	235	1.977	2.430	2.763	2.829	2.583	2.835	2.652	2.661	2.662
Zuckerrüben	166	438	363	575	874	1.009	1.192	1.208	959	912
Sonstige Hackfrüchte (Futterrüben)	81	12	7	9	10	8	5	6	5	4
Feldfutterbau	23.807	42.830	45.215	45.299	49.443	55.068	55.182	53.719	53.647	52.698
Silo- und Grünmais	1.180	1.553	1.768	1.866	1.930	2.038	2.098	2.256	2.216	2.175
Grünschnittrögen		57	212	298	406	499	557	537	720	658
Kleegras	9.019	13.122	14.380	14.380	15.207	16.044	15.871	16.188	15.969	15.914
Luzerne	1.347	7.303	8.373	8.372	9.263	11.354	11.421	10.386	10.265	9.794
Rotklee	829	3.886	5.588	5.327	6.207	7.293	7.163	6.608	5.893	5.485
Ackerwiesen, Ackerweiden		14.653	12.261	12.099	13.087	14.035	13.912	13.357	14.272	13.989
Sonstiger Feldfutterbau	11.432	2.257	2.632	2.959	3.343	3.805	4.160	4.386	4.313	4.684
Sonstige Ackerfrüchte	1.445	4.652	4.353	4.806	4.573	5.055	4.963	4.778	4.977	6.009
Energiegräser		31	90	105	357	319	232	181	218	213
Hopfen	5	18	18	17	17	22	22	23	23	35
Sonstige Handelsgewächse (Hanf, Flachs, Rollrasen etc.)	178	221	230	198	283	496	406	305	400	665
Heil-, Duft-, und Gewürzpflanzen	351	831	1.019	1.133	689	771	781	647	584	726
Phacelia		212	219	115	189	278	182	330	209	242
Gemüse im Freiland, Feldbau	726	1.138	1.854	2.342	2.026	1.998	2.199	2.275	2.465	2.773
Gemüse im Freiland, Gartenbau		84								
Gemüse unter Glas bzw. Folie	18	23	41	56	58	67	70	75	72	68
Blumen und Zierpflanzen	3	8	4	4	4	6	7	7	9	12
Erdbeeren	40	46	72	71	73	71	72	67	74	63
Sämereien und Pflanzgut	125	373	5	10	13	4	6	5	11	15
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland		1.668	800	754	863	1.022	986	863	912	1.198
Bracheflächen	3.909	5.241	4.388	3.058	2.892	3.443	3.241	3.132	2.927	2.664
GLÖZ-A-Flächen		1.689	308	203	1.824	2.028	1.991	2.032	1.938	1.647
Nützlings- und Blühstreifen		4	14	283	479	668	538	523	548	573
Sonstige Bracheflächen	3.909	3.548	4.066	2.571	589	747	712	576	441	444
Bio-Ackerfläche	68.592	141.508	152.782	157.408	170.485	188.819	189.433	190.202	191.432	191.710

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Anbau auf dem Bio-Ackerland nach Bundesländern 2014 (Flächen in ha) (Auszug)

Tabelle 2.4.5

Bio-Feldfrüchte	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Getreide	23.613	3.241	53.937	12.699	339	3.042	136	40	738	97.784
Brotgetreide	13.581	1.118	31.558	4.934	72	1.123	80	33	472	52.970
Winterweichweizen	9.500	415	16.686	1.374	21	358	12	4	292	28.661
Sommerweichweizen	106	72	639	196	9	66	6		11	1.106
Hartweizen	113	1	203	5		2	3		22	349
Dinkel	1.617	267	4.564	1.149	17	330	23	28	15	8.010
Roggen	2.221	359	9.267	1.861	25	342	36	1	132	14.243
Wintermenggetreide	25	4	199	348	0,3	25	0,2			601
Futtergetreide	10.032	2.123	22.379	7.765	267	1.919	56	7	265	44.814
Wintergerste	1.593	231	2.056	1.120	18	382	7	3	23	5.433
Sommergerste	463	107	2.492	288	127	118	17	0,5	73	3.685
Hafer	996	159	4.306	1.559	57	170	15	0,1	3	7.264
Triticale	1.673	631	5.298	2.830	57	577	15	1	81	11.165
Sommermenggetreide	40	60	544	651	4	72	1		7	1.379
Körnermais	3.266	898	5.720	1.048	5	540	1	2	48	11.528
Hirse	1.526	10	936	47		28			10	2.557
Sonstiges Getreide	475	28	1.027	222		33	0,01		19	1.802
Körnerleguminosen	3.120	526	6.135	2.094	5	343	3	1	85	12.312
Körnererbsen	597	324	1.854	330	1	75		0,3	10	3.191
Ackerbohnen	894	193	2.642	1.749	3	255	3	0,3	41	5.780
Platterbsen	733		559						7	1.299
Wicken	810	5	808	6	1	10			11	1.650
Linsen und Kichererbsen	87	0,4	235			2			16	341
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.)	0	4	38	8		1				52
Ölfrüchte	5.685	520	8.467	982	1	411	0	0	80	16.146
Raps	1		142	32		1				176
Sonnenblumen	1.018	38,7	1.001	94,4	1	30,0	0,1		4	2.186
Sojabohnen	4.098	449	3.426	683	0,1	75		0,3	43	8.775
Ölkürbis	312	12	2.841	58		302			22	3.546
Mohn	3		62	5						70
Senf	80		512	4					1	597
Öllein	120	15	304	101		3				542
Sonstige Ölfrüchte	55	6	180	3					9	253
Hackfrüchte	275	39	3.270	308	60	68	50	6	20	4.097
Früherdäpfel	147	3	289	46	25	1	8	0,3	1	519
Späterdäpfel	67	36	2.185	237	35	43	42	6	12	2.662
Zuckerrüben	61		795	25		24			8	912
Sonstige Hackfrüchte	0,5	0,1	2	0,4	0,1	0,4	1		0,1	4
Feldfutterbau	7.114	4.451	22.307	10.489	1.796	5.432	733	177	200	52.698
Silo- und Grünmais	105	529	694	484	36	221	74	33		2.175
Grünschnittroggen	242	22	259	91		31			12	658
Kleegras	933	1.529	5.733	5.311	236	1.979	160	22	10	15.914
Luzerne	2.541	117	6.616	213	2	115	27	0,1	163	9.794
Rotklee	1.005	56	3.783	569		68	0,8		3	5.485
Ackerwiesen, Ackerweiden	1.068	1.933	3.486	2.837	1.304	2.806	447	104	5	13.989
Sonstiger Feldfutterbau	1.219	264	1.737	985	218	211	24	18	8	4.684
Sonstige Ackerfrüchte	1.147	69	3.521	742	18	224	82	25	182	6.009
davon Hanf und Flachs	130	14	426	60	0,02	34			2	665
davon Heil-, Duft, und Gewürzpflanzen	128	2	420	69	0,5	4	1	0,2	2	626
davon Gemüse	329	24	1.785	327	15	118	77	19	149	2.842
Bracheflächen	600	40	1.702	158	1	132	1	0,1	31	2.664
Bio-Ackerflächen	41.554	8.887	99.339	27.471	2.219	9.650	1.004	249	1.336	191.710

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Bio-Obstanlagen im Zeitvergleich

Tabelle 2.4.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

2.5 Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Verbraucherschutz

Kontrollen zur Inverkehrbringung von Pflanzenschutzmitteln in Österreich

Tabelle 2.5.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

2.6 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten und Dienstleistungen

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 2014 (1)

Tabelle 2.6.1

Bundesländer	Nachtigungen		Betten	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zum Vorjahr			in Prozent (2)	
Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" (3)						
Burgenland	64,7	-3,3	874	112	65	35
Kärnten	119,2	-6,5	3.099	470	28	72
Niederösterreich	154,7	1,4	2.457	332	61	39
Oberösterreich	111,0	-9,8	2.326	325	42	58
Salzburg	453,2	-9,2	6.540	863	21	79
Steiermark	343,8	-4,2	5.857	756	63	37
Tirol	574,2	-5,1	9.265	1.273	10	90
Vorarlberg	34,8	-14,8	536	71	3	97
Österreich	1.855,6	-6,0	30.954	4.202	31	69
Kategorie "Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen"						
Burgenland	25,6	2,1	377	60	49	51
Kärnten	216,1	-2,9	4.498	597	23	77
Niederösterreich	69,5	7,5	1.471	230	60	40
Oberösterreich	164,9	-2,6	2.562	323	35	65
Salzburg	770,0	0,2	9.518	1.123	15	85
Steiermark	187,5	2,2	3.484	489	51	49
Tirol	1.097,2	0,1	11.988	1.667	5	95
Vorarlberg	239,0	-2,0	2.279	302	5	95
Österreich	2.769,8	-0,4	36.177	4.791	16	84

1) Laut Erhebung der Statistik Austria.
2) Basis: Nachtigungen.
3) Kategorie "Privatquartiere auf Bauernhöfen" schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.
Quelle: Statistik Austria.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 2014

Tabelle 2.6.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Betriebe mit Urlaub am Bauernhof (UaB)

Tabelle 2.6.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Maschinenringe

Tabelle 2.6.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

3. Agrarstrukturen und Beschäftigung

3.1. Agrarstruktur in Österreich

Betriebe und Flächen im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.1

Betriebe						
Jahr	Betriebe insgesamt	davon Betriebe ohne Flächen	Betriebe mit Kulturfäche	Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF)	Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF)	davon Betriebe mit ausschließlich FF
1951	432.848		432.848	427.113	248.886	5.735
1960	402.286		402.286	388.934	249.048	13.352
1970	367.738		367.738	353.607	249.769	14.131
1980	318.085	9.839	308.246	293.552	227.774	14.694
1990	281.910	3.910	278.000	261.660	214.464	16.340
1995	239.099	2.407	236.692	223.692	185.812	13.000
1999	217.508	2.284	215.224	201.500	170.926	13.724
2010	173.317	667	172.650	153.519	145.644	19.131
2013	166.317	541	165.776	146.100	142.938	19.676
Flächen (2)						
Jahr	Gesamtfläche	Kulturfäche (KF)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)	Durchschnittliche Betriebsgröße nach der	
					Kulturfäche	LF
in ha						
1951	8.135.744	7.068.862	4.080.266	2.988.596	16,3	9,6
1960	8.305.565	7.193.636	4.051.911	3.141.725	17,9	10,4
1970	7.727.379	6.757.443	3.696.453	3.060.990	18,4	10,5
1980	7.650.959	6.546.245	3.509.987	3.036.258	20,6	12,0
1990	7.554.815	6.761.005	3.521.570	3.239.435	24,0	12,6
1995	7.531.205	6.686.268	3.426.873	3.259.395	28,0	15,3
1999	7.518.615	6.650.206	3.389.905	3.260.301	30,6	16,8
2010	7.347.536	6.285.645	2.879.895	3.405.750	36,3	18,8
2013	7.262.200	6.156.068	2.728.558	3.427.510	37,0	18,7

1) Erfassungsuntergrenze bis 1970 0,5 ha Gesamtfläche, von 1971 bis 1990 1 ha Gesamtfläche; seit 1995 1 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche oder 3 ha Forstfläche; Betriebe ohne Fläche werden erst seit 1980 ausgewiesen.
2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend der Schätzungen der Gemeinden.

Quelle: Statistik Austria.

Betriebe nach Größenklassen (1)

Tabelle 3.1.2

Größenstufen nach der Gesamtfläche bzw. LF	1990		1995		1999		2010		2013	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Betriebe nach der Gesamtfläche										
ohne Fläche	3.910	1,4	2.407	1,0	2.284	1,1	667	0,4	542	0,3
unter 5 ha	97.480	34,6	66.233	27,7	52.663	24,2	34.380	20,7	31.684	19,1
5 bis unter 10 ha	49.063	17,4	43.884	18,4	40.538	18,6	31.400	18,9	30.314	18,2
10 bis unter 20 ha	54.951	19,5	49.369	20,7	45.704	21,0	34.365	20,7	31.773	19,1
20 bis unter 30 ha	33.414	11,9	30.992	13,0	29.079	13,4	22.637	13,6	22.040	13,3
30 bis unter 50 ha	26.047	9,2	27.219	11,4	27.021	12,4	24.999	15,0	24.926	15,0
50 bis unter 100 ha	10.566	3,7	12.078	5,1	13.032	6,0	16.236	9,8	16.371	9,8
100 bis unter 200 ha	3.431	1,2	3.706	1,6	3.916	1,8	5.209	3,1	5.185	3,1
200 ha und mehr	3.048	1,1	3.211	1,3	3.271	1,5	3.424	2,1	3.482	2,1
Alle Betriebe	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	104,2	166.317	100,0

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2010, 2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebe nach den Erwerbsarten

Tabelle 3.1.3

Erwerbsarten	1990		1995		1999		2010		2013	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Haupterwerbsbetriebe	106.511	37,8	81.171	33,9	80.215	36,9	66.802	38,5	61.955	37,3
Nebenerwerbsbetriebe	166.206	59,0	149.954	62,7	129.495	59,5	93.895	54,2	91.560	55,1
Personengemeinschaften							5.570	3,2	5.437	3,3
Betriebe juristischer Personense	9.193	3,3	7.974	3,3	7.798	3,6	7.050	4,1	7.365	4,4
Alle Betriebe	281.910	100,0	239.099	100,0	217.508	100,0	173.317	100,0	166.317	100,0

Quelle: Statistik Austria, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1980, 1990; Agrarstrukturerhebungen 1995, 1999, 2010, 2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen 2013 - Bergbauernbetriebe und Bundesländer

Tabelle 3.1.4

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamfläche (in ha)		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) in ha		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FF) in ha	
	Betriebe	Gesamfläche in ha	Betriebe	LF in ha	Betriebe	FF in ha
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	20.927	639.330	20.923	382.600	19.653	225.764
BHK-Gruppe 2	25.886	1.037.111	25.882	457.144	24.151	495.049
BHK-Gruppe 3	11.229	436.991	11.228	159.481	10.140	224.562
BHK-Gruppe 4	5.904	158.187	5.904	62.995	5.122	75.058
BHK-Gruppe 1 bis 4	63.946	2.271.619	63.937	1.062.220	59.066	1.020.433
ohne BHK-Gruppe	102.371	5.085.579	80.948	1.666.337	83.692	2.404.646
Benachteiligte Gebiete	128.164	5.934.384	109.824	1.763.916	115.331	3.005.249
davon Berggebiete	95.634	5.262.676	81.443	1.378.858	86.748	2.745.441
Bundesländer						
Burgenland	9.053	291.971	7.572	182.186	6.030	94.659
Kärnten	17.466	842.815	13.875	220.517	16.262	485.510
Niederösterreich	40.117	1.667.296	35.451	909.185	31.765	708.906
Oberösterreich	31.814	1.050.508	28.508	517.626	29.288	437.147
Salzburg	9.514	644.729	8.714	178.404	8.355	282.358
Steiermark	37.582	1.415.922	32.247	375.761	35.245	860.285
Tirol	15.836	1.218.416	14.172	259.075	12.417	473.943
Vorarlberg	4.388	205.382	3.818	77.783	3.355	70.784
Wien	548	20.159	529	8.021	41	11.486
Österreich	166.317	7.357.197	144.885	2.728.558	142.758	3.425.078

Quelle: Statistik Austria.

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2013
Gesamfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (in ha)							
Kulturfläche	7.193.636	6.757.443	6.546.245	6.761.005	6.650.206	6.285.645	6.156.068
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	2.879.895	2.728.558
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.427.510
Sonstige Flächen	1.111.929	969.936	1.104.714	793.811	868.409	1.061.891	1.201.129
Gesamfläche der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	8.305.565	7.727.379	7.650.959	7.554.815	7.518.615	7.347.536	7.357.197
Verbaute Flächen, Verkehrsflächen	82.235	660.421	736.841	832.985	869.185	1.040.264	1.030.603
Staatsfläche	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800	8.387.800
Zusammensetzung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) (in ha)							
Ackerland	1.646.837	1.458.503	1.454.389	1.405.141	1.395.274	1.371.428	1.364.057
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.950.544	2.017.282	1.916.792	#BEZUG!	1.297.110
Haus- und Nutzgärten	42.362	52.751		19.637	7.194	2.576	2.024
Obstanlagen (2)	28.279	41.670	47.640	19.581	17.392	14.884	15.197
Weingärten	35.611	45.579	56.149	58.364	51.214	46.635	45.319
Reb- und Baumschulen	924	772	1.265	1.565	1.548	1.444	1.296
Forstbaumschulen (3)					491	343	949
Christbaumkulturen (4) (5)						2.002	2.608
LF	4.051.911	3.696.453	3.509.987	3.521.570	3.389.905	#BEZUG!	2.728.560
LF (ohne Almen u. Bergmähder)	3.130.907	2.848.204	2.745.542	2.631.961	2.556.512	2.411.844	2.365.998

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Verteilung der Kulturarten im Zeitvergleich (1)

Tabelle 3.1.5

Kulturart	1960	1970	1980	1990	1999	2010	2013
Zusammensetzung der forstwirtschaftlich genutzten Fläche (FF) (in ha)							
Wald (4)				3.236.106	3.256.645	3.403.142	3.425.078
Energieholzflächen (4)				1.254	1.297	2.330	2.236
Christbaumkulturen (4)				1.347	2.068		
Forstgärten (4)				728	291	278	196
FF	3.141.725	3.060.990	3.036.258	3.239.435	3.260.301	3.405.750	3.427.510
Aufgliederung des Dauergrünlandes (in ha)							
Intensives Grünland	780.657	863.655	862.741	877.024	909.754	569.902	563.663
Mähweide/-wiesen mit drei und mehr Nutzungen (6)						499.360	492.056
mehrmähdige Wiesen (6)	726.504	818.920	823.271	839.757	835.907		
Kulturweiden	54.153	44.735	39.470	37.267	73.847	70.542	71.607
Extensives Grünland	1.517.241	1.233.523	1.086.348	1.140.258	1.007.038	870.680	733.447
Almen und Bergmähder	921.004	848.249	764.445	889.609	833.393	468.051	362.562
Hutweiden	289.809	187.220	140.148	112.945	103.105	72.220	65.089
einmähdige Wiesen	282.186	171.558	121.359	92.848	53.429	35.919	31.796
Mähweide/-wiesen mit zwei Nutzungen						281.509	262.799
Streuwiesen	24.242	26.496	16.003	10.381	17.111	9.483	7.920
GLÖZ G-Flächen (7)						3.497	3.281
Nicht mehr genutztes Grünland (8)			44.393	34.474	39.777	109.338	166.024
Dauergrünland	2.297.898	2.097.178	1.949.089	2.017.282	1.916.792	1.440.582	1.297.110

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern

Tabelle 3.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe mit Ackerland nach Größenklassen

Tabelle 3.1.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen

Tabelle 3.1.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe und Flächen nach Standardoutput

Tabelle 3.1.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern im Zeitvergleich laut INVEKOS-Daten (1)

Tabelle 3.1.10

Jahr	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Hauptbetriebe										
2000	9.741	14.274	41.593	35.043	8.982	36.837	14.642	4.050	180	165.342
2007	6.945	12.720	34.335	29.564	8.472	31.019	13.626	3.859	253	140.793
2008	6.638	12.419	33.501	28.815	8.397	30.072	13.466	3.787	251	137.346
2009	6.573	12.286	33.011	28.391	8.363	29.441	13.325	3.747	251	135.388
2010	6.432	12.039	32.304	27.730	8.290	28.737	13.179	3.691	251	132.653
2011	6.238	11.934	31.778	27.410	8.279	28.218	13.150	3.669	252	130.928
2012	6.012	11.765	30.994	26.734	8.175	27.461	13.010	3.597	252	128.000
2013	5.809	11.605	30.311	26.226	8.120	26.824	12.884	3.567	242	125.588
2014	5.287	11.027	29.151	25.361	7.913	25.429	12.347	3.461	224	120.200
Teilbetriebe										
2007	15	2.189	291	368	1.624	2.362	1.485	494	7	8.835
2008	30	1.869	495	664	1.583	2.232	1.549	402	9	8.833
2009	24	1.828	382	464	1.570	2.209	1.546	319	8	8.350
2010	28	1.798	312	464	1.569	2.197	1.555	316	7	8.246
2011	32	1.797	308	452	1.517	2.192	1.550	305	5	8.158
2012	29	1.781	315	436	1.521	2.161	1.528	301	2	8.074
2013	31	1.707	232	375	1.482	2.037	1.468	277	3	7.612
2014	18	1.653	158	266	1.458	1.893	1.410	280	1	7.137

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Bundesländern lt. INVEKOS-Daten (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.11

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in ha)										
2008	177.709	235.542	901.877	524.723	196.587	395.130	297.148	85.546	5.794	2.820.055
2009	177.831	234.914	901.264	523.132	195.471	388.523	291.608	85.316	5.803	2.803.862
2010	177.981	230.664	900.126	520.682	187.377	379.083	273.626	85.129	5.589	2.760.257
2011	178.800	226.829	895.813	517.577	181.272	371.547	269.942	83.671	5.529	2.730.980
2012	178.123	223.269	889.462	512.548	180.903	368.955	268.045	79.050	5.727	2.706.082
2013	177.649	212.030	886.746	510.110	173.698	361.877	243.084	74.606	5.696	2.645.495
2014	175.935	208.986	883.526	507.796	173.454	357.339	239.609	73.691	5.587	2.625.922
Ackerland (in ha)										
2008	153.192	63.272	693.529	294.152	5.802	140.293	9.305	2.904	5.260	1.367.710
2009	153.132	63.054	692.874	293.533	5.779	139.471	9.063	2.944	5.227	1.365.076
2010	153.174	62.623	692.340	292.812	5.794	138.765	8.902	2.948	5.054	1.362.411
2011	154.000	62.433	689.919	292.328	5.760	137.648	8.837	2.977	4.986	1.358.888
2012	153.593	62.329	687.187	291.142	5.844	137.258	8.827	2.974	5.185	1.354.340
2013	153.313	62.307	686.243	291.583	5.832	136.883	8.748	2.969	5.142	1.353.021
2014	152.801	62.051	684.951	292.067	5.888	136.246	8.619	2.999	5.014	1.350.636
Dauergrünland (in ha)										
2008	12.189	172.143	180.406	229.789	190.778	241.755	287.678	82.581	51	1.397.370
2009	12.352	171.730	180.449	228.787	189.684	235.743	282.368	82.311	52	1.383.475
2010	12.349	167.908	180.047	227.028	181.573	226.947	264.522	82.117	37	1.342.528
2011	12.251	164.257	177.914	224.359	175.504	220.493	260.901	80.626	35	1.316.341
2012	12.043	160.798	174.516	220.547	175.051	218.221	259.015	76.008	39	1.296.238
2013	11.945	149.573	172.974	217.670	167.857	211.557	234.132	71.567	38	1.237.313
2014	11.494	146.758	171.228	214.848	167.556	208.019	230.802	70.622	48	1.221.375
davon Almen und Bergmähder (in ha)										
2008		73.415	4.993	5.230	88.754	61.692	186.990	42.061		463.133
2009		73.688	4.987	5.227	88.144	56.377	184.014	42.079		454.514
2010		70.791	4.912	5.494	81.240	48.757	166.599	43.531		421.323
2011		68.751	4.530	4.650	76.806	46.670	164.199	42.485		408.091
2012		65.830	4.005	4.534	76.469	45.679	162.559	38.451		397.528
2013		55.246	3.882	4.104	69.836	40.343	138.836	34.207		346.453
2014		54.226	3.858	4.061	70.348	39.642	136.953	33.614		342.702
Weingärten (in ha)										
2008	11.377	14	25.652	15		3.974	1,8	9	336	41.379
2009	11.353	20	25.621	15		4.010	1,8	9	386	41.416
2010	11.468	25	25.430	21	2	4.073	2,0	9	395	41.426
2011	11.558	29	25.654	22	2	4.143	2,0	11	406	41.827
2012	11.511	35	25.474	22	2	4.276	2,1	11	414	41.745
2013	11.428	43	25.255	20	2	4.322	1,0	11	425	41.507
2014	10.761	55	25.100	21	2	4.276	1	12	440	40.667
Obstanlagen (in ha)										
2008	848	81	1.896	547	7	8.873	154	52	111	12.569
2009	886	79	1.921	589	9	9.062	166	52	96	12.860
2010	878	80	1.923	613	9	9.088	191	54	102	12.937
2011	877	80	1.947	642	6	9.047	193	56	100	12.950
2012	881	79	1.912	641	6	8.999	192	56	87	12.856
2013	866	78	1.900	650	6	8.916	193	58	91	12.759
2014	793	93	1.888	676	8	8.608	153	57	86	12.361

1) Flächenzuordnung nach Betriebsitz; daher ergeben sich Unterschiede zu Tabelle 2.1.4.
2) Die Änderungen bzw. die neuen Begriffe ergeben sich aufgrund der neuen Erfassungssystematik ab dem Jahr 2007; dadurch auch der Bruch mit 2007. Zweimähdige Wiesen werden zum extensiven Grünland gezählt.
3) Umfassen die GLOZ-G-Flächen (GLOZ = Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Definition siehe Begriffsbestimmungen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Grünlandbetriebe

Tabelle 3.1.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche im benachteiligten Gebiet

Tabelle 3.1.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der Bergbauernbetriebe 2014 (Auszug)

Tabelle 3.1.14

Betriebe, Flächen, Größenklassen	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Alle Bergbauernbetriebe mit BHK-Punkten									
Anzahl der Betriebe	218	7.105	12.707	12.660	5.640	11.041	9.953	2.317	61.641
LF insgesamt (ha) (2)	3.082	95.222	271.983	209.523	72.040	163.559	88.450	29.084	932.943
davon Ackerfläche (ha)	2.427	17.138	132.669	65.112	2.700	26.204	3.750	533	250.533
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	14,1	13,4	21,4	16,6	12,8	14,8	8,9	12,6	15,1
durchschnittliche BHK-Punkte je Betrieb	84,8	176,7	109,7	94,4	159,9	156,2	186,3	166,3	141,6
Bergbauern- und Biobetriebe - Anzahl (3)	41	1.076	2.725	2.824	2.953	2.604	2.333	393	14.949
Bergbauernbetriebe mit Milchquoten	11	1.716	4.667	5.821	2.934	4.116	4.503	1.306	25.074
Bergbauernbetriebe mit Viehhaltung	118	6.582	10.841	11.668	5.440	10.178	9.355	2.200	56.382
GVE	882	120.301	247.486	263.874	95.882	202.778	129.600	39.322	1.100.125
durchschnittliche GVE je Betrieb	7,5	18,3	22,8	22,6	17,6	19,9	13,9	17,9	19,5
Rinder (Stück)	897	138.175	296.792	323.429	110.466	244.029	146.082	45.935	1.305.805
davon Milchkühe (Stück)	144	21.745	78.542	103.340	34.024	63.838	46.768	18.855	367.256
davon Mutterkühe (Stück)	129	42.491	35.939	30.997	15.648	38.461	17.193	3.192	184.050
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 1 (1 bis 90 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	131	1.560	4.871	6.905	1.369	2.303	2.080	449	19.668
LF insgesamt (ha)	1.583	24.427	111.273	125.100	19.743	35.847	22.482	7.220	347.675
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	12,1	15,7	22,8	18,1	14,4	15,6	10,8	16,1	17,7
Betriebe mit Milchquoten	1	463	1.489	3.512	847	900	1.192	309	8.713
Betriebe mit Viehhaltung	69	1.396	3.867	6.375	1.315	2.080	1.986	430	17.518
GVE	175	30.751	93.018	164.987	27.801	48.717	38.668	11.764	415.881
durchschnittliche GVE je Betrieb	2,5	22,0	24,1	25,9	21,1	23,4	19,5	27,4	23,7
Rinder (Stück)	139	34.257	110.865	204.408	32.050	57.632	44.276	13.946	497.573
davon Milchkühe (Stück)	3	7.176	28.054	66.097	13.399	17.353	16.848	6.267	155.197
davon Mutterkühe (Stück)	11	7.798	10.339	16.046	2.779	5.722	3.581	591	46.867
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 2 (91 bis 180 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe	87	2.215	6.799	5.071	2.198	4.852	2.803	965	24.990
LF insgesamt (ha)	1.499	32.725	145.412	77.227	29.664	76.873	27.413	12.998	403.811
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)	17,2	14,8	21,4	15,2	13,5	15,8	9,8	13,5	16,2
Betriebe mit Milchquoten	10	602	2.852	2.151	1.253	2.031	1.332	618	10.849
Betriebe mit Viehhaltung	49	2.054	6.014	4.682	2.119	4.487	2.609	935	22.949
GVE	707	43.260	139.755	91.820	39.813	98.529	39.755	17.985	471.624
durchschnittliche GVE je Betrieb	14,4	21,1	23,2	19,6	18,8	22,0	15,2	19,2	20,6
Rinder (Stück)	758	51.180	168.609	111.106	46.128	119.840	44.537	21.240	563.398
davon Milchkühe (Stück)	141	8.131	46.953	35.342	13.854	33.408	15.562	9.151	162.542
davon Mutterkühe (Stück)	118	15.223	21.700	13.442	6.283	17.502	4.831	1.346	80.445
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 3 (181 bis 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe		2.121	994	642	1.339	2.938	2.811	587	11.432
LF insgesamt (ha)		27.446	14.999	6.985	15.317	40.749	22.242	6.265	134.003
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		12,9	15,1	10,9	11,4	13,9	7,9	10,7	11,7
Betriebe mit Milchquoten		451	321	155	581	955	1.133	275	3.871
Betriebe mit Viehhaltung		2.007	921	574	1.298	2.739	2.623	549	10.711
GVE		33.490	14.464	6.916	19.578	45.058	30.176	6.968	156.650
durchschnittliche GVE je Betrieb		16,7	15,7	12,0	15,1	16,5	11,5	12,7	14,6
Rinder (Stück)		38.638	17.057	7.809	22.419	54.226	34.111	7.896	182.156
davon Milchkühe (Stück)		5.049	3.502	1.889	4.916	10.943	8.676	2.645	37.620
davon Mutterkühe (Stück)		13.838	3.812	1.485	4.561	12.042	5.133	851	41.722
Bergbauernbetriebe BHK-Gruppe 4 (mehr als 270 BHK-Punkte)									
Anzahl der Betriebe		1.209	43	42	734	948	2.259	316	5.551
LF insgesamt (ha)		10.625	299	212	7.315	10.090	16.312	2.601	47.454
durchschnittliche LF je Betrieb (ha)		8,8	7,0	5,0	10,0	10,6	7,2	8,2	8,5
Betriebe mit Milchquoten		200	5	3	253	230	846	104	1.641
Betriebe mit Viehhaltung		1.125	39	37	708	872	2.137	286	5.204
GVE		12.800	249	151	8.690	10.474	21.001	2.605	55.970
durchschnittliche GVE je Betrieb		11,4	6,4	4,1	12,3	12,0	9,8	9,1	10,8
Rinder (Stück)		14.100	261	106	9.869	12.331	23.158	2.853	62.678
davon Milchkühe (Stück)		1.389	33	12	1.855	2.134	5.682	792	11.897
davon Mutterkühe (Stück)		5.632	88	24	2.025	3.195	3.648	404	15.016
<p>1) Es sind nur die geförderten Bergbauernbetriebe berücksichtigt, daher ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 3.1.4; Almflächen wurden nicht berücksichtigt. 2) LF (= landwirtschaftlich genutzte Fläche) ohne Almflächen. 3) Geförderte Biobetriebe laut INVEKOS. 4) Sonstige RGVE (Rauhfuttermehrfressende GVE): Pferde, Schafe und Ziegen.</p>									

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom März 2015

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der Almen: Anzahl, Flächen und gealptes Vieh (1) (Auszug)

Tabelle 3.1.15

Jahre	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Österreich	Ausland
Anzahl der Almen											
2012		1.893	75	184	1.744	1.880	2.098	527		8.401	51
2013		1.898	79	187	1.735	1.874	2.097	526		8.396	49
2014		1.872	78	181	1.719	1.834	2.084	522		8.290	47
Personal für Behirtung (Personen)											
2012		540	64	116	1.319	847	3.149	998		7.033	51
2013		521	63	118	1.289	840	3.096	994		6.921	45
2014		533	66	109	1.296	821	3.076	973		6.874	42
Alm-Katasterfläche (in ha)											
2012		152.898	7.521	27.842	170.277	152.633	376.739	51.796		939.707	4.109
2013		151.026	8.396	23.821	173.096	146.747	382.423	50.046		935.557	4.111
2014		150.073	8.382	23.543	175.340	143.297	386.562	50.317		937.514	4.347
Almfutterfläche (in ha)											
2012		64.277	3.669	4.500	76.128	45.407	159.486	38.377		391.844	2.322
2013		54.161	3.881	4.095	69.502	40.294	135.905	34.249		342.087	2.270
2014		53.167	3.852	4.043	69.946	39.548	134.125	33.495		338.177	2.278
Betriebe mit Almauftrieb											
2012	5	4.489	608	663	4.612	4.349	9.884	2.412	1	27.023	694
2013	6	4.380	613	650	4.574	4.248	9.692	2.356		26.519	641
2014	6	4.187	609	638	4.510	4.035	9.505	2.321		25.811	490
GVE											
2012		45.003	3.717	3.970	59.046	39.264	100.426	29.375		280.800	1.831
2013		44.022	3.754	3.888	58.253	37.970	98.518	28.958		275.362	1.713
2014		43.597	3.853	3.903	58.599	37.180	99.386	28.616		275.134	1.701
Pferde in Stück											
2012		1.418	24	68	2.701	921	3.079	1.027		9.238	76
2013		1.360	24	74	2.627	876	3.110	1.004		9.075	83
2014		1.301	24	63	2.568	873	3.139	987		8.955	58
Alle Rinder in Stück											
2012		18.786	44	1.116	28.721	9.162	109.365	15.270		182.464	916
2013		18.239	52	860	27.811	7.591	106.590	14.745		175.888	944
2014		18.203	52	960	27.726	7.586	105.599	14.682		174.808	997
davon Milchkühe in Stück											
2012		1.546	36	67	8.966	1.178	31.852	9.009		52.654	551
2013		1.492	38	51	8.734	1.232	31.365	8.670		51.582	511
2014		1.541	41	53	8.713	1.118	31.783	8.756		52.005	515
Schafe in Stück											
2012		16.226	0	989	18.102	7.851	71.710	5.024		119.902	312
2013		15.776	3	731	17.292	6.179	69.232	4.835		114.048	396
2014		15.557	4	839	17.194	6.239	67.920	4.653		112.406	435
Ziegen in Stück											
2012		1.014	8	60	1.653	133	5.803	1.237		9.908	53
2013		971	11	78	1.785	180	5.993	1.240		10.258	37
2014		1.105	7	68	1.819	229	5.896	1.273		10.397	47

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Stand Dezember 2014; AMA-Auswertung L013a.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Struktur der Weidgemeinschaften 2014: Anzahl, Flächen und geweidetes Vieh (1)

Tabelle 3.1.16

Jahre	Burgen-land (2)	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarl-berg	Wien (2)	Österreich
Anzahl	1	21	39	4	84	3	186	2		340
Futterflächen in ha	593	365	1.086	72	2.158	74	4.266	126		8.739
AuftreiberInnen										
GVE	290	502	1.713	144	1.843	115	3.479	219		8.305
Pferde in Stück		106	30		38	15	158			347
Rinder in Stück	318	482	2.257	215	2.154	134	3.877	249		9.686

Quelle: BMLFUW, AMA, INVEKOS-Daten, Auswertung L013b.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Obstanlagen nach Produktionsrichtung 2002 und 2007

Tabelle 3.1.17

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Obstanlagen nach Bundesländern**

Tabelle 3.1.18

Bundesländer	Anzahl der Betriebe		Bäume in 1.000 Stück		Flächen in ha	
	2007	2012	2007	2012	2007	2012
Burgenland	225	213	1.427	1.285	620	590
Kärnten	22	21	48	52	35	36
Niederösterreich	751	835	1.572	1.846	1.262	1.478
Oberösterreich	88	95	604	830	331	412
Salzburg						
Steiermark	1.495	1.249	19.284	19.852	6.902	6.739
Tirol	77	75	271	317	101	115
Vorarlberg	27	29	80	88	34	44
Wien	5	13	98	215	50	91
Österreich	2.690	2.530	23.384	24.485	9.335	9.505

Quelle: Statistik Austria.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Obstanlagen nach Produktionsrichtung und Sorten**

Tabelle 3.1.19

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Rebsorten nach Bundesländern**

Tabelle 3.1.20

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Feldgemüseanbauerhebung**

Tabelle 3.1.21

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Gartenbauerhebung**

Tabelle 3.1.22

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Landwirtschaftlich genutzte Flächen in Natura-2000-Gebieten 2013 (1)**

Tabelle 3.1.23

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Landwirtschaftlich genutzte Fläche in Nationalpark-Gebieten**

Tabelle 3.1.24

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Viehbestand nach Alter und Kategorien (1)

Tabelle 3.1.25

Kategorie	2010	2011	2012	2013	2014
Tierhalter	109.118	109.118	109.118	104.417	104.417
Pferde (Einhufer)	81.637	81.637	81.637	79.887	79.887
Halter von Pferden	16.761	16.761	16.761	17.214	17.214
Rinder	2.013.281	1.976.527	1.955.618	1.958.282	1.961.201
Jungvieh bis unter 1 Jahr					
Schlachtkälber bis 300 kg	170.272	164.766	164.801	162.848	161.060
andere Kälber und Jungrinder, männlich	191.189	186.772	187.319	185.548	186.520
andere Kälber und Jungrinder, weiblich	272.591	271.826	276.595	278.574	281.821
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre					
Stiere und Ochsen	169.282	162.919	159.108	164.240	163.916
Schlachtkalbinnen	86.984	82.851	79.860	79.306	77.492
Nutz- und Zuchtkalbinnen	187.386	184.160	184.932	191.002	191.049
Rinder 2 Jahre und älter					
Stiere und Ochsen	17.587	17.176	16.646	16.330	16.993
Schlachtkalbinnen	21.657	20.833	19.141	18.762	18.778
Nutz- und Zuchtkalbinnen	102.715	101.000	95.409	95.457	95.842
Milchkühe	532.735	527.393	523.369	529.560	537.744
andere Kühe	260.883	256.831	248.438	236.655	229.986
Kühe	793.618	784.224	771.807	766.215	767.730
Halter von Rindern	71.563	69.586	67.642	65.685	63.511
Hühner	13.918.813	13.918.813	13.918.813	15.079.069	15.079.069
Küken für Legezwecke, Legehennen, Hähne	6.525.623	6.525.623	6.525.623	7.918.203	7.918.203
Masthähnchen und -hühnchen	5.828.735	5.828.735	5.828.735	7.081.601	7.081.601
Halter von Hühnern	54.543	54.543	54.543	54.975	54.975
Enten	46.225	46.225	46.225	40.110	40.110
Halter von Enten	8.032	8.032	8.032	7.757	7.757
Gänse	39.372	39.372	39.372	31.331	31.331
Halter von Gänsen	2.060	2.060	2.060	2.113	2.113
Truthühner	615.813	615.813	615.813	600.497	600.497
Halter von Truthühnern	930	930	930	935	935
Strauße	811	811	811	328	328
Halter von Straußen				35	35
Sonstiges Geflügel	23.379	23.379	23.379	20.216	20.216
Halter von sonstigem Geflügel	1.741	1.741	1.741	1.963	1.963
Sonstiges Geflügel gesamt	109.787	109.787	109.787	91.985	91.985
Schweine	3.134.156	3.004.907	2.983.158	2.895.841	2.868.191
Ferkel bis 20 kg	764.542	717.895	718.808	684.606	692.725
Jungschweine 20 - 50 kg	839.543	804.087	792.973	785.457	762.172
Mastschweine 50 - 80 kg	636.542	603.065	600.351	578.670	564.242
Mastschweine 80 - 110 kg	502.762	496.821	491.631	483.954	486.997
Mastschweine größer als 110 kg	106.076	107.165	116.195	108.781	115.185
Zuchtschweine 50 kg und mehr					
Jungsauen, noch nie gedeckt	23.281	26.149	23.201	22.623	21.887
Jungsauen, erstmals gedeckt	28.334	27.634	25.356	25.185	23.503
Ältere Sauen, gedeckt	169.927	159.844	155.665	152.281	148.631
Ältere Sauen, nicht gedeckt	57.331	56.427	53.682	49.761	48.247
Zuchteber	5.818	5.820	5.296	4.523	4.602
Halter von Schweinen	30.805	30.941	28.857	26.723	25.641
Schafe	358.415	361.183	364.645	357.440	349.087
Mutterschafe und gedeckte Lämmer	223.678	225.592	220.587	217.856	211.394
andere Schafe	134.737	135.591	144.058	139.584	137.693
Halter von Schafen	15.245	15.123	14.955	14.421	13.801
Ziegen	24.667	24.078	25.400	24.290	24.486
Ziegen, die bereits gezickelt haben und gedeckte Ziegen	47.101	48.280	47.812	47.778	46.219
andere Ziegen	24.667	24.078	25.400	24.290	24.486
Halter von Ziegen	10.090	9.803	9.639	9.636	9.029
Zuchtwild					
Sonstige Nutztiere	47.575	47.575	47.575	41.812	41.812
Halter von sonstigen Nutztieren	2.153	2.153	2.153	2.406	2.406
Bienenstöcke	367.583	368.183	376.485	382.000	382.000
Halter von Bienenstöcken	24.451	24.451	25.099	25.099	25.099

Quelle: Allgemeine Viehzählungen und Agrarstrukturerhebungen, Statistik Austria, BMLFUW, FAO-Datenbank.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien laut INVEKOS-Tierliste 2014 (1)

Tabelle 3.1.26

Größenklassen	Pferde		Rinder		Schweine		Schafe		Ziegen		
	Betriebe	Pferde-GVE	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Schafe GVE	Betriebe	Ziegen GVE	
Größenklassen											
0 bis 5 GVE	10.633	20.459	8.447	25.518	17.335	10.034	9.318	16.764	7.419	4.707	
5 bis 10 GVE	1.786	11.743	11.274	82.475	857	6.224	1.350	9.285	89	620	
10 bis 20 GVE	896	12.095	16.817	244.014	1.242	18.164	549	7.557	71	1.025	
20 bis 30 GVE	274	6.576	10.625	259.755	909	22.519	166	4.035	66	1.607	
30 bis 50 GVE	136	4.940	9.967	379.715	1.614	63.382	90	3.329	25	951	
50 bis 100 GVE	41	2.553	5.619	371.768	2.124	150.638	37	2.445	4	257	
100 bis 200 GVE	2	244	715	89.959	472	59.160	3	375	3	333	
über 200 GVE	2	584	47	13.261	20	6.113			1	240	
Alle GVE	13.770	59.192	63.511	1.466.464	24.573	336.234	11.513	43.789	7.678	9.739	
Größenklassen	Geflügel (2)		Sonstige (3)							Alle Tierkategorien	
	Betriebe	Geflügel-GVE	Betriebe	Sonstige GVE						Betriebe	Alle GVE
0 bis 5 GVE	45.401	4.379	4.794	3.117						24.318	45.629
5 bis 10 GVE	271	1.953	247	1.697						14.147	103.390
10 bis 20 GVE	327	4.647	87	1.125						19.481	283.068
20 bis 30 GVE	175	4.253	17	384						12.404	304.106
30 bis 50 GVE	201	7.789	13	434						12.339	472.847
50 bis 100 GVE	95	6.198								8.311	560.889
100 bis 200 GVE	14	1.896								1.291	161.631
über 200 GVE	3	698								78	22.428
Alle GVE	46.487	31.813	5.158	6.758						92.369	1.953.989
Bundesländer											
	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich	
in GVE											
Pferde	2.083	6.428	13.045	12.505	6.422	10.212	6.679	1.751	70	59.192	
Rinder	15.330	146.021	319.813	419.687	130.511	243.903	140.388	50.731	79	1.466.464	
Schweine	5.220	14.654	89.023	131.805	838	92.602	1.263	813	14	336.234	
Schafe	534	5.306	9.401	6.863	3.245	8.097	9.013	1.311	19	43.789	
Ziegen	84	568	2.013	2.891	723	846	2.024	578	12	9.739	
Geflügel	1.383	3.202	7.237	7.165	473	11.657	456	238	2	31.813	
Sonstige Tiere	186	726	1.482	1.962	250	1.868	221	62	1	6.758	
Alle GVE	24.820	176.905	442.013	582.878	142.462	369.184	160.043	55.484	198	1.953.989	
in Stück											
Pferde	2.425	7.575	14.484	14.256	7.645	11.867	8.093	2.084	81	68.510	
Rinder	20.933	188.081	446.871	573.029	163.871	323.184	180.399	64.738	95	1.961.201	
Schweine	42.103	119.410	749.937	1.102.017	5.958	745.264	10.183	6.231	102	2.781.205	
Schafe	4.722	46.569	83.995	59.862	28.542	70.110	77.058	11.277	168	382.303	
Ziegen	681	4.703	16.026	24.074	5.942	6.870	16.730	4.922	99	80.047	
Geflügel	368.835	1.271.638	2.798.870	2.688.223	145.914	4.228.431	116.589	60.521	520	11.679.541	
Sonstige Tiere	3.030	5.897	20.442	14.148	2.542	17.964	2.299	734	78	67.134	
Anzahl der Halter											
Pferde	347	1.905	2.167	2.642	1.836	2.399	1.904	562	8	13.770	
Rinder	447	7.345	11.657	14.944	6.277	11.772	8.736	2.323	10	63.511	
Schweine	494	2.683	5.480	6.542	1.104	6.054	1.861	347	8	24.573	
Schafe	173	1.510	1.732	1.928	1.167	2.261	2.344	391	7	11.513	
Ziegen	72	797	908	1.483	979	1.240	1.713	481	5	7.678	
Geflügel	1.056	4.927	8.679	11.672	3.401	11.944	3.835	962	11	46.487	
Sonstige Tiere	159	708	975	1.074	320	1.567	285	65	5	5.158	
Tierhalter	1.710	9.660	17.966	22.007	7.296	19.867	10.972	2.863	28	92.369	
<p>1) Die Tierliste ist zum Stichtag 1. April von allen Betrieben, die im INVEKOS erfasst sind, abzugeben; es ergeben sich geringfügige Abweichungen zu den Daten der Viehzählung (Stichtag: 1. Dezember); die Größenklasse ist jeweils auf die Tierkategorie bezogen. 2) Geflügel: Legehennen, Hähne, Masthühner, Truthühner, Enten, Gänse, Zwerghühner und Wachteln. 3) Sonstige: Zuchtwild, Lamas, Strausse, Mast- und Zuchtkaninchen.</p> <p style="text-align: center;">Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Datenbestand, Tierliste und Rinderdatenbank, Stand Dezember 2014, LFRZ-Auswertung L005 und L048.</p>											

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Entwicklung des Viehbesatzes je Hektar

Tabelle 3.1.27

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Auszug)

Tabelle 3.1.28

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Rinder (in Stück)										
1990	49.501	227.782	629.401	772.424	181.270	444.522	215.782	63.141	91	2.583.914
2000	26.145	205.492	496.051	641.923	169.829	363.341	189.672	62.881	113	2.155.447
2005	21.606	192.390	459.631	597.882	163.568	330.156	182.689	62.622	136	2.010.680
2011	22.032	191.631	449.618	576.820	162.537	328.578	180.528	64.653	130	1.976.527
2012	21.613	189.973	443.937	571.725	161.606	323.051	179.067	64.539	107	1.955.618
2013	20.979	189.016	446.083	572.650	162.646	322.467	179.920	64.429	92	1.958.282
2014	20.933	188.119	446.871	573.029	163.871	323.146	180.399	64.738	95	1.961.201
Änd. 2014 zu 2013	-0,2	-0,5	0,2	0,1	0,8	0,2	0,3	0,5	3,3	0,1
Rinderhalter										
1990	3.962	13.866	28.488	35.652	8.928	30.788	13.622	3.697	14	139.017
2000	1.008	11.044	19.227	25.027	7.701	19.505	11.476	2.995	7	97.990
2005	807	9.379	15.810	20.673	7.181	16.041	10.302	2.700	13	82.906
2011	539	8.004	12.923	16.685	6.576	13.131	9.278	2.436	14	69.586
2012	503	7.826	12.466	16.137	6.471	12.699	9.112	2.414	14	67.642
2013	470	7.614	12.023	15.574	6.386	12.306	8.935	2.366	11	65.685
2014	447	7.346	11.657	14.944	6.277	11.771	8.736	2.323	10	63.511
Änd. 2014 zu 2013	-4,9	-3,5	-3,0	-4,0	-1,7	-4,3	-2,2	-1,8	-9,1	-3,3
Kühe (in Stück)										
1990	15.836	80.818	194.865	286.753	86.661	167.246	90.613	28.833	12	951.637
2000	9.607	86.388	171.310	257.665	84.003	151.239	84.893	28.654	35	873.794
2005	7.608	85.902	155.733	231.598	79.232	135.591	81.039	28.132	47	804.882
2011	7.296	87.803	151.232	219.011	77.432	134.045	78.126	29.239	40	784.224
2012	7.135	87.289	148.336	214.549	76.545	131.826	77.004	29.089	34	771.807
2013	7.127	86.315	147.868	212.798	76.172	129.965	77.147	28.802	29	766.223
2014	7.147	85.696	147.265	213.074	77.406	129.801	77.973	29.334	34	767.730
Änd. 2014 zu 2013	0,3	-0,7	-0,4	0,1	1,6	-0,1	1,1	1,8	17,2	0,2
Kuhhalter										
1990	3.497	11.521	25.539	34.580	8.469	28.592	13.114	3.495	8	128.815
1995	1.865	11.360	20.403	28.319	8.041	23.047	11.949	3.173	6	108.163
1999	1.162	10.296	17.268	24.113	7.519	19.156	11.078	2.899	6	93.497
2005	647	8.836	13.383	18.521	6.881	14.566	9.778	2.506	10	75.128
2010	442	7.730	11.009	15.013	6.350	12.141	8.837	2.262	7	63.791
2011	418	7.569	10.619	14.332	6.228	11.637	8.645	2.229	7	61.684
Änd. 2011 zu 2010	-5,4	-2,1	-3,5	-4,5	-1,9	-4,2	-2,2	-1,5	0,0	-3,3
Schweine (in Stück)										
1990	140.461	200.135	1.151.421	1.123.863	32.919	960.992	57.715	18.966	1.509	3.687.981
2000	84.362	174.162	970.403	1.191.533	15.427	867.757	28.432	15.192	663	3.347.931
2005	71.733	163.707	879.799	1.144.271	12.355	863.166	18.724	15.599	187	3.169.541
2011	48.867	135.036	822.705	1.132.094	8.994	838.139	12.272	6.655	145	3.004.907
2012	49.498	127.936	812.416	1.136.062	6.881	830.263	13.164	6.845	93	2.983.158
2013	49.714	136.141	779.736	1.095.030	7.936	808.149	13.087	5.972	76	2.895.841
2014	42.238	128.217	788.876	1.117.795	7.878	768.603	9.821	4.563	200	2.868.191
Änd. 2014 zu 2013	-15,0	-5,8	1,2	2,1	-0,7	-4,9	-25,0	-23,6	163,2	-1,0
Schweinehalter										
1990	9.024	14.858	33.978	30.213	4.623	39.078	9.299	1.834	39	142.946
2000	3.175	9.421	17.643	17.496	2.765	22.218	5.285	1.006	11	79.020
2011	766	4.147	6.957	7.378	1.098	8.031	2.143	406	15	30.941
2012	672	3.939	6.562	6.933	1.260	7.080	2.060	344	7	28.857
2013	660	3.482	5.740	6.626	989	6.990	1.923	303	10	26.723
2014	532	3.567	5.764	6.311	1.017	6.302	1.817	319	12	25.641
Änd. 2014 zu 2013	-19,4	2,4	0,4	-4,8	2,8	-9,8	-5,5	5,3	20,0	-4,0
Pferde (in Stück)										
1990	2.121	4.996	11.359	9.941	4.689	8.257	4.709	2.037	1.161	49.270
1999	3.300	8.600	20.300	15.800	7.600	13.500	8.300	2.800	1.300	81.500
2003	2.068	11.091	19.263	18.309	7.734	16.504	9.832	2.166	105	87.072
2005	2.829	8.044	17.511	13.530	7.847	13.649	7.701	2.427	313	73.851
2010	3.067	9.031	17.432	17.029	8.472	14.707	9.035	2.574	290	81.637
2013	2.052	8.951	15.881	19.410	8.790	14.124	8.349	2.199	132	79.888
Änd. 2013 zu 2010	-33,1	-0,9	-8,9	14,0	3,8	-4,0	-7,6	-14,6	-54,5	-2,1

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.1.28

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Pferdehalter										
1980	1.049	2.968	3.210	3.274	1.904	3.096	1.949	635	61	18.146
1990	802	2.391	2.930	3.276	1.696	3.160	1.710	707	36	16.708
1995	911	2.653	3.833	3.926	1.960	3.617	2.160	938	42	20.040
1999	855	2.692	3.720	3.812	2.078	3.583	2.325	890	35	19.990
2003	459	2.637	2.976	3.375	1.871	3.460	2.224	546	18	17.566
2005	581	2.218	3.221	3.049	2.024	3.360	2.094	647	12	17.206
2007 (3)	786	2.152	2.826	3.529	2.011	3.081	1.901	664	10	16.960
2010	509	2.301	2.713	3.239	2.043	3.106	2.149	686	15	16.761
2013	663	2.449	2.895	3.368	2.122	3.077	2.038	593	9	17.214
Änd. 2013 zu 2010	30,3	6,4	6,7	4,0	3,9	-0,9	-5,2	-13,6	-40,0	2,7
Schafe (in Stück)										
1990	4.240	40.066	47.909	46.523	28.531	51.251	81.365	9.200	227	309.312
1995	5.432	48.814	58.833	50.947	32.275	60.446	95.056	13.164	383	365.350
2005	4.356	44.390	55.356	47.224	26.592	56.650	78.823	12.167	170	325.728
2011	5.825	45.410	70.596	53.731	28.469	65.027	80.647	11.212	266	361.183
2012	5.992	45.889	73.143	54.169	27.476	68.761	78.276	10.703	236	364.645
2013	5.630	43.438	73.629	53.916	27.791	63.782	78.241	10.800	213	357.440
2014	4.603	41.524	70.156	52.564	26.953	65.591	76.612	10.910	174	349.087
Änd. 2014 zu 2013	-18,2	-4,4	-4,7	-2,5	-3,0	2,8	-2,1	1,0	-18,3	-2,3
Schafhalter										
1990	371	3.566	4.198	5.778	1.708	4.609	3.800	628	11	24.669
2000	343	2.609	2.860	3.874	1.440	3.556	3.400	557	11	18.650
2005	235	2.460	2.171	3.473	1.324	3.178	2.806	456	9	16.112
2011	295	1.898	2.324	2.789	1.445	3.183	2.731	446	12	15.123
2012	298	1.988	2.174	2.739	1.360	3.154	2.767	456	19	14.955
2013	281	1.922	2.109	2.617	1.384	3.035	2.617	440	16	14.421
2014	247	1.644	2.100	2.580	1.293	2.948	2.536	434	19	13.801
Änd. 2014 zu 2013	-12,1	-14,5	-0,4	-1,4	-6,6	-2,9	-3,1	-1,4	18,8	-4,3
Ziegen (in Stück)										
1990	875	4.328	6.647	6.919	3.757	5.299	7.921	1.547	50	37.343
2000	967	5.712	12.239	11.711	3.917	7.782	11.452	2.258	67	56.105
2005	840	4.700	12.315	11.901	3.988	7.599	10.936	2.729	92	55.100
2011	1.155	4.140	15.451	20.999	5.046	7.175	14.050	4.224	118	72.358
2012	1.097	4.876	14.819	21.933	4.981	7.275	13.659	4.350	222	73.212
2013	1.000	4.474	14.980	21.306	5.190	7.490	13.226	4.207	195	72.068
2014	908	4.390	14.812	19.908	5.337	6.756	14.703	3.777	114	70.705
Änd. 2014 zu 2013	-9,2	-1,9	-1,1	-6,6	2,8	-9,8	11,2	-10,2	-41,5	-1,9
Ziegenhalter										
1990	377	1.411	2.249	2.851	986	2.267	1.880	602	9	12.632
2000	217	1.652	1.891	3.507	1.066	2.353	2.307	511	9	13.513
2005	159	1.315	1.357	2.102	983	1.963	1.851	509	3	10.242
2011	190	958	1.306	2.042	1.095	1.611	1.997	583	21	9.803
2012	157	1.012	1.220	1.983	1.012	1.695	1.902	634	24	9.639
2013	144	1.024	1.243	1.991	1.014	1.773	1.846	586	15	9.636
2014	151	951	1.144	1.721	1.082	1.573	1.814	571	22	9.029
Änd. 2014 zu 2013	4,9	-7,1	-8,0	-13,6	6,7	-11,3	-1,7	-2,6	46,7	-6,3

Quelle: Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Statistik, Allgemeine Viehzählungen, Statistik Austria, Ergänzung BMLFUW aus L048.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.at/gb zu finden.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 3.1.29

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.at/gb zu finden.

Rinderbestand und Halter nach Bundesländern und Größenklassen

Tabelle 3.1.30

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der Betriebe mit Milchquoten nach Bundesländern im Zeitvergleich

Tabelle 3.1.31

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Rinderrassen nach Bundesländern**

Tabelle 3.1.32

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.**Struktur der Betriebe mit Milchliefereung nach Bundesländern (1) im Zeitvergleich (Auszug)**

Tabelle 3.1.33

Jahr	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich (1)	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Betriebe mit Milchliefereung									
Betriebe mit Milchliefereung									
2010/11	182	2.400	6.770	10.544	4.190	5.799	5.065	1.520	36.470
2011/12	164	2.327	6.533	10.075	4.110	5.600	4.953	1.478	35.240
2012/13	156	2.265	6.232	9.639	4.025	5.393	4.857	1.451	34.018
2013/14	147	2.194	5.886	9.178	3.917	5.164	4.762	1.418	32.666
2014/15	142	2.117	5.679	8.766	3.827	4.973	4.693	1.385	31.582
davon Bio-Betriebe									
2010/11	7	330	888	1.096	2.068	1.019	1.232	182	6.822
2011/12	7	324	874	1.061	2.050	995	1.225	178	6.714
2012/13	7	321	845	1.043	2.038	969	1.204	174	6.601
2013/14	8	317	809	1.013	1.998	940	1.181	172	6.438
2014/15	8	312	784	972	1.929	933	1.127	174	6.239
davon alle Bergbauernbetriebe (BHK-Gruppe 1-4)									
2010/11	16	1.670	5.307	6.689	2.929	4.581	4.322	1.305	26.819
2011/12	12	1.626	5.148	6.436	2.883	4.446	4.230	1.276	26.057
2012/13	11	1.591	4.935	6.200	2.835	4.311	4.100	1.243	25.226
2013/14	10	1.555	4.675	5.934	2.755	4.135	4.012	1.209	24.285
2014/15	9	1.491	4.508	5.681	2.698	4.008	3.985	1.190	23.570
davon Betriebe mit mehr als 100.000 kg Milchliefereung									
2010/11	70	563	1.908	2.993	846	1.394	774	440	8.988
2011/12	69	569	2.065	3.256	943	1.475	822	453	9.652
2012/13	66	587	2.125	3.286	961	1.541	841	461	9.868
2013/14	62	610	2.137	3.349	964	1.568	878	458	10.026
2014/15	65	621	2.180	3.434	1.016	1.595	922	473	10.306
Abgelieferte Milch (in Tonnen)									
2010/11	25.796	173.590	560.535	896.654	283.837	441.634	289.935	135.631	2.807.613
2011/12	25.860	177.397	588.803	948.613	298.273	460.095	298.651	139.899	2.937.590
2012/13	25.444	178.605	592.126	948.892	297.589	463.149	301.160	139.458	2.946.424
2013/14	24.990	181.227	592.738	960.741	299.944	463.761	307.480	140.932	2.971.813
2014/15	25.812	184.711	602.213	982.873	307.527	474.935	314.217	144.027	3.036.315
davon abgelieferte Milch von Biobetrieben									
2010/11	1.751	22.868	61.300	90.088	125.523	69.926	59.636	13.250	444.342
2011/12	1.825	23.417	64.853	96.691	133.628	71.616	63.309	13.629	468.966
2012/13	1.812	23.871	65.818	97.646	134.881	72.223	63.735	13.685	473.671
2013/14	1.887	24.116	63.641	97.158	135.834	71.838	63.983	13.674	472.131
2014/15	2.091	25.466	63.660	98.267	135.037	74.266	61.881	14.061	474.729
davon abgelieferte Milch von Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppe 1-4)									
2010/11	833	106.195	412.880	533.811	154.127	347.880	222.877	98.636	1.877.238
2011/12	804	107.779	436.588	565.657	161.146	361.878	228.866	101.491	1.964.209
2012/13	935	108.759	442.984	572.908	163.546	364.416	229.379	100.832	1.983.759
2013/14	1.038	110.445	443.300	580.280	165.109	364.652	233.858	101.067	1.999.749
2014/15	1.071	112.703	449.314	592.152	168.832	373.583	239.820	103.224	2.040.700
davon abgelieferte Milch von Betrieben mit mehr als 100.000 kg Milchliefereung									
2010/11	21.413	105.188	344.306	560.636	145.822	253.734	129.944	88.131	1.649.175
2011/12	21.926	110.065	385.936	635.222	166.250	278.949	141.268	94.201	1.833.817
2012/13	21.483	113.798	402.838	654.317	169.091	292.822	144.207	94.793	1.893.349
2013/14	21.157	119.982	415.289	688.311	173.891	303.551	152.912	96.935	1.972.028
2014/15	22.375	125.126	435.207	728.166	185.838	319.324	163.077	102.602	2.081.715
Durchschnittlich abgelieferte Milch je Betrieb (in Tonnen)									
2010/11	142	72	83	85	68	76	57	89	77
2011/12	158	76	90	94	73	82	60	95	83
2012/13	163	79	95	98	74	86	62	96	87
2013/14	170	83	101	105	77	90	65	99	91
2014/15	182	87	106	112	80	96	67	104	96
1) Inklusive Wien.									

Quelle: BMLFUW; AMA.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

3.2 Agrarstruktur in der EU und Welterzeugung

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen 2010 (1)

Tabelle 3.2.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LF (in ha)										Alle Betriebe
	ohne Fläche	< 2 ha	2 - < 5 ha	5 - < 10 ha	10 - < 20 ha	20 - < 30 ha	30 - < 50 ha	50 - < 100 ha	>= 100 ha		
Anzahl der Betriebe											
EU-28	258.460	5.759.750	2.474.020	1.337.660	916.560	382.560	399.160	393.880	325.750	12.247.800	
Belgien	950	4.270	4.450	5.190	6.800	5.080	7.090	6.780	2.260	42.870	
Bulgarien	13.150	294.960	30.390	10.730	6.820	2.950	3.060	2.930	5.490	370.480	
Tschech. Republik	290	1.980	1.260	4.180	3.950	2.060	2.310	2.420	4.420	22.870	
Dänemark	1.590	520	950	8.050	7.790	4.310	4.900	5.920	8.080	42.110	
Deutschland	1.410	14.260	11.690	47.310	63.160	30.970	45.100	51.620	33.620	299.140	
Estland	150	2.210	4.250	4.070	3.470	1.480	1.170	1.090	1.720	19.610	
Irland	130	2.210	7.380	15.750	33.580	24.690	30.670	20.760	4.720	139.890	
Griechenland	6.180	367.160	183.820	87.770	45.580	14.670	10.850	5.480	1.500	723.010	
Spanien	22.500	270.280	232.800	141.850	110.960	53.010	54.730	52.470	51.190	989.790	
Frankreich	9.490	66.580	62.690	46.640	50.150	33.280	55.240	97.780	94.250	516.100	
Kroatien	230	122.560	55.430	30.240	13.880	4.330	3.470	2.290	850	233.280	
Italien	5.290	819.360	357.670	186.150	120.120	46.690	40.920	29.210	15.490	1.620.900	
Zypern	490	28.710	5.620	2.030	1.010	370	290	220	120	38.860	
Lettland	320	9.590	18.390	22.660	17.490	5.670	3.950	2.740	2.570	83.380	
Litauen	260	32.310	84.830	39.900	21.470	6.640	5.870	4.830	3.800	199.910	
Luxemburg		200	160	220	170	120	240	640	440	2.190	
Ungarn	42.790	412.740	46.060	26.540	19.430	7.950	7.440	6.410	7.450	576.810	
Malta	340	10.790	1.120	230	40	10				12.530	
Niederlande	1.700	8.000	11.000	10.260	10.820	7.540	11.680	9.130	2.210	72.340	
Österreich (2)	1.070	16.160	30.220	26.590	32.590	17.110	15.150	8.430	2.850	150.170	
Polen	7.960	355.220	468.200	334.950	218.510	59.970	35.310	16.840	9.650	1.506.610	
Portugal	1.400	152.460	77.060	33.170	18.980	6.420	5.320	4.360	6.110	305.280	
Rumänien	134.710	2.731.730	727.390	182.440	43.610	9.730	8.210	7.480	13.730	3.859.030	
Slowenien	190	20.280	24.920	17.440	8.350	2.020	970	380	100	74.650	
Slowakei	740	8.720	6.290	2.660	1.630	730	700	780	2.210	24.460	
Finnland	290	1.440	4.340	7.970	13.340	9.730	12.000	10.840	3.820	63.770	
Schweden	740	560	7.630	15.820	14.180	7.140	8.030	9.070	7.930	71.100	
Verein. Königreich	4.100	4.490	8.010	26.850	28.680	17.890	24.490	32.980	39.170	186.660	
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (in 1.000 ha)											
EU-28		4.301,6	7.810,5	9.368,9	12.851,5	9.323,6	15.429,6	27.605,1	86.229,6	172.920,3	
Belgien		4,3	14,9	37,6	99,0	125,1	276,0	466,9	334,2	1.358,0	
Bulgarien		144,2	90,5	72,7	92,5	70,0	116,2	201,7	3.687,9	4.475,5	
Tschech. Republik		1,8	4,0	29,4	55,6	49,8	88,4	169,4	3.085,2	3.483,5	
Dänemark		0,4	3,4	57,6	112,1	106,0	190,6	426,1	1.750,8	2.646,9	
Deutschland		14,3	39,8	344,0	945,8	769,9	1.765,1	3.628,4	9.196,9	16.704,1	
Estland		2,9	14,1	29,3	48,7	36,0	45,1	76,2	688,7	941,0	
Irland		2,5	26,6	119,4	500,8	610,2	1.192,5	1.389,4	1.150,0	4.991,4	
Griechenland		309,5	575,9	603,7	622,4	352,3	406,6	357,0	250,6	3.477,9	
Spanien		297,2	736,8	995,4	1.558,9	1.289,3	2.101,8	3.683,8	13.089,5	23.752,7	
Frankreich		62,5	204,9	332,5	718,1	818,9	2.186,6	7.060,0	16.454,0	27.837,3	
Kroatien		100,7	177,5	208,9	188,6	103,1	132,3	154,2	250,8	1.316,0	
Italien		727,0	1.119,9	1.295,3	1.663,5	1.129,0	1.556,9	1.994,1	3.370,5	12.856,1	
Zypern		19,0	17,4	13,9	14,0	8,9	11,0	14,6	19,8	118,4	
Lettland		9,4	63,0	161,6	243,0	137,2	150,6	187,7	843,8	1.796,3	
Litauen		46,6	266,0	276,8	296,0	160,6	228,1	328,4	1.140,0	2.742,6	
Luxemburg		0,1	0,6	1,6	2,5	3,0	9,9	47,5	66,0	131,1	
Ungarn		138,0	142,7	183,9	268,8	190,3	282,7	445,9	3.034,1	4.686,3	
Malta		6,0	3,3	1,5	0,5	0,2	0,0	:	:	11,4	
Niederlande		8,5	37,1	74,0	157,0	187,3	457,4	608,0	343,1	1.872,4	
Österreich		19,1	98,8	194,0	471,3	418,8	579,3	568,5	528,3	2.878,2	
Polen		474,9	1.529,3	2.387,3	3.010,8	1.447,4	1.331,7	1.145,0	3.120,9	14.447,3	
Portugal		157,4	239,6	230,3	262,1	155,1	202,8	303,1	2.117,7	3.668,2	
Rumänien		1.718,4	2.229,9	1.210,5	571,4	233,9	315,4	518,3	6.508,4	13.306,1	
Slowenien		21,9	82,5	122,3	113,1	48,5	36,2	25,4	32,9	482,7	
Slowakei		9,3	19,1	18,2	22,9	17,5	26,7	55,4	1.726,5	1.895,5	
Finnland		1,0	16,4	59,6	197,0	240,6	466,0	746,9	563,6	2.291,0	
Schweden		0,3	29,3	112,9	202,7	175,1	313,2	643,7	1.589,0	3.066,3	
Verein. Königreich		4,6	27,4	194,5	412,7	439,9	960,8	2.359,7	11.286,7	15.686,5	

1) Einschließlich der Betriebe ohne Flächen.
2) Ergebnis ohne reine Forstbetriebe. National wurden 187.034 Betriebe ermittelt (siehe Tabelle 3.1.1).

Quelle: Agrarstrukturerhebung 2010, EUROSTAT.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgvat/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union (Auszug)

Tabelle 3.2.2

Mitgliedstaaten	Landwirtschaftliche Betriebe	Erwerbstätige in der Landwirtschaft	Durchschnittliche Betriebsgröße (ohne Wald)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)	Berggebiet	Biofläche	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	Ackerland	Dauerkulturen
EU-28	11.989.620	5,1	14,4	172.920	n.v.	9.992	158.785	103.922,6	10.702,6
Belgien	41.910	1,4	32,4	1.358,0	0,0	59,7	678	836,7	21,5
Bulgarien	357.340	6,8	12,5	4.475,5	16,4	39,1	3.927	3.124,9	99,7
Tschechische Republik	22.580	3,1	154,3	3.483,5	28,2	488,7	2.657,0	2.517,5	37,0
Dänemark	40.510	2,4	65,3	2.646,9	0,0	194,7	544	2.419,3	27,7
Deutschland	297.720	1,6	56,1	16.704,0	2,1	1.034,4	11.076	11.846,7	198,8
Estland	19.460	4,2	48,4	940,9	0,0	144,1	2.217	640,0	3,1
Irland	139.760	4,6	35,7	4.991,4	0,0	54,1	739	1.011,7	1,0
Griechenland	716.820	12,5	4,9	3.477,9	53,9	462,6	3.903	1.767,9	950,3
Spanien	967.290	4,3	24,6	23.752,7	33,7	1.593,2	18.173,0	11.286,0	4.086,2
Frankreich	506.620	2,9	54,9	27.837,3	14,6	1.032,9	15.954	18.386,1	1.018,3
Kroatien	233.050	15,4	5,6	1.316,0	n.v.	31,9	1.920	895,2	78,3
Italien	1.615.590	3,8	8,0	12.856,1	35,2	1.167,4	9.149	7.009,3	2.380,8
Zypern	38.370	3,8	3,1	118,4	12,6	3,9	173	84,9	31,3
Lettland	83.070	8,8	21,6	1.796,3	0,0	195,7	3.354	1.120,0	8,5
Litauen	199.650	9,0	13,7	2.742,6	0,0	156,5	2.160,0	2.115,1	21,6
Luxemburg	2.180	1,0	60,1	131,1	0,0	3,9	87	62,0	1,5
Ungarn	534.020	4,5	8,8	4.686,3	0,0	130,6	2.029	3.796,9	151,7
Malta	12.530	1,3	0,9	11,5	0,0	0,0	0	9,1	1,3
Niederlande	70.630	1,2	26,5	1.872,4	0,0	48,0	365,0	1.022,1	37,0
Österreich	149.090	5,2	19,3	2.878,2	50,4	533,2	3.887	1.371,3	65,2
Polen	1.498.660	12,8	9,6	14.447,3	1,3	662,0	9.337	10.797,4	389,7
Portugal	303.870	10,9	12,1	3.668,2	30,2	200,2	3.456	1.173,1	690,7
Rumänien	3.724.330	30,1	3,6	13.306,1	8,7	288,3	6.573	8.306,4	311,4
Slowenien	74.460	8,8	6,5	482,7	69,5	35,1	1.253	169,1	26,8
Slowakei	23.720	3,2	79,9	1.895,5	24,0	166,7	1.933,0	1.343,5	19,6
Finnland	63.470	4,4	36,1	2.291,0	50,4	197,8	22.157	2.253,5	4,6
Schweden	70.360	2,1	43,6	3.066,3	10,8	477,7	28.203	2.611,5	2,9
Großbritannien	182.560	1,2	85,9	15.686,4	0,0	590,0	2.881	5.945,5	36,2

Quelle: EUROSTAT, <http://www.statista.com>, Stand: Mai 2014.Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Bodennutzung nach Kontinenten**

Tabelle 3.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Weltweite Entwicklung des Ackerlands**

Tabelle 3.2.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Weizen, Mais und Gerste**

Tabelle 3.2.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Hülsenfrüchten**

Tabelle 3.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Welterzeugung ausgewählter Ölsaaten**

Tabelle 3.2.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Zucker**

Tabelle 3.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Obst und Gemüse**

Tabelle 3.2.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Wein**

Tabelle 3.2.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.**Welterzeugung von Milch und Milchprodukten**

Tabelle 3.2.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

3.3 Arbeitskräfte und Arbeitsmarkt

Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.1

Jahr	Bevölkerung	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft an allen Erwerbstätigen in Prozent	Erwerbstätige der Land- und Forstwirtschaft	davon	
				Nicht entlohnte AK	Entlohnte AK
Jahresarbeitsseinheiten (Vollzeitäquivalente) (1) laut Land- und Forstwirtschaftlicher Gesamtrechnung					
2005	8.225.278	6,5	164.902	145.887	19.015
2006	8.267.948	6,1	160.758	142.582	18.176
2007	8.295.189	5,7	158.427	138.686	19.741
2008	8.321.541	5,4	154.346	134.679	19.667
2009	8.341.483	5,2	150.209	130.323	19.886
2010	8.361.069	5,1	147.007	127.188	19.819
2011	8.388.534	5,0	145.087	124.726	20.361
2012	8.426.311	4,9	143.544	121.484	22.060
2013	8.477.230	4,8	140.614	118.038	22.576
2014	8.543.932	4,8	139.065	115.925	23.140

1) Vollzeitäquivalente entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, in dem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz im Wirtschaftsgebiet geleistet wird.
Quelle: Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft. Stand: Juli 2014.

Arbeitskräfte in der Landwirtschaft

Tabelle 3.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Landwirtschaftlicher Arbeitseinsatz in den EU-Mitgliedstaaten (1) (in 1.000 JAE)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in %
Belgien	64,9	63,0	61,9	57,6	58,1	57,9	57,0	-1,6
Bulgarien	465,1	435,8	406,5	375,8	347,4	321,2	299,0	-6,9
Tschechische Republik	120,7	114,6	108,8	106,2	105,8	105,1	105,1	0,0
Dänemark	58,1	55,1	54,2	52,1	52,4	52,7	52,7	0,0
Deutschland	543,1	532,2	522,0	518,0	514,0	503,0	504,0	0,2
Estland	31,2	29,3	25,4	24,4	23,1	22,3	22,0	-1,3
Griechenland	572,7	570,6	441,5	449,4	458,0	467,0	454,5	-2,7
Spanien	1.012,4	922,0	963,8	903,3	889,7	841,7	824,3	-2,1
Frankreich	847,7	827,6	809,1	799,2	788,4	781,0	774,0	-0,9
Kroatien	205,0	203,0	202,0	199,0	202,0	196,3	193,6	-1,4
Irland	147,9	146,5	165,6	165,6	165,6	165,6	165,6	0,0
Italien	1.182,0	1.149,0	1.161,0	1.124,0	1.085,0	1.084,0	1.071,0	-1,2
Zypern	25,9	25,9	25,4	25,4	25,3	25,0	25,0	0,0
Lettland	99,2	92,9	85,9	88,3	84,5	82,9	77,2	-6,9
Litauen	150,9	147,1	143,4	142,8	145,4	144,8	147,0	1,5
Luxemburg	3,7	3,6	3,7	3,7	3,8	3,6	3,6	0,0
Ungarn	430,1	442,3	444,2	437,0	433,3	444,4	445,3	0,2
Malta	4,2	4,2	4,9	4,9	4,9	5,0	5,0	0,0
Niederlande	181,7	179,7	150,4	149,1	147,3	147,0	145,7	-0,9
Österreich	132,3	130,9	127,5	125,6	125,1	124,3	122,1	-1,9
Polen	2.299,3	2.213,8	1.914,8	1.914,8	1.914,9	1.937,1	1.937,1	0,0
Portugal	343,3	337,9	309,4	299,0	296,6	285,6	276,8	-3,1
Rumänien	2.152,0	2.152,0	1.639,0	1.532,0	1.573,0	1.564,0	1.444,0	-7,7
Slowenien	83,2	80,2	77,0	78,0	80,8	82,7	83,6	1,1
Slowakei	90,3	86,0	56,1	57,4	57,1	54,2	53,1	-2,0
Finnland	88,7	86,9	82,1	81,2	79,5	75,9	74,9	-1,3
Schweden	67,4	66,4	65,3	64,2	63,1	62,1	61,0	-1,8
Vereinigtes Königreich	287,4	283,3	291,1	296,1	296,4	294,0	295,0	0,3
EU-25	8.868,2	8.591,0	8.094,3	7.967,3	7.898,1	7.849,0	7.782,7	-0,8
EU-27	11.485,3	11.178,8	10.139,8	9.875,1	9.818,5	9.734,2	9.525,7	-2,1
EU-28	11.690,3	11.381,8	10.341,8	10.074,1	10.020,5	9.930,4	9.719,3	-2,1

1) Jahresarbeitsseinheiten: Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten.

Quelle: Österreich lt. STATISTIK AUSTRIA, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2015; übrige Länder und EU lt. EUROSTAT, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung - Abfrage Eurostat-Datenbank vom 02.07.2015.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Unselbständig Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen (1)

Tabelle 3.3.4

Wirtschafts- klasse	2013	2014	davon 2014		
	Beschäftigte	Beschäftigte	Landwirtschaft, Jagd und Nebentätigkeiten	Forstwirtschaft und Holzeinschlag	Fischerei und Aquakultur
Arbeiter	17.612	17.995	13.792	4.116	87
Männer	11.726	12.113	8.383	3.660	70
Frauen	5.886	5.882	5.409	456	17
Angestellte u. Beamte	3.406	3.342	1.578	1.740	24
Männer	1.879	1.837	694	1.136	7
Frauen	1.527	1505	884	604	17
Insgesamt	21.018	21.337	15.370	5.856	111
Männer	13.605	13.950	9.077	4.796	77
Frauen	7.413	7.387	6.293	1.060	34

1) Jahresdurchschnitt; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.
2) Da mit Jänner 2008 die Wirtschaftsklassensystematik auf ÖNACE-2008 umgestellt wurde (Anbindung ans Unternehmensregister), sind die Daten mit den alten WIKLA-Auswertungen nicht mehr vergleichbar!
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex (1) in der Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.5

	2013	2014	Steigerung zum Vorjahr in %
Land- und Forstwirtschaft	119,8	122,6	2,3
Angestellte	120,6	123,6	2,5
Arbeiter, Arbeiterinnen	121,9	125,0	2,5
Facharbeiter, -innen	120,6	123,9	2,7
Angelernte Arbeiter, -innen	120,3	123,3	2,5
Hilfsarbeiter, -innen	120,6	124,1	2,9

1) Tariflohnindex 2006.
Quelle: Statistik Austria.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten

Tabelle 3.3.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 2014 (1) (in Euro)

Tabelle 3.3.7

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorführer	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	1.369,73	1.192,53	1.757,26	1.542,37	-
Kärnten	1.591,00	1.317,00	1.591,00	1.317,00	1.284,15
Niederösterreich	1.645,43	1.466,16	1.757,26	1.542,37	-
Oberösterreich	1.574,00	1.218,00	1.562,44	1.348,24	1.376,00
Salzburg	1.528,00	1.443,00	1.528,00	1.364,00	-
Steiermark	1.415,00	1.298,66	1.451,00	1.259,00	1.211,37
Tirol	2.140,00	2.062,00	2.140,00	1.952,00	-
Vorarlberg	1.833,66	1.833,66	1.833,66	1.733,45	-
Wien			1.757,26	1.542,37	-
Österreich (Durchschnitt)	1.641,60	1.483,04	1.694,77	1.563,38	-

1) Stichtag: 1. Dezember.
Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter

Tabelle 3.3.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bruttolöhne im Gartenbau

Tabelle 3.3.9

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Bruttolöhne in Forstbetrieben

Tabelle 3.3.10

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Kontingente von Saisoniers und Erntehelfern die für Land- und Forstwirtschaft

Tabelle 3.3.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Höchstzahlen für Saisoniers und Erntehelfer in der Niederlassungsverordnung

Tabelle 3.3.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Leistungs- und Strukturstatistik

Tabelle 3.3.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

3.4 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft

Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht 2014 (1)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften (2)	Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe
Betriebe	59.076	31.914	19.802	5.572	1.142	117.506
Verteilung in Prozent	50	27	17	5	1	100
Männer- und Frauenbetriebe in Prozent (3)	65	35				
Größenklassen (nach der LF)						
unter 5 ha	12.738	7.922	3.976	2.703	219	27.558
5 bis unter 10 ha	10.925	7.541	2.229	1.184	191	22.070
10 bis unter 20 ha	14.567	8.912	4.183	644	194	28.500
20 bis unter 30 ha	8.171	3.557	3.436	300	138	15.602
30 bis unter 50 ha	7.336	2.531	3.673	315	146	14.001
50 bis unter 100 ha	4.283	1.262	1.994	283	142	7.964
100 bis unter 200 ha	933	169	284	106	61	1.553
200 ha und mehr	123	20	27	37	51	258
Größenklassen (nach der LF_ohne_Alm)						
unter 5 ha	13.188	8.061	4.020	2.732	234	28.235
5 bis unter 10 ha	11.413	7.739	2.294	1.192	194	22.832
10 bis unter 20 ha	15.226	8.986	4.276	649	192	29.329
20 bis unter 30 ha	7.944	3.435	3.431	294	140	15.244
30 bis unter 50 ha	6.769	2.383	3.571	312	143	13.178
50 bis unter 100 ha	3.710	1.152	1.916	262	134	7.174
100 bis unter 200 ha	729	140	270	99	57	1.295
200 ha und mehr	97	18	24	32	48	219
Bergbauernbetriebe						
BHK-Gruppe 1	9.355	5.815	3.510	913	66	19.659
BHK-Gruppe 2	12.528	6.500	4.936	931	85	24.980
BHK-Gruppe 3	6.779	2.866	1.510	250	23	11.428
BHK-Gruppe 4	3.846	1.021	583	90	10	5.550
BHK-Gruppe 1 bis 4	32.508	16.202	10.539	2.184	184	61.617
ohne BHK-Gruppe	26.568	15.712	9.263	3.388	958	55.889
Benachteiligte Gebiete	44.104	22.888	14.258	3.851	569	85.670
davon Berggebiete	34.975	16.622	10.339	2.309	357	64.602
Biobetriebe	10.510	5.637	3.368	782	222	20.519
Bundesländer						
Burgenland	2.405	1.532	717	501	119	5.274
Kärnten	7.004	2.740	504	280	79	10.607
Niederösterreich	13.837	8.171	5.723	937	395	29.063
Oberösterreich	10.339	7.284	6.058	1.470	137	25.288
Salzburg	3.514	2.544	1.247	76	66	7.447
Steiermark	11.356	7.325	4.414	1.723	218	25.036
Tirol	8.487	1.741	748	303	48	11.327
Vorarlberg	2.009	520	376	272	63	3.240
Wien	125	57	15	10	17	224
Österreich	59.076	31.914	19.802	5.572	1.142	117.506
Alter (Jahre)						
ohne Zuordnung			33	971	1.142	2.146
bis 19	91	28	6	29		154
20 bis 24	1.243	287	91	257		1.878
25 bis 29	2.903	777	432	462		4.574
30 bis 34	5.190	1.747	1.232	608		8.777
35 bis 39	7.117	2.766	2.035	671		12.589
40 bis 44	9.440	4.157	2.899	607		17.103
45 bis 49	10.772	5.928	4.394	468		21.562
50 bis 54	9.828	7.424	5.045	450		22.747
55 bis 59	7.040	5.222	2.331	332		14.925
60 bis 64	2.360	1.600	489	192		4.641
mehr als 65	3.092	1.978	815	525		6.410

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebe nach Größenklassen, Erwerbsarten, Betriebsformen, BHK-Gruppen nach Geschlecht 2014 (1)

Tabelle 3.4.1

Gliederungskriterien	Betriebe, die von Männern geführt werden	Betriebe, die von Frauen geführt werden	Betriebe von Ehegemeinschaften (2)	Betriebe von Personengemeinschaften	Betriebe von juristischen Personen	Alle Betriebe
Ausgewählte Kulturarten						
Betriebe mit Ackerland	34.852	19.497	13.268	3.439	676	71.732
Ackerland (in ha)	695.524	273.519	280.747	56.297	42.666	1.348.752
Betriebe mit Grünland	46.804	24.704	15.592	4.191	649	91.940
Grünland (in ha)	243.417	80.734	51.474	14.801	6.741	397.167
Betriebe mit Weingärten	4.149	2.189	1.466	502	164	8.470
Weingärten (in ha)	19.596	6.877	8.196	3.009	2.985	40.663
Betriebe mit Obstanlagen	1.609	795	703	182	67	3.356
Obstanlagen (in ha)	5.921	2.177	3.240	600	410	12.348
Ausgewählte Tierkategorien						
Anzahl der Betriebe mit GVE	44.685	24.249	16.245	3.671	440	89.290
GVE gesamt	961.982	389.039	498.373	57.661	20.037	1.927.092
Durchschnittliche GVE	22	16	31	16	46	22
Anzahl der Rinderbetriebe	31.992	16.358	11.517	1.816	207	61.890
Rinder (Stück)	975.875	387.004	497.939	52.542	9.596	1.922.956
Durchschnittlicher Rinderbestand	31	24	43	29	46	31
Anzahl der Milchviehbetriebe	19.312	9.737	8.231	943	114	38.337
Milchkühe (Stück)	250.207	101.698	161.443	14.451	2.113	529.912
Durchschnittlicher Milchkuhbestand	13	10	20	15	19	14
Betriebe mit Milchlieferung	15.167	7.864	7.406	706	90	31.233
Milchlieferrung (in t)	1.393.234	533.251	999.078	85.954	11.531	3.023.048
Durchschnittliche Milchlieferrung (in t)	92	68	135	122	128	97
1) Ohne Betriebe, die ausschließlich Alm- und Weideflächen bewirtschaften.						
2) Betriebe von Ehegemeinschaften gehören je zur Hälfte den Ehepartnern und werden gemeinsam bewirtschaftet.						
3) Der Prozentsatz ist bezogen auf die Zahl der Betriebe, die von natürlichen Personen geführt werden.						
Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 1 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.						

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1) nach Geschlecht 2014 (in Euro)

Tabelle 3.4.2

	Männer	Frauen	Ehegemeinschaften	Personengemeinschaften	Juristische Personen	Alle Betriebe
Marktordnung (1. Säule der GAP)						
Tierprämien						
Betriebe	28.234	14.423	10.301	1.531	153	54.642
Prämien	45.789.780	18.637.776	16.798.009	2.347.265	385.455	83.958.285
Betriebsprämie						
Betriebe	52.869	28.660	18.184	4.612	753	105.078
Prämien	310.953.796	123.614.449	134.729.882	22.595.407	13.858.047	605.751.581
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)						
Achse 1						
Betriebe	13.613	6.177	6.618	701	190	27.299
Prämien	31.633.239	9.290.556	17.057.774	2.102.094	1.206.469	61.290.131
Achse 2 (ohne AZ und ÖPUL)						
Betriebe	190	81	99	21	21	412
Prämien	352.963	116.067	164.708	17.492	143.597	794.827
Ausgleichszulage (AZ)						
Betriebe	44.099	22.885	14.256	3.894	568	85.702
Prämien	144.816.817	56.366.779	47.474.887	7.180.111	1.200.363	257.038.957
Umweltprogramm (ÖPUL)						
Betriebe	50.829	26.399	16.999	4.027	847	99.101
Prämien	259.667.647	101.248.302	97.712.287	19.055.826	10.726.414	488.410.477
Achse 3						
Betriebe	137	65	65	6	13	286
Prämien	1.570.043	438.110	421.945	95.597	441.034	2.966.729
1) Ohne Zahlungen für Betriebe, die nur Alm- und Weideflächen bewirtschaften.						
Zusammengestellt von BMLFUW, Abteilung II 1 und Bundesanstalt für Bergbauernfragen; Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten.						

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

4. Auswertungsergebnisse von Buchführungsbetrieben

4.1 Einkommenssituation - Durchschnitt aller Betriebe

Betriebs- und Einkommensdaten (alle Betriebe)

Tabelle 4.1.1

	2010 (1)	2011 (1)	2012 (1)	2013 (2)	2014 (2)
Struktur der Betriebe					
Anzahl der Testbetriebe	2.236	2.205	2.201	2.208	2.183
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	99.660	99.657	99.657	97.699	97.700
Gesamtstandardoutput (in Euro)	53.800	54.200	54.700	53.900	54.400
Kulturlfläche (KF, ha)	43,01	43,20	43,80	42,18	42,46
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,32	29,50	29,82	28,53	28,76
darunter Ackerland (ha)	13,66	13,86	13,83	13,51	13,66
Dauergrünland (ha)	14,93	14,87	15,11	14,10	14,11
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	13,68	13,70	13,98	13,65	13,70
Zugepachtete LF (ha)	8,33	8,49	8,53	8,25	8,37
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	23,87	24,12	24,13	23,72	23,96
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,37	1,37	1,35	1,32	1,32
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,29	1,28	1,27	1,24	1,23
Viehbestand (GVE je Betrieb)	19,3	19,1	19,1	18,5	18,8
Rinder (in Stück)	20,6	20,3	20,2	19,7	20,1
davon Milchkühe (in Stück)	5,8	5,9	5,9	5,6	5,7
Schweine (in Stück)	31,9	30,7	31,9	32,6	32,7
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	80,9	79,2	79,1	78,1	78,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)					
Ertrag	82.432	93.863	95.605	94.749	94.374
Bodennutzung	15.487	20.949	20.640	18.743	18.303
Tierhaltung	28.671	31.927	34.709	35.866	36.326
Forstwirtschaft	5.987	8.053	6.535	6.930	6.862
Öffentliche Gelder	18.387	18.207	18.032	17.080	17.006
Sonstige Erträge	9.510	9.551	10.311	10.509	10.306
Erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	6.686	7.672	8.039	8.140	8.108
Interne Erträge	-2.297	-2.497	-2.661	-2.519	-2.536
Aufwand	59.303	64.161	68.257	70.208	71.005
Sachaufwand	29.321	32.868	35.388	36.629	36.555
davon Düngemittel	1.281	1.683	1.977	1.926	1.839
Abschreibungen (AfA)	13.331	13.688	14.145	14.531	15.040
Fremdkapitalzinsen	1.405	1.357	1.294	1.016	1.067
Pacht- und Mietaufwand	1.695	1.796	1.850	1.886	1.972
Personalaufwand	1.277	1.439	1.479	1.566	1.683
Sonstige Aufwendungen	7.636	8.066	8.640	8.931	8.955
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.935	7.444	8.122	8.168	8.269
Interne Aufwendungen	-2.297	-2.497	-2.661	-2.519	-2.536
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.128	29.702	27.348	24.540	23.370
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	369.138	382.287	395.491	397.165	403.828
davon Anlagevermögen	281.861	289.367	299.678	301.660	305.810
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	369.138	382.287	395.491	397.165	403.828
davon Fremdkapital (Schulden)	39.430	42.100	44.699	43.795	44.859
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	7.921	11.625	7.303	6.809	3.193
Verschuldungsgrad (in %)	10,7	11,0	11,3	11,0	11,1
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	23.310	23.689	25.772	24.668	20.321
Investitionszuschüsse	1.987	1.750	1.358	1.299	899
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	5.955	6.655	7.508	6.773	1.637
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)					
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.405	1.501	1.676	1.828	1.885
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	11.548	12.298	12.972	13.906	14.713
Erwerbseinkommen	36.082	43.501	41.996	40.275	39.971
Übrige Einkünfte	533	277	279	275	481
Sozialtransfers	7.443	7.318	6.846	7.454	6.767
Gesamteinkommen	44.057	51.096	49.120	48.003	47.220
Privatverbrauch	32.289	33.517	35.230	34.108	34.589
Sozialversicherungsbeiträge	5.827	6.030	6.169	6.352	6.711
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.941	11.550	7.722	7.543	5.919
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)					
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	17.889	23.243	21.553	19.861	18.941
Erwerbseinkommen je AK-U	22.241	26.818	25.822	25.028	24.465

1) Gewichtungsbasis AS 2010.
2) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Mengen- und Preiseffekte mit Ertragsänderung ausgewählter Produkte

Tabelle 4.1.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten - kleinere, mittlere und große Betriebe (Auszug)

Tabelle 4.1.3

	Durchschnitt aller Betriebe		Änderung 2014 zu 2013 in Prozent	Kleinere Betriebe (1) 8 - < 30		Mittlere Betriebe (1) 30 - < 100		Größere Betriebe (1) 100 - < 350	
	2013 (2)	2014 (2)		2014	Änd. % (3)	2014	Änd. % (3)	2014	Änd. % (3)
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	2.208	2.183	-1	408	-4	1.177	-1	598	1
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	97.699	97.700	0	44.115	0	40.084	0	13.501	0
Gesamtstandardoutput (in Euro)	53.900	54.400	1	18.000	1	57.900	1	163.200	1
Kulturfläche (KF, ha)	42,18	42,46	1	26,94	2	50,08	1	70,54	-1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	28,53	28,76	1	16,51	2	33,11	1	55,86	-1
darunter Ackerland (ha)	13,51	13,66	1	4,68	2	14,94	2	39,23	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	13,65	13,70	0	10,43	2	16,96	0	14,67	-2
Zugepachtete LF (ha)	8,25	8,37	1	2,36	-2	9,55	3	24,46	1
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	23,72	23,96	1	12,23	2	27,51	1	51,71	0
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,32	1,32	0	0,91	0	1,52	1	2,08	0
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,24	1,23	-1	0,90	0	1,42	0	1,78	0
Viehbestand (GVE je Betrieb)	18,5	18,8	2	8,7	3	21,0	1	45,4	1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	78,1	78,5	0	71,1	1	76,4	0	87,8	1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	94.749	94.374	0	37.966	-3	104.109	1	249.784	-1
Bodennutzung	18.743	18.303	-2	5.326	4	18.375	0	60.490	-6
Tierhaltung	35.866	36.326	1	8.506	-6	38.508	3	120.743	1
Forstwirtschaft	6.930	6.862	-1	5.288	-4	8.451	1	7.287	2
Öffentliche Gelder	17.080	17.006	0	9.923	-1	19.868	-1	31.654	1
Sonstige Erträge	10.509	10.306	-2	6.496	-6	12.573	1	16.023	-3
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	8.140	8.108	0	2.948	-4	8.831	2	22.825	-1
Interne Erträge	-2.519	-2.536	1	-520	1	-2.498	-1	-9.237	2
Aufwand	70.208	71.005	1	32.183	0	75.154	3	185.535	0
Sachaufwand	36.629	36.555	0	12.971	-3	36.738	1	113.069	0
Abschreibungen (AfA)	14.531	15.040	4	8.774	1	16.757	4	30.419	4
Fremdkapitalzinsen	1.016	1.067	5	486	9	1.151	6	2.713	2
Pacht- und Mietaufwand	1.886	1.972	5	336	2	1.957	4	7.362	5
Personalaufwand	1.566	1.683	7	288	14	1.739	9	6.074	5
Sonstige Aufwendungen	8.931	8.955	0	5.999	-2	10.232	1	14.822	1
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	8.168	8.269	1	3.849	9	9.078	4	20.314	-6
Interne Aufwendungen	-2.519	-2.536	1	-520	1	-2.498	-1	-9.237	2
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	24.540	23.370	-5	5.784	-16	28.955	-3	64.249	-4
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	397.165	403.828	2	250.974	3	453.388	2	756.128	0
Anlagevermögen	301.660	305.810	1	194.684	2	345.322	2	551.600	-1
Tiervermögen	16.517	16.857	2	8.044	1	19.337	3	38.290	2
Umlaufvermögen	78.989	81.161	3	48.246	4	88.729	2	166.238	2
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	397.165	403.828	2	250.974	3	453.388	2	756.128	0
Fremdkapital (Schulden)	43.795	44.859	2	21.376	9	48.706	6	110.168	-5
Eigenkapital (Reinvermögen)	353.370	358.968	2	229.598	2	404.682	2	645.959	1
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	6.809	3.193	-53	381	-89	4.583	-36	8.254	-52
Verschuldungsgrad (in %)	11,0	11,1	1	8,5	6	10,7	3	14,6	-5
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	24.668	20.321	-18	11.646	5	23.263	-18	39.931	-31
Investitionszuschüsse	1.299	899	-31	335	-30	1.153	-30	1.989	-32
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	6.773	1.637	-76	982	-34	2.771	-67	407	-98
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.828	1.885	3	2.199	4	1.736	10	1.302	-19
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	13.906	14.713	6	20.583	5	11.260	7	5.783	6
Erwerbseinkommen	40.275	39.971	-1	28.566	0	41.959	0	71.337	-3
Übrige Einkünfte	275	481	75	515	128	509	59	285	-3
Sozialtransfers	7.454	6.767	-9	7.963	-11	6.123	-5	4.774	-12
Gesamteinkommen	48.003	47.220	-2	37.044	-2	48.591	0	76.396	-4
Privatverbrauch	34.108	34.589	1	32.734	1	33.890	2	42.727	1
Sozialversicherungsbeiträge	6.352	6.711	6	3.730	7	7.789	5	13.253	5
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.543	5.919	-22	580	-72	6.913	-12	20.416	-17
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	19.861	18.941	-5	6.458	-16	20.374	-3	36.039	-4
Erwerbseinkommen je AK-U	25.028	24.465	-2	19.548	-3	24.413	0	36.668	-4
1) Standardoutput in 1.000 Euro. 2) Gewichtungsbasis AS 2013. 3) Änderung zum Vorjahr in Prozent.									

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wafl.bmlfuwgvat/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.2 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen

Betriebs- und Einkommensdaten 2014 nach Betriebsformen (Auszug)

Tabelle 4.2.1

Betriebsformen	Marktfreucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	315	172	1.035	175	315	171	2.183
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	14.475	7.689	48.516	5.116	9.545	12.359	97.700
Gesamtstandardoutput (in Euro)	50.600	64.000	47.600	146.800	71.100	28.700	54.400
Kulturfäche (KF, ha)	46,43	13,19	39,82	35,31	42,79	69,06	42,46
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	42,00	10,53	27,76	28,97	33,74	24,57	28,76
darunter Ackerland (ha)	40,19	4,57	6,24	25,89	25,93	2,85	13,66
Dauergrünland (ha)	1,40	0,21	21,14	2,65	6,62	20,63	14,11
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	4,43	2,67	12,05	6,34	9,05	44,50	13,70
Zugepachtete LF (ha)	17,13	3,36	6,89	10,08	13,57	2,27	8,37
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	41,74	10,36	20,95	28,22	32,40	15,11	23,96
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,89	1,78	1,41	1,53	1,43	1,03	1,32
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,82	1,28	1,37	1,47	1,33	0,98	1,23
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,8	0,4	25,6	49,7	19,9	11,2	18,8
Rinder (in Stück)	0,7	0,1	33,7	0,5	15,0	14,2	20,1
davon Milchkühe (in Stück)	.	.	10,7	.	2,3	1,0	5,7
Schweine (in Stück)	1,2	1,9	0,9	474,9	71,5	0,8	32,7
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	1,8	3,8	122,2	175,9	61,3	73,9	78,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	95.922	88.227	84.779	220.354	125.667	57.739	94.374
Bodennutzung	50.816	56.485	2.686	25.922	33.466	2.907	18.303
Tierhaltung	1.794	1.202	43.369	159.777	49.177	9.946	36.326
Forstwirtschaft	2.590	1.225	6.667	3.953	4.787	18.944	6.862
Öffentliche Gelder	23.162	7.634	17.661	13.002	19.258	12.976	17.006
Sonstige Erträge	10.598	13.060	9.895	9.228	12.145	8.889	10.306
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.518	9.016	6.993	21.861	11.081	4.626	8.108
Interne Erträge	-556	-394	-2.492	-13.387	-4.247	-549	-2.536
Aufwand	69.457	71.859	61.981	179.216	99.958	40.558	71.005
Sachaufwand	33.309	24.726	30.115	132.844	59.257	15.606	36.555
davon Düngemittel	5.517	900	782	3.644	3.486	248	1.839
Futtermittel	486	553	9.716	70.328	16.904	1.751	10.496
Energie	6.919	5.206	5.686	11.061	7.770	3.941	6.095
Instandhaltung	3.618	3.370	3.879	5.096	4.192	2.371	3.704
Abschreibungen (AfA)	13.412	13.992	15.587	23.176	16.616	10.868	15.040
Fremdkapitalzinsen	812	1.318	1.068	1.772	1.320	717	1.067
Pacht- und Mietaufwand	4.726	1.305	1.135	4.212	3.592	270	1.972
Personalaufwand	1.697	10.213	467	1.132	1.949	1.154	1.683
Sonstige Aufwendungen	8.199	12.394	8.692	9.696	10.160	7.492	8.955
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.857	8.305	7.408	19.772	11.311	5.001	8.269
Interne Aufwendungen	-556	-394	-2.492	-13.387	-4.247	-549	-2.536
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.465	16.368	22.798	41.138	25.709	17.180	23.370
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	353.758	312.547	402.437	582.901	406.020	448.899	403.828
davon Anlagevermögen	223.863	214.743	315.401	436.777	297.642	372.891	305.810
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	353.758	312.547	402.437	582.901	406.020	448.899	403.828
davon Fremdkapital (Schulden)	30.283	55.785	47.437	77.976	49.578	27.663	44.859
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	6.912	-1.539	4.932	5.734	-223	-3.460	3.193
Verschuldungsgrad (in %)	8,6	17,9	11,8	13,4	12,2	6,2	11,1
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	19.338	20.178	19.927	27.790	23.575	17.501	20.321
Investitionszuschüsse	205	2.120	1.035	1.531	795	239	899
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	378	3.112	1.685	973	1.577	2.324	1.637
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.885	932	1.840	799	2.613	1.374	1.885
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	15.432	15.967	15.175	10.747	12.561	14.577	14.713
Erwerbseinkommen	44.799	33.272	39.816	52.684	40.884	33.131	39.971
Übrige Einkünfte	285	261	696	432	482	19	481
Sozialtransfers	7.646	6.296	6.133	5.511	8.139	7.984	6.767
Gesamteinkommen	52.730	39.828	46.645	58.627	49.506	41.134	47.220
Privatverbrauch	37.687	37.191	33.328	37.457	34.688	33.032	34.589
Sozialversicherungsbeiträge	9.721	6.420	5.437	10.127	9.067	5.135	6.711
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	5.322	-3.782	7.880	11.043	5.751	2.967	5.919
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	32.131	12.827	16.651	27.923	19.336	17.471	18.941
Erwerbseinkommen je AK-U	34.755	19.582	22.493	29.569	24.125	24.470	24.465

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für Marktfruchtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.2

	Marktfruchtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (1)	2014 (1)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	324	315	-3	.	70	166	79
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	42,07	42,00	0	.	18,05	52,80	96,57
darunter Ackerland (ha)	40,30	40,19	0	.	16,49	50,75	94,58
Dauergrünland (ha)	1,36	1,40	3	.	1,30	1,63	1,10
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	4,01	4,43	10	.	4,38	4,83	3,41
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	41,81	41,74	0	.	17,80	52,48	96,40
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,88	0,89	1	.	0,53	1,05	1,75
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,82	0,82	0	.	0,53	0,98	1,43
Viehbestand (GVE je Betrieb)	1,0	0,8	-23	.	0,2	0,8	2,5
Rinder (in Stück)	0,6	0,7	3,2	.	0,2	0,6	2,4
Schweine (in Stück)	2,4	1,2	-49	.	0,3	1,1	5,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	2,3	1,8	-22	.	1,4	1,5	2,6
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	100.814	95.922	-5	.	37.443	116.526	246.623
Bodennutzung	51.582	50.816	-1	.	16.720	61.138	143.817
Tierhaltung	4.884	1.794	-63	.	1.188	1.550	4.746
Forstwirtschaft	2.481	2.590	4	.	2.377	2.970	2.209
Öffentliche Gelder	23.764	23.162	-3	.	9.998	29.751	51.160
Aufwand	72.006	69.457	-4	.	31.874	80.229	173.803
Sachaufwand	35.578	33.309	-6	.	13.912	38.643	87.853
Abschreibungen (AfA)	13.059	13.412	3	.	7.540	16.037	26.853
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	28.808	26.465	-8	.	5.568	36.297	72.820
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	35.228	32.131	-9	.	10.602	36.975	50.842
Erwerbseinkommen je AK-U	36.487	34.755	-5	.	24.583	39.545	48.976

1) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Getreide-,
Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.2a

	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (1)	2014 (1)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	162	157	-3	.	51	87	19
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	38,11	37,62	-1	.	18,03	54,66	140,41
darunter Ackerland (ha)	36,68	36,16	-1	.	16,77	53,02	138,05
Dauergrünland (ha)	1,09	1,14	5	.	1,00	1,37	1,00
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	4,22	4,57	8	.	4,57	4,65	4,00
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	37,84	37,36	-1	.	17,77	54,36	140,36
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	0,75	0,75	0	.	0,55	0,96	1,57
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,71	0,72	1	.	0,55	0,90	1,41
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,4	0,3	-23	.	0,2	0,5	.
Schweine (in Stück)	0,4	0,2	-49	.	0,2	0,2	.
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	1,0	0,8	-22	.	1,2	0,9	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	76.821	74.599	-3	.	37.635	109.774	247.484
Bodennutzung	36.424	37.435	3	.	17.037	56.425	135.792
Tierhaltung	3.006	760	-75	.	438	1.389	9
Forstwirtschaft	2.417	2.490	3	.	2.629	2.245	2.634
Öffentliche Gelder	20.638	19.981	-3	.	9.931	29.448	67.669
Aufwand	58.225	55.837	-4	.	32.067	76.292	182.160
Sachaufwand	27.987	26.221	-6	.	14.056	36.849	89.765
Abschreibungen (AfA)	11.875	11.767	-1	.	7.637	15.811	30.295
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	18.596	18.761	1	.	5.568	33.482	65.324
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	26.024	26.170	1	.	10.209	37.410	46.191
Erwerbseinkommen je AK-U	30.907	31.048	0	.	23.520	40.266	41.807

1) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art (1) (Auszug)

Tabelle 4.2.2b

	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (2)	2014 (2)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	162	158	-2	.	19	79	60
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	47,81	48,71	2	.	18,09	50,50	82,69
darunter Ackerland (ha)	45,57	46,36	2	.	15,68	47,92	80,82
Dauergrünland (ha)	1,72	1,81	5	.	2,20	1,92	1,14
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	3,71	4,22	14	.	3,83	5,06	3,22
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,08	1,12	4	.	0,48	1,16	1,81
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,97	0,99	2	.	0,47	1,09	1,44
Viehbestand (GVE je Betrieb)	1,8	1,4	-21	.	0,32	1,1	3,3
Rinder (in Stück)	1,3	1,3	-4	.	.	1,0	3,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	3,8	3,0	-23	.	1,8	2,3	4,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	135.646	128.552	-5	.	36.875	124.904	246.350
Bodennutzung	73.587	71.292	-3	.	15.781	66.987	146.358
Tierhaltung	7.609	3.377	-56	.	3.404	1.751	6.246
Forstwirtschaft	2.574	2.741	7	.	1.633	3.869	2.075
Öffentliche Gelder	28.301	28.028	-1	.	10.197	30.126	45.932
Aufwand	92.014	90.297	-2	.	31.306	85.114	171.157
Sachaufwand	46.598	44.156	-5	.	13.489	40.868	87.248
Abschreibungen (AfA)	14.779	15.928	8	.	7.255	16.317	25.763
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	43.632	38.254	-12	.	5.569	39.790	75.193
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	45.097	38.757	-14	.	11.965	36.532	52.290
Erwerbseinkommen je AK-U	43.561	39.967	-8	.	28.053	38.728	51.405

1) Getreide-, Eiweißpflanzen-, Ölsaaten- und Hackfruchtkombinationsbetriebe, spezialisierte Hackfruchtbetriebe, spezialisierte Feldgemüse- und Ackerbaugemischbetriebe.
2) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für Dauerkulturbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.3

	Dauerkulturbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (1)	2014 (1)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	172	172	0	.	28	84	60
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	10,07	10,53	5	.	3,35	11,01	24,64
darunter Ackerland (ha)	4,14	4,57	10	.	1,25	5,01	10,67
Weingärten (ha)	3,57	3,64	2	.	1,89	4,22	6,20
Obstanlagen (ha)	1,97	1,95	-1	.	0,09	1,30	7,06
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	2,82	2,67	-5	.	1,02	3,19	5,12
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	9,91	10,36	5	.	3,31	10,79	24,32
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,78	1,78	0	.	0,96	1,92	3,21
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,27	1,28	1	.	0,86	1,39	1,93
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,3	0,4	34	.	0,1	0,3	1,2
Rinder (in Stück)	0,1	0,1	-30	.	.	0,1	0,2
Schweine (in Stück)	1,2	1,9	65	.	0,8	1,4	5,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	2,9	3,8	28	.	3,6	2,6	4,9
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	95.284	88.227	-7	.	35.738	92.839	189.276
Bodennutzung	64.930	56.485	-13	.	20.769	58.779	126.866
Tierhaltung	564	1.202	113	.	214	686	4.262
Forstwirtschaft	1.332	1.225	-8	.	344	1.613	2.321
Öffentliche Gelder	6.577	7.634	16	.	1.827	6.664	21.659
Aufwand	68.298	71.859	5	.	33.286	75.386	145.852
Sachaufwand	23.354	24.726	6	.	10.258	25.108	54.287
Abschreibungen (AfA)	13.679	13.992	2	.	7.172	14.821	26.679
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	26.985	16.368	-39	.	2.452	17.453	43.425
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	21.190	12.827	-39	.	2.854	12.558	22.492
Erwerbseinkommen je AK-U	26.148	19.582	-25	.	18.108	18.315	23.826

1) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Weinbaubetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.3a

	Weinbau-Spezialbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (1)	2014 (1)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	101	98	-3	.	25	54	19
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	9,84	10,14	3	.	3,53	12,77	38,74
darunter Ackerland (ha)	4,69	5,11	9	.	1,40	6,13	22,97
Weingärten (ha)	4,88	4,84	-1	.	2,02	6,35	15,54
Obstanlagen (ha)	0,04	0,03	-25	.	0,01	0,06	0,07
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	1,54	1,16	-25	.	1,07	1,37	0,80
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,55	1,53	-1	.	1,00	1,98	2,90
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,28	1,24	-3	.	0,89	1,54	2,18
Viehbestand (GVE je Betrieb)	0,1	0,1	0	.	0,1	0,1	0,5
Rinder (in Stück)	0,1	0,5
Schweine (in Stück)	0,5	0,7	40	.	0,8	0,6	0,9
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	1,4	1,4	-3	.	3,4	0,7	1,3
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	78.621	73.227	-7	.	37.224	96.813	193.106
Bodennutzung	52.778	47.491	-10	.	21.693	64.262	133.892
Tierhaltung	302	217	-28	.	216	223	203
Forstwirtschaft	589	387	-34	.	360	495	121
Öffentliche Gelder	5.760	5.479	-5	.	1.924	6.783	21.331
Aufwand	58.788	61.941	5	.	34.270	80.662	151.745
Sachaufwand	20.643	21.539	4	.	10.362	27.849	62.715
Abschreibungen (AfA)	12.169	12.160	0	.	7.286	15.775	26.732
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.833	11.287	-43	.	2.954	16.151	41.362
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	15.508	9.076	-41	.	3.320	10.497	19.014
Erwerbseinkommen je AK-U	21.703	16.898	-22	.	17.996	14.345	20.113

1) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Obstbaubetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.3b

	Obstbau-Spezialbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (1)	2014 (1)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	58	61	5	.	1	26	34
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	11,70	11,44	-2	.	7,86	15,91	15,91
darunter Ackerland (ha)	3,00	3,05	2	.	3,08	3,30	3,30
Weingärten (ha)	0,10	0,13	30	.	0,00	0,15	0,15
Obstanlagen (ha)	7,75	7,38	-5	.	3,89	11,52	11,52
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	6,66	6,68	0	.	6,95	7,02	7,02
Zugepachtete LF (ha)	2,85	2,84	0	.	1,23	4,78	4,78
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	11,27	10,99	-2	.	7,41	15,42	15,42
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	2,55	2,48	-3	.	1,82	3,37	3,37
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,36	1,37	1	.	1,06	1,80	1,80
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	151.512	128.677	-15	.	87.074	182.972	182.972
Bodennutzung	105.826	79.304	-25	.	50.468	116.226	116.226
Tierhaltung	1.273	4.126	224	.	1.778	6.930	6.930
Forstwirtschaft	3.767	3.760	0	.	4.028	3.827	3.827
Öffentliche Gelder	10.130	14.412	42	.	6.557	23.555	23.555
Aufwand	95.850	97.852	2	.	66.185	139.251	139.251
Sachaufwand	30.582	32.942	8	.	20.452	48.807	48.807
Abschreibungen (AfA)	18.628	18.744	1	.	12.743	26.600	26.600
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	55.662	30.825	-45	.	20.889	43.721	43.721
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	41.029	22.471	-45	.	19.730	24.254	24.254
Erwerbseinkommen je AK-U	41.751	26.870	-36	.	28.473	25.896	25.896

1) Gewichtungsbasis AS 2013.
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für Futterbaubetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.4

	Futterbaubetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (1)	2014 (1)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	1.027	1.035	1	.	177	649	209
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	27,69	27,76	0	.	18,52	31,31	57,11
darunter Ackerland (ha)	5,87	6,24	6	.	2,28	7,19	22,10
Dauergrünland (ha)	21,50	21,14	-2	.	16,00	23,63	34,52
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	12,13	12,05	-1	.	7,89	14,67	19,50
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,41	1,41	0	.	1,05	1,61	2,15
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,37	1,37	0	.	1,04	1,56	2,04
Viehbestand (GVE je Betrieb)	24,9	25,6	3	.	13,5	29,3	69,4
Rinder (in Stück)	32,6	33,7	3	.	17,8	38,1	93,6
davon Milchkühe (in Stück)	10,5	10,7	2	.	1,9	13,7	40,6
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	120,8	122,2	1	.	106,6	123,2	141,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	82.248	84.779	3	.	38.718	100.512	241.993
Bodennutzung	2.421	2.686	11	.	1.017	3.002	9.826
Tierhaltung	40.816	43.369	6	.	12.180	52.761	156.955
Forstwirtschaft	6.819	6.667	-2	.	4.571	7.980	10.449
Öffentliche Gelder	17.691	17.661	0	.	11.726	19.802	37.273
Aufwand	60.528	61.981	2	.	32.751	71.372	165.100
Sachaufwand	29.734	30.115	1	.	13.340	35.079	91.709
Abschreibungen (AfA)	15.024	15.587	4	.	9.669	17.609	35.784
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.720	22.798	5	.	5.967	29.141	76.893
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	15.802	16.651	5	.	5.711	18.713	37.707
Erwerbseinkommen je AK-U	21.525	22.493	5	.	18.545	22.546	38.299
1) Gewichtungsbasis AS 2013.							

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Milchviehbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.4a

	Futterbaubetriebe mit Schwerpunkt Milch		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (1)	2014 (1)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	787	777	-1	.	57	524	196
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,01	29,53	2	.	15,09	28,77	56,13
darunter Ackerland (ha)	6,63	7,09	7	.	1,15	6,06	21,44
Dauergrünland (ha)	22,05	22,08	0	.	13,82	22,33	34,18
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	13,94	14,03	1	.	8,22	14,76	19,80
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,56	1,59	2	.	1,15	1,63	2,16
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,53	1,56	2	.	1,14	1,60	2,05
Viehbestand (GVE je Betrieb)	27,8	29,4	6	.	9,7	27,6	69,1
Rinder (in Stück)	36,0	38,0	6	.	12,3	35,4	91,1
davon Milchkühe (in Stück)	16,9	18,0	6	.	6,0	16,8	42,3
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	124,7	127,0	2	.	100,0	123,9	142,1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	96.852	104.953	8	.	36.512	99.520	239.530
Bodennutzung	2.619	2.949	13	.	544	2.460	9.080
Tierhaltung	53.561	60.404	13	.	15.204	55.011	157.795
Forstwirtschaft	7.360	7.425	1	.	4.862	7.615	10.608
Öffentliche Gelder	18.768	18.993	1	.	9.082	18.618	36.543
Aufwand	68.590	73.336	7	.	29.346	69.227	162.743
Sachaufwand	34.702	36.831	6	.	13.371	33.604	89.396
Abschreibungen (AfA)	16.854	18.039	7	.	8.296	17.535	35.926
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	28.262	31.617	12	.	7.166	30.293	76.787
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.513	20.286	10	.	6.286	18.974	37.543
Erwerbseinkommen je AK-U	22.188	23.515	6	.	15.095	22.478	38.163
1) Gewichtungsbasis AS 2013.							

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe (Auszug) Tabelle 4.2.4b

	Spezialisierte Rinderaufzucht- und -mastbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (1)	2014 (1)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350 (2)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	153	167	9	.	92	70	5
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	24,34	24,48	1	.	20,43	40,33	
darunter Ackerland (ha)	4,90	5,50	12	.	3,06	14,20	
Dauergrünland (ha)	19,14	18,66	-3	.	17,07	25,76	
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	8,52	8,59	1	.	7,45	13,21	
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,10	1,11	1	.	1,05	1,36	
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,09	1,09	0	.	1,04	1,31	
Viehbestand (GVE je Betrieb)	20,7	21,1	2	.	16,2	39,8	
Rinder (in Stück)	31,0	31,6	2	.	23,3	61,7	
davon Milchkühe (in Stück)	0,1	
Schweine (in Stück)	0,6	0,7	3	.	0,3	1,9	
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	115,1	115,2	0	.	109,8	124,6	
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	59.221	55.873	-6	.	41.337	106.871	
Bodennutzung	2.260	2.521	12	.	1.331	6.416	
Tierhaltung	20.561	19.187	-7	.	11.623	45.711	
Forstwirtschaft	6.326	5.611	-11	.	4.813	8.745	
Öffentliche Gelder	16.525	16.473	0	.	13.726	26.974	
Aufwand	47.642	46.526	-2	.	35.553	85.408	
Sachaufwand	22.068	20.815	-6	.	13.756	44.836	
Abschreibungen (AfA)	12.234	12.551	3	.	10.811	19.117	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	10.627	8.560	-19	.	5.580	16.438	
Erwerbseinkommen je AK-U	21.010	20.548	-2	.	19.567	23.222	
1) Gewichtungsbasis AS 2013.							
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Rindermastbetriebe

Tabelle 4.2.4c

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Mutterkuhhaltungsbetriebe

Tabelle 4.2.4d

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für Veredelungsbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.5

	Veredelungsbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (1)	2014 (1)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	171	175	2	.	3	40	132
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	28,04	28,97	3	.		16,27	36,87
darunter Ackerland (ha)	25,22	25,89	3	.		13,04	33,99
Dauergrünland (ha)	2,40	2,65	10	.		2,85	2,40
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	5,69	6,34	11	.		6,02	6,76
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,52	1,53	1	.		1,27	1,71
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,48	1,47	-1	.		1,24	1,64
Viehbestand (GVE je Betrieb)	50,9	49,7	-2	.		22,8	66,0
Rinder (in Stück)	0,6	0,5	-14	.		0,1	0,8
davon Milchkühe (in Stück)
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	185,8	175,9	-5	.		150,4	182,2
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	218.472	220.354	1	.		120.615	276.897
Bodennutzung	22.037	25.922	18	.		11.529	34.510
Tierhaltung	163.307	159.777	-2	.		87.390	200.337
Forstwirtschaft	3.308	3.953	19	.		2.504	4.891
Öffentliche Gelder	12.942	13.002	0	.		7.016	16.618
Aufwand	174.008	179.216	3	.		103.585	221.332
Sachaufwand	130.794	132.844	2	.		74.318	166.336
Abschreibungen (AfA)	21.730	23.176	7	.		13.637	28.953
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	44.464	41.138	-7	.		17.030	55.566
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	30.124	27.923	-7	.		13.687	33.905
Erwerbseinkommen je AK-U	32.959	29.569	-10	.		19.992	34.515
1) Gewichtungsbasis AS 2013.							
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgvat/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Schweinebetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.5a

	Spezialisierte Schweinebetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (1)	2014 (1)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	149	148	-1	.	1	33	114
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,37	30,63	4	.		15,73	37,99
darunter Ackerland (ha)	27,32	28,54	4	.		13,98	35,73
Dauergrünland (ha)	1,61	1,64	2	.		1,37	1,78
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	5,15	5,44	6	.		4,78	5,83
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,55	1,56	1	.		1,29	1,70
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,50	1,50	0	.		1,26	1,63
Viehbestand (GVE je Betrieb)	55,6	55,6	0	.		24,8	70,7
Rinder (in Stück)	0,1	0,1	0	.		0,2	.
Schweine (in Stück)	554,9	569,4	3	.		254,1	723,1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	192,1	184,5	-4	.		161,7	188,5
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	215.146	216.228	1	.		104.985	270.919
Bodennutzung	22.510	27.841	24	.		12.217	35.454
Tierhaltung	161.157	155.766	-3	.		73.696	196.018
Forstwirtschaft	2.759	3.945	43	.		2.357	4.723
Öffentliche Gelder	13.432	13.680	2	.		7.017	16.953
Aufwand	170.923	174.265	2	.		89.074	216.370
Sachaufwand	128.677	130.384	1	.		64.725	162.760
Abschreibungen (AfA)	22.427	23.908	7	.		12.919	29.350
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	44.223	41.963	-5	.		15.911	54.549
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	29.407	27.961	-5	.		12.604	33.512
Erwerbseinkommen je AK-U	32.247	29.554	-8	.		19.085	34.293
1) Gewichtungsbasis AS 2013.							
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgvat/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für spezialisierte Geflügelbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.5b

	Spezialisierte Geflügelbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (1)	2014 (1)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30 (2)	30 - < 100 (2)	100 - < 350 (2)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	18	22	22	.			
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	20,49	21,37	4	.			
darunter Ackerland (ha)	12,96	13,08	1	.			
Dauergrünland (ha)	7,34	8,04	10	.			
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	8,43	11,01	31	.			
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,34	1,38	3	.			
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,30	1,34	3	.			
Viehbestand (GVE je Betrieb)	23,6	20,7	-12	.			
Rinder (in Stück)	4,2	3,3	-21	.			
Schweine (in Stück)	3,5	3,2	-9	.			
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	126,9	108,0	-15	.			
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	246.492	256.585	4	.			
Bodennutzung	19.164	17.161	-10	.			
Tierhaltung	183.062	192.492	5	.			
Forstwirtschaft	6.769	3.936	-42	.			
Öffentliche Gelder	10.470	10.183	-3	.			
Aufwand	196.720	215.598	10	.			
Sachaufwand	147.415	154.356	5	.			
Abschreibungen (AfA)	17.102	20.282	19	.			
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	49.772	40.986	-18	.			
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	38.190	30.632	-20	.			
Erwerbseinkommen je AK-U	40.475	32.338	-20	.			
1) Gewichtungsbasis AS 2013.							
2) Keine Auswertungen nach Größenklassen verfügbar.							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

Betriebs- und Einkommensdaten für landwirtschaftliche Gemischtbetriebe (Auszug)

Tabelle 4.2.6

	Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (1)	2014 (1)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	346	315	-9	.	59	151	105
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	33,98	33,74	-1	.	13,43	34,85	59,70
darunter Ackerland (ha)	26,17	25,93	-1	.	6,57	25,82	52,66
Dauergrünland (ha)	6,67	6,62	-1	.	6,46	8,02	4,47
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	9,22	9,05	-2	.	7,70	10,38	8,64
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,42	1,43	1	.	1,02	1,41	2,02
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,32	1,33	1	.	1,01	1,33	1,76
Viehbestand (GVE je Betrieb)	20,3	19,9	-2	.	8,9	16,7	40,3
Rinder (in Stück)	16,4	15,0	-8	.	10,5	14,8	21,7
Schweine (in Stück)	68,0	71,5	5	.	3,4	40,7	217,4
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	62,0	61,3	-1	.	69,9	51,4	68,0
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	129.868	125.667	-3	.	36.373	109.654	275.435
Bodennutzung	33.156	33.466	1	.	5.260	28.474	80.661
Tierhaltung	51.715	49.177	-5	.	8.401	36.461	126.793
Forstwirtschaft	4.775	4.787	0	.	4.960	4.869	4.410
Öffentliche Gelder	20.041	19.258	-4	.	9.071	19.422	32.944
Aufwand	101.404	99.958	-1	.	33.877	84.787	216.459
Sachaufwand	60.616	59.257	-2	.	13.334	47.345	142.556
Abschreibungen (AfA)	16.211	16.616	3	.	9.070	15.200	29.380
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	28.464	25.709	-10	.	2.496	24.867	58.976
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	21.497	19.336	-10	.	2.474	18.632	33.491
Erwerbseinkommen je AK-U	25.693	24.125	-6	.	15.722	23.119	34.892
1) Gewichtungsbasis AS 2013.							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gvat/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten für Forstbetriebe (>1/3 Gesamtstandardoutput) (Auszug)

Tabelle 4.2.7

	Forstbetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (1)	2014 (1)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350 (2)
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	168	171	2	.	71	87	13
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	23,48	24,57	5	.	16,69	36,89	
darunter Ackerland (ha)	3,31	2,85	-14	.	2,09	2,32	
Dauergrünland (ha)	19,11	20,63	8	.	14,34	32,92	
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	44,36	44,50	0	.	25,90	83,40	
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,04	1,03	-1	.	0,80	1,58	
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,99	0,98	-1	.	0,79	1,45	
Viehbestand (GVE je Betrieb)	10,6	11,2	5	.	6,8	21,3	
Rinder (in Stück)	13,6	14,2	4	.	8,5	27,1	
davon Milchkühe (in Stück)	0,9	1,0	4	.	0,1	1,9	
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	71,3	73,9	4	.	66,8	88,4	
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	58.053	57.739	-1	.	35.985	103.444	
Bodennutzung	3.128	2.907	-7	.	1.528	4.635	
Tierhaltung	9.693	9.946	3	.	6.000	16.816	
Forstwirtschaft	19.221	18.944	-1	.	11.338	36.130	
Öffentliche Gelder	12.816	12.976	1	.	8.964	21.354	
Aufwand	40.237	40.558	1	.	27.963	67.508	
Sachaufwand	15.684	15.606	-1	.	10.714	24.940	
Abschreibungen (AfA)	10.576	10.868	3	.	8.084	17.129	
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	17.816	17.180	-4	.	8.022	35.937	
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.029	17.471	-3	.	10.097	24.711	
Erwerbseinkommen je AK-U	24.572	24.470	0	.	21.656	27.162	
1) Gewichtungsbasis AS 2013.							
2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.							
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.							

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgvat/gb zu finden.

Spezialauswertung für Betriebe mit Kostenstellenauswertung Forst (1)

Tabelle 4.2.7a

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung 2014 zu 2013 in %
Alpengebiet							
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	87	87	82	81	77	88	14,3
Kulturfäche (ha)	93,2	92,2	107,4	107,2	108,4	110,0	1,4
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	19,9	19,9	23,7	23,7	24,0	24,9	3,6
Waldfläche (ha)	59,4	59,6	63,3	63,2	63,9	64,9	1,6
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	59,1	59,3	63,0	62,9	63,6	64,7	1,7
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	6,7	8,6	8,5	7,1	7,8	7,4	-4,9
Ergebnisse je Betrieb							
Ertrag (in Euro)	76.028	90.899	114.597	109.266	117.738	119.555	1,5
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Ertrag je bAK	56.327	66.205	70.095	69.156	74.992	75.192	0,3
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	20.626	28.713	29.211	23.946	28.955	29.850	3,1
Erwerbseinkommen je AK-U	22.230	29.590	30.278	25.239	29.701	30.667	3,3
Außeralpine Gebiete							
Betriebsstruktur (in ha bzw. fm)							
Anzahl der Testbetriebe	29	29	29	29	28	26	-7,1
Kulturfäche (ha)	61,7	62,9	63,3	64,3	64,1	64,4	0,4
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	31,7	32,7	33,0	33,3	33,0	31,7	-3,8
Waldfläche (ha)	28,9	29,0	29,0	29,4	29,5	29,7	0,7
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	28,8	29,0	29,0	29,3	29,5	29,7	0,7
Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	7,7	11,3	13,4	9,5	11,2	9,1	-18,2
Ergebnisse je Betrieb							
Ertrag (in Euro)	87.983	106.179	127.324	123.757	120.190	124.789	3,8
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Ertrag je bAK	51.153	63.567	80.322	79.843	79.596	78.980	-0,8
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	12.433	23.052	33.881	27.639	27.356	28.112	2,8
Erwerbseinkommen je AK-U	16.904	26.044	36.179	31.040	31.420	31.788	1,2
1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Änderung des Vermögens am stehenden Holz nicht berücksichtigt.							
2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeindefwand ausschließlich der Lohnsätze der nicht entlohten Arbeitskräfte.							
Quelle: LBG Österreich, Berechnungen der BOKU.							

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.3 Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten von Bergbauernbetrieben nach Berghöfekatastergruppen (BHK-Gr.) (Auszug)

Tabelle 4.3.1

	BHK-Gr. 1		BHK-Gr. 2		BHK-Gr. 3		BHK-Gr. 4		BHK-Gr. 1 - 4	
	2014	Änd. % (1)	2014	Änd. % (1)	2014	Änd. % (1)	2014	Änd. % (1)	2014	Änd. % (1)
Struktur der Betriebe										
Anzahl der Testbetriebe	355	-3	437	-2	163	3	66	-1	1.021	-2
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	16.044	0	21.028	-2	8.640	-1	5.382	-4	51.093	-2
Gesamtstandardoutput (in Euro)	48.700	0	44.500	2	38.000	6	24.300	1	42.600	2
Kulturfläche (KF, ha)	38,97	-1	47,00	1	64,42	3	48,70	5	47,60	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	24,70	-1	27,01	0	35,84	1	27,26	7	27,80	1
darunter Ackerland (ha)	9,02	3	4,86	-2	0,62	22	0,10	25	4,95	2
Dauergrünland (ha)	15,34	-4	21,52	1	34,06	0	26,94	7	22,27	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	14,27	-1	19,99	2	28,58	5	21,44	2	19,80	2
Zugepachtete LF (ha)	6,74	-2	5,78	-3	5,09	16	2,50	1	5,62	0
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	21,47	1	20,27	0	19,62	4	13,25	3	19,80	1
Betriebliche Arbeitskräfte (BAK)	1,31	1	1,38	2	1,38	2	1,26	-2	1,35	2
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,28	2	1,34	1	1,34	3	1,23	-2	1,31	1
Viehbestand (GVE je Betrieb)	23,8	1	22,3	1	19,8	9	13,0	0	21,4	2
Rinder (in Stück)	30,2	2	28,7	1	24,0	7	16,0	0	27,0	3
davon Milchkühe (in Stück)	9,6	2	8,3	2	5,3	-1	3,2	2	7,6	2
Schweine (in Stück)	5,9	-7	2,6	-40	5,8	335	1,1	7	4,0	-2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	110,7	1	110,0	1	101,0	5	98,3	-3	107,9	1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)										
Ertrag	86.343	1	82.198	2	72.239	8	52.199	3	78.655	3
Bodennutzung	6.047	14	2.941	8	1.055	-25	139	-41	3.302	9
Tierhaltung	43.099	8	36.224	4	24.197	8	13.741	2	33.980	6
Forstwirtschaft	7.857	-12	10.519	0	12.305	8	9.195	7	9.846	-1
Öffentliche Gelder	16.517	-3	17.210	-1	18.845	5	17.796	3	17.331	0
Sonstige Erträge	8.187	-14	10.407	-1	11.529	13	8.473	-1	9.696	-2
Erhaltene Umsatzsteuer (MWST)	7.173	1	6.789	3	5.517	7	3.587	8	6.358	3
Interne Erträge	-2.538	3	-1.893	1	-1.209	-11	-732	5	-1.858	1
Aufwand	62.886	1	58.718	2	54.431	8	37.350	-1	57.051	3
Sachaufwand	31.644	0	27.429	1	22.272	9	14.906	0	26.561	2
davon Futtermittel	9.758	-1	8.485	-3	7.107	4	3.897	4	8.169	-1
Instandhaltung	3.853	1	3.659	2	3.210	7	2.828	12	3.557	3
Abschreibungen (AfA)	15.044	3	14.939	2	15.076	10	11.233	0	14.605	4
Fremdkapitalzinsen	996	-5	978	5	1.162	19	650	11	980	4
Pacht- und Mietaufwand	1.119	5	829	7	534	13	233	-5	807	7
Personalaufwand	523	-4	743	48	581	-17	391	3	610	14
Sonstige Aufwendungen	8.599	-3	8.598	-1	9.105	-2	6.974	0	8.513	-2
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	7.498	6	7.096	5	6.910	16	3.694	-5	6.832	7
Interne Aufwendungen	-2.538	3	-1.893	1	-1.209	-11	-732	5	-1.858	1
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	23.457	3	23.480	1	17.808	5	14.850	15	21.604	3
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	411.133	2	419.912	2	444.469	5	343.418	0	413.250	2
Anlagevermögen	323.111	2	333.996	1	371.369	7	275.497	-2	330.735	2
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	411.133	2	419.912	2	444.469	5	343.418	0	413.250	2
Fremdkapital (Schulden)	44.202	-5	44.091	4	46.994	9	29.029	2	43.030	2
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.295	31	4.649	-44	1.650	-72	1.632	321	4.027	-41
Verschuldungsgrad (in %)	10,8	-6	10,5	3	10,6	4	8,5	2	10,4	0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	20.014	-21	18.943	-16	22.024	-23	8.737	-25	18.725	-20
Investitionszuschüsse	944	22	1.098	-5	1.598	-4	351	-74	1.055	-8
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.746	-72	1.177	-78	5.836	-54	-4.138	.	1.584	-75
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)										
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	3.160	12	1.933	5	1.040	-17	948	-40	2.064	2
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	14.798	10	14.995	4	14.621	0	16.416	6	15.020	6
Erwerbseinkommen	41.416	6	40.413	2	33.469	2	32.214	7	38.690	4
Übrige Einkünfte	788	74	557	125	358	178	1	0	537	103
Sozialtransfers	6.932	3	5.766	-23	6.283	-9	5.648	-25	6.207	-13
Gesamteinkommen	49.136	6	46.736	-1	40.109	1	37.863	1	45.434	2
Privatverbrauch	34.350	4	33.985	-1	33.847	3	31.057	6	33.768	2
Sozialversicherungsbeiträge	6.542	4	4.911	4	3.986	15	2.413	11	5.004	6
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	8.244	17	7.840	-5	2.275	-36	4.393	-27	6.663	-3
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)										
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.359	2	17.580	0	13.279	2	12.101	18	16.531	2
Erwerbseinkommen je AK-U	24.319	4	23.284	1	19.962	-1	19.058	5	22.617	2

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

**Betriebs- und Einkommensdaten - Vergleich Bergbauernbetriebe,
Nichtbergbauernbetriebe und alle Betriebe (Auszug)**

Tabelle 4.3.2

	Bergbauernbetriebe			Nichtbergbauernbetriebe			Alle Betriebe		
	2014	Änd. % (1)	Änd. % (2)	2014	Änd. % (1)	Änd. % (2)	2014	Änd. % (1)	Änd. % (2)
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	1.021	-2	.	1.162	-1	.	2.183	-1	.
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	51.093	-2	.	46.607	2	.	97.700	0	.
Gesamtstandardoutput (in Euro)	42.600	2	.	67.400	0	.	54.400	1	.
Kulturfläche (KF, ha)	47,60	1	.	36,81	0	.	42,46	1	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	27,80	1	.	29,81	1	.	28,76	1	.
darunter Ackerland (ha)	4,95	2	.	23,22	-1	.	13,66	1	.
Dauergrünland (ha)	22,27	0	.	5,18	7	.	14,11	0	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	19,80	2	.	7,01	0	.	13,70	0	.
Zugepachtete LF (ha)	5,62	0	.	11,37	1	.	8,37	1	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	19,80	1	.	28,52	0	.	23,96	1	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,35	2	.	1,29	-2	.	1,32	0	.
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,31	1	.	1,15	-2	.	1,23	-1	.
Viehbestand (GVE je Betrieb)	21,4	2	.	16,0	1	.	18,8	2	.
Rinder (in Stück)	27,0	3	.	12,5	4	.	20,1	2	.
davon Milchkühe (in Stück)	7,6	2	.	3,5	4	.	5,7	2	.
Schweine (in Stück)	4,0	-2	.	64,2	-1	.	32,7	0	.
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	107,9	1	.	56,2	1	.	78,5	0	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	78.655	3	.	111.607	-3	.	94.374	0	.
Bodennutzung	3.302	9	.	34.747	-5	.	18.303	-2	.
Tierhaltung	33.980	6	.	38.896	-3	.	36.326	1	.
Forstwirtschaft	9.846	-1	.	3.591	3	.	6.862	-1	.
Öffentliche Gelder	17.331	0	.	16.651	-1	.	17.006	0	.
Sonstige Erträge	9.696	-2	.	10.974	-2	.	10.306	-2	.
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.358	3	.	10.028	-4	.	8.108	0	.
Interne Erträge	-1.858	1	.	-3.280	0	.	-2.536	1	.
Aufwand	57.051	3	.	86.302	-1	.	71.005	1	.
Sachaufwand	26.561	2	.	47.511	-2	.	36.555	0	.
davon Futtermittel	8.169	-1	.	13.047	-8	.	10.496	-5	.
Instandhaltung	3.557	3	.	3.866	2	.	3.704	3	.
Abschreibungen (AfA)	14.605	4	.	15.517	3	.	15.040	4	.
Fremdkapitalzinsen	980	4	.	1.161	5	.	1.067	5	.
Pacht- und Mietaufwand	807	7	.	3.249	3	.	1.972	5	.
Personalaufwand	610	14	.	2.859	5	.	1.683	7	.
Sonstige Aufwendungen	8.513	-2	.	9.439	2	.	8.955	0	.
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.832	7	.	9.845	-3	.	8.269	1	.
Interne Aufwendungen	-1.858	1	.	-3.280	0	.	-2.536	1	.
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.604	3	.	25.305	-12	.	23.370	-5	.
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	413.250	2	.	393.499	1	.	403.828	2	.
Anlagevermögen	330.735	2	.	278.486	1	.	305.810	1	.
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	413.250	2	.	393.499	1	.	403.828	2	.
Fremdkapital (Schulden)	43.030	2	.	46.865	3	.	44.859	2	.
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	4.027	-41	.	2.279	-67	.	3.193	-53	.
Verschuldungsgrad (in %)	10,4	0	.	11,9	2	.	11,1	1	.
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	18.725	-20	.	22.070	-16	.	20.321	-18	.
Investitionszuschüsse	1.055	-8	.	728	-51	.	899	-31	.
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.584	-75	.	1.695	-77	.	1.637	-76	.
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.064	2	.	1.690	5	.	1.885	3	.
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	15.020	6	.	14.376	6	.	14.713	6	.
Erwerbseinkommen	38.690	4	.	41.376	-6	.	39.971	-1	.
Übrige Einkünfte	537	103	.	419	47	.	481	75	.
Sozialtransfers	6.207	-13	.	7.382	-5	.	6.767	-9	.
Gesamteinkommen	45.434	2	.	49.177	-5	.	47.220	-2	.
Privatverbrauch	33.768	2	.	35.490	0	.	34.589	1	.
Sozialversicherungsbeiträge	5.004	6	.	8.583	4	.	6.711	6	.
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.663	-3	.	5.104	-39	.	5.919	-22	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	16.531	2	.	21.934	-11	-20	18.941	-5	-12
Erwerbseinkommen je AK-U	22.617	2	.	26.701	-7	-13	24.465	-2	-6
1) Änderung zum Vorjahr in Prozent. 2) Änderung zum Dreijahresmittel in Prozent.									
Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.									

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten in benachteiligten Gebieten (Auszug)

Tabelle 4.3.3

	Berggebiet		Sonstiges benachteiligtes Gebiet		Kleines Gebiet		Benachteiligtes Gebiet VO 1257/99 (1)	
	2014	Änd. % (2)	2014	Änd. % (2)	2014	Änd. % (2)	2014	Änd. % (2)
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	1.107	-2	178	-1	219	0	1.504	-2
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	54.978	-2	7.240	5	10.615	-1	72.833	-1
Gesamtstandardoutput (in Euro)	43.800	2	59.800	-2	55.500	0	47.100	1
Kulturfäche (KF, ha)	48,27	1	39,39	-1	23,53	4	43,78	1
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	27,74	1	33,55	-2	17,09	2	26,76	1
darunter Ackerland (ha)	5,51	1	26,33	-1	10,03	3	8,24	2
Dauergrünland (ha)	21,61	1	5,96	-7	5,69	2	17,73	0
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	20,53	1	5,85	3	6,44	8	17,02	1
Zugepachtete LF (ha)	5,56	-1	15,04	0	5,87	0	6,55	0
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	19,48	1	33,35	-2	16,67	2	20,45	1
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,35	1	1,31	-5	1,21	1	1,32	0
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,29	1	1,22	-5	1,07	1	1,25	0
Viehbestand (GVE je Betrieb)	20,5	2	18,1	-6	17,0	4	19,7	2
Rinder (in Stück)	25,0	2	21,2	-7	15,2	7	23,2	2
davon Milchkühe (in Stück)	7,2	2	6,7	-2	3,8	1	6,6	1
Schweine (in Stück)	8,7	-3	23,8	0	44,6	4	15,4	1
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	105,1	1	54,2	-4	102,2	2	96,5	1
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	80.989	2	109.910	-3	80.584	-4	83.805	1
Bodennutzung	5.630	9	28.850	-2	17.743	-16	9.704	-1
Tierhaltung	33.847	5	40.700	-4	35.942	1	34.834	3
Forstwirtschaft	9.788	-4	3.964	41	3.623	10	8.310	-2
Öffentliche Gelder	16.681	0	21.012	-6	11.357	7	16.336	0
Sonstige Erträge	10.313	-3	8.551	-16	7.322	-11	9.702	-5
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.678	2	9.318	0	7.395	-5	7.045	1
Interne Erträge	-1.948	2	-2.486	-15	-2.797	6	-2.125	1
Aufwand	59.168	2	79.349	-6	67.397	2	62.374	1
Sachaufwand	28.086	1	42.248	-8	35.666	0	30.598	0
davon Futtermittel	8.803	-2	10.655	-20	11.477	-1	9.377	-4
Instandhaltung	3.511	4	4.030	-2	3.177	-1	3.514	3
Abschreibungen (AfA)	14.369	4	16.604	-4	13.508	5	14.466	3
Fremdkapitalzinsen	1.028	6	975	-2	994	-3	1.018	4
Pacht- und Mietaufwand	918	3	3.229	0	1.634	6	1.252	4
Personalaufwand	1.010	9	1.606	9	2.385	5	1.270	8
Sonstige Aufwendungen	8.710	-1	8.518	-1	8.067	4	8.597	0
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.995	6	8.655	-9	7.940	7	7.298	4
Interne Aufwendungen	-1.948	2	-2.486	-15	-2.797	6	-2.125	1
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	21.821	1	30.561	5	13.188	-27	21.431	-2
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	417.689	2	398.292	-5	323.665	3	402.057	1
Anlagevermögen	330.172	2	284.031	-6	235.631	4	311.806	1
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	417.689	2	398.292	-5	323.665	3	402.057	1
Fremdkapital (Schulden)	44.240	3	37.776	-5	42.767	5	43.383	2
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	3.335	-54	5.324	22	-1.654	-120	2.806	-61
Verschuldungsgrad (in %)	10,6	0	9,5	0	13,2	2	10,8	1
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	19.219	-17	19.340	-27	18.496	-12	19.125	-18
Investitionszuschüsse	959	-25	820	-43	1.117	-34	968	-28
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	1.670	-74	-2.414	-148	2.411	-49	1.372	-77
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.975	2	713	-21	3.196	27	2.028	6
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	14.715	6	13.529	21	16.799	2	14.901	6
Erwerbseinkommen	38.512	3	44.804	9	33.186	-10	38.361	1
Übrige Einkünfte	511	170	441	46	355	-16	481	106
Sozialtransfers	6.575	-12	7.247	4	7.576	2	6.788	-9
Gesamteinkommen	45.598	1	52.492	8	41.117	-8	45.630	0
Privatverbrauch	34.146	2	34.377	4	30.935	-3	33.701	2
Sozialversicherungsbeiträge	5.210	6	8.691	4	6.008	8	5.672	6
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	6.242	-11	9.424	32	4.174	-42	6.257	-11
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK	16.941	0	24.963	10	12.309	-27	17.143	-2
Erwerbseinkommen je AK-U	22.843	1	27.998	9	21.444	-12	23.148	0

1) Benachteiligtes Gebiet besteht aus Berggebiet, Sonstiges benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet.

2) Änderung zum Vorjahr in Prozent.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgvat/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.4 Einkommenssituation der Biobetriebe

Betriebs- und Einkommensdaten für Biobetriebe (1) (Auszug)

Tabelle 4.4.1

	Biobetriebe		Änderung in Prozent		Betriebe nach Größenklassen Standardoutput in 1.000 Euro		
	2013 (2)	2014 (2)	2014 zu 2013	2014 zu Dreijahresmittel	8 - < 30	30 - < 100	100 - < 350
Struktur der Betriebe							
Anzahl der Testbetriebe	558	557	0	.	162	314	81
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	30.041	30.183	0	.	17.420	11.005	1.759
Gesamtstandardoutput (in Euro)	38.500	39.300	2	.	18.400	55.500	145.200
Kulturfläche (KF, ha)	47,35	47,35	0	.	31,75	65,19	90,22
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	29,90	30,10	1	.	20,03	40,65	63,91
darunter Ackerland (ha)	8,30	8,47	2	.	3,95	12,44	28,36
Dauergrünland (ha)	20,91	20,84	0	.	15,71	27,23	31,79
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	17,45	17,24	-1	.	11,72	24,54	26,31
Zugepachtete LF (ha)	6,81	7,07	4	.	3,29	10,86	20,76
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	22,39	22,68	1	.	14,54	30,84	52,13
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,28	1,31	2	.	1,02	1,61	2,23
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,23	1,24	1	.	1,01	1,52	1,83
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,2	17,6	3	.	11,7	23,2	41,4
Rinder (in Stück)	20,9	21,4	2	.	15,1	27,6	44,0
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	76,6	77,6	1	.	80,2	75,2	79,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)							
Ertrag	77.462	80.353	4	.	44.337	110.084	251.027
Bodennutzung	8.856	9.737	10	.	3.228	12.078	59.558
Tierhaltung	24.588	25.996	6	.	10.168	38.865	102.222
Forstwirtschaft	8.737	8.815	1	.	6.622	12.254	9.015
Öffentliche Gelder	19.812	19.948	1	.	13.942	26.016	41.460
Sonstige Erträge	10.689	10.879	2	.	7.649	14.274	21.620
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	6.015	6.246	4	.	3.172	8.608	21.900
Interne Erträge	-1.235	-1.266	3	.	-444	-2.011	-4.748
Aufwand	54.925	56.587	3	.	35.366	72.716	165.844
Sachaufwand	23.897	24.347	2	.	13.317	32.468	82.776
davon Futtermittel	6.443	6.390	-1	.	2.130	9.315	30.271
Instandhaltung	3.451	3.594	4	.	2.395	4.680	8.684
Abschreibungen (AfA)	14.015	14.629	4	.	10.418	18.101	34.600
Fremdkapitalzinsen	872	941	8	.	600	1.147	3.034
Pacht- und Mietaufwand	1.239	1.267	2	.	390	2.054	5.027
Personalaufwand	1.055	1.130	7	.	181	1.347	9.161
Sonstige Aufwendungen	8.838	8.868	0	.	6.658	11.001	17.402
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.246	6.672	7	.	4.245	8.608	18.593
Interne Aufwendungen	-1.235	-1.266	3	.	-444	-2.011	-4.748
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	22.537	23.766	5	.	8.971	37.368	85.183
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	393.213	399.894	2	.	282.481	510.882	868.308
Anlagevermögen	310.738	315.940	2	.	226.171	403.927	654.482
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	393.213	399.894	2	.	282.481	510.882	868.308
Fremdkapital (Schulden)	40.339	43.579	8	.	27.944	54.983	127.071
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	8.672	4.163	-52	.	-960	8.183	29.741
Verschuldungsgrad (in %))	10,3	10,9	6	.	9,9	10,8	14,6
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	24.016	19.725	-18	.	13.444	25.217	47.556
Investitionszuschüsse	1.566	1.038	-34	.	547	1.319	4.146
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	7.243	2.220	-69	.	1.364	3.330	3.754
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)							
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	1.841	1.821	-1	.	2.116	1.444	1.261
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	16.362	16.810	3	.	22.080	10.462	4.333
Erwerbseinkommen	40.740	42.397	4	.	33.167	49.275	90.776
Übrige Einkünfte	236	661	180	.	765	545	350
Sozialtransfers	7.634	6.334	-17	.	6.569	6.215	4.744
Gesamteinkommen	48.610	49.392	2	.	40.502	56.035	95.870
Privatverbrauch	35.330	35.986	2	.	34.317	36.737	47.825
Sozialversicherungsbeiträge	5.358	5.670	6	.	3.722	7.681	12.376
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	7.921	7.736	-2	.	2.462	11.618	35.669
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)							
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.367	19.113	4	.	8.883	24.607	46.427
Erwerbseinkommen je AK-U	24.817	25.418	2	.	21.250	27.455	46.882

1) Ohne Bio-Umstellungsbetriebe.

2) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Betriebs- und Einkommensdaten 2014 - Vergleich Bio mit konventionellen Betrieben (Auszug)

Tabelle 4.4.2

	Marktfruchtbetriebe			Spezialisierte Milchviehbetriebe			Spezialisierte Weinbaubetriebe		
	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100	bio	konventionell (1)	Verhältnis konv.=100
Struktur der Betriebe									
Anzahl der Testbetriebe	54	261	21	220	557	39	17	81	21
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	2.688	11.787	23	8.240	19.463	42	875	4.375	20
Gesamtstandardoutput (in Euro)	42.200	52.500	80	57.500	65.900	87	46.300	44.400	104
Kulturfäche (KF, ha)	50,87	45,42	112	50,98	40,42	126	13,22	10,91	121
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	45,81	41,13	111	33,77	27,73	122	12,84	9,60	134
darunter Ackerland (ha)	42,79	39,60	108	4,20	8,32	50	7,55	4,62	163
Dauergrünland (ha)	2,66	1,11	240	29,25	19,08	153	0,07	0,12	58
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	5,06	4,29	118	17,20	12,68	136	0,38	1,31	29
Zugepachtete LF (ha)	19,10	16,68	115	7,15	8,36	86	5,10	3,27	156
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	45,55	40,87	111	23,52	22,95	102	12,83	9,53	135
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,06	0,86	123	1,65	1,57	105	1,16	1,61	72
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	0,92	0,80	115	1,61	1,54	105	0,96	1,30	74
Viehbestand (GVE je Betrieb)	1,7	0,5	307	25,6	31,0	83	0,4	0,1	380
Rinder (in Stück)	.	.	.	32,1	40,5	79	.	.	.
davon Milchkühe (in Stück)	.	.	.	16,1	18,8	86	.	.	.
Schweine (in Stück)	2,6	0,9	285	0,6	1,3	42	1,2	0,6	192
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	3,6	1,3	276	108,7	134,9	81	3,0	1,1	282
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)									
Ertrag	106.290	93.557	114	100.894	106.671	95	49.769	77.918	64
Bodennutzung	48.090	51.437	93	1.959	3.368	58	31.529	50.682	62
Tierhaltung	3.151	1.485	212	51.011	64.380	79	586	143	409
Forstwirtschaft	3.337	2.419	138	8.580	6.936	124	99	444	22
Öffentliche Gelder	31.092	21.353	146	21.556	17.908	120	9.648	4.646	208
Sonstige Erträge	13.476	9.942	136	12.550	8.742	144	3.926	14.210	28
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.832	7.447	105	8.090	9.265	87	4.431	8.208	54
Interne Erträge	-688	-526	131	-2.852	-3.928	73	-450	-415	108
Aufwand	65.739	70.304	94	66.646	76.168	87	42.058	65.916	64
Sachaufwand	26.396	34.886	76	30.240	39.621	76	15.802	22.686	70
davon Düngemittel	333	6.699	5	223	1.310	17	105	813	13
Futtermittel	1.032	361	286	11.236	15.241	74	169	62	273
Energie	7.203	6.855	105	6.145	6.895	89	3.827	5.101	75
Instandhaltung	3.800	3.577	106	4.597	4.593	100	2.874	3.028	95
Abschreibungen (AfA)	14.777	13.100	113	17.760	18.157	98	9.117	12.768	71
Fremdkapitalzinsen	1.483	659	225	1.012	1.345	75	1.019	1.398	73
Pacht- und Mietaufwand	4.990	4.666	107	1.234	1.559	79	1.190	1.147	104
Personalaufwand	2.788	1.449	192	459	421	109	4.453	6.584	68
Sonstige Aufwendungen	9.542	7.893	121	10.267	9.666	106	7.161	13.516	53
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.451	8.178	79	8.525	9.326	91	3.766	8.233	46
Interne Aufwendungen	-688	-526	131	-2.852	-3.928	73	-450	-415	108
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	40.550	23.253	174	34.248	30.504	112	7.711	12.002	64
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	371.745	349.657	106	476.949	454.164	105	200.522	296.771	68
Anlagevermögen	240.770	220.008	109	375.405	353.084	106	133.742	200.296	67
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	371.745	349.657	106	476.949	454.164	105	200.522	296.771	68
Fremdkapital (Schulden)	55.260	24.587	225	54.387	55.696	98	36.187	59.381	61
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	13.061	5.510	237	11.003	8.124	135	-7.141	945	-756
Verschuldungsgrad (in %)	14,9	7,0	213	11,4	12,3	93	18,1	20,0	91
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	26.807	17.635	152	24.925	24.871	100	10.887	16.608	66
Investitionszuschüsse	345	173	199	1.440	1.331	108	155	679	23
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	-2.539	1.044	-243	5.733	3.016	190	-2.404	3.041	-79
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)									
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	821	3.356	24	1.440	1.523	95	333	309	108
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	17.684	14.919	119	10.665	10.517	101	24.055	15.194	158
Erwerbseinkommen	59.055	41.547	142	46.354	42.545	109	32.100	27.503	117
Übrige Einkünfte	555	224	248	543	351	155	569	340	167
Sozialtransfers	5.194	8.205	63	6.142	6.214	99	10.102	5.712	177
Gesamteinkommen	64.804	49.977	130	53.039	49.110	108	42.771	33.555	127
Privatverbrauch	41.810	36.747	114	34.409	32.227	107	44.322	33.881	131
Sozialversicherungsbeiträge	10.051	9.646	104	5.760	6.322	91	4.550	6.461	70
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	12.944	3.584	361	12.870	10.561	122	-6.101	-6.788	90
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)									
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	43.945	29.028	151	21.334	19.823	108	8.047	9.227	87
Erwerbseinkommen je AK-U	43.637	32.604	134	24.405	23.127	106	21.885	16.045	136

1) Inklusive der Bio-Umstellungsbetriebe.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.5 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten

Betriebs- und Einkommensdaten nach Produktionsgebieten 2014 (Auszug)
Tabelle 4.5.1

Produktionsgebiete	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpenost- rand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpenvor- land	Südüstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	304	157	281	300	86	447	243	365
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	18.044	7.388	13.769	13.045	3.827	17.220	10.901	13.506
Gesamtstandardoutput (in Euro)	34.900	45.200	44.000	51.200	52.000	71.300	64.600	70.300
Kulturfläche (KF, ha)	60,65	47,46	51,61	34,09	43,28	30,61	25,32	42,85
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	37,01	24,58	24,24	25,37	24,29	26,48	18,38	40,45
darunter Ackerland (ha)	1,13	1,24	6,64	15,69	15,61	17,72	13,41	36,90
Dauergrünland (ha)	35,26	23,01	16,76	9,33	8,42	8,37	3,20	0,72
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	23,63	22,87	27,38	8,73	18,99	4,13	6,95	2,40
Zugepachtete LF (ha)	4,99	5,56	6,05	7,61	7,63	8,38	8,08	17,93
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	17,16	21,74	19,53	25,01	23,07	25,98	17,93	40,31
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,31	1,45	1,35	1,29	1,35	1,26	1,27	1,38
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,27	1,38	1,28	1,26	1,27	1,23	1,07	1,16
Viehbestand (GVE je Betrieb)	17,2	23,1	21,0	23,1	19,4	28,6	13,6	3,8
Rinder (in Stück)	21,1	30,3	26,5	29,0	18,7	25,7	6,4	2,6
davon Milchkühe (in Stück)	6,3	8,8	6,4	8,9	4,5	7,6	2,0	0,1
Schweine (in Stück)	1,0	0,8	4,4	12,4	37,5	101,8	69,5	21,9
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	100,5	106,3	107,4	92,4	84,1	110,2	75,6	9,4
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	69.558	82.692	83.515	90.545	98.220	120.367	91.810	116.529
Bodennutzung	1.580	1.678	4.662	11.193	18.241	18.273	26.981	63.563
Tierhaltung	24.960	35.244	32.557	43.548	39.417	68.143	35.284	8.363
Forstwirtschaft	9.220	10.623	14.894	5.811	10.572	3.188	3.625	727
Öffentliche Gelder	16.169	19.047	17.280	18.620	14.263	16.085	10.735	22.186
Sonstige Erträge	13.454	11.120	8.839	6.898	10.075	9.003	9.446	12.862
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	5.457	6.621	6.844	7.560	8.844	10.987	8.598	10.010
Interne Erträge	-1.282	-1.641	-1.561	-3.085	-3.192	-5.312	-2.859	-1.182
Aufwand	51.053	60.107	59.559	63.609	75.925	92.732	77.640	87.981
Sachaufwand	21.834	25.493	28.885	32.950	43.132	56.608	43.185	40.791
Abschreibungen (AfA)	13.628	16.179	13.444	15.963	13.936	17.491	12.970	15.900
Fremdkapitalzinsen	1.125	1.029	792	793	1.521	1.017	1.092	1.468
Pacht- und Mietaufwand	648	838	1.011	1.295	1.905	2.489	2.471	4.953
Personalaufwand	655	1.088	1.290	346	1.762	582	3.424	5.049
Sonstige Aufwendungen	8.724	9.355	8.474	7.946	8.448	9.060	8.454	10.923
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	5.720	7.766	7.225	7.400	8.413	10.798	8.904	10.078
Interne Aufwendungen	-1.282	-1.641	-1.561	-3.085	-3.192	-5.312	-2.859	-1.182
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	18.505	22.585	23.956	26.936	22.295	27.635	14.170	28.547
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	389.000	454.188	434.121	424.970	457.875	430.246	298.633	380.695
Anlagevermögen	315.110	370.208	338.837	318.978	360.324	325.665	211.898	246.810
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	389.000	454.188	434.121	424.970	457.875	430.246	298.633	380.695
Fremdkapital (Schulden)	48.654	44.784	31.943	35.726	58.336	45.207	50.104	53.325
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	5.143	3.069	141	7.637	-5.326	6.104	254	550
Verschuldungsgrad (in %)	12,5	9,9	7,4	8,4	12,7	10,5	16,8	14,0
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	16.896	21.227	19.923	19.082	22.289	22.880	20.466	22.064
Investitionszuschüsse	902	780	822	1.068	300	866	1.542	570
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	447	3.563	3.150	-463	-642	1.978	3.420	1.427
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	2.169	2.904	981	1.475	2.755	1.917	3.465	706
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	15.169	12.981	14.905	14.643	12.924	16.308	13.843	14.097
Erwerbseinkommen	35.844	38.482	39.841	43.053	37.973	45.860	31.481	43.367
Übrige Einkünfte	168	1.373	49	695	12	1.110	125	262
Sozialtransfers	6.420	6.521	7.168	6.751	7.547	5.724	7.797	7.252
Gesamteinkommen	42.432	46.377	47.058	50.499	45.533	52.693	39.403	50.881
Privatverbrauch	33.722	33.994	33.820	34.541	33.595	34.985	31.229	39.396
Sozialversicherungsbeiträge	3.801	5.839	5.607	6.316	7.173	8.661	6.530	10.111
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	4.909	6.544	7.631	9.642	4.765	9.047	1.644	1.374
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	14.536	16.397	18.693	21.334	17.572	22.513	13.271	24.637
Erwerbseinkommen je AK-U	21.403	22.363	24.010	25.926	23.589	27.319	20.716	28.505

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

 Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.6 Einkommenssituation nach Bundesländern

Betriebs- und Einkommensdaten nach Bundesländern 2014 (Auszug)

Tabelle 4.6.1

Bundesländer	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	99	206	714	441	121	451	103	48
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	4.311	11.086	28.877	17.959	6.530	20.238	6.540	2.159
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	36,75	29,93	32,23	25,10	40,78	20,19	29,37	32,80
darunter Ackerland (ha)	31,33	7,61	24,31	14,64	1,01	6,74	0,89	0,89
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	3,28	26,59	9,35	7,06	17,40	19,97	15,80	5,23
Zugepachtete LF (ha)	22,68	5,42	11,68	7,17	5,30	5,11	4,57	11,77
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	36,63	19,02	32,00	24,49	20,31	16,69	14,24	20,55
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,31	1,29	1,34	1,24	1,48	1,36	1,29	1,27
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,07	1,24	1,23	1,22	1,44	1,21	1,25	1,22
Viehbestand (GVE je Betrieb)	5,4	18,0	15,4	28,3	21,9	18,2	15,5	23,4
Rinder (in Stück)	5,3	20,0	17,1	28,8	26,6	17,4	18,3	29,8
Schweine (in Stück)	14,5	15,1	27,1	77,2	0,4	38,7	1,1	2,2
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	14,6	94,5	48,2	115,5	107,8	109,0	108,5	113,7
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	88.706	77.268	106.281	106.662	81.798	89.404	67.432	98.300
Bodennutzung	43.395	7.050	33.353	13.112	1.587	14.611	2.480	939
Tierhaltung	10.600	29.015	30.067	59.773	37.148	35.840	27.710	42.064
Forstwirtschaft	1.394	12.317	4.753	4.731	7.686	10.165	6.188	4.284
Öffentliche Gelder	20.231	14.708	20.324	16.339	17.213	13.330	13.999	26.478
Sonstige Erträge	6.820	9.692	11.044	8.131	12.663	9.701	13.137	18.603
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	7.176	6.425	9.077	9.514	6.668	7.986	5.484	7.420
Interne Erträge	-910	-1.939	-2.337	-4.938	-1.168	-2.229	-1.567	-1.487
Aufwand	69.229	56.856	79.053	80.226	62.329	68.933	50.736	69.915
Sachaufwand	32.425	29.593	39.043	47.699	27.304	35.973	22.214	31.457
Abschreibungen (AfA)	12.516	12.626	16.690	16.682	16.470	13.106	13.093	16.452
Fremdkapitalzinsen	1.460	1.114	1.126	746	1.041	930	1.028	3.398
Pacht- und Mietaufwand	4.549	1.087	2.970	1.720	974	1.454	735	1.741
Personalaufwand	4.695	1.001	2.384	222	440	2.489	930	417
Sonstige Aufwendungen	7.562	7.241	9.960	8.537	9.771	8.894	8.307	10.627
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	6.932	6.134	9.215	9.560	7.497	8.315	5.996	7.310
Interne Aufwendungen	-910	-1.939	-2.337	-4.938	-1.168	-2.229	-1.567	-1.487
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	19.477	20.412	27.229	26.437	19.469	20.472	16.696	28.386
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	267.763	467.561	418.423	450.391	358.384	357.758	379.560	408.516
Anlagevermögen	171.564	370.741	302.329	348.931	288.335	268.832	303.690	334.236
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	267.763	467.561	418.423	450.391	358.384	357.758	379.560	408.516
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	2.293	9	2.077	7.635	5.580	616	5.041	10.664
Verschuldungsgrad (in %)	16,9	8,9	10,6	8,6	13,6	11,5	14,0	28,7
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	14.183	18.762	20.705	22.480	22.218	20.559	17.776	17.223
Investitionszuschüsse	559	961	610	1.346	533	997	1.074	1.081
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	-1.826	-1.729	50	2.841	3.186	4.756	3.657	-3.012
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	984	1.621	1.036	2.272	5.471	2.399	672	1.200
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	17.986	13.320	14.351	16.440	15.231	13.547	15.704	12.159
Erwerbseinkommen	38.448	35.353	42.627	45.147	40.175	36.419	33.072	41.744
Übrige Einkünfte	833	5	202	1.733	821	50	1	.
Sozialtransfers	10.478	9.141	6.516	6.104	5.747	6.415	5.526	6.200
Gesamteinkommen	49.758	44.499	49.345	52.984	46.743	42.883	38.599	47.944
Privatverbrauch	39.605	34.016	36.610	34.894	35.669	31.289	32.618	31.610
Sozialversicherungsbeiträge	8.256	5.526	8.155	7.783	4.853	6.084	3.036	4.114
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	1.897	4.958	4.581	10.307	6.221	5.510	2.945	12.220
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	18.134	16.465	22.170	21.643	13.515	16.871	13.378	23.193
Erwerbseinkommen je AK-U	25.209	22.463	26.530	27.178	20.570	22.609	20.347	26.596
Änderung 2014 zu 2013 (in Prozent)								
Ertrag	0	0	-2	-1	4	-2	7	5
davon öffentliche Gelder	1	2	-4	-2	0	7	1	-4
Aufwand	1	0	0	0	3	2	8	2
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft	-4	2	-7	-2	7	-15	5	13
Erwerbseinkommen	-1	5	-3	1	2	-6	3	7

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.wiwi.bmlfuwagvat/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.7 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung

Betriebs- und Einkommensdaten - Sozioökonomische Gliederung (Auszug)

Tabelle 4.7.1

	Betriebe mit überwiegend land- und forstwirtschaftlichen Einkünften				Betriebe mit überwiegend außerlandwirtschaftlichen Einkommen			
	2013	2014	Änderung in % zum Vorjahr	Änderung zu Dreijahresmittel	2013	2014	Änderung in % zum Vorjahr	Änderung zu Dreijahresmittel
Struktur der Betriebe								
Anzahl der Testbetriebe	1.428	1.366	-4	.	780	817	5	.
Summe der Betriebsgewichte (Anzahl Betriebe)	46.149	43.659	-5	.	51.550	54.041	5	.
Gesamtstandardoutput (in Euro)	80.300	83.300	4	.	30.200	31.100	3	.
Kulturlfläche (KF, ha)	56,06	58,91	5	.	29,76	29,16	-2	.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF, ha)	38,66	40,70	5	.	19,47	19,11	-2	.
darunter Ackerland (ha)	19,72	20,30	3	.	7,94	8,30	5	.
Dauergrünland (ha)	17,56	19,12	9	.	11,00	10,08	-8	.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF, ha)	17,41	18,21	5	.	10,29	10,05	-2	.
Zugepachtete LF (ha)	12,33	12,98	5	.	4,59	4,64	1	.
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF, ha)	32,61	33,86	4	.	15,77	15,96	1	.
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	1,68	1,71	2	.	0,99	1,01	2	.
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	1,55	1,58	2	.	0,95	0,95	0	.
Viehbestand (GVE je Betrieb)	26,1	27,8	7	.	11,8	11,6	-2	.
Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)	79,9	82,0	3	.	74,7	72,6	-3	.
Ergebnisse je Betrieb (in Euro)								
Ertrag	143.245	147.678	3	.	51.335	51.311	0	.
Bodennutzung	29.924	29.294	-2	.	8.734	9.423	8	.
Tierhaltung	56.592	60.555	7	.	17.312	16.751	-3	.
Forstwirtschaft	9.972	9.752	-2	.	4.207	4.527	8	.
Öffentliche Gelder	23.138	23.809	3	.	11.657	11.511	-1	.
Sonstige Erträge	14.909	15.371	3	.	6.570	6.214	-5	.
Erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	12.567	12.951	3	.	4.177	4.196	0	.
Interne Erträge	-3.857	-4.053	5	.	-1.322	-1.311	-1	.
Aufwand	97.435	100.988	4	.	45.835	46.781	2	.
Sachaufwand	53.494	54.882	3	.	21.532	21.749	1	.
Abschreibungen (AfA)	18.544	20.189	9	.	10.939	10.881	-1	.
Fremdkapitalzinsen	1.208	1.358	12	.	843	831	-1	.
Pacht- und Mietaufwand	3.060	3.225	5	.	836	960	15	.
Personalaufwand	2.398	2.489	4	.	821	1.031	26	.
Sonstige Aufwendungen	10.925	11.386	4	.	7.147	6.990	-2	.
Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)	11.663	11.513	-1	.	5.039	5.649	12	.
Interne Aufwendungen	-3.857	-4.053	5	.	-1.322	-1.311	-1	.
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	45.810	46.689	2	.	5.500	4.530	-18	.
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31.12.	518.019	544.201	5	.	288.975	290.421	1	.
Anlagevermögen	383.416	403.194	5	.	228.470	227.135	-1	.
Gesamtkapital (Passiva) zum 31.12.	518.019	544.201	5	.	288.975	290.421	1	.
Fremdkapital (Schulden)	54.478	57.667	6	.	34.231	34.512	1	.
Eigenkapitalveränderung in der Bilanz	11.253	6.413	-43	.	2.830	592	-79	.
Verschuldungsgrad (in %)	10,5	10,6	1	.	11,9	11,9	0	.
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	33.141	25.582	-23	.	17.083	16.070	-6	.
Investitionszuschüsse	1.700	1.118	-34	.	940	722	-23	.
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	9.625	-456	-105	.	4.220	3.327	-21	.
Ergebnisse je Unternehmerhaushalt (in Euro)								
Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	730	943	29	.	2.811	2.647	-6	.
Einkünfte aus unselbständiger Arbeit	4.418	4.567	3	.	22.400	22.909	2	.
Erwerbseinkommen	50.958	52.200	2	.	30.711	30.092	-2	.
Übrige Einkünfte	194	345	78	.	347	590	70	.
Sozialtransfers	4.852	4.395	-9	.	9.783	8.685	-11	.
Gesamteinkommen	56.003	56.940	2	.	40.840	39.367	-4	.
Privatverbrauch	33.286	34.416	3	.	34.844	34.730	0	.
Sozialversicherungsbeiträge	8.536	9.160	7	.	4.396	4.733	8	.
Über/Unterdeckung des Verbrauchs	14.182	13.364	-6	.	1.601	-96	-106	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in Euro)								
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft je nAK	29.496	29.530	0	.	5.780	4.752	-18	-34
Erwerbseinkommen je AK-U	30.030	30.234	1	.	20.064	19.303	-4	-3

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.8 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen

Einkommenssituation (in Euro)

Tabelle 4.8.1

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb		Außerbetrieblicher Erwerb je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je Unternehmerhaushalt		Sozialtransfers und übrige Einkünfte je Unternehmerhaushalt		Gesamteinkommen je Unternehmerhaushalt		Erwerbseinkommen je AK-U	
	2014	Änd. % (1)	2014	Änd. % (1)	2014	Änd. % (1)	2014	Änd. % (1)	2014	Änd. % (1)	2014	Änd. % (1)
Betriebsformen												
Marktfruchtbetriebe	26.465	-8	18.317	8	44.799	-2	7.931	-4	52.730	-2	34.755	-5
Dauerkulturbetriebe	16.368	-39	16.899	-4	33.272	-25	6.557	-10	39.828	-23	19.582	-25
Futterbaubetriebe	22.798	5	17.015	7	39.816	6	6.829	-8	46.645	3	22.493	5
Veredelungsbetriebe	41.138	-7	11.546	-15	52.684	-9	5.943	-5	58.627	-9	29.569	-10
Lw. Gemischtbetriebe	25.709	-10	15.174	5	40.884	-5	8.622	8	49.506	-3	24.125	-6
Forstbetriebe	17.180	-4	15.951	12	33.131	3	8.003	-10	41.134	0	24.470	0
Alle Betriebe	23.370	-5	16.598	5	39.971	-1	7.248	-6	47.220	-2	24.465	-2
Bergbauernbetriebe												
Nichtbergbauernbetriebe	25.305	-12	16.066	6	41.376	-6	7.800	-4	49.177	-5	26.701	-7
Alle Bergbauernbetriebe	21.604	3	17.083	5	38.690	4	6.744	-9	45.434	2	22.617	2
BHK-Gr. 1	23.457	3	17.958	11	41.416	6	7.720	8	49.136	6	24.319	4
BHK-Gr. 2	23.480	1	16.929	4	40.413	2	6.323	-18	46.736	-1	23.284	1
BHK-Gr. 3	17.808	5	15.661	-1	33.469	2	6.641	-6	40.109	1	19.962	-1
BHK-Gr. 4	14.850	15	17.365	2	32.214	7	5.649	-25	37.863	1	19.058	5
Produktionsgebiete												
Hochalpengebiet	18.505	2	17.338	4	35.844	3	6.588	-15	42.432	0	21.403	2
Voralpengebiet	22.585	-3	15.885	6	38.482	1	7.895	1	46.377	1	22.363	-3
Alpenostrand	23.956	-1	15.886	7	39.841	2	7.217	-14	47.058	-1	24.010	0
Wald- und Mühlviertel	26.936	10	16.117	3	43.053	7	7.446	-3	50.499	5	25.926	7
Kämtner Becken	22.295	9	15.679	7	37.973	8	7.559	9	45.533	8	23.589	7
Alpenvorland	27.635	2	18.225	9	45.860	5	6.834	-11	52.693	3	27.319	0
Sö. Flach- und Hügelland	14.170	-26	17.308	5	31.481	-12	7.922	10	39.403	-8	20.716	-14
Nö. Flach- und Hügelland	28.547	-23	14.803	4	43.367	-16	7.514	-2	50.881	-14	28.505	-15
Betriebsformen nach Größenklassen in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput												
Marktfruchtbetriebe												
8 bis < 30	5.568	-16	22.825	6	28.393	1	8.595	-9	36.988	-2	24.583	-5
30 bis < 100	36.297	-6	16.268	12	52.606	-1	8.380	4	60.986	0	39.545	-2
100 bis < 350	72.820	-9	8.102	17	80.922	-7	4.148	-3	85.070	-7	48.976	-6
Dauerkulturbetriebe												
8 bis < 30	2.452	-28	25.146	-10	27.598	-12	8.642	-11	36.240	-11	18.108	-11
30 bis < 100	17.453	-36	13.532	6	30.985	-23	5.764	-3	36.749	-20	18.315	-23
100 bis < 350	43.425	-43	6.101	12	49.547	-39	3.714	-25	53.261	-38	23.826	-38
Futterbaubetriebe												
8 bis < 30	5.967	-11	24.196	5	30.163	1	7.447	-12	37.610	-2	18.545	0
30 bis < 100	29.141	3	12.358	10	41.504	5	6.544	-2	48.048	4	22.546	4
100 bis < 350	76.893	18	4.970	11	81.863	18	5.138	-18	87.001	15	38.299	16
Veredelungsbetriebe												
8 bis < 30 (2)												
30 bis < 100	17.030	-2	18.073	-9	35.103	-6	6.409	11	41.512	-3	19.992	-8
100 bis < 350	55.566	-8	8.202	-18	63.767	-9	5.679	-5	69.446	-9	34.515	-9
Lw. Gemischtbetriebe												
8 bis < 30	2.496	-35	22.205	7	24.701	0	13.415	21	38.117	7	15.722	-3
30 bis < 100	24.867	-6	13.233	3	38.095	-3	6.631	-1	44.726	-3	23.119	-3
100 bis < 350	58.976	-10	8.849	2	67.833	-9	5.447	-6	73.280	-8	34.892	-11
Forstbetriebe												
8 bis < 30	8.022	-21	18.909	13	26.930	0	9.120	-7	36.050	-2	21.656	-4
30 bis < 100	35.937	-1	8.406	4	44.343	0	4.984	-23	49.327	-3	27.162	-3
100 bis < 350 (2)												
Alle Betriebe												
8 bis < 30	5.784	-16	22.783	5	28.566	0	8.478	-8	37.044	-2	19.548	-3
30 bis < 100	28.955	-3	12.995	8	41.959	0	6.632	-2	48.591	0	24.413	0
100 bis < 350	64.249	-4	7.085	0	71.337	-3	5.059	-11	76.396	-4	36.668	-4

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2013.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Struktur der öffentlichen Gelder 2014

Tabelle 4.8.2

	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe	Berg- bauern- betriebe	Nicht- berg- bauern- betriebe
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Euro)									
Marktordnungsprämien	13.288	1.523	6.866	8.020	10.039	4.054	7.412	5.927	9.040
davon Betriebsprämie	13.250	1.518	5.368	7.965	9.303	2.618	6.405	4.418	8.584
Tierprämien	32	5	1.497	54	736	1.436	1.005	1.507	454
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	8.848	3.587	5.547	3.180	6.679	4.468	5.732	5.618	5.857
Ausgleichszulage für benachteil. Gebiet	608	159	3.814	617	1.750	3.768	2.676	4.508	669
Zinsenzuschüsse	46	63	141	197	93	37	106	122	88
Forstförderungen	1	9	59	21	9	69	41	63	17
Sonstige	372	2.293	1.234	967	688	581	1.039	1.093	980
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	23.162	7.634	17.661	13.002	19.258	12.976	17.006	17.331	16.651
Öffentliche Gelder in Prozent vom Ertrag	24	9	21	6	15	22	18	22	15
Investitionszuschüsse	205	2.120	1.035	1.531	795	239	899	1.055	728
Öffentliche Gelder insgesamt	23.366	9.754	18.696	14.533	20.053	13.215	17.906	18.386	17.379
Öffentliche Gelder in Euro je bAK	26.254	5.480	13.260	9.499	14.023	12.830	13.565	13.619	13.472
Öffentliche Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Marktordnungsprämien	57	16	37	55	50	31	41	32	52
davon Betriebsprämie	57	16	29	55	46	20	36	24	49
Tierprämien	0	0	8	0	4	11	6	8	3
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL)	38	37	30	22	33	34	32	31	34
Ausgleichszulage für benachteil. Gebiet	3	2	20	4	9	29	15	25	4
Zinsenzuschüsse	0	1	1	1	0	0	1	1	1
Forstförderungen	0	0	0	0	0	1	0	0	0
Sonstige	2	24	7	7	3	4	6	6	6
Summe öffentliche Gelder des Ertrages	99	78	94	89	96	98	95	94	96
Investitionszuschüsse	1	22	6	11	4	2	5	6	4
Öffentliche Gelder insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der öffentlichen Gelder insgesamt je Betrieb (in Prozent)									
Stufen in Euro									
0 bis < 2.500	4,2	36,0	0,8	6,9	3,4	15,2	6,5	1,4	12,0
2.500 bis < 5.000	6,3	12,7	3,8	5,9	6,8	7,5	5,7	2,0	9,8
5.000 bis < 7.500	10,8	16,3	7,6	17,6	10,6	6,8	9,5	8,0	11,1
7.500 bis < 10.000	8,6	5,4	13,1	12,5	10,1	15,5	11,6	13,2	10,2
10.000 bis < 12.500	6,7	4,9	14,4	8,0	8,4	11,8	11,3	13,6	8,9
12.500 bis < 15.000	7,2	4,3	10,7	14,7	7,3	9,8	9,4	12,2	6,3
15.000 bis < 17.500	5,3	4,2	8,9	6,8	7,2	7,7	7,6	9,7	5,3
17.500 bis < 20.000	5,6	2,9	7,3	7,6	7,1	6,1	6,6	7,5	5,5
20.000 bis < 22.500	6,3	0,3	7,9	3,9	5,5	4,0	6,1	7,9	4,2
22.500 bis < 25.000	4,9	3,1	4,6	4,9	2,8	5,5	4,5	5,3	3,5
25.000 bis < 27.500	2,2	1,7	3,5	1,5	2,5	1,4	2,7	3,0	2,3
27.500 bis < 30.000	3,6	0,3	3,7	1,5	5,8	1,5	3,3	3,8	2,6
30.000 bis < 32.500	3,2	1,0	2,4	0,5	4,1	2,4	2,5	2,2	2,8
32.500 bis < 35.000	3,2	0,7	1,6	1,2	2,8	0,6	1,7	1,5	1,9
35.000 bis < 37.500	2,0	1,1	1,1	1,5	2,6	0,2	1,3	0,8	1,9
37.500 bis < 40.000	1,2	0,3	1,1	0,5	2,2	1,6	1,2	1,4	1,0
40.000 bis < 42.500	2,0	0,7	1,1	0,0	1,4	0,2	1,1	0,8	1,4
42.500 bis < 45.000	3,0	0,7	1,2	0,5	2,0	0,7	1,4	1,2	1,6
45.000 bis < 47.500	2,4	1,0	0,8	1,5	0,5	0,4	1,0	0,8	1,3
47.500 bis < 50.000	1,6	0,7	0,8	0,0	1,7	0,0	0,9	0,7	1,1
größer gleich 50.000	9,7	1,7	3,6	2,5	5,2	1,1	4,1	3,0	5,3
Summe									

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Arbeitskräfte 2014

Tabelle 4.8.3

	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)					Entlohnte Arbeitskräfte (eAK)		Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		Arbeitskräfte des Unternehmerhaushalts (AK-U)	
	je 100 ha RLF		je Betrieb		davon Ausged.	je Betrieb					
	2014	Änd. % (1)	2014	Änd. % (1)	2014	2014	Änd. % (1)	2014	Änd. % (1)	2014	Änd. % (1)
Betriebsformen											
Markfruchtbetriebe	1,96	0	0,82	0	0,05	0,07	0	0,89	1	1,29	3
Dauerkulturbetriebe	12,36	-4	1,28	1	0,10	0,50	0	1,78	0	1,70	0
Futterbaubetriebe	6,54	-2	1,37	0	0,17	0,04	33	1,41	0	1,77	1
Veredelungsbetriebe	5,21	-4	1,47	-1	0,17	0,05	0	1,53	1	1,78	1
Lw. Gemischtbetriebe	4,10	1	1,33	1	0,14	0,10	0	1,43	1	1,69	1
Forstbetriebe	6,49	-2	0,98	-1	0,12	0,05	0	1,03	-1	1,35	4
Alle Betriebe	5,13	-2	1,23	-1	0,14	0,09	0	1,32	0	1,63	1
Bergbauernbetriebe											
Nichtbergbauernbetriebe	4,03	-2	1,15	-2	0,11	0,14	0	1,29	-2	1,55	1
Alle Bergbauernbetriebe	6,62	0	1,31	1	0,17	0,04	33	1,35	2	1,71	2
BHK-Gr. 1	5,96	1	1,28	2	0,16	0,03	-25	1,31	1	1,70	2
BHK-Gr. 2	6,61	1	1,34	1	0,17	0,05	67	1,38	2	1,73	1
BHK-Gr. 3	6,83	0	1,34	3	0,18	0,04	-20	1,38	2	1,68	3
BHK-Gr. 4	9,28	-5	1,23	-2	0,14	0,03	0	1,26	-2	1,69	2
Produktionsgebiete											
Hochalpengebiet	7,40	-3	1,27	-1	0,14	0,04	0	1,31	-1	1,67	1
Voralpengebiet	6,35	4	1,38	5	0,18	0,07	40	1,45	6	1,72	4
Alpenostrand	6,55	2	1,28	-1	0,16	0,07	0	1,35	0	1,66	1
Wald- und Mühlviertel	5,04	-1	1,26	-1	0,15	0,03	50	1,29	0	1,66	0
Kärntner Becken	5,50	-2	1,27	-1	0,15	0,08	-11	1,35	-1	1,61	1
Alpenvorland	4,73	-1	1,23	2	0,17	0,03	50	1,26	2	1,68	5
Sö. Flach- und Hügelland	5,97	-4	1,07	2	0,09	0,20	-5	1,27	1	1,52	3
Nö. Flach- und Hügelland	2,88	0	1,16	-3	0,07	0,23	0	1,38	-3	1,52	-1
Benachteiligte Gebiete											
Benachteiligtes Gebiet	6,11	-1	1,25	0	0,15	0,07	0	1,32	0	1,66	2
Berggebiet	6,62	0	1,29	1	0,15	0,06	20	1,35	1	1,69	2
Sonstiges benachteiligtes Gebiet	3,66	-3	1,22	-5	0,11	0,09	0	1,31	-5	1,60	-1
Kleines Gebiet	6,42	-1	1,07	1	0,13	0,14	0	1,21	1	1,55	3
Betriebsformen nach Größenklassen											
in 1.000 Euro Gesamtstandardoutput											
Markfruchtbetriebe											
8 bis < 30	2,98	2	0,53	2	0,04	0,00	-100	0,53	2	1,15	6
30 bis < 100	1,87	-2	0,98	0	0,06	0,08	0	1,05	0	1,33	2
100 bis < 350	1,48	3	1,43	1	0,10	0,32	14	1,75	3	1,65	-1
Dauerkulturbetriebe											
8 bis < 30	25,98	-15	0,86	4	0,04	0,10	-17	0,96	1	1,52	-1
30 bis < 100	12,88	3	1,39	0	0,10	0,53	8	1,92	2	1,69	1
100 bis < 350	7,94	-10	1,93	-3	0,23	1,28	-4	3,21	-3	2,08	-1
Futterbaubetriebe											
8 bis < 30	8,22	-2	1,04	-1	0,12	0,01		1,05	-1	1,63	2
30 bis < 100	6,55	-1	1,56	0	0,19	0,05	0	1,61	0	1,84	1
100 bis < 350	4,15	-2	2,04	1	0,27	0,11	10	2,15	1	2,14	2
Veredelungsbetriebe											
8 bis < 30 (2)											
30 bis < 100	8,17	-2	1,24	-1	0,17	0,03	50	1,27	1	1,76	3
100 bis < 350	4,53	-4	1,64	-1	0,17	0,07	0	1,71	-1	1,85	0
Lw. Gemischtbetriebe											
8 bis < 30	7,96	-2	1,01	1	0,15	0,01	0	1,02	2	1,57	3
30 bis < 100	4,09	-2	1,33	-2	0,12	0,08	-11	1,41	-3	1,65	-1
100 bis < 350	2,97	6	1,76	3	0,17	0,27	8	2,02	4	1,94	2
Forstbetriebe											
8 bis < 30	7,72	-5	0,79	-4	0,10	0,01	-50	0,80	-5	1,24	4
30 bis < 100	6,03	0	1,45	4	0,17	0,13	0	1,58	3	1,63	3
100 bis < 350 (2)											
Alle Betriebe											
8 bis < 30	7,36	-2	0,90	0	0,10	0,02	0	0,91	0	1,46	3
30 bis < 100	5,16	-1	1,42	0	0,16	0,10	11	1,52	1	1,72	1
100 bis < 350	3,44	0	1,78	0	0,19	0,30	3	2,08	0	1,95	1

1) Änderung zum Vorjahr in Prozent, Berechnung auf Gewichtungsbasis Agrarstrukturerhebung 2013.

2) Weniger als 15 Betriebe in der Auswertung, daher keine Darstellung der Ergebnisse.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Viertelgruppierung der Betriebe 2014 (in Euro)

Tabelle 4.8.4

Betriebsgruppen	Unteres Quartil (25%)	Median (50%)	Oberes Quartil (75%)	Mittelwerte			
				Erstes Viertel	Zweites Viertel	Drittes Viertel	Viertes Viertel
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Betriebsformen							
Markfruchtbetriebe	5.514	21.957	49.221	-5.398	14.135	34.330	81.063
Dauerkulturbetriebe	-3.826	9.037	21.620	-13.096	1.613	14.866	36.670
Futterbaubetriebe	3.233	12.143	23.598	-4.307	7.730	17.734	38.316
Veredelungsbetriebe	9.639	24.194	39.625	-1.728	16.628	31.585	61.239
Lw. Gemischtbetriebe	1.571	12.465	28.811	-7.459	7.044	19.272	50.849
Forstbetriebe	-1.969	10.700	25.800	-9.127	6.715	17.468	47.132
Alle Betriebe	2.255	13.398	27.788	-6.109	8.086	19.819	46.672
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	2.171	11.419	24.527	-5.469	6.604	16.986	36.433
Voralpengebiet	5.171	13.942	25.186	-4.503	9.757	19.039	37.077
Alpenostrand	3.629	13.624	25.760	-4.079	8.296	18.321	45.375
Wald- und Mühlviertel	2.900	15.461	29.759	-2.699	9.650	22.544	46.359
Kämtner Becken	1.571	8.736	17.916	-4.700	6.526	13.556	41.522
Alpenvorland	3.976	16.166	33.533	-4.969	9.443	23.747	52.812
Sö. Flach- und Hügelland	-4.902	6.166	19.263	-18.259	1.537	13.132	39.247
Nö. Flach- und Hügelland	4.333	19.944	41.033	-5.244	12.336	29.456	67.078
nach dem Erwerbseinkommen je AK-U							
Betriebsformen							
Markfruchtbetriebe	18.854	29.710	45.199	8.812	24.318	36.331	67.951
Dauerkulturbetriebe	5.472	19.299	29.480	-4.064	14.820	23.184	41.381
Futterbaubetriebe	13.590	20.537	30.167	7.344	17.000	24.692	41.322
Veredelungsbetriebe	15.232	28.168	39.846	5.183	21.692	33.052	59.087
Lw. Gemischtbetriebe	11.605	19.875	33.667	2.780	15.482	25.588	52.384
Forstbetriebe	11.580	22.158	33.517	6.007	16.838	25.928	48.892
Alle Betriebe	13.202	21.816	33.218	5.826	17.630	26.906	48.590
Produktionsgebiete							
Hochalpengebiet	12.627	20.018	30.555	6.511	16.705	25.000	40.271
Voralpengebiet	12.844	21.938	29.132	7.503	16.673	25.090	40.184
Alpenostrand	12.654	20.235	33.788	6.308	16.759	25.469	49.664
Wald- und Mühlviertel	15.504	22.154	32.976	9.405	19.258	27.443	47.382
Kämtner Becken	8.827	18.270	29.802	2.956	14.755	24.215	49.916
Alpenvorland	14.849	23.959	37.291	7.747	19.439	30.225	53.100
Sö. Flach- und Hügelland	9.832	18.194	28.304	-1.509	14.529	23.115	43.145
Nö. Flach- und Hügelland	13.952	25.802	42.437	3.061	20.142	33.155	61.137

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anteil Ist- an Soll-Einkünften 2014 (in Euro)

Tabelle 4.8.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

**Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je nAK
und nach dem Erwerbseinkommen je AK-U im Jahr 2014 (in Prozent)**

Tabelle 4.8.6

Stufen in Euro	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nAK							
Negativ	19,6	33,4	17,7	10,8	21,0	27,0	20,5
0 bis 2.500	1,7	3,7	6,0	2,7	6,7	5,0	4,9
2.500 bis 5.000	1,8	4,7	6,5	3,0	7,0	2,9	5,1
5.000 bis 7.500	3,7	0,8	8,2	5,1	4,3	3,7	5,8
7.500 bis 10.000	6,0	9,7	5,4	3,6	5,5	9,7	6,2
10.000 bis 12.500	1,9	6,0	7,3	5,1	5,2	5,2	5,8
12.500 bis 15.000	3,5	4,0	5,3	4,2	7,4	4,6	5,0
15.000 bis 17.500	1,5	4,1	5,6	3,4	2,7	5,6	4,5
17.500 bis 20.000	6,0	5,9	6,5	4,6	3,7	4,1	5,7
20.000 bis 22.500	4,8	4,2	4,6	3,5	3,3	1,9	4,1
22.500 bis 25.000	2,8	4,2	3,7	5,3	3,9	1,9	3,5
25.000 bis 27.500	3,8	2,4	2,9	3,5	3,3	6,9	3,6
27.500 bis 30.000	3,4	3,4	2,8	5,6	2,4	3,1	3,0
30.000 bis 32.500	2,4	2,5	3,1	4,8	2,2	0,5	2,6
32.500 bis 35.000	2,4	2,9	2,4	3,4	2,5	2,5	2,5
35.000 bis 37.500	1,4	1,4	2,4	4,1	2,3	2,4	2,2
37.500 bis 40.000	1,2	0,7	1,6	2,5	2,2	1,4	1,5
40.000 bis 42.500	1,8	0,9	1,1	2,0	1,5	0,8	1,3
42.500 bis 45.000	2,3	0,7	1,0	4,4	1,5	1,3	1,4
45.000 bis 47.500	1,2	0,7	1,1	1,0	1,2	0,4	1,0
47.500 bis 50.000	3,5	0,0	0,5	2,5	1,0	1,8	1,2
größer 50.000	23,3	3,7	4,3	14,9	9,2	7,3	8,6
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je AK-U							
Negativ	4,4	17,3	2,1	6,4	6,5	8,4	5,1
0 bis 2.500	1,0	4,8	2,3	2,0	2,9	0,2	2,1
2.500 bis 5.000	1,4	2,3	2,7	2,5	3,8	4,1	2,7
5.000 bis 7.500	3,1	0,7	4,7	3,4	3,2	1,9	3,6
7.500 bis 10.000	4,6	1,3	3,4	1,2	5,5	5,3	3,7
10.000 bis 12.500	1,0	4,1	6,9	3,9	7,2	6,9	5,7
12.500 bis 15.000	5,2	6,0	7,8	3,9	5,8	4,8	6,5
15.000 bis 17.500	2,1	4,7	9,6	5,6	7,9	8,9	7,7
17.500 bis 20.000	4,0	13,0	8,5	3,7	7,3	3,3	7,1
20.000 bis 22.500	5,0	6,9	9,8	7,7	7,2	7,1	8,2
22.500 bis 25.000	5,6	3,9	6,4	2,9	3,3	9,2	5,9
25.000 bis 27.500	6,6	8,2	5,7	5,8	7,7	3,3	6,0
27.500 bis 30.000	6,1	3,2	5,1	6,8	1,6	3,6	4,6
30.000 bis 32.500	7,7	5,5	5,0	6,3	2,9	3,3	5,1
32.500 bis 35.000	2,3	2,2	3,2	4,6	4,5	6,6	3,6
35.000 bis 37.500	3,8	2,1	3,3	5,3	2,9	4,4	3,5
37.500 bis 40.000	2,5	1,6	3,9	2,8	3,3	3,8	3,4
40.000 bis 42.500	4,4	0,7	2,3	2,2	1,2	1,4	2,3
42.500 bis 45.000	3,8	4,6	1,5	3,0	1,7	1,0	2,1
45.000 bis 47.500	2,9	1,2	1,0	2,5	1,4	0,4	1,3
47.500 bis 50.000	2,2	1,6	0,7	3,7	1,8	0,6	1,3
größer 50.000	20,3	4,1	4,1	13,8	10,4	11,5	8,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in Prozent)

Tabelle 4.8.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Gliederung des Verbrauchs des Unternehmerhaushalts 2014

Tabelle 4.8.8

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe		Alle Betriebe
in Euro								
Verbrauch	47.408	43.611	38.765	47.584	43.755	38.167		41.300
Sozialversicherungsbeiträge	9.721	6.420	5.437	10.127	9.067	5.135		6.711
Privatverbrauch	37.687	37.191	33.328	37.457	34.688	33.032		34.589
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	23.458	22.517	19.994	23.162	20.706	20.295		20.979
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	5.423	5.278	4.821	5.433	5.205	5.256		5.071
Sonstige private Anschaffungen	839	1.765	985	1.018	1.018	475		965
Private Steuern und Versicherungen	2.160	1.640	944	1.417	1.370	1.481		1.313
Lebensmittelzuzäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	5.807	5.991	6.584	6.427	6.389	5.525		6.261
in Prozent								
Verbrauch	100	100	100	100	100	100		100
Sozialversicherungsbeiträge	21	14	14	21	21	14		17
Privatverbrauch								
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	49	52	52	49	47	53		51
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	11	12	12	11	12	14		12
Sonstige private Anschaffungen	2	4	3	2	2	1		2
Private Steuern und Versicherungen	5	4	2	3	3	4		3
Lebensmittelzuzäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	12	14	17	14	15	14		15
in Euro								
Verbrauch	40.892	38.896	37.833	33.470	38.772	44.073	39.373	39.356
Sozialversicherungsbeiträge	6.542	4.911	3.986	2.413	5.004	8.583	5.672	5.210
Privatverbrauch	34.350	33.985	33.847	31.057	33.768	35.490	33.701	34.146
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	21.424	20.432	19.770	18.181	20.395	21.620	20.419	20.676
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	4.720	5.119	4.819	5.124	4.943	5.211	4.985	5.004
Sonstige private Anschaffungen	792	968	1.319	1.033	979	950	890	967
Private Steuern und Versicherungen	831	930	1.141	1.230	966	1.694	1.088	1.117
Lebensmittelzuzäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	6.583	6.536	6.798	5.489	6.485	6.015	6.319	6.382
in Prozent								
Verbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Sozialversicherungsbeiträge	16	13	11	8	12	19	14	13
Privatverbrauch								
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	52	53	52	54	53	49	52	53
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	12	13	13	15	13	12	13	13
Sonstige private Anschaffungen	2	2	3	3	3	2	2	2
Private Steuern und Versicherungen	2	2	3	4	2	4	3	3
Lebensmittelzuzäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	16	17	18	16	17	14	16	16
in Euro								
Verbrauch	37.523	39.833	39.427	40.857	40.768	43.646	37.759	49.507
Sozialversicherungsbeiträge	3.801	5.839	5.607	6.316	7.173	8.661	6.530	10.111
Privatverbrauch	33.722	33.994	33.820	34.541	33.595	34.985	31.229	39.396
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	19.596	20.423	20.682	21.802	20.481	21.379	18.497	24.274
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	5.271	4.744	5.074	4.751	4.781	5.083	4.848	5.535
Sonstige private Anschaffungen	1.178	1.251	723	716	513	920	687	1.424
Private Steuern und Versicherungen	1.377	947	1.101	706	1.644	1.316	995	2.391
Lebensmittelzuzäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	6.300	6.629	6.240	6.566	6.176	6.287	6.202	5.772
in Prozent								
Verbrauch	100	100	100	100	100	100	100	100
Sozialversicherungsbeiträge	10	15	14	16	17	20	17	20
Privatverbrauch								
Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge, inkl. PKW Privatanteil	52	51	52	53	50	49	49	49
Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)	14	12	13	12	12	12	13	11
Sonstige private Anschaffungen	3	3	2	2	3	2	2	3
Private Steuern und Versicherungen	4	2	3	2	4	3	3	5
Lebensmittelzuzäufe und bewertete Naturallieferungen an den Haushalt	17	17	16	16	15	14	16	12

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgvat/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Verteilung der Betriebe nach der Über/Unterdeckung des Verbrauchs 2014

Tabelle 4.8.9

Stufen in Euro	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Betriebe mit Überdeckung des Verbrauchs							
größer 50.000	5,5	3,5	5,0	14,2	5,6	3,2	5,3
45.000 bis 50.000	2,2	1,1	1,7	0,5	1,0	1,0	1,5
40.000 bis 45.000	2,0	1,6	1,2	2,0	1,9	0,0	1,3
35.000 bis 40.000	1,6	0,0	2,2	1,5	2,2	1,0	1,8
30.000 bis 35.000	2,4	3,7	2,8	2,7	2,7	0,8	2,6
25.000 bis 30.000	3,3	1,2	2,7	4,8	3,9	0,8	2,6
20.000 bis 25.000	3,3	3,7	4,4	6,6	3,7	4,9	4,3
15.000 bis 20.000	5,3	1,4	6,9	7,4	4,3	5,7	5,9
10.000 bis 15.000	8,7	3,2	8,4	6,7	7,4	5,8	7,5
5.000 bis 10.000	9,5	11,7	13,6	5,6	11,5	12,2	12,0
0 bis 5.000	9,7	15,7	13,6	6,1	9,6	16,2	12,7
Summe	53,5	46,8	62,5	58,1	53,8	51,6	57,5
Betriebe mit Unterdeckung des Verbrauchs							
0 bis -5.000	13,1	11,5	10,6	7,0	12,1	13,1	11,3
-5.000 bis -10.000	6,1	8,8	11,5	13,0	11,3	16,9	11,2
-10.000 bis -15.000	10,2	8,9	7,3	3,9	9,1	8,6	8,0
-15.000 bis -20.000	5,1	3,3	3,3	5,3	3,2	4,9	3,9
-20.000 bis -25.000	2,8	2,8	1,6	2,5	3,3	1,2	2,0
-25.000 bis -30.000	2,7	3,6	1,8	3,2	1,8	1,8	2,2
-30.000 bis -35.000	2,6	3,5	0,5	1,2	1,3	0,9	1,2
-35.000 bis -40.000	0,7	2,7	0,3	1,0	1,0	0,6	0,7
-40.000 bis -45.000	1,6	2,8	0,2	1,2	0,7	0,2	0,7
-45.000 bis -50.000	0,2	0,7	0,2	2,1	0,5	0,0	0,3
größer -50.000	1,4	4,6	0,2	1,5	1,9	0,2	1,0
Summe	46,5	53,2	37,5	41,9	46,2	48,4	42,5

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Geldflussrechnung je Unternehmerhaushalt 2014 (in Euro) (Auszug)

Tabelle 4.8.10

Betriebsformen	Marktfrucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Herkunft	70.629	57.275	62.768	80.350	67.565	51.046	63.406
aus Land- und Forstwirtschaft (1)	38.407	31.972	36.515	61.440	40.410	26.274	36.828
aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit	3.797	1.357	3.076	1.981	3.589	1.632	2.858
aus unselbständiger Arbeit	15.432	15.967	15.175	10.747	12.561	14.577	14.713
Sozialtransfers	7.646	6.296	6.133	5.511	8.139	7.984	6.767
davon Pensionen	5.673	4.622	2.863	2.560	5.263	5.481	3.967
Sonstiges	5.347	1.682	1.868	670	2.865	579	2.240
Verwendung	62.933	58.660	57.967	74.386	67.937	55.096	60.228
Neuanlagen (2)	11.944	14.665	17.272	22.311	20.357	10.817	16.026
Sozialversicherungsbeiträge	9.721	6.420	5.437	10.127	9.067	5.135	6.711
Laufende Haushaltsführung	32.059	30.916	27.570	30.865	28.567	27.284	28.732
Private Anschaffungen (inkl. Wohnhaus)	9.208	6.659	7.689	11.083	9.947	11.861	8.759
Geldveränderung	7.695	-1.385	4.801	5.963	-373	-4.050	3.179

1) Anschaffungen in Anlagevermögen nicht berücksichtigt.
2) Inklusive Neuanlagen in Land- und Forstwirtschaft.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe 2014

Tabelle 4.8.11

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Bruttolohnansatz in Euro

Tabelle 4.8.12

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

4.9 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation

Entwicklung der Betriebsergebnisse nach Betriebsformen im Zeitvergleich

Tabelle 4.9.1

	Marktfucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Futterbau- betriebe	Veredelungs- betriebe	Landw. Gemischt- betriebe	Forstbetriebe	Alle Betriebe
Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF) (in ha)							
2012 (1)	44,11	12,77	21,05	27,48	33,14	17,54	24,13
2013 (2)	41,81	9,91	20,62	27,39	32,67	14,90	23,72
2014 (2)	41,74	10,36	20,95	28,22	32,40	15,11	23,96
Ertrag je Betrieb (in Euro)							
2012 (1)	109.777	82.129	83.765	200.297	109.892	63.901	95.605
2013 (2)	100.814	95.284	82.248	218.472	129.868	58.053	94.749
2014 (2)	95.922	88.227	84.779	220.354	125.667	57.739	94.374
Aufwand je Betrieb (in Euro)							
2012 (1)	70.822	59.711	60.620	151.855	78.118	43.351	68.257
2013 (2)	72.006	68.298	60.528	174.008	101.404	40.237	70.208
2014 (2)	69.457	71.859	61.981	179.216	99.958	40.558	71.005
Öffentliche Gelder des Ertrages je Betrieb (in Euro)							
2012 (1)	25.948	7.972	18.744	13.724	21.705	15.558	18.032
2013 (2)	23.764	6.577	17.691	12.942	20.041	12.816	17.080
2014 (2)	23.162	7.634	17.661	13.002	19.258	12.976	17.006
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (in Euro)							
2012 (1)	38.955	22.418	23.145	48.442	31.774	20.550	27.348
2013 (2)	28.808	26.985	21.720	44.464	28.464	17.816	24.540
2014 (2)	26.465	16.368	22.798	41.138	25.709	17.180	23.370
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je nicht entlohnter Arbeitskraft (nAK) (in Euro)							
2012 (1)	46.937	19.874	16.166	34.849	26.005	18.775	21.553
2013 (2)	35.228	21.190	15.802	30.124	21.497	18.029	19.861
2014 (2)	32.131	12.827	16.651	27.923	19.336	17.471	18.941
Erwerbseinkommen je AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U) (in Euro)							
2012 (1)	45.589	24.811	20.859	35.871	29.622	24.871	25.822
2013 (2)	36.487	26.148	21.525	32.959	25.693	24.572	25.028
2014 (2)	34.755	19.582	22.493	29.569	24.125	24.470	24.465
Gesamteinkommen je Betrieb (in Euro)							
2012 (1)	63.566	46.538	43.784	66.330	55.524	43.222	49.120
2013 (2)	53.965	51.880	45.105	64.350	50.914	40.968	48.003
2014 (2)	52.730	39.828	46.645	58.627	49.506	41.134	47.220

1) Gewichtungsbasis AS 2010.
2) Gewichtungsbasis AS 2013.

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und Stichprobe - Auswahlprozentsatz

Tabelle 4.9.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Gesamtstandardoutput, Flächen und Viehbestand in der Grundgesamtheit

Tabelle 4.9.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebsdefinitionen

Tabelle 4.9.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

4.10 Vergleich der Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten

Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten 2012

Tabelle 4.10.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

5. Maßnahmen für die Land- und Forst-, Umwelt- und Wasserwirtschaft

5.1 Agrarbudget im Überblick

Bundeshaushalt und Agrarbudget (Kapitel 60)

Tabelle 5.1.1

Jahr	Allgemeiner Haushalt des Bundesbudgets in Mrd. Euro	Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft (Agrarbudget)	Anteil der Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	davon				Anteil der Förderungen für die Land- u. Forstwirtschaft in % des Bundesbudgets	Anteil der Förderungen in % des Agrarbudgets
				Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (1)	davon Anteil der EU-Mittel	Personal- und Sachaufwand (2)	Schutzwasserbau und Lawinenerverbauung		
				in Mio. Euro					
2000	58,2	1.953	3,4	1.513	1.041	302	138	2,6	77,5
2001	60,4	1.924	3,2	1.467	1.052	327	130	2,4	76,3
2002	61,8	1.994	3,2	1.502	1.062	337	155	2,4	75,3
2003	61,4	2.024	3,3	1.557	1.098	322	145	2,5	76,9
2004	65,0	2.075	3,2	1.623	1.187	327	124	2,5	78,2
2005	66,0	2.294	3,5	1.818	1.388	331	145	2,8	79,2
2006	70,5	2.319	3,3	1.792	1.360	338	188	2,5	77,3
2007	72,3	2.037	2,8	1.521	1.193	347	170	2,1	74,7
2008	80,3	2.181	2,7	1.641	1.249	364	176	2,0	75,2
2009	69,5	2.252	3,2	1.814	1.353	253	185	2,6	80,6
2010	67,3	2.176	3,2	1.755	1.297	244	176	2,6	80,7
2011	67,8	2.034	3,0	1.610	1.236	247	177	2,4	79,2
2012	72,9	2.109	2,9	1.673	1.263	253	184	2,3	79,3
2013	75,6	2.126	2,8	1.742	1.249	290	203	2,3	81,9
2014	75,8	2.138	2,8	1.656	1.206	288	162	2,2	77,5
2015	74,7	2.145	2,9	1.703	1.264	306	133	2,3	79,4

1) Ausgaben für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Bundeshaushalt.

2) Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und nachgeordnete Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA.

3) Laut Bundesvoranschlag (BVA).

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel) (1)

Tabelle 5.1.2

Jahr	Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel)	davon			davon Zahlungen, die direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlt werden (in Mio. Euro) (2)	Anteil der direkt an die Bauern/Bäuerinnen ausbezahlten Mittel an allen Zahlungen für die Land- u. Forstwirtschaft in Prozent
		EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
		in Mio. Euro				
2005	2.247	1.280	470	496	1.811	80,6
2006	2.332	1.382	463	487	1.882	80,7
2007	2.051	1.213	392	446	1.687	82,3
2008	2.218	1.298	437	482	1.822	82,2
2009	2.320	1.362	454	504	1.897	81,8
2010	2.319	1.350	464	505	1.868	80,6
2011	2.257	1.313	433	511	1.814	80,4
2012	2.194	1.288	408	497	1.776	80,9
2013	2.073	1.252	341	480	1.658	80,0
2014	2.057	1.205	360	492	1.626	79,0

1) Die Förderungen in dieser Tabelle enthalten neben den EU- und Bundesmitteln auch die Landesmittel, daher ist kein Vergleich mit den Werten in Tabelle 5.1.1 möglich.

Darüber hinaus sind die Förderungen maßnahmenbezogen dargestellt, d.h. es werden die tatsächlich ausbezahlten Beträge im betreffenden Jahr angegeben, unabhängig davon, wann die Auszahlung tatsächlich erfolgt ist.

Der Unterschied bei den EU-Mitteln im Vergleich mit Tabelle 5.1.1 ergibt sich einerseits durch die Einbeziehung der Förderungen, die durch das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt werden (Ausfuhrerstattungen) und andererseits durch die Differenzen, die sich durch die maßnahmenbezogene Darstellung im Vergleich zur Darstellung nach Kalenderjahr ergeben.

2) Es sind alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bäuerinnen bzw. Bauern überwiesen werden, berücksichtigt.

Quelle: BMF und BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Entwicklung der EU-Mittel für den Agrarbereich seit 1995

Tabelle 5.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Maßnahmenjahr (Auszug)

Tabelle 5.1.4

Fördermaßnahmen	2012	2013	2014			
			EU	Bund	Land	Gesamt
			in Millionen Euro			
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	752,35	733,48	707,94	6,14	5,94	720,01
Betriebsprämie	627,03	614,26	606,61			606,61
Flächenprämien	-0,01	-0,01	-0,004			-0,004
Tierprämien (inkl. Milchkuhprämie)	95,65	94,08	74,75	5,60	4,56	84,91
Produktprämien	-0,01					
Imkereiförderung	1,50	1,47	0,81	0,49	0,32	1,62
Lagerhaltungskosten	0,04	0,06	0,01	-0,003		0,01
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	3,23	2,50	1,69	0,06		1,75
Absatzförderungsmaßnahmen	2,43	2,44	2,74		1,06	3,79
Ausfuhrerstattungen	1,64	0,13	0,003			0,003
Beihilfen im Weinbau	13,56	10,97	7,15			7,15
Umstrukturierungsbeihilfe Zucker						2,98
Erzeugergemeinschaften	7,29	7,57	11,20			11,20
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.088,24	1.055,32	496,90	284,67	236,79	1.018,36
Ländliches Entwicklungsprogramm	1.088,14	1.055,32	496,90	284,67	236,67	1.018,25
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	140,28	114,48	35,65	20,34	39,97	95,97
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	8,27	8,61	3,56	2,11	1,41	7,08
Niederlassung von Junglandwirten	18,10	17,27	4,59	2,74	5,59	12,92
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	67,90	55,92	11,57	6,17	26,71	44,45
Verbesserung des Wertes der Wälder	2,78	1,48	1,19	0,58	0,39	2,16
Erhöhung der Wertschöpfung	21,82	14,42	7,17	4,30	2,91	14,37
Entwicklung neuer Produkte	2,06	1,40	0,69	0,34	0,23	1,26
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	8,39	5,82	2,28	1,32	0,88	4,49
Teilnahme an Qualitätsprogrammen	7,30	5,64	2,23	1,36	0,91	4,50
Informations- und Absatzförderung	3,67	3,90	2,37	1,42	0,94	4,73
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	817,18	797,48	385,57	229,47	154,01	769,05
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	263,46	261,07	127,26	77,46	52,67	257,40
Natura 2000 - Landwirtschaft	0,12	0,09	0,05	0,02	0,02	0,09
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	540,80	528,91	253,74	149,50	99,67	502,91
Tierschutzmaßnahmen						
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,14	0,14	0,09	0,02	0,01	0,12
Natura 2000 - Forstwirtschaft	0,01	0,04	0,03	0,01	0,00	0,04
Waldumweltmaßnahmen	0,02	0,02	0,01	0,01	0,003	0,02
Wiederaufbau von Forstpotenzial	12,63	7,20	4,39	2,46	1,64	8,48
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	94,44	98,58	52,28	23,29	30,15	105,72
Diversifizierung	12,27	9,69	3,84	2,23	1,83	7,90
Gründung von Kleinunternehmen	3,61	2,81	0,48	0,13	0,25	0,86
Förderung des Fremdenverkehrs	10,77	11,96	7,92	1,84	6,15	15,91
Grundversorgung ländlicher Gebiete	26,45	31,08	18,73	11,04	9,28	39,06
Dorferneuerung und -entwicklung	2,70	4,47	2,10		1,41	3,51
Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	30,20	29,64	14,95	5,80	9,37	30,13
Ausbildung und Information	7,12	7,28	3,39	2,03	1,35	6,77
Kompetenzentwicklung	1,33	1,64	0,86	0,22	0,50	1,58
Achse 4 - LEADER	13,13	16,12	9,83	2,80	6,70	19,33
Technische Hilfe	23,11	28,67	13,57	8,76	5,84	28,17
Gemeinschaftsinitiativen (Leader plus, Interreg)	0,09				0,12	0,12
Sonstige Maßnahmen	353,03	283,96	0,32	69,30	248,97	318,58
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	1,00	0,82		0,22	0,71	0,93
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	16,22	18,21		6,19	12,82	19,01
Qualitätssicherung Milch	8,04	8,48			3,90	3,90
Investitionsförderung	11,85	11,29			10,13	10,13
Zinsenzuschüsse für Investitionen	16,02	8,85		6,32	3,45	9,77
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,30	1,60			1,67	1,67
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	11,24	12,39		2,48	9,15	11,63
Innovationsförderung	0,05			0,06	0,04	0,11
Umweltmaßnahmen	18,06	17,68			17,48	17,48
Energie aus Biomasse	7,09	5,18			4,13	4,13
Bioverbände	1,31	1,24		0,70	0,53	1,23
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	5,45	5,16		1,91	3,43	5,34
Beratung und Berufsbildung	83,01	84,12		8,35	76,75	85,09
Agrarische Operationen	3,41	2,69			2,82	2,82
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,07	1,03			1,22	1,22
Forstförderung	4,54	4,85			7,53	7,53
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	10,77	6,57	0,03	4,58	1,44	6,05
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	46,21	39,47			41,65	41,65
Sonstige Zahlungen	106,40	54,35	0,29	38,49	50,12	88,89
Alle Zahlungen	2.193,62	2.072,77	1.205,15	360,11	491,70	2.056,96

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Zahlungen für die Land- und Forstwirtschaft nach Bundesländern 2014 (1) (2)

Tabelle 5.1.5

Fördermaßnahmen	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
in Millionen Euro										
Marktordnungsausgaben (1. Säule der GAP)	717,03	52,21	49,94	277,92	164,16	26,33	97,41	30,50	12,47	6,10
Betriebsprämie	606,61	46,80	34,78	256,12	143,59	19,03	73,28	22,14	9,29	1,56
Flächenprämien	0,00	0,00		0,00						
Tierprämien	84,91	0,90	14,74	16,52	18,78	6,91	16,17	7,91	2,98	0,00
Imkereiförderung	1,62	0,03	0,21	0,20	0,40	0,12	0,37	0,12	0,08	0,09
Lagerhaltungskosten	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	1,75	0,08	0,06	0,57	0,31	0,07	0,48	0,10	0,04	0,03
Absatzförderungsmaßnahmen	3,79	1,23	0,12	0,84	0,51	0,19	0,57	0,20	0,08	0,06
Ausfuhrerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beihilfen im Weinbau	7,15	1,95	0,03	2,64	0,02		0,17			2,35
Erzeugergemeinschaften	11,20	1,22		1,04	0,54		6,36	0,04		1,99
Ländliche Entwicklung (2. Säule der GAP)	1.018,36	62,62	91,50	290,17	172,19	88,24	156,69	114,10	35,74	7,10
Ländliches Entwicklungsprogramm	1.018,25	62,62	91,39	290,17	172,19	88,24	156,69	114,10	35,74	7,10
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	95,97	6,78	7,19	18,97	30,46	4,06	18,33	5,64	2,91	1,62
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	7,08	0,44	1,01	1,96	0,83	0,34	1,65	0,62	0,14	0,08
Niederlassung von Junglandwirten	12,92	0,50	1,59	3,22	2,17	1,01	3,22	0,97	0,16	0,09
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	44,45	3,53	2,64	8,48	20,70	1,27	4,49	1,51	0,97	0,86
Verbesserung des Wertes der Wälder	2,16	0,51	0,06		0,14		0,18	1,25	0,01	
Erhöhung der Wertschöpfung	14,37	0,73	0,55	1,95	3,24	0,07	5,75	0,30	1,23	0,56
Entwicklung neuer Produkte	1,26	0,30	0,38	0,14	0,15	0,00	0,15	0,03	0,11	0,00
Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	4,49	0,37	0,32	0,84	1,18	0,13	1,48	0,14		0,03
Teilnahme an Qualitätsprogrammen	4,50	0,16	0,32	1,17	1,28	0,42	0,87	0,26	0,02	0,00
Informations- und Absatzförderung	4,73	0,25	0,31	1,20	0,76	0,83	0,54	0,58	0,26	
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	769,05	45,26	70,83	232,37	116,35	68,83	110,69	93,63	29,54	1,56
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ)	257,40	3,97	34,41	48,52	37,80	27,42	49,71	43,90	11,67	
Natura 2000 - Landwirtschaft	0,09	0,02		0,05	0,01	0,01		0,01		
Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL)	502,91	40,77	36,26	183,49	78,15	41,19	59,74	44,70	17,06	1,56
Tierschutzmaßnahmen										
Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,12	0,11		0,003			0,000			
Natura 2000 - Forstwirtschaft	0,04	0,04								
Waldumweltmaßnahmen	0,018				0,018					
Wiederaufbau von Forstpotential	8,48	0,34	0,17	0,31	0,38	0,22	1,23	5,02	0,81	0,01
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	105,72	6,78	8,60	27,59	16,94	12,74	15,88	11,42	1,94	3,85
Diversifizierung	7,90	0,60	0,69	2,13	2,92	0,36	0,41	0,58	0,11	0,09
Gründung von Kleinunternehmen	0,86	0,26	0,01	0,37	0,04	0,01	0,10	0,01	0,02	0,03
Förderung des Fremdenverkehrs	15,91	0,67	0,62	8,79	1,86	0,84	0,95	1,85	0,24	0,08
Grundversorgung ländlicher Gebiete	39,06	0,75	3,71	8,66	6,74	6,27	7,70	4,31	0,92	
Dorferneuerung und -entwicklung	3,51	1,67	0,12	0,76	0,27	0,10	0,14	0,45		
Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	30,13	2,13	2,85	5,12	3,50	4,72	4,38	3,76	0,50	3,17
Ausbildung und Information	6,77	0,34	0,58	1,47	1,21	0,31	1,84	0,40	0,15	0,48
Kompetenzentwicklung	1,58	0,36	0,02	0,29	0,40	0,11	0,36	0,05	0,01	
Achse 4 - LEADER	19,33	1,60	2,11	3,59	2,91	0,84	6,69	1,04	0,55	
Technische Hilfe	28,17	2,20	2,66	7,65	5,54	1,77	5,11	2,37	0,81	0,07
Gemeinschaftsinitiativen	0,12	0,11	0,11			0,01				
Sonstige Maßnahmen	281,50	13,83	22,69	52,65	60,81	16,49	42,57	37,28	32,92	2,26
Qualitätssicherung im Pflanzenbau	0,93	0,04	0,34	0,07	0,07	0,03	0,08	0,28	0,01	0,01
Qualitätssicherung in der Tierhaltung	19,01	0,29	1,31	2,43	2,87	1,25	6,38	3,92	0,55	0,01
Qualitätssicherung Milch	3,90				1,37	0,30		1,17	1,06	
Investitionsförderung	10,13	0,03	2,02	0,96	2,29	0,36	0,00	2,99	1,47	
Zinszuschüsse für Investitionen	9,77	0,26	0,82	0,00	3,02	0,80	2,11	1,99	0,54	0,23
Beiträge zur Almbewirtschaftung	1,67			0,05		0,23			1,40	
Verarbeitung, Vermarktung und Markterschließung	11,63	1,38	0,27	3,14	1,43	0,22	1,03	2,58	1,18	0,41
Innovationsförderung	0,11		0,00	0,04	0,04		0,02	0,00		
Umweltmaßnahmen	17,48		0,09	0,17	8,84		0,66	0,03	7,69	
Energie aus Biomasse	4,13			0,05	1,03		0,06		3,00	
Bioverbände	1,23	0,12	0,10	0,32	0,23	0,17	0,19	0,07	0,03	
Maschinen- und Betriebshilferinge, Kurswesen	5,34	0,14	0,30	1,84	1,21	0,22	0,79	0,38	0,44	0,01
Beratung	85,09	3,01	6,50	23,57	15,59	3,72	19,85	7,62	4,49	0,76
Agrarische Operationen	2,82	0,33	0,18		1,00	0,07	0,20	0,99	0,05	
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,22		0,05	0,13		0,03	0,52	0,23	0,25	
Forstförderung	7,53	0,01	0,29	0,12	0,42	0,18	0,35	3,62	2,53	
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	6,05		0,08		0,14	0,53	0,83	2,16	2,30	
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	41,65	2,05	7,58	4,34	11,19	6,48		7,73	2,26	
Ernte- und Risikoversicherung	41,85	5,96	2,02	14,57	7,96	0,54	8,88	0,99	0,16	0,78
Tierseuchen	4,65		0,55	0,02	0,05	0,49	0,13	0,25	3,15	
Europäischer Fischereifonds (EFF)	0,56	0,01	0,05	0,05	0,14	0,01	0,26	0,05		
Forschung	1,61	0,09	0,09	0,28	0,65	0,09	0,17	0,06	0,14	0,04
Sonstige Beihilfen (3)	3,14	0,11	0,04	0,50	1,28	0,76	0,07	0,16	0,22	
Alle Zahlungen	2.016,89	128,65	164,13	620,74	397,16	131,05	296,67	181,89	81,14	15,45

1) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen. Darstellung der EU-, Bundes- und Landesmittel finden sich in den weiteren Tabellenblättern unter www.gruenerbericht.at.

2) Aufteilung der EU- und Bundesmittel erfolgte entweder nach den tatsächlich durchgeführten Zahlungen nach Bundesländern auf Basis der Bundes- bzw. Landesrechnungsabschlüsse bzw. den tatsächlich ausbezahlten Förderungsmitteln laut INVEKOS oder mittels geeigneter Aufteilungsschlüssel (Fläche, GVE, Zahl der Berater, etc.).

3) Darunter fallen im Wesentlichen sozialpolitische Maßnahmen, wie z.B. Höfesisicherung, Bauernhilfe, Notstandsdarlehen, etc.

Quelle: BMLFUW, INVEKOS-Daten und Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Länder.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

5.2 Zahlungen auf Basis der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU

Betriebsprämie 2014 nach Bundesländern (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.1

Jahre	Österreich	davon								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Zugeteilte Zahlungsansprüche - theoretischer Wert (in Mio. Euro) (2)										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	622,109	47,756	36,263	260,858	146,884	19,694	75,931	23,467	9,649	1,607
ZA - Besonderer (BZA)	0,300		0,019	0,003	0,007	0,004	0,051	0,186	0,031	
Zugeteilte Zahlungsansprüche - Summe der verschiedenen ZA's (3)										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	2.295.741	146.898	188.616	781.410	458.522	144.949	303.671	209.328	57.636	4.710
ZA - Besonderer (BZA)	228		31	11	20	4	26	123	13	
Zugeteilte Zahlungsansprüche - Zahl der Betriebe										
ZA - Flächenbezogen (FZA)	107.348	4.141	9.888	26.469	23.951	6.991	22.656	10.506	2.644	102
ZA - Besonderer (BZA)	207		31	11	20	4	17	114	10	
Betriebe und ausbezahlte Betriebsprämie (in Mio. Euro)										
Betriebe	105.651	4.047	9.645	26.240	23.748	6.892	22.107	10.270	2.601	101
Betriebsprämie	606,607	46,798	34,782	256,124	143,594	19,030	73,284	22,136	9,294	1,563

1) Die Differenz zwischen theoretischem Wert und der tatsächlich ausbezahlten Betriebsprämie ergibt sich durch die nicht genutzten Zahlungsansprüche.
2) Ohne die nicht zu geteilten FZA (3,65 Mio. Euro).
3) Ohne die nicht zu geteilten FZA (42.474) und BZA (9) .

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten; Stand April 2015; AMA-Auswertung L055.

Prämiensätze für pflanzliche Produkte laut GAP

Tabelle 5.2.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Imkereiförderung

Tabelle 5.2.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Marktordnung Wein - Auszahlungen (in Mio. Euro) (1)

Tabelle 5.2.4

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Betriebe (2)	1.534	1.647	1.777	1.578	1.474	875	793
Lagerhaltung (510)							
Rektifiziertes Traubensaftkonzentrat (610)	0,632						
Traubensaft (620)	0,045						
Rodung (710)	0,029	1,847	2,036	1,449	-0,008	-0,006	-0,004
Absatz (720)		0,918	1,401	1,450	1,512	1,161	2,829
Umstellung (730)	5,044	4,100	4,307	3,047	5,768	2,216	2,580
Investition (740)		3,020	5,179	6,548	6,278	7,597	1,740
Österreich	5,751	9,885	12,924	12,494	13,550	10,967	7,145

1) Umfasst die Maßnahmen Beihilfen im Weinbau und Weingartenstilllegung (= Rodung) in Tabelle 5.1.5
2) Weinbaubetriebe und "Sonstige FörderwerberInnen" (= Firmen).

Quelle: BMLFUW, AMA; Stand Dezember 2014, Datenbank E007.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Tierprämien 2014 - Betriebe, ausbezahlte Stück, Prämien (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.5

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Mutterkühe										
Betriebe	264	5.993	7.881	9.417	4.188	8.474	7.037	1.770	1	45.025
Ausbezahlte Stück	3.737	61.727	62.081	65.886	24.232	62.833	28.436	7.053	8	315.993
davon Kalbinnen	907	9.679	20.064	24.316	6.794	15.505	10.455	2.715	1	90.436
Mutterkuhprämie	0,84	13,96	14,08	14,95	5,50	14,22	6,45	1,60	0,009	71,61
EU	0,82	12,13	12,23	12,98	4,78	12,35	5,60	1,39	0,01	62,29
Bund	0,01	1,10	1,11	1,18	0,43	1,12	0,51	0,13	0,001	5,59
Land	0,01	0,73	0,74	0,79	0,29	0,75	0,34	0,08	0,0005	3,73
Milchkuhprämien										
Anzahl Antragsteller	146	2.215	5.748	8.832	3.884	5.016	4.933	1.461		32.235
Auszahlungsfähige Milchkuhprämie (Stück)	2.632	28.957	90.843	146.168	51.330	70.764	50.905	20.476		462.075
Milchkuhprämie	0,07	0,79	2,43	3,83	1,41	1,95	1,46	0,55		12,49
EU	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Land	0,03	0,35	1,07	1,70	0,62	0,85	0,63	0,24		5,48
Betriebe mit Tierprämien	304	6.647	9.333	12.520	5.788	10.005	8.056	2.120	1	54.774
Tierprämien	0,91	14,75	16,51	18,78	6,91	16,17	7,91	2,15	0,009	84,10

Quelle: BMLFUW, AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2015; Auswertung L040.

Prämiensätze für Tiere und Milch sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP

Tabelle 5.2.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Kürzungen der Direktzahlungen aufgrund der Haushaltsdisziplin 2014 (1) (2)

Tabelle 5.2.7

Größenklassen (in Euro)	Betriebe	Betriebe in Prozent	Beträge aus der Haushaltsdisziplin in Euro	Beträge aus der Haushaltsdisziplin in Prozent	Durchschnittlicher Betrag Haushaltsdisziplin je Betrieb in Euro
0	41.569				
0 - 250	59.210	92,40	3.799.076	64,86	64
250 - 500	123	0,19	1.364.085	23,29	11.090
500 - 1.000	4.056	6,33	438.081	7,48	108
1.000 - 5.000	688	1,07	212.860	3,63	309
über 5.000	5	0,01	43.426	0,74	8.685
Österreich	64.082	100,00	5.857.528	100,00	91

1) 2014 wurden alle Direktzahlungen (Betriebs- und Tierprämien), die je Betrieb 2.000 Euro überschreiten, aufgrund der Haushaltsdisziplin um 1,30% gekürzt.
2) Die Summe bei den Betrieben enthält nur die modulierten Betriebe. Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdaten von der Summe für Österreich geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2015; AMA-Auswertungen L040 und L055.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte

Tabelle 5.2.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Ländliche Entwicklung - Zahlungen im Zeitvergleich (1) (in Mio. Euro)

Tabelle 5.2.9

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Achse 1	79,269	191,941	216,757	187,572	166,124	140,397	114,574	95,966
111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	7,881	7,655	7,170	8,981	8,692	8,270	8,613	7,083
112 Niederlassung von Junglandwirten	8,349	21,620	18,604	18,241	18,825	18,096	17,328	12,924
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	25,606	110,978	129,295	111,529	96,528	68,021	55,964	44,445
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	10,013	8,740	5,525	5,441	4,615	2,775	1,485	2,161
123 Erhöhung der Wertschöpfung	11,370	24,092	40,735	27,509	19,382	21,822	14,424	14,372
124 Entwicklung neuer Produkte		1,502	3,325	2,827	2,116	2,060	1,398	1,260
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	16,051	15,424	9,694	8,243	9,008	8,393	5,820	4,487
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen		1,929	2,103	2,605	4,371	7,296	5,641	4,504
133 Informations- und Absatzförderung			0,306	2,197	2,589	3,665	3,901	4,730
Achse 2	784,651	805,135	833,410	836,617	829,844	817,285	797,577	766,744
211 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (2)	273,667	272,259	269,685	268,698	266,191	263,568	261,171	256,000
213 Natura 2000 - Landwirtschaft					0,087	0,117	0,095	0,089
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) (2)	505,107	515,225	542,837	550,709	548,184	540,802	528,905	502,000
215 Tierschutzmaßnahmen (3)								
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	0,154	0,242	0,224	0,264	0,089	0,140	0,141	0,118
224 Natura 2000 - Forstwirtschaft					0,069	0,010	0,040	0,040
225 Waldumweltmaßnahmen			0,030	0,024	0,003	0,022	0,024	0,018
226 Wiederaufbau von Forstpotential	5,722	17,409	20,633	16,923	15,221	12,626	7,202	8,480
Achse 3	27,252	39,881	73,025	104,045	112,720	94,442	98,589	105,721
311 Diversifizierung	5,776	6,993	12,911	15,257	14,726	12,270	9,694	7,899
312 Gründung von Kleinunternehmen		0,209	0,817	3,231	5,516	3,605	2,813	0,858
313 Förderung des Fremdenverkehrs		4,532	8,958	10,025	12,083	10,766	11,962	15,909
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	16,913	17,833	28,850	45,491	35,966	26,452	31,085	39,058
322 Dorferneuerung und -entwicklung	0,634	0,338	1,349	2,350	2,763	2,699	4,471	3,508
323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	3,930	7,380	14,108	19,703	31,687	30,199	29,642	30,133
331 Ausbildung und Information		2,372	4,954	6,055	7,857	7,119	7,277	6,772
341 Kompetenzentwicklung		0,225	1,078	1,934	2,121	1,332	1,645	1,583
Achse 4 (4)		0,811	7,815	14,793	12,167	13,133	16,121	19,332
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb		0,000	0,130	0,628	0,497	0,562	0,914	1,169
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.								
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität		0,127	2,626	8,008	6,417	7,551	8,779	11,110
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten		0,000	0,163	1,039	0,938	1,015	1,665	1,940
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen		0,685	4,896	5,117	4,315	4,006	4,762	5,112
511 Technische Hilfe	10,578	15,770	19,240	21,350	22,692	23,107	28,668	28,175
Ländliche Entwicklung	901,750	1.053,538	1.150,247	1.164,376	1.143,547	1.088,365	1.055,528	1.015,938
Zusammenstellung aller Zahlungen nach Achsen ohne Zurechnung von Leader zu den einzelnen Maßnahmen								
Achse 1	79,269	190,552	202,073	173,765	150,583	127,766	105,558	90,949
Achse 2	784,467	804,297	831,512	835,051	828,523	814,250	792,441	763,573
Achse 3	27,252	36,404	45,313	57,381	60,814	52,192	54,011	64,550
Achse 4 (5)		6,026	51,050	76,116	80,218	70,316	72,236	68,690
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb		1,389	14,815	14,435	16,038	13,193	9,931	6,186
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.		0,348	0,838	0,853	0,604	2,302	2,522	3,170
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität		3,604	30,338	54,672	58,323	49,800	53,351	52,281
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten		0,000	0,163	1,039	0,938	1,015	1,665	1,940
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen		0,685	4,896	5,117	4,315	4,006	4,762	5,112
511 Technische Hilfe	10,578	15,770	19,240	21,350	22,692	23,107	28,668	28,175
Ländliche Entwicklung	901,567	1.053,048	1.149,187	1.163,664	1.142,830	1.087,632	1.052,914	1.015,938
1) Die über Leader abgewickelten Zahlungen, sind hier den jeweiligen Maßnahmen zugerechnet; inklusive der Zahlungen im Ziel 1-Gebiet und Additionalitätsprogramm Burgenland sowie der Top up Mittel; ohne Gemeinschaftsinitiativen.								
2) Zahlungen laut der Fachlichen Berichte der AMA, Maßnahme 211 inklusive Flächenbetrag 3.								
3) Tierschutzmaßnahme 215 ist als Untermaßnahme in der Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) enthalten (siehe Tabelle 5.1.20).								
4) Achse 4 (Leader): Hier sind nur die Zahlungen angeführt, die direkt unter den Maßnahmen 411 bis 431 abgewickelt wurden.								
5) Diese Zusammenstellung zeigt alle Zahlungen, die über Leader abgewickelt wurden.								

Quelle: BMLFUW, AMA.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 - Auszahlungen nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.2.10

Fördermaßnahmen	Österreich	davon									
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	
		in Millionen Euro									
Achse 1 - Wettbewerbsfähigkeit	1.192,46	64,87	95,61	297,90	287,83	67,37	225,55	102,72	31,94	18,67	
111 Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	64,35	3,15	6,96	14,12	12,76	3,38	17,44	4,37	1,30	0,86	
112 Niederlassung von Junglandwirten	133,88	2,56	11,12	35,94	34,59	11,08	26,56	10,32	1,27	0,44	
121 Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe	642,34	28,66	45,21	168,29	180,85	29,78	113,22	49,02	15,44	11,88	
122 Verbesserung des Wertes der Wälder	40,75	5,52	5,22	12,35	4,02	1,36	7,31	4,26	0,70	0,01	
123 Erhöhung der Wertschöpfung	173,71	17,14	7,90	34,20	37,03	7,32	35,16	19,79	9,89	5,27	
124 Entwicklung neuer Produkte	14,49	1,93	3,46	2,53	1,38	0,48	3,04	0,91	0,76	0,00	
125 Ausbau der Infrastruktur im Forstsektor	77,12	3,55	12,89	18,62	7,83	7,69	15,55	9,76	1,04	0,19	
132 Teilnahme an Qualitätsprogrammen	28,45	1,34	1,90	7,69	6,74	3,36	5,06	1,95	0,38	0,03	
133 Informations- und Absatzförderung	17,39	1,02	0,94	4,16	2,62	2,93	2,21	2,34	1,17	0,00	
Achse 2 - Umwelt und Landschaft	5.708,58	328,41	535,66	1.723,23	875,87	499,66	827,38	690,26	216,84	11,27	
211 Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (2)	1.875,24	28,61	250,54	354,54	276,79	194,60	365,80	320,32	84,04	0,00	
213 Natura 2000 - Landwirtschaft	0,39	0,06	0,00	0,23	0,02	0,02	0,00	0,06	0,00	0,00	
214 Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) (2) (3)	3.727,09	295,84	269,22	1.358,97	594,52	293,26	452,59	328,10	123,36	11,23	
221 Erstaufforstung landwirtschaftlicher Flächen	1,37	1,20	0,00	0,03	0,12	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	
224 Natura 2000 - Forstwirtschaft	0,16	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
225 Waldumweltmaßnahmen	0,12	0,00	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
226 Wiederaufbau von Forstpotential	104,22	2,54	15,90	9,47	4,30	11,76	8,98	41,78	9,45	0,04	
Achse 3 - Lebensqualität und Diversifizierung	650,10	48,03	58,31	144,45	111,42	75,07	100,47	67,31	31,99	13,06	
311 Diversifizierung	85,53	11,95	5,83	18,16	28,32	4,79	10,16	3,81	2,31	0,20	
312 Gründung von Kleinunternehmen	17,05	3,93	0,16	5,39	0,68	0,15	5,80	0,26	0,11	0,57	
313 Förderung des Fremdenverkehrs	74,23	4,22	4,05	26,96	9,66	8,26	6,38	12,05	1,99	0,67	
321 Grundversorgung ländlicher Gebiete	241,65	6,02	23,75	48,54	43,57	31,62	41,71	23,10	23,35	0,00	
322 Dorferneuerung und -entwicklung	18,11	6,25	0,87	1,97	1,30	3,66	0,92	3,14	0,00	0,00	
323 Erhaltung u. Verbesserung des ländl. Erbes	166,78	11,09	20,25	34,10	18,84	23,86	23,44	21,90	3,11	10,19	
331 Ausbildung und Information	36,84	1,98	3,22	7,10	7,15	2,31	10,13	2,50	1,04	1,42	
341 Kompetenzentwicklung	9,91	2,61	0,18	2,24	1,91	0,42	1,93	0,56	0,07	0,00	
Achse 4 - LEADER	84,17	5,93	13,51	15,27	10,81	3,27	21,36	7,45	6,57	0,00	
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb	3,90	0,47	0,04	1,45	0,00	0,00	1,54	0,28	0,13		
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.											
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität	44,62	2,58	8,99	5,60	4,15	1,61	12,55	3,68	5,46		
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	6,76	0,70	1,67	0,88	0,57	0,38	1,59	0,64	0,32		
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	28,89	2,18	2,80	7,34	6,09	1,28	5,68	2,86	0,66		
511 Technische Hilfe	169,58	11,34	16,69	45,98	33,88	11,05	30,91	14,71	4,53	0,49	
Ländliche Entwicklung	7.804,89	458,58	719,77	2.226,84	1.319,81	656,42	1.205,67	882,45	291,88	43,48	
Zusammenstellung aller Zahlungen im Rahmen der Achse 4											
Achse 4 - LEADER	424,65	23,67	35,53	147,00	74,93	32,16	48,76	46,06	16,54	0,00	
411 Entwicklungsstrategien - Wettbewerb	75,99	0,47	5,81	40,22	9,81	2,41	7,42	6,99	2,84		
412 Entwicklungsstrategien - Umwelt u. Landw.	10,64	0,00	0,00	1,51	0,00	0,00	0,49	8,64	0,00		
413 Entwicklungsstrategien - Lebensqualität	302,38	20,33	25,24	97,05	58,47	28,08	33,57	26,93	12,71		
421 Umsetzung von Kooperationsprojekten	6,76	0,70	1,67	0,88	0,57	0,38	1,59	0,64	0,32		
431 Arbeit der lokalen Aktionsgruppen	28,89	2,18	2,80	7,34	6,09	1,28	5,68	2,86	0,66		
Zusammenstellung aller Zahlungen nach der Rechtsgrundlage											
Zahlungen - Projekte der Vorperiode (LE 00-06)	149,47	0,39	19,19	33,40	28,99	12,59	33,17	13,28	6,55	1,89	
Zahlungen LE 07-13	7.482,25	429,15	697,83	2.191,58	1.223,21	628,08	1.126,95	861,23	284,09	40,13	
Top-up-Zahlungen der Länder	144,48	0,33	2,75	1,86	67,61	15,74	45,54	7,94	1,24	1,46	
Ziel 1 - Zahlungen im Auslaufzeitraum (n+2)	28,71	28,71									
Ländliche Entwicklung	7.804,9	458,58	719,77	2.226,84	1.319,81	656,42	1.205,67	882,45	291,88	43,48	
1) Zahlungen im Zeitraum 2007 bis 2014, außer bei M 211 und M 214 ; Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.											
2) Inklusive M 212 und inklusive Flächenbeitrag 3											
3) Tierschutzmaßnahme 215 ist als Teilmaßnahme im ÖPUL enthalten.											
Quelle: BMLFUW, AMA.											

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) - Betriebe, Flächen und Zahlungen im Zeitvergleich

Tabelle 5.2.11

Jahre	Betriebe (1) mit einer Ausgleichszulage (AZ)	davon Bergbauernbetriebe (BB)	Alle Betriebe (2) mit LF	Anteil AZ-Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Anteil BB-Betriebe an allen Betrieben mit LF in %	Geförderte AZ-Fläche	EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel	Zahlungen (3)	davon Anteil der Nationalen Beihilfe in Mio. Euro
							in Mio. Euro				
1995	125.827	83.572	223.692	56,3	37,4	1.526.875	43,60	100,71	67,14	211,45	26,89
1996	124.350	82.407	218.144	57,0	37,8	1.497.066	43,88	97,46	64,98	206,32	23,08
1997	124.922	81.666	212.596	58,8	38,4	1.540.505	44,31	98,43	65,64	208,38	21,85
1998	124.246	81.138	207.048	60,0	39,2	1.541.301	43,30	98,31	65,55	207,16	21,02
1999	123.086	80.673	201.500	61,1	40,0	1.532.663	43,20	97,52	65,03	205,75	20,74
2000	116.735	77.519	197.138	59,2	39,3	1.498.679	90,65	66,03	44,02	200,70	19,41
2001	116.954	76.466	192.776	60,7	39,7	1.539.249	137,92	85,49	58,40	281,81	6,46
2002	115.605	75.733	188.414	61,4	40,2	1.532.936	65,49	129,59	87,75	282,83	6,06
2003	114.501	74.223	184.052	62,2	40,3	1.545.068	95,42	110,78	75,25	281,45	5,70
2004	113.228	73.549	179.690	63,0	40,9	1.548.153	75,49	122,77	83,17	281,43	5,48
2005	104.400	72.340	175.328	59,5	41,3	1.550.294	87,87	111,95	75,81	275,63	
2006	101.930	70.957	170.966	59,6	41,5	1.544.123	136,96	82,62	56,20	275,78	
2007	98.842	69.347	166.604	59,3	41,6	1.539.429	133,13	83,33	57,22	273,68	
2008	97.181	68.355	162.242	59,9	42,1	1.558.747	132,57	82,95	56,75	272,27	
2009	95.804	67.485	157.880	60,7	42,7	1.561.841	131,34	82,22	56,16	269,72	
2010	94.138	66.558	153.519	61,3	43,4	1.557.258	131,39	81,86	55,29	268,53	
2011	92.876	65.857	149.319	62,2	44,1	1.541.757	129,93	80,94	55,13	266,01	
2012	90.906	64.436	145.119	62,6	44,4	1.513.196	137,56	74,87	51,04	263,46	
2013	89.119	63.591	140.919	63,2	45,1	1.506.918	136,34	74,20	50,54	261,07	
2014	86.023	61.641	136.719	62,9	45,1	1.499.290	127,26	77,46	52,67	257,40	

1) Bis 2004 inklusive der Betriebe mit Nationaler Beihilfe (NB1); ab 2005 ausschließlich AZ-Empfänger.

2) Betriebe mit LF laut Agrarstrukturerhebungen (1995, 1999, 2010 und 2013); Jahre dazwischen wurden interpoliert.

3) Die Summe der Zahlungen für die naturbedingten Nachteile der BergbäuerInnen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen.

Quelle: BMLFUW, AMA - Stand vom März 2015.

Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile (AZ) 2014 nach Bundesländern (1) (in Mio. Euro) Tabelle 5.2.12

	Burgenland	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Anzahl Betriebe	2.885	10.033	16.381	14.692	6.936	20.804	11.313	2.979	86.023
davon BHK-GR 0 (2)	2.667	2.928	3.674	2.032	1.296	9.763	1.360	662	24.382
BHK-GR 1	131	1.560	4.871	6.905	1.369	2.303	2.080	449	19.668
BHK-GR 2	87	2.215	6.799	5.071	2.198	4.852	2.803	965	24.990
BHK-GR 3		2.121	994	642	1.339	2.938	2.811	587	11.432
BHK-GR 4		1.209	43	42	734	948	2.259	316	5.551
Zahlungen	3.974	33.944	48.514	37.796	27.409	49.153	43.890	11.668	256.348
davon BHK-GR 0	3.649	4.555	5.621	2.738	2.004	7.833	2.385	1.192	29.977
BHK-GR 1	0,142	3,976	12,964	17,339	3,995	5,685	6,111	1,636	51,848
BHK-GR 2	0,183	8,447	25,444	15,545	9,744	17,559	10,301	4,264	91,487
BHK-GR 3		10,085	4,340	2,074	7,257	13,467	12,733	2,949	52,905
BHK-GR 4		6,881	0,145	0,100	4,409	4,609	12,360	1,627	30,131
AZ-Fläche (ha) (3)	59.987	182.344	339.322	236.142	140.746	284.453	194.385	61.909	1.499.288
davon BHK-GR 0	57.242	55.462	73.043	30.007	21.465	96.591	25.335	13.618	372.763
BHK-GR 1	1.359	29.160	104.308	120.810	28.343	39.387	43.744	11.274	378.385
BHK-GR 2	1.386	43.107	145.856	78.040	51.643	88.460	51.579	21.585	481.656
BHK-GR 3		36.394	15.813	7.075	27.050	48.277	42.682	10.966	188.257
BHK-GR 4		18.221	302	210	12.245	11.738	31.045	4.466	78.227

1) Ohne Flächenbeitrag 3 (wurde nur in den Bundesländern Burgenland und der Steiermark ausbezahlt); dadurch ergibt sich ein Unterschied zu Tabelle 5.2.11.

2) Berghöfekataster (BHK)-Punkte-Gruppe (siehe auch Begriffsbestimmungen):

3) Geförderte AZ-Fläche (Summe aus AZ-Futterfläche und AZ-Sonstige Fläche)

0 = 0 BHK-Punkte

1 = 1 bis 90 BHK-Punkte

2 = 91 bis 180 BHK-Punkte

3 = 181 bis 270 BHK-Punkte

4 = über 270 BHK-Punkte.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom März 2015.

EU-Ausgleichszulage (AZ) - Berghöfekataster (BHK), Bewertungsschema

Tabelle 5.2.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Betriebe, Flächen und Leistungsabteilungen im Zeitvergleich Tabelle 5.2.14

Jahre	Betriebe (1) im ÖPUL	Alle Betriebe (2) mit LF	Anteil an allen Betrieben mit LF in %	ÖPUL-Fläche (3) in ha	LFoAlm (4) in ha	Anteil an der LFoAlm in Prozent	in Mio. Euro				Leistungs- abteilungen (5)
							EU-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel		
2000	145.717	197.138	73,9	2.117.197	2.507.634	83,7	268,06	165,22	110,15	543,42	
2001	137.537	192.776	71,3	2.250.930	2.500.442	88,2	289,35	176,78	117,93	584,06	
2002	136.381	188.414	72,4	2.257.128	2.493.250	88,3	300,24	183,90	122,69	606,83	
2003	135.157	184.052	73,4	2.257.263	2.486.058	88,3	311,02	190,80	127,22	629,05	
2004	134.114	179.690	74,6	2.263.457	2.478.866	88,8	317,41	195,08	130,17	642,66	
2005	133.096	175.328	75,9	2.254.643	2.471.674	88,8	322,48	198,63	132,54	653,65	
2006	126.600	170.966	74,0	2.220.477	2.464.482	87,6	317,83	195,26	130,29	643,38	
2007	120.175	166.604	72,1	2.195.316	2.457.290	88,9	267,09	142,76	95,18	505,03	
2008	118.268	162.242	72,9	2.199.578	2.450.098	89,1	276,33	143,04	95,36	514,73	
2009	117.357	157.880	74,3	2.202.586	2.442.906	89,2	291,50	150,11	100,07	541,68	
2010	115.817	153.519	75,4	2.197.040	2.474.895	89,0	295,83	152,03	101,35	549,21	
2011	114.421	149.319	76,6	2.189.811	2.435.714	89,4	294,53	151,31	100,87	546,71	
2012	111.777	145.119	77,0	2.099.169	2.428.522	86,4	291,39	149,65	99,76	540,80	
2013	108.991	140.919	77,3	2.097.295	2.421.330	86,6	284,94	146,38	97,59	528,91	
2014	102.260	136.719	74,8	2.093.417	2.414.138	86,7	253,74	149,50	99,67	502,91	

1) Alle Betriebe, die im betreffenden Jahr eine Prämie erhalten haben, jeweils zum Auswertungsstand des betreffenden Jahres.

2) Betrieben mit LF laut Agrarstrukturhebungen (1995, 1999, 2010); die übrigen Jahre wurden interpoliert.

3) Ohne Almfläche und Bergmähder; Flächen von 1997 bis 2000 errechnet aus den Maßnahmen Elementarförderung, Regionalprojekte Niederösterreich und Steiermark; Fläche ab 2001 direkt aus Datenbank L010_Flächen ermittelt.

4) LF ohne Almflächen laut Agrarstrukturhebung 1995, 1999 und 2010; Jahre dazwischen wurden interpoliert.

5) Die Leistungsabteilungen berücksichtigen alle Rückforderungen und Nachzahlungen auch für die Vorjahre; sie sind daher - soweit notwendig - auf Basis des Fachlichen Berichtes der AMA revidiert worden; daher kann der Wert "Leistungsabteilung" in Tabelle 5.2.15 vom Wert in dieser Tabelle abweichen.

Quelle: BMLFUW, AMA.

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2014

Tabelle 5.2.15

Maßnahme	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Hektar) (1)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	392.946	41.010	24.577	127.596	66.061	49.825	50.861	26.422	5.841	753
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	1.171.177	102.317	73.525	484.426	253.071	43.752	123.842	62.190	24.744	3.309
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	4.000	228	402	1.380	1.243	88	600	54	5	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	339.298	1.453	47.691	20.462	89.951	31.770	79.981	51.038	16.945	8
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	108.283	13.403	1.235	74.171	16.673	209	1.482	170	30	910
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	3.763	258	2.912	547			36	1		10
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	68.124	5.583	160	52.342	5.218	1	3.834	375	28	584
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	9.964	583	34	1.193	567	1	7.365	98	44	79
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	7.362	393	24	693	399	0,2	5.644	87	42	79
10 Erosionsschutz Wein	31.758	7.800	23	20.342	8		3.387		11	188
11 Integrierte Produktion Wein	29.730	7.574	11	19.416			2.482	1	8	238
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	217	87		21	0,2		12	2	2	93
13 Silageverzicht	106.308		6.103	1.963	12.391	32.240	12.181	26.425	15.005	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	5.341	4	443	569	2.358	49	1.382	112	424	
15 Mahd von Steiflächen	135.957	8	21.604	11.510	19.048	16.511	31.428	27.481	8.366	1
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.557		266		8	160	0	1.051	72	
17 Alpung und Behirtung (2)	333.808		53.301	4.088	3.914	67.650	38.114	134.155	32.586	
18 Ökopunkte	125.289			125.289						
19 Begrünung von Ackerflächen	408.979	52.121	17.985	211.005	100.020	1.930	21.061	2.594	942	1.321
20 Mulch- und Direktsaat	134.163	11.053	1.180	81.567	37.984	37	1.835		1	505
21 Regionalprojekt Salzburg	27.158					27.158				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	150.880	32.495	4.337	48.405	57.760		6.254			1.629
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	50	21		26	3					
24 Untersaat bei Mais	29	4	5		7	12				
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle (m ³)	2.142.252	87.409	75.163	712.834	962.886	18.139	244.579	16.563	15.681	9.000
26 Seltene Nutzierrassen (Stück)	30.294	255	3.559	4.247	2.541	5.039	4.807	8.938	908	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	8.929	1.652	279	5.286	1.363	4	276	11	30	26
28 Naturschutzmaßnahmen	74.384	10.872	10.973	24.080	4.651	4.368	7.462	5.473	6.500	6
29 Tierschutzmaßnahme	560.308	3.020	94.316		73.922	91.988	143.326	112.240	41.496	
Summe ÖPUL-Flächen LF, ohne Almen	2.093.417	169.466	136.527	842.823	468.704	98.044	236.924	96.949	39.198	4.783
Summe ÖPUL-Flächen LF, mit Almen	2.428.781	169.466	190.094	846.911	472.626	165.854	275.038	232.154	71.856	4.783

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen, Betriebe und Leistungsabteilungen 2014

Tabelle 5.2.15

Maßnahme	Österreich	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Teilnehmende Betriebe im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (1)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	19.208	831	1.280	4.221	3.559	3.457	3.041	2.373	425	21
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	56.177	2.473	5.798	12.569	12.828	3.555	8.737	7.808	2.340	69
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	1.995	31	260	307	685	104	364	237	7	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	30.799	176	4.417	1.862	7.032	2.803	6.154	6.583	1.771	1
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	10.615	994	364	4.618	3.836	47	583	137	9	27
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	632	41		484	96		7	1		3
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	6.509	435	10	4.631	724	1	613	41	5	49
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	1.746	117	10	362	96	2	1.096	48	14	1
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	1.054	48	5	139	53	1	759	37	11	1
10 Erosionsschutz Wein	5.799	1.126	10	3.711	2		915		5	30
11 Integrierte Produktion Wein	4.699	1.019	4	3.131			506	1	3	35
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	155	42		7	2		20	1	1	82
13 Silageverzicht	9.125		851	154	768	2.211	923	2.866	1.352	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	10.443	6	870	1.023	4.705	170	2.695	384	590	
15 Mahd von Steiflächen	36.308	6	5.012	2.204	6.266	4.538	7.770	8.217	2.294	1
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	1.043		237		5	105	1	674	21	
17 Alpung und Behirtung	7.424		1.621	74	164	1.543	1.539	1.984	499	
18 Ökopunkte	5.975			5.975						
19 Begrünung von Ackerflächen	44.103	3.038	3.424	15.871	15.221	686	4.415	1.150	232	66
20 Mulch- und Direktsaat	12.592	745	59	6.823	4.721	5	193		1	45
21 Regionalprojekt Salzburg	1.874					1.874				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	3.916	516	155	972	1.985		264			24
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	20	8		10	2					
24 Untersaat bei Mais	5	2	1		1	1				
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle	2.565	53	76	851	1.177	22	335	34	16	1
26 Seltene Nutzierrassen	3.636	15	447	285	245	802	390	1.297	155	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	2.191	314	63	1.159	517	2	108	10	12	6
28 Naturschutzmaßnahmen	20.195	2.267	2.398	5.558	2.096	1.619	2.473	1.668	2.115	1
29 Tierschutzmaßnahme	33.403	89	5.583		4.244	5.214	8.012	8.047	2.214	
Betriebe	102.260	4.594	9.297	26.817	22.142	7.587	16.676	11.733	3.216	198
Leistungsabteilungen im Rahmen der Agrarumweltmaßnahme (in Mio. Euro) (3)										
1 Biologische Wirtschaftsweise	94,96	11,51	5,46	32,03	16,09	10,81	12,04	5,42	1,17	0,43
2 Umweltgerechte Bewirtschaftung (UBAG)	101,60	8,27	6,68	40,52	22,60	4,10	11,23	5,61	2,34	0,27
3 Verzicht Betriebsmittel Ackerflächen	0,46	0,03	0,05	0,16	0,14	0,01	0,07	0,01	0,00	
4 Verzicht Betriebsmittel Grünlandflächen	16,45	0,07	2,28	1,01	4,46	1,52	3,85	2,43	0,83	0,00
5 Verzicht Fungizide auf Getreideflächen	2,69	0,33	0,03	1,84	0,41	0,01	0,04	0,00	0,00	0,02
6 Heil- und Gewürzpflanzen und Alternativen	0,66	0,05		0,53	0,08		0,01	0,00		0,00
7 Integrierte Produktion Ackerflächen	10,09	0,80	0,03	7,51	0,73	0,00	0,82	0,09	0,01	0,11
8 Erosionsschutz Obst und Hopfen	2,29	0,13	0,01	0,26	0,12	0,00	1,72	0,02	0,01	0,02
9 Integrierte Produktion Obst und Hopfen	1,83	0,10	0,01	0,17	0,10	0,00	1,41	0,02	0,01	0,02
10 Erosionsschutz Wein	4,59	0,97	0,01	2,68	0,00		0,91		0,00	0,03
11 Integrierte Produktion Wein	10,31	2,62	0,00	6,74			0,86	0,00	0,00	0,08
12 Integrierte Produktion geschützter Anbau	0,57	0,19		0,06	0,00		0,02	0,00	0,00	0,29
13 Silageverzicht	16,89		0,84	0,29	2,02	5,19	1,93	4,20	2,41	
14 Erhaltung von Streuobstbeständen	0,64	0,00	0,05	0,07	0,28	0,01	0,16	0,01	0,05	
15 Mahd von Steiflächen	24,04	0,00	3,87	1,75	2,68	3,12	5,14	5,91	1,58	0,00
16 Bewirtschaftung von Bergmähdern	0,72		0,11		0,00	0,07	0,00	0,50	0,03	
17 Alpung und Behirtung	22,15		2,72	0,27	0,24	4,45	2,24	9,48	2,75	
18 Ökopunkte	35,42			35,42						
19 Begrünung von Ackerflächen	61,91	7,59	2,58	32,28	15,58	0,26	2,95	0,35	0,12	0,19
20 Mulch- und Direktsaat	5,31	0,43	0,05	3,23	1,51	0,00	0,07		0,00	0,02
21 Regionalprojekt Salzburg	3,24					3,24				
22 Vorbeugender Boden- und Gewässerschutz	7,69	1,48	0,24	2,35	3,19		0,36			0,07
23 Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	0,01	0,01		0,01	0,00					
24 Untersaat bei Mais	0,001	0,0002	0,00		0,00	0,00				
25 Verlustarme Ausbringung von Gülle	2,14	0,09	0,08	0,71	0,96	0,02	0,24	0,02	0,02	0,01
26 Seltene Nutzierrassen	4,42	0,02	0,54	0,70	0,43	0,63	0,89	1,05	0,14	
27 Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	1,16	0,21	0,03	0,70	0,17	0,00	0,03	0,00	0,00	0,00
28 Naturschutzmaßnahmen	38,17	5,73	5,00	12,21	2,35	2,49	4,33	2,91	3,15	0,00
29 Tierschutzmaßnahme	32,52	0,16	5,59		4,00	5,28	8,42	6,65	2,42	
Zahlungen alle Maßnahmen	502,91	40,77	36,26	183,49	78,15	41,19	59,74	44,70	17,06	1,56

1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich.
2) Die gealpten Tiere (Basis GVE) betragen 250.708 GVE, davon K: 39.946, NÖ: 3.508, OÖ: 3.421, S: 53.600, St: 30.971, T: 93.039 und V: 26.224 GVE.
3) Angabe "0,00": Förderbetrag vorhanden, aber zu niedrig, um ihn tabellarisch darzustellen.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand März 2015; AMA-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahmen im Zeitvergleich seit 1995 (1)	Tabelle 5.2.16
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Flächen nach Kulturarten	Tabelle 5.2.17
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Prämien in Euro je Hektar förderbare Fläche	Tabelle 5.2.18
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Erosionsschutz Wein	Tabelle 5.2.19
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Mahd von Steilflächen	Tabelle 5.2.20
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Bewirtschaftung von Bergmähdern	Tabelle 5.2.21
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL) - Untermaßnahme Begrünung von Ackerflächen	Tabelle 5.2.22
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Naturschutzmaßnahme: Flächen, Betriebe und Prämien nach Bundesländern	Tabelle 5.2.23
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Untermaßnahme seltene Nutztierassen nach Bundesländern	Tabelle 5.2.24
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Untermaßnahme seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen nach Bundesländern	Tabelle 5.2.25
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Berufsbildung und Informationsmaßnahmen (M 111), Ausbildung und Information (M331)	Tabelle 5.2.26
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Niederlassungsprämie für JunglandwirtInnen (M 112)	Tabelle 5.2.27
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (M 121)	Tabelle 5.2.28
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	
Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (M 123)	Tabelle 5.2.29
Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.	

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

5.3 Sonstige Maßnahmen

Agrarinvestitionskredit (AIK)-Anträge 2014 (in Euro)

Tabelle 5.3.1

Bundesland	Maßnahme	Zinsenzuschuss in Prozent	Betriebe	Genehmigtes Kreditvolumen
Österreich	Konsolidierung	50	31	2.798.700
	AIK	36	98	7.812.000
	AIK	50	178	14.996.750
			307	25.607.450

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik sowie Universität und Hochschule

Tabelle 5.3.2

Schultypen und Anzahl	'08/09	'09/10	'10/11	'11/12	'12/13	'13/14	'14/15"
Universität und Hochschule							
Universität für Bodenkultur	1	1	1	1	1	1	1
Studierende - Wintersemester	7.656	8.871	9.961	10.743	11.382	11.786	12.324
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal	1.032	1.112	980	939	1.829	1.891	1.907
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	1	1	1	1	1	1	1
Studierende im hoheitlichen Bereich	206	301	346	417	436	471	509
DozentInnen	54	90	92	95	58	59	29
Land- und forstwirtschaftliche Schulen							
Höhere landwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	10	10	10	10	10	10	10
Schüler/innen	3.201	3.342	3.343	3.211	3.397	3.382	3.388
Lehrer/innen (VZÄ)	372	383	393	391	396	557	398
Private höherer Schulen	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	117	115	115	125	134	145	138
Lehrer/innen (VZÄ)	16	15	15	22	23	24	23
Höhere forstwirtschaftliche Schulen für Lehre und Forschung	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	332	396	388	398	412	425	411
Lehrer/innen (VZÄ)	39	40	40	42	43	45	46
Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen	99	96	96	96	94	88	75
Schüler/innen	13.034	13.186	13.495	13.277	13.143	12.648	12.928
Lehrer/innen (VZÄ)	1.672	1.658	1.630	1.515	1.426	1.755	1.659
Bundesforstfachschule	1	1	1	1	1	1	1
Schüler/innen	41	41	43	37	44	44	44
Lehrer/innen (VZÄ)	8	8	8	7	6	6	8
Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen	9	9	9	8	9	7	6
Schüler/innen	911	883	962	935	850	788	761
Lehrer/innen berücksichtigt in den Fachschulen	--	--	--	--	--	--	--
Schulen	121	118	118	117	116	108	94
SchülerInnen aller Schultypen	17.636	17.963	18.346	17.983	17.980	17.432	17.670
LehrerInnen (VZÄ)	2.107	2.104	2.086	1.977	1.894	2.387	2.134

Quelle: BMLFUW. Daten betreffend der Universität für Bodenkultur ist die Wissensbilanz des BMWF. Statistik Austria. Bundesrechenzentrum.

Facharbeiter/-innen- und Meister/-innenprüfungen

Tabelle 5.3.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Agrardiesel - Flächen, Betriebe und Vergütungsbeträge (1)

Tabelle 5.3.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

AMA-Gütesiegelprogramme - teilnehmende Betriebe

Tabelle 5.3.5

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Agrarmarketingbeiträge (1)

Tabelle 5.3.6

Produkt	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	in Millionen Euro						
Milch	8,295	8,151	8,281	8,567	8,365	8,858	9,070
Rinder	2,203	2,107	1,902	1,873	1,951	1,906	1,817
Schweine	4,701	4,125	3,757	3,771	3,406	3,736	3,566
Kälber	0,101	0,086	0,085	0,081	0,067	0,062	0,063
Schafe, Lämmer	0,107	0,079	0,066	0,072	0,067	0,065	0,082
Schlachtgeflügel	0,453	0,521	0,523	0,504	0,467	0,492	0,513
Legehennen	0,626	0,590	0,699	0,782	0,926	0,784	0,843
Obst	0,761	0,699	0,981	0,876	0,782	0,841	0,724
Gemüse	0,585	0,653	0,905	0,973	0,898	0,783	0,777
Erdäpfel	0,312	0,353	0,585	0,541	0,414	0,384	0,384
Gartenbauerzeugnisse	0,324	0,362	0,350	0,275	0,326	0,297	0,284
Weinmenge							2,490
Weinverkauf							0,599
Weinbau	2,504	2,585	2,582	2,589	2,579	2,569	0,041
Weinhandel	0,972	0,998	1,067	0,800	1,041	0,736	0,031
Alle Agrarmarketingbeiträge	21,944	21,309	21,783	21,704	21,289	21,513	21,284
davon für Weinmarketing	3,476	3,583	3,649	3,389	3,620	3,305	3,161
davon für AMA-Marketing Ges.m.b.H.	18,468	17,726	18,134	18,315	17,669	18,208	18,123

1) Jeweils vom 1.1. bis 31.12. des Jahres tatsächlich erlöste Beiträge.
2) In den Jahren 1995 und 1996 liegt für Obst und Gemüse nur ein Gesamtbetrag vor, erst ab dem Jahr 1997 wurde der Betrag aufgeteilt.

Quelle: Agrarmarkt Austria.

Kontrollaktivitäten der AMA (Zahl der Prüfberichte) (1)

Tabelle 5.3.7

Bilanzposten	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Pflanzlicher Bereich	32.288	32.478	33.822	30.702	31.928	33.673
ÖPUL (Maßnahmensumme)	8.213	8.135	8.368	7.558	7.105	8.207
Ausgleichszulage und BHK	10.399	11.730	11.396	10.362	9.894	11.320
Kulturpflanzenausgleich						
Betriebsprämie	7.727	7.483	8.090	7.071	7.391	7.885
Ländliche Entwicklung	2.487	1.145	1.050	868	880	745
Achse I	1.072	203	391	257	181	210
Achse II	198	74	72	47	81	50
Achse III	199	187	120	176	124	128
Achse IV	145	55	49	78	94	64
Tierischer Bereich	10.257	9.806	8.756	8.231	7.324	7.834
Klassifizierung Rindfleisch	2.148	1.677	1.746	1.837	1.649	1.686
Rinderprämie	6.279	6.068	5.015	5.133	4.972	5.368
Schlachtprämie für Schlachthöfe	757	771	4			
Cross Compliance	24.399	24.724	23.402	22.002	21.429	21.011
Rinderkennzeichnung	7.109	6.888	5.089	5.196	4.997	5.407
Grundwasserschutz	1.683	1.760	1.839	1.721	1.679	1.634
Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat	1.728	1.777	1.883	1.741	1.701	1.597
Milch	2.490	2.793	3.261	3.425	3.878	3.824
Direktvermarktungsquoten	759	927	1.356	1.260	1.381	1.255
Erzeuger Prüfung A-Quote	1.381	1.549	1.760	1.855	2.075	2.151
Milchfettverarbeitung						
Private Lagerung Butter	121	54	2	10	16	1
Sonstige	2.516	3.546	3.638	3.596	3.137	3.022
Zahl der Prüfberichte	75.437	74.492	73.929	68.824	69.162	70.779

1) Ausgewählte Positionen.

Quelle: BMLFUW, AMA.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

5.4 Verteilung der Direktzahlungen (Darstellung gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz)

Zahlungen aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014 (1) (2)

Tabelle 5.4.1

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	63.686	59,98	131.324.113	19,27	2.062
5.000 - 10.000	22.145	20,86	157.454.264	23,11	7.110
10.000 - 15.000	9.604	9,05	116.958.421	17,17	12.178
15.000 - 20.000	4.719	4,44	81.249.601	11,92	17.218
20.000 - 25.000	2.472	2,33	54.910.321	8,06	22.213
25.000 - 30.000	1.348	1,27	36.835.445	5,41	27.326
30.000 - 40.000	1.325	1,25	45.002.068	6,60	33.964
40.000 - 50.000	440	0,41	19.457.712	2,86	44.222
50.000 - 60.000	174	0,16	9.463.715	1,39	54.389
60.000 - 70.000	86	0,08	5.512.130	0,81	64.095
70.000 - 100.000	92	0,09	7.486.580	1,10	81.376
100.000 - 150.000	40	0,04	4.792.050	0,70	119.801
150.000 und darüber	41	0,04	10.909.321	1,60	266.081
Österreich	106.172	100,00	681.355.741	100,00	6.417

1) Nur EU-Mittel berücksichtigt; umfasst die einheitliche Betriebsprämie und die Tierprämien (Mutterkuh- und Milchkuhprämie).
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2015; AMA-Auswertung L040.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Betriebsprämie 2014 (1)

Tabelle 5.4.2

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	69.495	65,78	129.617.176	21,37	1.865
5.000 - 10.000	18.578	17,58	132.067.249	21,77	7.109
10.000 - 15.000	8.161	7,72	99.412.167	16,39	12.181
15.000 - 20.000	4.040	3,82	69.563.790	11,47	17.219
20.000 - 25.000	2.144	2,03	47.643.513	7,85	22.222
25.000 - 30.000	1.212	1,15	33.149.760	5,46	27.351
30.000 - 40.000	1.209	1,14	41.080.200	6,77	33.979
40.000 - 50.000	410	0,39	18.109.810	2,99	44.170
50.000 - 60.000	160	0,15	8.704.071	1,43	54.400
60.000 - 70.000	84	0,08	5.388.239	0,89	64.146
70.000 - 100.000	78	0,07	6.352.955	1,05	81.448
100.000 - 150.000	40	0,04	4.785.066	0,79	119.627
150.000 und darüber	40	0,04	10.732.535	1,77	268.313
Österreich	105.651	100,00	606.606.532	100,00	5.742

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2015; LFRZ-Auswertung L055.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Tierprämien 2014 (1) (2)

Tabelle 5.4.3

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	52.377	95,63	65.354.653	77,73	1.248
5.000 - 10.000	2.007	3,66	13.017.856	15,48	6.486
10.000 - 15.000	288	0,53	3.414.605	4,06	11.856
15.000 - 20.000	53	0,10	900.642	1,07	16.993
20.000 - 25.000	20	0,04	444.088	0,53	22.204
25.000 - 30.000	13	0,02	358.435	0,43	27.572
30.000 - 40.000	12	0,02	412.428	0,49	34.369
40.000 - 50.000	1	0,00	49.117	0,06	49.117
50.000 - 60.000	1	0,00	54.954	0,07	54.954
60.000 - 70.000	-	-	-	-	-
70.000 - 100.000	1	0,002	70.379	0,08	70.379
Österreich	54.773	100,00	84.077.157	100,00	1.535

1) Umfasst die Mutterkuh- und die Milchkuhprämie; inklusive der Mittel der nationalen Zusatzprämie.
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann auf Grund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2015; LFRZ-Auswertung L055.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Flächenmaßnahmen (AZ und ÖPUL) der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2014 (1) (2) Tabelle 5.4.4

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	58.130	51,43	123.009.761	16,18	2.116
5.000 - 10.000	30.080	26,61	217.235.114	28,57	7.222
10.000 - 15.000	13.804	12,21	167.762.507	22,07	12.153
15.000 - 20.000	5.880	5,20	100.888.674	13,27	17.158
20.000 - 25.000	2.571	2,27	57.024.530	7,50	22.180
25.000 - 30.000	1.180	1,04	32.102.331	4,22	27.205
30.000 - 40.000	858	0,76	29.196.987	3,84	34.029
40.000 - 50.000	268	0,24	11.826.531	1,56	44.129
50.000 - 60.000	110	0,10	5.959.549	0,78	54.178
60.000 - 70.000	46	0,04	2.946.320	0,39	64.050
70.000 - 100.000	51	0,05	4.208.997	0,55	82.529
100.000 - 150.000	24	0,02	2.975.501	0,39	123.979
150.000 und darüber	23	0,02	5.135.893	0,68	223.300
Österreich	113.025	100,00	760.272.696	100,00	6.727

1) Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) und Agrarumweltmaßnahme (ÖPUL).
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2015; LFRZ-Auswertung L055.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete 2014 (1) (2) Tabelle 5.4.5

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	70.111	81,50	144.463.911	452	2.061
5.000 - 10.000	14.557	16,92	95.825.000	296	6.583
10.000 - 15.000	1.262	1,47	14.514.402	47	11.501
15.000 - 20.000	88	0,10	1.441.447	5	16.380
20.000 - 25.000	5	0,01	103.714	1	20.743
Österreich	86.023	100,00	256.348.475	100,00	2.980

1) Ohne Flächenbeitrag 3.
2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand März 2015.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Agrarumweltmaßnahme 2014 (ÖPUL) (1) Tabelle 5.4.6

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	68.996	67,47	142.601.049	28,36	2.067
5.000 - 10.000	21.122	20,66	148.239.835	29,48	7.018
10.000 - 15.000	6.944	6,79	83.831.768	16,67	12.073
15.000 - 20.000	2.626	2,57	45.061.757	8,96	17.160
20.000 - 25.000	1.178	1,15	26.162.292	5,20	22.209
25.000 - 30.000	545	0,53	14.829.891	2,95	27.211
30.000 - 40.000	441	0,43	15.095.956	3,00	34.231
40.000 - 50.000	197	0,19	8.659.653	1,72	43.958
50.000 - 60.000	85	0,08	4.614.151	0,92	54.284
60.000 - 70.000	32	0,03	2.035.268	0,40	63.602
70.000 - 100.000	49	0,05	4.007.595	0,80	81.788
100.000 - 150.000	24	0,02	3.003.151	0,60	125.131
150.000 und darüber	21	0,02	4.768.079	0,95	227.051
Österreich	102.260	100,00	502.910.444	100,00	4.918

1) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsdifferenzen von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand ai 2015; LFRZ-Auswertung L008.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP mit Flächenbezug 2014 (1) (2)

Tabelle 5.4.7

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
Österreich (2)					
0 - 5.000	41.257	34,45	87.353.478	6,02	2.117
5.000 - 10.000	26.521	22,15	196.335.452	13,53	7.403
10.000 - 15.000	18.826	15,72	231.838.839	15,98	12.315
15.000 - 20.000	11.908	9,94	206.203.230	14,21	17.316
20.000 - 25.000	7.456	6,23	166.105.326	11,45	22.278
25.000 - 30.000	4.523	3,78	123.465.925	8,51	27.297
30.000 - 40.000	4.775	3,99	163.879.047	11,29	34.320
40.000 - 50.000	2.102	1,76	93.456.932	6,44	44.461
50.000 - 60.000	1.066	0,89	58.016.196	4,00	54.424
60.000 - 70.000	542	0,45	34.975.528	2,41	64.530
70.000 - 100.000	511	0,43	41.601.610	2,87	81.412
100.000 - 150.000	167	0,14	19.778.949	1,36	118.437
über 150.000	98	0,08	27.955.152	1,93	285.257
Österreich	119.752	100,00	1.450.965.664	100,00	12.116
Aufteilung nach Betriebskategorien					
Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche	116.878	97,60	1.436.116.413	98,87	12.287
davon natürliche Personen	91.144	77,98	1.068.233.534	74,38	11.720
Ehegemeinschaften	19.607	16,78	296.701.984	20,66	15.132
Personengemeinschaften	5.456	4,67	51.178.610	3,56	9.380
Juristische Personen öffentlichen Rechts	178	0,15	8.055.989	0,54	45.258
Juristische Personen privaten Rechts	493	0,42	11.946.298	0,82	24.232
Alm- und Weidgemeinschaften	2.513	2,10	14.144.101	1,12	5.628
Sonstige Förderwerber	361	0,30	705.149	0,01	1.953
Österreich	119.752	100,00	1.450.965.664	100,00	12.116
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nach Betriebskategorien (3)					
	Zahl der Betriebe	Zahlungen 1. und 2. Säule der GAP in Euro	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha	Zahlungen je Betrieb	Zahlungen je ha LF
Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche	116.878	1.436.116.413	2.388.368	12.287	601
davon natürliche Personen	91.144	1.068.233.534	1.765.060	11.720	605
Ehegemeinschaften	19.607	296.701.984	488.629	15.132	607
Personengemeinschaften	5.456	51.178.610	90.622	9.380	565
Juristische Personen öffentlichen Rechts	178	8.055.989	19.395	45.258	415
Juristische Personen privaten Rechts	493	11.946.298	24.662	24.232	484
Alm- und Weidgemeinschaften	2.513	14.144.101	217.049	5.628	65
Sonstige Förderwerber	361	705.149		1.953	
Österreich	119.752	1.450.965.664	2.645.495	12.116	548
Zahlungen nach der landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) nur für Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (3)					
unter 5 ha	27.075	53.110.113	76.366	1.962	695
5 bis unter 10 ha	21.983	121.596.060	161.560	5.531	753
10 bis unter 20 ha	28.469	285.315.534	412.453	10.022	692
20 bis unter 30 ha	15.586	241.074.865	382.118	15.467	631
30 bis unter 50 ha	13.992	309.325.813	535.972	22.107	577
50 bis unter 100 ha	7.962	286.567.318	529.108	35.992	542
100 bis unter 200 ha	1.553	96.001.334	197.875	61.817	485
über 200 ha	258	43.125.376	92.916	167.153	464
Österreich	116.878	1.436.116.413	2.388.368	12.287	601
1) Umfasst aus der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Betriebs- und Tierprämien sowie aus der 2. Säule der GAP (Ländliche Entwicklung die Maßnahmen Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) und Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL).					
2) Bei den "Sonstigen Förderwerbern" handelt es sich um Hilfstierhalter (Almaufreiber) und Betrieben im Ausland.					
3) LF der Betriebe laut INVEKOS-Daten 2014.					

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2015.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Beihilfen im Weinbau

Tabelle 5.4.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Zahlungen aus der 2. Säule der GAP ohne AZ und ÖPUL 2014 (1)

Tabelle 5.4.9

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	26.832	84,80	9.263.399	3,58	345
5.000 - 10.000	1.097	3,47	7.836.740	3,03	7.144
10.000 - 15.000	1.210	3,82	14.664.560	5,67	12.119
15.000 - 20.000	676	2,14	11.091.539	4,29	16.408
20.000 - 25.000	301	0,95	6.689.332	2,59	22.224
25.000 - 30.000	196	0,62	5.393.906	2,09	27.520
30.000 - 40.000	296	0,94	10.191.002	3,94	34.429
40.000 - 50.000	192	0,61	8.578.254	3,32	44.678
50.000 - 60.000	144	0,46	7.849.828	3,04	54.513
60.000 - 70.000	128	0,40	8.237.269	3,19	64.354
70.000 - 100.000	227	0,72	18.706.644	7,24	82.408
100.000 - 150.000	122	0,39	14.666.271	5,67	120.215
über 150.000	222	0,70	135.306.791	52,35	609.490
Österreich	31.643	100,00	258.475.536	100,00	8.168

1) Umfasst alle Zahlungen für die Ländliche Entwicklung für die Achsen 1 bis 4, ohne Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AZ) und Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL). Es sind auch die FörderwerberInnen, die keine LandwirtInnen sind, enthalten.

Quelle: BMLFUW; AMA; Stand 31.12.2014; Auswertung E008.

Alle Zahlungen aus der 1. Säule und 2. Säule der GAP 2014 (1)

Tabelle 5.4.10

Größenklassen (in Euro)	Zahl der Förderungsfälle	Zahl der Förderungsfälle in Prozent	Ausbezahlte Förderungen in Euro	Ausbezahlte Förderungen in Prozent	Durchschnittlicher Betrag/Fall in Euro
0 - 5.000	42.593	34,53	87.363.022	5,09	2.051
5.000 - 10.000	26.209	21,25	193.987.313	11,30	7.402
10.000 - 15.000	18.643	15,12	229.521.271	13,37	12.311
15.000 - 20.000	11.925	9,67	206.585.727	12,04	17.324
20.000 - 25.000	7.700	6,24	171.749.889	10,01	22.305
25.000 - 30.000	4.844	3,93	132.370.739	7,71	27.327
30.000 - 40.000	5.299	4,30	182.071.740	10,61	34.360
40.000 - 50.000	2.503	2,03	111.331.171	6,49	44.479
50.000 - 60.000	1.343	1,09	73.127.440	4,26	54.451
60.000 - 70.000	727	0,59	47.017.404	2,74	64.673
70.000 - 100.000	846	0,69	69.612.448	4,06	82.284
100.000 - 150.000	371	0,30	43.811.921	2,55	118.091
über 150.000	330	0,27	167.510.412	9,76	507.607
Österreich	123.333	100,00	1.716.060.496	100,00	13.914

Aufteilung nach Betriebskategorien

Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche	118.135	95,79	1.516.573.652	88,38	12.838
Alm- und Weidgemeinschaften	2.524	2,05	15.113.826	0,88	5.988
Forstbetriebe	232	0,19	2.359.351	0,14	10.170
Interessengemeinschaften (2)	167	0,14	11.262.024	0,66	67.437
Sonstige Förderwerber	2.275	1,84	170.751.644	9,95	75.056
Österreich	123.333	100,00	1.716.060.496	100,00	13.914

1) In dieser Tabelle sind alle Zahlungen aus der 1. und 2. Säule der GAP dargestellt. Im Unterschied zu Tabelle 5.4.7 sind auch alle sonstigen Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung (Achsen 1 bis 4) und die Beihilfen für den Weinbau aus der 1. Säule der GAP enthalten.

2) Zum Beispiel Wegebau genossenschaftlich.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand Mai 2015; LFRZ-Auswertung L040.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

5.5 Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) und Betriebe nach Versicherungszweigen sowie Pensionsempfänger

Tabelle 5.5.1

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014	Änderung in % zu 2013
Pensionsversicherung						
Alle Versicherten	155.044	151.746	148.666	146.345	144.005	- 1,6
<i>davon Frauen</i>	69.344	67.153	64.849	63.003	61.130	- 3,0
BetriebsführerInnen (1)	141.556	138.309	135.319	133.076	130.910	- 1,6
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.569	7.623	7.656	7.697	7.602	- 1,2
Kinder	5.620	5.521	5.408	5.316	5.240	- 1,4
Freiwillige Versicherte	299	293	283	256	253	- 1,2
Krankenversicherung						
Alle Versicherten	289.644	288.591	287.249	285.717	284.002	- 0,6
BetriebsführerInnen (1)	128.591	126.422	124.456	123.148	121.896	- 1,0
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten/Innen und ÜbergeberInnen	7.082	7.170	7.244	7.306	7.248	- 0,8
Kinder	5.698	5.589	5.481	5.399	5.320	- 1,5
Freiwillige Versicherte	198	173	171	168	178	+ 6,0
KinderbetreuungsgeldbezieherInnen	2.144	1.989	1.851	1.729	1.729	+ 0,0
Pensionisten (2)	145.931	147.248	148.046	147.967	147.631	- 0,2
Unfallversicherung						
Alle Versicherten	987.538	976.582	967.178	954.295	943.377	- 1,1
Selbständig Erwerbstätige	502.006	495.680	490.758	485.057	479.237	- 1,2
BetriebsführerInnen (3)	279.015	275.479	272.641	269.470	266.164	- 1,2
EhegattenInnen (4)	200.612	198.069	196.029	193.700	191.400	- 1,2
Jagd- und Fischereipächter	20.472	20.285	20.229	20.078	19.888	- 0,9
Sonstige unfallversicherte Personen	1.907	1.847	1.859	1.809	1.785	- 1,3
Familienangehörige (4)	485.498	480.865	476.386	469.200	464.100	- 1,1
Eltern, Großeltern (4)	188.879	188.427	187.692	184.800	183.300	- 0,8
Kinder, Enkel (4)	241.112	238.281	235.926	233.300	230.600	- 1,2
Geschwister (4)	55.507	54.157	52.768	51.100	50.200	- 1,8
Selbstversicherte	34	37	34	38	40	+ 5,3
Betriebshilfe - Wochengeld (5)						
Alle Versicherten	10.106	9.067	8.097	7.214	6.410	- 11,1
BetriebsführerInnen (1)	9.634	8.633	7.700	6.841	6.077	- 11,2
Hauptberuflich beschäftigte Ehegattinnen und ÜbergeberInnen	458	423	388	366	329	- 10,1
Kinder	14	11	9	7	4	- 42,9
Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen (6)						
Pensionsversicherung	121.835	119.720	117.935	116.401	114.764	- 1,4
Unfallversicherung	277.785	274.357	271.403	267.577	264.822	- 1,0
Krankenversicherung	110.995	109.753	109.008	108.188	107.248	- 0,9
Betriebshilfe/Wochengeld	9.616	8.668	7.693	6.881	6.116	- 11,1
Anzahl der Pensionen (SVB) (6)						
Alle Pensionen	183.986	183.543	182.807	180.218	178.866	- 0,8
alle Erwerbsunfähigkeitspensionen	62.684	16.014	15.904	14.291	13.605	- 4,8
alle Alterspensionen	77.138	124.016	124.017	123.844	123.773	- 0,1
alle Witwen (Witwer)pensionen	39.687	39.098	38.552	37.842	37.320	- 1,4
alle Waisenspensionen	4.477	4.415	4.334	4.241	4.168	- 1,7
<p>1) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 1.500,--. 2) Durch gesetzliche Ausnahmeregelungen entspricht diese Zahl nicht der Anzahl der Pensionen. 3) Versicherungspflicht für Einheitswert >= Euro 150,--. 4) Geschätzt. 5) Beitragspflicht nur für Frauen. 6) Stand: jeweils zum 31.12.</p>						
Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).						

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.2

Sozialversicherungsträger	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %	Alle Versicherten	davon Pensionisten	Anteil in %
	2013			2014		
Alle Versicherten bzw. Pensionisten	6.715.327	2.251.060	33,5	6.793.204	2.278.918	33,5
Alle Gebietskrankenkassen	5.151.128	1.637.015	31,8	5.209.883	1.658.744	31,8
Alle Betriebskrankenkassen	37.715	19.033	50,5	37.508	18.743	50,0
Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau	171.643	107.281	62,5	169.993	105.400	62,0
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	542.511	197.695	36,4	552.660	203.074	36,7
Sozialversicherungsanstalt der gewerbl. Wirtschaft	526.613	142.069	27,0	539.158	145.326	27,0
Sozialversicherungsanstalt der Bauern	285.717	147.967	51,8	284.002	147.631	52,0

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich verschiedener Pensionsparameter mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 5.5.3

Versicherungsträger	2010	2011	2012	2013	2014
Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen (in Euro) (1,2,6)					
Männer und Frauen					
PVA - Arbeiter	828	849	879	904	924
PVA - Angestellte	1.416	1.414	1.460	1.495	1.524
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1.273	1.251	1.311	1.349	1.382
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	1.756	1.711	1.780	1.829	1.871
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.358	1.331	1.377	1.412	1.434
SVA der Bauern	754	722	750	774	796
Männer					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.623	1.595	1.649	1.693	1.709
SVA der Bauern	1.048	1.038	1.072	1.103	1.128
Frauen					
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.022	993	1.025	1.049	1.067
SVA der Bauern	562	538	566	590	613
Entwicklung des Leistungsvolumens (Versicherungsleistungen in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	26.691,6	27.637,0	28.979,0	30.194,1	31.252,6
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	709,1	722,9	741,2	759,7	773,9
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2.773,2	2.851,4	2.988,7	3.123,5	3.291,3
SVA der Bauern	2.031,8	2.055,7	2.124,7	2.172,5	2.203,8
Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung (Bundesbeitrag in Mio. Euro) (3,4,5)					
PVA	3.831,3	3.921,8	4.521,5	4.601,0	4.619,5
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	335,4	355,0	300,5	356,8	349,1
SVA der gewerblichen Wirtschaft	1.061,0	1.049,3	1.125,9	1.045,5	1.309,2
SVA der Bauern	1.253,8	1.277,2	1.343,2	1.387,8	1.437,6
Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionisten) (2,4)					
PVA - Arbeiter	846	838	827	835	835
PVA - Angestellte	444	446	447	449	450
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	897	878	856	838	811
SVA der gewerblichen Wirtschaft	453	445	438	428	432
SVA der Bauern	1.187	1.211	1.231	1.239	1.246
Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen im Jahresdurchschnitt(2)					
PVA - Arbeiter	14,0	13,7	13,5	13,3	13,1
PVA - Angestellte	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	7,0	7,0	6,7	6,6	6,6
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Bergbau	7,8	7,4	7,0	6,7	6,5
SVA der gewerblichen Wirtschaft	9,9	9,4	9,0	8,6	8,2
SVA der Bauern	25,5	24,6	23,8	23,4	23,0
Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben(3,4,5)					
PVA	2,4	2,3	2,3	2,3	2,2
VA für Eisenbahnen und Bergbau - Eisenbahner	1,1	1,1	1,1	1,0	1,0
SVA der gewerblichen Wirtschaft	2,4	2,3	2,2	2,2	2,1
SVA der Bauern	12,0	11,6	11,1	10,9	10,9

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen.

2) Jahresergebnisse HVB.

3) Finanzstatistik HVB (2000 - 2012).

4) Ab 2005 HVB-Zahlen für VA für Eisenbahnen und Bergbau.

5) Seit Zusammenlegung zur PVA keine getrennte Darstellung Arbeiter/Angestellte verfügbar.

6) Werte 2008 enthalten bereits die vorgezogene Pensionserhöhung 2009 (wirksam ab 11/2008).

7) Ab 1.1.2011 Umwandlung der Pensionen wegen gem. Arbeitsfähigkeit (Erwerbsunfähigkeit) in Alterspensionen bei Erreichung des Regelpensionsalters (60/65).

8) Ab Finanzstatistik 2002: HVB-Zahlen für PVA (Angestellte und Arbeiter).

Quelle: SVB.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausgleichszulage und Kinderzuschuss

Tabelle 5.5.4

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Richtsätze für die Ausgleichszulage in Euro						
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension						
für Alleinstehende	772,40	783,99	793,40	814,82	837,63	857,73
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	1.158,08	1.175,45	1.189,56	1.221,68	1.255,89	1.286,03
Erhöhung für jedes Kind	80,95	82,16	122,41	125,72	129,24	132,34
Witwen- und Witwerpension	772,40	783,99	793,40	814,82	837,63	857,73
Waisenpension bis zum 24. Lebensjahr	284,10	288,36	291,82	299,70	308,09	315,48
Waisenpension nach dem 24. Lebensjahr	504,84	512,41	518,56	532,56	547,47	560,61
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	426,57	432,97	438,17	450,00	462,60	473,70
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	772,40	783,99	793,40	814,82	837,63	857,73
Ausgleichszulage (1)						
Anzahl der Ausgleichszulagenbezieher	47.915	46.073	44.495	42.656	41.679	40.503
Anteil am Pensionsstand in %	26,0	25,1	24,3	23,3	23,1	22,6
durchschnittliche Leistung in Euro	368,57	372,23	377,13	385,80	399,16	407,85
Kinderzuschuss (1)						
Anzahl der Kinderzuschussbezieher	5.171	5.122	5.097	5.002	4.625	4.386
Anteil am Pensionsstand in %	2,8	2,8	2,8	2,7	2,6	2,5
durchschnittliche Leistung in Euro	30,36	30,21	30,11	30,02	29,97	29,95

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Pflegegeld - Pensionsversicherung 2014 (1)

Tabelle 5.5.5

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in Euro	Pflegegeldsatz Euro/Monat
Alle PflegegeldbezieherInnen	39.551	100	460	
Stufe 1	8.192	21	154	154
Stufe 2	12.445	31	282	284
Stufe 3	6.923	18	440	443
Stufe 4	5.932	15	662	664
Stufe 5	4.108	10	897	902
Stufe 6	1.176	3	1.251	1.260
Stufe 7	775	2	1.651	1.656

1) Stand Dezember.

Quelle: SVB.

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 2014

Tabelle 5.5.6

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB	PVA-Arb	PVA-Ang	SVG	SVB
Direktpensionen	59,6	59,4	61,2	58,5	60,3	61,3	62,2	59,1	58,7	58,4	59,8	58,2
alle Alterspensionen	61,7	60,7	62,5	59,7	63,2	63,1	63,9	62,4	60,1	59,4	60,7	58,8
Normale Alterspension (1)	62,6	62,0	63,3	61,9	65,9	65,7	65,6	66,1	61,1	60,9	61,4	61,2
Vorzeitige Alterspension	60,6	59,5	61,1	58,1	61,8	62,0	62,1	61,1	58,0	57,6	57,8	56,7
Erwerbsunfähigkeitspensionen	54,6	53,4	55,7	57,4	55,5	55,2	56,6	57,5	52,3	51,6	53,2	57,2

1) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre.
PVA-Arb. = Pensionversicherungsanstalt - Arbeiter.
PVA-Ang. = Pensionversicherungsanstalt - Angestellten.
SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.

Quelle: HVB.

Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach Abweichung

Tabelle 5.5.7

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung

Tabelle 5.5.8

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Beitragsvolumen der SVB (Entwicklung 2010 - 2014)

Tabelle 5.5.9

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mio. Euro				
Alle Beiträge	2.929,0	2.917,5	2.996,6	3.055,7	3.096,9
Pensionsversicherung	2.077,4	2.101,0	2.170,7	2.216,8	2.251,4
Beiträge des Bundes	1.233,5	1.256,9	1.322,9	1.358,4	1.405,8
Ausgleichszulagenersätze	249,2	243,8	241,6	242,0	240,9
Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (1)	20,3	20,3	20,3	29,4	31,8
Beiträge der Bauern	574,4	580,0	585,9	587,0	572,9
Krankenversicherung	515,1	507,7	515,8	525,5	529,0
Beiträge der Pensionisten	297,9	288,1	296,1	300,2	302,6
Beiträge der Bauern	183,3	185,5	185,4	190,1	192,3
Rezeptgebühren und Kostenanteile	33,9	34,1	34,3	35,2	34,1
Unfallversicherung	114,4	86,7	89,1	92,9	95,0
Beiträge des Bundes	28,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Beiträge der Bauern	85,8	86,7	89,1	92,9	95,0
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	222,1	222,1	221,0	220,5	221,5

1) Transferleistung des Bundes, finanziert über einen Zuschlag zur Grundsteuer (zweckgebunden); er beträgt 400 von Hundert des Grundsteuermessbetrages.

Quelle: SVB.

Leistungsvolumen der SVB (Entwicklung 2010 - 2014)

Tabelle 5.5.10

Bezeichnung	2010	2011	2012	2013	2014
	in Mio. Euro				
Alle Leistungen	2.837,9	2.867,6	2.937,9	2.991,1	3.034,9
Pensionsversicherung	2.031,8	2.055,7	2.124,7	2.172,5	2.203,8
Direktpensionen	1.281,0	1.318,1	1.372,4	1.408,5	1.438,1
Hinterbliebenenpensionen	213,1	215,9	222,3	227,2	231,1
Ausgleichszulage	249,2	243,8	241,6	242,0	240,9
Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten	221,7	209,9	214,6	216,3	216,9
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	62,5	63,9	68,8	74,5	72,8
Übrige Versicherungsleistungen	4,3	4,1	5,0	4,0	4,0
Krankenversicherung	486,7	490,0	491,9	500,3	511,1
Ärztliche Hilfe	116,5	115,6	116,8	119,1	121,7
Heilmittel, Heilbehelfe	141,2	141,3	141,7	140,9	144,8
Anstaltspflege / Verpflegskosten	2,8	2,6	2,9	3,2	2,9
Überweisungen an die Landeskrankenanstaltenfonds	158,6	163,1	162,1	164,1	167,9
Zahnbehandlung, Zahnersatz	32,3	32,0	32,1	31,3	32,0
Übrige Versicherungsleistungen	35,3	35,4	36,3	41,7	41,8
<i>davon Betriebshilfe und Wochengeld</i>	3,7	3,5	3,7	6,8	6,9
Unfallversicherung	95,8	98,3	98,8	96,3	97,0
Versehrtenrente	38,0	37,0	36,4	35,9	35,2
Betriebsrente	14,6	15,7	17,0	18,3	19,4
Hinterbliebenenrente	15,5	15,6	15,7	15,8	16,0
Unfallheilbehandlung	12,4	13,4	11,3	10,4	10,5
Übrige Versicherungsleistungen	15,3	16,6	18,4	15,9	15,9
Pflegegeld	223,6	223,6	222,5	222,5	223,0
Pensionsversicherung	222,3	222,4	221,3	220,8	221,8
Unfallversicherung	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2

Quelle: SVB.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Mittel für die Altersversorgung der Bäuerinnen und Bauern (1)

Tabelle 5.5.11

Art der Leistung	2010	2011	2012	2013	2014	
	in 1.000 Euro					
Eigenleistungen der Landwirtschaft	635,286	650,495	674,617	702,201	711,661	1,3
davon in Form						
der Beiträge	372,252	383,001	403,797	420,477	433,628	3,1
der Abgabe (2)	20,320	20,320	20,276	29,351	31,763	8,2
des Ausgedingtes laut Buchführung (3)	242,714	247,174	250,544	252,373	246,270	-2,4
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen (4)	1.705,238	1.718,025	1.766,758	1.796,305	1.817,662	1,2
davon						
Partnerleistung (5)	186,601	182,515	170,243	162,726	158,861	-2,4
Ausfallhaftung des Bundes (4) (6)	1.253,833	1.277,192	1.343,246	1.387,769	1.437,562	3,6
Teilversicherte (7)	15,571	14,499	11,910	3,815	-19,629	
Ersatz der Ausgleichszulage	249,233	243,819	241,359	241,995	240,868	-0,5

1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.
2) Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, siehe auch Tabelle 1.3.5.
3) Ausgedingelast = Natural- und Geldwert, Wohnung.
4) Berechnung der Prozentanteile ohne Berücksichtigung der Abgabe.
5) Nach § 24 (2) BSVG.
6) Nach § 31 (1) BSVG.
7) Nach § 3 (1) Z.2 APG.

Quelle: LBG Wirtschaftsteuhand, SVB.

Familienlastenausgleich (in Mio. Euro)

Tabelle 5.5.12

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Familienbeihilfe	69,60	64,69	60,02	51,04	46,68	43,16
Mutter-Kind-Pass-Bonus und Kleinkindbeihilfe						
Kinderbetreuungsgeld / Zuschuss KBG (1)	14,91	14,98	14,04	13,04	12,14	11,36
Anteil Krankenversicherungbeitrag von KBG	1,36	1,29	1,21	1,15	1,07	0,77
Anteil Pensionsversicherungbeitrag von KBG	11,17	10,29	14,36	13,50	11,99	12,48
Schülerfreifahrten/Schulfahrtbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten/Lehrlingsfahrtbeihilfen	7,67	7,43	6,76	6,25	6,11	5,61
Schulbücher	1,99	1,92	1,77	1,68	1,58	1,46
Kosten der Betriebshilfe/Wochengeld	2,76	2,32	2,52	2,61	2,41	4,77
Teilzeitbeihilfe/Zuschuss zur Teilzeitbeihilfe						
Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds	109,45	100,67	100,67	89,27	81,98	79,61

1) KBG = Kinderbetreuungsgeld.
Bemerkung: Im Jahr 2012 haben die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft in den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen als "Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben" 6,140 Mio. Euro (2010: 6,350 Mio. Euro, 2011: 6,350 Mio. Euro, 2012 6,336 Mio. Euro) eingezahlt.

Quelle: BMFJ.

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten - Übersicht

Tabelle 5.5.13

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten: Betriebe und Anzahl (1)

Tabelle 5.5.14

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Öster- reich
Betriebe mit Nebentätigkeiten (2)										
2009	1.234	3.060	6.579	6.247	2.074	6.664	2.655	960	55	29.528
2010	1.282	2.968	6.875	6.394	2.127	6.252	2.732	981	59	29.670
2011	1.262	3.183	6.678	6.165	2.162	6.085	2.895	949	55	29.434
2012	1.142	2.889	6.063	5.571	2.068	5.512	2.655	867	63	26.830
2013	1.091	2.864	6.114	5.787	2.111	5.578	2.661	822	68	27.096
Anzahl der Nebentätigkeiten										
2009	1.804	4.577	8.572	8.533	3.029	8.901	4.770	1.642	60	41.888
2010	1.870	4.507	9.093	8.894	3.165	8.325	5.046	1.736	65	42.701
2011	1.900	4.917	8.890	8.716	3.413	8.159	5.537	1.775	61	43.368
2012	1.793	4.520	8.240	7.670	3.227	7.432	5.267	1.694	72	39.915
2013	1.758	4.459	8.386	7.871	3.245	7.494	5.332	1.624	81	40.250
davon Nebentätigkeiten mit einer Freibetragsgrenze von 3.700 Euro										
2009	471	1.404	2.546	2.242	1.133	3.542	1.424	283	22	13.067
2010	455	1.305	2.372	2.107	1.097	3.259	1.356	278	24	12.253
2011	446	1.274	2.334	2.077	1.115	3.155	1.335	285	26	12.047
2012	427	1.190	2.205	1.984	1.085	3.023	1.270	278	28	11.490
2013	428	1.152	2.422	2.024	1.131	2.941	1.274	280	28	11.680

1) Betriebe mit einer oder mehreren Nebentätigkeiten; Stand der Auswertung 12.06.2015. ACHTUNG: Werte 2011 von der Auswertung 11.03.2014
2) Der Rückgang bei den Betrieben ab dem Jahr 2009 ergibt sich durch die Änderungen bei der Urprodukteverordnung. Mit der neuen VO wurde eine Anzahl von Produkten, die davor Verarbeitungsprodukte und somit beitragspflichtig waren, zu Urprodukten (z.B. Kernöl, Säfte).
Weiters ist laut einer Entscheidung des Landeshauptmannes von Kärnten der Betrieb von Biowärmeanlagen in Form von Genossenschaften nicht möglich, und es liegt in dieser Konstellation keine Nebentätigkeit vor. Photovoltaik, Wind- und Wasserkraftwerke stellen keine Nebentätigkeit mehr dar.
Zusätzlich gehen die Gebietskrankenkassen vermehrt dazu über, bisher seitens der SVB eindeutig als Nebentätigkeit definierte Tätigkeiten unter Dienstnehmerstätigkeit zu sehen (Biokontrollor).
Eine Trendwende in der Anzahl der Nebentätigkeiten konnte ab dem Jahr 2010 durch umfangreiche Aktionen (Schwerpunktaktionen seitens der Betriebsprüfung, Auftraggeberdatenbank) erreicht werden.

Quelle: SVB.

Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB - Einheitswert (EHW)-statistik nach Bundesländern (1)

Tabelle 5.5.15

Einheitswertstufen in Euro (2) (3)	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
bis 1.400	1.802	15	269	145	65	184	145	826	133	20
1.500 - 2.200	9.584	401	1.129	1.488	1.622	769	2.377	1.412	262	124
2.300 - 5.900	31.522	1.074	3.776	5.761	5.128	2.620	8.509	3.548	762	344
6.000 - 7.900	9.949	296	1.077	2.289	2.015	729	2.544	702	223	74
8.000 - 9.900	7.367	225	722	1.797	1.597	561	1.804	491	131	39
10.000 - 14.900	12.349	451	1.034	3.264	3.024	846	2.840	587	221	82
15.000 - 19.900	7.569	263	576	2.105	2.102	522	1.571	276	109	45
20.000 - 24.900	5.073	251	344	1.514	1.489	295	979	110	57	34
25.000 - 29.900	3.466	189	221	1.078	1.078	190	590	57	36	27
30.000 - 39.900	4.644	304	261	1.630	1.473	164	686	39	41	46
40.000 - 49.900	3.069	231	152	1.253	943	53	368	16	13	40
50.000 - 59.900	2.159	189	102	976	654	26	177	4	5	26
60.000 - 74.900	1.727	191	61	886	448	12	109	1	1	18
75.000 - 99.900	1.241	171	34	770	202	1	41	1	0	21
100.000 - 149.900	737	96	20	481	98	2	28	1	0	11
150.000 und mehr	334	51	22	172	39	4	32	0	1	13
Alle Betriebe	102.592	4.398	9.800	25.609	21.977	6.978	22.800	8.071	1.995	964

1) Stand: 31.12.2014
2) Die Gruppe bis 1.400 Euro EHW umfasst alle Betriebe mit EHW bis 1.499 Euro - aufgrund einer gesetzlichen Bestimmung (§ 23 Abs. 3 BSVG - letzter Satz) sind die Einheitswerte auf volle hundert Euro abzurunden ----> 1.400 Euro. Deshalb beginnt die nächste Gruppierung mit 1.500 Euro usw.
3) Im Jahr 2014 lagen 1.811 Betriebe über einem Einheitswert von 83.600 Euro und damit über der (einfachen) Höchstbeitragsgrundlage von 5.285 Euro.

Quelle: SVB.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

6. Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

6.1 Erneuerbare Energieträger

Energiebilanz (Auszug)

Tabelle 6.1.1

	1990	2000	2009	2010	2011	2012	2013
	in Terajoule						
Inländische Erzeugung von Rohenergie	341.097	412.206	494.260	515.799	484.070	543.430	513.290
Importe aus dem Ausland	775.749	925.951	1.199.667	1.261.207	1.292.268	1.315.549	1.207.020
Lager	-13.478	11.585	-12.795	35.674	-58.436	-27.851	28.819
Exporte ans Ausland	51.175	125.265	310.499	347.635	298.450	413.059	324.236
Bruttoinlandsverbrauch	1.052.193	1.224.477	1.370.632	1.465.045	1.419.452	1.418.069	1.424.893
Umwandlungseinsatz	772.460	803.012	861.585	876.139	883.502	904.653	884.172
Umwandlungsausstoß	665.830	713.990	763.833	765.548	773.879	800.848	794.004
Verbrauch des Sektors Energie	72.674	66.561	75.193	76.173	82.914	80.445	74.978
Nichtenergetischer Verbrauch	92.372	111.028	110.881	123.134	108.675	113.018	119.843
Energetischer Endverbrauch (EE)	766.509	941.289	1.068.259	1.134.589	1.098.243	1.099.791	1.119.241
davon im Sektor:							
Landwirtschaft	24.492	22.206	22.303	23.522	22.168	23.615	23.699

Quelle: Statistik Austria, Energiestatistik: Energiebilanzen Österreich 1970 bis 2013.

Entwicklung der automatischen Holzfeuerungsanlagen (1)

Tabelle 6.1.2

		1980 - 1991	1992 - 2001	2002 - 2010	2011	2012	2013	2014	Summe 1992 - 2014
		Kleinanlagen (bis 100 kW)	Anzahl	9.605	31.047	97.442	14.144	15.544	13.172
	Leistung kW	428.576	1.042.534	2.787.836	401.771	433.541	371.594	246.970	5.284.246
davon Pellets- kessel	Anzahl		12.274	66.696	10.400	11.971	10.281	6.209	117.831
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	Anzahl	1.569	2.040	4.776	665	749	559	403	9.192
	Leistung kW	451.724	582.992	1.397.224	196.578	203.985	125.544	101.460	2.607.783
davon Pellets- kessel				78	105	105	74	57	419
Großanlagen (über 1 MW)	Anzahl	192	324	494	56	47	27	18	966
	Leistung kW	360.288	792.446	1.562.440	114.300	102.500	61.985	61.950	2.695.621
davon Pellets- kessel									0
	Gesamtzahl	11.366	33.411	102.712	14.865	16.340	13.758	8.924	190.010
	Leistung kW	1.240.588	2.417.972	5.747.500	712.649	740.026	559.123	410.380	10.587.650

1) Ohne Stückgutheizungen.

Quelle: Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Entwicklung anerkannter sonstiger Ökostromanlagen

Tabelle 6.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

6.2 Nachhaltige Waldbewirtschaftung (Zu diesem Kapitel gibt es keine Tabellen)

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

6.3 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Nitrat - Potentielle Beobachtungs- und Maßnahmenggebiete für Grundwasserkörper

Tabelle 6.3.1

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

Stickstoffanfallswerte in der Tierhaltung

Tabelle 6.3.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GVE-Umrechnungsschlüssel für landwirtschaftliche Nutztiere

Tabelle 6.3.3

Tierarten	Förderungen (z.B. AZ, ÖPUL 15, Investitions- förderung)	GVE für Buchführungs- betriebe	Vieheinheitsschlüs- sel (1) nach dem Bewertungs- gesetz	GVE laut Eurostat für Agrarstruktur- erhebungen
Pferde:				
Rassen mit Widerristhöhe bis 1,48 und Endgewicht bis 300 kg				
Jungtiere 1/2 bis unter 3 Jahre	0,30	0,50	0,35	0,80
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	0,50	0,50	0,60	0,80
Rassen mit Widerristhöhe mit über 1,48 und/ oder Endgewicht über 300 kg				
Jungtiere 1/2 bis unter 3 Jahre	0,60	0,50	0,60	0,80
Stuten, Hengste, Wallache ab 3 Jahre	1,00	1,00	0,80	0,80
Rinder: (2)				
Andere Kälber und Jungrinder bis zu 6 Monate (3)	0,40	0,15 (3)	0,30	0,40
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr (3)	0,60	0,40 (3)	0,55	0,40
Jungvieh 1 bis unter 1,5 Jahre	0,60	0,70	0,80	0,70
Jungvieh 1,5 bis unter 2 Jahre	0,60	0,70	0,80	0,70
Rinder über 2 Jahre und älter:				
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zucht- sowie Schlachtkalbinnen	1,00	1,00	1,00	0,80
Milchkühe, Mutter- und Ammenkühe	1,00	1,00	1,00	1,00
Milch - 1.000 verkaufte kg			0,05	
Schweine:				
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG)	0,07 (4)	0,02	0,01	0,027
Jungschweine mit Lebendgewicht bis 50 kg	0,15 (4)	0,15	0,07 (5)	0,30
Mastschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg	0,15	0,15	0,10 (5)	0,30
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, nicht gedeckt	0,15		0,10	0,50
Zuchtschweine mit Lebendgewicht ab 50 kg, gedeckt	0,30	0,30	0,10 (6)	0,50
Zuchteber, Zuchtsauen	0,30	0,30	0,30	0,30
Schafe:				
Lämmer bis unter 1/2 Jahr	0,07		0,05	0,10
Jungschafe bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	0,07	0,15	0,10	0,10
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,15	0,10	0,10
Schafe 1 Jahr und älter, weiblich (ohne Mutterschafe)	0,15	0,15	0,10	0,10
Mutterschafe, Widder	0,15	0,15	0,15	0,10
Ziegen:				
Kitze bis unter 1/2 Jahr	0,07		0,05	0,10
Jungziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	0,07	0,15	0,05	0,10
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15	0,15	0,10	0,10
Mutterziegen, Ziegenböcke	0,15	0,15	0,12	0,10
Hühner:				
Kücken und Junghennen für Legezwecke < 1/2 Jahr	0,0015		0,002	0,014
Legehennen:				
1/2 Jahr bis unter 1 1/2 Jahre	0,004	0,004	0,013	0,014
1 1/2 Jahre und älter	0,004	0,004	0,013	0,014
Hähne	0,004	0,004	0,02	0,014
Mastkücken und Jungmasthühner	0,0015	0,0015	0,001	0,007
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	0,0015	0,0015	0,007

1) Es wird der Jahresdurchschnittsbestand bzw. der Bestand herangezogen.
2) Bezieht sich auf Spalte Förderungen: Zwergrinder: bis unter ½ Jahr 0,20 GVE; ab ½ Jahr bis 2 Jahre 0,30 GVE und ab 2 Jahre 0,50 GVE.
3) Kälber bis 3 Monate 0,15 GVE und Jungrinder 3 Monate bis 1 Jahr 0,40 GVE.
4) Jungschweine von 8 kg bis unter 32 kg Lebendgewicht 0,07 GVE und Jungschweine, 32 kg bis unter 50 kg Lebendgewicht 0,15 GVE.
5) Mastschweine aus zugekauften Ferkeln 0,09 VE.
6) Inklusive Jungeber.
7) Zuchtgänse, -enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.

Quelle: BMLFUW.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuwgv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

7. Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang

7.1 Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union

EU-Direktzahlungen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (1)

Tabelle 7.1.1

Nationale Obergrenzen (in Mio. Euro)										
Mitgliedstaat	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019 und Folgejahre
Belgien	611,8	611,8	614,9	614,9	544,0	536,1	528,1	520,2	512,7	505,3
Bulgarien	336,0	416,4	499,3	580,1	642,1	721,3	792,4	793,2	794,8	796,3
Tschechische Republik	654,2	739,9	832,1	909,3	875,3	874,5	873,7	872,8	872,8	872,8
Dänemark	1.031,3	1.031,3	1.049,0	1.049,0	926,1	916,6	907,1	897,6	889,0	880,4
Deutschland	5.772,0	5.772,0	5.852,9	5.852,9	5.178,2	5.144,3	5.110,4	5.076,5	5.047,5	5.018,4
Estland	71,6	81,7	92,0	101,2	110,0	121,9	133,7	145,5	157,4	169,4
Irland	1.340,5	1.340,5	1.340,9	1.340,9	1.216,5	1.215,0	1.213,5	1.211,9	1.211,5	1.211,1
Griechenland	2.228,6	2.231,6	2.232,8	2.216,8	2.047,2	2.039,1	2.015,1	1.991,1	1.969,1	1.947,2
Spanien	5.119,0	5.119,0	5.292,6	5.149,8	4.833,6	4.842,7	4.851,7	4.866,7	4.880,0	4.893,4
Frankreich	8.423,2	8.423,2	8.523,6	8.523,6	7.586,3	7.553,7	7.521,1	7.488,4	7.462,8	7.437,2
Kroatien					113,9	130,6	149,2	186,5	223,8	261,1
Italien	4.210,9	4.230,9	4.373,7	4.373,7	3.953,4	3.902,0	3.850,8	3.799,5	3.751,9	3.704,3
Zypern	38,9	43,7	49,1	53,5	51,3	50,8	50,2	49,7	49,2	48,6
Lettland	105,4	119,3	134,0	146,5	168,9	195,6	222,4	249,0	275,9	302,8
Litauen	271,0	307,7	347,0	380,1	393,2	417,9	442,5	467,1	492,0	517,0
Luxemburg	37,6	37,7	37,7	37,1	33,7	33,6	33,5	33,5	33,5	33,4
Ungarn	947,1	1.073,8	1.205,0	1.319,0	1.272,8	1.271,6	1.270,4	1.269,2	1.269,2	1.269,2
Malta	4,2	4,7	5,1	5,1	5,2	5,1	5,0	4,9	4,8	4,7
Niederlande	853,2	853,2	897,8	897,8	793,3	780,8	768,3	755,9	744,1	732,4
Österreich	747,3	747,4	751,7	751,7	693,7	693,1	692,4	691,8	691,7	691,7
Polen	2.192,3	2.477,3	2.788,2	3.044,5	2.970,0	2.987,3	3.004,5	3.021,6	3.041,6	3.061,5
Portugal	589,8	589,8	606,3	606,3	557,7	565,8	574,0	582,1	590,7	599,4
Rumänien	729,9	907,5	1.086,6	1.264,5	1.428,5	1.629,9	1.813,8	1.842,4	1.872,8	1.903,2
Slowenien	103,4	117,4	131,5	144,2	139,0	138,0	137,0	136,0	135,1	134,3
Slowakei	280,4	317,0	355,2	388,2	377,4	380,7	383,9	387,2	390,8	394,4
Finnland	565,5	565,8	570,5	570,5	523,2	523,3	523,4	523,5	524,1	524,6
Schweden	765,2	765,2	770,9	770,9	696,5	696,9	697,3	697,7	698,7	699,8
Vereinigtes Königreich	3.976,4	3.976,5	3.988,0	3.987,9	3.548,6	3.555,9	3.563,3	3.570,5	3.581,1	3.591,7

1) Für Kroatien beläuft sich die nationale Obergrenze für das Kalenderjahr 2020 auf 298 Mio. Euro, für 2021 auf 335,7 Mio. Euro und für 2022 auf 373 Mio. Euro.
Quelle: EU-Kommission, EU-Amtsblatt L347/2013.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

Cross Compliance - Anforderungen an die Betriebsführung

Tabelle 7.1.2

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GLÖZ-Mindestanforderungen für guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

Tabelle 7.1.3

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushaltsplan für 2007 bis 2013 (Mittel für Zahlungen)

Tabelle 7.1.4

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.5

Sektor oder Maßnahmenart	2012	2013	2014	2015		Änderung 2015 zu 2014 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Verwaltungsausgaben Landwirtschaft (2)	134,5	131,6	129,0	131,4	0,24	+ 1,8
Marktbezogene Maßnahmen	3.515,7	3.193,2	2.478,7	2.400,8	4,37	- 3,1
Getreide	41,9	0,1	2,5			
Reis			0,01			
Diverse Erstattungen (3)	9,1	4,9	0,1	0,1	0,0002	- 22,5
Nahrungsmittelhilfe	515,1	491,5	-7,2			
Zucker	-0,2	-0,1	0,5			
Olivenöl	55,3	60,9	43,0	46,6	0,08	+ 8,3
Textilpflanzen	25,2	17,1	6,3	6,2	0,01	- 1,2
Obst und Gemüse	1.071,2	1.138,1	1.010,5	836,2	1,52	- 17,3
Weinbauerzeugnisse	1.072,1	1.044,2	1.022,4	1.095,0	1,99	+ 7,1
Absatzförderung	48,7	51,4	54,7	65,3	0,12	+ 19,2
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	328,9	227,6	240,8	233,4	0,42	- 3,1
Milch und Milcherzeugnisse	67,0	70,3	71,8	77,1	0,14	+ 7,4
Rind- und Kalbfleisch	37,3	6,5	0,4	0,1	0,0002	- 77,5
Schweinefleisch	24,4	3,5	0,2			- 100,0
Eier und Geflügel	81,1	46,2	0,9	1,0	0,002	+ 6,0
Sonderbeihilfen für die Bienenzucht	28,9	29,8	30,9	31,0	0,06	+ 0,2
Sonstige Maßnahmen für Geflügelfleisch, Eier, Bienenzucht und anderen tierische Produkte	0,003	1,1	0,8	8,8	0,02	+ 978,4
Umstrukturierungsfonds für die Zuckerindustrie	109,7					
Unterstützung für Landwirte						
Direktbeihilfen	40.881,0	41.658,3	41.659,7	40.908,6	74,46	- 1,8
Entkoppelte Direktbeihilfen	37.666,5	38.842,1	38.952,1	37.397,0	68,07	- 4,0
Einheitliche Betriebsprämien	31.080,5	31.393,9	30.834,2	28.342,0	51,59	- 8,1
Einheitliche Flächenzahlungen	5.915,7	6.681,2	7.366,4	7.806,0	14,21	+ 6,0
Gesonderte Zahlung für Zucker	281,2	280,1	274,5	278,0	0,51	+ 1,3
Gesonderte Zahlung für Obst und Gemüse	12,3	12,3	11,9	12,0	0,02	+ 0,5
Besondere Stützung (Artikel 68) - Entkoppelte Direktbeihilfer	376,8	463,2	457,4	507,0	0,92	+ 10,8
Gesonderte Zahlung für Beerenobst		11,5	11,4	12,0	0,02	+ 5,5
Umverteilungsprämie				440,0	0,80	
Sonstiges	-1,0	-0,2	-3,8			
Andere Direktbeihilfen	3.213,9	2.816,0	2.707,6	3.078,4	5,60	+ 13,7
GÖE-Flächenzahlungen (4)	3,4					
Zusätzliche Beihilfe für Hartweizen (5)	-0,8					
Erzeugungsbeihilfen für Saatgut	22,4					
Prämien und Zusatzprämien für die Mutterkuhhaltung	983,8	970,0	946,4	933,0	1,70	- 1,4
Sonderprämien für die Haltung männlicher Rinde	72,7					
Schlachtprämien für Kälber	7,3					
Schlachtprämien für ausgewachsene Rinder	50,5					
Schaf- und Ziegenprämien	22,3	28,0	28,7	29,0	0,05	+ 1,2
Beihilfen für Stärkeerdäpfel	107,3					
Flächenbeihilfen für Reis	152,8					
Erzeugerbeihilfen für Olivenhaine	1,3					
Prämien für Tabak	0,1					
Flächenbeihilfen für Hopfer						
Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizer	-0,2					
Prämie für Eiweißpflanzen	43,6					
Flächenzahlungen für Schalenfrüchte	87,7					
Beihilfe für Energiepflanzen	0,2					
Beihilfen für Seidenraupen	0,4	0,4	0,4	0,5	0,001	+ 25,6
Zahlungen für Qualitätsproduktoren	113,9	1,3	0,1	1,3	0,002	
Zusätzliche Zahlungen für Zuckerrüben- und Zuckerrohrerzeuger	23,0	20,9	18,5	0,2	0,0004	- 98,9
Flächenbeihilfen für Baumwolle	245,8	242,3	231,8	239,0	0,44	+ 3,1
Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Paradieser	20,4					
Übergangszahlung für Obst und Gemüse - Andere Erzeugnisse als Paradieser	34,7	34,3	0,0	0,2	0,0004	
Übergangszahlung für Beerenfrüchte	11,0					
Besondere Stützung (Artikel 68) - Gekoppelte Direktbeihilfer	785,5	1.046,5	1.062,4	1.430,0	2,60	+ 34,6
POSEI - Gemeinschaftliche Förderprogramme (6)	429,0	474,1	426,0	439,0	0,80	+ 3,0
POSEI - Programme für GÖE-Flächenzahlungen, Körnerleguminosen, Reis und sonstige Beihilfer						
Sonstiges	-4,2	-1,8	-6,7	6,2	0,01	- 192,9
Zusätzliche Unterstützungsbeträge	0,6	0,2	0,0	0,2	0,0004	+ 506,1
Rückforderungen						
Reserve für Krisen im Bereich Landwirtschaft				433,0	0,79	
Entwicklung des ländlichen Raums	13.129,9	13.151,8	12.950,0	11.162,3	20,32	- 13,8

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.5

Sektor oder Maßnahmenart	2012	2013	2014	2015		Änderung 2015 zu 2014 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	53,6	47,6	69,0	177,2	0,32	+ 156,8
Ipard		47,6	51,2	143,8	0,26	+ 180,8
Unterstützung für Albanien, Bosnien und Herzegovina, Kosovo Montenegro, Mazedonien			5,1	7,9	0,01	+ 55,2
Unterstützung für die Türkei			12,7	25,5	0,05	+ 100,5
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	-192,7	119,6	118,8	87,3	0,16	- 26,5
Internationale Aspekte des Politikbereichs "Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums"	5,8	3,1	1,8	4,2	0,01	+ 132,6
Koordinierung der Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	45,1	34,3	29,0	51,4	0,09	+ 77,4
Horizont 2020 - Forschung und Innovation für die Landwirtschaft				19,1	0,03	
Ausgaben für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	57.572,9	58.339,4	57.436,0	54.942,2	100,00	- 4,3

1) Das Haushaltsjahr des EGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres. Jeweils Abschlusszahlen; 2015 laut Haushaltsplan.
2) Inklusive der Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme für jene Mittel, die noch für die alte Haushaltsordnung gebunden sind.
3) Erstattungen für Getreide, für Waren aus der Verarbeitung von Getreide und Reis, Zucker und Isoglukose, Magermilch, Butter und Eier.
4) Flächenzahlungen für Getreide, Olsaaten, Eiweißpflanzen, Grassilage und Flächenstilllegung.
5) Für nicht traditionelle und traditionelle Gebiete.
6) POSEI: Spezifische Maßnahmen für landwirtschaftliche Produkte, um die französischen Überseeeregionen, die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln zu fördern.
Quelle: Für 2015 laut EU-Amtsblatt L69/2015, andere Jahre laut Rechnungsabschlüsse der EU-Kommission.

Vollständige Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen)

Tabelle 7.1.6

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2014 bis 2020 (EU-28)

in Mio. Euro zu aktuellen Preisen

Tabelle 7.1.7

Verpflichtungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2014 - 2020
1. Intelligentes und nachhaltiges Wachstum	63.972	66.812	69.304	72.342	75.270	78.751	82.466	508.917
- Wettbewerbsfähigkeit (Wachstum und Arbeitsplätze)	16.457	17.553	18.345	19.794	21.095	22.927	25.026	141.197
- Kohäsionspolitik	47.434	49.171	50.864	52.447	54.065	55.707	57.316	367.004
2. Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen	59.304	59.598	59.908	60.191	60.267	60.344	60.422	420.034
- Agrarmärkte und Direktzahlungen	44.130	44.368	44.628	44.863	44.889	44.916	44.942	312.736
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2.179	2.246	2.378	2.514	2.655	2.801	2.950	17.723
4. Globales Europa	8.335	8.750	9.142	9.432	9.824	10.269	10.509	66.261
5. Verwaltung	8.721	9.076	9.483	9.919	10.346	10.787	11.254	69.586
- Verwaltungsausgaben der Organe	7.056	7.350	7.678	8.008	8.360	8.700	9.071	56.223
6. Ausgleichszahlungen	29	0	0	0	0	0	0	29
Mittel für Verpflichtungen	142.540	146.482	150.215	154.398	158.362	162.952	167.601	1.082.550
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	1,03	1,02	1,00	1,00	0,99	0,98	0,98	1,00
Mittel für Zahlungen	135.866	141.901	144.685	142.771	149.074	153.362	156.295	1.023.956
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	0,98	0,98	0,97	0,92	0,93	0,93	0,91	0,95
Außerhalb des Finanzrahmens gelegene Mittel								
Krisenreserve für Agrarsektor	297	303	309	315	322	328	335	2.209
Europäischer Globalisierungsfonds	159	162	166	169	172	176	179	1.183
Solidaritätsfonds	531	541	552	563	574	586	598	3.945
Flexibilitätsinstrument	500	510	520	531	542	552	563	3.718
Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)	3.132	4.187	4.318	4.463	4.622	4.796	4.988	30.506
Außerhalb des Finanzrahmens gelegene Mittel	4.752	5.839	6.003	6.182	6.375	6.585	6.812	42.548
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Mehrjähriger Finanzrahmen	147.291	152.321	156.219	160.580	164.738	169.537	174.414	1.125.099
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	1,06	1,06	1,04	1,04	1,03	1,02	1,02	1,04

Quelle: EU-Kommission; Mehrjähriger Finanzrahmen, 7/8. Februar 2013.

GRÜNER BERICHT 2015
8. TABELLENVERZEICHNIS

Ausgaben der EU für die Landwirtschaft nach Sektoren (1)

Tabelle 7.1.5

Sektor oder Maßnahmenart	2012	2013	2014	2015		Änderung 2015 zu 2014 in %
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	in %	
Heranführungsmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	53,6	47,6	69,0	177,2	0,32	+ 156,8
Ipard		47,6	51,2	143,8	0,26	+ 180,8
Unterstützung für Albanien, Bosnien und Herzegovina, Kosovo Montenegro, Mazedonien			5,1	7,9	0,01	+ 55,2
Unterstützung für die Türkei			12,7	25,5	0,05	+ 100,5
Audit der Agrarausgaben (inkl. Rechnungsabschluss)	-192,7	119,6	118,8	87,3	0,16	- 26,5
Internationale Aspekte des Politikbereichs "Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums"	5,8	3,1	1,8	4,2	0,01	+ 132,6
Koordinierung der Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	45,1	34,3	29,0	51,4	0,09	+ 77,4
Horizont 2020 - Forschung und Innovation für die Landwirtschaft				19,1	0,03	
Ausgaben für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums	57.572,9	58.339,4	57.436,0	54.942,2	100,00	- 4,3

1) Das Haushaltsjahr des EGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres. Jeweils Abschlusszahlen; 2015 laut Haushaltsplan.
2) Inklusive der Verwaltungsausgaben im Rahmen der Programme für jene Mittel, die noch für die alte Haushaltsordnung gebunden sind.
3) Erstattungen für Getreide, für Waren aus der Verarbeitung von Getreide und Reis, Zucker und Isoglukose, Magermilch, Butter und Eier.
4) Flächenzahlungen für Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Grassilage und Flächenstilllegung.
5) Für nicht traditionelle und traditionelle Gebiete.
6) POSEI: Spezifische Maßnahmen für landwirtschaftliche Produkte, um die französischen Überseeeregionen, die Azoren, Madeira und die Kanarischen Inseln zu fördern.
Quelle: Für 2015 laut EU-Amtsblatt L69/2015, andere Jahre laut Rechnungsabschlüsse der EU-Kommission.

EU-Haushalt - Eigenmittelleistungen und Rückflüsse (Nettopositionen)

Tabelle 7.1.6.

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.

EU-Haushalt - Mehrjähriger Finanzrahmen von 2014 bis 2020 (EU-28)

in Mio. Euro zu aktuellen Preisen

Tabelle 7.1.7

Verpflichtungen	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2014 - 2020
1. Intelligentes und nachhaltiges Wachstum	63.972	66.812	69.304	72.342	75.270	78.751	82.466	508.917
- Wettbewerbsfähigkeit (Wachstum und Arbeitsplätze)	16.457	17.553	18.345	19.794	21.095	22.927	25.026	141.197
- Kohäsionspolitik	47.434	49.171	50.864	52.447	54.065	55.707	57.316	367.004
2. Nachhaltiges Wachstum: Natürliche Ressourcen	59.304	59.598	59.908	60.191	60.267	60.344	60.422	420.034
- Agrarmärkte und Direktzahlungen	44.130	44.368	44.628	44.863	44.889	44.916	44.942	312.736
3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft	2.179	2.246	2.378	2.514	2.655	2.801	2.950	17.723
4. Globales Europa	8.335	8.750	9.142	9.432	9.824	10.269	10.509	66.261
5. Verwaltung	8.721	9.076	9.483	9.919	10.346	10.787	11.254	69.586
- Verwaltungsausgaben der Organe	7.056	7.350	7.678	8.008	8.360	8.700	9.071	56.223
6. Ausgleichszahlungen	29	0	0	0	0	0	0	29
Mittel für Verpflichtungen	142.540	146.482	150.215	154.398	158.362	162.952	167.601	1.082.550
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	1,03	1,02	1,00	1,00	0,99	0,98	0,98	1,00
Mittel für Zahlungen	135.866	141.901	144.685	142.771	149.074	153.362	156.295	1.023.956
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	0,98	0,98	0,97	0,92	0,93	0,93	0,91	0,95
Außerhalb des Finanzrahmens gelegene Mittel								
Krisenreserve für Agrarsektor	297	303	309	315	322	328	335	2.209
Europäischer Globalisierungsfonds	159	162	166	169	172	176	179	1.183
Solidaritätsfonds	531	541	552	563	574	586	598	3.945
Flexibilitätsinstrument	500	510	520	531	542	552	563	3.718
Europäischer Entwicklungsfonds (EEF)	3.132	4.187	4.318	4.463	4.622	4.796	4.988	30.506
Außerhalb des Finanzrahmens gelegene Mittel	4.752	5.839	6.003	6.182	6.375	6.585	6.812	42.548
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	0,03	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04	0,04
Mehrjähriger Finanzrahmen	147.291	152.321	156.219	160.580	164.738	169.537	174.414	1.125.099
in % des Bruttonationaleinkommens (BNE)	1,06	1,06	1,04	1,04	1,03	1,02	1,02	1,04

Quelle: EU-Kommission; Mehrjähriger Finanzrahmen, 7/8. Februar 2013.

Budget für die Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013 nach Mitgliedstaaten

Tabelle 7.1.8.

Tabelle unter: www.gruenerbericht.at oder www.awi.bmlfuw.gv.at/gb zu finden.



9

EMPFEHLUNGEN DER § 7-KOMMISSION

9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

Die §7-Kommission wurde vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß Landwirtschaftsgesetz 1992 (festgehalten im §7, daher auch der Name) eingerichtet. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Mitwirkung bei der Erstellung des Grünen Berichtes
- Mitwirkung bei der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und
- Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Die Kommission setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Je ein Vertreter/eine Vertreterin (plus Ersatzmitglied)

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien
2. der Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ),
3. der Wirtschaftskammer Österreich (WKO)
4. der Bundesarbeitskammer (BAK)
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)

Derzeit sind folgende VertreterInnen aus den genannten Institutionen nominiert (Stand Juli 2015):

- SPÖ: Robert Zehentner seit 2000 – Hauptmitglied
Franz Hochegger seit 2013 – Ersatzmitglied
- ÖVP: Erich Schwärzler seit 1993
Nikolaus Prinz seit 2000
- FPÖ: Reinhard Teufel seit 2007
Harald Jannach seit 2009
- Grüne: Richard Hubmann seit 1993
Johanna Gerhalter seit 1993
- Neos: Karin Doppelbauer seit 2014
Martin Kargl seit 2014
- TS: Leo Steinbichler seit 2013
Waltraud Dietrich seit 2014
- LKÖ: Johannes Fankhauser seit 2011
Günther Rohrer seit 2007
- BAK: Maria Burgstaller seit 2014
Josef Thoman seit 2013
- WKO: Daniela Andrasch seit 1993
Claudia Janecek seit 2013
- ÖGB: Ernst Tüchler seit 1993
Alois Karner seit 2007



Mitglieder und ExpertInnen der §7-Kommission mit Bundesminister André Rupprechter bei der abschließenden Sitzung für den Grünen Bericht 2015 am 16. Juli 2015 im BMLFUW.

GRÜNER BERICHT 2015

9 EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

Bei der am Donnerstag, 16. Juli 2015 stattgefundenen 97. Sitzung der §7-Kommission fand die Abstimmung über die neuen Empfehlungen statt. Von den 11 eingelangten Anträgen konnte für folgende 8 Empfehlungen die erforderliche Mehrheit erzielt werden:

- **Empfehlung 1** betreffend verstärkten Zugang von Bäuerinnen zu Fördermaßnahmen im Programm Ländliche Entwicklung 14–20 (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 2** betreffend Pflanzenschutz (einstimmig)
- **Empfehlung 3** betreffend Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung in der Land- und Forstwirtschaft (einstimmig)
- **Empfehlung 4** betreffend Grünland (einstimmig)
- **Empfehlung 5** betreffend Abstimmung der Bildungseinrichtungen im Ländlichen Raum sowie Transparenz und Nutzung von Synergien im agrarischen Bildungsbereich (mit qualifizierter Mehrheit)
- **Empfehlung 6** betreffend Milchquotenende und deren Auswirkung auf die Berglandwirtschaft (einstimmig)
- **Empfehlung 7** betreffend Verbesserung der Bergbauernförderung (AZ) in der neuen Förderperiode (einstimmig)
- **Empfehlung 8** betreffend weitere Entwicklung und Finanzierung der Agrarforschung in Österreich (einstimmig)

Nachstehend sind die erwähnten Empfehlungen im Volltext angeführt.

Empfehlung 1

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend den verstärkten Zugang von Bäuerinnen zu Fördermaßnahmen im Programm Ländliche Entwicklung 14–20 (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Lebensqualität als wesentlicher Faktor für den Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit: Die Lebensqualität am Betrieb ist ein wesentlicher Faktor für die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch Steigerung des Betriebs-

erfolgs. Im Mittelpunkt steht der Mensch – Bäuerin und Bauer im Mittelpunkt des Lebens und Arbeitens auf dem Bauernhof. Die Begleitung bei psychosozialen Herausforderungen stärkt die landwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Wettbewerbsfähigkeit.

Dialog mit der Gesellschaft: Die Einbindung von Bäuerinnen und Bauern in Kommunikationsprozesse und -strategien ist ein wichtiger Schritt, um in der Gesamtgesellschaft und bei nichtagrarischen Interessengruppen die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die heimische Land- und Forstwirtschaft zu festigen bzw. zu erweitern. Der Anteil der Land- und Forstwirte nimmt in der Gesamtbevölkerung ab, gleichzeitig nimmt auch das Wissen um die Zusammenhänge der Landbewirtschaftung immens ab. In den Programmen für die Entwicklung des ländlichen Raums galt schon bisher auf allen Stufen der Umsetzung das Prinzip der Chancengleichheit bzw. Gleichstellung von Frauen und Männern. Dieses Prinzip ist in der aktuellen Programmperiode LE 14-20 mit Nachdruck umzusetzen.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft:

- Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in der landwirtschaftlichen Interessenvertretung bzw. in agrarischen Verbänden und Verbesserung der aktiven Mitgestaltung der Agrarpolitik durch Bäuerinnen
- Unterstützung und Ausbau von spezifischen Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Bäuerinnen und Frauen am Land
- Konsequente Umsetzung des Prinzips der Chancengleichheit bzw. Gleichstellung von Frauen und Männern im aktuellen Programm Ländliche Entwicklung 14-20

Empfehlung 2

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Pflanzenschutz (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Die Thematik Pflanzenschutz ist vom BMLFUW in den Jahren 2014/15 durch die Einrichtung einer Strategiegruppe mit dem Fokus auf zukünftige Themen-

GRÜNER BERICHT 2015
9 EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

stellungen in besonderem Maße bearbeitet worden. Ein 10-Punkte-Programm mit Empfehlungen rund um den Themenkomplex Erzeugung gesunder und rückstandsfreier Lebensmittel, Schutz der Biodiversität und Wahrung des ökologischen Gleichgewichts, sowie Wertschöpfung zur Einkommensbildung sollen auch taugliche Anhaltspunkte für die zukünftige Arbeit liefern.

Die Implementierung des neuen europäischen Rechtsrahmens im österreichischen Pflanzenschutz ist gemäß EU-Pflanzenschutz-Richtlinie weitestgehend umgesetzt. Die ganzheitliche Betrachtung des Pflanzenschutzes unter Miteinbeziehung der nachhaltig konventionellen und der biologischen Landwirtschaft steht im Mittelpunkt. Fruchtfolge, Sortenzüchtung und –wahl, Saatgut sowie mechanische und chemische Pflanzenschutzmaßnahmen sind miteinzubeziehen. Besondere Bedeutung gewinnt in diesem Zusammenhang auch der Aspekt einer unabhängigen und vorbeugenden Information der Landwirte.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- die Forschung und Unterstützung einer eigenständigen Saatzucht, auch zum Erhalt der Gentechnikfreiheit im Anbau, sicherzustellen
- die anwendungsorientierte Kooperation zwischen der Universität für Bodenkultur und der AGES sowie den Landesregierungen, den zuständigen Ministerien, den Landwirtschaftskammern und den Verbänden zu fördern
- die Entwicklung und Umsetzung eines unabhängigen Pflanzenschutzwarndiensts und von Prognosemodellen für den integrierte Pflanzenschutz voranzutreiben, um ein rein präventives Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln zu minimieren
- neben den bisherigen auch neue Maßnahmen oder Beratungsaktivitäten in Form von Projekten zu unterstützen, mit dem Ziel, die Anwendung alternativer Schädlingsbekämpfungsmethoden auszubauen

Empfehlung 3

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung in der Land- und Forstwirtschaft (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Im Bereich der Vorgaben und Auflagen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe wurden in den letzten Jahren viele Punkte vereinfacht. Trotz dieser Bemühungen wird die Komplexität der Gesamtanforderungen, welche die bäuerlichen Betriebe erfüllen müssen seit vielen Jahren deutlich größer. Im BMFLUW wurde dazu u.a. im Frühjahr 2015 eine Verwaltungsreform-Kommission eingerichtet mit dem Ziel der Entbürokratisierung und Aufgabenreform im Zuständigkeitsbereich des BMFLUW. Dabei sollen sämtliche Gesetze, Verordnungen und Verordnungsermächtigungen auf Notwendigkeit, Vereinfachungspotenzial und die Möglichkeit der Verfahrensbeschleunigung geprüft werden. Darüber hinaus gibt es auf EU-Ebene die Initiative von EU-Agrarkommissar Hogan zur Vereinfachung und Entbürokratisierung der EU-Agrarpolitik, auch mit dem Ziel in der Agrarpolitik neue Impulse für Wachstum, Investitionen und Beschäftigung zu schaffen.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- die unterschiedlichen Initiativen auf Ebene der Bundesländer und Interessensorganisationen in die laufenden Arbeiten einzubeziehen und Abstimmung zwischen Bundes- und Landesverwaltung
- die Bemühungen auf europäischer Ebene zur Vereinfachung und Entbürokratisierung der GAP massiv zu unterstützen mit dem Ziel konkreter Umsetzungsschritte
- eine auf die Natur abgestimmte Kontrollpraxis (z.B. Kontrolle der Natur- und Landschaftselemente bei Feuerbrand, Windwurf, sonstigem Absterben von Pflanzen, ...), um zusätzliche bürokratische Hürden zu vermeiden
- die Verwaltungs- und Vor-Ort Kontrollen auf ein notwendiges Maß zu reduzieren, wechselseitige Synergien zu nutzen, Vereinfachung der Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten vorzunehmen

GRÜNER BERICHT 2015
9 EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

und entsprechender Formulare bereitzustellen. Die Kontrollbelastung durch unterschiedliche Kontrollbehörden bei den landwirtschaftlichen Betrieben zu verringern und die organisatorischen und legistischen Voraussetzungen zur Zusammenführung von Kontrollen (private und hoheitliche Kontrollen) zu schaffen

Empfehlung 4

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend Grünland (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Grünland als Teil der Kulturlandschaft hat eine Reihe von hohen ökologischen Werten, wie z.B. als Lebensraum für unterschiedliche Arten, Vermeidung von Erosion, Speicherung von Wasser, Nährstoffen und CO₂ im Boden etc.. Dauergrünland ist durch diverse Bestimmungen als besonders erhaltenswürdig eingestuft. Die traditionelle Landwirtschaft, insbesondere auch die Biolandwirtschaft, sieht als Bestandteil der Fruchtfolge und einzelbetrieblichen Futterwirtschaft die Anlage von Ackerfutterflächen (insbes. als Wechselwiese) vor. Die Regelungen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf EU-Ebene erfordern in ihrer derzeitigen Formulierung der Rechtstexte jedoch einen Umbruch derartiger Ackerfutterflächen spätestens im 4. Jahr. Ein längeres Intervall ist gemäß EU-Recht nicht möglich. Diese formalen Bestimmungen stehen anderen Zielsetzungen entgegen.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- die Anpassung der EU-Definition zu Dauergrünland soll in der Form angestrebt werden, dass die Entscheidung über ein längeres Intervall des Umbruchs von Wechselwiesen als vier Jahre beim Bewirtschafteter liegt, auch unterstützt mit Anreizmaßnahmen
- die Zielsetzung positiver ökologischer Effekte dieser Flächen längerfristig zu sichern

Empfehlung 5

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Abstimmung der Bildungseinrichtungen im Ländlichen Raum sowie Transparenz und Nutzung von Synergien im agrarischen Bildungsbereich (eingebracht von Erich Schwärzler, ÖVP, und Johannes Fankhauser, LK Österreich)

Das Programm Ländliche Entwicklung 14-20 ermöglicht in der Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft“ die Förderung von einschlägigen Vorhaben der agrarischen Bildung.

In der ersten Stufe eines zweistufigen Verfahrens wurden im Rahmen des Programms 23 Bildungseinrichtungen als Bildungsanbieter für „Poolprojekte“ und österreichweite Bildungsmaßnahmen anerkannt und zusätzlich weitere 7 Bildungsanbieter für bundesländerspezifische Bildungsmaßnahmen. Diese Vielzahl der Bildungsanbieter ermöglicht das Anbieten eines umfassenden Bildungsangebotes im Bereich der Land- und Forstwirtschaft und kann damit positiv auf eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung an Maßnahmen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung beitragen.

Um dabei alle vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu nutzen, sollen Maßnahmen ergriffen werden, welche einen Erfahrungsaustausch zwischen den anerkannten Bildungsanbietern ermöglichen, der Nutzung von Synergien dienen um einerseits mögliche Doppelgleisigkeiten im Angebot von Bildungsmaßnahmen zu minimieren, die Abstimmung der Angebote untereinander zu verbessern und damit die Planbarkeit in der Vorbereitung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen zu verbessern.

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft:

- darauf einzuwirken, dass eine Abstimmung der anerkannten Bildungsanbieter möglich wird, indem eine Plattform geschaffen wird, die dem Erfahrungsaustausch der Bildungsanbieter untereinander sowie der Abstimmung in Bezug auf die Erstellung eines auf die Zielgruppen abgestimmten Bildungsangebotes dient,

GRÜNER BERICHT 2015

9 EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

- Transparenz für die anerkannten Bildungsanbieter in Bezug auf das gemeinsame Bildungsangebot zu ermöglichen,
- verbesserte Planbarkeit des gesamten Bildungsangebotes im Rahmen der Ländlichen Entwicklung durch bessere Vernetzung und Erfahrungsaustausch der Bildungsanbieter zu fördern

Empfehlung 6

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zum Milchquotenende und dessen Auswirkung auf die Berglandwirtschaft (eingebracht von Robert Zehentner, SPÖ)

Die Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes ersucht den Bundesminister, die Auswirkungen des Wegfalls des Quotensystems auf die österreichischen Milchbauern und im Besonderen auf die Berglandwirtschaft sowie der benachteiligten Gebiete und Almen darzulegen.

Eine solche Analyse wäre ein Jahr nach dem Wegfall des Quotensystems sehr wichtig:

- Um noch Maßnahmen ergreifen zu können, wenn negative Auswirkungen auf Produktion und Einkommen der Milchbauern in der Berglandwirtschaft und auf das Grünland zu verhindern bzw. abzumildern sind.
- Ein besonderes Augenmerk sollte dabei auf die BHK-Gruppen 3 und 4 gelegt werden.

Empfehlung 7

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Verbesserung der Bauerbauernförderung (AZ) in der neuen Förderperiode (eingebracht von Robert Zehentner, SPÖ)

Eine Verbesserung der Förderung für die BHK-Gruppe/Erschwernisgruppe 3 und 4 war für alle Vertreter der Bergbauern ein wichtiges Ziel. Ist es auch gelungen?

Der Bundesminister wird ersucht, der §7 Kommission darzustellen, wie die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete auf die BHK-Gruppen/Erschwernisgruppen

in der neuen Förderperiode im Vergleich zur Vorperiode verteilt ist und in welcher Höhe (absolut und relativ) es zur geplanten Verbesserung der AZ für die BHK-Gruppen 3 und 4 gekommen ist. Falls die neue Fördersituation für diese Bergbauernbetriebe nicht den Zielen entspricht, soll eine entsprechende Änderung der Fördermaßnahme getroffen werden um die Verbesserung in den nächsten Jahren sicher zu stellen.

Empfehlung 8

Empfehlung der §7-Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die weitere Entwicklung und Finanzierung der Agrarforschung in Österreich (eingebracht von Richard Hubmann und Johanna Gerhalter, Grüne)

Die Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft stellt sowohl die Produzentinnen als auch die Gesellschaft vor immer komplexere Fragestellungen. Insbesondere ökologische und sozioökonomische Fragen und Fragen der Lebensmittelsicherheit stehen immer wieder in breiter öffentlicher Diskussion. Diese kann nur sinnvoll geführt werden, wenn wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Dies erfordert eine ständige wissenschaftliche Begleitung der Agrarentwicklung sowohl in naturals auch in sozialwissenschaftlicher Hinsicht. Darüber hinaus sollen durch angewandte Agrarforschung der Anstoß zur Entwicklung innovativer, neuer Verfahren gegeben werden.

Die schrittweise Kürzung der internen und externen Forschungsbudgets im gesamten Bereich des BMLFUW in den letzten Jahren führt zu massiven Einschränkungen in wichtigen zukunftsorientierten Forschungsfragen. Forschung vor allem auch in der Land- und Forstwirtschaft mit ihren vielfältigen Problemlagen darf nicht nur reaktiv sein (siehe Bienensterben) sondern sollte unbedingt progressiv ausgerichtet werden.

Für Forschungsaktivitäten im öffentlichen Interesse sind verbesserte Forschungsbudgets und erweiterte Aufträge der öffentlichen Hand eine gesellschaftspolitisch begründete Notwendigkeit und daher eine Finanzierung dieser Aktivitäten durch die öffentliche Hand einerseits und durch Einwerbung internationaler Fördermittel andererseits unverzichtbar. In den Budgets der letzten Jahre wurden die Aufwendungen des BM-

GRÜNER BERICHT 2015

9 EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION

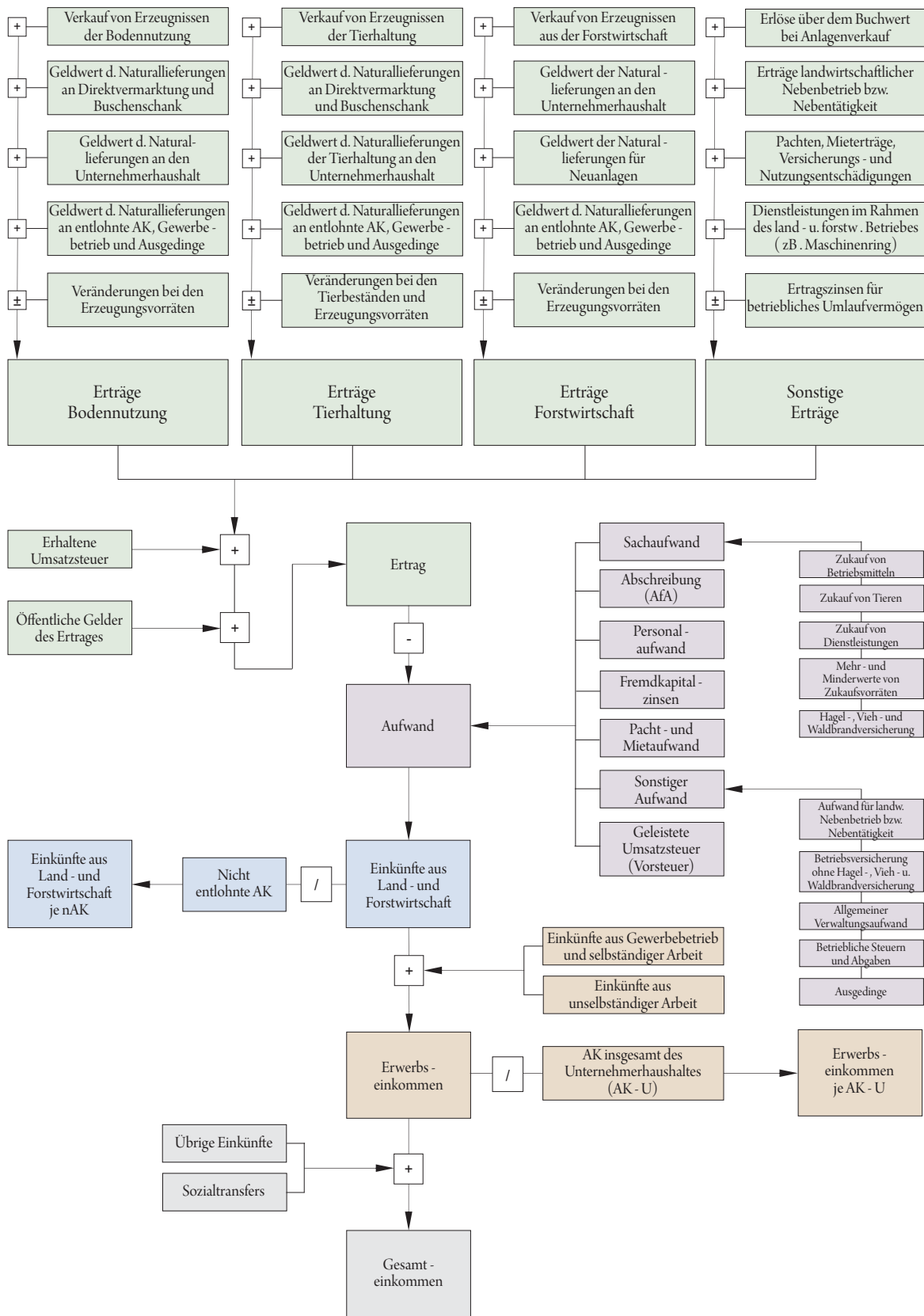
LFUW für Forschungsaktivitäten aber laufend gesenkt. Die allgemeine gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung auch im Bereich der Land- und Forstwirtschaft verlangt nach einer gesteigerten Anstrengung dahingehend, die Forschungs- und Entwicklungsbudgets sowie die Rahmenbedingungen diesbezüglich zu verbessern und auszubauen.

Die Kommission gemäß §7 des Landwirtschaftsgesetzes empfiehlt dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft daher:

- Die AGES, das Umweltbundesamt und die dem Ministerium angeschlossenen Bundesämter und Bundesanstalten mit ausreichend Mitteln auszustatten, dass sie ihren Auftrag, die Entwicklung in der Land- und Forstwirtschaft durch angewandte Forschung zu evaluieren und durch das Gewinnen neuer Erkenntnisse zu unterstützen, nachkommen können. Dabei ist auf einen effizienten Einsatz der Forschungsmittel zu achten.
- durch eine verstärkte Vergabe von Forschungsaufträgen an externe Stellen (z.B. Universitäten) diese zu einer innovativen angewandten Forschung zu ermuntern sowie eine Berücksichtigung von land- und forstwirtschaftlichen Fragestellungen in deren Arbeitsprogrammen im öffentlichen Interesse sicherzustellen
- Alle Möglichkeiten, der internationalen Kooperation in der Agrarforschung auszuschöpfen und österreichische Institutionen durch entsprechende Dotierung ihrer Forschungsprogramme dazu in die Lage zu versetzen.
- International eingeworbene Forschungsmittel durch Bundesanstalten und Bundesämter, die in die Budgetrücklagen geflossen sind, den dabei erfolgreichen Forschungsinstituten wieder zur Verfügung zu stellen, damit die hohe internationale Forschungsmotivation erhalten und gefördert wird.
- Den Bundesämtern und Bundesanstalten durch flexible Verwaltungsanpassungen zu ermöglichen, auch im Rahmen europäischer Forschungsverbunde budgetverantwortliche Koordinierungsfunktionen wahrzunehmen.
- Die internationale Ausrichtung der Forschung auch auf dem Gebiet des biologischen Landbaus und einer erweiterten ökologischen Produktion besonders zu fördern sowie die sozioökonomische Forschung zur Erhaltung der Entwicklungsfähigkeit benachteiligter ländlicher Gebiete besonders zu stärken.
- Die Forschung in den Bundesämtern und Bundesanstalten dahingehend aufzuwerten, dass deren international wettbewerbsfähige Expertise erhalten und weiter ausgebaut werden kann.

GRÜNER BERICHT 2015

Darstellung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht





10

BEGRIFFE UND SONSTIGES



10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Hier ist nur ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert. Eine umfangreichere Begriffsauswahl (mit englischer Übersetzung) findet sich auf der Website www.gruenerbericht.at.

Die folgenden Begriffe sind alphabetisch gereiht.

10.1 BEGRIFFE

Abschreibung (AfA)

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturalieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet (AfA = Absetzung für Abnutzung).

Ackerland

Land, auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und das im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brachflächen).

Agrarpreisindex

siehe: Index.

Agrarquote

Der Begriff „Agrarquote“ umfasst zwei Definitionen. Einerseits wird darunter der Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Gesamtheit der Berufstätigen verstanden, andererseits der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Wohnbevölkerung an der Gesamtheit der Bevölkerung. Die erstgenannte Begriffsdefinition wird häufiger angewendet.

Agrarstrukturerhebung (AS)

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird von der Statistik Austria durchgeführt. Die Daten auf Einzelbetriebsbasis sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Die methodische Koordinierung und Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT durchgeführt. Die Ergebnisse werden nach folgenden Kriterien ausgewertet: Größenstufen, Kulturlfläche, landwirtschaftlich genutzte Fläche, Erwerbsarten, Erschwernisgruppen und Hauptproduk-

tionsgebiete.

Agrarstrukturerhebung 2010; statistische Einheiten sind:

- land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens 1 ha
- Weinbaubetriebe mit mindestens 25 Ar Erwerbsweinfläche
- Betriebe mit mindestens 15 Ar intensiv genutzter Baumobstfläche
- Betriebe mit mindestens 10 Ar Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst- oder Baumschulfläche
- Betriebe, die Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas) ab einer Mindestgröße von einem Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaften
- Forstbetriebe mit mindestens 3 ha Waldfläche
- Viehhaltungsbetriebe mit mindestens 3 Rindern oder 5 Schweinen oder 10 Schafen oder 10 Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)

Siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

Almen

Grünlandflächen, die aufgrund ihrer Höhenlage und der dadurch bedingten klimatischen Verhältnisse nur während eines Teils des Jahres als Weiden bewirtschaftet werden.

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 2/2008. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisation (Sektoren Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

- österreichische Marktordnungs-, Interventions- und Zahlstelle;
- zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;
- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMS (aggregiertes Maß der Stützung/ Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung bezogen auf den Weltmarktpreis und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen, die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen.

Anlagevermögen

Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Eigentum an Grund und Boden wird in Abhängigkeit vom Hektarsatz bewertet. Die Bewertung von stehendem Holz erfolgt nach den Bewertungstabellen von Prof. Sagl (BOKU), wobei eine Anpassung in mehrjährigen Abständen erfolgt. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.

Die Werte der zugepachteten Flächen und des Wohnhauses sind ab 2003 im Anlagevermögen des Betriebes nicht enthalten.

Anteil Ist – an Solleinkünften

Gibt an, zu welchem Prozentsatz die erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (Ist-Einkünfte) die nach dem tatsächlichen Arbeits- und Eigenkapitaleinsatz des Unternehmerhaushalts kalkulierten Einkünfte (Soll-Einkünfte) abdecken.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft}}{\text{Lohnansatz + Zinsansatz}} \times 100$$

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Betriebsinhaber, die einen Sammelantrag (Mehrfachantrag Flächen) stellen.

Arbeitskrafteinheit (AK)

Eine Person entspricht 1,0 AK, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist und die mindestens 270 Tage zu je 8 Stunden im Jahr arbeitet. Eine Person wird auch bei

mehr als 270 Arbeitstagen nur als 1,0 AK gerechnet. Bei Arbeitskräften, welche nicht voll leistungsfähig sind, erfolgt eine Reduktion. Bei mindestens 270 Arbeitstagen gilt in Abhängigkeit vom Alter der Arbeitskräfte:

unter 15 Jahre	0,0 AK
15 bis unter 18 Jahre	0,7 AK
18 bis unter 65 Jahre	1,0 AK
65 bis unter 70 Jahre	0,7 AK
über 70 Jahre	0,3 AK

Eine Reduktion erfolgt nicht für den/die BetriebsleiterIn. Eine geminderte Erwerbsfähigkeit wird entsprechend der eingeschränkten Leistungsfähigkeit individuell berücksichtigt. Bei weniger als 270 Arbeitstagen werden die AK den Arbeitstagen entsprechend berechnet. Statt Arbeitskrafteinheit wird in den EU-Statistiken der Begriff Jahresarbeitseinheit (JAE) verwendet. Folgende AK-Definitionen werden bei der Einkommensermittlung im Grünen Bericht verwendet:

- *Entlohnte AK (eAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.
- *Nichtentlohnte AK (nAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der nichtentlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.
- *Betriebliche AK (bAK)*: Sie umfassen die entlohten und nichtentlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Die nichtentlohten Arbeitskräfte sind überwiegend Familienangehörige (bAK = nAK + eAK).
- *Außerbetriebliche AK (aAK)*: Sie errechnen sich aus den Arbeitszeiten der Personen des Unternehmerhaushalts außerhalb der Land- und Forstwirtschaft.
- *AK insgesamt des Unternehmerhaushalts (AK-U)*: sind jene AK, die von Personen des Unternehmerhaushalts zur Erwirtschaftung des Erwerbseinkommens eingesetzt werden. Sie errechnen sich aus den entlohten und außerbetrieblichen Arbeitszeiten von Personen des Unternehmerhaushalts. Die Beschäftigung einer Person in- und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft kann maximal eine AK ergeben. Diese Kennzahl wird zur Berechnung des Erwerbseinkommens je AK herangezogen.

GRÜNER BERICHT 2015
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotenzials.

Arbeitsproduktivität

siehe: Partielle Produktivität

Arbeitsverdienst

Verdienst für die Arbeitsleistung der nichtentlohnten Arbeitskräfte; dieser errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich 3,5 % Zinsansatz des betrieblichen Eigenkapitals.

Aufwand

Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Sachaufwand
- Abschreibung (AfA)
- Personalaufwand
- Fremdkapitalzinsen
- Pacht- und Mietaufwand
- sonstigem Aufwand
- geleisteter Umsatzsteuer (Vorsteuer)
- abzüglich internen Aufwands.

Aufwendungen für das Wohnhaus zählen nicht zum Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes.

Aufwandsrate

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages auf den Aufwand entfällt.

$$\frac{\text{Aufwand}}{\text{Ertrag}} \times 100$$

Ausfuhr(Export-)erstattung

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnung den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage (AZ)

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 37 der VO 1698/2005), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirt-

schaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen gemäß Artikel 37 der VO 1698/2005 erfolgen. Die AZ dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Außerbetriebliche AK (aAK)

siehe *Arbeitskrafteinheit (AK)*. Beiträge an die Sozialversicherung der Bauern.

Sie umfassen die Beiträge für die Pensionsversicherung, Krankenversicherung, bäuerliche Unfallversicherung und die Betriebshilfe. Wird als eigene Position außerhalb des Privatverbrauches dargestellt.

Benachteiligte Gebiete

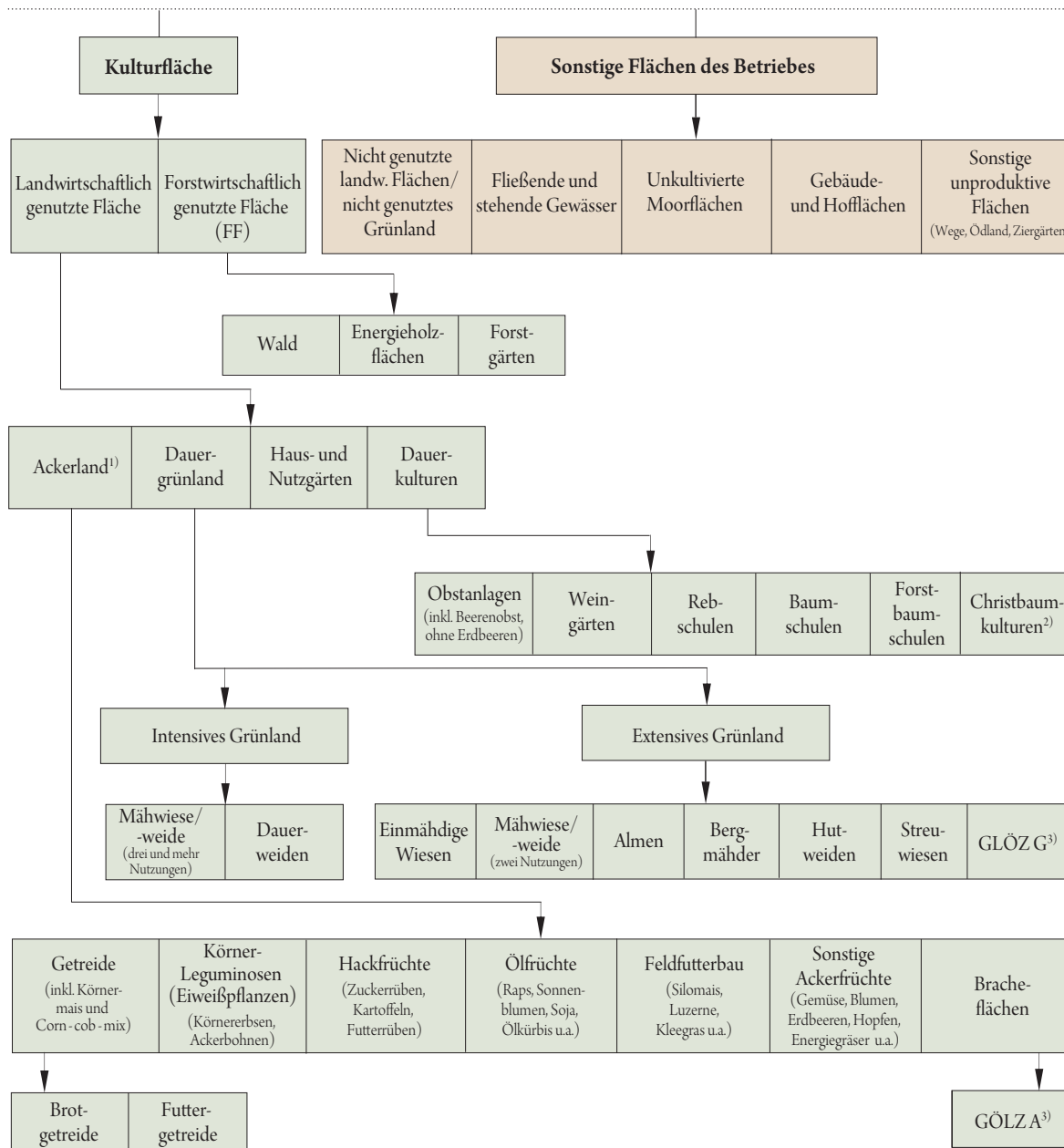
In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das dem Einkommen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen gemäß der VO 1257/99 Berggebiete (Art. 18), Sonstige benachteiligte Gebiete (Art. 19) und Kleine Gebiete (Art. 20). Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. Im Berggebiet liegen Gemeinden mit einer Höhenlage von mindestens 700 Metern sowie Gemeinden mit einer Höhenlage zwischen 500 und 700 Metern Seehöhe, wenn die Hangneigung 15 % beträgt. Liegt eine Gemeinde unter 500 Höhenmetern, so muss die Hangneigung 20 % betragen, damit sie zum Berggebiet gezählt werden kann. Der Rat der EU hat 69,4 % der LF Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Bergbauernbetriebe

cher Betrieb verstanden, dessen natürliche und wirtschaftliche Produktionsbedingungen durch ungünstige Gelände- und Klimaverhältnisse und ungünstige Verkehrsbedingungen sowohl in ihrer Summe als auch durch die Ungunst einzelner dieser Merkmalsgruppen derart erschwert werden vielsteige, unrealistische Wirtschaftsweise mit all ihren Nachteilen erzwungen wird.

GRÜNER BERICHT 2015
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Gesamtfläche des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes



- 1) Nachwachsende Rohstoffe und Stilllegungsflächen für industrielle und energetische Zwecke werden der jeweiligen Position zugeordnet.
- 2) Die Christbaumkulturen wurden im Zeitraum von 1995-2007 der forstwirtschaftlich genutzten Fläche zugeordnet.
- 3) Aus der Produktion genommene Dauergrünlandflächen- sowie Ackerflächen (unter Einhaltung der Mindestanforderungen an den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand - GLÖZ).

Quelle: Statistik Austria

Berghöfekataster (BHK)

Der im Jahre 2001 erstmals zur Anwendung gebrachte Berghöfekataster bietet im Vergleich zur früheren Einteilung der Bergbauernbetriebe in 4 Erschwerniskategorien/-zonen (1974 bis 2000) eine genauere Beurteilung der auf den einzelnen Bergbau-

ernbetrieb einwirkenden, natürlichen und wirtschaftlichen Erschwernisse. Die Beurteilung erfolgt anhand eines Bündels von Erschwerniskriterien, die in drei Hauptkriterien, nämlich die „Innere Verkehrslage“, die „Äußere Verkehrslage“ und die „Klima- und Bodenverhältnisse“, zusammengefasst sind. Jedes einzelne Kriterium ist nach einem österreichweit erarbeiteten Schema

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

(theoretisches Punktemaximum: 570 BHK-Punkte) bewertet. Die Summe der Punkte der Einzelkriterien ergibt den BHK-Punktewert des Betriebes. Der Betrag der Ausgleichszulage hängt u. a. von der Höhe des BHK-Punktewertes des Betriebes ab.

Bergmäher

Grünlandflächen oberhalb der ständigen Siedlungsgrenze, die höchstens einmal im Jahr gemäht werden.

Besatzvermögen

Es errechnet sich aus dem Gesamtvermögen (Aktiva) abzüglich des Werts für Grund und Boden, Weidenutzungs- und Holzbezugsrechte sowie stehendes Holz.

Betriebliche AK (bAK)

siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standardoutputs einer Produktionsrichtung am Gesamtstandardoutputs des Betriebes bestimmt. Die Definitionen der einzelnen Betriebsformen sind in der Tabelle 4.9.4 im Detail aufgelistet.

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ein Betriebsinhaber ist eine natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen, unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder aufgrund nationalen Rechts haben, deren Betrieb sich in der EU befindet und die eine landwirtschaftliche Tätigkeit ausübt.

Betriebsprämie

Die Einheitliche Betriebsprämie (EBP) wurde im Jahr 2005 erstmals ausbezahlt. Sie ist eine produktionsungebundene Direktzahlung, die an die Stelle der bisherigen gekoppelten Zahlungen getreten ist. Sie wird auf Basis von Zahlungsansprüchen in Verbindung mit beihilfefähigen Flächen gewährt. Den Betriebsinhabern (in der Regel dem Bewirtschafter im Referenzzeitraum) sind Zahlungsansprüche aufgrund seiner historischen Direktzahlungen (durchschnittlichen Zahlungen für auszahlungsfähige Flächen und Tiere der Jahre 2000 bis 2002 (Referenzbetrag im Referenzzeitraum) und

dem Durchschnitt der prämienbegründeten Ackerflächen und Futterflächen (Referenzfläche)) zugeteilt worden. In bestimmten Sonderfällen (Investitionen in Produktionskapazitäten, Neubeginner) wurden Zahlungsansprüche aus der nationalen Reserve zugeteilt (oder erhöht). Bis 2012 wurden auch alle übrigen produktionsbezogenen Direktzahlungen (mit Ausnahme der der Mutterkuhprämie) in die einheitliche Betriebsprämie einbezogen. Man unterscheidet zwei Arten von Zahlungsansprüchen:

--- *Flächenbezogener Zahlungsanspruch (FZA)*: Diese Zahlungsansprüche sind flächenbezogen und können mit beihilfefähiger Fläche (prämienfähiges Grünland, Ackerfläche oder Dauerkulturen) genutzt werden.

--- *Zahlungsansprüche, die besonderen Bedingungen unterliegen – Besonderer Zahlungsanspruch (BZA)*: Besondere Zahlungsansprüche liegen vor, wenn im Referenzzeitraum ausschließlich tierbezogene Direktzahlungen wie Schlachtprämien, Rinderprämien, Schaf-/Ziegenprämien oder Milchprämie ohne entsprechende Flächenbasis gewährt wurden. In diesem Fall kann der Zahlungsanspruch nur dann genutzt werden, wenn das Mindestproduktionsniveau (Haltung von mind. 50 % der im Referenzzeitraum gehaltenen Tiere ausgedrückt in GVE) erfüllt wird oder eine beihilfefähige Fläche verfügbar ist.

Die Einheitliche Betriebsprämie für jeden Betrieb ergibt sich aus der Anzahl der Zahlungsansprüche, die im jeweiligen Antragsjahr mit Hilfe der beihilfefähigen Fläche oder – im Falle von BZA – durch Erfüllung des Mindestproduktionsniveaus des Betriebes genutzt werden.

Betriebszahl

siehe: *Einheitswert*.

Biogütezeichen (AMA-Biozeichen)

Das Biogütezeichen oder AMA-Biozeichen ist ein vom BMLFUW aufgrund der Gütezeichenverordnung genehmigtes Zeichen für Produkte aus biologischer Landwirtschaft gemäß VO (EG) 834/2007 und dem Codex-Kapitel A8. Durch besondere Kontrolle garantierte das Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass die zugrunde liegenden Erzeugungsregeln eingehalten werden (*vergleiche auch: Markenartikel*).

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die VO (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel)
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen
- artgerechte Viehhaltung
- aufgelockerte Fruchtfolgen
- Leguminosenanbau
- schonende Bodenbearbeitung

Seit 1. 7. 2010 ist bei vorverpackten Lebensmitteln die Verwendung des EU-Bio-Logos gemäß der VO (EG) 834/2007 vorgeschrieben.

Bodenklimazahl

siehe: Einheitswert.

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Einige Begriffe:

1. *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- *Imputierte Bankdienstleistungen:* Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und

daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht („Negativbuchung“).

- *Vermögensverwaltung:* umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten etc.
- *Sonstige Produzenten:* umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste:* umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z. B. Wäschereien, Reinigung, Theater etc.

Bruttoinvestitionen in bauliche Anlagevermögen, Maschinen und Geräte

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grundverbesserungen, Gebäude sowie für Maschinen und Geräte. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen

umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.

BSE

(*bovine spongiforme Enzephalopathie*)

Die BSE („Rinderwahnsinn“) ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z. B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung.

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

COREPER

In den Sitzungen des COREPER (COMité des REprésentants PERmanents oder ASTV, Ausschuss der Ständigen Vertreter) werden die Ministerräte auf Beamtenenebene vorbereitet.

COREPER I: Dieses Gremium ist zuständig für folgende Räte:

1. Rat für Landwirtschaft und Fischerei: nur Bereiche, Veterinär und Betriebsmittel, die restlichen Agenden des Rates Landwirtschaft werden im SAL (siehe dort) betreut
2. Rat für Umwelt
3. Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz
4. Rat für Wettbewerbsfähigkeit (Binnenmarkt, Industrie und Forschung)
5. Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie
6. Rat für Bildung, Jugend und Kultur

COREPER II: Dieses Gremium ist für folgende Räte zuständig:

1. Rat für Wirtschaft und Finanzen
2. Rat für Justiz und Inneres
3. Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen.

Cross Compliance

Verknüpfung der Einhaltung bestehender gesetzlicher Standards bezugnehmend auf Umwelt, Lebensmittelsicherheit und Tierschutz sowie Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand mit der Gewährung der Direktzahlungen und flächenbezogenen Zahlungen im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums.

CSE (Consumer Support Estimate)

Das Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist als jener Betrag definiert, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktpreisstützung (siehe: PSE) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

Dauergrünland

Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise

zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre nicht Bestandteil der Fruchtfolge waren; umfasst ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher.

De – minimis – Beihilfen

Der Begriff stammt aus dem EU-Förderrecht. De-minimis-Beihilfen stellen aufgrund ihrer Geringfügigkeit keine staatlichen Beihilfen im Sinne des EG-Vertrags dar und sind daher von der Meldepflicht freigestellt. Die EU behält sich jedoch eine Kontrolle vor. Andere Beihilfen eines EU-Mitgliedstaates an Unternehmen müssen der EU gemeldet werden, weil sie sich auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den Mitgliedstaaten auswirken können. Zuwendungen, die als „De-minimis-Beihilfen“ gewährt werden, sind an bestimmte Bedingungen gebunden. Im agrarischen Erzeugnissektor gilt eine Obergrenze von 7.500 Euro je Betrieb bzw. eine nationale Obergrenze von 40,350 Millionen Euro bezogen auf einen Zeitraum von 3 Jahren in Österreich.

Direktzahlungen

Eine direkt an den Betriebsinhaber geleistete Zuwendung im Rahmen einer Einkommensstützungsregelung, wie sie in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 aufgelistet sind (z. B. einheitliche Betriebsprämie) in der 1. Säule der GAP.

EGFL

Der europäische Garantiefonds für die Landwirtschaft bestreitet die Ausgaben für die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, das heißt insbesondere die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte sowie die Direktzahlungen an die LandwirtInnen.

Eigenkapital

Sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens vom/von den Eigentümern zur Verfügung gestellt werden.

Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

GRÜNER BERICHT 2015
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Eigenkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigenkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Eigenkapitalveränderung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Errechnet sich als Differenz zwischen dem Eigenkapital am Jahresende und am Jahresbeginn.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Euro), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und

- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- *Bodenklimazahl (BKZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.

- Die *Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)* ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstücks (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standorts im Vergleich zum besten Standort in Österreich (100er Böden) repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.

Ermittlung des Einheitswertes



Quelle: BMF

- Die *Ertragsmesszahl (EMZ)* ist jene, die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.

- *Betriebszahl (BZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigen Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer
- Umgründungssteuergesetz

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsoferversorgungsgesetz

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft

Einkommensindikatoren

(Begriff der LGR/FGR)

EUROSTAT weist für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich folgende drei Einkommensindikatoren aus:

- *Indikator A:* Index des realen Faktoreinkommens in der Landwirtschaft je Jahresarbeitseinheit
- *Indikator B:* Index des realen landwirtschaftlichen Nettounternehmensgewinns je nicht entlohnter Jahresarbeitseinheit
- *Indikator C:* Landwirtschaftlicher Nettounternehmensgewinn

Die Deflationierung der nominalen Angaben erfolgt mit dem impliziten Preisindex des Bruttoinlandsprodukts.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte für die unternehmerische Tätigkeit

und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.

EK

(Europäische Kommission)

Die Europäische Kommission ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen
- Durchführung der Gesetzesbeschlüsse
- Anwendung der Verträge und Überwachung des Unionsrechts
- Verwaltung der Fonds und Programme
- Die EK besteht aus dem Präsidenten, dem Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und 25 weiteren Kommissaren, wobei jeder Mitgliedstaat vertreten ist. Die EK wird von Europäischem Rat ernannt und ist dem Europäischen Parlament als Kollegium verantwortlich. Der EK steht ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung.

ELER

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) finanziert die Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum.

ELER-Ausschuss

Der ELER-Ausschuss unterstützt die Kommission bei der Verwaltung der Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Entlohnte AK (eAK)

siehe: Arbeitskrafteinheit (AK).

EP

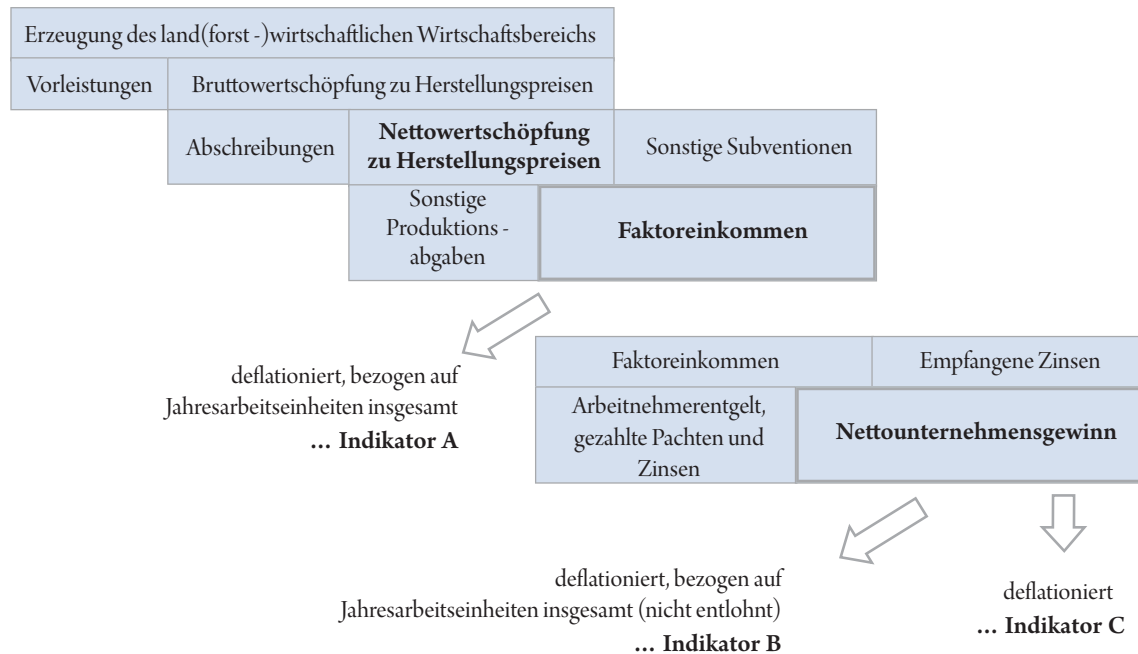
(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus, maximal 750 Abgeordnete, wobei jeder Mitgliedstaat mit mindestens 6 und maximal 96 Sitzen vertreten ist. Aufgabenschwerpunkte: Gemeinsam mit dem Rat Tätigkeit als EU-Gesetzgeber und Ausübung der Haushaltsbefugnisse; Aufgaben der politischen Kontrolle, Wahl der Präsidenten. Sitz: Brüssel und Straßburg. Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

GRÜNER BERICHT 2015
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Einkommensindikatoren der LGR/FGR

LGR = Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, FGR = Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung



Quelle: Statistik Austria, Eurostat.

ERP-Fonds

(Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage des so genannten Marshallplans – Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg – gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Ertrag

Der Ertrag des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus:

- Ertrag Bodennutzung
- Ertrag Tierhaltung
- Ertrag Forstwirtschaft
- erhaltene Umsatzsteuer
- öffentliche Gelder (o. Investitionszuschüsse)
- sonstiger Ertrag
- abzüglich internen Ertrags

Ertrag Bodennutzung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Bodennutzung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung

(ohne Direktvermarktung und Buschenschank)

- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Bodennutzung zuordenbaren öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Forstwirtschaft

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Forstwirtschaft bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Forstwirtschaft
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Forstwirtschaft für Neuanlagen
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familien-

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

fremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
 --- den Veränderungen bei den Erzeugungsvorräten (Wertänderungen am stehenden Holz werden nicht berücksichtigt)

Die im Berichtsjahr direkt der Forstwirtschaft zuzurechnenden öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertrag Tierhaltung

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die Erträge aus der Tierhaltung bestehen aus:

- dem Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (ohne Direktvermarktung und Buschenschank); die Zuchttier-erträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert
- dem Geldwert der Naturallieferungen an Direktvermarktung und Buschenschank
- dem Geldwert der Naturallieferungen der Tierhaltung an den Haushalt des Unternehmerhaushalts
- dem Geldwert der Naturallieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe sowie das Ausgedinge
- den Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugungsvorräten

Die im Berichtsjahr direkt der Tierhaltung zuzurechnenden öffentlichen Gelder sind darin nicht enthalten.

Ertragsmesszahl

siehe: *Einheitswert*.

Erwerbseinkommen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zuzüglich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb, selbständiger und unselbständiger Arbeit des Unternehmerhaushalts (Überbegriff: Außerbetriebliche Einkünfte). Die Einkünfte aus Gewerbebetrieb und selbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Einkünfte aus unselbständiger Arbeit werden abzüglich der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der einbehaltenen Lohnsteuer verbucht.

EU

(*Europäische Union*)

Die vertraglichen Grundlagen der EU in ihrem jetzigen Erscheinungsbild sind das Ergebnis der Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Verträge zwischen den 6 Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich), die die Grundlage für die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl

(EGKS, in Kraft mit 23. Juni 1953), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG (in Kraft mit 1. Jänner 1958) sowie die Europäische Atomgemeinschaft EURATOM (in Kraft mit 1. Jänner 1958) geschaffen hatten.

Die Weiterentwicklung dieser ursprünglichen Rechtsgemeinschaften erfolgte zum einen durch die schrittweise Erweiterung des Kreises der Mitgliedstaaten (Dänemark, Vereinigtes Königreich und Irland im Jahr 1973, Griechenland im Jahr 1981, Spanien und Portugal im Jahr 1986, Schweden, Finnland und Österreich im Jahr 1995, im Jahr 2004 Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern im Jahr 2004, zuletzt im Jahr 2007 Bulgarien und Rumänien), zum anderen durch vertraglich determinierte intrasystematische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen: insbesondere sind zu nennen: Einheitliche Europäische Akte EEA 1986, Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag) 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (in Kraft mit 1. Mai 1999), Vertrag von Nizza (unterzeichnet 26. Februar 2001, in Kraft mit 1. Februar 2003), seit 1. Dezember 2009 ist der Vertrag über die Europäische Union (EUV) und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) das maßgebliche europäische Primärrecht.

EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation

siehe: *Horizon 2020*

Europäischer Rat

Setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, dem Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission. Aufgaben: gibt Impulse für die Entwicklung der Europäischen Union und legt die allgemeinen politischen Zielvorstellungen und Prioritäten fest. Der Europäische Rat tagt zweimal pro Halbjahr.

Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010)

(*Begriff der LGR/FGR*)

International vereinheitlichtes Rechnungssystem, das systematisch und detailliert eine Volkswirtschaft (Region, Land, Ländergruppe) mit ihren wesentlichen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Volkswirtschaften beschreibt.

Das ESGV 2010, welches einheitliche Konzepte, Definitionen, Buchungsregeln und Systematiken für die

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorschreibt, ersetzt das 1995 veröffentlichte Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95). Es stimmt mit den weltweit geltenden Regeln des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA) überein, berücksichtigt jedoch stärker die Gegebenheiten und den Datenbedarf in der Europäischen Union.

EUROSTAT

ist das statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften mit Sitz in Luxemburg. Es hat den Auftrag, die Union mit europäischen Statistiken zu versorgen, die Vergleiche zwischen Ländern und Regionen ermöglichen.

EU-SILC

Berechnungsmethode für das verfügbare Haushaltseinkommen: Es beinhaltet die Erwerbseinkommen, Kapitalerträge, Renten- und Sozialtransfer abzgl. Steuern; erhaltene Unterhaltsleistungen werden hinzugezählt, bezahlte abgezogen. Um eine Vergleichbarkeit unterschiedlicher Haushalte zu ermöglichen, wird das äquivalisierte Haushaltseinkommen (= verfügbares Haushaltseinkommen je zu versorgender Person) herangezogen.

Evaluierung von Interventionsprogrammen

Evaluierungen sind wissenschaftliche Verfahren zur systematischen Sammlung, Analyse und Bewertung von Informationen und Daten, um die ökologischen und sozioökonomischen Auswirkungen von Interventionsprogrammen festzustellen. Sie dienen der Überprüfung der Effizienz und Effektivität sowie der Qualität der jeweiligen Maßnahme. Sie finden zu bestimmten Zeitpunkten im Programmablauf statt und sollen Entscheidungen über Programmänderungen und -verbesserungen abstützen sowie anwendbare Empfehlungen zur Ausgestaltung von neuen Programmen beinhalten. Evaluierungen sollen die Zuweisung der Finanzmittel und die administrative Abwicklung transparent darlegen. Die verwendeten methodischen Ansätze müssen anerkannt und im Evaluierungsbericht klar dargelegt werden. Eine Evaluierung soll von Personen erfolgen, die an der Programmentwicklung und Abwicklung nicht beteiligt sind. Sie sind keine wissenschaftlichen Studien. Ihre Ergebnisse haben hohen praktischen Wert.

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst

den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an die Statistik Austria weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Faktoreinkommen

(Begriff der LGR/FGR)

Er errechnet sich aus: Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen – Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen.

Das Faktoreinkommen (= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten) misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und stellt damit die Gesamtheit des Wertes dar, den eine Einheit durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaftet.

FAO

(Food and Agriculture Organisation)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Flächenproduktivität

siehe: Partielle Produktivität.

Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF)

Summe aus Waldflächen (ohne ideelle Flächen) und Forstgärten. Energieholz- und Christbaumflächen zählen im Gegensatz zur Agrarstrukturerhebung nicht dazu.

Fremdkapital

sind die in der Bilanz ausgewiesenen Mittel, die für die Finanzierung des Gesamtvermögens von Dritten (Banken, Lieferanten etc.) zur Verfügung gestellt werden.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftlich genutzten Flächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist bereits in den Gründungsverträgen der EU („Römer Verträge“) verankert.

Die GAP funktioniert nach drei Grundprinzipien:

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

- *Einheit des Marktes*: freier Warenverkehr innerhalb der EU, Ausschluss von Subventionen, die den Wettbewerb verfälschen, gleiche agrarpolitische Instrumente in der EU.
- *Gemeinschaftspräferenz*: Vorrang für innergemeinschaftliche Produkte gegenüber Produkten aus Drittländern.
- *Gemeinsame Finanzierung der GAP*: gemeinsame, solidarische Finanzierung der GAP durch die Mitgliedsländer der EU aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL).

Die GAP wurde in ihrer Geschichte mehrfach reformiert, und gegenwärtig liegt ihr ein 2-Säulen-Modell zugrunde, das wie folgt skizziert werden kann:

- Agrarmarktpolitik (GMO – Gemeinsame Marktorganisation): Realisierung der Europäischen Marktordnung für die verschiedenen Sektoren durch Preisregelung, Einlagerungs- und Ausgleichsmaßnahmen, gemeinsame Einrichtungen zur Stabilisierung der Ein- und Ausfuhr einschließlich der Gewährung von Direktzahlungen an Betriebsinhaber (1. Säule)

Ländliche Entwicklung: Förderung des ländlichen Raumes (2. Säule).

Gender Index

Verschiedene Indikatoren fließen in den Genderindex ein, um die regionalen Lebens- und Arbeitsbedingungen mit besonderem Fokus auf die Geschlechterperspektive aufzuzeigen. Dieser liefert damit Anhaltspunkte zur Wirkung von geschlechtsspezifischen Maßnahmen auf regionaler Ebene und gibt Einblick in die regionalen Lebens- und Arbeitsmarktbedingungen von Frauen und Männern. Grundsätzlich dienen sie als Ergänzung zu den Strukturfondsprogrammen.

Geoinformationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geoinformationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Erwerbseinkommen zuzüglich Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, den Sozialtransfers und übrigen Einkünften des Unternehmerhaushalts.

Gesamtfläche des Betriebes

Summe aus Kulturfläche (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen) und sonstigen Flächen des Betriebes.

Gesamtkapital (Passiva)

Das Gesamtkapital setzt sich aus Eigen- und Fremdkapital zusammen und zeigt die Finanzierung des Gesamtvermögens. Es wird in der Bilanz als Passiva ausgewiesen.

Gesamtkapitalrentabilität

Kennzahl für die Verzinsung des im Unternehmen eingesetzten Eigen- und Fremdkapitals.

$$\frac{\text{Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft} - \text{Lohnansatz} + \text{Schuldzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Gesamtvermögen (Aktiva)

Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage-, Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

siehe Kapitel 10.3 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

GLÖZ-Flächen

Darunter versteht man Flächen, die, wenn sie nicht für die Erzeugung genutzt werden, zumindest in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu halten sind. Die Mindestanforderungen werden vom Mitgliedstaat festgelegt. Diese wurden in Österreich mit der INVEKOS-CC-Umsetzungs-Verordnung 2010, BGBl. II Nr. 492/2009 (§ 5 samt Anlage) bestimmt.

Green Care

Der Begriff Green Care steht generell für die Gesamtheit aller gesundheitsvorsorgenden und gesundheitsfördernden Interventionen mit Hilfe von Tieren,

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Pflanzen und Natur. Über den heilenden Einfluss der Natur sollen die Gesundheit, das soziale und körperliche Wohlbefinden sowie die Lebensqualität der Menschen gefördert werden. Green Care beschränkt sich nicht auf Projekte in land- und forstwirtschaftlichen bzw. gartenbaulichen Betrieben, sondern dazu zählen auch Projekte im urbanen Bereich, wie z. B. der Einsatz von Hochbeeten oder Haustieren in Pflegeheimen. Viele Menschen, auch außerhalb der Städte, leiden an koordinativen und kognitiven Störungen durch den Verlust an natürlichem Lebensraum. Green Care ist somit als ein Gesamtkonzept zu verstehen, das den Menschen von der Entfremdung von der Natur zurückholen und über die Wirkung der Natur den allgemeinen Gesundheitszustand im physischen, psychischen, koordinativen und kognitiven Bereich fördern soll.

Großvieheinheit (GVE)

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine gemeinsame Einheit, um den Viehbestand in einer einzigen Zahl ausdrücken zu können. Die Stückzahlen der einzelnen Vieharten werden in GVE umgerechnet. Für jede Viehart ist nach Altersklassen und Nutzungsformen ein Umrechnungsschlüssel festgelegt. Rinder ab 2 Jahren gelten für den Grünen Bericht als 1,0 GVE. Es gibt je nach Zweck verschiedene GVE-Umrechnungsschlüssel (siehe dazu Tabelle 5.6.3 im Tabellenteil).

Grünlandzahl

siehe: Einheitswert.

Gütersteuern

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden. Gemäß ESVG handelt es sich bei den Gütersteuern um Abgaben, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Sie können entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung, oder wertbezogen festgesetzt werden, d.h. als ein bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit oder des Wertes, der den Gegenstand der Transaktion bildenden Waren oder Dienstleistungen. In der LGR werden als Gütersteuern u. a. die Agrarmarketingbeiträge sowie die Zusatzabgabe für die Überschreitung der Milchquoten verbucht.

Gütersubventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Laut ESVG sind unter den Gütersubventionen jene Subventionen zu verstehen, die pro Einheit einer produzierten oder eingeführten Ware oder Dienstleistung geleistet werden. Sie werden entweder als ein bestimmter Geldbetrag pro Mengeneinheit einer Ware oder Dienstleistung oder wertbezogen festgesetzt, d. h. als bestimmter Prozentsatz des Preises pro Einheit. Sie können ferner als Differenz zwischen einem spezifischen angestrebten Preis und dem vom Käufer tatsächlich gezahlten Marktpreis berechnet werden. In der LGR werden z. B. die Betriebsprämien als Gütersubventionen verbucht.

Haupterwerbsbetrieb

Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleiterhepaar mehr als 50 % der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Hausgärten

Bäuerliche Gemüsegärten, deren Erzeugnisse überwiegend zur Deckung des Eigenbedarfs des Unternehmerhaushalts dienen.

Herstellungspreis

(Begriff der LGR/FGR)

Die Bewertung der Produktion erfolgt zu „Herstellungspreisen“. Der Herstellungspreis ist im LGR/FGR-Handbuch als jener Preis definiert, den der Produzent nach Abzug der auf die produzierten oder verkauften Güter zu zahlenden Steuern (also ohne Gütersteuern), aber einschließlich aller Subventionen, die auf die produzierten oder verkauften Güter gewährt werden (also einschließlich Gütersubventionen), erhält.

Horizon 2020 - das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation (2014-2020)

Horizon 2020 baut auf den drei Säulen „Exzellente Wissenschaft“, „Industrielle Führerschaft“ und „gesellschaftliche Herausforderungen“ auf. Bisher war das Rahmenprogramm nur entlang von thematischen Prioritäten strukturiert, nun reflektiert Horizon 2020 in der dritten Säule auch die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie etwa Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit oder Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Mit einem Budget von 70,2 Milliarden Euro

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

bildet Horizon 2020 einen gemeinsamen Rahmen für die drei Ziele

1. Wissenschaftliche Exzellenz
2. Wettbewerbsfähigkeit und Marktführerschaft
3. große, gesellschaftliche Herausforderungen

(1) *Exzellente Wissenschaft („Excellent Science“)* Ziel der ersten Säule ist die Stärkung der wissenschaftlichen Basis, der Pionierforschung und der Exzellenz von Forschungsleistungen. Europa soll die besten Talente in der Forschung unterstützen und für sich gewinnen. Die Forschenden sollen Zugang zu den besten Forschungsinfrastrukturen erhalten. In dieser Säule sind daher Maßnahmen für den Europäischen Forschungsrat (ERC), die Humanressourcen (Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen), Zukunftstechnologien (Future Emerging Technologies) und Forschungsinfrastrukturen angesiedelt.

(2) *Marktführerschaft („Industrial Leadership“)* Zentrales Ziel der Maßnahmen in dieser Säule ist die Forcierung von Innovationsleistungen in den europäischen Industrien sowie in kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs). Durch strategische Investitionen in Schlüsseltechnologien (Informations- und Kommunikationstechnologien; Nanotechnologien; Werkstoffe; Fertigung; Biotechnologie und Raumfahrttechnologien) sollen Präsenz und Innovationen europäischer Forschender in diesen Bereichen vorangetrieben werden.

(3) *Gesellschaftliche Herausforderungen („Societal Challenges“)* Dieser Bereich definiert sieben gesellschaftspolitisch vorrangige Aufgabenbereiche, zu deren Bewältigung Forschung und Innovation maßgeblich beitragen. Interdisziplinäre Forschungs- und Innovationsansätze sollen zur Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit beitragen:

- Gesundheit, demographischer Wandel und Wohlergehen
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und die Biowirtschaft
- Sichere, saubere und effiziente Energie
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe

--- Europa in einer sich verändernden Welt: Integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften

--- Sichere Gesellschaften: Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger

Das BMLFUW trägt auf Ebene der Programmkomitees die Verantwortung für die Societal Challenge 2 Food Security, Sustainable Agriculture and Forestry, Marine, Maritime and Inland Water Research, and the Bioeconomy.

Hutweiden

Grünlandflächen, die nur für Weidezwecke genutzt werden.

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorb) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt – das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert – werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes, wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI), werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelaufene Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Interner Aufwand

(siehe auch unter *Begriff Aufwand*)

Der interne Aufwand umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Aufwand ist gleich interner Ertrag.

Interner Ertrag

(siehe auch unter *Begriff Ertrag*)

Der interne Ertrag umfasst die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Saatgut). Es gilt: Interner Ertrag ist gleich interner Aufwand.

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Weichweizen, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver, wobei vor allem bei Rindfleisch die Intervention nur noch als Sicherheitsnetz besteht.

Interventionspreis

ist der in der Gemeinsamen Marktorganisation definierte Preis, welcher ein Element zur Marktpreisicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktorganisation vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 73/2009 und der VO 1122/2009 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- eine elektronische Datenbank
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen
- ein System zur Identifizierung und Registrierung von Zahlungsansprüchen
- ein System zur Kennzeichnung und Registrierung von Tieren
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten
- ein einheitliches System zur Erfassung jedes Betriebsinhabers, der einen Beihilfeantrag stellt
- ein integriertes Kontrollsystem.

Investitionszuschüsse

Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Der landwirtschaftliche Arbeitseinsatz wird in Form von Vollzeitäquivalenten, so genannten Jahresarbeits-einheiten (JAE), ermittelt. Die Anzahl der Stunden, die eine JAE umfasst, sollte der Anzahl der tatsächlich ge-

leisteten Stunden auf einem Vollzeitarbeitsplatz in der Landwirtschaft entsprechen (wobei eine Person aber nicht mehr als eine JAE darstellen kann). Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet. Die Definition der Stunden/Vollzeitarbeitsplatz ist in den einzelnen Mitgliedsländern unterschiedlich; Österreich definiert eine JAE mit 2.160 Stunden je Jahr.

Kapitalproduktivität

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Ertrages am Besitzvermögen ist.

$$\frac{\text{Ertrag}}{\text{Besitzvermögen}} \times 100$$

Kaufkraftparitäten

geben das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Kombinierte Nomenklatur (KN)

Ist eine Warennomenklatur VO (EWG), Nr. 2658/87, die den Erfordernissen des Gemeinsamen Zolltarifs, der Statistik des Außenhandels der Gemeinschaft sowie anderer Gemeinschaftspolitiken auf dem Gebiet der Warenein- oder -ausfuhr entspricht. Die KN wurde 1988 zeitgleich mit dem Harmonisierten System eingeführt und setzt sich aus 8-stelligen numerisch kodierten Positionen zusammen. Die Kombinierte Nomenklatur wird jährlich revidiert. Im KN umfasst der agrarische Außenhandel die Kapitel 1 bis 24 (*siehe auch SITC*).

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit werden im Grünen Bericht 95,5 % gewählt.

Krankenversicherung (KV)

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Kulturfläche (KF)

Summe aus allen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (inklusive zugepachteter, exklusive verpachteter Flächen). Die sonstigen Flächen werden nicht in die Kulturfläche einbezogen.

Kulturweiden

In Weidenutzung stehende, mähbare Grünlandflächen.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen (auf landwirtschaftlichen Flächen), Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u. a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

Lohnansatz

Der Lohnansatz ist die Bewertung der Arbeitsleistung der nicht entlohnten Arbeitskräfte in Anlehnung an die Kollektivverträge für Dienstnehmer in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben der einzelnen Bundesländer zuzüglich des Betriebsleiterzuschlags für die Managementtätigkeit.

Die Höhe des Betriebsleiterzuschlages errechnet sich als Prozentsatz vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes. Der Berechnung des Lohnansatzes werden bei Personen mit mehr als 270 Arbeitstagen pro Jahr die tatsächlich geleisteten Arbeitstage zu Grunde gelegt (*siehe auch Tabelle*).

Marktordnung

Die EU-Marktorganisationen gilt für 21 Produktionsgruppen (Sektoren). Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Zucker, Eier und Geflügel. Sie enthält in unterschiedlicher Intensität für

die einzelnen Sektoren Regeln für den Binnenmarkt (öffentliche Intervention und private Lagerhaltung, Produktionsbeschränkungen durch Quotenregelungen, Beihilfen für Erzeugung und Vermarktung sowie Vorschriften für die Vermarktung und Herstellung), für die Ein- und Ausfuhr sowie Wettbewerbsregeln.

Median und Quartil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der „mittlere Wert“ einer Verteilung. Quartile teilen die Population in vier gleiche Teile.

Nationalpark

Ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung
- öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll
- strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverboten (z.B. Jagd) oder -beschränkungen (z.B. wirtschaftliche Nutzung)
- Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen

Natura 2000

Natura 2000 befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten und stützt sich auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG und die Vogelschutzrichtlinie 79/409/EWG. Die Auswahl und Nennung von Natura-2000-Gebieten erfolgt durch die Bundesländer. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft und von den Bundesländern durch Verordnung aufgrund der Landes-Naturschutzgesetze zu Schutzgebieten erklärt (meist „Europaschutzgebiet“).

Nebenerwerbsbetrieb

Als Nebenerwerbsbetrieb wird ein Betrieb bezeichnet, der unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

GRÜNER BERICHT 2015
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1. 1. und 31. 12. desselben Jahres.

Nettowertschöpfung

(Begriff der LGR/FGR)

= Produktion-Vorleistungen-Abschreibungen

Die Nettowertschöpfung des land-/forstwirtschaftlichen Wirtschaftsbereichs misst den Wert, der von sämtlichen land-/forstwirtschaftlichen örtlichen FE geschaffen wird, nach Abzug der Abschreibungen. Da der Produktionswert zu Herstellungspreisen und die Vorleistungen zu Käuferpreisen bewertet werden, enthält sie die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Nichtentlohnte AK (nAK)

siehe: *Arbeitskrafteinheit (AK)*.

Nicht trennbare nichtlandwirtschaftliche Nebentätigkeiten

(Begriff der LGR/FGR)

Tätigkeiten, die eng mit der landwirtschaftlichen Erzeugung verbunden sind und von der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit nicht getrennt werden können. Es werden zwei Arten von nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten unterschieden:

- Tätigkeiten, die eine Fortführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und wobei landwirtschaftliche Erzeugnisse verwendet werden (z. B. Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Betrieb)
- Tätigkeiten, bei denen der Betrieb und die landwirtschaftlichen Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof).

NUTS

(*Nomenclature des unités territoriales statistiques*)

Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch – auf den Ebenen II und III – zur Strukturierung von Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich:

(Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg)

- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Obstanlagen

Anlagen, die zur Obsterzeugung (einschließlich Beerenobst, ausgenommen Erdbeeren) bestimmt sind. Dazu zählen sowohl die Formen mit nur geringen Baumabständen (Intensivobst) als auch mit größeren Abständen in möglicher Vergesellschaftung mit anderen Kulturen.

OECD

(*Organisation for Economic Cooperation and Development*)

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10. 1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist in Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: EU (plus Beitrittskandidaten), Australien, Island, Japan, Kanada, Korea, Mexiko, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, USA.

Öffentliche Gelder des Ertrages

(siehe auch unter *Begriff Ertrag*)

sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen. Darunter fallen derzeit:

- Direktzahlungen (einheitliche Betriebsprämie, Mutterkuhprämie)
- Umweltprämien (ÖPUL, sonstige Umweltprämien)
- Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
- Zinsenzuschüsse

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

- Niederlassungsprämie
- Umstrukturierungshilfe Weinbau
- Forstförderungen
- Naturschädenabgeltung aus öffentlicher Hand (z.B. Zahlungen aus dem Katastrophenfonds)
- Zuschüsse für Betriebsmittelzukaufe.

Öffentliche Gelder insgesamt

setzen sich aus den öffentlichen Geldern des Ertrages und den Investitionszuschüssen zusammen.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft

Das ÖPUL 2007 wurde als Teil des Programms zur Entwicklung des Ländlichen Raums nach der VO 1698/2005 umgesetzt.

Das ÖPUL 2007 dient der Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums und leistet einen Beitrag zur Befriedigung der steigenden gesellschaftlichen Nachfrage nach Umweltdienstleistungen, indem die Landwirte ermutigt werden sollen, im Dienste der gesamten Gesellschaft Produktionsverfahren einzuführen oder beizubehalten, die mit dem Schutz und der Verbesserung der Umwelt, des Landschaftsbildes und des ländlichen Lebensraumes, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt vereinbar sind. Eine umweltfreundliche Landwirtschaft und eine Weidewirtschaft geringer Intensität sollen gefördert sowie traditionelle und besonders wertvolle landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaften erhalten werden. Die Umweltplanung soll in die landwirtschaftliche Praxis miteinbezogen werden. Ein Beitrag zur Verwirklichung der nationalen und gemeinschaftlichen Agrar- und Umweltpolitik durch Förderung von Vertragsnaturschutz, Gewässerschutz-, Bodenschutz- und Grundwasserschutzmaßnahmen sowie die Förderung der biologischen Wirtschaftsweise soll geleistet werden.

Örtliche fachliche Einheiten (FE)

(Begriff der LGR/FGR)

Das ESVG unterscheidet zwei Arten von statistischen Einheiten, die unterschiedlich zusammengefasst werden und unterschiedlichen Analysezielen dienen:

- Institutionelle Einheiten: wirtschaftliche Einheiten, die Eigentümer von Waren und Vermögenswerten sein können und eigenständig Verbindlichkeiten eingehen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Transaktionen mit anderen Einheiten vornehmen

können. Institutionelle Einheiten werden zu institutionellen Sektoren zusammengefasst.

- Örtliche fachliche Einheiten: Eine örtliche fachliche Einheit umfasst sämtliche Teile einer institutionellen Einheit, die an einem Standort oder an mehreren nahe beieinander liegenden Standorten zu einer Produktionstätigkeit entsprechend der vierstelligen Ebene (Klasse) der Klassifikation der Wirtschaftsbereiche NACE Rev. 1 beitragen.

Zwischen institutionellen Einheiten und örtlichen fachlichen Einheiten besteht eine hierarchische Beziehung: Eine institutionelle Einheit umfasst eine oder mehrere örtliche fachliche Einheiten. Eine örtliche Einheit gehört jeweils zu nur einer institutionellen Einheit.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

siehe Kapitel 10.3 – Steuerrecht für Land- und Forstwirtschaft.

Pensionsversicherung

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Personalaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Löhne und Gehälter inklusive aller gesetzlicher und freiwilliger Sozialleistungen, Verpflegung und Deputate für entlohnte Arbeitskräfte.

Pflegegeld

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Privatverbrauch des Unternehmerhaushalts

Er setzt sich zusammen aus: Ausgaben für die laufende Haushaltsführung ohne Ausgedinge inkl. PKW-Privatanteil

- Aufwand für das Wohnhaus inkl. AfA (ohne Anteil für das Ausgedinge)
- Aufwand für sonstige private Anschaffungen
- privaten Steuern (z. B. Einkommensteuer, Grundsteuer für Wohnhaus)
- privaten Versicherungen
- bewerteten Naturlieferungen an den Haushalt

Produktionsgebiete

Aufgrund der Vielfalt der Landschaften und Klimagebiete Österreichs, die sehr unterschiedliche natürliche Produktionsvoraussetzungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe schaffen, wurde Anfang der Fünfzigerjahre eine Gliederung des Bundesgebietes in acht landwirtschaftliche Hauptproduktionsgebiete vorgenommen (diese wurden später noch in Kleinproduktionsgebiete unterteilt). Die Feststellung und Abgrenzung der landwirtschaftlichen Kleinproduktionsgebiete als kleinräumige Gebiete mit ähnlichen natürlichen, wirtschaftlichen und agrarstrukturellen Produktionsbedingungen dient der genaueren Kenntnis der Vielfalt des österreichischen Agrarraumes. Die einzelnen Hauptproduktionsgebiete haben an folgenden Bundesländern Anteil:

1. Hochalpen: Kärnten, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg
2. Voralpen: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg, Wien
3. Alpenostrand: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark
4. Wald- und Mühlviertel: Niederösterreich, Oberösterreich
5. Kärntner Becken: Kärnten
6. Alpenvorland: Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg
7. Südöstl. Flach- und Hügelland: Burgenland, Steiermark
8. Nordöstl. Flach- und Hügelland: Burgenland, Niederösterreich, Wien

Produktionswert

(Begriff der LGR/FGR)

Umfasst die Summe der Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen (pflanzliche und tierische Produk-

tion) und die im Rahmen nicht trennbarer nichtlandwirtschaftlicher Nebentätigkeiten produzierten Waren und Dienstleistungen.

Producer Support Estimate - PSE

(Produzent Unterstützung Schätzung)

Die OECD berechnet und publiziert jährlich eine wichtige internationale Kennzahl zur Agrarpolitik, das so genannte PSE (Producer Support Estimate). Das PSE misst die Transferzahlungen, die von den SteuerzahlerInnen und KonsumentInnen an die Landwirte fließen. Das PSE wird für verschiedene Produkte auf Länderebene berechnet. Die Werte für Österreich wurden nur bis 1994 berechnet und publiziert, da Österreich seit 1995 im Aggregat „Europäische Union“ inkludiert ist. Es wird auch ein „General-PSE“ veröffentlicht, das über die verschiedenen Produktmärkte hinweg ein Maß für die Unterstützung der Landwirtschaft ist. Hauptbestandteil des PSE ist die Marktpreisstützung.

Rechtsquellen der EU

Die Unionsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- *Primäres Unionsrecht*: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge
- *Sekundäres Unionsrecht*: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Union können ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Unionsrecht genannt. Die Verordnung hat allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.
- *Allgemeine Rechtsgrundsätze*
- *Internationale Abkommen der EU*
- *Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.*

Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche (RLF)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfä-

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

gen Flächen (Ackerland, Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, ein- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden), den mit Reduktionsfaktoren umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen (Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmäher). Die Reduktion für extensive Dauergrünlandflächen beträgt:

- *Hutweiden*: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- *Streuwiesen*: generell auf ein Drittel ihrer Fläche
- *Almen und Bergmäher*: generell auf ein Fünftel der Fläche.

Renten und Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Resilienz

Ganz allgemein bezieht sich Resilienz auf die Fähigkeit, sich trotz widriger Umstände positiv zu entwickeln. Ein resilienter landwirtschaftlicher Betrieb oder eine resiliente Region zeigt folgende Eigenschaften:

- **Standhaftigkeit**: Schocks werden abgepuffert, z.B. wenn ein Betrieb eine plötzliche Preisschwankung problemlos verkraftet, ohne die betrieblichen Abläufe ändern zu müssen.
- **Anpassungsfähigkeit**: Veränderung und Umorganisation, aber innerhalb der selben Betriebslogik, z.B. wenn ein Betrieb andere Kulturen anbaut, auf Betriebsmittel verzichtet oder einen Betriebszweig aufgibt, ohne grundsätzliche Werte oder Ziele in Frage zu stellen.
- **Wandlungsfähigkeit**: bezieht sich auf eine radikale Änderung, einen Bruch, z.B. wenn ein Betrieb sich nicht mehr als Rohstofflieferant versteht, sondern in die Direktvermarktung einsteigt oder Gästebetten anbietet. Die Ziele, die durch die betrieblichen Entscheidungen verfolgt werden, haben sich geändert.

In Zeiten, in denen sich das Umfeld rasch ändert und diese Änderungen nicht vorhersehbar sind (z.B. die laufende GAP-Reform), ist Resilienz eine wichtige Eigenschaft: Bestand hat nur, was sich weiterentwickeln kann!

Sachaufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der Sachaufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes resultiert aus:

- zugekauften Betriebsmitteln (z. B. Düngemittel,

Saatgut, Futtermittel, Energie)

- Tierzukaufen; bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenz zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet
- Zukauf von Dienstleistungen (z. B. Tierarzt, Maschinenring, Fremdreparaturen)
- Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten
- Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung.

SAL (Sonderausschuss Landwirtschaft)

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) wurde durch einen Beschluss des Rates am 1. Mai 1960 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Rates Landwirtschaft vorzubereiten.

Selbstversorgungsgrad

ist das Verhältnis zwischen Inlandsprodukt und Inlandsverbrauch.

Sonstiger Aufwand

(siehe auch unter Begriff Aufwand)

Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus:

- Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank)
- Betriebsversicherung ohne Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung
- allgemeinem Verwaltungsaufwand (z.B. Telefon, Entsorgung, allgemeine Kontrollgebühren)
- betrieblichen Steuern und Abgaben
- Ausgedinge
- negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf

Sonstige Erträge

(siehe auch unter Begriff Ertrag)

Die sonstigen Erträge bestehen unter anderem aus:

- Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (z. B. Maschinenring)
- Erträgen des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit* (z. B. bäuerliche Gästebeherbergung, Direktvermarktung und Buschenschank); Lieferungen aus der Urproduktion werden von diesen Erträgen abgezogen
- Pacht- und Mieterträgen, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen
- Erlösen über dem Buchwert bei Anlagenverkauf

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

(ausgenommen Boden)

--- Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen

Landwirtschaftliche Nebentätigkeit: Die Unterscheidung erfolgt nach der Gewerbeordnung (GewO), nicht nach der Steuergesetzgebung. Die wesentlichen Kriterien für eine land- und forstwirtschaftliche Nebentätigkeit ist die Unterordnung unter den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und die Durchführung der Nebentätigkeit mit den Ressourcen (z. B. Maschinen) des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Weitere Kriterien sind der GewO zu entnehmen.

Sonstige Fläche des Betriebes

Zu den sonstigen Flächen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes zählen das nicht mehr genutzte Grünland, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen sowie sonstige unproduktive Flächen (Ödland, Wege, Parkanlagen usw.).

Sonstige Produktionsabgaben

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Produktionsabgaben zwischen „Gütersteuern“ und „sonstigen Produktionsabgaben“ unterschieden. Gemäß ESVG umfassen die „sonstigen Produktionsabgaben“ sämtliche Steuern, die von Unternehmen aufgrund ihrer Produktionstätigkeit, unabhängig von der Menge oder dem Wert der produzierten oder verkauften Güter, zu entrichten sind. Sie sind zahlbar auf den Grund und Boden, das Anlagevermögen oder die eingesetzten Arbeitskräfte. In der LGR werden als sonstige Produktionsabgaben u.a. die Grundsteuer, KFZ-Steuer sowie die MWSt.-Unterkompensation infolge des Pauschalierungssystems verbucht.

Sonstige Subventionen

(Begriff der LGR/FGR)

Infolge der Bewertung zu Herstellungspreisen wird bei den Agrarförderungen zwischen „Gütersubventionen“ und „sonstigen Subventionen“ unterschieden. Die sonstigen Subventionen umfassen lt. ESVG alle an gebietsansässigen Produktionseinheiten gezahlten Subventionen, die nicht zu den Gütersubventionen zählen. In der LGR werden u. a. die ÖPUL-Zahlungen sowie die Ausgleichszulage als sonstige Subventionen verbucht.

Sozialtransfers

Dazu zählen Kindergeld, Familienbeihilfe, Schulbeihilfen, Pensionen, Arbeitslosengeld etc. des Unternehmerhaushalts.

Standardoutput (SO)

Bei dem Standardoutput (SO) eines landwirtschaftlichen (pflanzlichen oder tierischen) Erzeugnisses ist der durchschnittliche Geldwert der landwirtschaftlichen Erzeugung zu Ab-Hof-Preisen. Direktzahlungen, Mehrwertsteuer und produktspezifische Steuern werden im SO nicht berücksichtigt. Der SO wird zur Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebe nach ihrer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung und deren wirtschaftlichen Größe verwendet. Grundsätzlich berechnet er sich je Flächeneinheit einer Fruchtart oder je Einheit einer bestimmten Viehkategorie aus der erzeugten Menge multipliziert mit dem Preis. Zur Ermittlung werden öffentliche Statistiken oder Informationen durch Expertenbefragung verwendet. Zur Berechnung des Standardoutputs wird ein fünfjähriger Betrachtungszeitraum herangezogen. Die Summe der Standardoutputs aller Einzelpositionen eines Betriebes beschreibt dessen wirtschaftliche Größe.

Statistik Austria

Nach dem Bundesstatistikgesetz hat die Statistik Austria alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt der Statistik Austria nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Die Statistik Austria ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Streuwiesen

Wiesen, die nur zur Streugewinnung geeignet sind.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)
- Europäischer Sozialfonds
- ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums).

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- *Ziel 1:* Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75 % des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.
- *Ziel 2:* Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:
 - Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung von Industrie und Dienstleistungen befinden
 - ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung
 - vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete
 - städtische Problemviertel.
- *Ziel 3:* Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

Tiergestützte Interventionen (TGI)

Tiergestützte Interventionen umfassen fachlich geplante pädagogische, psychologische und sozialintegrative Angebote mit speziell dafür ausgebildeten und artgerecht gehaltenen Tieren für Menschen jeden Alters mit und ohne physischen, psychischen, sozial-emotionalen und kognitiven Einschränkungen und Verhaltensweisen. Sie beinhaltet auch gesundheitsfördernde, präventive und rehabilitative Maßnahmen.

Die TGI Einheiten werden von Personen geplant, durchgeführt und evaluiert, die eine therapeutische, pädagogische oder soziale Grundausbildung sowie eine tiergestützte Aus- und Weiterbildung absolviert haben. Die Tierethik erfordert die Wahrnehmung der Tiere als fühlende Lebewesen, die Respekt verdienen, eine artgerechte Tierhaltung sowie eine artgemäße Ausbildung der Tiere. Die Qualitätssicherung ist über eine eigene Zertifizierung von Mensch, Tier, Einrichtung bzw. Hof gewährleistet.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

- Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren
- Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen
- Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hausschlachtungen
- Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hausschlachtungen.

Tiervermögen

Unter dieser Position werden alle Zucht- und Nutztiere zusammengefasst. Das Tiervermögen unterliegt nicht der Abschreibung.

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs

Sie errechnet sich aus Gesamteinkommen abzüglich des Privatverbrauchs und der Sozialversicherungsbeiträge.

Übrige Einkünfte

setzen sich aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen aus dem Privatvermögen, Spekulationsgewinnen bzw. -verlusten und Sitzungsgelder zusammen.

Umlaufvermögen

Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände (Kassenbestand, Guthaben bei Banken, Wertpapiere und Forderungen) zum Umlaufvermögen.

Unfallversicherung (UV)

siehe: Sozialversicherungsanstalt der Bauern.

Unternehmerhaushalt

Die Personen des Unternehmerhaushalts werden als wirtschaftliche Einheit gewertet. Für diese Einheit werden das Erwerbseinkommen, die Sozialtransfers und das Gesamteinkommen ausgewiesen.

Dieser Personenkreis umfasst den/die BetriebsleiterIn, dessen/deren PartnerIn und die anderen Personen im gemeinsamen Haushalt, die bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pflichtversichert sind.

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorb. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich von der Statistik Austria berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Verpachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich verpachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

Verschuldungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Vieheinheiten

(Bewertungsgesetz § 30 Abs. 7 - 1955)

Vieheinheiten werden nach dem zur Erreichung des Produktionszieles erforderlichen Futterbedarf bestimmt. Er trägt den aktuellen Produktionszielen und dem dafür erforderlichen Futterbedarf Rechnung. Der Schlüssel stellt auf die Verhältnisse der energetischen Futterwertmaßstäbe ab. Vieheinheiten werden maßgeblich im Bewertungsrecht, beim Feststellen der Einheitswerte, in steuerlichen Abgrenzungsfragen zwischen steuerlichen und gewerblichen Tierhaltern angewendet. Die Umrechnung der einzelnen Tierarten in Vieheinheiten sind der Tabelle 5.6.3, 4. Tabellenblatt zu entnehmen.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der

Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung,
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Die Vorleistungen in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte (wie z. B. Mühlennachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u. ä.) sowie Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Waldfläche

Umfasst die gesamte Waldfläche mit Baumbestand und zusätzlich die Kahlflächen und Blößen, welche wieder aufgeforstet werden, sowie außerdem die Windschutzgürtel.

Weingärten

Weingärten umfassen sowohl ertragsfähige als auch nicht ertragsfähige Rebanlagen.

Weltmarktpreis

Als Weltmarktpreis bezeichnet man die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist nur ein gedankliches Konstrukt. Unter dem Marktpreis versteht man den Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Dieser Ort kann eine kleine Lokalität (Marktplatz) oder auch ein ganzes Land (z.B. bei gesetzlicher Preisregelung), aber nicht die lokal undefinierbare „Welt“ sein. Unausgesprochen sind i.d.R. große Handelsplätze als Warenumschlags- oder Börsenplätze gemeint. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem „Weltmarkt“) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsbereich

(Begriff der LGR/FGR)

Der Wirtschaftsbereich umfasst alle örtlichen fachlichen Einheiten (FE), die dieselben oder zumindest vergleichbare Produktionstätigkeiten ausüben. Die Volkswirtschaft lässt sich somit in Wirtschaftsbereiche untergliedern. Die Klassifikation dieser Wirtschaftsbereiche erfolgt nach der Haupttätigkeit der jeweils zusammengefassten Einheiten. Auf der tiefsten Gliederungsstufe umfasst ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

FE, die einer (vierstelligen) Klasse der NACE Rev. 1 angehören, und demnach Tätigkeiten ausüben, die zu der entsprechenden NACE-Position gehören.

- *Wirtschaftsbereich Landwirtschaft*: Zusammenfassung aller örtlichen FE, die folgende wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben:
- Pflanzenbau (inkl. Weinerzeugung aus selbstangebauten Trauben)
- Tierhaltung
- Gemischte Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Lohnarbeiten
- Gewerbliche Jagd

- *Wirtschaftsbereich Forstwirtschaft*: Der in der FGR dargestellte forstwirtschaftliche Wirtschaftsbereich entspricht der Abteilung 02 „Forstwirtschaft“ der NACE Rev. 1. Diese Abteilung umfasst die beiden Klassen „Forstwirtschaft (ohne Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe)“ und „Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe“.

WTO

(World Trade Organisation)

Die WTO wurde am 1. Jänner 1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in zwei Jahren zusammen. Die WTO, deren Sitz in Genf ist, zählt 157 Mitglieder.

ZAR

ZAR ist die Zentrale Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter, die folgende Aufgaben hat: Leistungskontrolle, Verarbeitung der Leistungsdaten, Zuchtwertschätzung, Interessensvertretung und Stellungnahme zu Fachthemen der Rinderzucht und des

bäuerlichen Sektors, Koordination von Forschungstätigkeiten in der Rinderwirtschaft und Beurteilung von Gesetzesvorlagen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene (Tierschutz, Tiergesundheitsdienst und relevanten agrarpolitischen Entscheidungen).

Zinsansatz

Kalkulierte Zinsen für das Eigenkapital. Als Kalkulationszinssatz werden 3,5 %, unabhängig vom tatsächlichen Zinsniveau, angesetzt.

Zugepachtete Fläche

Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres.

GRÜNER BERICHT 2015
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

10.2 ERHEBUNGSGRUNDLAGEN, AUSWAHLRAHMEN UND METHODIK

Die Daten der freiwillig buchführenden Betriebe für den Grünen Bericht vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Land- und Forstwirtschaft. Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der einzelnen Auswertungsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Betreuung der freiwillig buchführenden Betriebe sowie die betriebswirtschaftliche Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten wird von LBG Österreich sichergestellt. Die statistischen Auswertungen wurden von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt.

Österreichische Betriebsklassifizierung

Das österreichische Klassifizierungssystem für land- und forstwirtschaftliche Betriebe basierend auf dem Standardoutput (SO) wird seit der nationalen Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2010 sowie der Auswertung der Buchführungsbetriebe für den Grünen Bericht 2013 angewendet. Die Grundlage für die Betriebsklassifizierung sind die Standardoutput-Koeffizienten (SO-KO). Die von EUROSTAT definierten Kategorien der SO-KO wurden für nationale Auswertungen um einige Kategorien (z. B. Forstwirtschaft) erweitert.

Für die Zuteilung eines Betriebs zu einer Betriebsform ist im österreichischen Betriebsklassifizierungssystem ein dreistufiges Verfahren vorgesehen. Die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden dabei sechs Betriebsformen und fünf Größenklassen zugeordnet. Die Ergebnisse der Klassifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sind einerseits wichtige Grundlagen für die Agrarpolitik und Betriebsberatung. Andererseits stellen sie ein wichtiges Werkzeug in der angewandten Statistik für die Schichtung von Stichproben land- und forstwirtschaftlicher Betriebe dar, um homogene Einheiten zu erreichen.

Stichprobe Buchführungsbetriebe

Die Stichprobe Buchführungsbetriebe bezieht sich auf eine Grundgesamtheit, die durch weitere Abgrenzungen der Betriebe aus der Agrarstrukturerhebung 2013 abgeleitet wird: Es werden nur jene Betriebe berücksichtigt, deren Rechtsform den Gruppen „Natürliche Personen (Einzelunternehmen)“, „Personengemeinschaften, -gesellschaften“ zugeordnet werden oder deren Rechtsform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist. Betriebe, die mehr als ein Drittel ihres SO aus dem Gartenbau erwirtschaften oder mehr als 500 ha Waldfläche bewirtschaften, sind nicht Teil der Grundgesamtheit. Zusätzlich wird der wirtschaft-

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit

	AUSWAHLRAHMEN 8.000-350.000 EURO GSO	GRUNDGESAMTHEIT	PROZENTUELLE ABDECKUNG	ALLE BETRIEBE
Anzahl der Betriebe (Grundgesamtheit)	97.700	157.824	61,9	166.317
SO Gesamt (Euro)	5.141.484.199	5.762.952.717	89,2	6.734.504.838
SO Landwirtschaft u. Gartenbau (Euro)	4.703.435.340	5.241.253.804	89,7	5.635.989.770
SO Landwirtschaft (Euro)	4.697.291.474	5.232.784.785	89,8	5.323.058.224
SO Gartenbau (Euro)	6.143.867	8.469.019	72,5	312.931.546
SO Forstwirtschaft (Euro)	438.048.880	521.698.947	84,0	1.098.497.639
Forstfläche (ha)	1.327.689	1.583.288	83,9	3.427.510
RLF (ha)	2.087.087	2.288.385	91,2	2.389.696
Landw. genutzte Fläche (ha)	2.240.396	2.460.803	91,0	2.728.558
Ackerland (ha)	1.228.272	1.326.699	92,6	1.364.057
Getreidefläche (ha)	742.256	800.453	92,7	821.676
Weingärten (ha)	39.784	43.608	91,2	44.726
GVE	2.179.043	2.401.152	90,7	2.414.655
Rinder (Stück)	1.880.871	1.944.745	96,7	1.952.473
Milchkühe 2 Jahre und älter (Stück)	528.501	533.955	99,0	536.002
Schweine (Stück) 2010	2.685.062	3.007.928	89,3	3.027.778

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2013, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI).

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

liche Größenrahmen auf jene Betriebe mit einem Gesamtstandardoutput (GeSO) von mehr als 8.000 € bis weniger als 350.000 € begrenzt. Die Stichprobe Buchführungsbetriebe repräsentiert somit rund 61,9 % der Betriebe, jedoch beispielsweise 89,2 % des GeSO, 91,2 % der RLF und 96,7 % des Rinderbestandes (in Stück). Siehe hierzu Tabelle „Grundgesamtheit und Auswahlrahmen“.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.200 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 2,2 %. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt (1,4 % bei Forstbetrieben bis zu 3,4 % bei Veredelungsbetrieben). Siehe hierzu Tabelle „Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungsgruppen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2014)“. Sie sind bei kleineren Betrieben durchgehend niedriger als bei den größeren Betrieben. Im Hinblick auf die Aussagesicherheit liegt der Schwankungsbereich bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Betrieben mit einem GeSO zwischen 8.000 € und 15.000 € bei $\pm 123,1$ % und $\pm 5,2$ % bei Betrieben mit einem GeSO zwischen 50.000 € und 100.000 € (bei einem Konfidenzintervall von jeweils 95 %). Der hohe Schwankungsbereich der kleinsten Größenklasse ist dadurch zu erklären, dass die Einkünfte aus Land- und

Forstwirtschaft gering sind (nahe dem Wert „0“) und sich daher naturgemäß höhere Prozentzahlen errechnen. In absoluten Zahlen (in Euro) ist der Schwankungsbereich bei den kleinen Betrieben am geringsten. Nach Betriebsformen ist der Schwankungsbereich nach Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft bei Futterbaubetrieben mit $\pm 5,1$ % am geringsten ($\pm 4,1$ % im Durchschnitt aller Betriebe).

Die Auswertungsergebnisse sind gewichtet. Durch die Umstellung des Betriebsklassifizierungssystems und die Anpassung des Auswahlrahmens ändern sich für die Hochrechnungsergebnisse aller Auswertungsgruppen die einzelbetrieblichen Gewichte. Aus diesem Grund sollte ein Vergleich der Ergebnisse aus den Hochrechnungen der Buchführungsbetriebe, klassifiziert auf Basis der SO, mit den Ergebnissen aus Hochrechnungen der Buchführungsbetriebe, klassifiziert auf Basis des Standarddeckungsbeitrages, für alle Auswertungsgruppen unterlassen werden.

Eine genaue und umfassende Darstellung der Methodik ist in der Broschüre „Einkommensermittlung für den Grünen Bericht“ enthalten. Diese Broschüre ist auf der Homepage www.gruenerbericht.at/sonstiges abrufbar.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (2014)

BETRIEBSFORMEN	BETRIEBSANZAHL IN % DES AUS- WAHLRAHMENS	BUCHFÜHRUNGS- BETRIEBE IN % DER JEWELIGEN AUS- WERTUNGSGRUPPE DES AUSWAHLRAH- MENS	STANDARD-OUTPUT	EINKÜNFTE	ERWERBS-	GESAMT-
			AKTUELL	AUS LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	EINKOMMEN	EINKOMMEN
SCHWANKUNGSBEREICH +/- (KONFIDENZINTERVALL 95 %)						
Marktfrüchtbetriebe	14,8	2,2	3,9	9,6	7,5	6,2
Dauerkulturbetriebe	7,9	2,2	4,4	23,1	16,8	13,0
Futterbaubetriebe	49,7	2,1	1,3	5,1	3,9	3,4
Veredelungsbetriebe	5,2	3,4	5,3	16,8	13,4	12,0
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	9,8	3,3	3,9	12,3	9,0	7,3
Forstbetriebe	12,6	1,4	3,5	17,4	14,2	11,9
Alle Betriebe 2013	100,0	2,2	1,3	4,1	3,2	2,7
Größenstufen nach Gesamtstandardoutput (GSO) über alle Betriebsformen						
8.000 bis < 15.000 Euro	21,2	0,6	4,7	123,1	12,7	8,9
15.000 bis < 30.000 Euro	24,0	1,2	2,6	21,6	9,6	7,7
30.000 bis < 50.000 Euro	19,0	2,2	1,6	9,8	6,5	5,7
50.000 bis < 100.000 Euro	22,0	3,6	1,5	5,2	4,3	4,0
100.000 bis < 350.000 Euro	13,8	4,4	2,7	5,7	5,2	4,9

Quelle: LBG Österreich, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI).

10.3 STEUERRECHT FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch entsprechende Bestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen.

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserverhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum (= 100) als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenschaften

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenschaften in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt jedoch weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Da die Abgaben aber nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden können, ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert, das ist der 18-fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6 %) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit, zu bewerten. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Dieser Einheitswert (EHW) hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff Einheitswert).

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch der land- und forstwirtschaftliche, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner ist in der Regel der Eigentümer. bzw. die Eigentümerin. Der Steuermessbetrag ergibt sich durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den EHW. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 3.650 Euro des EHW 1,6‰, für den Rest des EHW 2‰. Der jährliche Steuerbetrag ist nach einem Prozentsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Der Hebesatz wird von den Gemeinden festgelegt und muss für alle in einer Gemeinde gelegenen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einheitlich sein.

Einkommensteuer

Für Land- und ForstwirtInnen bestehen folgende Möglichkeiten der Gewinnermittlung:

Buchführung: Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und ForstwirtInnen ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Buchführung) zu ermitteln. Buchführungspflichtig sind Land- und ForstwirtInnen, die im Rahmen ihres Betriebes einen Umsatz von über 550.000 Euro oder einen land- und forstwirtschaftlichen EHW von mehr als 150.000 Euro aufweisen.

Gewinnermittlung gemäß LuF-PauschVO 2015:

Gewinnpauschalierung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und ForstwirtInnen wird bei einem EHW bis zu 75.000 Euro, einer selbstbewirtschafteten reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche von max. 60 ha und max. 120 Vieheinheiten nach einem Durchschnittssatz ermittelt. Für die bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt der Durchschnittssatz einheitlich 42 %.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung: Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem EHW von mehr als 75.000 Euro bis 130.000 Euro oder einer selbstbewirtschafteten reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche von mehr als 60 ha oder bei mehr als 120 Vieheinheiten ist durch vereinfachte Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln (so genannte Teilpauschalierung). Als Betriebsausgaben sind 70 % der Betriebseinnahmen anzusetzen. Für Forstwirtschaft (ausgenommen EHW bis 11.000 Euro) sowie Wein- und Gartenbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel.

Der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebenerwerb, aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten sowie aus Almausschank ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Die Tätigkeiten müssen jedoch zum land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb im Verhältnis der wirtschaftlichen Unterordnung stehen. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 33.000 Euro (inklusive Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze liegen keine steuerlichen Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vor. Für die Veranlagungen in den Kalender-

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

jahren 2011 bis 2015 gilt allerdings die Land- und forstwirtschaftliche Pauschalierungsverordnung 2011 (Vollpauschalierung bis 100.000 Euro EHW mit einem Durchschnittssatz von 39 %, Teilpauschalierung bei einem Einheitswert von über 100.000 bis 150.000 Euro).

Immobilienvermögensteuer

Gewinne aus Grundstücksveräußerungen sind seit 1.4.2012 generell steuerpflichtig, wobei für Neuvermögen (Kauf oder Tausch ab dem 31.03.2002) ein fixer Steuersatz von 25 % vorgesehen ist. Für Altvermögen gelten unterschiedliche Steuersätze abhängig vom Vorliegen einer Umwidmung. Zudem wurden Ausnahmen (steuerfreie Grundstücksveräußerungen), zB. für Einkünfte aus Tauschvorgängen von Grundstücken im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens normiert.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind (Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem). Bei nicht-buchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, deren Umsätze € 400.000,- nicht übersteigen, wird derzeit in Österreich angenommen, dass der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer gleich hoch sind, sodass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt (Umsatzsteuerpauschalierung). Die Umsatzsteuer beträgt bei Lieferungen und Leistungen von pauschalierten LandwirtInnen an KonsumentInnen 10 %, an UnternehmerInnen 12 %. Der/die LandwirtIn kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen (Option zur Regelbesteuerung) und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Ein Wechsel zwischen Regelbesteuerung und Pauschalierung bedingt allerdings eine Vorsteuerberichtigung.

Grundwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahe stehende Person (Ehegatte, eingetragener Partner, Lebensgefährte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind), so ist die Steuer nicht vom Wert der Gegenleistung, sondern vom Einheitswert zu berechnen. Grundstückserwerbe, im Zuge von Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahren sind von der Besteuerung befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

Die Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt 600 % des Grundsteuermessbetrages. Die

Abgabe wurde 1960 eingeführt, um „bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten“, das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten. Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 % des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und ForstwirtInnen geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Kraftfahrzeugsteuer befreit.

Alkoholsteuer

Steuergegenstand des Alkoholsteuergesetzes sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Der Steuersatz für KleinerzeugerInnen und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den/die Berechtigte/n eine Menge von 15 l Alkohol und für jeden Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg und 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in allen anderen Bundesländern als Hausbrand zur Verfügung.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne, die in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer/der Dienstnehmerin einer im Inland gelegenen Betriebsstätte eines Unternehmens (also auch eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3 % der Bemessungsgrundlage.

Energieabgabenvergütungsgesetz

1996 wurde eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt (Elektrizitätsabgabengesetz, Erdgasabgabengesetz). Die geleistete Abgabe wird Gartenbaubetrieben aufgrund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise rückvergütet.

10.4 LANDWIRTSCHAFTSGESETZ 1992 (IN DER GELTENDEN FASSUNG)

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und 7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. *Fruchtfolgestabilisierung*: Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100 % für die je Begrünungsstufe festgelegte Mindestbegrünungsfläche sowie zu 50 % für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirt-

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

schaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. *Elementarförderung*: Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;
3. *Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen*: Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsausmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsausmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20 % nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, dass je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berggebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbe-

GRÜNER BERICHT 2015
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

sondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, dass in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder) und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen.
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichtes gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (Grüner Bericht) und
3. Mitwirkung an der Schaffung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und zur Erarbeitung von Förderungskriterien für solche Programme auf Grund von gemeinschaftlichen Normen zur Vorlage an die Europäische Kommission.

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen sowie allfällige Beschlüsse gemäß § 8 Abs. 1 Z 3 enthält (Grüner Bericht).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen“ vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produk-

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

tionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land-

und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

GRÜNER BERICHT 2015
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

10.5 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a	Ar (Einheit)	DDA	Doha Development Agenda
Abs.	Abschnitt	DSR	Daten, Statistik und Risikobewertung
AfA	Abschreibung für Anlagen	EBP	Einheitliche Betriebsprämie
AG	Aktiengesellschaft	ECPGR	Europäische Kooperationsprogramm für pflanzenge- netische Ressourcen
AGES	Österreichische Agentur f. Gesundheit und Ernährungssicherheit	EFF	Strukturfonds Fischerei
AIK	Agrarinvestionskredite	Efm	Erntefestmeter
AK-U	Arbeitskrafteinheit des Unternehmens	EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	EG	Europäische Gemeinschaft
AMA	Agrarmarkt Austria	EGE	Europäische Größeneinheit
AMIS	Agricultural Market, Information System (FAO)	EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
AMS	Arbeitsmarkt Service	EHEC	E-Coli Bakterium (Darmbakterium)
APM	Ausschüsse für Agrarpolitik und Argarmärkte	EHW	Einheitswert
Art.	Artikel	EK	EU-Kommission
AS	Agrarstrukturerhebung	ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ASK	Agrarsonderkredit	ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
ASEAN	Staaten: Thailand, Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Brunei, Vietnam, Myanmar, Laos, Kambo- dscha	EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	EO	Erzeugerorganisation
AZ	Ausgleichszulage	ERA	Europäischer Forschungsraum
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	ESF	Europäischer Sozialfonds
BAES	Bundesamt für Ernährungssicherheit	EU	Europäische Union
BAK	betriebliche Arbeitskraft	FLEGT	Aktionsplan: zur Bekämpfung des illegalen Holzein- schlags
BBK	Bund-Bundesländer-Forschungskooperation	EU-27	EU bestehend aus 27 Mitgliedern (1.1.07-30.6.13)
BEE	Bruttoeigenerzeugung	EURAC	Standardmanagement der Europäischen Akademie
BFW	Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	EUROSTAT	Statistische Amt der Europäischen Union
BGBL.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	EU-WRRL	Wasserrahmenrichtlinien
BHK	Berghöfekataster	EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt	FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations
BIV	Bruttoinlandsverbrauch	FBI	Farmland Bird Index
BMF	Bundesministerium für Finanzen	FF	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche
BMG	Bundesministerium für Gesundheit	FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forst- wirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	FGR	Forstwirtschaftliche Gesamtrechnung
BMV	Bundeswasserverbauverwaltung	FHA	Freihandelsabkommen
BNE	Bruttonationaleinkommen	FIBL	Forschungsinstitut für biologischen Landbau
BOKU	Universität für Bodenkultur	FLAF	Familienausgleichfonds
BSE	Bovine Spongiforme Encephalopathie	fm	Festmeter
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	FPÖ	Freiheitlichen Partei Österreich
BVA	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter	GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
BZÖ	Bündnis Zukunft Österreich	GDP	Gross domestic product (dt. BIP)
bzw.	beziehungsweise	GeSO	Gesamtstandardoutput
CAN	Canada (dt. Kanada)	GFM	Gekoppelte Flächenmaßnahme
CC	Cross Compliance	ggA	Geschützte geografische Angaben
CCM	Corn-Cob-Mix	GIA	Gender-Impact-Assessment
CFS	Komitee für Ernährungssicherheit (FAO)	GIS	GEO-Informationssystem
COAG	Komitee für Landwirtschaft (FAO)	GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
COFI	Komitee für Fischereianglegenheiten (FAO)	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
COFO	Komitee für Forstangelegenheiten (FAO)	GVE	Großvieheinheit
DAC	„Districtus Austriae Controllatus“ Herkunftszeich- nung für regionaltypische Qualitätsweine	GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
DaFNE	Datenbank für Forschung zur nachhaltigen Entwicklung	GWh	Gigawattstunde
		GZÜV	Staatliches Überwachungsmessnetz gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung

GRÜNER BERICHT 2015
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

ha	Hektar	ÖWÖP	Österreichische Waldökologieprogramm
Hg.	Herausgeber	PSE	Producer Support Estimate
hl	Hektoliter	PV	Pensionsversicherung
Hlfs	Höherer land- und forstwirtschaftliche Schulen	QZV	Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser
HNVF	High Nature Value Farmland	rd.	rund
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung	RLF	Reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
IGC	International Grains Council	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
inkl.	inklusive	Sbg	Salzburg
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen	SDW	Gesamtmodell „Schutz durch Wald“
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	SILC (EU)	Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen
JAE	Jahresarbeitsseinheiten	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
JWPAE	Ausschüsse für Landwirtschaft und Umwelt	SNP	Sägenebenprodukte
JWPAT	Ausschüsse für Landwirtschaft und Handel	SO	Standardoutput
kg	Kilogramm	SO - KO	Gesamtstandardoutput
KMU	Kleinere und mittlere Unternehmen	SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
KN	Kombinierte Nomenklatur	Stmk.	Steiermark
kt	Kilotonne	SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
KV	Krankenversicherung; Kollektivvertrag	SVÄG	Sozialversicherungs-Änderungsgesetz
kW	Kilowatt	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
LAG	Lokale Aktionsgruppen	SVG	Selbstversorgungsgrad
LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und BeratungsgesmbH	t	Tonnen
LE07-13	Ländliche Entwicklung 2007 bis 2013	TGTP	Tiergeschützte Therapie und Pädagogik
LEH	Lebensmitteleinzelhandel	TJ	Terajoule
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche	TM/ha	Trockenmasse je ha
LFA	Ländliche Fortbildungsinstitute	TPD	Technischer Prüfdienst der AMA
LFRZ	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum	TSchG	Tierschutzgesetz
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung	TTG	Bundesgesetz über den Transport von Tieren
LKÖ	Landwirtschaftskammer Österreich	TWH	Terawattstunden
LMSVG	Lebensmittelsicherheits- u. Verbraucherschutzgesetz	u.a.	unter anderem
LUAS	Lebensmitteluntersuchungsanstalten	UaB	Urlaub am Bauernhof
LULULF	EU-Aktivität: „Land use, Land use Change and Forests“	UBAG	Umweltbundesamt
MDF	Mitteldichte Holzfasерplatte	UNECE	Forest Communicators Network (FAO)
MFA	Mehrfach Antrag	UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
Mio.	Millionen	UNFF	Waldforum der Vereinten Nationen
Mrd.	Milliarden	UNO	Organisation der Vereinten Nationen
MwSt.	Mehrwertsteuer	USt	Umsatzsteuer
nAK	nicht entlohnte Arbeitskräfte	UV	Unfallversicherung
NAP	Nationaler Aktionsplan	Vfm	Vorratsfestmeter
NATURA	Natura 2000; Europaweite Schutzgebiete	VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
ÖBf	Österreichische Bundesforste	VO	EU-Verordnung
ÖAR	Österr. Arbeitsgemeinschaft für Regionalberatung	VÖM	Vereinigung Österreichischer Milchverarbeiter
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development	VPI	Verbraucherpreisindex
ÖGB	Österreichische Gewerkschaftsbund	WFP	World Food Programm (UNO)
OIE	Internationales Tierseuchenamt	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
ÖKL	Österr. Kuratorium für Landtechnik- u entwicklung	WJ	Wirtschaftsjahr
ÖNACE	Wirtschaftlichen Aktivitätsklassifikation	WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ÖPUL	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft	WLV	Wildbach- und Lawinenverbauung
ÖVP	Österreichische Volkspartei	WRG	Wasserrechtsgesetz
ÖWAD	Österreichischer Walddialog	WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
ÖWI	Österreichische Waldinventur	WTO	World Trade Organisation
ÖWM	Weinmarketingservicegesellschaft m.b.H.	ZAP	Zentralen Arbeitsgemeinschaft f. Pferdezucht in Ö
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter

GRÜNER BERICHT 2015
10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

10.6 INDEX

A

Abgabenleistung 25
Absatzförderungsmaßnahmen 102
Abschreibungen 159
Abschreibungen 25
Ackerbohne 36
Ackerland 171
Ackerlands 196
Agrarbudget 100, 228
Agrardiesel 239
Agrarischer Außenhandel 26
Agrarmarketing 116
Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union 134
Agrarquote 266
Agrarstrukturhebung 266
Agrarstruktur Eu 67
Agrarstruktur Österreich 291, 64
Agrarumweltmaßnahme 106
Agrarimporte 160
Agrarischer Außenhandel 160
Agrarpolitik im Rahmen der Europäischen Union 253
Agrarstrukturen 183
Agrarstruktur in der EU 195
Alkoholsteuer 294
Almen 188, 189
Almwirtschaft 41
Alter der BetriebsleiterInnen 72
AMA-Kontrollen 240
Anteil Ist- an Soll-Einkünften 223
Arbeitskräfte 197
Anbau auf dem Ackerland 43
Arbeitseinsatz in Jahresarbeitseinheiten 71
Arbeitskräfte 70, 96
Arbeitslose in der Land- und Forstwirtschaft 71
Aufwand 268
Ausfuhrersattungen 102
Ausgaben der Landwirtschaft 159
Ausgleichszulage für naturbedingte Nachteile 235
Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 105

B

Bergbauernbetriebe 64, 184, 185, 187, 186
Berghöfekataster 269

Betriebsformen 183, 185
Beihilfen im Weinbau 103
Beratung und Berufsbildung 110
Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen 104
Beschäftigungsbewilligungen 71
Betriebe laut INVEKOS 64, 65
Betriebsformen 270
Betriebsprämie 102, 270
Bewertung von Vermögenschaften 293
Biobetriebe 177
Biologische Landwirtschaft 177
Biodiversität 126
Biogas 125
Biokraftstoffe 125
Biologische Landwirtschaft 54
Biologischer Landbau 271
Bio-Markt 55
Bodenschätzung 293
Breitbandinitiative 108
Bruttowertschöpfung. Siehe Gesamtwirtschaft
Buchführungsbetrieben 201
Buchführungsbetriebe 76

C

Cross Compliance 253

D

Dauergrünland 65
De-minimis-Beihilfen 272
Dienstleistungen 182
Direktzahlungen 134
Dorferneuerung 108
Düngemittel 21, 157

E

EGFL 272
Eier 48
Eigenkapitalveränderung 273
Einheitswert 273
Einkommensindikatoren 274
Einkommenssituation der Bergbauernbetriebe 86
Einkommenssituation - alle Betriebe 77, 201, 212
Einkommenssituation der Biobetriebe 89, 215

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Einkommenssituation in den EU-Mitgliedstaaten 97
 Einkommenssituation in spezialisierten Betrieben 204
 Einkommenssituation nach Betriebsformen 203
 Einkommenssituation nach Betriebsformen und Größenklassen 79
 Einkommenssituation nach Bundesländern 93, 218
 Einkommenssituation nach Produktionsgebieten 92, 217
 Einkommenssituation nach sozioökonomischer Gliederung 94, 219
 Einkommensteuer 293
 Einkommensverteilung und weitere Kennzahlen 95, 220
 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 274
 Eiweißpflanzen 37
 ELER 272
 Energie 22
 Energie aus Biomasse 108, 110
 Erdäpfel 37, 167
 Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes 108
 Erhöhung der Wertschöpfung 104
 Erneuerbare Energieträger 124, 251
 Erstaufforstung von landschaftlichen Flächen 107
 Ertrag 275
 Erwerbseinkommen 95
 Erwerbsobstbau 40
 Erzeugergemeinschaften und -organisationen 103
 EU-27 299
 EU-Agrarbudget 139
 EU-Haushalt 139
 Europäischer Fischereifonds 111
 Europäische Union 196, 299
 Europäische Union (EU) 26

F

Faktoreinkommen 153
 Familienarbeitskräfte 70
 Familienfremde Arbeitskräfte 70
 FAO 140
 Feldfrüchte 35
 Finanzierung der Altersversorgung 118
 Fische 50
 Forschung 111
 Forschung, Bildung und Beratung 111
 Forstbetriebe 84
 Forstliche Produktion 52, 176
 Forstwirtschaftlich genutzte Fläche 65

Frauen in der Landwirtschaft 72
 Frauen in der Land- und Forstwirtschaft 199
 Futterbaubetriebe 81
 Futtermittel 21, 157
 Futtermittelkontrolle 60

G

GAP 231
 Geflügelfleisch 48
 Gehälter der Gutsangestellten 71
 Geldflussrechnung 96
 Gemüsebau 167
 Gender Index 278
 Genossenschaften 22
 GEO-Informationssystem 278
 Großvieheinheit 252
 Green Care 278
 Griechische und italienische Präsidentschaft 137
 Großvieheinheit 279
 Grundsteuer 293
 Gesamteinkommen 95
 Gesamtstandardoutput 227
 Gesamtvermögen 278
 Gesamtwirtschaft 14, 153
 Getreide 34, 167
 Gewässerschutz 130, 252

H

Haupterwerbsbetrieb 279
 Honig 50, 167
 Hopfen 36
 Hülsenfrüchte 35, 167, 196

I

Imkereiförderung 102, 231
 INVEKOS 242, 243, 242, 281
 Investitionen 30

J

JAE 71
 Jahresarbeitseinheit 281

K

Kleinalternativkulturen 171
 Krankenversicherung 281

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

- Kontrollen 115
 Körnererbse 36
 Körnermais 77
 Kosten der Förderungsabwicklung 116
- L**
- Lagerhaltungskosten 102
 Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten 119
 Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten 119
 Landjugend 114
 Ländliche Entwicklung 103
 Landmaschinen 21
 Land- und forstwirtschaftliche Betriebe 64
 Landwirtschaft im internationalen Zusammenhang 134, 253
 Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 84
 Landwirtschaftliches Einkommen 15, 155
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche 65
 Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 210
 Landwirtschaftliche Nebentätigkeiten 61, 182, 249
 LEADER 109
 Lebensmitteleinzelhandel 23
 Lebensmittelindustrie und Gewerbe 158
 Lebensmittelsicherheit 58, 182
 Löhne 71, 198
 Lokale Aktionsgruppen 238
- M**
- Marketing 115
 Marktfruchtbetriebe 79
 Marktordnung 102
 Marktordnungsausgaben 102
 Maschinen- und Betriebshilferinge 110
 Maschinenringe 182
 Maßnahmen - Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasser
 100, 228
 Mehrjähriger Vergleich der Einkommenssituation 97, 227
 Milch 45, 196
 Milchprodukte 45
 Modernisierung von landwirtschaftlichen Betrieben 104
 Modulation 102
 Mohn 35
 Molkereiwirtschaft 23
 Mühlenwirtschaft 24
- N**
- Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche 156
 Nachhaltige Entwicklung 124
 Nachhaltige Entwicklung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft 251
 Nachhaltige Waldbewirtschaftung 126, 251
 Nationalparks 108, 189
 Naturparks 108
 Naturschutz 108
 Niederlassungsprämie 104
- O**
- Obstbau 167, 189
 OECD 140
 Ökostrom 251
 Ölsaaten 167, 196
 Ölfrüchte 35
 Ölkürbis 36
 ÖPUL 106
- P**
- Pauschalierung 287
 Pension 118, 246
 Pferde 50
 Pflanzenschutzmittel 20, 156
 Pflanzenschutzmittelkontrolle 60
 Pflanzliche Produktion 34, 169
 Photovoltaik 125
 Preisentwicklung 29, 163
 Preis-Indizes 163
 Produktionswert 154
 Produktion und Märkte 169
 Produktprämien 102
 Pro-Kopf-Verbrauch 31, 166
 Proteinerträge 172
- Q**
- Qualitätssicherung - Tiere und Milch 110
- R**
- Ratsentscheidungen 137
 Rinder 46
 Rinderzucht 47
 Risiko- und Ernteversicherung 110
- S**
- Saatgut 20

GRÜNER BERICHT 2015

10. BEGRIFFE UND SONSTIGES

Saatguterzeugung 156

Schafe 49

Schafmilch 175

Schaf- und Ziegenmilch 46

Schulische Ausbildung 112

Schutzwaldstrategie 127

Schutzwasserbau 114

Schweine 48

Schweinezucht 48

Selbstversorgungsgrad 31, 166, 286

Situation in Österreich 34

Sojabohnen 36

Solarthermie 125

Sonnenblumenkerne 36

Sonstige Maßnahmen 110, 239

Soziale Sicherheit 118

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft 245

Sozialtransfers 287

Sozialversicherungsbeiträge 78

Standardoutput 287

Steuerrecht 293

Streuungsplan 291

Strom 124

SVB 248

T

Teilbetriebe 65

Tiergesundheit 182

Tierische Produktion 173

Tierprämie 232

Tiergesundheit 58

Tierische Produktion 45

Tierseuchen 111

Tierseuchenüberwachung und -bekämpfung 58

Tourismus und Landwirtschaft 61

Treibstoffe 22

U

Über-/Unterdeckung des Verbrauchs 96

Umsatzsteuer 294

Unfallversicherung 118

Unselbstständig Beschäftigte 198

Unternehmerhaushalt 78, 225

Urlaub am Bauernhof 182

V

Verbrauch 95

Verbraucherpreiseindex 155, 289

Verbraucherschutz 58, 182

Veredelungsbetriebe 83, 209

Verkehrerschließung 108

Verteilung der Direktzahlungen 241

Veterinärbereich 22

Viehbestand 191

Viertelgruppierung der Betriebe 96

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche 20, 156

Vorleistungen 25, 155, 159

W

Waldfläche 65

Wasserkraft 124

Wasserwirtschaft 130, 252

Weiden 188, 189

Wein 41, 167

Weinbau 17

Weinernten 172

Weizen 196

Weitere Zahlungen 102

Weizenflächen 34

Welterzeugung 195

Wettersituation 44

Wildbach- und Lawinenschutz 114

Wildtiere 50

Windkraft 125

Z

Zahlungen 228, 100

Zahlungen für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 100

Ziegen 49

Zierpflanzen 39

Zinszuschüsse 110

Zucker 37, 167, 196

Zucker- und Stärkeindustrie 24



11

ANHANG

ANHANG ZU:

1.1 ENTWICKLUNG DER GESAMTWIRTSCHAFT UND DES AGRARSEKTORES

Entwicklung des landwirtschaftlichen Faktoreinkommens

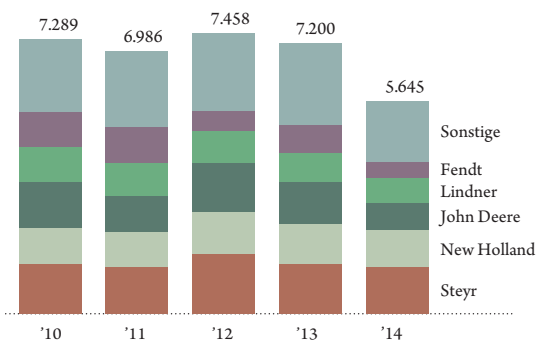


Quelle: Statistik Austria, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand Juli 2015

ANHANG ZU:

1.2 VOR- UND NACHGELAGERTE WIRTSCHAFTSBEREICHE

Neuzulassungen von Traktoren



Quelle: Statistik Austria, Zulassungsstatistik

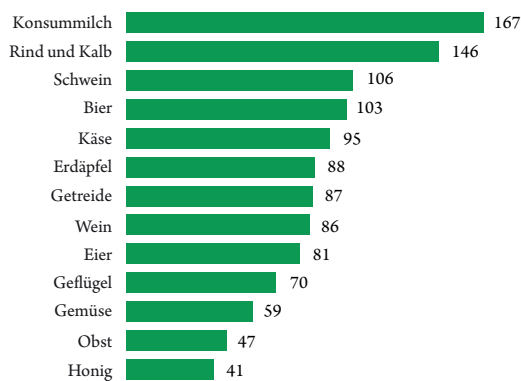
GRÜNER BERICHT 2015
11. ANHANG

ANHANG ZU:

1.6 SELBSTVERSORGUNG UND PRO-KOPF-VERBRAUCH

Selbstversorgungsgrad ausgewählter Agrarprodukte 2013

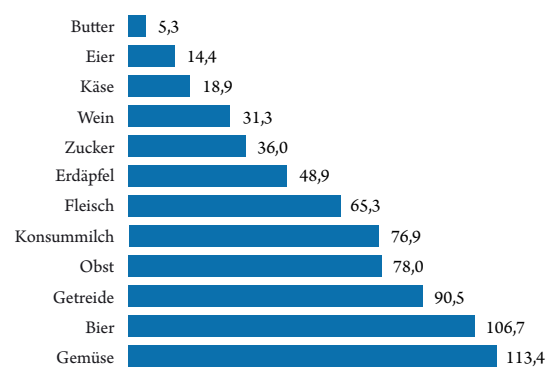
in Prozent



Quelle: Statistik Austria

Pro-Kopf-Verbrauch ausgewählter Lebensmittel in Österreich 2013/14

Angaben in kg bzw. Liter pro Kopf



Quelle: Statistik Austria

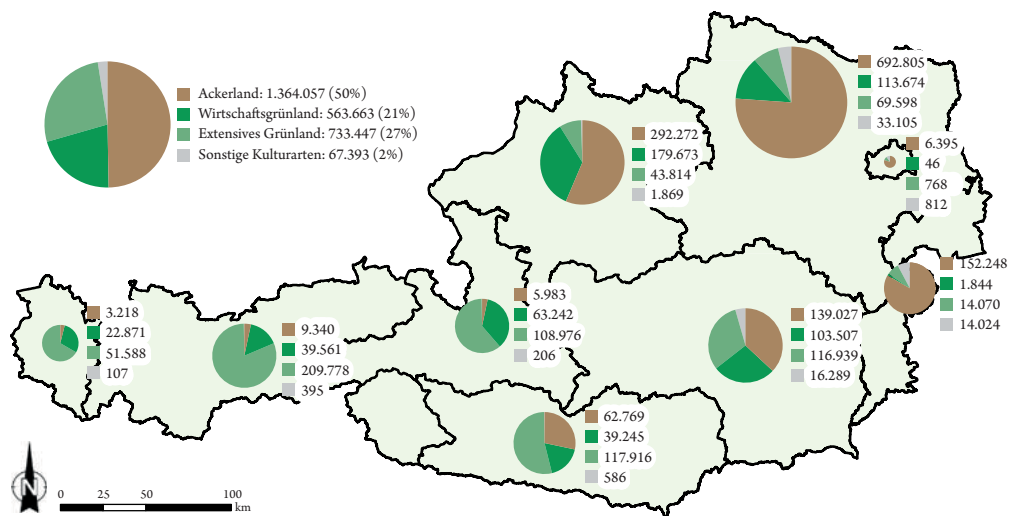
GRÜNER BERICHT 2015
11. ANHANG

ANHANG ZU:

3.1 AGRARSTRUKTUR IN ÖSTERREICH

Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF)

Österreich 2.728.560 ha



Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2013

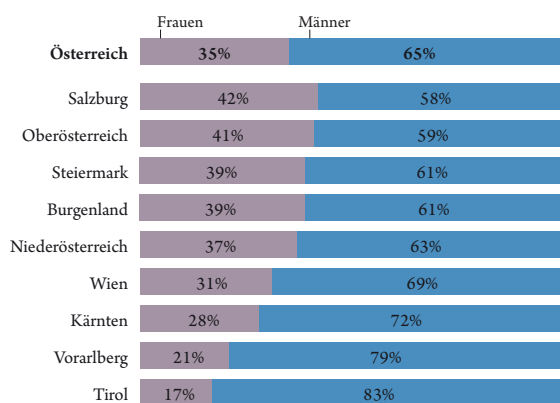
GRÜNER BERICHT 2015
11. ANHANG

ANHANG ZU:

3.4 FRAUEN IN DER LANDWIRTSCHAFT

Anteil BetriebsleiterInnen nach Bundesländer 2014

90.990 = 100%¹⁾



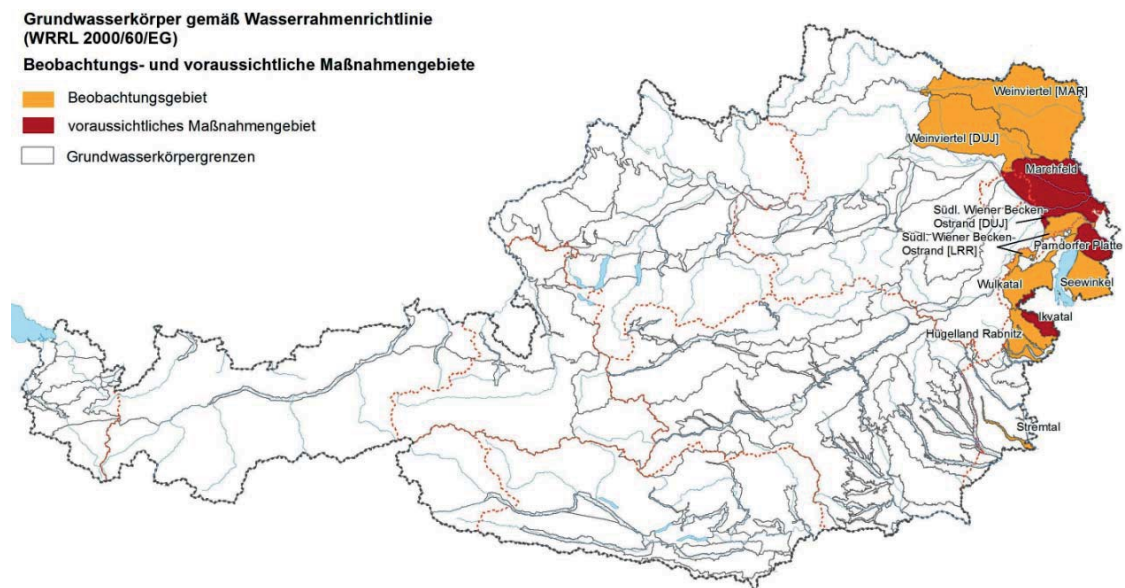
1) Die Differenz zu den 117.506 Betrieben ergibt sich durch Ehegemeinschaften (19.802), Personengemeinschaften (5.572) und Betrieben von juristischen Personen (1.142)

Quelle: BMLFUW

ANHANG ZU:

6.3 WASSERWIRTSCHAFT UND GEWÄSSERSCHUTZ

Beobachtungs- und voraussichtliche Maßnahmentegebiete für Nitrat (2011–2013)



Quelle: Umweltbundesamt, Entwurf zum Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2015, BMLFUW, Ämter der Landesregierungen

GRÜNER BERICHT 2015
11. ANHANG

ANHANG ZU:

9. EMPFEHLUNGEN DER §7-KOMMISSION



Foto: xxxxx, BMLFUW

Mitglieder der §7-Kommission mit ExpertInnen im Beisein vom Bundesminister Andrä Rupprechter beim Abschluss der Beratungen zum Grünen Bericht 2015 am 16. Juli 2015.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at